

Jürgen Petersohn · Ein Diplomat des Quattrocento

JÜRGEN PETERSOHN

# Ein Diplomat des Quattrocento

Angelo Geraldini (1422–1486)

MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN



ANGELO GERALDINI († 1486)  
Grabfigur eines unbekanntes Künstlers (Ausschnitt)  
Amelia (Umbrien), S. Francesco.  
Aufnahme: Peter Herde

# Ein Diplomat des Quattrocento

Angelo Geraldini (1422–1486)

VON  
JÜRGEN PETERSOHN



MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN  
1985

FÜR  
WALTER  
JOSIAS  
HANS CHRISTIAN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Petersohn, Jürgen:**

Ein Diplomat des Quattrocento : Angelo Geraldini (1422-1486) / von Jürgen Petersohn. -  
Tübingen : Niemeyer, 1985.

(Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom ; Bd. 62)

NE: Deutsches Historisches Institut (Roma):

Bibliothek des Deutschen...

ISBN 3-484-82062-4 ISSN 0070-4156

© Max Niemeyer Verlag Tübingen 1985

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht  
gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege zu vervielfältigen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, Kempten/Allgäu

Einband: Heinr. Koch, Tübingen

## INHALTSVERZEICHNIS

ZUR ZITIERWEISE . . . . .	IX
VERZEICHNIS VON SIGLEN UND ABKÜRZUNGEN . . . . .	XI
EINLEITUNG . . . . .	XIII
I. Antonio Geraldinis <i>Vita Angeli Geraldini episcopi Suessani</i> (1470) – Quellenwert und Persönlichkeitsbild . . . . .	1
II. Herkunft, Jugend, Ausbildung – Die Anfänge der kurialen Karriere (1422–1458) . . . . .	21
III. Rektor des Comtat Venaissin (1458–1461) . . . . .	42
IV. Diplomatischer Beobachter in Südfrankreich Die Vorbereitung der angiovinischen Italieninvasion im Spiegel der Berichte Angelo Geraldinis an den Sforzahof (1459/60) . . . . .	66
V. Bischof, Kriegskommissar, Provinzgubernerator – Bewährung und Aufstieg unter Pius II. (1461–1464) . . . . .	80
VI. Erzbischof von Genua? – Ein vergebliches Ringen (1464–1467) . . . . .	108
VII. Diplomat des Hauses Aragon (1468–1473) . . . . .	123
VIII. Im neuerlichen Dienst des Papsttums (1473–1482) . . . . .	140
IX. Die große Basel-Legation (1482–1484) . . . . .	167
X. „Basel – ein zweites Karthago“ Das kirchlich-politische Weltbild des Legaten Geraldini . . . . .	216
XI. Die späten Jahre (1484–1486) . . . . .	232
XII. <i>Restaurator domus Geraldinae</i> Angelo Geraldinis Familienpolitik . . . . .	247
XIII. Rektor, Reformers und Stifter von Universitätskollegien in Perugia und Avignon . . . . .	281
XIV. Mensch und Persönlichkeit . . . . .	302

BEILAGEN . . . . .	310
Vorbemerkungen . . . . .	310
I. 1458 November 27: Ernennung zum Rektor des Comtat Venaissin . .	312
II. 1459 Januar 29: Francesco Sforza, Herzog von Mailand, an seinen römischen Residenten Otho de Carreto . . . . .	315
III. 1460 April 28: Angelo Geraldini an Francesco Sforza . . . . .	316
IV. 1461 März 6: Francesco Sforza an Otho de Carreto . . . . .	317
V. 1461 April 15: Francesco Sforza an Papst Pius II. . . . .	318
VI. 1462 Juli 20: Angelo Geraldini an Francesco Sforza . . . . .	319
VII. 1462 Oktober 7: Vollmachten zur Streitschlichtung im Malatestakrieg	321
VIII. 1462 Oktober 7: Vollmachten zur Anwerbung von Offizieren im Malatestakrieg . . . . .	322
IX. 1464 September 6: Francesco Sforza an Angelo Geraldini . . . . .	323
X. 1464 September 6: Francesco Sforza an Otho de Carreto . . . . .	324
XI. 1464 September 24: Angelo Geraldini an Francesco Sforza . . . . .	326
XII. 1464 Oktober 18: Otho de Carreto an Francesco Sforza . . . . .	327
XIII. 1470 Mai 26: Angelo Geraldini an Galeazzo Maria Sforza, Herzog von Mailand . . . . .	328
XIV. 1482 Mai 6: Bestätigung der Reform des Collège d'Annecy in Avignon . . . . .	330
XV. 1482 Juli 22: Abordnung als Legat nach Deutschland und zu den Schweizer Eidgenossen . . . . .	334
XVI. 1484 Oktober 4: Errichtung des Geraldini-Kollegs in Perugia . . . . .	337
QUELLEN UND LITERATUR . . . . .	341
REGISTER . . . . .	367

## ZUR ZITIERWEISE

In den Anmerkungen werden Quellen und Darstellungen grundsätzlich abgekürzt zitiert. Bandzahlen sind mit lateinischen Ziffern bezeichnet. Die Siglen und Abkürzungen gedruckter Werke sowie von Archiv- und Bibliotheksbeständen erläutert das nachstehende Verzeichnis. Für die editorische Gestaltung ungedruckter lateinischer, italienischer und deutscher Quellen des Spätmittelalters gilt das S. 310f. in den Vorbemerkungen zu den Beilagen Gesagte. S. 311f. findet sich auch ein Verzeichnis der Kürzel zeitgenössischer Titel, Standes- und Höflichkeitsattribute.

## VERZEICHNIS VON SIGLEN UND ABKÜRZUNGEN

ACA	Archivio Comunale, Amelia
ACC	Archives Communales, Carpentras
Ambr.	Biblioteca Ambrosiana, Milano
AMS	Archives Municipales, Straßburg
Arch. Frat. Praed.	Archivum Fratrum Praedicatorum
Arch. Stor. It.	Archivio Storico Italiano
Arch. Stor. Lomb.	Archivio Storico Lombardo
Arch. Stor. Nap.	Archivio Storico per le provincie Napoletane
ASegV	Archivio Segreto Vaticano
ASF	Archivio di Stato, Firenze
ASM	Archivio di Stato, Milano
ASP	Archivio di Stato, Perugia
ASR	Archivio di Stato, Roma
ASV	Archivio di Stato, Venezia
Ausf.	Ausfertigung
Barb. lat.	Biblioteca Apostolica Vaticana, Fondo Barberini latino
Boll. Umbr.	Bollettino della Società Umbra di storia patria bzw. ... della (R.) Soc. di stor. patr. per l'Umbria
Bs.	Bischof
Bt.	Bistum
BUB	Urkundenbuch der Stadt Basel
c.	capitulum
cart.	cartella
EA	Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede
EHR	English Historical Review
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
HHSAW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
Hzg.	Herzog
Konz.	Konzept
LAI	Landesarchiv Innsbruck
LMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche (1. und 2. Aufl.)
Magliab.	Biblioteca Nazionale Centrale Firenze, Fondo Magliabecchiano
Marc.	Biblioteca Nazionale Marciana, Venezia

Ms.	Manuskript, manuscriptum, manuscrit
Or.	Original
Pap.	Papier
P. E.	Potenze Estere
Pgt.	Pergament
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
R.	Ramus
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Neue Bearbeitung
RH	Revue historique
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
RHM	Römische Historische Mitteilungen
Ricc.	Biblioteca Riccardiana, Firenze
RQ	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
SAB	Staatsarchiv Basel
SASFa	Sezione Archivio di Stato, Fano
Stw.	Stichwort
Vat. lat.	Biblioteca Apostolica Vaticana, Fondo Vaticano latino
VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon
vol.	volumen, volume

## EINLEITUNG

Angelo Geraldini gehört nicht zu den Großen seines Jahrhunderts. Er war eine profilierte und, wie sich zeigen wird, keineswegs unbedeutende Persönlichkeit des Quattrocento. Aber sein Leben rechtfertigt intensiveres Interesse wohl vor allem deshalb, weil es bei aller Individualität der Erscheinungen in starkem Maße Typisches seiner Zeit und seiner Umwelt, der italienischen Renaissance, sichtbar werden läßt. Wie in vielen ähnlichen Fällen erweist sich hier die Biographie zugleich als Schlüssel zur Erkenntnis eines umfassenderen Gefüges, versöhnen sich die Gegensätze personenbezogener und strukturalistischer Geschichtsbetrachtung in der Realität des Forschungsobjekts. Die Lebensgeschichte Angelo Geraldinis erlaubt es vor allem, an einem konkreten Beispiel die Bedeutung der Faktoren „wissenschaftliche Ausbildung“, „Kurienlaufbahn“, „Kirchendienst“, „Diplomatie“ und „Wissenschaftsfürsorge“ im Rahmen des individuellen Berufsweges und sozialen Aufstiegs im Spätmittelalter kennenzulernen. Sie führt zugleich aber, da die Leistungen und Grenzen der Person nur vor den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und Zeithintergründen verständlich gemacht werden können, immer wieder in die allgemeine Geschichte Italiens und Europas in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein.

Angelo Geraldini war bei aller Vielseitigkeit seines praktischen Wirkens, wie sie für einen juristisch gebildeten Verwaltungsmann des Spätmittelalters nahezu als selbstverständlich gelten kann, doch in erster Linie Diplomat. Der Typus des Diplomaten, den er vertrat, war freilich nicht der des ständigen, an einem bestimmten Hof fest akkreditierten Residenten, in dessen Aufkommen die Forschung lange Zeit hindurch die Grundlegung der modernen Diplomatie erblickt hat, sondern der ältere und – wie man inzwischen allgemein akzeptiert hat – auch im 16. und 17. Jahrhundert noch weitaus wichtigere des mobilen Sondergesandten, der, von Fall zu Fall abgeordnet, mit konkreten Aufträgen und Vollmachten eine zeitlich befristete Mission durchführte. In dieser Stellung hat Angelo Geraldini während der 50er–80er Jahre des 15. Jahrhunderts sowohl für die Römische Kurie als auch für die Höfe von Neapel und Aragon in den verschiedensten Teilen Italiens, in Frankreich, Spanien, Deutschland und der Schweiz vielfältige kirchliche und politische Aufgaben wahrgenommen.

Der ständige Wechsel der beruflichen Schauplätze verlangt somit, historische Abläufe und Strukturen sehr unterschiedlicher Regionen in die Betrachtung einzubeziehen. Um das Wirken Angelo Geraldinis verständlich zu machen, ist es weiterhin nötig, einzelne von der bisherigen Forschung stabilisierte Ansichten zu überdenken und sie gegebenenfalls aufgrund der neu erschlossenen Quellen und Zusammenhänge zu ergänzen, zu präzisieren oder zu modifizieren. In den durch die spezielle Thematik gesetzten Grenzen dürften sich somit aus der Biographie dieser Persönlichkeit Aufschlüsse sowohl zu Einzelfragen als auch zu umfassenderen Zusammenhängen des 15. Jahrhunderts ergeben.

Trotz seiner unbestreitbaren Bedeutung ist Angelo Geraldini bis heute in der Geschichte des 15. Jahrhunderts eine weithin unbekanntere Figur. In den meisten Handbüchern und Sammelwerken zur politischen und Kirchengeschichte des Spätmittelalters wird man seinen Namen vergebens suchen. Auch detailreiche Abhandlungen über Einzelfragen der Zeit erwähnen ihn höchstens nebenbei, und nur wenige Autoren haben sich die Mühe gemacht, seine Person wenigstens ansatzweise in historisch-biographische Zusammenhänge einzuordnen. Eine Geschichte der bisherigen Arbeiten über unseren Gegenstand hätte somit in erster Linie Lücken und Irrtümer zu verzeichnen. Ein solcher Befund mag für die Forschungssituation des Spätmittelalters, das in vieler Hinsicht schlechter erschlossen ist als frühere Perioden, nicht untypisch sein. Die Unschlüssigkeit, ja Hilflosigkeit gegenüber dieser Persönlichkeit hat jedoch auch individuelle Gründe. Daß der „Angelus Mathei“ und der „Angelo de Amelia“ der frühen italienischen Quellen mit dem Angelo Geraldini und dem Suessaner Bischof der späteren Jahre identisch sei, blieb sogar Kennern der Zeit verborgen. Auch hinsichtlich der Schreibweise des Namens – und damit der genealogischen Zuordnung – herrschte vielfältiger Widerspruch: Gerardini, Gherardini, Girardini, Geraldini, Gelardini und andere Varianten lösen sich in älteren und neueren Werken ab. Angelo selbst schrieb stets „Geraldini“ („de Geraldinis“). Diese Form begegnet auch überwiegend in den familiären und kurialen Quellen der Zeit, und noch heute gebraucht sie der in Amelia ansässige Zweig des Geschlechts.

Biographische Untersuchungen sind auch für Persönlichkeiten des wohldokumentierten 15. Jahrhunderts nur sinnvoll, wenn die überlieferungsgeschichtlichen Umstände überdurchschnittlich günstig sind. Für Angelo Geraldini gibt es – das ist zum Teil sein eigenes Verdienst – eine unerwartet gute Quellenbasis. Zwar muß sein persönliches Archiv, das noch im späten 17. Jahrhundert der Florentiner Genealoge Eugenio Gamurrini gekannt zu haben scheint, heute als verloren gelten. Aber es haben sich mehrere Quellenfonds erhalten, die Persönlichkeit und Handeln des Bischofs von Sessa ebenso wie seine politischen und familiären Zielsetzungen mit erwünschter Klarheit zu überblicken und zu beurteilen gestatten.

An erster Stelle ist zweifellos die bis 1470 reichende „Vita Angeli Geraldini“ aus der Feder seines Neffen Antonio Geraldini zu nennen, deren Textfassung gegenüber dem kaum benutzbaren Druck aus den Jahren 1895/96 durch die Identifikation des bisher verkannten Autographs (Vat. lat. 6940) gesichert werden konnte (Kap. I).

Ein auf längere Strecken hin relativ vollständiges Gerüst der Daten und Stufen seiner kurialen Karriere läßt sich aus der umfangreichen Registerüberlieferung der Päpste Nikolaus V. (1447–1455), Kalixt III. (1455–1458), Pius II. (1458–1464), Paul II. (1464–1471), Sixtus IV. (1471–1484) und Innocenz VIII. (1484–1492) zusammenstellen.

Was unter den erhaltenen Beständen des Vatikanischen Archivs meist vermißt wird – individuelle Aussagen aus Briefen, diplomatischen Berichten und politischen Akten der Zeit –, bietet für Angelo Geraldini in überreichem Maße das Staatsarchiv Mailand, dessen Bedeutung für die Erforschung der spätmittelalterlichen europäischen Diplomatengeschichte kaum überschätzt werden kann (vgl. zuletzt Vincent Ilardi, *Fifteenth-Century Diplomatic Documents*, S. 67ff.). Hier kommt nicht nur der Akteur selbst mit zahlreichen persönlichen und amtlichen Äußerungen zu Wort, hier lassen sich auch von den späten 50er bis zu den beginnenden 70er Jahren – danach verschwindet er aus dem politischen Fokus des Sforzahofes – umfassende Abschnitte seines Lebens, Planens und Handelns im Spiegel der mailändischen Gesandtenberichte aus Rom, Neapel, Florenz, Venedig und anderen Teilen Italiens greifen. Eine Sonderstellung nimmt im Bestand „Francia“ der Abteilung „Potenze Estere“ des Fondo Sforzesco eine Folge geheimer Relationen über die Vorbereitung der angiovinischen Invasion im Königreich Neapel durch den Thronprätendenten René von der Provence ein, die der Protonotar de Amelia als Rektor des Comtat Venaissin in den Jahren 1459/60 dem Herzog von Mailand lieferte.

Von mindestens gleichrangiger Bedeutung für die Kirchengeschichte des Spätmittelalters sind die diplomatischen Relationen und Denkschriften, die Angelo Geraldini in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts während der Basell-Delegation aus der Schweiz und Deutschland, während der *Guerra dei baroni* aus dem Kirchenstaat an Papst und Kardinalskollegium richtete. Von ihnen haben sich wichtige Teile als Reste eigentlich päpstlicher Archivpertinenz im Nachlaß des Kardinals Lodovico Podocataro († 1504) in Venedig erhalten (Biblioteca Nazionale Marciana, dazu Ergänzungen im Archivio di Stato).

Ungewöhnliche Einblicke in die familienpolitische Vorstellungswelt eines Kirchenmannes des Quattrocento bietet das bisher unausgewertete Gründungsbüchlein der „Oliva de Geraldinis“ in der Biblioteca Riccardiana zu Florenz: eine Stiftung für die Sicherung der Sippe Geraldini, die Bischof Angelo im Jahre 1477 in Avignon ins Leben rief, die dann aber schließlich unverwirklicht blieb.



Ergänzungen zur Biographie und politischen Wirksamkeit dieses Mannes liefern in unterschiedlicher Dichte die Archive und Bibliotheken der Orte und Länder, mit denen er in privaten wie in öffentlichen Funktionen in Berührung kam: Archivio Comunale und Archivio Notarile seiner Vaterstadt Amelia, die Archive von Perugia, Carpentras und Fano sowie nicht zuletzt der Ziel- und Ansatzpunkte einzelner diplomatischer Aktionen: Florenz, Venedig, Basel. Vom Rang und vom Umfang des Materials her gesehen, ist dabei das Staatsarchiv Basel an erster Stelle zu nennen. Ergänzendes, Verstreutes, Verschlepptes hat sich in Archiven, Bibliotheken und Museen der verschiedensten Teile Europas gefunden: in der Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz und in der Ambrosiana zu Mailand, in Wien und Innsbruck, in Straßburg (Archives Municipales), Paris und Aix-en-Provence, in Bern, Solothurn und Zürich, in Darmstadt und schließlich immer wieder in Rom selbst: im Archivio di Stato, im Archivio Generale dei Frati Predicatori sowie in den einzelnen Fondi der Biblioteca Apostolica Vaticana. Daß Neapel und Sessa Aurunca in dieser Reihe fehlen, verschulden bedauerliche Kriegsverluste neuerer und älterer Zeit. Abschlägige Bescheide auf Voranfragen kamen aus dem Kronarchiv in Barcelona sowie von den Archiven in Colmar, Düsseldorf, Mainz, Mülhausen i. E. und Porrentruy. Vergebliche Recherchen unternahm ich – namentlich um das Itinerar seiner Legationen genauer zu fixieren – im Staatsarchiv Bern, im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. Br., im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Stadtarchiv Konstanz, in den Archives départementales du Bas-Rhin in Straßburg, im Archivio di Stato von Turin sowie im Staatsarchiv Würzburg.

Angesichts der weiten Streuung seiner Tätigkeitsbereiche ist nicht auszuschließen, daß sich hier und da in Archiven und Bibliotheken weitere Unterlagen für das Wirken Angelo Geraldinis finden. Für ergänzende Hinweise werde ich dankbar sein; doch sei daran erinnert, daß im Mittelpunkt dieser Untersuchung der Diplomat Angelo Geraldini steht und eine Würdigung seiner Leistung als Administrator nur im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsgeschichte des Kirchenstaates im Spätmittelalter möglich wäre.

Der äußere Aufbau der Darstellung ist verständlicherweise von der qualitativen wie quantitativen Gewichtung der Überlieferung nicht unabhängig. Neben schlechter bekannten und im allgemeinen wie persönlichen Zusammenhang weniger bedeutsamen Abschnitten der Biographie Angelo Geraldinis stehen solche größeren Interesses und besserer Bezeugung, wie etwa die Zeit des Rektorats im Comtat Venaissin (III u. IV), die Teilnahme am Malatestianischen Krieg (V), die Bemühungen um das Erzbistum Genua (VI) und die Aktivitäten während der Guerra dei baroni (XI). Aus dem Rahmen endlich fällt angesichts der hohen Bedeutung für die zeitgenössische Kirchengeschichte und der Fülle ihrer Dokumentation die Basel-Legation der Jahre 1482–84 (IX). Dezierte persönliche Äußerungen gestatten es hier sogar – ungeachtet

des Fehlens von Lehrschriften und Traktaten – das politische Weltbild des Bischofs von Sessa genauer zu analysieren (X). Auch die Kapitel über seine Familienpolitik (XII) und Wissenschaftsfürsorge (XIII) verdanken ihr Kolorit ganz spezifischen Materialien.

Der Untersuchung ist eine Auswahl ungedruckter Quellen zur Biographie Angelo Geraldinis beigegeben. Die Stücke sollen 1. einzelne Stufen seiner kurialen Tätigkeit illustrieren, 2. sein enges Verhältnis zu Francesco Sforza und dessen Bemühungen um seine kirchliche Laufbahn, namentlich im Zusammenhang mit dem Genua-Projekt, belegen, 3. seine wissenschaftsorganisatorischen Einsätze für das zeitgenössische Kollegwesen an den Universitäten Avignon und Perugia dokumentieren. Die wichtigeren seiner – teilweise sehr umfangreichen – Legatenberichte und politischen Gutachten, namentlich über die Vorbereitung der angiovinischen Italieninvasion (1459/60), die Beilegung der aragonesisch-französischen Spannungen (1473), den Konzilsversuch des Andreas Jamometić (1482/83) und die Guerra dei baroni (1486), bleiben eigenen Publikationen vorbehalten. Angesichts ihrer vielfältigen Aussagen zur Kultur- und Sozialgeschichte des Quattrocento wäre es wünschenswert, daß ebenso die Vita Angeli des Humanisten Antonio Geraldini von 1470 und die Oliva de Geraldinis aus dem Jahre 1477 eines Tages in kritischen Editionen vorlägen. Auch künftige Forschung wird sich Angelo Geraldinis also noch annehmen können und müssen.

Bei Ablieferung des Manuskripts waren zwei Publikationen noch nicht erschienen, die mir sicher von Nutzen gewesen wären: Alfred Stoecklins Untersuchung über die Liquidation des Basler Konzilsversuchs (als Fortsetzung seiner Monographie aus dem Jahre 1938) und die von der Vatikanischen Bibliothek angekündigte kritische Edition der Commentarii Papst Pius' II. durch Adriano Van Heck.

Ein Buch macht seinen Verfasser zum Schuldner vieler. Mein Dank gilt zunächst den Vorstehern und Beamten der besuchten Archive und Bibliotheken, in denen ich oft nicht nur liberale Arbeitsbedingungen, sondern auch große Hilfsbereitschaft gefunden habe. Recherchen in Österreich, der Schweiz und Frankreich (Elsaß, Paris) im Frühjahr 1980 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft durch eine Reisebeihilfe unterstützt. Dankbar hervorgehoben sei, daß Kollegen und Forscher, die auf gleichem oder verwandtem Gebiet tätig sind, mir in Gesprächen und Briefen selbstlos Hinweise und Ratschläge gaben, so vor allem Alfred Stoecklin in Basel, Alfred A. Strnad in Innsbruck, Vincent Ilardi in Amherst/Mass.

Gern erinnere ich mich der Anregungen, die ich der Diskussion einzelner Sach- und Quellenkomplexe in Übungen und Kolloquien an den Universitäten Würzburg und Marburg verdanke. Probleme der Vita Angeli des Antonio Geraldini konnte ich gemeinsam mit meinem Marburger Kollegen Paul Ger-

hard Schmidt in einem Seminar über „Biographie und Autobiographie in der Renaissance“ behandeln. Meine Mitarbeiter und Hilfskräfte, insbesondere Herr Matthias Thumser und Herr Hartmut Peter, sind mir bei technischen und sachlichen Fragen unverdrossen zur Hand gegangen.

Ein Buch über einen italienischen Diplomaten und Kurienprälaten läßt sich, ganz abgesehen von der Quellengrundlage, nicht mit den Beständen deutscher Bibliotheken schreiben. Wiederholte Studienaufenthalte in Rom, wo mir der Direktor des Deutschen Historischen Instituts, Prof. Dr. Reinhard Elze, und seine Mitarbeiter jegliche Unterstützung gewährten, besitzen daher einen wesentlichen Anteil an seinem Zustandekommen. Ganz besonders aber habe ich Reinhard Elze, mit dem ich auch technische Fragen von der Titelfassung bis zur Editionsgestaltung besprechen konnte, für die Aufnahme dieser Arbeit in die „Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts“ zu danken. Bei meinen römischen Aufenthalten habe ich im Kolleg des Campo Santo Teutonico mehrfach ökumenische Gastfreundschaft gefunden, wofür ich seinem Rektor, Prälat Prof. Dr. Erwin Gatz, zu großem Dank verpflichtet bin.

Wer seine Arbeitskraft Jahre hindurch auf ein bestimmtes Vorhaben konzentriert, muß manchen eine Absage geben, die ihn um einen Vortrag, einen Aufsatz, einen Festschriftenbeitrag bitten oder ihn gar an andere Arbeitsvorhaben mahnen. Denen, die dafür Verständnis aufbrachten, sei auch an dieser Stelle gedankt.

Zum Abschluß der Korrekturen richtet sich mein Dank vor allem an Dr. Hermann Diener, Rom, der seitens des Deutschen Historischen Instituts die Drucklegung betreute, an Frau Dottoressa Irene Polverini Fosi, Rom, die während des Marburger Forschungsaufenthalts ihres Gatten freundlicherweise mit mir noch einmal die italienischen Quellentexte in den Fahnen durchging, und an Peter Herde, Würzburg, der das Titelbild beigesteuert hat, das auf einem gemeinsamen Ausflug nach Amelia im Herbst 1980 entstand.

Gewidmet ist das Buch meinen Söhnen.

Marburg, im November 1984

J. P.

## I. ANTONIO GERALDINIS VITA ANGELI GERALDINI EPISCOPI SUESSANI (1470) – QUELLENWERT UND PERSÖNLICHKEITSBILD

Die Beschäftigung mit Angelo Geraldini kann sich auf eine zeitgenössische Biographie stützen, die die ersten fünf Jahrzehnte seines Lebens umfaßt: „*Antonii Geraldini Amerini poete laureati De vita reverendissimi in Christo patris Angeli Geraldini episcopi Suessani et de totius familię Geraldine amplitudine*“ aus dem Jahre 1470.<sup>1</sup> Über Entwicklungsgang und Schicksale dieser Persönlichkeit sind somit Einzelheiten und Zusammenhänge überliefert, die sich aus Urkunden und Archivalien niemals ermitteln ließen. Einer unmittelbaren Erschließung des Werks stehen jedoch Schwierigkeiten entgegen. Das Opus liegt nur in einer mangelhaften Ausgabe vor.<sup>2</sup> Quellenkritik und Literaturgeschichte haben sich bislang nie mit ihm befaßt. Gewicht und Geltung der *Vita Angeli* bleiben daher unsicher, solange nicht jene Voraussetzungen geklärt sind, die für ihr Verständnis und ihren Quellenwert entscheidend sind: Verfasserschaft und Entstehungsgeschichte, Aufbau und historiographische Stellung, Tendenz und Verläßlichkeit, Überlieferung und Textgestalt.

Verfasser der Biographie des Bischofs von Sessa war dessen Neffe Antonio, ein Sohn aus der ersten Ehe seiner Schwester Gratosia mit einem offenbar nicht direkt zur Familie gehörigen Bürger von Amelia namens Andrea Geraldini.<sup>3</sup> Antonio Geraldini hat in der Geschichte der neulateinischen Poesie Italiens

<sup>1</sup> Antonio Geraldini, *Vita di Mons. Angelo Geraldini vescovo di Sessa*, per cura di Belisario conte Geraldini, Perugia 1895; danach unter dem Titel: *La Vita di Angelo Geraldini scritta da Antonio Geraldini*, Boll. Umbr. 2 (1896) S. 41–58, 473–532. Da die Buchausgabe sehr selten ist, zitiere ich stets *Vita Angeli* mit der Kapiteleinteilung des Editors und der Seitenzählung des Boll. Umbr. Zusätzlich steht in Klammern – siehe die Begründung unten S. 17 – der Folionachweis nach dem Autograph, Vat.lat. 6940. Zitate aus der Buchausgabe (z.B. die nur dort vorhandenen Appendici) werden ausdrücklich gekennzeichnet.

<sup>2</sup> Dazu unten S. 16f. Unzulänglich als Einführung in das Werk ist Geraldinis Prefazione.

<sup>3</sup> *Vita Angeli* c. 94 S. 522 (fol. 52v). Nach Gamurrini III S. 180 wäre der ursprüngliche Name „Antonio del Sagnale“ gewesen. Eine Herleitung des Vaters aus der Geraldini-Stammlinie versuchte Belisario Geraldini, *Vita Angeli*, Prefazione S. 44f. Anm. 1 und Buchausgabe Stammtafel S. 99.

und Spaniens noch heute als Eklogendichter einen Namen.<sup>4</sup> Seine „*Bucolica sacra*“ von 1485 haben die lateinische religiöse Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts auch nördlich der Alpen stark beeinflusst.<sup>5</sup> In der neueren Humanismusforschung findet er immer wieder Beachtung.<sup>6</sup>

Antonio Geraldini war 1448 oder 1449 in Amelia im südlichen Umbrien geboren worden,<sup>7</sup> hatte in Perugia, Bologna, Fano und Florenz eine gute klassische Bildung erworben und sich sehr jung schon der humanistischen Dichtung zugewendet. In der Vita seines Onkels rühmt er sich, bereits in *primevo juvenutis flore* eine Vielzahl von Versen im bukolischen, elegischen, satyrischen, lyrischen und heroischen Stil verfaßt zu haben, dazu 18 Orationen und 232 *epistolas familiares*.<sup>8</sup> In seinen frühen Florentiner Jahren stand er in Berührung mit Marsilio Ficino und dem Mediceerkreis.<sup>9</sup> Durch Huldigungscarina und Lobgedichte, die er vor 1466 an Francesco Sforza,<sup>10</sup> um 1467/68 an Papst Paul II. und das Kardinalskollegium<sup>11</sup> richtete, versuchte er Kontakte zu wei-

<sup>4</sup> (Unvollständige) Zusammenstellung des Œuvres: Repertorium fontium IV S. 691f.; Ergänzungen bietet Kristeller, *Iter*, I u. II Reg. s.v., III S. 333, 423, 508. Ein älteres Werkverzeichnis ist der anonymen barocken Kurzvita Barb. lat. 2312 fol. 120r-v beigegeben. Zur Biographie und dichterischen Leistung: The Eclogues of Antonio Geraldini, ed. W.P. Mustard, S. 11ff.; Grant, *New Forms*, S. 93f.; Ders., *Eclogue*, S. 149ff.; Richard, *Poems*, S. 123ff.; Kristeller, *Studies*, S. 154ff.; Cosenza II S. 1585f., VI S. 132.

<sup>5</sup> Grant, *Neo-latin Literature*, S. 266ff. – Zur Nachwirkung Ellinger S. 86f., 323f.; Ijsewijn, *Companion*, S. 179.

<sup>6</sup> Vgl. die in Anm. 4 und 5 genannte Literatur.

<sup>7</sup> Das Geburtsjahr, in der neueren Literatur meist mit 1449 angegeben, ist nach der autobiographischen Angabe Antonio Geraldinis, *Vita Angeli* c. 101 S. 528 (fol. 57r-v) zu bestimmen, wonach er *vigesimo secundo aetatis anno*, also als Einundzwanzigjähriger, den Dichterlorbeer empfangen habe. Die Dichterkrönung hat nach der Eheschließung Ferdinands von Aragon und Isabellas von Kastilien (19. Oktober 1469) und vor Abschluß der *Vita Angeli* (2. Januar 1470 oder wenig später; siehe unten S. 18) stattgefunden. Diese Eckdaten erlauben allerdings noch keine einheitliche Bestimmung des Kalenderjahres. Unhaltbar demgegenüber die Berechnung Carraras S. 132f., die auf ein Geburtsjahr um 1453 führt und ihn (ebd. S. 134 Anm. 2) mit 15 Jahren nach Spanien gekommen sein läßt.

<sup>8</sup> *Vita Angeli* (wie Anm. 7).

<sup>9</sup> Kristeller, *Studies*, S. 155; Richard, *Poems*, S. 124ff.; Beziehungen zu Pomponius Laetus streift Zabughin, *Giulio Pomponio Leto*, II S. 421.

<sup>10</sup> Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 8380: „*Antonii Geraldini carmen in annua solennitate que celebratur in festo divi Fortunati, quo die invictissimus princeps Franc. Sporbortia Mediolani imperium adiit*“; vgl. *Catalogus codicum bibl. regiae*, III S. 453f.; Mazzatinti, *Alcuni codici*, S. 51.

<sup>11</sup> Das reizvoll ausgestattete Widmungsexemplar (Vat. lat. 3611) ist erhalten; ed. Belisario Geraldini, *Antonii Geraldini Specimen carminum*, S. 7–46. Zur Handschrift Kristeller, *Iter*, II S. 364f. Der Stil der Titelminiatur erinnert an die von Ruyschaert S. 243ff.

teren einflussreichen Persönlichkeiten Italiens aufzunehmen.<sup>12</sup> Die ersehnte öffentliche Laufbahn hat ihm jedoch erst die Teilnahme an der Spanienlegation seines Onkels Angelo in den Jahren 1469/70<sup>13</sup> gebracht. Antonio Geraldini nahm kurze Zeit später schon als Sekretär und consiliarius König Juans II. und seines Sohnes Ferdinand eine einflussreiche Stellung am aragonesischen Königshof ein, dessen Interessen er in der Folgezeit mehrfach auf diplomatischen Missionen in die Bretagne, nach England und Burgund vertrat.<sup>14</sup> Vor allem aber sein poetischer Elan fand in Spanien Wertschätzung und Anerkennung. Ferdinand von Aragon-Sizilien und Isabella von Kastilien setzten dem Einundzwanzigjährigen schon bald nach seiner Ankunft im Lande Ende 1469 auf Geheiß des alten Königs von Aragon den Dichterlorbeer aufs Haupt.<sup>15</sup> Vielleicht war er an ihrem Hof zeitweilig auch als Erzieher der königlichen Kinder tätig.<sup>16</sup>

beschriebenen Erzeugnisse der Miniaturschule im Umkreis der Päpste Pius II. und Paul II. – Die Entstehung der Gedichtsammlung, die bisher allgemein auf „vor 1470“ angesetzt wurde (vgl. *Rep. font.* IV S. 692), läßt sich aufgrund der Aufzählung und Qualifizierung der einzelnen Kardinalen genauer auf die Zeit zwischen der ersten Kardinalskreation Pauls II. am 18. September 1467 und dem Tod des hier noch als Empfänger einer Ode genannten Kardinalbischofs Johannes von Sabina am 26. September 1468 eingrenzen. Am 14. Oktober 1468 folgte eine Reihe von hier ebenfalls noch nicht berücksichtigten Transferierungen (Kard. Bessarion auf das Bt. Sabina, Latino Orsini auf das Bt. Tusculum, Philippus tit. S. Laurentii in Lucina auf das Bt. Albano); vgl. Eubel II<sup>2</sup> S. 14f., 59ff.

<sup>12</sup> Vorher schon hatte er dem Kardinal Jacopo Ammannati-Piccolomini ein „*Carmen ... de praedio Suessano*“ übersandt, der ihm gleichzeitig auch *pro Bucolicis* dankt; vgl. dessen *Epistolae*, ed. Mailand 1506, fol. 171r; zur Identifizierung unten S. 284 mit Anm. 18.

<sup>13</sup> Zur Gesandtschaft des Bischofs von Sessa an den aragonesischen Hof 1469/70 unten S. 128ff. – Einige autobiographische Notizen Antonios über die Reise enthält *Vita Angeli* c. 84 S. 508 (fol. 41v–42r) – die hier erwähnte ausführliche Reisebeschreibung, die seinem Onkel, Bs. Johann von Catanzaro, gewidmet war, scheint nicht erhalten zu sein –, c. 101 S. 528 (fol. 57r).

<sup>14</sup> Vgl. unten S. 128. Zur diplomatischen Wirksamkeit vgl. außer den biographischen Angaben oben Anm. 4 Du Mont, *Corps universel*, III 1 S. 435f. Nr. CCCI (1471 Aug. 10); Calmette – Périnelle S. 334ff. Nr. 48 (1473 Juni 14); weiterhin Barone I S. 390 Nr. 23; Capra S. 231 Anm. 2 Nr. 2. Eine poetische Verklärung seiner Tätigkeit am aragonesischen Königshof gab er in einer Elegie „*Ad matris quae rimonias*“; *Specimen carminum*, ed. Bel. Geraldini, S. 60. – Zum Kanzleidiens als „Rahmenbedingung“ humanistischer Wirksamkeit zuletzt Miethke S. 108ff.

<sup>15</sup> *Vita Angeli* c. 101 S. 528 (fol. 57r–v). Zum Zeitpunkt oben Anm. 7.

<sup>16</sup> Das Faktum ist nicht unumstritten, vgl. Hutton S. 144ff. Unklar schon Gamurrini III S. 179 (meint er Alessandro Geraldini?). – Der Anteil Antonio Geraldinis an der Ausbreitung des italienischen Humanismus in Spanien müßte noch abschließend geklärt werden. Schon von den sachlichen Voraussetzungen her unzutreffend Nader S. 6: „The Geraldini brothers came to Spain as children and received their education in Castile; they could not have imported humanism from Italy.“

In den 80er Jahren kam Antonio Geraldini, inzwischen zum apostolischen Protonotar ernannt,<sup>17</sup> als Gesandter der spanischen Majestäten am Hofe der Medici und an der Römischen Kurie wieder nach Italien. In Florenz fand er Zugang zum Humanistenkreis um den Kanzler Bartolomeo Scala.<sup>18</sup> In Rom hatte er im Frühjahr 1485 die Wünsche der Katholischen Könige bezüglich der Besetzung des Erzbistums Sevilla und der Erneuerung der Kreuzzugssteuer für den Krieg gegen Granada zu vertreten<sup>19</sup> – Aufträge, die mit genau gegensätzlicher Zielrichtung kurz zuvor von Antonios Onkel Angelo am spanischen Königshof im päpstlichen Namen verhandelt worden waren.<sup>20</sup> Im Gefolge des damals mit Spanien getroffenen politischen Ausgleichs verlieh Innocenz VIII. Antonio Geraldini am 24. Januar 1486 auf Wunsch Ferdinands des Katholischen im Tausch gegen die ihm 1477 übertragene Basilianerabtei S. Maria de Gala in Sizilien<sup>21</sup> ein anderes Kloster dieses Ordens als Kommende: S. Angelo de Brolo in der Diözese Messina.<sup>22</sup> Anlässlich der offiziellen Obediensleistung des spanischen Königspaares hielt Antonio Geraldini am 18. September 1486 vor dem Papst eine Rede, die noch im gleichen Jahr in Rom im Druck erschien.<sup>23</sup> Anschließend kehrte er mit Aufträgen Innocenz' VIII. nach Spanien

<sup>17</sup> Der Titel ist erstmals 1477 nachweisbar (vgl. unten Anm. 21). Die Verleihung dürfte auf Papst Sixtus IV. zurückgehen.

<sup>18</sup> Brown S. 196, 209f., 279, 310.

<sup>19</sup> Vgl. unten S. 234f.

<sup>20</sup> Vgl. unten S. 232ff.

<sup>21</sup> Barberi, Beneficia, ed. Peri, I S. 93. Zum Kloster ebd. S. 93ff. – Ambr. R 12 Sup. fol. 273v–274v überliefert Antonio Geraldinis Verse *Ad Galam coenobium in persona coniugis qui moestus sit tam longa absentia ab ipsa, cui amoris et meritum vicissitudine arcissime coniungatur*. Zu seinem Gedicht über die Jagdfreuden in den Wäldern von Gala unten S. 262 mit Anm. 94a.

<sup>22</sup> ASegV, Reg. Lat. 854 fol. 176r–v. Vom gleichen Tage Mitteilung an den Konvent (ebd. fol. 176v–177r) und die Vasallen des Klosters (ebd. fol. 177r), den Erzbischof von Messina (ebd. fol. 177r–v) sowie an König Ferdinand von Sizilien (ebd. fol. 177v). Ebenfalls am 24. Januar 1486 absolvierte der Papst Antonio Geraldini, *si forsitan aliquibus censuris ecclesiasticis ligatus existis*, von diesen Hindernissen (ebd. fol. 177v–178r). Vorausgegangen waren Streitigkeiten, die bis zu diplomatischen Protesten des spanischen Königs an der Kurie führten, da Innocenz VIII. die Abtei Antonio de Lignamine, dem Sohn seines Günstlings Giovanni Filippo de Lignamine, verliehen hatte, während der König sein Präsentationsrecht für Antonio Geraldini geltend machte (Documentos, ed. de la Torre, II Nr. 94 S. 263 mit S. 547f.). Die Lösung des Konflikts bestand in beiderseitigem Verzicht und Tausch der Benefizien; vgl. die entsprechenden Urkunden für Antonio de Lignamine vom gleichen Tage Reg. Vat. 854 fol. 281v–285r (u. a. mit Dispens wegen *defectus natalium*, da *de soluto genitus et soluta*, fol. 281v–282r); im übrigen Barberi I S. 91f.; Lee S. 237 App. 21h. Zum Kloster Italia pontificia X S. 330f.; Barberi, ed. Peri, I S. 90ff.

<sup>23</sup> Zum Ereignis Johannes Burckardus, Liber notarum, ed. Celani, I S. 160; vgl. Pastor III<sup>5–7</sup> S. 219f. Anm. Nachweise für den Druck Hain Nr. 7612, 7613 bzw. Indice generale,

zurück und hat hier, wie sein Stiefbruder Alessandro überliefert, Christoph Kolumbus, als dieser am kastilischen Hof erstmals seine Entdeckungspläne vortrug, nachhaltige Förderung angeheihen lassen.<sup>24</sup> 1489 ist er gestorben.

Die Vita Angeli steht also am Beginn der politisch-diplomatischen Karriere Antonio Geraldinis, und sie nimmt als Prosaschrift auch in seinem Œuvre eine Sonderstellung ein. Der Verdacht liegt nahe, daß es sich hierbei überhaupt um eine Auftragsarbeit handelt, um eine Gefälligkeit des Neffen, der den autobiographischen Mitteilungen des Onkels seine stilistische Gestaltungskraft lieh. Der Abschluß der chronologischen Schilderung der Lebensgeschichte Angelo Geraldinis mit dessen bevorstehender Rückkehr von Tortosa nach Italien im Februar 1470<sup>25</sup> läßt vermuten, daß die gemeinsame Reise nach Spanien Anlaß und Gelegenheit zur Abfassung dieser Vita bot.<sup>26</sup> Die zahlreichen persönlichen Erlebnisse aus der Entwicklungsgeschichte des Prälaten, die eingehende Schilderung seines öffentlichen Wirkens innerhalb und außerhalb Italiens mit genauen Details über lokale Verhältnisse und Situationen sind nur unter der Annahme erklärlich, daß Angelo selbst der Informant dieses Lebensbildes war, das damit auf weite Strecken hin memoirenhafte Züge annimmt. Aber auch aus Aufbau und Anlage, Wertungen und Sichtweise des Werks sprechen eher die Vorstellungen und Zielsetzungen des weltläufigen Kirchenmannes als der noch eingeschränkte Erfahrungsschatz eines einundzwanzigjährigen Dichterhumanisten, der soeben sein erstes öffentliches Amt übernahm.

Die Vita Angeli ist zunächst nach dem Schema „patria – genus – educatio – res gestae“ aufgebaut, das vielen Lebensbildern und Selbstbiographien des

n. 4225, 4226 (hier n. 4222–4224 weitere römische Inkunabeldrucke mit Werken Antonio Geraldinis). Der Tag nach Burckard; die Inkunabel nennt den 19. September.

<sup>24</sup> Alexandri Geraldini Itinerarium, ed. Onophrius Geraldinus de Catenacciis, lib. XIV S. 203: ... *in vltiorem Hispaniam ad Ferdinandum Regem et Elisabetham Reginam, qui eo tempore bellum in vltima parte Baeticae contra Arabes gerebant, profectus est. Vbi ab Antonio Geraldino Fratre meo Pontificis Legato, et homine clarissimo, qui paulo ante e publica ad Innocentium Octauum Pont. Max. Legatione redierat, vehementissime adiutus est. Verum morte Fratris mei succedente, cum humana omni parte ope destitueretur Colonus in tantam calamitatem incidit, et familiarium infidelitate, et pauperie eum premente, quod ad quoddam Sanctissimi Francisci Coenobium, quod in regione Baeticae, et in agro oppidi Marcenę est, supplex, et humilis, vt necessaria vitę alimenta sibi ministrarentur, se contulit.* – Ballesteros Beretta behandelt Antonio Geraldini allerdings nicht unter den „primeros protectores de Colón“ (I S. 438ff.), obwohl er die betr. Quellenstelle später (I S. 505) für die Chronologie der Lebensgeschichte seines Helden verwendet.

<sup>25</sup> Vita Angeli c. 86 S. 511 (fol. 44v).

<sup>26</sup> Die fast zweimonatige Seefahrt von Neapel bis Tarragona vom 11. März – 3. Mai 1469 (vgl. unten S. 128) dürfte für solche Erzählungen, Notizen und Konzepte reichlich Muße geboten haben. Die Niederschrift muß allerdings, wie die Analyse des in Vat. lat. 6940 verwendeten Papiers zeigt (vgl. unten S. 17), bereits auf spanischem Boden erfolgt sein.

Humanismus zugrundeliegt.<sup>27</sup> Auch die Tatsache, daß chronologisch-entwickelnde Lebensgeschichte und charakterlich-anekdotesche Persönlichkeitsanalyse – *vita* und *mores* – deutlich getrennt sind,<sup>28</sup> hat Entsprechungen in der zeitgenössischen italienischen Biografik.<sup>29</sup> Aus dem Rahmen des Üblichen fällt jedoch die Art, wie Antonio Geraldini Einzelbiographie und Familiengeschichte verknüpft hat. Als humanistische Variante der traditionellen mittelalterlichen Gattung „Bischofsvita“ wäre das Werk nämlich falsch eingeordnet. Der umständliche Originaltitel will vollständig gelesen sein. Es geht um die Biographie (*vita*) des Bischofs von Sessa, und es geht um die Größe (*amplitudo*) der Familie Geraldini. Vom Lebensbild Angelos weitet sich das Werk zum Ruhmestempel des ganzen Hauses.

Die Schrift beginnt mit der aus klassischen Lesefrüchten bei Cicero, Festus, Plinius und Vergil sowie einzelnen altertumskundlichen Beobachtungen in Amelia phantasievoll entwickelten Erzählung *de Ameriae conditore*:<sup>30</sup> Zwei Jahrhunderte vor der Gründung Roms sei Ameria (das spätere Amelia), dessen antike Quadermauern ihm als das achte Weltwunder gelten, von Amerius erbaut worden. Der apokryphe Stadtgründer, angeblich *ex Eneadum semine*

<sup>27</sup> Ijsewijn, *Humanistic Autobiography*, S. 214.

<sup>28</sup> Antonio Geraldini beginnt den 2. Teil der *Vita Angeli* unter der Überschrift „*Quaedam de eius statura, moribus et vita per compendium*“ mit den Worten: *Haec fuit in hunc usque diem Angeli vita, quam per seriem, servata temporum ratione, in hoc compendium redegit. Nunc age quaedam confuso temporum ordine summam et perstricte collecta recensamus. Deinceps de pietate in patriam ac parentes deque meritis in familiam dicendum est*; c. 87 (fälschlich als c. 1 bez.) S. 516 (fol. 47r). Kap. 87 und 88 enthalten eine Personenbeschreibung und Persönlichkeitsanalyse nach einem nach Suetons Vorbild in der zeitgenössischen italienischen Biografik häufig anzutreffenden Grundmuster, vgl. unten S. 304f.

<sup>29</sup> Entsprechungen liefern etwa Platinas *Viten* Papst Pius' II. sowohl in der selbständigen Fassung (ed. Zimolo S. 89–121) als auch im *Liber de vita Christi* (ed. Gaida S. 346–363), Campanos *Vita Pius' II.* (ed. Zimolo S. 1–88) und Michele Canensis *Vita Papst Pauls II.* (ed. Zippel S. 67–176). Aus dem außerkurialen Bereich seien Johannes Simonettas *Rerum gestarum Francisci Sfortiae commentarii* (ed. Soranzo) genannt.

<sup>30</sup> *Vita Angeli* c. 2–4, S. 53f. (fol. 1r–2r). – Die Gestalt des Amerius stützt sich offenbar auf die Erläuterung *Ameria urbs in Umbria ab Amiro sic appellata* bei Pompeius Festus, *De verborum significatu* (ed. Thewrewk, S. 16; ed. Lindsay, S. 19; beide Ausgaben verzeichnen indes nicht die Lesart *Amerius*). Die Gründungsgeschichte Amerias und die Funktion des Amerius als Spitzenahn der Geraldini sind weitgehend frei stilisiert. Plinius (nat. hist. III 114) war die Angabe Catos über das Gründungsalter der Stadt zu entnehmen. Die Vorstellungen über die Ausdehnung des *ager Amerinus* gründen sich auf Cicero, *Pro Sexto Roscio Amerino* 7, 20. – Einen Teil dieser Materialien bietet bereits die *Italia illustrata* des Flavio Biondo von 1448/1453–1462 (vgl. ed. Venezia 1510, S. 74f.), doch fehlt hier das Festus-Zitat und seine für Antonio Geraldini charakteristische Ausgestaltung.

*ortus*,<sup>31</sup> steht aber auch am Beginn der Geraldini-Genealogie. Aus Liebe zum Ölbaum, für dessen mythologische Bezüge die Aeneis ausgeschöpft wird,<sup>32</sup> hätten Amerius und seine Nachkommen, nach dem Beispiel ihrer Voreltern stets für den Frieden eifernd, dieses Zeichen – das Wappenbild der Geraldini! – zusammen mit drei Sternen, die Jupiter, Phoebus und Venus vorstellen, als Insigne gewählt. Nach ihm führten sie anfangs auch den Namen Oliviferi, den sie erst seit dem berühmten Rechtsgelehrten Geraldus, einem Angehörigen ihres Stammes, gegen den neuen Namen eintauschten.<sup>33</sup> Die Familie habe sich aber nicht nur in Amelia fortgepflanzt, sondern sei schon in der Römerzeit auch nach Bologna und Florenz, ja durch Julius Cäsar sogar nach Irland gekommen, wo sie heute noch – gemeint sind offenbar die „Fitzgerald“ – fortduere.<sup>34</sup> Aus dem in Amelia ansässigen Zweig ist dann – unter Traumbildern und Sternkonstellationen, die eine hohe geistliche Laufbahn, Weisheit und Herrschaft versprochen<sup>35</sup> – Angelo Geraldini geboren worden.

Was Antonio Geraldini in diesen einleitenden Partien bietet, ist keine wissenschaftliche Historie, sondern humanistische Altertumsbegeisterung im Dienste individueller und familiärer Panegyrik, und höchstens die Eigenart der Versatzstücke unterscheidet seine Konstruktion von einzelnen mittelalterlichen Herrscher- und Stammesgenealogien. Familiengeschichte und Einzelbiographie bewahren aber auch im weiteren Verlauf ihr Beziehungsverhältnis. Die Skizzierung von Angelos Charakterbild und Lebensweise im Anschluß an den chronologischen Teil seines Werks<sup>36</sup> bot dem Autor Anlaß, den Stoffkreis Herkunft und Familie noch einmal aufzugreifen. Nach der Aufzählung von Angelos *merita in patriam*<sup>37</sup> gibt er eine umfassende *descriptio Geraldini generis Amerini*, die in knappen Teilbiographien der direkten Angehörigen Bischof

<sup>31</sup> *Vita Angeli* c. 3 S. 54 (fol. 1v).

<sup>32</sup> Vgl. Verg. *Aen.* 7, 152ff., 212f.; 6, 808ff. mit *Vita Angeli* c. 5 S. 55 (fol. 2r–3r). Zur Rolle Vergils bei Antonio Geraldini vgl. Zabughin, *Vergilio*, I S. 238ff.

<sup>33</sup> *Vita Angeli* c. 5–5 (bis) S. 55 (fol. 2r–3r). Zum Geraldini-Wappen unten S. 124. – *Geraldum insignem iureconsultum, qui ex eadem progenie originem duxit* (c. 5 S. 55; fol. 3r) bzw. *Geraldo iureconsulto Geraldini cognominis auctore* (c. 96 S. 525; fol. 54v): auf wen zu beziehen? Keine der Persönlichkeiten, die unter den Lemmata Gerardus, Giralduus, Gheraldus etc. in rechtsgeschichtlichen Nachschlagewerken nachweisbar sind, läßt sich mit Amelia bzw. der Familie Geraldini in Verbindung bringen.

<sup>34</sup> *Vita Angeli* c. 5 (bis)–7, S. 55f. (fol. 3r–3v); vgl. auch unten S. 33. Einen weiteren Zweig der Sippe vermeint die *Vita Angeli* in Mailand identifiziert zu haben, c. 96 S. 525 (fol. 54v–55r).

<sup>35</sup> *Vita Angeli* c. 9 S. 57 (fol. 4v–5r).

<sup>36</sup> *Vita Angeli* c. 87 (dort fälschlich: 1) – 88, S. 516–518 (fol. 47r–49r); vgl. unten Kap. XIV.

<sup>37</sup> *Vita Angeli* c. 89 S. 518f. (fol. 49r–50r).

Angelos einerseits dessen *pietas* gegenüber Eltern und Geschwistern preist,<sup>38</sup> zum anderen einen Begriff von Ansehen und Reichweite dieses Hauses geben will, dessen Mitglieder sich durch staunenswerte Erfolge in der kirchlichen und staatlichen Laufbahn, in Kriegsdienst und Ökonomie auszeichneten und deshalb in Europa eine einzigartige Stellung einnahmen.<sup>39</sup> Das Verdienst, die Familie aus dürftigen Verhältnissen wieder zu Ansehen und Erhabenheit geführt zu haben, gebühre jedoch einzig und allein dem Bischof von Sessa.<sup>40</sup> Deshalb, so beschließt Antonio Geraldini die Biographie seines Onkels, die sich damit als eine weitgehend an die Mitglieder der Familie gerichtete Darstellung zu erkennen gibt, sind die Geraldini mit dem Ölbaum im Wappen, die Amelier und Umbrer alle verpflichtet, seinen Namen hochzuhalten und sein Andenken Enkeln und Nachkommen ehrenvoll und heilig zu überliefern, so wie die Assyrer den Namen des Kyros, die Perser den des Darius, die Ägypter den des Ptolemäus, die Römer den Cäsars bewahrten und als Heiligtum verehrten.<sup>41</sup>

Man wird einzelne Züge der Vita Angeli in anderen Lebensbeschreibungen und Selbstporträts dieser Zeit wiederfinden können, und zwar gerade in solchen des mittleren Jahrhundertdrittels aus dem Umkreis der Römischen Kurie. Die zielbewußte Konstruktion altrömischer Herkunft der Familie hat sie mit den *Commentarii Pius' II.* und den von ihr abhängigen Viten dieses Papstes ebenso gemein wie mit Michele Canensis Biographie Pauls II.<sup>42</sup> Der Traum

<sup>38</sup> *Pietas* als Wertbegriff und Verhaltensideal, bes. gegenüber Eltern, Geschwistern und Heimatgenossen, wird mehrfach in der Vita Angeli angesprochen, vgl. c. 94 S. 520 (fol. 51v), Vat. lat. 6940 fol. 52v (nicht in der Edition), c. 94 S. 522 (fol. 52v), c. 97 S. 525 (fol. 55v). Dazu allgemein unten Anm. 44.

<sup>39</sup> Insgesamt Vita Angeli c. 90–98, S. 519–526 (fol. 50r–56r). Dazu das S. 260 behandelte Familienlob der Vita Angeli c. 99 S. 527 (fol. 56v).

<sup>40</sup> *Is arentia et humilia styrii suae germina ad viriditatem sublimitatemque felici irroratione reduxit. Fratres, nepotes, propinquos, concives ad bonarum artium studia excitavit fovitque. Is familiam ac totam patriam magistratibus, titulis multisque meritis accumulavit; Vita Angeli c. 101 S. 529 (fol. 57v).*

<sup>41</sup> *Debent igitur Geraldini Oliviferi, Amerini Umbrique omnes Angeli nomen celebrare, ad nepotum omnisque posteritatis memoriam honoratum sanctumque deducere, ut Assyrii Cyri, Persę Darii, ęgyptus Ptolomei, Romani Caesaris nomen servarunt et ut numen coluerunt; ebd.*

<sup>42</sup> Pius II. beginnt seine *Commentarii* lib. I mit dem Abschnitt „*De origine Piccolomineae domus et Pii maioribus*“. Danach ist die Familie *ex Roma in Senas translata, inter vetustiores et nobiliores civitatis habita*, wurde hier mit Besitz und Ämtern ausgestattet, später aber, *a nobilibus in plebem derivato regimine, sicut et ceterae nobilium, sic et Piccolominea domus humiliata est* (ed. 1584, S. 1; dazu Bürck S. 31). Zur angeblich römischen Herkunft der Familie auch *Comment. S. 225* sowie das Machwerk des Florentiners Leonardi Dati (*Strnad, Studia piccolomineana*, S. 299f.). Platina, Vita Pii II, ed. Zimolo S. 93

von der Geburt eines mitrageschmückten Kindes, die herausragende Stellung des Knaben schon beim jugendlichen Spiel, aber auch die Behandlung der Studienentwicklung und das Grundmuster der Persönlichkeitsschilderung in der Vita Angeli weisen deutliche Entsprechungen zu Platinas selbständigem Leben Papst Pius' II. auf.<sup>43</sup> Bei der Betonung der *Pietas* ihres Helden – namentlich als Verhaltensmuster gegenüber Familie und Heimatangehörigen – scheint jenes vieldeutige Pflichten-Ideal wirksam zu sein, das sich vor allem mit dem Namen des Piccolomini-Papstes verband, von dessen Einfluß sich aber auch die Biographen des ganz anders gearteten Nachfolgers nicht freimachen konnten.<sup>44</sup> Selbst die nicht unproblematische Tatsache schriftstellerischer

nimmt diesen Gedanken auf, läßt ihn jedoch Liber de vita Christi, § 218 wieder fallen. Auch Campanos Vita Pii II (vgl. ed. Zimolo, S. 7) vermeidet diese Konstruktion, deren häufiges Vorkommen bereits Burckhardt, Kultur der Renaissance, ed. Kaegi S. 132 diagnostiziert. – Michele Canensi hat die Umschreibung *non ignobili prosapia* des Gaspare Veronese (ed. Zippel, S. 3) durch eine eingehende Erzählung über die Abkunft der Barbo *a vetustissimis Aenobarborum Romanis*, die über die römische Kolonie Parma nach Venedig gekommen seien, ersetzt (ebd. S. 69–71). Diesen – mehr oder weniger willkürlichen – Familienorigines sind die zeitgenössischen Romgründungslegenden italienischer Städte (z. B. von Florenz) und ihre politischen Auswertungen im Frühhumanismus zur Seite zu stellen (vgl. Herde, Politik, S. 185ff.).

<sup>43</sup> Mitra-Traum: Nach Vita Angeli c. 9 S. 57 (fol. 4v) erblickt eine weissagende Frau vor der Geburt des Knaben einen glänzenden Palast mit einer Kathedra, *in qua sacerdos pontificalibus ornamentis indutus et mitram in vertice gerens residebat*. In Platinas Vita Pii II (ed. Zimolo S. 94) *puerpera per quietem visa est sibi infantem cum mitra parere* (übernommen in seinen Liber de vita Christi, ed. Gaida, S. 346 sowie in Campanos Pius-Vita, ed. Zimolo, S. 79; vgl. dazu auch die Vision der Mutter Sixtus' IV. in Platinas Liber de vita Christi, ed. Gaida, S. 399). – Führerstellung im Kinderspiel: Vita Angeli (wie Anm. 49): *illis in puerilibus praeliis dux esset*. Platina, Vita Pii II (ed. Zimolo S. 94): *ab equalibus... inter ludendum pontifex maximus designatur, omen certe future dignitatis* (ähnlich Campano, Vita Pii II, ed. Zimolo S. 78). – Studienentwicklung: Der Übergang vom poetisch-oratorischen Studium bei Filelfo zum ius civile (vgl. Vita Angeli c. 12 u. 13 S. 58, 473; fol. 6r und Platina, Vita Pii II, ed. Zimolo S. 94f.) sowie der Eintritt in die Dienste Capranicas (vgl. Vita Angeli c. 17 S. 475, fol. 8v mit Platina, Vita Pii II, ed. Zimolo S. 94f.) beruhen zwar auf Entsprechungen der beiden Lebensläufe, erfahren aber doch in den zwei Viten eine vergleichbare Behandlung. – Persönlichkeitsschilderung: unten S. 302ff. – Platinas selbständige Pius-Vita ist bald nach dem Tod des Papstes, jedenfalls vor 1470 entstanden (vgl. Zimolo, a.a.O., S. XIVf.; Ders., Il Campano, S. 402f.), so daß die Kenntnis dieses Werkes bei Antonio Geraldini durchaus möglich, wenngleich nicht stringent nachweisbar ist.

<sup>44</sup> Papst Pius II. hat sein *Pietas*-Verständnis selbst nicht eindeutig definiert, doch sind dessen soziale und transzendente Wertungen deutlich erkennbar; vgl. Reinhard, Papa pius, S. 264ff. Ein zeitgenössischer Panegyriker, Horatius Romanus, sah die *Pietas* Pius' II. entsprechend den fünf Halbmonden im Piccolomini-Wappen fünffach verwirklicht: 1. als religiöse Tugend, 2. wie bei Aeneas gegenüber den *parentes*, 3. im *parcere subiectis*, 4. als

Beschäftigung mit einem Familienangehörigen hat in diesem Kreise Begründung und Rechtfertigung gefunden, so in der an Pius II. gerichteten Widmungsvorrede von Iacobo Zenos Vita seines Großvaters Carolo Zeno.<sup>45</sup> Verfasser und Auftraggeber der Vita Angeli zeigen sich also im Einklang mit den Persönlichkeitsvorstellungen und biographischen Prinzipien, die in den 50er und 60er Jahren des 15. Jahrhunderts im Umfeld des Papsthofes Geltung besaßen. In der konsequenten Einbeziehung der Familie des Helden in seine Vita, in der Akkumulation von persönlichem und Verwandtenruhm, in den ständigen Hinweisen auf die Verdienste eines Gliedes um seine Sippe scheint Antonio Geraldinis Schrift jedoch eine Sonderstellung in der italienischen Biografik des Quattrocento einzunehmen.<sup>46</sup>

Die thematische Hervorhebung einer ehrgeizigen Familie aus kleinstädtischer Oberschicht Mittelitaliens und die Stilisierung des Bischofs von Sessa als Wiederhersteller von Ruhm und Würde seines Hauses machen die Vita Angeli zur Quelle für die Vorstellungen und Zielsetzungen des Auftraggebers und seiner Angehörigen. Das Werk erschließt sich als ein psychologisch wie zeitgeschichtlich gleichermaßen aufschlußreiches Dokument ihrer Selbsteinschätzung und ihres Ringens um öffentliche Geltung und Anerkennung. Ähnliches gilt für die Bewertungen und Beurteilungskategorien, die die Vita für den Bischof von Sessa bereithält. Das stete Bemühen um den Ruhm des Helden ist ein Merkmal von Geschichtsschreibung und Biographie der italienischen Renaissance.<sup>47</sup> Die Vita Angeli übersteigert noch diese Züge. Eingeschobene

*nativae telluris amor*, 5. gegenüber den *artibus ingennis*; Oracii Romani ad Pium II. pont. max. De pietate, ed. Lehnerdt, Horatii Romani Porcaria, S. 50–53 (vgl. ebd. S. 42–44 die Epigramme auf Pius II.); dazu Avesani S. 68f. n. 63. Hinzuweisen ist auch auf die Initien der wohl von Pius II. selbst stilisierten Wahlanzeige „*Pius et misericors*“ (1458) und der Einladung zum Mantuaner Kongress „*Vocavit nos pius*“ (1458); dazu Brosius, Brevien, S. 211 Anm. 92, S. 217. – Für Paul II. vgl. die Vita des Gaspare Veronese, ed. Zippel, S. 59; ed. Andrews S. 38; des Michele Canensi, ed. Zippel, S. 97, 171 (*erga inopes, in aegrotantes*). Bezeichnenderweise wurde mit diesem Begriff zur Zeit Pius' II. bereits am Papsthofe gewitzelt: So soll dieser selbst den späteren Paul II. wegen seiner Fähigkeit, rasch Tränen zu vergießen, *Mariam pietissimam* genannt haben; Platina, Liber de vita Christi, ed. Gaida, S. 366. – Zur Rolle der Pietas in der römischen Epigrafik des Humanismus Kajanto, *Classical and Christian*, S. 102f., 117f.

<sup>45</sup> Vgl. seine Erläuterungen in der an Papst Pius II. gerichteten Widmungsvorrede der Vita seines Großvaters Carolo Zeno: *Quid enim refert alienus quisquam, an nepos, servata modo historica lege, avita gesta conscribat?* ed. Zonta, S. 5.

<sup>46</sup> Vgl. die neueren Überblicke und Analysen von Miglio, *Biografia*; Ders., *Storiografia* (in denen allerdings die Vita Angeli des Antonio Geraldini nicht behandelt wird). Die Aufarbeitung des Materials und die Sichtung der Phänomene der italienischen Biografik des Humanismus stehen trotz wichtiger Arbeiten ohnehin noch immer in den Anfängen.

<sup>47</sup> Vgl. Burckhardt, *Kultur der Renaissance*, ed. Kaegi, S. 109ff.; Miglio, *Biografia*, S. 775ff. (erw. Fassung S. 173ff.). – Die nachfolgenden Einzelbeispiele aus der Vita

Traumerlebnisse und Visionen machen vom Moment der Geburt an den glanzvollen Aufstieg und die segensreiche Wirksamkeit Angelo Geraldinis gewiß.<sup>48</sup>

Beobachtungen des Alltags beweisen seit den Kindertagen seine außergewöhnliche Tüchtigkeit: Schon Angelino übertraf seine Altersgenossen nicht nur an Geistes- und Körpergaben, sondern auch an Beredsamkeit *ultra quam credibile sit* und erwies sich daher als der gegebene Anführer ihrer kindlichen Spiele.<sup>49</sup> Wenn andere ihn einmal in den Schatten stellten, wirkte dies als kräftiger Stachel seines Ehrgeizes.<sup>50</sup> So überragt er denn auch seine Mitstudenten im Kolleg von Siena an Leistungen, klugem Rat und Handeln. Seine juristischen Disputationen in Perugia erneuern und erwecken *inauditam de sua indole spem et expectationem*.<sup>51</sup> Das, was er schließlich erreicht, wird stets als ausnehmend, einmalig und bisher nie dagewesen hingestellt: Erste Vorlesungen in Siena absolviert er *singulari et pene divina laude*. In Perugia erhält er

Angeli bieten im übrigen nur eine Auswahl des Signifikanten und streben keine Vollständigkeit der Belege an.

<sup>48</sup> Vita Angeli c. 8 S. 57 (fol. 4v): Vision einer weissagenden Frau vor der Geburt des Knaben. Sie sieht einen prächtigen Palast, in dessen *aula* eine *catbedra* steht, auf der ein Priester in Pontificalgewändern mit der Mitra auf dem Haupte sitzt (vgl. auch vorne Anm. 43). – c. 9 (ebd.): Traum der Mutter vor der Geburt des Kindes. Sie sieht einen gewaltigen Ölbaum, der seine Zweige weit ausbreitet *et Ausonium genus* (d. h. die Bewohner Italiens) *secundabat fructu olivi* (das gleiche Bild mit starken Textentsprechungen in der „heraldischen“ Ekloge Antonio Geraldinis, ed. Grant, S. 160 Z. 49–55; Vorbild dürfte der Traum der Mutter Vergils sein, die einen Lorbeerzweig zu einem Baum emporwachsen sieht; Sueton-Donat-Vita, 3). – c. 11 S. 58 (fol. 5v): Traum des Knaben in Todi auf dem Weg nach Perugia zum Studium. Sieht *in laribus patris altissimas aedes*, deren untere Stufen mühsam zu besteigen sind, was er als die Schwierigkeiten des Studienanfangs deutet (vgl. unten S. 24). *Eventum tamen toti generi et fertilem et gloriosissimum fore praetendit*. – c. 18 S. 475 (fol. 9r): Traum des Sekretärs des Kardinals Capranica auf dem Wege von Siena nach Rom. Erblickt auf dem väterlichen Sitz einen Brunnen, aus dem zahlreiche Bäche mit reichlichem, reinen Wasser hervorströmen. – Über die vergleichbare Rolle prophetischer Träume und Vorzeichen in der Biographie und Autobiographie der Renaissancepäpste siehe Onofri S. 50ff. (Manettis Vita Nikolaus' V.), Gilmore S. 192ff. (Commentarii Pius' II.).

<sup>49</sup> Ebd. c. 10 S. 58 (fol. 5r).

<sup>50</sup> Ebd. c. 11 S. 58 (fol. 5v): sieht sich nach der Rückkehr aus dem Feldlager Alessandro Sforzas *ab aequalibus litterarum eruditione superatum* und begibt sich, da er dies nicht ertragen mag, nach Perugia zum Studium. – Ebd. (fol. 5v–6r): Nach ersten Lernerfolgen an der Universität, *cupidissimus gloriae, quae virtutis est stimulus, ea potissimum causa patriam revisit, ut literatura se superiorem coequis ostenderet*. – C. 15 S. 474 (fol. 7v): Als er als Teilnehmer der Legation des Königs von Cypern (unten S. 26) in Ferrara hört, daß seine Studienkollegen in Siena bereits *publice de iure responderant, invidia gloriae motus, quod studia, quae ipse tunc relinquerebat, prosequentes clariores se in patria futuros existimabat, rettulit pedem seque studiis toto pectore reddidit*.

<sup>51</sup> Siena: *Eminuitque semper non minus studiorum excellentia quam prudenti rerum consilio et actione*; c. 14 S. 474 (fol. 7r). Perugia: c. 21 S. 476 (fol. 10r).

hierfür eine Entlohnung, die bisher den Bürgern der Stadt vorbehalten war.<sup>52</sup> Daß er dort dann innerhalb von 6 Monaten fünf Ämter übernimmt und gleichzeitig ausübt, hat sich nie zuvor ereignet.<sup>53</sup> Daß er schneller als in den Kanzlei-bestimmungen vorgesehen die Stufen der Abbreviatura durchheilt, ist das Ergebnis seiner vielfältigen Gaben und seines weitreichenden Rufes.<sup>54</sup> So sind denn auch die Tätigkeiten, die er ausübt, stets solche, die an ihre Inhaber höchste Anforderungen stellen: Rektor der Sapienza vecchia von Perugia pflegte immer nur *eximus aliquis jureconsultus* zu sein.<sup>55</sup> Das Abbreviatorenamt wurde – gedacht ist sicher an die Zeit vor dem 1463 geschaffenen 70köpfigen Kolleg mit käuflichen Stellen,<sup>56</sup> die sogar an 11- und 13jährige Knaben vergeben wurden – *non nisi in peritissimos, facundissimos prudentissimosque viros* übertragen.<sup>57</sup> Für die ihm in Aussicht gestellte Würde eines päpstlichen Datars kam nur *quivis breviatorum peritissimus* in Frage.<sup>58</sup> Und als er statt dessen zum Protonotar ernannt wird, macht ein eigener Abschnitt deutlich, daß sich Protonotare und Bischöfe an der Kurie eigentlich kaum in ihrer Bedeutung unterschieden.<sup>59</sup> Seine Erfolge im Comtat Venaissin, in den Marken, in der Romagna erringen am Papsthof und im Lande stets höchstes Lob, erwerben ihm Dankbarkeit und Ruhm, verschaffen ihm bei den Bewohnern Achtung und Anerkennung.<sup>60</sup> Seine öffentlichen Auftritte bieten Anlaß zu allgemeiner Bewunderung: im Senat von Venedig hält er *orationem luculentissimam*, vor den Ständen der Krone Aragon *elegantissimam omnium sententia orationem*.<sup>61</sup> Überhaupt die Superlative! Nichts begleitet in der Vita des Neffen den Lebensweg Angelos so konstant wie diese: Schwierige Geschäfte für Kaiser Friedrich III. erledigt er *sapientissime diligentissimeque*.<sup>62</sup> Die diplomatischen Aufträge des Papstes führt er *accuratissime* aus.<sup>63</sup> Seiner Vaterstadt

<sup>52</sup> Siena: c. 15 S. 474 (fol. 7r). Perugia: c. 26 S. 478 (fol. 12r). Vgl. auch unten S. 30.

<sup>53</sup> ... *quod nunquam prius contigerat*; c. 28 S. 479 (fol. 13r).

<sup>54</sup> ... *multiplex eius virtus et fama celebris*; c. 35 S. 483 (fol. 17v).

<sup>55</sup> C. 26 S. 478 (fol. 12r).

<sup>56</sup> Zuletzt Frenz, Gründung, S. 279ff.; dazu Ders., LMA I Sp. 17. Knaben im Abbreviatorenkolleg: Frenz, Gründung, S. 312 Nr. 61 u. 62 mit Anm. 178, S. 314.

<sup>57</sup> Wie Anm. 54. Erforderlich sind dementsprechend *praefecti magnae peritiæ magnæque facundiae nec minoris prudentiae*. Für Angelo gilt: *Ex ea vero praefectione singularis et inaudita ipsi laus provenit; et erweist sich gegenüber seinen Klienten facillimum et studiosissimum*.

<sup>58</sup> C. 44 S. 487 (fol. 21r); *breviator* = Abbreviator (vgl. unten Anm. 70).

<sup>59</sup> Vita Angeli, wie Anm. 58 (S. 488; fol. 21v); vgl. unten S. 43.

<sup>60</sup> Comtat Venaissin: c. 47 u. 51, S. 489, 492 (fol. 22v, 26r). Er wird anschließend in Rom von Papst Pius II. *magno amore praecipuaque letitia* empfangen (c. 52 S. 493; fol. 26v). – Marken: c. 58 u. 65, S. 496, 498 (fol. 29v, 32r). – Romandiola: c. 73 S. 503 (fol. 36v).

<sup>61</sup> Venedig: c. 80 S. 506 (fol. 39v). – Aragon: c. 85 S. 510 (fol. 43v).

<sup>62</sup> C. 38 S. 485 (fol. 19r).

<sup>63</sup> C. 45 S. 488 (fol. 21v).

gegenüber erweist er sich als *officiosissimus*,<sup>64</sup> den Eltern erzeigt er sich *pietissimum observantissimumque semper*,<sup>65</sup> dem Kardinal von Fermo ist er *carissimus*.<sup>66</sup> – Die Liste ließe sich verlängern.

Ein abschätziges Urteil über die ständige Supremität dieser Bewertungen wäre leicht zu fällen, die Konsequenz einfach zu ziehen: Übertreibungen und Eitelkeiten, über die jedes weitere Wort überflüssig ist! Aber auch diese Tendenz der Vita Angeli – oder genauer wohl: ihres Informanten und Helden – ist Quelle. Sie bietet Aussagematerial nicht nur für die Eigenheiten von Zeit und Umwelt Angelo Geraldinis, sondern auch für die innere Situation, in der dieses Werk entstand, d. h. für die psychologische Stimmung, in der der Bischof von Sessa dem Neffen sein Leben erzählte, ihm seine Bedeutung und Berufung klarzumachen versuchte. In den Jahren 1469/70 stand Angelo Geraldini, so hat es den Anschein, auf einem Höhepunkt seines Lebensweges: Als Gesandter des Königs von Neapel bei der aragonesischen Krone war er nach Spanien gekommen, ehrenvoll hier aufgenommen und mit weitreichenden Aufträgen und Versprechungen überhäuft worden.<sup>67</sup> Aber wohl nicht der Stolz über das soeben Erreichte war Anlaß, sein Lebensbild mit solcher Überfülle von Glanzlichtern zu versehen. Vor diesem Triumph liegt ein damals noch keineswegs überwundener Fehlschlag: der abrupte Abbruch seiner bis dahin ungehemmt aufwärts führenden Kurienkarriere. Der Tod Francesco Sforzas hatte die nahezu sichere Aussicht vereitelt, als Erzbischof von Genua in den obersten Rang der italienischen Kirchenfürsten aufzusteigen. Am Hofe Pauls II. hatte er nichts zu erwarten.<sup>68</sup> Der Übertritt in den Dienst des Königs von Neapel war letztlich nur ein Ausweg, keineswegs das eigentliche Ziel seines Ehrgeizes.

Fünfhundert Jahre später würde man den Zustand, in dem sich der Endvierziger damals befand, mit Begriffen wie „Karriereknick“ und „midlife crisis“ umschreiben. Zeitgenossen hätten die Eingangverse der Divina Commedia zitieren können: *Nel mezzo del cammin di nostra vita...* Angelo hatte den „rechten Weg verloren“! Die übertreibende Charakterisierung seines bisherigen Aufstiegs, die superlativische Hervorhebung seiner Leistungen und Fähigkeiten in der Vita Angeli werden aus dieser Situation begreiflich. Der Bischof von Sessa hatte es offenbar gerade in jener Zeit, in der er den Neffen seine Lebensgeschichte schreiben ließ, besonders nötig, seine Bedeutung unmißverständlich herausgestellt zu wissen.

<sup>64</sup> C. 89 S. 518 (fol. 49r).

<sup>65</sup> C. 94 S. 520 (fol. 51v).

<sup>66</sup> C. 96 S. 524 (fol. 54r).

<sup>67</sup> Vgl. unten S. 128f., 130ff.

<sup>68</sup> S. 119ff.



Angesichts der starken Prägung dieser Vita durch den Wunsch nach Überhöhung ihres Helden stellt sich um so dringlicher die Frage nach dem Quellenwert ihrer biographischen und historischen Aussagen. Wieweit sind, da diese Niederschrift doch offenkundig im Dienste persönlicher und familiärer Selbstbestätigung steht, ihre Fakten und Daten verlässlich? Günstige Umstände der Überlieferungsgeschichte haben dazu geführt, daß wenigstens im Nachlaß einer der großen italienischen Mächte, mit denen Angelo Geraldini in engeren Beziehungen stand, ein breiter Niederschlag seines Wirkens erhalten geblieben ist, im Archivio ducale der Sforza von Mailand. Die Korrespondenzen Herzog Francescos I. mit Angelo Geraldini einerseits, mit den mailändischen Residenten in Rom, Neapel, Florenz, Venedig und kleineren Orten Italiens andererseits erlauben für einzelne Abschnitte seines Lebens, namentlich die Jahre 1458 bis 1466, eine intensive Überprüfung der Aussagen der Vita Angeli. Das Ergebnis ist ermutigend. Antonio Geraldini hat Taten und Schicksale seines Onkels im allgemeinen genau und richtig geschildert, freilich in einer panegyrisch-apologetischen Zuspitzung und darstellerischen Verdichtung, der manchmal die sachlichen Differenzierungen und chronologischen Relationen historischer Abläufe zum Opfer gefallen sind.<sup>69</sup> Mit Hilfe der Archivmaterialien aus Mailand lassen sich die diplomatischen und politischen Aktionen Angelo Geraldinis, ihre Bedingungen und Folgen, häufig präziser, ausführlicher und plastischer behandeln als dies aufgrund der lapidaren, in ihrem Stilpurismus manchmal unklaren Wendungen der Vita Angeli möglich ist.<sup>70</sup> Aber die Aussagen der

<sup>69</sup> Dazu kommen konkrete Fehler in der Datierung; vgl. im einzelnen etwa S. 21 Anm. 2, S. 28 Anm. 47, S. 88f. Anm. 37. Datierungsmängel sind allerdings nahezu ein Charakteristikum humanistischer Biographien, vgl. Iacobo Zeno, Vita Caroli Zeni, ed. Zonta, Introd. S. X. Die Vernachlässigung dieser Dinge dürfte, abgesehen von stilistischen Erwägungen, im Falle der Vita Angeli nicht so sehr eine Frage mangelnder Objektivität, sondern ein Ergebnis der Gedächtnisübermittlung der verarbeiteten Fakten ohne die gleichzeitige Verfügbarkeit von schriftlichen Quellen sein; vgl. vorne Anm. 26.

<sup>70</sup> „Antikisierung vieler Lebensverhältnisse“ hat schon Jacob Burckhardt, Kultur der Renaissance, ed. Kaegi, S. 177f. als typisch für die italienische Renaissance herausgestellt. Unangenehm wird diese Attitüde für den Historiker dort, wo es um die Einkleidung der zeitgenössischen Realien geht. Antonio Geraldini hat es als tunlich empfunden, einige seiner Vokabeln zu erläutern, so z. B. *compendiator* = (ab)breviator; *ad breviatorum*, *quos rectius compendiatores diceremus, munus designatus* (Vita Angeli c. 35 S. 483; fol. 17r); *fuit in secundo abbreviatorum seu melius apostolicorum compendiatorum gradu* (c. 97 S. 526; fol. 55v). Für die Mühen, die gerade dieser mittelalterliche Kurialentitel den Ciceronianern des 15. Jahrhunderts bereitete, ein hübsches Beispiel bei Kajanto, Notes, S. 181f. – *praetor*, *praetura* = *capitaneus*, *capitaneatus*; *functus est praetura, quam capitaneum vocant* bzw. *praetor, quem capitaneum dici meminimus* (c. 95 S. 523; fol. 53v). – Etwas künstlich wirkt die Umschreibung für Konfekt: *praestantissima munera cyborum ex saccharo conditorum, quae confecta appellant* (c. 84 S. 508; fol. 42r).

Vita werden durch die erhaltenen Briefe und Berichte, von Kleinigkeiten abgesehen,<sup>71</sup> insgesamt bestätigt, und damit wird ihr Quellenwert auch für jene Abschnitte konstituiert, die nicht in dieser Weise durch archivalische Daten gesichert werden können.

Der Vergleich mit anderen Quellenkomplexen über das Leben Angelo Geraldinis ermöglicht noch weitere Feststellungen über Aussageform und Tendenz dieses Werkes. Die Vita Angeli, so redselig sie manchmal anmutet, sagt keineswegs alles, was ihr Informant wußte und seinem Biographen berichten konnte. Nicht nur Episoden, die das Bild eines allzeit untadeligen Prälaten schwärzen konnten, sind unterdrückt;<sup>72</sup> auch politische Sachverhalte von allgemeiner Bedeutung werden verschwiegen. Dafür zwei Beispiele: Im Zusammenhang mit der Rückkehr Angelo Geraldinis aus Südfrankreich im Frühjahr 1461 beschreibt die Vita ausführlich den aufwendigen Empfang, den Francesco Sforza ihm damals in Mailand gab – *luxu pene inaudito, ordine mirifico, gratia et hilaritate ... incredibili*.<sup>73</sup> Was nicht gesagt wird, ist der Grund für die bevorzugende Aufnahme eines päpstlichen Protonotars und Ex-Rektors des Comtat Venaissin am Mailänder Hof: Angelo de Amelia war politischer Vertrauensmann des Herzogs von Mailand! Er hatte ihn zwei Jahre hindurch in dichter Folge mit wertvollen Informationen über die politische Situation in Südfrankreich – insbesondere über den Stand der Planungen König Renés für eine Invasion in Unteritalien, seine wirtschaftlichen und finanziellen Probleme in der Provence und die Haltung des französischen Hofes gegenüber seinem Vorhaben – versorgt und damit dem Sforza wichtige Entscheidungshilfen für sein Verhalten gegenüber Frankreich und den italienischen Mächten während des angiovinisch-aragonesischen Konflikts um Neapel gegeben.<sup>74</sup> Der Herzog rechnete auch weiterhin mit diesem Mann. Von der Informationstätigkeit für den Sforzahof, die auch in den folgenden Jahren nicht abriß, sagt die Vita

<sup>71</sup> Neben einzelnen Irrtümern und Flüchtigkeiten, die sich u. a. durch Gedächtnislücken und Übermittlungsfehler erklären lassen, hat sich nur eine offenkundige Unwahrheit gefunden: Bei der charakterlichen Würdigung des Bischofs von Sessa führt Antonio Geraldini u. a. für die Unbestechlichkeit des Onkels an: *Priorem conventus Carthusini apud Papiam literis ducis pontificisque sibi commendatum magnumque aureorum numerum offerentem sed male meritum a prioratu deturbavit* (Vita Angeli c. 88 S. 517; fol. 48v). Das Gegenteil ist richtig, wie unten S. 51f. gezeigt wird; vgl. weiterhin S. 304.

<sup>72</sup> Das gilt z. B. für seine Mitwirkung an Kriminalprozessen ungeachtet seines Klerikerstandes in der späten Sienser Studienzeit, die nur aus der Supplik bekannt ist, die er am 29. März 1447 zur Absolution von den dadurch eingetretenen Weihehindernissen einreichte (ASegV, Reg. Suppl. 416 fol. 12v–13r). Es ist im übrigen das früheste autobiographische Zeugnis Angelo Geraldinis.

<sup>73</sup> Vita Angeli c. 51 S. 492f. (fol. 26r–v). Vgl. dazu unten S. 79.

<sup>74</sup> Dazu allgemein Kap. IV.

Angeli nirgends ein Wort. – Weiter: Im Oktober 1468 zog der Bischof von Sessa als Führer einer Legation der kurz zuvor entstandenen Sonderkonföderation von Neapel, Florenz und Mailand mit einem dringenden Friedensappell nach Venedig. Die Vita Angeli deutet Ziel und Ergebnisse der Verhandlungen nur mit knappen Worten an, um sich desto ausführlicher über das Rahmenprogramm des Venedigaufenthalts zu verbreiten.<sup>75</sup> Auch hier werden politische Arcana also mit der Zurückhaltung behandelt, die dem erfahrenen Diplomaten selbstverständlich ist. Die Erzählfreude der Vita Angeli findet ihre Grenzen somit dort, wo das politische Kalkül ihres Auftraggebers beginnt. Sie ist, das wird auch aus ihrer Gestaltung deutlich, die Vita eines Diplomaten und verlangt, als solche interpretiert zu werden.

Über die Aussagen zur Persönlichkeitsgeschichte und Familienbiographie der Geraldini hinaus bietet die Vita Angeli, was bis jetzt allzuwenig beachtet worden ist,<sup>76</sup> vielfältige Aufschlüsse zur Zeitsituation und historischen Umwelt ihres Helden. Was das Werk über Hausleben und Studienwesen, über die inneren Wirren und Kämpfe der 40er – 60er Jahre in Umbrien, den Marken und der Romagna, über kuriale Verwaltung und Politik, über das personelle und diplomatische Milieu der Aktionen Angelos im Kirchenstaat und in fremden Ländern mitteilt, ist stellenweise von höchstem Interesse für die Geschichte dieser Gebiete. An der quellenkundlichen Bedeutung der Vita Angeli für die Kirchen-, Kultur- und Sozialgeschichte Italiens im Quattrocento kann somit kein Zweifel bestehen. Das Werk verdient, aus dem Schatten, in dem es bis jetzt stand, herausgehoben zu werden.

Ein späteres Mitglied des Geschlechts, Belisario conte Geraldini, hat in den Jahren 1895/96 aufgrund einer im Besitz des Hauses befindlichen Handschrift eine Edition der Vita Angeli veranstaltet,<sup>77</sup> die allerdings in Italien nur wenig, darüber hinaus fast gar nicht bekannt geworden ist.<sup>78</sup> Dazu hat nicht zuletzt wohl die äußerst unvorteilhafte Gestalt beigetragen, in der sich hier das Opus dem Leser präsentiert. Der dilettierende Monsignore hat die innere Einheit des doppelteilig angelegten Werks offenbar nicht erkannt, so daß sein Druck den textlichen Zusammenhang zerstört hat. Mit dem Ende der chronologischen Schilderung des Lebens des Bischofs von Sessa hat er offenbar die Vita als

<sup>75</sup> Hierzu unten S. 126.

<sup>76</sup> In größerem Umfang haben nur Soranzo, Pio II e la politica italiana, und Jones, The Malatesta, von dieser Quelle für Fragen der italienischen Geschichte des 15. Jh. Gebrauch gemacht.

<sup>77</sup> Vgl. vorne Anm. 1. Zur Handschrift, über deren Verbleib von der Familie keine Auskunft zu erlangen war, Vita Angeli, Pref. S. 41.

<sup>78</sup> Die monographische Ausgabe der Vita ist z. B. im bundesdeutschen Leihverkehr gar nicht erhältlich.

abgeschlossen betrachtet.<sup>79</sup> In einem Anhang hat er zunächst weitere biographische Materialien über Angelo Geraldini zusammengestellt,<sup>80</sup> den „zweiten“ Teil der Schrift Antonios aber unter dem Titel „Compendio della vita di Angelo“ in eine „Appendice seconda“ verbannt.<sup>81</sup> Überdies ist der Text seiner Edition an vielen Stellen offenkundig fehler- und lückenhaft, durch falsche Zeichensetzung entstellt, voll von Ungereimtheiten und Unverständlichkeiten, die so kaum in der Handschrift gestanden haben können. Häufig irreführend sind auch sein „Sommario“ und seine Kommentierung.

Obwohl Belisario Geraldini noch eine weitere Überlieferung dieses Werks, den Codex Vat. lat. 6940 der Biblioteca Vaticana, kannte, war er der Meinung, daß seine Handschrift eine bessere Vorlage repräsentiere<sup>82</sup> – ein in jeder Weise unverständlicher Irrtum, der die Forschung bislang auf eine falsche Fährte geführt hat. Vat. lat. 6940 bietet in Wirklichkeit nämlich einen vorzüglichen Text, der nahezu alle philologischen Probleme des Werks zu lösen erlaubt, ja mit dem zusammen der Druck überhaupt nur sinnvoll benutzt und zitiert werden kann.

Vat. lat. 6940 ist eine schmucklose Papierhandschrift der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, bestehend aus 75 gezählten Blättern etwa im Format 31 : 22,5 cm. Bis fol. 63 wurden Papiersorten verwendet, die sich aufgrund ihrer Wasserzeichen eindeutig als katalanisches Erzeugnis der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts bestimmen lassen.<sup>83</sup> Der Codex vereint in einem neuzeitlichen Pergamenteinband Prosatexte und poetische Werke Antonio Geraldinis zusammen mit einigen an ihn gerichteten Epigrammen anderer Humanisten.<sup>84</sup> Auf fol. 1r – 58r steht die Angelo-Vita, niedergeschrieben in einer individuell stilisierten, etwas steilen Humanistenkursive. Dieser Teil von Vat. lat. 6940 ist jedoch keine Reinschrift, vielmehr enthält der Text einzelne Durchstreichungen, Überschreibungen, Zusätze und Änderungen. Bei diesen handelt es sich indes nicht um Korrekturen von Abschreibefehlern, sondern um stilistische Besserungen und sachliche Ergänzungen, die vielfach gleich bei der Niederschrift im fort-

<sup>79</sup> Vita Angeli c. 86 S. 511.

<sup>80</sup> S. 511–515.

<sup>81</sup> S. 515–529.

<sup>82</sup> Prefazione S. 41.

<sup>83</sup> Vorherrschend ist ein Rhombus mit den aragonesischen Pfählen, überhöht von einer fünfblumigen, offenen Krone. Belege: Olot (Nordostspanien) 1473, 1475; vgl. Valls i Subirà, I S. 258, II Pl. 37–38 Nr. 242–246. Daneben kommt vereinzelt ab fol. 37 ein Ständer mit zwei Kreuzscheiben vor, der in ähnlicher (aber nicht ganz identischer) Weise für Olot in den Jahren 1409, 1416, 1471 nachgewiesen werden kann und hier als „carro“ (Wagen) gilt; vgl. ebd. I S. 375, II Pl. 189–191 Nr. 1329, 1333, 1339.

<sup>84</sup> Beschreibungen der Handschrift (mit leichten Versehen) bei Grant, Eclogue, S. 150f.; Kristeller, Itr, II S. 382f.

laufenden Zeilenverband vorgenommen wurden, in dieser Weise also nicht von einem bloßen Kopisten oder Korrektor stammen können.<sup>85</sup> Die Vermutung, daß es sich bei dem vorliegenden Abschnitt von Vat.lat. 6940 um das Autograph des Antonio Geraldini handeln könne, wird zur Gewißheit erhoben durch den Schriftvergleich mit eigenhändigen Briefen des Sekretärs der Könige von Aragon in den Archiven von Florenz und Mailand.<sup>86</sup> Durch die paläographische Identifikation wird auch die textliche Gestalt der Vita Angeli unumstößlich gesichert. Die – heute nicht mehr nachweisbare – Handschrift Belisario Geraldinis und eine barocke Abschrift des Werkes in Cod. Magliab. XXXVII 284 der Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz,<sup>87</sup> die weitgehend mit Vat.lat. 6940, an einigen Stellen aber auch mit der verschollenen Vorlage des Drucks von 1895/96 zusammengeht, können nur noch Überlieferungsgeschichtliches Interesse beanspruchen. Eine künftige Neuausgabe der Vita wird sich in erster Linie auf den Codex Vat.lat. 6940 zu stützen haben.

Der Befund von Vat.lat. 6940 erlaubt es, die Entstehungsgeschichte des Werkes noch ein Stück weiter aufzuhellen. Auf Blatt 44 v endet der chronologische Lebensbericht Angelo Geraldinis mit dem bereits erwähnten Aufbruch des Bischofs von Sessa aus Tortosa an einem Tag des Monats Februar 1470, für dessen Datum eine Lücke freigeblieben ist. Darauf folgen vier leere Seiten, an die sich dann der Abschnitt: *Quædam de eius statura, moribus et vita per compendium* und die Behandlung seiner Verdienste um die Familie Geraldini anschließen. Das Verfahren des Autors wird klar erkennbar: Spätestens Anfang Februar, wahrscheinlich bereits aber an jenem 2. Januar 1470, den der Schlußwunsch am Ende der *Repetitio et conclusio facta in laudem Angeli pont. Snessani* nennt,<sup>88</sup> hatte er die Vita Angeli Geraldini sowohl in ihrem biographischen als auch ihrem familiengeschichtlichen Teil abgeschlossen. Das Werk war in Spanien, offenbar bald nach der Landung von Onkel und Neffe, abge-

<sup>85</sup> Hier einige Beispiele: Fol. 15v (vgl. c. 30 S. 481): *in meliorem cultum* (folgt gestr. *reformatâ*) *reducta*. – Fol. 17r (vgl. c. 35 S. 483): *ad breuiatorum* (folgt gestr.: *minus gerendum*), *quos rectius compendiatos diceremus, munus designatus est*. – Fol. 33v (vgl. c. 69 S. 500): *tutum in patriam reditum* (folgt gestr.: *permissurum*) *daturum*. – Fol. 41v (vgl. c. 83 S. 508): *Romam redire* (es folgt gestr. *decreu*) *statuerat*. – Fol. 42r (vgl. c. 84 S. 508): *per exitialem illam* (folgt gestr.: *contagionem*) *egrosationem*.

<sup>86</sup> Vgl. z. B. zwei Schreiben Antonios an Lorenzo de' Medici, Barcelona, 1475 Mai 7, ASF, Archivio Mediceo avanti il principato, filza 49 n. 2 u. 3 (vgl. Arch. Med. avanti il princ., Inventario, II S. 484). Von der Hand Antonio Geraldinis stammen auch die unten S. 132 Anm. 47 und 48 erwähnten Schreiben König Juans II. von Aragon und Angelo Geraldinis an Hzg. Galeazzo Maria von Mailand vom Dezember 1469 im Staatsarchiv Mailand sowie ebd. die Briefe Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 223 (1472 Okt. 15); P. E. Aragona e Spagna, cart. 653 (1474 Aug. 27).

<sup>87</sup> Kristeller, *Iter*, I S. 128. Provenienz: Carlo di Tommaso Strozzi 1670.

<sup>88</sup> Vat. lat. 6940 fol. 57v; vgl. Vita Angeli, S. 529.

faßt und niedergeschrieben worden. Für eine künftige Fortführung der Lebensgeschichte des Bischofs von Sessa hatte Antonio Raum gelassen. Diese Lücke ist jedoch nie ausgefüllt worden. Lediglich auf fol. 5 r oben hat eine andere, dem Ereignis zeitgleiche Hand später das Todesdatum Bischof Angelos und sein genaues Alter nachgetragen.<sup>89</sup>

Unter dem Gesichtspunkt biographischer Vollständigkeit betrachtet, ist Antonio Geraldinis Vita des Bischofs Angelo von Sessa somit ein Torso geblieben. Für die Behandlung von Angelos Lebensgeschichte in den 70er und 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, zwei Jahrzehnten ausgreifender diplomatischer Wirksamkeit im Dienste des Papsttums, fehlt das Darstellungsgerüst einer materialreichen, zuverlässigen Vita. Zwei kleinere zeitgenössische bzw. zeitnahe Lebensabrisse – ein komprimierter autobiographischer Erfolgsbericht im Gründungslibell der Familienstiftung Angelo Geraldinis aus dem Jahre 1477<sup>90</sup> und ein anonym, für die Spätzeit sehr fehlerhafter Lebensabriß des 16. oder frühen 17. Jahrhunderts,<sup>91</sup> dessen ausführlichere Fassung die Vorlage für die biographische Skizze in Ughellis „Italia sacra“ bildete<sup>92</sup> – können diese Lücke

<sup>89</sup> Dazu unten S. 21 mit Anm. 2. Der spätere Weg der Handschrift Vat. lat. 6940 dürfte über den Besitz des Onofrio Geraldini, Vikars und Kanonikers von S. Domingo, der 1544 testamentarisch über die Bücher und Schriften Antonios und Alessandros verfügte, in die Familie Geraldini de' Catenacci geführt haben (Vita Angeli, Buchausgabe, App. 4 S. 100f.), die sie offenbar noch 1673 besaß (Gamurrini III S. 182).

<sup>90</sup> Rice, 395 fol. 3r–5r: „Prologus in quo per compendium aliqua continentur de vita auctoris presentis fundacionis.“ Inc. (fol. 3r): *In nomine domini nostri Ihesu Christi Amen. Latissime pateat omnibus ...*; expl. (fol. 5r): *... generis et nominis famam ac gloriam propagari*. Es handelt sich um einen autobiographischen Rechenschaftsbericht in objektiver Stilisierung. Zur Oliva de Geraldinis S. 267ff.

<sup>91</sup> Er liegt in einer ausführlicheren und einer kürzeren Fassung vor:

1. Barb. lat. 2312 (alt XXXII. 103) fol. 115r–118v (s. XVII). Teile davon hat Belisario Geraldini in App. I seiner Ausgabe der Vita Angeli abgedruckt (S. 512). Als Verfasser nimmt er den Herausgeber des „Itinerarium“ Alessandro Geraldinis (vgl. unten S. 262), Onofrio Geraldini de' Catenacci, an.

2. Vat. lat. 6940 fol. 75r (Zusatz von Hand des 17. Jh.).

<sup>92</sup> VI<sup>2</sup> Sp. 541–543 n. 28. Ughelli hat einige Irrtümer der durch Barb. lat. 2312 repräsentierten Fassung, insbesondere im Zusammenhang mit Angelos Deutschland-Legation 1482/84, teils übernommen, teils noch vergrößert und sie durch seine Autorität bis heute gedeckt. Vgl. etwa Sp. 543: „... in universam Germaniam et ad Caesarem legatus ... Seditiosum concilium ab Archiepiscopo Maguntino (!) inchoatum non minori fortitudine quam industria facile dissoluit“; entstanden durch ungeschickte Zusammenziehung der bereits fehlerhaften Vorlage Barb. lat. 2312 fol. 118r: „... *seditiosum concilium imo conciliabulum ... a falso archiepiscopo Crainen. Maguntiae (!) contra pontificem inchoatum ...* – Stellenweise von Ughellis Erstauflage beeinflusst, sonst aber durch Kenntnis der vollständigen Vita und von Urkunden und Briefen im Familienbesitz bereichert ist Angelo Geraldinis Lebensabriß bei Gamurrini III S. 173–175.

nicht füllen. Sie bieten zwar noch einiges Faktenmaterial; an den einheitlichen Persönlichkeitsentwurf, die darstellerische Geschlossenheit, den sprachlichen Rang und den Quellenwert der Vita aus der Feder des Poeta laureatus Antonio Geraldini reichen sie jedoch nicht im entferntesten heran.<sup>99</sup>

## II. HERKUNFT, JUGEND, AUSBILDUNG – DIE ANFÄNGE DER KURIALEN KARRIERE (1422–1458)

*Nacione Umber, patria Amerinus* – mit diesem Bekenntnis zu Heimat und Herkunft hat sich der Fünfundfünfzigjährige in der Stiftungsurkunde der „Oliva de Geraldinis“ der Mit- und Nachwelt vorgestellt.<sup>1</sup> Angelo Geraldini war am 28. März 1422 in Amelia als ältester Sohn des Matteo Geraldini und der Elisabetta Gerarda geboren worden.<sup>2</sup> Das Landstädtchen im Hügelland des südlichen Umbrien (Prov. Terni), anmutig auf einem vielleicht schon von den Etruskern besiedelten Bergrücken gelegen, als römisches Municipium (Amelia) durch gewaltige Polygonalmauern geschützt, war seit dem 5. Jahrhundert Sitz eines Bischofs und gehörte zum alten Bestand des Patrimonium S. Petri in

<sup>1</sup> Ricc. 395 fol. 3r. Zur Stiftung unten S. 267ff. Die Wendung ähnelt der Grabschrift Papst Pius' II.: *NATIONE TVSCVS-PATRIA-SENENSIS-GENTE-PICOLOMINEA*; Armellini, *Le Chiese di Roma*, I S. 554; Kajanto, *Papal Epigraphy*, S. 64. Vorbilder hat diese Herkunftsformel, die sonst in Papstepitaphien der Renaissance nicht vorkommt (vgl. Kajanto passim, ohne Stellungnahme hierzu S. 65ff., auf S. 88 jedoch eine ähnliche Bauinschrift Alexanders VI. vermerkend) offenbar im Liber pontificalis, aus dem sie auch Platina für seinen Liber de vita Christi übernahm.

<sup>2</sup> Das Geburtsdatum wird Vita Angeli c. 9 S. 57 (fol. 4v–5r) mit dem 29. März 1422 angegeben: *quarta hora ante solis occasum anno a christiano natali millesimo quadringentesimo vigesimo secundo quarto kalendas Aprilis*. Bezüglich Tag und Jahr bestehen jedoch Widersprüche zu anderen Quellen. Angelo selbst rief die Oliva de Geraldinis am 28. März 1477, *die scilicet suo natalicio*, ins Leben (Ricc. 395 fol. 5r) und schrieb eben diesen Tag als Geschäfts- und Versammlungstermin der Stiftung vor (ebd. fol. 10r, 12v, 13r, 21r, 25r). Diesem Tag wird daher der Vorzug vor dem Datum der Vita Angeli zu geben sein. – Das Alter Angelo Geraldinis wird auf seinem Epitaph in der Franziskanerkirche von Amelia für das Jahr 1486 mit 74 angegeben (*VIX·AN·LXXIII* ...; vgl. Ughelli, *Italia sacra* VI<sup>2</sup> Sp. 543; Vita Angeli, App. I S. 513). Belisario Geraldini (ed. Vita Angeli S. 57 Anm. 1 u. öfter) hat deshalb geglaubt, Angelos Geburtsdatum im Gegensatz zur Aussage der Vita auf 1412 ansetzen zu müssen. Die chronologischen Angaben der Vita Angeli erfordern jedoch eindeutig einen Bezug auf das Geburtsjahr 1422. Zudem besagt ein bisher übersehener Eintrag in Vat. lat. 6940 fol. 5r von einer Hand des späten 15. Jahrhunderts unmißverständlich: *obiit eps. Swessan. tertio Augusti 1486 et sic vixit annos 64 menses iiii dies vi*. Die gleiche Zahl von Jahren nennt auch die Überlieferung der Grabschrift ebd. fol. 73v. Es liegt also ein offenkundiges Versehen des Skulptors des Grabdenkmals vor.

<sup>99</sup> Das gilt auch für Alessandro Geraldinis „*Vitae summorum pontificum usque ad Paulum II*“, wo im Rahmen der Biographie Pius' II. in verwirrter Chronologie und mit falschen Sachaussagen Angelos Venaissin-Rektorat und seine Teilnahme am Malatestakrieg erwähnt werden; Ambr. H 38 Inf., fol. 264r.

Tuszien.<sup>3</sup> Seine wirtschaftliche Bedeutung beruhte im Mittelalter wie in der Neuzeit auf dem schon von den Römern gerühmten Obstanbau sowie der Wein- und Olivenkultur der fruchtbaren Umgegend. Bereits 1189 werden consules in Amelia genannt;<sup>4</sup> aber die Bedingungen für eine kommunale Entwicklung waren, da Handel und handwerkliche Produktion von nennenswertem Umfang fehlten, begrenzt. Amelia geriet im 14. Jahrhundert in den Einflußbereich der stadtrömischen Territorialpolitik.<sup>5</sup> Unter Ludwig dem Bayern suchte es zeitweilig Anschluß an das Kaisertum.<sup>6</sup> In den Wirren des 1. Drittels des 15. Jahrhunderts hatten nacheinander Ladislaus von Neapel, der Condottiere Braccio da Montone und Francesco Sforza ihre Hand auf den Ort zu legen versucht. Erst seit 1435 gehörte er wieder unbestritten zum Kirchenstaat.<sup>7</sup> Das Städtchen hat die vielgestaltigen religiösen Bewegungen des spätmittelalterlichen Umbrien intensiv aufgenommen.<sup>8</sup> Eigenständige geistige Bedeutung besaß es jedoch nicht.

Die Geraldini lassen sich mindestens bis ins 13. Jahrhundert in Amelia zurückverfolgen.<sup>9</sup> Sie gehörten zu jener städtischen Oberschicht, die durch Mit-

<sup>3</sup> Zusammenfassung des Forschungsstands und Lit.: RE I 2 (1894) Sp. 1826f. (C. Hülsen); Italia pontificia IV S. 35; Dict. d'hist. et de géographie ecclésiastiques 2 (1914) Sp. 1177–1180 (J. Fraitzien); Enciclopedia Italiana II (1921) S. 832f. (Giustiniano degli Azzii-Vitelleschi) sowie Di Tommaso S. 13ff.; Guiraud S. 21, 87, 163, 166; Partner, Lands, S. 16, 47, 60, 175, 222. Eine Sammlung von Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts zur Geschichte von Amelia aus dem Archiv von S. Paolo fuori le mura in Rom bietet Mattei-Cerasoli, Le chiese.

<sup>4</sup> Mattei-Cerasoli, Le chiese, Nr. 52.

<sup>5</sup> Pardi, Relazioni; Duprè Theseider, Roma, S. 241, 395, 431, 447, 449, 471, 476, 491. Bonifaz IX. versuchte energisch, die Reihe der stadtrömischen Podestàs in Amelia zu durchbrechen; Esch, Bonifaz IX., S. 233, 471.

<sup>6</sup> Scalvanti, I Ghibellini. Mit dem Durchbruch ghibellinischer Gesinnung verbanden sich religiöse Proteste gegen Johannes XXII., vgl. unten Anm. 8. – Im übrigen hatten schon die Staufer Amelia erfolgreich in die kaiserliche Verwaltung einzubeziehen versucht, wie die Urkundendatierung der 60er–90er Jahre des 12. Jahrhunderts erkennen läßt, vgl. Mattei-Cerasoli, Tl. I u. II.

<sup>7</sup> Geraldini, Amelia; Ders., Della dominazione; Partner, Papal State, S. 20, 28, 37, 49, 60, 63, 68, 71; Ders., Lands, S. 426, 427f.

<sup>8</sup> Fumi, Eretici, S. 145ff.; Ders., Documenti, S. 340–349; Ghinato, Monte di Pietà; Abate, Statuti.

<sup>9</sup> Cansacchi, Famiglie nobili, S. 399f.; Ders., Agapito Geraldini, S. 44f. Versuche älterer Nachweisungen stehen vor dem Problem, daß die Ausbildung der Familiennamen erst seit dem 12. Jahrhundert verlässliche Leitlinien ermöglicht. Unter den für 1189 erstmals genannten Konsuln für Amelia kommt ein *Egidio de Donadeo de Girardo* vor (wie Anm. 4). Der Beiname *de Girardo* ist im 12. Jh. in Amelia sogar schon relativ häufig belegt – vgl. Mattei-Cerasoli Nr. 8 (1164), 9 (1165), 17 (1169), 24 (1173), 34 (1179), 46 (1185), 48 (1186) – ohne daß sich damit sichere genealogische Zusammenhänge konstruieren ließen. – Haltlos sind ältere Versuche zur Herleitung der Geraldini aus Florenz (Ga-

wirkung an den wechselnden Ratsgremien und Munizipal Ausschüssen charakterisiert war, besaßen wahrscheinlich aber nicht den Adel und sind vor der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht nennenswert hervorgetreten.<sup>10</sup> Angelos Vater, Jurist und Verwaltungsmann, hatte 1422 als Podestà von Ancona eine angesehene Stellung inne und übernahm auch später mehrfach die Ämter eines Podestà, Kastellans oder Governatore in mittelitalienischen Städten und Herrschaften.<sup>11</sup> Aber seine wirtschaftlichen Verhältnisse waren insgesamt von bescheidenem Zuschnitt.<sup>12</sup> Angelo Geraldini hat später unermüdlich daran gearbeitet, seine Familie aus dieser gedrückten Lage herauszuführen, ihr den Rang zu verschaffen, der ihr nach seiner Überzeugung aufgrund ihres Alters, ihrer Verbreitung und ihrer Tüchtigkeit zukam.<sup>13</sup>

Seinen ersten Unterricht erhielt Angelo bei einem Magister Petrus de Clara-valle.<sup>14</sup> Aber den frühreifen Knaben zogen Sport und Spiele mehr an als die

murrini III S. 169, fragwürdig auch dessen genealogische Tafel S. 172). Ausführliche Stammtafeln für die spätere Zeit bietet Belisario Geraldini, ed. Vita Angeli, Buchausgabe App. 4 S. 96.

<sup>10</sup> Die von Cansacchi, Famiglie nobili, S. 400 (vgl. Dens., Agapito Geraldini, S. 44) bereits im 13. Jahrhundert für die Geraldini beanspruchte „preminenza fra i nobili della città“ ist nicht gesichert. Das Prädikat *nobilis vir* für Matteo Geraldini (1455 in einer offenkundig von Angelo Geraldini stilisierten Supplik in Motu-proprio-Form, ASegV, Reg. Suppl. 480 fol. 110r; 1467 in einer von Gamurrini III S. 170, vgl. ebd. S. 173, zitierten Urkunde von zweifelhafter chronologischer und sachlicher Zuordnung) und für Angelos weltliche Brüder (1480 Juni 3, ASegV, Reg. Vat. 548 fol. 37r) reicht als bestimmendes Kriterium nicht aus (vgl. Esch, Bonifaz IX., S. 242 mit Anm. 162). Bezeichnenderweise kommt nirgends in päpstlichen Dokumenten dieser Zeit die Wendung *ex nobili genere procreatus* o. ä. vor. Auch die von Angelo bewirkte Befreiung seiner Familie *ab omni onere corporeo* durch Papst Kalixt III. (vgl. unten zu Anm. 86) spricht gegen ältere Nobilität. Ein entsprechender Rang wird auch von der chrgzeitigen Vita Angeli nicht ausdrücklich beansprucht (vgl. dazu unten S. 266 mit Anm. 111). Erst im späteren 15. Jahrhundert wird der Familie aufgrund der inzwischen erlangten Position ein nobiliarer Status zuerkannt (ebd.). Interessant wäre es daher, den für die Aufnahme ins Lütticher Domkapitel 1484 von Agapito Geraldini geforderten Nobilitätsnachweis (Gamurrini III S. 178) zu kennen.

<sup>11</sup> Einzelheiten – z. T. nicht nachprüfbar – bei Gamurrini III S. 173; Cansacchi, Famiglie nobili, S. 398, 403; Ders., Agapito Geraldini, S. 45. Vgl. weiterhin unten S. 251.

<sup>12</sup> Das wird in der Vita Angeli wiederholt angedeutet. Der Vater ist durch zahlreiche Kinder belastet und versucht den Sohn zu einem Handwerk zu überreden (vgl. unten Anm. 25). Der im päpstlichen Verwaltungsdienst vermögend gewordene Sohn tilgt die Schuldenlast des Vaters (unten S. 251). In diesem Zusammenhang sind zwei im Autograph der Vita Angeli wieder getilgte Bemerkungen zu den väterlichen Schulden von Interesse. C. 94 S. 520 lautete ursprünglich: *debita, quae ex mercatura lanitii* (jetzt: *ex onere familie contracterat* (Var. lat. 6940 fol. 51v). Zwei durchstrichene Zeilen zu diesem Komplex in c. 37 S. 484 auf fol. 18v bleiben unleserlich.

<sup>13</sup> Zu entsprechenden Vorstellungen der Vita Angeli schon S. 7f.

<sup>14</sup> Vita Angeli c. 10 S. 57f. (fol. 5r).

freien Künste, und seine anfängliche Entwicklung deutete in keiner Weise auf die künftige Laufbahn eines Kurienprälaten hin.<sup>15</sup> Bezeichnend ist die folgende Episode: Als während der Wirren Mittelitaliens in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts – wohl 1434 – der Condottiere Alessandro Sforza mit seinem Heer vor den Mauern Amelias lagerte, zog der etwa Zwölfjährige kurzentschlossen mit ihm. Erst nach sechs Monaten gelang es den Eltern, ihn zurück-zuholen.<sup>16</sup> Kriegszüge und militärische Unternehmungen haben in Angelos Leben wiederholt eine beherrschende Rolle gespielt, obwohl er nie im eigentlichen Sinne ein „*prelato guerriero*“ wie manche seiner geistlichen Zeitgenossen bis hinauf in den Kardinalsrang – ein Giovanni Vitelleschi, ein Niccolò Forteguerri oder Paolo Fregoso – war. Nicht so sehr das Waffenhandwerk, sondern der Krieg als Medium von Politik und Diplomatie haben ihn später immer wieder in den Bann gezogen.

Erwachender Ehrgeiz ließ den Knaben, der sich nach der Heimkehr in seinen Kenntnissen von Gleichaltrigen überragt sah, nach Perugia ziehen, wo er Guido Vannucci da Isola Maggiore zum Lehrer wählte, der damals als Grammatiker und Philologe einen großen Einfluß am *studium Perusinum* besaß.<sup>17</sup> Einen Traum, den Angelo unterwegs in Todi hatte – er schaute auf väterlichem Grund ein hohes Gebäude mit goldenen Spitzen, dessen untere Stufen er jedoch nur mit äußersten Mühen erklimmen konnte – deutete er als die Schwierigkeiten des Studienanfangs.<sup>18</sup> Angelo rühmte sich später, die Ausbildung in den *artes liberales* schnell durchlaufen und anschließend auch gute Kenntnisse in Geschichte und Naturwissenschaften erworben zu haben.<sup>19</sup> Den Beweis seiner Fortschritte erbrachte er alsbald in der Heimat seinen knabenhaften Konkurrenten.<sup>20</sup> Ein besseres Zeugnis für die Lebendigkeit seines geistigen Interesses ist freilich die Tatsache, daß er nunmehr den Weg nach Siena nahm, um bei dem berühmten Humanisten Francesco Filelfo – wie vor ihm Enea Silvio Piccolomini – Poesie und Redekunst zu hören.<sup>21</sup> Obwohl sich

<sup>15</sup> Vita Angeli c. 10 S. 58 (fol. 5r).

<sup>16</sup> Vita Angeli c. 11 S. 58 (fol. 5r). Im Jahre 1434 hatte sich Amelia der Herrschaft Francesco Sforzas unterstellt (bis April 1435); Geraldini, *Della dominazione*, S. 553ff.; Di Tommaso, S. 37; Cansacchi, *Cronistoria*, S. 185.

<sup>17</sup> Vita Angeli c. 11 S. 58 (fol. 5r-v). Zu Guido Vannucci da Isola Maggiore Bini II S. 365ff.; Ermini I<sup>2</sup> S. 597, 601f., 604, 606. Er sah sich später den Angriffen des Humanisten Campano ausgesetzt; Di Bernardo S. 65f.

<sup>18</sup> Vita Angeli a.a.O.

<sup>19</sup> ... *utriusque hystorie, naturalis scilicet et eius, que rerum ab hominibus gestarum monumenta posteris tradit, periciam et prudentiam assecutus*; Ricc. 395 fol. 3v – ohne zeitliche Zuordnung, jedoch wohl auf die frühe Perugianer Ausbildungsphase zu beziehen.

<sup>20</sup> Vita Angeli c. 11 S. 58 (fol. 5v-6r).

<sup>21</sup> Vita Angeli c. 12 S. 58 (fol. 6r). Filelfo lehrte von 1434–1438 in Siena; Zdekauer S. 45ff.; De Feo Corso S. 185ff. Enea Silvio hatte ihn in Florenz gehört, Voigt I

Filelfo auch später um das Fortkommen Angelo Geraldinis kümmerte,<sup>22</sup> haben sich zwischen beiden keine engeren Beziehungen entwickelt.<sup>23</sup> So sehr Angelo selbst stets den Nutzen der Eloquenz betonte;<sup>24</sup> bloße Wortkunst und schöngestiger Gedankenaustausch waren seine Sache nicht. Ihm ging es um zielgerichtetes Handeln. So lag es durchaus in der Logik seiner inneren Entwicklung, wenn er sich nunmehr im Jahre 1436, vierzehnjährig, dem Studium der Rechte zuwandte und an diesem Entschluß gegen den Willen des Vaters festhielt, der den Sohn lieber in einem einträglichen Handwerk versorgt gesehen hätte.<sup>25</sup> Entscheidend für die Durchführung seiner Pläne war die Möglichkeit, in der Sapienza von Siena Aufnahme zu finden, einem Kollegium, das für ärmere Studenten vorzugsweise des weltlichen und geistlichen Rechts bestimmt war.<sup>26</sup> Trotz anhaltend prekärer finanzieller Verhältnisse war seine juristische Ausbildung damit für die folgenden Jahre gesichert.

Die Vita Angeli überliefert keine Namen der Rechtsprofessoren des Studenten Geraldini. Über die Persönlichkeiten, die ihn prägten, lassen sich somit kaum Aussagen machen. Wahrscheinlich aber hat er von den Juristen des damals angesehenen Sieneser Studiums Antonio Roselli, Filippo Lazzari und Ludovico Petrucciani sowie vor allem Mariano Sozzini gehört,<sup>27</sup> einen der bedeutendsten frühhumanistischen Rechtsgelehrten Italiens, dem auch Papst Pius II. hohen Respekt zollte.<sup>28</sup> Angelo Geraldini bekam selbst bald kleinere Lehraufgaben übertragen.<sup>29</sup> Er wirkte an der Verwaltung seines Kollegs mit

S. 16f., 629ff.; Buyken, S. 13f. Zu seiner Wirkung auf Pius II. stark einschränkend Widmer, *Enea Silvio Piccolomini*, S. 43f.

<sup>22</sup> Siehe unten S. 26.

<sup>23</sup> Der Name Geraldini kommt unter Filelfos Briefpartnern nicht vor; vgl. seine *Epistolarum familiarium libri XXXII*, Venet. 1502.

<sup>24</sup> Vgl. unten S. 281f.

<sup>25</sup> Angelo wird ermahnt *ad lucrosam aliquod studium*. Daß damit keines der wirtschaftlich einträglichen Berufsstudien an einer Universität gemeint war, erhellt aus der Tatsache, daß er es ablehnt, *aliud lucrosi opificii studium* betreiben zu wollen; Vita Angeli c. 13–14, S. 473f. (fol. 6r–7r). Woran hierbei konkret zu denken wäre, bleibt unausgesprochen. Ein Zweig der Geraldini in Amelia wies mehrere *aurifices ... opulentissimi* auf. Da sie aber *opificio suo intenti ad gerendos magistratus minus apti videbantur*, hat Angelo sich später um ihre Kinder gekümmert; Vita Angeli c. 90 S. 519 (fol. 50r).

<sup>26</sup> Vita Angeli c. 14 S. 473f. (fol. 6v–7r). Zur Sapienza von Siena unten S. 286f. Die Vita Angeli vergißt zu sagen, daß die Regelzeit auf diesem Kolleg sechs Jahre war und ein siebentes Jahr mit dem Doktorat abgeschlossen werden mußte (Zdekauer, *Lo Studio*, doc. XIII: *Ordinamenti e riforme di 1422*), was Angelo dann erst später in Perugia durchführte.

<sup>27</sup> Zu den Sieneser Rechtsprofessoren der 30/40er Jahre des 15. Jahrhunderts Zdekauer S. 48 mit doc. XVII, 62, 73f., 76f.; Nardi S. 35f., 41f.; Mecacci S. 8ff.

<sup>28</sup> Zu Sozzinis Sieneser Jahren Nardi S. 41ff., 52ff., 66ff. Pius II. und Sozzini: Kisch S. 35ff.

<sup>29</sup> Vita Angeli c. 15 S. 474 (fol. 7r).

und trat auch in den Angelegenheiten der Sieneser Studentenschaft führend hervor.<sup>30</sup> Dennoch verlief sein Studienweg nicht ohne Krisen. Mit der Ausbildung seines zwölfjährigen Bruders Bernardino hatte er schwere finanzielle Probleme auf sich geladen, die ihn zeitweilig zur Unterbrechung des Studiums und zur Übernahme von weltlichen Richtertätigkeiten in Florenz und im Gebiet von Prato veranlaßten; aus gleichen Motiven schloß er sich auf Vermittlung Filefos einer Gesandtschaft des Königs von Cypern an. Erst die Nachricht von den Fortschritten seiner Kommilitonen trieb ihn wieder an die Universität zurück.<sup>31</sup> Inzwischen begann man sich auch in Siena die Wendigkeit des jungen Geraldini zunutze zu machen. Als der Magistrat 1443 den Juristen Martinus Laudensis aus Pavia und den Mediziner und Philosophen Baverius aus Bologna an das Sieneser Studium holen wollte, schickte er Angelo Geraldini zu den beiden Gelehrten und führte durch ihn die Berufungsverhandlungen.<sup>32</sup>

Während des sechsmonatigen Aufenthalts, den Papst Eugen IV. im Jahre 1443 in Siena nahm, wurde der Kardinal Capranica auf den scharfsinnig disputierenden Studenten aufmerksam.<sup>33</sup> Domenico Capranica, eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten im Kardinalskollegium des 15. Jahrhunderts,<sup>34</sup> hat stets besonderen Spürsinn bewiesen, wenn es galt, junge Talente in seinen Dienst zu ziehen. Auch Enea Silvio Piccolomini und Jacopo Ammannati verdankten ihm ihren Aufstieg.<sup>35</sup> Als den Cato seiner Zeit, einen Mann von strengstem Urteil, der nichts anzuerkennen bereit war, das in irgendeiner Wei-

<sup>30</sup> Vita Angeli c. 14–15, 16–17, S. 474f. (fol. 7r, 8r).

<sup>31</sup> Vita Angeli c. 15 S. 474 (fol. 7v). Die richterliche Tätigkeit (*cum paupertate depressus non posset iuris studia prosequi, pro subventionem studiorum suorum duo officia ... ad executionem iusticie secularis ... exercuit ...; ... ex lucris dictorum officiorum ipse sit utriusque iuris studia prosequens*) nach Supplik 1447 März 29, ASegV, Reg. Suppl. 416 fol. 12v–13r. – Fraglich, ob er damit bis Ende seiner Sieneser Zeit Mitglied der Sapienza war.

<sup>32</sup> Vita Angeli c. 16 S. 474f. (fol. 8r; hier auch die richtige Namensform statt *Bonerini*). Die Sieneser Universitätsgeschichte hatte diese Details bisher nicht verwertet. Auch in den Biographien dieser Gelehrten sind sie unbekannt. Zu Marinus Laudensis Schulte II S. 395f.; zu Baverius Münster, speziell zu seiner Sieneser Periode S. 31ff.

<sup>33</sup> Vita Angeli c. 17 S. 475 (fol. 8v–9r). Der Aufenthalt der Römischen Kurie in Siena dauerte vom 10. März bis 14. September 1443; Eubel II<sup>2</sup> App. I n. 40, 59; vgl. Nardi S. 58ff.

<sup>34</sup> Zu Capranica Morpurgo-Castelnuovo S. 1ff.; Strnad, Capranica, S. 147ff.; Ders., Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 142ff.

<sup>35</sup> Capranica und Enea Silvio: Pii II Commentarii (ed. 1584) S. 2; Buyken S. 16f., 21f.; zum Zeitpunkt Morpurgo-Castelnuovo S. 37. – Ammannati: Calamari I S. 42, 46; Morpurgo-Castelnuovo S. 57f. Das Datum seines Eintritts in Capranicas Dienste (1450) läßt daran denken, daß Ammannati Geraldinis Nachfolger als Sekretär des Kardinals wurde. Freilich hat er ihn dann bald in der kurialen Laufbahn überholt (Bischof von Pavia 1460, Kardinal 1461).

se schief war, preist ihn die Vita Angeli.<sup>36</sup> Der Kardinal von Fermo, wie Capranica nach seinem Bischofssitz genannt wurde, seit Anfang September 1443 Generalvikar der Mark Ancona, beauftragte Angelo mit Missionen an die Römische Kurie, an den Sforzahof und zu verschiedenen italienischen Städten und setzte ihn bei einzelnen kriegerischen und politischen Aktionen in Mittelitalien ein.<sup>37</sup> Bei einem Aufenthalt in Rom verließ Eugen IV. dem Sekretär Capranicas die Anwartschaft auf Kanonikat und Präbende in der Domkirche seiner Heimatstadt Amelia.<sup>38</sup> Hatte anfänglich – ungeachtet des frühzeitigen Eintritts in den Klerikerstand – auch eine Tätigkeit als weltlicher Richter und Verwaltungsbeamter im Bereiche der beruflichen Planungen Angelo Geraldinis gelegen,<sup>39</sup> so war nunmehr für ihn die kirchliche Laufbahn vorgezeichnet.

Als Kardinal Capranica im Dezember 1444 die Legation von Umbrien übernahm und damit seinen Sitz nach Perugia verlegte, nahm Angelo Geraldini hier das Rechtsstudium wieder auf.<sup>40</sup> Inwieweit er jetzt von der Methodik des „Bartolismus“ beeinflusst wurde, in der die Perugianer Rechtswissenschaft Tradition und Ruhm ihres großen Lehrers Bartolo da Sassoferrato aus dem 14. Jahrhundert zu konservieren versuchte,<sup>41</sup> muß offen bleiben. Ansehen unter den Juristen der Universität Perugia besaßen in dieser Zeit insbesondere die Legisten Niccolò Barigiani, Matteo di Feliciano und Baldo Bartolini sowie die

<sup>36</sup> ... cuius iudicium non minoris ponderis fuit aetate nostra, quam olim Catonianum. Severissimus enim erat censor nec quicquam approbare consuevit, quod ulla ex parte labasset; Vita Angeli c. 17 S. 475 (fol. 8v).

<sup>37</sup> Ernennung des Kardinals von Fermo Strnad, Capranica, S. 150. Am 10. September 1443 verließ er in dieser Eigenschaft Siena; Eubel II<sup>2</sup> App. I n. 57. Zur Ausdehnung der Mark Ancona als Provinz des Kirchenstaates im Spätmittelalter Esch, Bonifaz IX., S. 530f. – Aufträge Angelo Geraldinis Vita Angeli c. 18–20, S. 476 (fol. 9r–10r).

<sup>38</sup> Vita Angeli c. 18 S. 476 (fol. 9r). Die Formulierung *canonicatus et prebende jus optinuit* deutet darauf hin, daß es sich wohl nur um eine Anwartschaft oder die Provision mit einem strittigen Benefiz handelte. Angelo ist später nie im Besitz dieses Kanonikats bezogen.

<sup>39</sup> Auch nach dem Empfang der Tonsur hatte er noch weltliche Richterfunktionen ausgeübt. Um Dispens für die damit verschuldete Irregularität bat er erst 1447! Vgl. oben S. 26 mit Anm. 31.

<sup>40</sup> Vita Angeli c. 21 S. 476 (fol. 10r). Capranica brach am 11. Dezember 1444 von Rom als Legat nach Perugia auf (Eubel II<sup>2</sup> App. I n. 79); von diesem Tage an wurde auch finanziell der Beginn seiner Legation gerechnet (ASR, Camerale I: Tesorerie provinciali, Umbria e Perugia, busta 5 n. III fol. 38r, n. IV fol. 102r). Am 19. Dezember hielt er seinen Einzug in Perugia; sog. Diario del Graziani, ed. Fabretti, S. 562 (zur Verfasserfrage – in Wirklichkeit Antonio di Guarneglie bzw. Guarnelli († 1450) – Scalvanti, Cronaca Perugina inedita, I S. 57f.; vgl. Rep. font. III S. 407); Frammenti, ed. Scalvanti, S. 607.

<sup>41</sup> Ermini I<sup>2</sup> S. 497ff. spricht vom „trionfo del bartolismo“ in Perugia im 15. Jahrhundert; Vgl. Dens., Tradizione, S. 16ff.

Kanonisten Benedetto de' Benedetti und Filippo Franchi.<sup>42</sup> Die Vita Angeli schweigt indes auch über seine Perugianer Rechtslehrer, und juristische Schriften Angelos, die eine Analyse seiner Quellen und Verfahrensweisen erlauben, sind nicht erhalten.

Als Vertrauensmann des in Perugia sehr geschätzten Kardinals von Fermo<sup>43</sup> erhielt Angelo Geraldini hier rasch Ehren und Ämter. Noch während er im Frühsommer an einer durch Capranica veranlaßten militärischen Aktion gegen Bologna teilnahm,<sup>44</sup> wählten ihn die Studenten der Sapienza nuova zu ihrem ersten Rektor.<sup>45</sup> Das Kolleg war 1443 nach längerer Gründungsphase ins Leben getreten, und Angelo Geraldini oblag es nun, seinen Ausbau und seine innere Organisation zum Abschluß zu bringen.<sup>46</sup> Zunächst aber erwarb er die juristische Doktorwürde. Am Johannistag des Jahres 1445 fand in Gegenwart von 28 Doktoren im Kardinalspalast die *publica examinatio* statt, aufgrund deren ihm einstimmig der Titel eines Doctor decretorum zuerkannt wurde.<sup>47</sup> Die Mehrzahl der Beisitzer verzichtete generös auf die ihnen zustehenden Emolumente, dafür gab ihnen der Kardinal ein solennes Gastmahl, an dessen Ende die 40 Kollegiaten der Sapienza nuova erschienen, um ihren Rektor feierlich in das Kolleg zu geleiten.<sup>48</sup>

<sup>42</sup> Vgl. Ermini I<sup>2</sup> S. 500ff., 507f., 547f. Über die Lehrprogramme der unmittelbar vorausgehenden Zeit (1443/44) Nicolini, S. 139ff.

<sup>43</sup> *Et questo in Peroscia fece un bello governo*; sog. Diario del Graziani, ed. Fabretti, S. 576.

<sup>44</sup> Vita Angeli c. 21 S. 477 (fol. 10r-v). Zu den politisch-militärischen Vorgängen Storia di Milano VI S. 360f. (Fr. Cognasso).

<sup>45</sup> Vita Angeli c. 22 S. 477 (fol. 10v).

<sup>46</sup> Dazu unten S. 287.

<sup>47</sup> Vita Angeli c. 22 S. 477 (fol. 11r). Die Zeitangabe der Vita Angeli hinkt hier, ähnlich wie bei der Bischofserhebung (s. unten S. 88 mit Anm. 37), um eine Jahreseinheit nach. Das Datum muß 1445 lauten. – Widersprüchlich sind auch die Angaben über seine Doktorqualifikation. Nach Vita Angeli a.a.O. müßte es sich um den Dr. iuris utriusque handeln (*ipsum utroque iure consultissimum ... approbarunt* bzw. *in utroque iure consultorum, quos doctores vocant, praestantiam ... assertus est*). In Supplik von 1447 März 29 (ASegV, Reg. Suppl. 416 fol. 12v-13r), 1455 Juli 31 (Reg. Suppl. 482 fol. 80v) und 1457 Juli 25 (Reg. Suppl. 502 fol. 225v-226v) bezeichnet er sich jedoch selbst als *decretorum doctor* (bzw. *in iure pontificio graduatus*), und diese Qualifikation erhält er auch sonst in den päpstlichen Registereinträgen. Ungeklärt ist im übrigen – falls es sich hierbei nicht überhaupt um eine Kanzleibenennung handelt – wann und in welchem Fach Angelo den Magistertitel erworben hatte, der hin und wieder zusätzlich zum Doktorgrad in päpstlichen Dokumenten auftaucht; vgl. ASegV, Reg. Suppl. 508 fol. 61r-v (1458 März 21), Reg. Lat. 532 fol. 64v-65r, 65v-66r (1458 Juni 22), Reg. Lat. 539 fol. 161r-162v (1458 Nov. 3), Reg. Vat. 515 fol. 93r-94v (1458 Nov. 27), Reg. Vat. 469 fol. 37v (1458 Nov. 28), Reg. Lat. 536 fol. 144r-145r (gl. Dat.).

<sup>48</sup> Vita Angeli c. 22 u. 23, S. 477f. (fol. 11r). – Über die Regularien des juristischen Examins in Perugia, die Präsentation und die dabei erforderlichen Abgaben und Zeremonien infor-

Kurz darauf ernannte der Bischof von Perugia den Mitarbeiter des Kardinals von Fermo zu seinem Vikar.<sup>49</sup> Im Gefolge der religiös-disziplinären Reformbestrebungen Domenico Capranica bemühte sich Angelo Geraldini besonders um die Hebung des sittlichen Lebens der Nonnenklöster und des Weltklerus der Diözese Perugia.<sup>50</sup> Als Vertreter des Bischofs oblag es ihm nun aber auch, den juristischen Doktor-Promotionen vorzusitzen und die examinieren Rechtswissenschaftler zu approbieren. Insgesamt 84 Studenten, darunter drei Mitbürger aus Amelia, sind unter ihm promoviert worden, und ebenso viele akademische Reden hat er aus diesem Anlaß gehalten, wie die Vita Angeli penibel registriert.<sup>51</sup> Daß die Ehre des bischöflichen Vikars, die früher einmal beim Rektor des Kollegs der Sapienza vecchia lag, nun auf die konkurrierende Neugründung übergegangen war, ließ die Studenten der traditionsreichen und angesehenen Stiftung nicht ruhen. Sie übertrugen kurzerhand das Amt ihres Rektors Angelo Geraldini, der nun gleichzeitig den beiden Sapienzen von Perugia vorstand.<sup>52</sup> Am 16. März 1446 legte er in feierlicher Zeremonie vor den Prioren von Perugia die für auswärtige Rektoren der Sapienza vecchia übliche Verpflichtung ab, Besitz und Ausstattung des Kollegs, insbesondere aber dessen Bibliothek, in gutem Stande zu bewahren und für Verluste oder Schäden Ersatz zu leisten.<sup>53</sup> Im übrigen hatte er auch als Stellvertreter des Kardinals bei dessen richterlichen Aufgaben zu fungieren<sup>54</sup> und begann, juristische Vorle-

miert die Ordnung von 1407 bei Bini II n. XVII, vgl. hier bes. § III S. 625-627: „Quantum debeat solvere examinandus in iure canonico vel civili doctoribus, bachelis et notariis“.

<sup>49</sup> Vita Angeli c. 25 S. 478 (fol. 12r). Als solcher nachgewiesen in einem Ergänzungsstatut vom 29. September 1446 für die Sapienza vecchia, vgl. unten S. 289 mit Anm. 50.

<sup>50</sup> Vita Angeli c. 25 S. 478 (fol. 11v-12r). Capranicas Reformbestrebungen: sog. Diario del Graziani, ed. Fabretti, S. 565ff.; Diario di Antonio dei Veghi, ed. Fabretti, S. 28f.; vgl. Pellini II S. 542; Morpurgo-Castelnuovo S. 50; Strnad, Capranica, S. 150. Bisher unpublizierte Reformdekrete vom Jahre 1445 „Contra ornamenta mulierum“, „Contra sodomitas“ und „Super ordine mortuorum“ ASP, Arch. Stor. del Comune di Perugia, Copiari di privilegi, bolle etc., n. 2 fol. 16v-18v.

<sup>51</sup> Vita Angeli c. 28 S. 479 (fol. 13r).

<sup>52</sup> Vita Angeli c. 26 S. 478f. (fol. 12r-v). Sein Vorgänger, *dominus Franciscus domini Johannis de Trimodis de Visso*, hatte am 25. Februar 1445 vor den Prioren von Perugia seine Promissio abgelegt (ASP, Arch. Stor. del Comune di Perugia, Rif. 81 fol. 29r-v), war jetzt also bereits über ein Jahr im Amt. Die Vita Angeli läßt an eine Absetzung durch die Studenten denken (*rectorem, quem habebant, repudiarunt*), doch sahen die Statuten der Sapienza vecchia ohnehin jährliche Wahl des Rektors vor; ASP, Sapienza vecchia, Miscellanea n. 1 fol. 48r-v. Zu Angelos Reformmaßnahmen für die Sapienza vecchia unten S. 289.

<sup>53</sup> ASP, Arch. Stor. del Comune di Perugia, Rif. 82 fol. 57v. Zur Rolle dieser Promissio auch die (unvollständigen) Angaben bei Ricciari, Indice, S. 424 (für 1439), 438 (1459), 448 (1476).

<sup>54</sup> Vita Angeli c. 28 S. 479 (fol. 12v-13r).



sungen zu halten.<sup>55</sup> Der Universität Perugia ist Angelo Geraldini auch später innerlich verbunden geblieben, wie sein Versuch, hier im Jahre 1484 ein Kolleg zu stiften, beweist.<sup>56</sup>

Die Perugianer Jahre waren für Angelo Geraldini eine Zeit vielfältiger Tätigkeit und ehrenvoller Aufgaben in einer betriebsamen Universitätsstadt. Aber das alles, selbst die naheliegende Möglichkeit einer akademischen Laufbahn, hat Angelos Ehrgeiz nicht befriedigen können. Als sich ihm im Frühjahr 1447 die Chance bot, Domenico Capranica, dessen umbrische Legation bereits Ende 1445 abgelaufen war,<sup>57</sup> nach Rom zu folgen, gab er seine fünf Perugianer Ämter ohne Zögern zugunsten einer kuriennahen Tätigkeit auf.<sup>58</sup>

Der neugewählte Papst Nikolaus V. (1447 – 1455) verlieh Angelo Geraldini damals das Kloster S. Erasmo in Cesi (Diöz. Spoleto) als Kommende, nachdem ein Dispens die kanonischen Hindernisse, die wegen der Mitwirkung an Kriminalprozessen während seiner Sieneser Studienzeit – *prima dumtaxat tonsura insignitus* – dem rechtsgültigen Empfang der Weihen sowie kirchlicher Benefizien und Ämter entgegenstanden, aus dem Wege geräumt hatte.<sup>59</sup> Als der Kardinal von Fermo Anfang Mai 1447 erneut als Legat in die Mark Ancona zog,<sup>60</sup> war Angelo wiederum an seiner Seite. Auf Vermittlung Capranicas ernannte ihn der Papst zum Appellationsrichter der Mark Ancona.<sup>61</sup> Der Kar-

<sup>55</sup> Und zwar *cum stipendio solis civibus ante id temporis dari solitus*, Vita Angeli c. 27 S. 479 (fol. 12v); vgl. auch Ermini I<sup>2</sup> S. 255 mit Anm. 73. Die Gehaltslisten der Rechnungsakten der päpstlichen Thesaurarie von Umbrien und Perugia für das *studium Perusinum* für die Jahre 1445/46, 1446/47 und 1447/48 (ASR, Camerale I, Tesorerie provinciali, Umbria e Perugia, busta 5 n. IV fol. 127r–128r, busta 6 reg. 29 fol. 126r–128r) weisen seinen Namen jedoch nicht auf.

<sup>56</sup> Unten S. 294ff.

<sup>57</sup> Er verließ Perugia am 30. Dezember 1445; sog. Diario del Graziani, ed. Fabretti, S. 576. Seit Ende 1446 war Capranica in Rom; Eubel II<sup>2</sup> App. I n. 94 u. 100; vgl. Strnad, Capranica, S. 151.

<sup>58</sup> Vita Angeli c. 29 S. 480 (fol. 14r–v).

<sup>59</sup> S. Erasmo in Cesi ebd. (fol. 14v). – Die Supplik oben Anm. 31. Es handelte sich um eine „Irregularitas ex delicto“, da Angelo befürchtete, daß aufgrund der fraglichen Prozesse Menschen hingerichtet oder verstümmelt worden waren oder künftig würden; vgl. Phillips I S. 568f., 580f., 594.

<sup>60</sup> Ernennung: 1447 April 19; Abreise von Rom: Mai 5; Eubel II<sup>2</sup> n. 106 u. 107, vgl. ebd. n. 114; Strnad, Capranica, S. 151.

<sup>61</sup> Vita Angeli, wie Anm. 59. Seine Bestallung als *officiū appellationum provincie Marchie Anconitane iudex* wurde am 27. März 1448 *pro alio semestri* bestätigt (ASegV, Reg. Vat. 432 fol. clxi r). Am 13. Februar des gleichen Jahres hatte ihn der Papst zugleich, wenn die Deutung der offenbar verballhornten Schreibung des Namens (*dilecto filio Angelo de Cerrachinis de Amelia legum doctore*) richtig ist, zum Richter *presidatus terrarum abbatie Farfen. provincie nostre Marchie Anconitan.* bestellt (Ebd. fol. cxlvi r–v). Zum „*presidatus Farfensis*“ als Gerichtsbezirk Guiraud S. 94; Esch, Bonifaz IX., S. 531 mit Anm. 254.

dinal setzte ihn seinerseits als seinen Ersten Stellvertreter in der *curia generalis*, dem höchsten Gericht der Provinz, ein<sup>62</sup> und betraute ihn in der Folgezeit mit den unterschiedlichsten Aufgaben im Rahmen seines Auftrages, die aus der Signorie Francesco Sforzas zurückgekehrten Marken zu befrieden und ihre Verwaltung unter der Hoheit des Papsttums neu zu ordnen. Angelo Geraldini verlegte den Sitz der *curia provincialis* im Auftrag des Kardinallegaten zunächst von Tolentino nach San Severino, schließlich nach Jesi, das kurz zuvor erst dem Kirchenstaat restituiert worden war. Ihm oblag es, in Jesi die päpstliche Herrschaft und Gerichtsbarkeit wiederherzustellen, und er bemühte sich nachdrücklich um einen Ausgleich zwischen den Anhängern der Sforzaherrschaft und der päpstlichen Partei. Gleicherweise hat er das Stadtr Regiment von Tolentino reformiert und Montecchio, das heutige Treia, neu befestigt.<sup>63</sup>

Angelo Geraldini hatte jetzt auch erstmals Gelegenheit zu zeigen, daß er konsequentes juristisches Denken mit unnachgiebigem Handeln zu verbinden vermochte. Die Stadtherren von Camerino, die Edlen von Varano, hatten eine Reihe von Ortschaften der Römischen Kirche widerrechtlich unter ihre Herrschaft gebracht. Geraldini, dem die Klärung dieses Falles aufgetragen war, verurteilte sie richterlich zur Wiedererstattung, hob, als sie dem Urteil nicht Folge leisteten, ihr Vikariat über Camerino auf, exkommunizierte sie, stellte die Stadt unter Interdikt und erzwang schließlich, indem er auch die umliegenden Orte aus der Stadtherrschaft herauslöste und die der Kommune erteilten päpstlichen Privilegien aufhob, die Auslieferung des Kirchenbesitzes.<sup>64</sup> Mit gleicher Entschlossenheit ging er kurze Zeit später gegen Fermo vor, das über den Besitz des Kastells Montottone mit seinem Bischof, dem Kardinal Capranica, in Streit geraten war und allen Vermittlungsversuchen gegenüber unzugänglich blieb.<sup>65</sup> Definitive Restitutionsentscheidung, Exkommunikation und Interdikt, Aufhebung der Privilegien und Annullierung der Herrschaft über die Kastele und Dörfer der Stadt bildeten eine feste Sequenz von geistlichen und weltlichen Strafen, die ihre Wirkung freilich erst taten, als auf Angelos Bitten der Kardinal von Bologna, Filippo Calandrini, Anstalten machte, diese Sentenzen mit Heeresgewalt zu vollstrecken.<sup>66</sup>

<sup>62</sup> Vita Angeli c. 29 S. 480f. (fol. 14v). Zur „*curia provincialis*“ der Provinzen des Kirchenstaates im Spätmittelalter Esch, Bonifaz IX., S. 454, 460f.; Partner, Papal State, S. 105ff.

<sup>63</sup> Die Einzelheiten Vita Angeli c. 29–31, S. 481f. (fol. 14v–16r). Zum Wirken Capranicas in den Marken 1447 auch Benadduci S. 389ff. Zur Übergabe Jesis (1447 August 4) ebd. S. 387ff., 394ff.; über die Parteibildung innerhalb der Bürgerschaft Baldassini S. 149; Gianandrea S. 158.

<sup>64</sup> Vita Angeli c. 31 S. 482 (fol. 16r). Zu Besitz und politischer Stellung der Varano Guiraud S. 198ff.; Esch, Bonifaz IX., S. 169f., 545f.

<sup>65</sup> Vgl. Marini S. 32ff.

<sup>66</sup> Vita Angeli c. 32 u. 33, S. 482f. (fol. 16v).

Angelo Geraldini hat bei allen diesen Aktionen das unbedingte Vertrauen des Kardinals bewährt. Als Capranica im Januar 1449 endgültig nach Rom zurückkehrte, um das Amt des Großpönitentiars zu übernehmen,<sup>67</sup> blieb er nicht nur als *magister familię* in seinen unmittelbaren Diensten,<sup>68</sup> sondern wurde von ihm auch mit der verantwortungsvollen Stellung eines Auditors der Pönitentiarie betraut.<sup>69</sup> Angelos Tätigkeit in der apostolischen Bußbehörde war nur von kurzer Dauer.<sup>70</sup> Aber dieser Posten öffnete ihm den Weg zu einer erfolgreichen Laufbahn in der päpstlichen Kanzlei. Papst Nikolaus V. ernannte Angelo Geraldini im Jahre 1450 zum Abbeviator.<sup>71</sup> Entgegen den Kanzleivorschriften – also wohl durch päpstliches Mandat – fand er bereits innerhalb Jahresfrist in der obersten Klasse der „*abbreviatores de parco maiori*“ Aufnahme.<sup>72</sup> Die päpstlichen Abbeviatoren hatten in jener Zeit, wie die *Vita Angeli* anschaulich beschreibt, die Aufgabe, die Papsturkunden abzufassen, sie zu korrigieren und über die rechtliche Zulässigkeit ihres Inhalts zu entscheiden, wobei die einzelnen Obliegenheiten und Verantwortungen von drei unter-

schiedlichen Graden von Amtsinhabern wahrgenommen wurden.<sup>73</sup> Die Tätigkeit in der päpstlichen Kanzlei verschaffte Angelo Geraldini bald neue Beziehungen innerhalb und außerhalb der Kurie. Die *Vita Angeli* berichtet von Verbindungen mit den irischen Fitzgerald, die aus dem Abbeviatorenvermerk *Angelus Geraldinus Amerinus* einer an sie gerichteten päpstlichen Urkunde auf einen fernen Verwandten in Italien schlossen.<sup>74</sup> Aber auch mit höhergestellten Persönlichkeiten brachte ihn der Kanzleidienst in Berührung. Als Belohnung für die umsichtige Erledigung wichtiger Geschäfte Kaiser Friedrichs III. bei dessen Krönungsbesuch in Rom im Jahre 1452 erwirkte Angelo Geraldini für Vater und Brüder sowie deren männliche Nachkommen die Verleihung der Würde eines kaiserlichen Hofpfalzgrafen.<sup>75</sup> Gleichzeitig hat der Kaiser der Familie Geraldini eine Wappenmehrung erteilt.<sup>76</sup> Friedrich III. hat solche Gnaden auf seinen beiden Romzügen vielfach vergeben;<sup>77</sup> ein besonderes Verhältnis zum Kaisertum hat sich für Angelo Geraldini daraus nicht entwickelt.

<sup>67</sup> Strnad, Capranica, S. 151.

<sup>68</sup> *Vita Angeli* c. 31 S. 482 (fol. 16r). Hofhalt und *familia Capranica* haben das Lob *Vespasianos da Bisticci* erworben: *Aveva in casa sua delle così costumate e oneste famiglie quante fassino in corte di Roma, e avevavi molti nomini dabbene di varie nazioni*; ed. d'Ancona-Aeschlimann, S. 92.

<sup>69</sup> *Vita Angeli* a.a.O. (fol. 16r-v).

<sup>70</sup> Bei Göller, Pönitentiarie, ist er gar nicht belegt.

<sup>71</sup> *Vita Angeli* c. 35 S. 483 (fol. 17r-v). In diesem Zusammenhang ist Cansacchis Notiz von Interesse (Cronistoria S. 187), Papst Nikolaus V. sei im Juni 1450 mit 6 Kardinälen nach Amelia gekommen „*e vi rimane 15 giorni ospitato in casa Geraldini*“ (vgl. auch Di Tommaso S. 41). Cansacchi gibt keinen Beleg; Pastor I<sup>2-7</sup> S. 444ff. bringt nur einen allgemeinen Überblick über die pestbedingte Sommerreise des Papstes. Mit Hilfe der Supplikenregister läßt sich ein Aufenthalt der Kurie in Amelia nur für den 25. Juni 1450 sicher nachweisen (ASegV, Reg. Suppl. 445 fol. 76v, 116v, 201r-v). Am 24. Juni datieren die Suppliken noch in Soriano (ebd., fol. 160r, 164v, 187v, 191v, 202v, 225r-v, 226r), am 28. Juni bereits in Spoleto (ebd., fol. 117v, 118r, 193r, 195r). Möglicherweise liegt hier also eine Verwechslung mit dem späteren Besuch Papst Sixtus' IV. im Palazzo Geraldini vor (unten S. 145).

<sup>72</sup> *Vita Angeli*, wie Anm. 71. ... *apostolicarum litterarum corrector atque emendator extitit*; Ricc. 395 fol. 3v. Die *Vita* betont den Ausnahmecharakter des schnellen Aufstiegs (*multiplex ejus virtus et fama celebris arcta legum vincula confregerunt*), der normalerweise einen Dienst von 10 Jahren verlange. Die Verfügung Kalixts III. von 1458, bekannt in der Fassung Pius' II. von 1463, sah eine Tätigkeit *in prima visione per tres ac in parco minori per quinque annos ad minus* vor (Päpstliche Kanzleiordnungen, ed. Tangl, Nr. XLI S. 178). Päpstliche Einweisungen konnten die Wartezeit bis zum Aufstieg in den *Parcus maior* jedoch verringern; Schwarz, *Abbeviature officium*, S. 796ff.; Dies., *Abbeviatores*, S. 242, 249. Den Abbeviatorenvermerk *A. de Amelia* (rechts oben marginal neben dem Eintrag der betr. Urkunde in den Lateranregistern) kann ich erstmals zum 24. Februar 1453 feststellen; ASegV, Reg. Lat. 475 fol. 47r.

<sup>73</sup> *Vita Angeli* c. 35 S. 483 (fol. 17r-v). Vgl. allgemein Breßlau I<sup>1</sup> S. 296ff.; Schwarz, *Abbeviature officium*, S. 789ff.; LMA I Sp. 16f. (Th. Frenz).

<sup>74</sup> *Vita Angeli* c. 36 S. 484 (fol. 17v-18r). Tatsächlich konnten Namen irischer Bittsteller im kurialen Geschäftsverkehr wie *Anastasia filia Geraldini Fitz Gerold de Geraldinis* (ASegV, Reg. Suppl. 420 fol. 61v, 1447 Okt. 4) oder *Jacobus und Patricius de Geraldinis* (ebd. fol. 183r-v, 1447 Okt. 21) leicht als Bestätigung von Verwandtschaftshypothesen dienen.

<sup>75</sup> *Vita Angeli* c. 38 S. 485 (fol. 19r-v). Zur Hofpfalzgrafenwürde HRG II Sp. 212f. (G. Dolezalek). Angelo hatte es im übrigen verstanden, als offizieller Vertreter der Kommune Amelia bei den Krönungsfeierlichkeiten aufgestellt zu werden; Di Tommaso S. 41.

<sup>76</sup> *Vita Angeli* c. 38 S. 485 (fol. 19v) erwähnt die Verleihung eines Leoparden als Helmschmuck: *ab eodem pro galeę insigne in cristis pardo donati sunt* (vgl. die Wappenbeschreibung der Oliva de Geraldinis, Ricc. 395 fol. 22v: *cum cimero Leopardi*). Die Kombination von Pfalzgrafenennung und Verleihung des kaiserlichen Adlers durch Kaiser Friedrich III. findet sich auch 1453 für Enea Silvio Piccolomini; Briefe, ed. Wolkan, III Nr. 197 S. 380-84. Wahrscheinlich geht daher der halbe, einköpfige, gekrönte Adler, der seit dem späten 15. Jahrhundert in der ausführlicheren Fassung des Geraldini-Wappens im gespaltenen Schild neben den aragonesischen Pfählen auftaucht (vgl. unten S. 124 Anm. 7), auf die damalige kaiserliche Verleihung zurück (so schon Gamurrini III S. 185; Cansacchi, *Famiglie nobili*, S. 400); vgl. überdies die Serie von Epigrammen über die aragonesische und kaiserliche Wappenbesserung der Familie Geraldini in Vat. lat. 6940 fol. 72v (Flavius Pantagathus, Publius Laurelius, Antonius Militianus, Laurelius Amerinus, Joh. Bapt. Almadianus) sowie eine einstige Inschrift am Familienpalast in Amelia (Gamurrini III S. 183).

<sup>77</sup> Gregorovius VII<sup>4</sup> S. 124 Anm. 2. Lazzeroni, *Il viaggio*, S. 283, 291, 294, 297, 364, 393 verzeichnet meist nur Ritterschläge. Zwei Beispiele von Pfalzgrafenennungen des Jahres 1455 mit entsprechendem Titelgebrauch: Die mittelalterlichen Grabmäler in Rom und Latium, I S. 355ff. (LXXXVIII 2 u. 3). Pfalzgrafenhebungen auf Friedrichs III. 2. Romreise 1469 erwähnt die Cronaca Perugia inedita di Pietro Angelo di Giovanni, ed. Scalvanti, S. 62f.

Angelo Geraldini hat aus dem damaligen Engagement für sein Kanzleiamt auch eine Anleitung für die Tätigkeit der päpstlichen Abbreviatoren verfaßt.<sup>78</sup> Aber stärker noch als die Bürotätigkeit hat ihn, wie zuvor schon unter Kardinal Capranica, der „Außendienst“ der päpstlichen Verwaltung gereizt. Die Aufgaben im Kirchenstaat waren nach wie vor vielgestaltig.

In den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts versuchte der Condottiere Jacopo Piccinino, einer der bekanntesten militärischen Glücksritter des Quattrocento, sich mit dem Schwerte eine Herrschaft in Mittelitalien zu verschaffen. 1455/56 zielten seine Absichten konzentriert auf Siena. Angesichts seiner wohlwollenden Unterstützung durch Alfonso von Neapel und einzelne italienische Signori sah sich die Kurie zu umfassenden politischen und militärischen Gegenmaßnahmen gezwungen.<sup>79</sup> Papst Kalixt III., der am 8. April 1455 auf den Stuhl Petri erhoben worden war, hat Angelo Geraldini damals als „Feldlegat“ ins Heer der Römischen Kirche und ihrer Verbündeten, d.h. insbesondere der Truppen des Herzogs von Mailand, geschickt.<sup>80</sup> Angelo Geraldini wurde damit erstmals mit der Funktion eines päpstlichen Kriegskommissars betraut, die er später noch häufig ausüben sollte.

Die Institution des Kriegskommissariats ist im Rahmen der Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Papsttums bisher kaum beachtet und vor allem für das Mittelalter nie zusammenhängend untersucht worden.<sup>81</sup> Als weltliche Gewalt hat das Papsttum bekanntlich auch Kriege geführt, ohne daß es je gelang, die Heeresverfassung bruchlos in die Prälatenhierarchie des Kirchenstaates einzufügen. Vor allem das Zeitalter der Condottieri bot erhebliche Probleme für das Verhältnis von politisch-geistlicher und militärischer Führung. Diese Lücke zu überbrücken, wurde Aufgabe spezieller Beauftragter klerikalen Standes, die als *commissarii* einzelnen Heerführern oder bestimmten Verwaltungsbezirken zugeordnet waren und hier die Interessen des Papsttums im Rahmen

<sup>78</sup> Vgl. S. 282 Anm. 5.

<sup>79</sup> Banchi, Piccinino, S. 44ff., 225ff.; Fumi, Francesco Sforza; Brezzi, La politica, S. 36, 39f.; Paschini, Roma, S. 194ff.; Storia di Milano VII S. 87ff. (Catalano); Pillinini S. 62ff.; Jones, The Malatesta, S. 214ff.

<sup>80</sup> Vita Angeli c. 39 S. 486 (fol. 19v). 1455 Nov. 24 werden dem päpstlichen Thesaurar *a domino Angelo de Amelia olim commissario in campo Ecclesie* 260 fl. als Rest der ihm von der apl. Kammer zur Verfügung gestellten Gelder zurückgezahlt; ASegV, Intr. Ex. 430 fol. 28r.

<sup>81</sup> Einige Hinweise bei Da Mosta, *Ordinamenti militari ... dal 1430 al 1470*, S. 23; Ders., *Ordinamenti militari ... nel secolo XVI*, S. 77, 80; Ders., *Milizie*, S. 196ff.; Lesage S. 229. Zu beachten ist grundsätzlich auch Hintze, *Commissarius*, S. 242ff., der S. 263ff. zu Recht auf das für die päpstliche Kommission wichtige Institut der kirchenrechtlichen Delegation hinweist.

der militärischen Aktionen zu vertreten hatten.<sup>82</sup> Ihr Auftrag bestand vor allem darin, durch Berichterstattung und Beratung eine ständige Verbindung zwischen Kurie und Heerführung herzustellen und die Ausführung der päpstlichen Befehle im Feld zu gewährleisten. Im übrigen konnten ihre Befugnisse je nach Art und Umfang ihrer Vollmachten sehr unterschiedlich sein; doch bezogen sie sich in der Regel auf administrative, finanzielle und organisatorische Angelegenheiten der päpstlichen Kriegführung, wobei ihnen die kirchliche Strafgewalt unter Umständen eine starke Stellung gegenüber den militärischen Fachleuten selbst für die strategischen Abläufe verlieh.

Die Vita Angeli schreibt ihrem Helden im Rahmen seiner damaligen Tätigkeit insbesondere das Verdienst zu, aufsteigende Spannungen zwischen Francesco Sforza und Papst Kalixt III. erfolgreich beigelegt und das alte Bündnis beider Mächte wieder gefestigt zu haben. Der Herzog von Mailand habe ihm dafür wiederholt öffentlich seine Dankesschuld bekundet.<sup>83</sup> Spätestens seit diesem Zeitpunkt bestand eine enge politische Verbindung zwischen dem Herzog von Mailand und Angelo Geraldini,<sup>84</sup> die sich zunehmend verstärkte und bald auch seinen weiteren Aufstieg entscheidend bestimmen sollte.

<sup>82</sup> Eine brauchbare Wort- und Sacherklärung liefert Vita Angeli c. 39 S. 486 (fol. 19v): ... *in castra legatum misit, cuius auctoritati omnia in expeditione gerenda commissa sunt. A qua commissione similes legati commissarii appellari consueverunt, Romam de his, quae acta essent, rescribere et de agendis summum pontificem consulere.*

<sup>83</sup> Vita Angeli c. 39–40, S. 486 (fol. 19v–20r); hier c. 40 (fol. 20r): ... *ex quo dux praedictus se Angelo multum debere et saepe et publice testabatur.*

<sup>84</sup> In einem späteren Brief an Cicco Simonetta (Neapel, 1473 Juli 25; ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224) stellt Angelo Geraldini den Herzog von Mailand bereits als Urheber seines Kommissariats von 1455 hin: *el prefato condam duca Francesco me fece andare commissario cum le gente d'arme dela Chiesa da papa Calisto in quello de Siena contra el conte Jacomo per megianità del vescovo de Novara, che mueva in quel tempo* (Bartolomeo Visconti, Bischof von Novara, starb indes erst 1457; Eubel I<sup>2</sup> S. 372, II<sup>2</sup> S. 205). Das würde voraussetzen, daß zwischen dem Herzog und Angelo Geraldini bereits ältere Beziehungen bestanden. Zwar betonen beide Seiten in späteren Briefen mehrfach, daß ihr Vertrauensverhältnis auch auf den treuen Diensten von Angelos Vorfahren gegenüber den Sforza aufbaue (vgl. 1460 April 28; ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 525. – 1463 März 16; P. E. Romagna, cart. 163. – 1464 Sept. 6; P. E. Napoli, cart. 213). Konkrete Angaben fehlen jedoch, und auch Angelos Verwandtschaftsverhältnis zu dem 1460 genannten *messer Johanni de Amelia, dallo quale site ià stati lungo tempo fidelissimamente serviti*, bleibt unklar (Johannes de Amelia gehörte seit 31. Januar 1452 dem Consilium Iustitiae des Mailänder Hofes an, starb aber bereits am 22. Oktober 1453; Santoro S. 39, zum „Consiglio di Giustizia“ ebd. S. xxii f.). Insofern ist anzunehmen, daß Angelo Geraldini in diesem Brief, der eine Wiederanknüpfung seiner abgerissenen Beziehungen zum Sforzahof bezweckte (dazu unten S. 141), sein Verhältnis zu Herzog Francesco rückdeutend aufgewertet hat.

Kalixt III. hat den Einsatz des jungen Geraldini noch während der Kriegshandlungen großzügig honoriert. Zunächst erhob er die männlichen Glieder der Familie Geraldini zusätzlich zu ihrer Stellung als kaiserliche Hofpfalzgrafen nun auch zu Lateranensischen Pfalzgrafen<sup>85</sup> und befreite sie von jeglicher körperlicher Dienstbarkeit.<sup>86</sup> Angelo Geraldini selbst wurde aufgrund einer Supplik am 31. Juli 1455 unter Belassung seines Amtes als Abbeviator zum päpstlichen Sekretär ernannt.<sup>87</sup> Im *Liber officialium* Kalixts III. ist seine Verteidigung unmittelbar hinter der Lorenzo Vallas eingetragen.<sup>88</sup> Seine Tätigkeit erstreckte sich künftig sowohl auf die Kanzlei als auch auf die Kammer, doch scheint er an der Bearbeitung der päpstlichen Breven, also an der politischen Korrespondenz Kalixts III., keinen Anteil gehabt zu haben.<sup>88a</sup> Zu den engeren Vertrauten dieses Papstes hat er somit nicht gehört, aber seine Position innerhalb der Kurie war nunmehr sichtbar aufgewertet. Gleichzeitig verlieh ihm der Papst eine Generalreservation auf freiwerdende Benefizien innerhalb des Kirchenstaates bis zu einer Höhe von 500 Dukaten.<sup>89</sup>

Als Mitglied der päpstlichen Verwaltung verfügte Angelo Geraldini über nicht ungünstige Möglichkeiten, um seinen Pfründenbesitz zu vermehren. Er

<sup>85</sup> Vita Angeli c. 41 S. 486f. (fol. 20r-v). Ernennungsurkunde in Form des *motu proprio* dem Papst zur Genehmigung vorgelegt 1455 Mai 29, ASegV, Reg. Suppl. 480 fol. 110r-v. Die Rechte bezogen sich auf Matteo Geraldini *ac natos et posteros predictos masculos per rectam lineam descendentes*.

<sup>86</sup> ... *ab omnibus et singulis impositionibus et oneribus personalibus sedis apostolice vel alia quavis auctoritate in civitate nostra Amelien. impositis et imponendis ... motu simili eximimus et totaliter liberamus*; Motu-proprio-Supplik 1455 Mai 29 (wie Anm. 85). ... *ipsisque ab omni onere corporeo exemptos esse jussit*; Vita Angeli (wie Anm. 85). Vgl. oben Anm. 10.

<sup>87</sup> Vita Angeli c. 41 S. 486 (fol. 20r). Die Supplik um Ernennung zum päpstlichen Sekretär *non obstante quod de parco maiori abbreviator existit* (1455 Juli 30), ist ASegV, Reg. Suppl. 482 fol. 80v registriert. Die tatsächliche Vereinigung beider Ämter wird durch spätere Suppliken Angelos belegt. Vgl. auch v. Hofmann II S. 114; Pitz, Supplikensignatur, S. 197. Zum Amt allgemein Breßlau I S. 311ff.; v. Hofmann I S. 142ff.; Haubst, Reformentwurf, S. 225f.

<sup>88</sup> ASegV, Reg. Vat. 467 fol. 57v.

<sup>88a</sup> Vgl. sein Auftreten in den Listen VI, XI und XII bei Pitz, Supplikensignatur, S. 106, 173, 175. Dagegen fehlt sein Name unter den bisher bekannten Sekretärsunterschriften auf Breven Kalixts III.; vgl. Fink S. 70f., Pitz S. 218ff.

<sup>89</sup> Vita Angeli c. 41 S. 486 (fol. 20r-v). Am 21. März 1458 konfirmierte Papst Kalixt III. *motu proprio* die beiden von ihm unter dem 20. April 1455 (seinem Krönungstag) entgegen den geltenden Bestimmungen unter dem gleichen Datum ausgefertigten *gratias expectativas* zugunsten Angelo Geraldinis; ASegV, Reg. Suppl. 508 fol. 61r-v. Die – wohl fiktive – Datierung nach dem Krönungstag des Papstes legt nahe, an eine tatsächliche Ausfertigung nahe dem Datum der Reformation zu denken (vgl. Pitz, Supplikensignatur, S. 40f.). Es dürfte sich somit hierbei nicht um die von der Vita Angeli im Zusammenhang mit der Verleihung des Sekretärsamtes erwähnte Reservation handeln.

hatte teil an der benefizienrechtlichen Vorzugsstellung der Abbeviatoren, besaß einen Überblick über den internationalen Pfründenmarkt, kannte die kurialen Rechtsmittel und Verwaltungskniffe und fand Zugang zu den entscheidenden Persönlichkeiten am Papsthof.<sup>90</sup> Übertriebene Vorstellungen über seine Chancen und ihre Realisierbarkeit sind jedoch fehl am Platz. Die päpstliche Verleihung war nur ein Faktor in jenem unaufhörlichen Ringen und Feilschen um Stellen und Einkünfte, die das Bild der spätmittelalterlichen Kirche entstellten. Die Kräfte am Ort waren häufig schneller und stärker, Prozesse wurden kostspielig und langwierig, und selbst angesehene und einflußreiche Persönlichkeiten des Kardinalskollegiums hatten größte Mühe, die ihnen vom Papst verliehenen Rechte und Titel wenigstens in bescheidenem Umfang durchzusetzen.<sup>91</sup> Soweit sich überhaupt hierüber sichere Angaben machen lassen,<sup>92</sup> sind auch die Benefizialeinkünfte, in deren Genuß Angelo Geraldini gelangte, weit unterhalb jener Summe geblieben, die ihm Papst Kalixt III. 1455 in Aussicht gestellt hatte. Aus einer Supplik vom 16. Januar 1456, in der sich Angelo den Tausch von Kanonikat und Präbende in Macerata gegen die Kirche S. Firmina in Luchiano in der Diözese Amelia genehmigen läßt, geht hervor, daß er damals aus unbestrittenen Pfründen – mit den Kommendatarklöstern S. Erasmo bei Cesi und S. Concordio bei Spoleto, Kanonikat und Präbende in S. Faustino in Viterbo sowie einer Kaplanei in der Kirche *s. Nicolai de Vascellis* ebendort – ein Jahreseinkommen von rund 70 fl. *auri de camera* erwarten konnte.<sup>93</sup> Mehrere Jahre hindurch kämpfte er vergeblich um den Besitz der Kirche S. Maria de Salute in Viterbo, deren Einnahmen mit 60 bzw. 50 fl. bezeichnet werden.<sup>94</sup> Nachdem Angelo vor Juli 1457 die Priesterweihe emp-

<sup>90</sup> Rechtliche Bevorzugung der Abbeviatoren, besonders der *abbreviatores assistentes*, bei der Vergabung von Expektanzen und Benefizien: Schwarz, Abbeviatoren, S. 223f., 232f., 244f.

<sup>91</sup> Dazu aufschlußreich das Beispiel des Cusanus: Brosius, Pfründen, S. 286ff.

<sup>92</sup> Die Vita Angeli äußert sich über seine Beförderung nur sporadisch. Auch anhand der Vatikanischen Registerüberlieferung läßt sich naturgemäß nur ein Teil des Benefizienbesitzes rekonstruieren.

<sup>93</sup> ASegV, Reg. Suppl. 481 fol. 14v-15r. Die Einnahmen der beiden Tauschobjekte überschreiten nicht die Summe von 10 fl. *auri de cam.* Als Einkünfte der sicheren Benefizien unter Angelos Nonobstantien werden weiterhin genannt: S. Erasmi 24 fl., S. Concordii 15 fl., Kanonikat und Präbende in S. Faustino in Viterbo 12 fl., Kaplanei in *ecclesia s. Nicolai de Vascellis* in Viterbo 10 fl. (= insgesamt 71 fl.). – S. Concordio war später ein Annex des Archidiakonats von Amelia (Gamurrini III S. 179), einer Familienpfunde der Geraldini (vgl. unten S. 257).

<sup>94</sup> 1456 Jan. 16 unter den Nonobstantien mit 60 fl. Jahreseinkünften genannt (*beate Marie de Galut. (!) eciam Viterbien. ... quamque pacifice non possidet*); ebenso 1458 Nov. 3 und Nov. 28 (s. unten) mit 50 fl., *quam non possides*.

fangen hatte,<sup>95</sup> war er auch in der Lage, Kuratbenefizien zu übernehmen. So supplizierte er am 25. Juli 1457 um die Pfarrei *beate Marie de Vepribus* (Viepri) in der Diözese Todi mit 60 fl. sowie um Kanonikat und Präbende in Todi mit 20 fl. auri de cam. Jahreseinkünften,<sup>96</sup> ohne je in den Besitz dieser Benefizien zu gelangen.<sup>97</sup> Am 22. Juni 1458 erteilte ihm Papst Kalixt III. die Vergünstigung, daß er während seiner Tätigkeit in *Romana curia ... vicecancellario in expeditione litterarum ... assistendo* die Früchte und Einkünfte aus Kanonikat und Präbende in der Kathedrale von Viterbo sowie in der dortigen Kirche S. Stefano genießen könne, ohne zur Residenzpflicht gehalten zu sein.<sup>98</sup> Papst Pius II. verlieh seinem Familiar am 3. November 1458 die angesehene Propstei von S. Cristina in Bolsena und die Kirche S. Crucis ebendort mit Erträgen in Höhe von 24 bzw. 16 Kammergulden.<sup>99</sup> Doch verzichtete Angelo bereits am 28. November wieder auf die Propstei zugunsten eines Konkurrenten, wobei ihm der Papst auf Lebenszeit eine Jahrespension von 8 Florenen vorbehielt.<sup>100</sup> 1462 besaß er zudem die Pfarrkirche von S. Faustino in der Diözese Todi mit

<sup>95</sup> Das genaue Datum ist unbekannt. Die Vita läßt das Faktum bezeichnenderweise unerwähnt. In der Supplik vom 25. Juli 1457 (wie Anm. 96) wird Angelo Geraldini erstmals als *presbiter Amelien* bezeichnet. 1456 Januar 16 heißt er noch einfach *Angelus Mathei canonicus Maceraten.*, *sanctitatis vestre secretarius ac litterarum apostolicarum abbreviator* (wie Anm. 93).

<sup>96</sup> ASegV, Reg. Suppl. 502 fol. 225v–226r.

<sup>97</sup> Spätere Aufzählungen des Pfründenbesitzes nennen sie nicht.

<sup>98</sup> ASegV, Reg. Lat. 532 fol. 64v–65r. Dazu das Mandat an die Bischöfe von Orvieto und Orte und an den Generalvikar des Bischofs von Viterbo vom selben Tage, fol. 65v–66r. Für Kanonikat und Präbende in S. Stefano in Viterbo werden am 18. September 1462, als Angelo Geraldini wegen seiner Erhebung zum Bischof von Sessa auf sie resignierte, 12 fl. auri de cam. Jahreseinkünfte genannt (ASegV, Reg. Vat. 506 fol. 47r–48r). Da 1458 von Kanonikat und Präbende in S. Faustino in Viterbo keine Rede mehr ist, war möglicherweise eine Permutation mit dem gleichhoch deklarierten Titel in S. Stefano vorausgegangen. – Die im Zitat umschriebene Tätigkeit gehörte im übrigen zu den Merkmalen der *Abbreviatoren de parco maiori*; Päpstliche Kanzleiordnungen, ed. Tangl, Nr. XXI S. 177ff.; Schwarz, *Abbreviature officium*, S. 789ff.; Dies., *Abbreviatoren*, S. 221ff.

<sup>99</sup> ASegV, Reg. Lat. 539 fol. 161r–162v. Kanzleivermerk: *Gratis pro assistente*. Bei der Propstei von S. Cristina handelte es sich um eine *dignitas principalis, ad quam consuevit quis per electionem assumi cuique cura imminet animarum*. – Vom gleichen Tage Exekutionsmandat an die Bischöfe von Perugia und Orte sowie an den Generalvikar des Bischofs von Spoleto, fol. 162v–163r.

<sup>100</sup> ASegV, Reg. Lat. 536 fol. 144r–145r. Angelo resignierte auf die Propstei vor dem Papst zugunsten des *Cristoforus de Cathenaria, ... cuius ad hoc expressus accedit assensus*. Da Angelo Geraldini unmittelbar vor dem Aufbruch in den Comtat Venaissin stand (S. 45), war dieser Ausgleich mit dem Konkurrenten wohl die klügste Lösung. Pius II. stellte die Verzögerung der Zahlung, die jeweils um Weihnachten in *Romana curia* fällig war, unter die Strafe der nur vom Papst oder in *mortis articulo* lösbaren Exkommunikation und beauftragte die Bischöfe von Viterbo, Orte und Amelia mit der Exekution, fol. 145r–v.

60 fl. Jahreseinkünften.<sup>101</sup> Dieser Überblick ist sicher nicht vollständig; aber auf mehr als circa 150 fl. jährlich wird man Angelos Pfründenerträge in den Jahren vor seiner Bischofserhebung kaum taxieren dürfen.<sup>102</sup>

Betrachtet man die geographische Verteilung dieser Benefizien, so ergeben sich eindeutige Schwerpunkte von Angelos Erwerbspolitik in Umbrien und im südlichen Tuszien, namentlich in den Diözesen Amelia, Orvieto, Todi, Spoleto und Viterbo. Der Norden und der Süden des Kirchenstaates sind ausgespart. Besitz in den Marken stieß er ab. Unter- und Oberitalien sowie jegliche außeritalienische Gebiete fehlen. Keineswegs zufällig war dies auch der Bereich, in dem er damals, vom Mittelpunkt Amelia bis zum Lago di Bolsena im Westen und dem Becken von Terni im Osten ausgreifend, mit dem gezielten Erwerb von Grundbesitz ein umfangreiches Patrimonium für seine Familie zu schaffen begann.<sup>103</sup> Angelo hat seine Pfründenpolitik also auf ein Gebiet konzentriert, in dem er aufgrund des unmittelbaren Zugangs von Rom und Amelia einerseits, durch die Nähe zu seinen eigenen Liegenschaften andererseits hoffen konnte, mit Hilfe persönlichen Einflusses und verwandtschaftlicher Beziehungen die an der Kurie erworbenen Rechtstitel auch tatsächlich in Besitz nehmen und nutzen zu können. Dieses Prinzip, so einleuchtend es sich erschließt, war damals keineswegs selbstverständlich; nicht wenige einflußreiche Kuriale richteten ihre Aufmerksamkeit gerade auf Kirchen und Stellen jenseits der Alpen, bezahlten die fernen Erfolge aber mit zusätzlichen Mühen und Enttäuschungen.<sup>104</sup>

Wenn Angelo Geraldini sich schon in der Zeit seiner *Abbreviatoren-* und *Sekretärstätigkeit* als wohlhabend betrachtete, so trotzdem nicht wegen seiner Pfründeneinkünfte, sondern dank der Emolumente seiner kurialen Verwaltungstätigkeit.<sup>105</sup> Auch sie lassen sich zwar nicht genau beziffern, überstiegen mit schätzungsweise 600 fl. aber doch jene aus dem Benefizienbesitz ganz erheblich.<sup>106</sup> Angelos finanzielle Situation unterschied sich damals also nicht sehr

<sup>101</sup> Sie wird bei seiner Ernennung zum Bischof von Sessa vakant, ASegV, Reg. Vat. 488 fol. 37r–38v, 38v–39r (Pienza, 1462 Sept. 10); vgl. Reg. Vat. 496 fol. 49r–50r.

<sup>102</sup> Zu den 1458 Nov. 28 (vgl. oben Anm. 100) *octaginta flor. auri de cam.* nicht überschreitenden Jahreseinkünften aus Kanonikat und Präbende der Kathedrale und von S. Stefano in Viterbo, S. Crucis in Bolsena, S. Concordii und S. Erasmii in den Diözesen Amelia und Spoleto wären zumindest die 60 fl. von S. Faustino im Bistum Todi (vgl. Anm. 101) zu rechnen. Weiterer Pfründenbesitz bleibt unsicher.

<sup>103</sup> S. unten S. 249ff.

<sup>104</sup> Lehrreich die Materialien bei Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 138ff., 149f., 160ff., 197ff., 222f., 267, 292, 301, 307, 314.

<sup>105</sup> *Ex eodem magistratu, ut peripatetico more opes velut virtutum fomenta cum virtute coniungamus nec illis adminiculis et ornamentis carere velimus, quæ ex divitiis proficiscuntur, multas fortunas cumulavit*; Vita Angeli c. 37 S. 484 (fol. 18r–v).

<sup>106</sup> Die Einkünfte des Sekretärsamtes werden von Hausmann, *Benefizien*, S. 36 für die Zeit

von der anderer Kurienbeamter in vergleichbaren Positionen, wie etwa des Jacopo Ammannati vor dessen Ernennung zum Bischof von Pavia (1460).<sup>107</sup> Mit einem etwa gleichhohen Einkommen aus seinen Staatsämtern hatte Coluccio Salutati zu Beginn des 15. Jahrhunderts zur obersten Vermögensgruppe der Stadt Florenz gehört.<sup>108</sup> Wenn Angelo damit noch immer weit selbst hinter den ärmeren Mitgliedern des Kardinalskollegiums zurückblieb,<sup>109</sup> für deren Lebenshaltung in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Jahreseinkommen von 3 – 4000 fl. als Existenzminimum galt,<sup>110</sup> will das wenig besagen, da er ja noch keinen anspruchsvollen Haushalt zu führen oder eine umfangreiche „familia“ zu unterhalten hatte und somit durchaus in der Lage war, sogar Vermögenswerte anzusammeln.<sup>111</sup>

Als päpstlicher Sekretär wurde Angelo Geraldini in zunehmendem Maße mit selbständigen politischen Aufgaben innerhalb des Kirchenstaates betraut. Zweimal hat ihn Papst Kalixt III. nach Viterbo, einmal nach Bologna abgeordnet. In Viterbo war es sein Auftrag, nach inneren Kämpfen in der Stadt die

um 1455 auf 250–300 fl. geschätzt. Das Amt des Abbreviators de parco maiori erbrachte nach einer Liste von 1509/12 Einkünfte von 400 Dukaten jährlich (v. Hofmann, Forschungen, II S. 167), in der Mitte des 15. Jahrhunderts vielleicht etwas weniger. Dazu kamen wahrscheinlich Sportelanteile und „Verehrungen“ in unbekannter Höhe sowie die Gehälter für die von Angelo ausgeübten Sonderkommissionen. Die Möglichkeiten zusätzlicher Einkünfte aus dem Sekretärsamt, die für Pius' II. Günstling Gregorio Lollipiccolomini innerhalb von acht Jahren auf 50000 Dukaten beziffert wurden (Gaspare Veronese, *De gestis tempore ... Pauli secundi*, ed. Zippel, S. 50), dürften aus naheliegender Tendenz erheblich überschätzt worden sein.

<sup>107</sup> Vgl. die Aufstellungen bei Hausmann, *Benefizien*, S. 37f. Das Sekretärsamt gab er im übrigen erst bei der Kardinalserhebung (1461) auf; Brosius, *Breven*, S. 189 mit Anm. 24. – Ammannati als apostolischer Sekretär und Skriptor unter Kalixt III.: Calamari I S. 50ff., 70ff.

<sup>108</sup> Martines, *Social World*, S. 105ff., vgl. S. 130 (Carlo Marsuppini).

<sup>109</sup> Neuere Zusammenstellungen über Benefizienbesitz und sonstige Einkünfte liegen aus dieser Zeit vor für die Kardinäle Nikolaus von Kues (Meuthen, *Die letzten Jahre*, S. 89ff. mit S. 218ff. Anm. 4; *Ders.*, *Pfründen*, S. 16ff., 57ff.), Enea Silvio Piccolomini (Brosius, *Pfründen*, S. 273ff.) und Jacopo Ammannati-Piccolomini (Hausmann, *Benefizien*, S. 35ff., 45 ff., 52ff.).

<sup>110</sup> Vgl. die entsprechenden Angaben in der päpstlichen Wahlkapitulation des Jahres 1458 (*Pastor* II<sup>5</sup> S. 9), im Reformentwurf des Kardinals Nikolaus von Kues von 1459 (ed. Eheses S. 293) und jenem Papst Pius' II. von 1464 (ed. Haubst, *Reformentwurf*, S. 213 § 40). Zur Praxis Meuthen, *Die letzten Jahre*, S. 95f.; Brosius, *Pfründen*, S. 285f.; Hausmann, *Benefizien*, S. 30, 44. Die nach dem Tod Sixtus' IV. verfaßte Wahlkapitulation vom 28. August 1484 sah ausdrücklich vor, daß jeder Kardinal, der nicht 4000 fl. Jahreseinkünfte habe, aus der apostolischen Kammer monatlich 100 fl. erhalte, *quousque ei provisum sit de dicta summa in redditibus*; Joh. Burckardus, *Liber notarum*, ed. Celani, I S. 31. – Zur Kaufkraftumrechnung Hausmann, *Benefizien*, S. 32ff.

<sup>111</sup> Vgl. unten S. 250f.

öffentliche Ordnung wieder herzustellen.<sup>112</sup> In Bologna hatte er für die Restitution entfremdeter bischöflicher Besitzungen zu sorgen.<sup>113</sup> Hier erreichte ihn auch die Nachricht vom Tod Papst Kalixts III. (6. August 1458) und der Erhebung des Enea Silvio Piccolomini zu seinem Nachfolger am 19. August 1458.<sup>114</sup> Damals präsentierte sich Angelo de Amelia, wie zeitgenössische Dokumente ihn meist nennen, bereits als ein erfahrener, vielfältig ausgewiesener Kurienbeamter, der auch von dem neuen Regiment Förderung erhoffen durfte.

<sup>112</sup> *Vita Angeli* c. 42 S. 487 (fol. 20v).

<sup>113</sup> *Vita Angeli* c. 43 S. 487 (fol. 20v–21 r).

<sup>114</sup> Ebd.

### III. REKTOR DES COMTAT VENAISSIN (1458–1461)

Der Pontifikat Papst Pius' II. (1458–1464) brachte den entscheidenden Aufstieg Angelo Geraldinis. Zwischen dem neuen Papst und dem Sekretär seines Vorgängers bestanden offenbar bereits nähere Beziehungen. Die Vita Angeli spricht von einem *vetus amicus*.<sup>1</sup> Berührungs- und Bezugspunkte waren durch den gemeinsamen Universitätsort Siena – den Enea Silvio indes bei Angelos Studienbeginn (1436) schon verlassen hatte<sup>2</sup> – und einzelne dortige Professoren gegeben.<sup>3</sup> Wichtiger dürfte jedoch die Person des Mentors gewesen sein, dem beide als Sekretär gedient hatten und der ihren Übergang an die Kurie vorbereitete: Kardinal Domenico Capranica. Er war kurz vor Beginn des Konklave von 1458 gestorben und hatte als aussichtsreichster Kandidat für die Nachfolge Kalixts III. gegolten.<sup>4</sup> Pius ist an seine Stelle getreten; auch gegenüber Angelo de Amelia. So verschieden ihre Charaktere waren: sie stammten aus der gleichen Kardinalfamilie. Damit waren soziale Koordinaten abgesteckt, an die sich beide gebunden fühlten. Pius II. hat Angelo Geraldini in seinen Commentarii zweimal erwähnt, allerdings nur im Rahmen knapper historischer Berichterstattung, ohne eine Kennzeichnung seiner Persönlichkeit damit zu verbinden.<sup>5</sup> Daß ihn der Piccolomini-Papst als Diplomat und Ver-

<sup>1</sup> *Maximam ex tam fausta felicique relatione laetitiam accepit Angelus, audiens veteris amici, a quo amplissimas postea dignitates est assecutus, felicitatem*; Vita Angeli c. 43 S. 487 (fol. 21r).

<sup>2</sup> Nämlich 1432 (Voigt I S. 21; Buyken S. 15, 16f.), während Angelo Geraldini 1436 nach Siena kam (vgl. S. 25).

<sup>3</sup> Zu denken ist vor allem an Filelfo, den Enea allerdings in Florenz gehört hatte (vgl. S. 24 Anm. 21) und den Juristen Sozzini (vgl. S. 25). Zu Eneas Lehrern in Siena Buyken S. 8, 11, 13; zu seinem Jurastudium Kisch S. 33ff., 70ff.

<sup>4</sup> Pastor I<sup>3-7</sup> S. 789ff., II<sup>69</sup> S. 4, 6 mit Anh. Nr. 1 (S. 714); Ungedruckte Akten, ed. Pastor, Nr. 57 S. 79f., Nr. 63 S. 88f.; Schürmeyer S. 25; Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 142, 144f.; Ders., Capranica, S. 152.

<sup>5</sup> Pii II Commentarii, lib. X, ed. 1584, S. 488 (im Zusammenhang mit der Manfredi-Auseinandersetzung des Jahres 1462): *Pius misso episcopo Sinuessano arma utrinque depomi insuit ...* – Ebd., lib. XII, ed. 1584, S. 635 (Absolution Sigismondo Malatestas und der Riminesen, 1463): *Post haec Sinuessanus episcopus ex imperio cardinalis Ariminum concessit anatHEMA sublaturns ... Episcopus vero hoc facto paenitentes absolvit ...* Zu den Sachverhalten unten S. 93f. und 99.

waltungsmann recht hoch einschätzte, beweist jedoch seine weitere kuriale Laufbahn zur Genüge.

Pius II. hatte Angelo Geraldini anfangs für die einflußreiche Vertrauensstellung eines päpstlichen Datars vorgesehen, erkannte aber rechtzeitig, daß er für eine ausgreifende Tätigkeit im öffentlichen Leben besser geeignet war als für interne Verwaltungsarbeit.<sup>6</sup> Spätestens im Oktober 1458 erhob er ihn zum Protonotar<sup>7</sup> und qualifizierte ihn damit offiziell für die Übernahme selbständiger Funktionen innerhalb und außerhalb des Patrimonium Petri. Die apostolischen Protonotare folgten damals an der Kurie im Rang noch unmittelbar den Kardinälen. Sehr zu ihrem Unwillen stellte Pius II. im Juni 1459, kurz vor dem Mantuaner Kongreß, auf Initiative des Reformers Domenico de' Domenichi den Vortritt der Bischöfe vor ihnen – mit Ausnahme auf den Konsistorien – wieder her.<sup>8</sup> Nicht ohne Grund weist die Vita Angeli daher auf die nahezu identische Kleidung von Protonotaren und Bischöfen hin.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Designation zum Datar: Vita Angeli c. 44 S. 487f. (fol. 21r–v). Zu den rechtlichen und finanziellen Funktionen des Datars in damaliger Zeit Litva S. 82ff.; Storti S. 57ff.; Pitz, Supplikensignatur, S. 79ff. – Änderung des Entschlusses: *censens multiplicem virtutem, promptum invidumque ingenium Angeli semper in arduorum difficultumque negotiorum expeditione versatum, inter militares tumultus, in regendis feris populorum animis, in pontificum legationibus conficiendisque inter principes foederibus, non dignum esse, quod tam in ociosa actione lentesceret* (ebd.). Das Amt erhielt statt seiner Laurentius Roverella (Celier S. 34ff.; v. Hofmann II S. 99f. Nr. 7), der sich wohl durch einschlägige Erfahrungen unter Kalixt III. für dieses Amt besonders empfahl (vgl. Pitz, a.a.O., S. 84f., 235). Die ältere Literatur (vgl. Gamurrini III S. 174) nahm die Datarernennung Angelo Geraldinis als Faktum; unschlüssig Celier S. 37 (unter Bezug auf die Übersichten von Riganti und Moroni). – Die Stellung eines päpstlichen Sekretärs scheint Angelo Geraldini unter Pius II. nicht mehr innegehabt zu haben, wie aus dem Fehlen dieses Titels in den Inscriptionen der Litterae vom 3. und 28. November 1458 (vgl. S. 38 Anm. 99 und 100) zu folgern ist (auch bei Kraus, Sekretäre, nicht verzeichnet); doch war er nun päpstlicher Familiar.

<sup>7</sup> Vita Angeli c. 44 S. 488 (fol. 21v). Das genaue Datum ist nicht bekannt, dürfte jedoch einige Wochen vor der Ernennung zum Rektor des Comtat Venaisin (1458 Nov. 27) liegen. Marchesi Buonaccorsi S. 181 rechnet ihn zu den protonotarii participantii.

<sup>8</sup> Vgl. die Bestimmungen der Bulle „Cum servare in rebus“, 1459 Juni 12, Bullarium Romanum, Taur. ed. V S. 152f.; Päpstliche Kanzleiordnungen, ed. Tangl, S. 179 Nr. XLII; dazu Campano, Vita Pii II, ed. Zimolo, S. 55. Zum Amt des Protonotars im Lichte der Reformvorstellungen Pius' II. auch dessen Reformentwurf, ed. Haubst, S. 220f.; im übrigen Jedin, Studien, S. 186; Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 153f.; Ders., Studia piccolomineana, S. 365f.

<sup>9</sup> *Hi praelati vocantur et ab episcopis corporis cultu in nullo differunt praeterquam in subtegmine pilei, quod his e nigro serico est, illis e viridi. Solebant publicis pontificum consistoriis assistere atque omnia, de quibus in eis referebatur, prius quam alii notare*; Vita Angeli c. 44 S. 488 (fol. 21v). Die Protonotare durften nach dem Reformentwurf Pius' II. immerhin noch 10 *familiares equestres* gegenüber 12 der an der Römischen Kurie weilenden Erzbischöfe und Bischöfe halten, vgl. Haubst, Reformentwurf, S. 230 § 159.

Bald nach der Verleihung des Protonotariats erhielt Angelo Geraldini erstmals eine größere politische Aufgabe übertragen: Papst Pius II. ernannte ihn am 27. November 1458 zum Rektor und Gubernator des Comtat Venaissin.<sup>10</sup>

Der Comtat Venaissin (*comitatus Venaysini*), östlich der unteren Rhone im heutigen Département Vaucluse gelegen, umfaßte die Hauptteile des päpstlichen Territorialbesitzes in Südfrankreich. Den Grundstock hatte das Papsttum als ehemalige Reichslehen der Grafen von Toulouse im Jahre 1229 erworben und 1235 – endgültig 1274 – in eigene Verwaltung genommen. Der Comtat Venaissin war im Mittelalter umgeben von der Grafschaft Provence, der Dauphiné und dem Languedoc und umschloß als Enklave eigenen Rechts auch Avignon. Für die Päpste der avignonesischen Periode bildete er die Territorialgrundlage ihrer jahrzehntelangen staatlichen Existenz in Frankreich. Das Venaissin war ein Gebiet mit geschlossener Herrschaftsorganisation und besonderen politischen Traditionen, eigenen Ständen und Statuten. Es unterstand, ähnlich wie die italienischen Provinzen des Kirchenstaates, einem Rektor bzw. Gubernator, der vom Papst ernannt wurde und dem Verwaltung, Gerichtsbarkeit und militärischer Oberbefehl auf Zeit oder *usque ad beneplacitum* übertragen waren. Von allen Verwaltungsposten, die das Papsttum damals vergeben konnte, war das Rektorat des Venaissin wohl der selbständigste und exponierteste.<sup>11</sup>

Die Kirchenterritorien in Frankreich waren damals allerdings seit Jahrzehnten schon dem direkten Zugriff des Papsttums entglitten. Im Jahre 1433 hatte Kardinal Pierre de Foix d. Ä. im Auftrag Eugens IV. mit Hilfe seiner einflußreichen Verwandtschaft Avignon aus den Händen der Konzilspartei zurückerobert. Damit waren Avignon und der Comtat weitgehend unter den Einfluß

<sup>10</sup> Ernennungsbulle ASegV, Reg. Vat. 515 fol. 93r–94v (unten Beilage I). Vom gleichen Tage Breve Pius' II. an den Magistrat von Carpentras (Bullarium Venaissini, S. 18–21) sowie *littera passus in forma pro magistro Angelo de Geraldinis de Amelia decretorum doctori notario ad diversas mundi partes et comitative sue usque ad numerum decem equorum* (ASegV, Reg. Vat. 469 fol. 37v). Inhaltsregelung ASegV, Arm. XXXIX tom. 8 fol. 62v (monatlich 50 auri de cam. für Ang. Geraldini und seine familia, 1459 Juli 9). Vita Angeli c. 46 S. 488f. (fol. 22r–v) setzt die Gubernator-Ernennung fälschlich erst nach der Mailand-Mission an.

<sup>11</sup> Die meisten Darstellungen zur Geschichte des Kirchenstaates nehmen vom Comtat Venaissin kaum Notiz, obwohl er ein unveräußerlicher Teil des Patrimonium Petri war. Zur päpstlichen Verwaltung des Venaissin bis zum 15. Jahrhundert die Monographien von Faure, Étude; David, De l'organisation; Girard, Les états, sowie neuerdings Mouliérac-Lamoureux, S. 50ff., 230ff.; Dubled, Histoire, S. 63ff.; vgl. auch Histoire de la Provence, S. 189ff. (Baratier). Territoriale Entwicklung, Lage und innere Struktur des Comtat Venaissin erläutern die Karten Nr. 55, 62, 64, 95, 106, 109 des Atlas historique Provence (dazu Erläuterungen im Textbd.). Zu den Befugnissen der Rektoren des Kirchenstaates grundsätzlich Esch, Bonifaz IX., S. 454ff.

des Königs von Frankreich und der mächtigen südfranzösischen Grafen von Foix geraten, die entscheidende Burgen und Städte des Landes als Faustpfand für ihre Aufwendungen in Besitz hielten.<sup>12</sup> Als Legat von Avignon und päpstlicher Generalvikar übte Pierre de Foix auch im Comtat Venaissin eine nahezu unbeschränkte Herrschaft aus.<sup>13</sup> Der von ihm 1433 eingesetzte Rektor, Roger de Foix, sein Cousin, verstand sich mehr als Statthalter und Prokurator des allmächtigen Kardinals denn als päpstlicher Beamter.<sup>14</sup>

Pius II. betrachtete Pierre de Foix mit unüberwindbarem Mißtrauen<sup>15</sup> und hielt es im Zusammenhang mit der Entscheidung des Thronkonflikts um Neapel für geraten, auch die Macht der eng mit dem Hause Anjou liierten Grafen von Foix in den südfranzösischen Kirchenbesitzungen zu brechen. Den Anfang zur Wiederherstellung der unmittelbaren päpstlichen Verfügungsgewalt über dieses Gebiet sollte die Ernennung Angelo Geraldinis zum Rektor des Comtat Venaissin machen. Freilich hat dieser Entschluß die angiovinischen Bindungen des Kardinals eher noch verstärkt<sup>16</sup> und, da Pius II. nicht zugleich auch seine Vikariatsgewalt für das Venaissin aufhob, widersprüchliche Kompetenzverhältnisse geschaffen, die sich auf das Rektorat des Protonotars Geraldini sehr schädlich auswirken sollten.

So waren es keineswegs Routineangelegenheiten, die Angelo Geraldini in der Provence erwarteten.<sup>17</sup> Am 27. November 1458 hob Papst Pius II. die Bestallung des bisherigen Rektors des Comtat Venaissin auf und setzte statt seiner den Protonotar Geraldini zunächst – von seiner Ankunft im Lande an

<sup>12</sup> Ehrle, Cardinal Peter de Foix, S. 421ff., 465ff.; Labande, Avignon, S. 53ff.; Baron II S. 1ff.; Mouliérac-Lamoureux, S. 92ff. Zur Persönlichkeit insgesamt auch die Kurzbiographie von Ritzler S. 46ff. (Lit.).

<sup>13</sup> Baron II S. 23, 35f., 39f., 245f., 277f., 279ff.; Mouliérac-Lamoureux S. 60ff.

<sup>14</sup> Baron II S. 278f.; Cottier S. 126ff. Unter den 114 Rektoren des Comtat besitzt er mit 24 Jahren die längste Amtszeit; Dubled, Histoire, S. 61, 64.

<sup>15</sup> Vgl. sein Urteil Commentarii (in der Ausgabe von 1584 unterdrückt): *qui ex legatione Avinionensi tantum auri corrasit, ut cives prorsus exhaurerit*; Picotti, Sopra alcuni frammenti, S. 97 mit Anm. 2. Weiterhin Vita Angeli c. 48 S. 490 (fol. 24r). Im Vergleich zu seinen Vorgängern behandelte Pius II. diesen Kardinal auch bei Gnadenerweisungen mit auffälliger Zurückhaltung, Baron III S. 69f.

<sup>16</sup> Dazu aufschlußreich die Beobachtung Angelo Geraldinis in seinem Bericht an Francesco Sforza von 1459 Mai 1 (wie Anm. 52): *der Kardinal habe per lo passato ... poca intelligentia col re Raneri gehabt, sed de presenti cella à grandissima wegen neuangeknüpfter verwandtschaftlicher Beziehungen, des Verlustes der Verwaltung des Comtat Venaissin und aus Furcht, die Legation für Avignon zu verlieren.*

<sup>17</sup> Die Wendung der Ernennungsurkunde (vgl. Anm. 18), *quod ... fluctuantes turbines sedare et iustitie terminos colere et errantes ad viam scies et poteris reducere veritatis*, lehnt sich freilich an das übliche Formular der Bestallung päpstlicher Provinzrektoren an; vgl. Cod. dipl. domini temporalis s. Sedis, ed. Theiner, II Nr. CCXLIII S. 248 von 1353, Nr. DXVII S. 486 von 1371, III Nr. CCLXXIX S. 336 von 1436.



gerechnet – auf zwei Jahre zum Gubernator ein. Der Papst gab ihm volle Anordnungs-, Verwaltungs- und Strafhohheit und erklärte sämtliche Privilegien und Sonderrechte, die diese Befugnisse einschränkten, für unwirksam. Die Bischöfe und Amtsträger des Comtats wurden unter Androhung von Exkommunikation, Interdikt und Amtsverlust angewiesen, ihn als Rektor aufzunehmen und ihm zu gehorchen.<sup>18</sup> Zusätzliche Fakultäten gaben dem Protonotar Geraldini das Recht, gegen Geistliche und Laien, Prälaten und Gemeinschaften in Avignon und im Comtat, die widerrechtlich Gelder und Besitzungen der Römischen Kirche einbehielten, ohne Rücksicht auf Weihegrad und Stand, *etiam si pontificali vel alia quavis ecclesiastica vel mundana prefulgeant dignitate*, kraft apostolischer Autorität mit Kirchenstrafen und weltlicher Gewalt vorzugehen.<sup>19</sup> Papst Pius II. machte Angelo Geraldini zugleich zum Träger wichtiger politischer Missionen bei jenen Territorialgewalten Oberitaliens, deren nachbarschaftliches Wohlwollen für den Rektor des Comtat Venaissin von entscheidender Bedeutung war, den Herzögen von Mailand und Savoyen. Pius II. hatte am 17. Oktober 1458 im Interesse des inneritalienischen Friedens und der Sicherheit des Kirchenstaates das bisher umstrittene Thronrecht Ferdinands von Aragon, eines unehelichen Sohnes Alfonsos V. von Aragon und Neapel, auf das unteritalienische Königreich offiziell anerkannt.<sup>20</sup> Damit war ein Zentralpunkt der politischen Vorstellungen Francesco Sforzas verwirklicht worden, dessen Ziel der unbedingte Ausschluß französischer Herrschaft von italienischem Boden war.<sup>21</sup> Angesichts drohender Widerstände der Anjou und ihrer Parteigänger war nun jedoch eine genaue Abstimmung über das weitere Verhalten der Kurie und des Mailänder Hofes notwendig. Sie herzustellen war Aufgabe Angelo Geraldinis.<sup>22</sup>

Der Protonotar de Amelia war in Mailand kein Unbekannter. Seit seiner erfolgreichen Vermittlung zwischen Kalixt III. und Herzog Francesco im Sienesischen Krieg (1455) erfreute er sich am Sforzahofe besonderer Wertschätzung. Herzog Francesco scheint die Ernennung Angelo Geraldinis zum Rektor des Comtat Venaissin durch seinen Vertreter an der Kurie sogar nach-

<sup>18</sup> Beilage I.

<sup>19</sup> ASegV, Reg. Vat. 469 fol. 36v–37v (1458 Nov. 27).

<sup>20</sup> Pii II. Commentarii, ed. 1584, S. 158ff.; vgl. Pastor II<sup>97</sup> S. 20ff.; Nunziante, I primi anni, II S. 207ff.; IV S. 206ff.; Storia di Napoli IV 1 S. 256f. (d'Agostino).

<sup>21</sup> Francesco Sforza und die napoletanische Frage: Storia di Milano VII S. 121ff., 134ff., 169ff. (Catalano); Ilardi, The Italian League, S. 146ff.

<sup>22</sup> *Ipsam tum legavit ad invictum Mediolani ducem Franciscum Sfortiam, ut de eius voluntate certior fieret in tuendis rebus Ferdinandi Alphonsi filii*; Vita Angeli c. 45 S. 488 (fol. 21v). Gesandtschaftsakten hierüber fehlen. Francesco Sforza erwähnt gegenüber dem Papst 1459 Jan. 29 (wie unten Anm. 26) das ihm durch Geraldini überbrachte Breve *dat. sub die ultima mensis Novembris elapsi*. – Fakultäten (1458 XV. kal. Dic.) erwähnt Gamurrini III S. 174.

drücklich gefördert zu haben, um in Südfrankreich einen Vertrauensmann und Informanten zu besitzen.<sup>23</sup> Zusätzliche Empfehlungen arbeiteten seinem Weg voraus. Am 2. Dezember 1458 bevollmächtigte ihn Kardinal Prospero Colonna bei Herzog Francesco für persönliche Anliegen und gab ihm zu verstehen, daß hier ein sehr tüchtiger Prälat komme, der größere Gnaden als andere verdiene.<sup>24</sup>

Aus unbekanntem Gründen hat sich Angelos Abreise bis weit in den Dezember hinein verzögert; erst in der zweiten Januarhälfte scheint er in Mailand gewesen zu sein.<sup>25</sup> Über den Eindruck, den der Protonotar am Sforzahof hinterließ, geben die Briefe Aufschluß, die der Herzog von Mailand am 28. und 29. Januar 1459 an Papst Pius II., seinen römischen Residenten Otho de Carreto und den Kardinal Colonna richtete.<sup>26</sup> Die Ankunft eines solchen Mannes sei ihm sehr angenehm gewesen, schrieb er dem Papst.<sup>27</sup> Gegenüber *missis Otho* sprach er vertraulicher von einem *virtuoso prelato et prudente et grave et ... nostro affectionatissimo*. Seine Abordnung mache dem Papst große Ehre, und er werde seine Aufgaben *con grande prudentia et maturità* ausführen. Carreto möge Pius II. zu dieser Wahl in seinem Namen gratulieren und Angelos Position an der Kurie gegen mögliche Widerstände des Kardinals de Foix stärken.<sup>28</sup>

<sup>23</sup> Vermittlung 1455: oben S. 35. – Angelo Geraldini behauptete in einem späteren Brief an Cicco Simonetta (Neapel, 1473 Juli 25; ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224; zur quellenkundlichen Problematik der hier verwerteten autobiographischen Feststellungen schon S. 35 Anm. 84): ... *Sua Ex.<sup>ma</sup> per mezzo de mesere Scena da Corte da papa Pio me fece mandare al re Ranery et a quello governo dele terre dela Chiesa in Auignone per valerse, come se valse, dela mia fede per la impresa de Ytalia, maxime per le cose de Zenoa e del Reame, in favore de re de Napoli, per intendere veramente et continue tutti li progressi de' Franciosi*.

<sup>24</sup> *Et accadendo che la P. Sua ... richiedesse la V. S. più di un favore che di un altro, piaccia a la V. S. compiacerli, perché l'è un prelato molto da bene, et da farne bona stima*; ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 47.

<sup>25</sup> Das ist aus dem Datum der Briefe zu folgern, in denen der Herzog sich über den Besuch äußert. Zum 12. und 13. Dezember taucht der Name *A. de Amelia* noch neben Register-einträgen von Papsturkunden auf (ASegV, Reg. Lat. 537 fol. 59r; Reg. Lat. 535 fol. 150r), er amtierte damals also noch als Abbeviator in der Papstkanzlei. Die Empfehlung des mailändischen Residenten Sceva de Curte an den Herzog, 1459 Januar 21 (ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 48) dürfte allerdings erst nach Angelos Abreise von Rom geschrieben sein.

<sup>26</sup> Konzepte ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 48. Das Schreiben an *missis Otho* in Konzeptfassung (Jan. 28) und Ausfertigung (Jan. 29).

<sup>27</sup> *Fuit profecto talis viri adventus mihi gratissimus*.

<sup>28</sup> *Lo cognoscemo virtuoso prelato et prudente et grave, et è nostro affectionatissimo. Et laudiamo grandemente che Sua S.<sup>ma</sup> mandì tale persona, perché gli farà grande honore et governerà quelle cose con grande prudentia et maturità. Et così volimo che ve ne congratulate per nostra parte con Sua Beat.<sup>ma</sup> et la confortate ad perseverare in questo bon proposito*.

Schwieriger als die Angleichung der einander ohnehin sehr verwandten politischen Vorstellungen Francesco Sforzas und Pius' II. in der Napoletanischen Sukzessionsfrage<sup>29</sup> war der zweite Auftrag des Papstes für Angelo Geraldini: Savoyisch-mailändische Auseinandersetzungen um Grenz- und Hoheitsfragen belasteten seit mehreren Jahren das Verhältnis der italienischen Staaten.<sup>30</sup> Der Streit war um so gefährlicher, als er Frankreich bequeme Eingriffsmöglichkeiten bot. Papst Kalixt III. hatte zugunsten Mailands Partei ergriffen und im Frühjahr 1458 einen Kongreß der Ligamächte geplant, der den Frieden sichern und Savoyen zur Ordnung rufen sollte.<sup>31</sup> Venedig verstand es damals, das Projekt zu Fall zu bringen.<sup>32</sup> Pius II. zog den Weg der direkten Vermittlung durch einen päpstlichen Diplomaten vor.<sup>33</sup> Angelo Geraldini war zu Ausgleichs- und Friedensverhandlungen zwischen beiden Seiten bevollmächtigt, und es gelang ihm tatsächlich, im Namen des Papstes den Konflikt zwischen Mailand und Savoyen beizulegen.<sup>34</sup>

Angelo Geraldini hatte sich in Mailand vorsorglich der Unterstützung Francesco Sforzas für seine Aufgabe in Südfrankreich versichert. Tatsächlich traf er im Comtat Venaissin auf größte Schwierigkeiten. Die Ankunft eines neuen Gubernators wurde im Lande als höchst lästig empfunden. Anfang Februar 1459 kam Angelo Geraldini in seine Provinz.<sup>35</sup> Sechzig Tage hat er, wie er selbst schreibt, in einer Herberge warten müssen, bevor er am 8. April 1459 nach längeren Auseinandersetzungen den unbestrittenen Besitz seines Amtes

*maxime se'l accadese che gli fosse facto contraditione per lo R.<sup>mo</sup> Mon.<sup>te</sup> el legato de Anignone in non volerlo admittere, perché questo non seria honore de Sua S.<sup>ta</sup>.* Soll ihm in allen Dingen am Papsthof *favorevole* und hilfreich sein; Beilage II.

<sup>29</sup> ... *ducis mentem cum Pii voluntate conjunxit*; Vita Angeli c. 45 S. 488 (fol. 21 v).

<sup>30</sup> Gabotto I S. 45ff.; reiches Material dazu ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 46 und 47.

<sup>31</sup> Zeitgen. Kopien eines undat. Schreibens Kalixts III. an Hzg. Ludwig von Savoyen (wohl 1458 April): Er verstoße gegen die Bestimmungen der Liga, Aufforderung *a vexationibus huiusmodi desistens arma deponere, spolia restituere, captivos relaxare subsecutasque novitates revocare*; ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 46. — Kalixt III. an Francesco Sforza, 1458 Mai 1: Er habe wegen der savoyischen Sache an alle Ligamitglieder geschrieben, ihm innerhalb von 20 Tagen ihre Gesandten zu schicken *tractaturi de conservacione pacis eiusdem*; ebd. cart. 47.

<sup>32</sup> Otho de Carreto an den Herzog von Mailand, 1458 Juni 8: Venedig werde in dieser Sache keine Gesandten schicken, *et non venendo li suoy, non credo li altri vegnerano*; ebd.

<sup>33</sup> ... *deinde ut ad ducem Allobrogum proficisceretur ad componendas utriusque ducis controversias*; Vita Angeli c. 45 S. 488 (fol. 21 v).

<sup>34</sup> *Ducum veteres lites pontificia auctoritate sopivit*; Vita Angeli, a.a.O. — Diplomatische Unterlagen dazu fehlen sowohl im ASM in den Abteilungen Sforzesco, P. E. Roma, cart. 48 und P. E. Savoya, cart. 479 als auch — laut liebenswürdiger Auskunft von Frau Dott.<sup>a</sup> Elisa Mongiano — im Staatsarchiv Turin (Archivio di Corte). Gabotto I S. 55 konstatiert (ohne die damalige Vermittlung zu erwähnen) für 1460 eine Verbesserung des politischen Klimas zwischen Mailand und Savoyen.

<sup>35</sup> Der Ansatz ergibt sich aus den Zeitangaben des in Anm. 36 genannten Briefes.

erlangte.<sup>36</sup> Der neue Rektor hatte sich mit militärischer Hilfe und Kirchenstrafen — *adhibitibus Gallis militibus et sacrorum interdictione religiosisque armis* — im Comtat durchsetzen müssen.<sup>37</sup> Zur gleichen Zeit war um seine Ernennung ein diplomatischer Kampf zwischen Avignon, Rom und Mailand entbrannt. Die Familie de Foix war aufs erste nicht bereit gewesen, Verzicht auf ihre langjährigen Befugnisse über den Comtat Venaissin zu leisten. Der Kardinal versuchte durch Gesandtschaften an die Kurie und Einschaltung König René's eine Aufhebung der päpstlichen Entscheidung zu erreichen, da er Geraldini nicht zuletzt als Parteigänger des Mailänders mißtraute.<sup>38</sup> Pius blieb jedoch bei seinem Entschluß, bestärkt durch Francesco Sforza, der im Februar nochmals Otho de Carreto angewiesen hatte, beim Papst für den Protonotar gegen die Machenschaften des Kardinals einzutreten.<sup>39</sup> Daß der Papst Pierre de Foix später beruhigte, der Wechsel in der Leitung der Provinz richte sich nicht gegen ihn, war kaum mehr als der Versuch, die bittere Pille zu versüßen.<sup>40</sup>

Angelo Geraldini hat andererseits in den kurialen Zielsetzungen für Avignon und den Comtat das Mögliche vom Wünschenswerten klar zu unterscheiden verstanden. Pius II. strebte eine unverzügliche Wiederherstellung der direkten päpstlichen Hoheit auch in der Stadt Avignon an und hatte geglaubt, Zusicherungen der mit dem Regiment des Kardinals von Foix unzufriedenen avignonesischen Bürgerschaft für die Vorbereitung einer bewaffneten Rückeroberung der Stadt vom Comtat Venaissin aus fest einplanen zu können.<sup>41</sup> Angelo Geraldini hat auf die Ausführung dieses Auftrags jedoch verzichtet, weil er rechtzeitig erkannte, daß seine militärischen Mittel zu schwach waren und gewaltsame Schritte gegen die Positionen der Grafen von Foix eine offene Intervention König René's provozieren würden, der nur auf eine Gelegenheit wartete, um sich mit Avignon und dem Venaissin ein Tauschobjekt für seine bisher abgelehnten Ansprüche auf Neapel zu verschaffen.<sup>42</sup> Nichtsdestoweni-

<sup>36</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Grande-Chartreuse, 1459 Mai 1; ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524. Am 5. März hatte er dem Conseil municipal von Carpentras das päpstliche Breve vom 27. November 1458 vorgelegt (Cottier S. 131). Die Autorisierung des neuen Rats von Carpentras am 9. Mai 1459 wurde bereits durch den Rektor Geraldini vorgenommen; ACC, Sér. BB 77 (1459) fol. 77rff. — Zu weiteren Maßnahmen u.a. ASegV, Reg. Vat. 515 fol. 188v–189r.

<sup>37</sup> Vita Angeli c. 47 S. 489 (fol. 22v).

<sup>38</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1459 Mai 1 (wie Anm. 36).

<sup>39</sup> Ebd. — Francesco Sforza an Otho de Carreto, 1459 Febr. 12 (Konz.) bzw. 13 (Ausf.) ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 48. Das diplomatische Kalkül Francescos verlangte jedoch, gleichzeitig für die Beibehaltung der Legation des Kardinals einzutreten; an Otho de Carreto, 1459 Febr. 11, ebd.

<sup>40</sup> Mantua, 1459 August 19; ASegV, Arm. XXXIX tom. 9 fol. 72r–73r.

<sup>41</sup> Vita Angeli c. 48 S. 490 (fol. 24r).

<sup>42</sup> Ebd. S. 490 f. (fol. 24v).

ger hielt das mißtrauische und gespannte Verhältnis zwischen Angelo Geraldini und Pierre de Foix an und hat die äußere und innere Wirksamkeit des neuen Rektors des Comtat Venaissin spürbar beeinträchtigt.

Pius II. hatte dem Protonotar Geraldini im November 1458, abgesehen von den Anliegen in Mailand und Savoyen, zwei diplomatische Aufgaben übertragen, die kirchliche und politische Probleme im Umkreis des Comtat Venaissin betrafen: die Beilegung von inneren Zwistigkeiten im Kartäuserorden und die Klärung des Verhältnisses des Hl. Stuhles zum Landesherrn der benachbarten Grafschaft Provence, König René. Ihre erfolgreiche Durchführung hat dem neuernannten Rektor beträchtliches Prestige verschafft.

Ende April 1459 zog Angelo Geraldini in die Bergwildnis der Dauphiné, um als päpstlicher Beauftragter am Generalkapitel des Kartäuserordens in Grande-Chartreuse teilzunehmen.<sup>43</sup> Anlaß dieser Mission waren Streitigkeiten innerhalb des Kartäuserordens, die durch disziplinäre und personelle Eingriffe Papst Kalixts III. noch verschärft worden waren.<sup>44</sup> Es gab erhebliche Spannungen zwischen einzelnen Priors und dem Ordensgeneral, der aus Furcht, sein Amt zu verlieren, die Abhaltung des Generalkapitels behindert und Priors abgesetzt, ja eingekerkert hatte.<sup>45</sup> Pius II. versuchte durch Aufhebung aller Bestimmungen, die nicht mit den ursprünglichen Ordensstatuten in Einklang standen, den Weg für einen Ausgleich freizumachen und zeigte sich auch zu personellen Konzessionen bereit. Der Protonotar Geraldini hatte den Auftrag, dem nunmehr zusammentretenden Generalkapitel der Kartäuser vorzusitzen, seinen Teilnehmern im Namen des Papstes die Einhaltung der Statuten und Consuetudines des Ordens namentlich in Hinsicht auf die jährliche Kapitelsfeier aufzuerlegen und für die Erwählung von Definitoren zu sorgen, die allen Rechtsuchenden Gehör geben sollten.<sup>46</sup> Es gelang ihm damals, die Ordensbestimmungen wieder zur Geltung zu bringen, die Restitution abgesetzter und die Befreiung eingesperrter Priors durchzusetzen sowie allgemein die Ordensdisziplin zu erneuern.<sup>47</sup> Papst Pius II. hat am 13. August des folgenden Jahres durch die Bulle „*Romani pontificis providentia*“ die Reformmaßnahmen des Protonotars Geraldini für den Kartäuserorden formell bestätigt.<sup>48</sup> Daß das

<sup>43</sup> Insgesamt Vita Angeli c. 49 S. 491f. (fol. 24v–25v). Zur Zeitbestimmung die zu Anm. 52 und 53 genannten Briefe. Am 12. April passiert er Avignon auf dem Weg zum Generalkapitel, am 1. Mai weilt er noch in Grande-Chartreuse, am 4. Mai bereits in Grenoble.

<sup>44</sup> Vgl. Tromby VIII S. 259 und die zu Anm. 48 genannte Konfirmation Papst Pius' II. von 1460. – Absetzung des Priors der Certosa di Pavia: S. 51.

<sup>45</sup> Vita Angeli c. 49 S. 491 (fol. 25r).

<sup>46</sup> Umschreibung des Auftrags in der Bulle Pius' II. von 1460 August 13 (wie Anm. 48); vgl. Vita Angeli (wie Anm. 45): ... *cui pontificio nomine et interfuit et praefuit*.

<sup>47</sup> Vita Angeli a.a.O.

<sup>48</sup> Tromby VIII, App. II Nr. CLXVII S. CCLXXXII–CCLXXXIV.

Kartäuserkapitel des Jahres 1459 von erheblichen persönlichen Auseinandersetzungen begleitet und starken äußeren Einflüssen ausgesetzt war, wird aus Briefen deutlich, die der Gubernator des Comtat Venaissin damals an Francesco Sforza richtete und in denen insbesondere von Angelegenheiten der Certosa di Pavia die Rede ist. Die Mailänder Herzöge wandten dieser berühmten Kartause seit jeher ihre besondere Gunst zu. Francesco Sforza hatte 1453 den Schutz des Klosters übernommen; er gab hohe Summen für seine künstlerische Ausstattung aus und war verständlicherweise auch an seiner inneren Ordnung interessiert.<sup>49</sup> Der damalige Prior, Francesco della Canava, als einstiger Sekretär Filippo Maria Viscontis nicht ohne Feinde, war 1458 von Kalixt III. abgesetzt, noch im November des gleichen Jahres aber von Pius II. restituiert worden.<sup>50</sup> Papst und Herzog erwarteten vom Generalkapitel des Jahres 1459 die Bestätigung nicht nur des Ordensgenerals, sondern auch des Priors der Pavese Kartause und hatten Angelo Geraldini entsprechende Empfehlungen mit auf den Weg gegeben.<sup>51</sup>

Für den Protonotar de Amelia stellte sich damit die schwierige Aufgabe, Ordensreform und externe Personalwünsche in Einklang zu bringen. Er habe dem Ordensgeneral und dem Prior Francesco soviel Gunst erzeugt, wie sie überhaupt von einem Menschen empfangen konnten, und sie *con grande honestà* verteidigt, schrieb er am 1. Mai 1459 aus Grande-Chartreuse an den Herzog von Mailand. Damit habe er erreicht, daß sie in ihren Würden bestätigt wurden, *per modo che sonno remasi patroni et signori del tucto*.<sup>52</sup> Offenbar waren

<sup>49</sup> Vgl. aus der reichen Literatur zur Kunstgeschichte der Certosa di Pavia nur Magenta S. 18ff. Erheblich schlechter ist die innere Geschichte des Klosters erforscht; zur fraglichen Zeit etwa Magenta S. 117, 476.

<sup>50</sup> Tromby VIII S. 191 § CCCLXXII, S. 251f. § DIII, S. 256 § DXV. Vgl. auch die Schreiben des mailändischen Residenten in Rom an Francesco Sforza, 1458 Nov. 14 und Dez. 22; ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 47.

<sup>51</sup> *Priorem conventus Carthusini apud Papiam literis ducis pontificisque sibi commendatum; Vita Angeli c. 88 S. 517 (fol. 48v)* – freilich mit unzutreffenden Bemerkungen über das Verhalten Angelos (vgl. unten S. 306 mit Anm. 11). Der Sachverhalt erhellt aus den Briefen Angelo Geraldinis an Francesco Sforza (wie unten Anm. 52 u. 53) sowie dem Dankschreiben des Herzogs an diesen, 1459 Juni 7, Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524: *quanto V. P. ha facto in favore et beneficio de messer lo generale de la Certosa et de domino Francescho priore d'essa certosa circa quella loro cosa, del che similiter haviamo havuto contentamento assay*.

<sup>52</sup> ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524. – Zur Taktik seiner Verteidigung aufschlußreich die Bemerkung: ... *senza havere mai nominata la V. Ill.<sup>ma</sup> S.* – Die Ergebnisse wiederholt nochmals der Brief vom 4. Mai (wie Anm. 53): *me sonno operato et ò facto tucto quello ò saputo et possuto, per modo chelli suoi adversarii non hanno possuto prevalere contra de loro et loro sono confirmati in li suoi offitii et restati molto più justificati, honorati et reputati et extimati che mai ...*

Kompromisse geschlossen worden, die trotz berechtigter Anklagen einzelner Prioren die Stellung des Generaloberen unangetastet ließen. Ein weiterer Brief aus Grenoble vom 4. Mai äußerte sich eingehend über den Prior der Certosa di Pavia, der aus den Auseinandersetzungen moralisch gestärkt und auch von seinen Gegnern anerkannt hervorgegangen sei, „was Eurer Hoheit, wie ich ganz sicher bin, sehr gefallen wird“. <sup>53</sup> Trotz des lebhaften Engagements zugunsten der Schützlinge des Mailänder Herzogs wird man sich aber hüten müssen, Angelo Geraldini der Voreingenommenheit für bestimmte Gruppen innerhalb des Ordens zu zeihen. Er war offenbar selbst von der Persönlichkeit des Priors von Pavia stark beeindruckt, dessen *iustitia, innocentia, puritate et laudabile vita* er ausdrücklich hervorhob, und den er dem Herzog von Mailand empfahl *como l'anima mia*. <sup>54</sup> Überhaupt scheint das Erlebnis kartäusischer Frömmigkeit in Grande-Chartreuse für Angelo Geraldini, dessen religiöse Gefühlswelt in den Quellen fast gänzlich hinter konventionellen Handlungen und Pflichten zurücktritt, sehr nachhaltig gewesen zu sein. Die Vita Angeli äußert sich rund ein Jahrzehnt nach diesen Ereignissen noch mit größtem Respekt über die Hingabe und Tiefe kartäusischen Ordenslebens in Schweigen, Askese, wirtschaftlicher Eigenversorgung und strenger Klausur. <sup>55</sup>

Völlig andere Dimensionen besaß Angelos Gesandtschaftsauftrag an den Hof des angiovinischen Prätendenten des Königreichs Neapel: René, Herzog von Anjou, Graf der Provence, Titularkönig von Jerusalem und Sizilien. Die päpstliche Entscheidung über den Neapolitanischen Thronstreit <sup>56</sup> hatte einen Konflikt von internationaler Tragweite heraufbeschworen. Obwohl die Belehnungsurkunde Pius' II. für Ferdinand von Aragon einen formellen Vorbehalt etwaiger fremder Rechte auf das Regno enthielt, <sup>57</sup> war der konkurrierende Anspruch des Hauses Anjou faktisch übergegangen worden. Trotzdem wollte Pius II. die Brücken zur Gegenseite nicht abbrechen. In einem vorsichtig formulierten Brief vom 27. November 1458 unterrichtete er König René über seine Entscheidung und ihre Gründe. <sup>58</sup> Zusätzlich wurde der neue Rektor des Comtat Venaissin in die Provence abgeordnet, um die Handlungsweise Pius' II. zu erläutern, gleichzeitig aber auch dessen Willen deutlich zu machen, bei seinem einmal gefaßten Entschluß zu bleiben, und den König darauf hinzuwei-

<sup>53</sup> ... per modo che molto più è reputato, amato et dilecto da tucti che davanti, et li suoi contrarii et emuli remanono totalmente confusi, la qual cosa, sono certissimo, molto piacerà alla S. V.; ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524.

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> Vita Angeli c. 49 S. 491f. (fol. 25r-v).

<sup>56</sup> Vgl. oben Anm. 20.

<sup>57</sup> Raynaldus, Ann. eccl., a.a. 1458 n. 30-48, hier n. 48.

<sup>58</sup> Lecoy de la Marche II S. 287f. (Pièces justificatives, n. 44).

sen, daß er bei einem bewaffneten Einfall in das Königreich Neapel den Papst selbst zum Gegner haben werde. <sup>59</sup>

Die Entscheidung Pius' II. hatte auf französischer Seite heftige Verärgerung hervorgerufen. Während die frankreichfreundlichen Kardinäle in Opposition traten und Karl VII. zu diplomatischen Schritten rüstete, <sup>60</sup> entzog König René dem Papst die Obedienz und verbot seinen Untertanen die Annahme päpstlicher Briefe. <sup>61</sup> Den Protonotar Geraldini, der inzwischen bereits bis Avignon gekommen war, ließ er wissen, daß er nicht bereit sei, ihn als Gesandten des Papstes zu empfangen. <sup>62</sup> Die Situation war nicht ohne Peinlichkeit, aber Angelo konnte abwarten. Es war der König, der vom Papst ein Entgegenkommen erhoffte und ihn als Partner brauchte. Angelo Geraldini beschloß daher, nicht eher an den angiovinischen Hof zu gehen, als er durch den König dazu aufgefordert werde, und blieb – ohnehin zunächst mit der Durchsetzung seiner Rechte im Comtat Venaissin beschäftigt – vorerst in Avignon. <sup>63</sup> Bald zeigte sich, daß seine Berechnung richtig war. René war durchaus an dem Inhalt der päpstlichen Botschaft interessiert, und nunmehr begann ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen dem König und dem päpstlichen Gesandten, das gleichermaßen von diplomatischer Etikette wie von politischem Interesse bestimmt war. Den königlichen Räten, die ihn mehrfach in Avignon aufforderten, ihnen seinen Auftrag darzulegen oder schriftlich zu übergeben, entgegnete der Protonotar, er habe sein Anliegen nur dem König selbst vorzutragen. René ließ daraufhin durch einen Adligen seines Hofes verlauten, daß er ihn anhören werde, sobald er komme. Angelo Geraldini verlangte nunmehr jedoch angesichts der abträglichen Behandlung, die er bisher zur Schande des Papstes erfahren habe, daß der König ihn schriftlich einlade oder durch eine Begleitung aus seiner Umgebung zu Hofe geleiten lasse. Die unbedingte Betonung der päpstlichen Präro-

<sup>59</sup> Die Legation Angelo Geraldinis an den Hof König René's ist in der bisherigen Forschung nicht behandelt worden. Quellen für sie sind Vita Angeli c. 46 S. 488f. (fol. 22r) und die im folgenden ausgewerteten Briefe und Berichte Geraldinis an Francesco Sforza. Den Legationsauftrag formuliert Vita Angeli a.a.O. S. 488. Die genaue diplomatische Qualifizierung des Protonotars ist nicht bekannt. Die Abordnung dürfte gleichzeitig mit der Ernennung zum Rektor des Comtat Venaissin erfolgt sein (ungenau hierüber Vita Angeli, wie Anm. 10), zumal auch das Schreiben Pius' II. an König René vom gleichen Tage datiert (vgl. Anm. 58). – Auf das mailändische Interesse an seiner Gesandtschaft verweist Angelo Geraldini 1473 in seinem Brief an Cicco Simonetta (vgl. oben Anm. 23).

<sup>60</sup> Die frankreichfreundlichen Kardinäle hatten ihre Unterschrift auf dem Belehnungsprivileg vom 10. November 1458 verweigert (Pastor II<sup>59</sup> S. 21). Über ihren weiteren Widerstand Pii II. Commentarii, ed. 1584, S. 159f., 192; Perret, Histoire, I S. 313. – Reaktion Charles' VII.: Beaucourt VI S. 241ff.; Pastor II<sup>59</sup> S. 71ff.

<sup>61</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1459 Mai 1 (wie Anm. 52); vgl. Pastor II<sup>59</sup> S. 48.

<sup>62</sup> Vita Angeli, a.a.O.; Bericht an Francesco Sforza vom 1. Mai 1459 (wie Anm. 52).

<sup>63</sup> Ebd.

gative war erfolgreich. Am 12. April, als der Gubernator Avignon auf dem Wege nach Grande-Chartreuse passierte, erwartete ihn dort ein Abgesandter des Königs, dem er nunmehr jedoch bedeutete, zunächst das Kartäuserkapitel abhalten zu müssen.<sup>64</sup> Erst nach dessen Abschluß konnte ihm der König, der über die Rückkehr des päpstlichen Gesandten sofort unterrichtet wurde, die offizielle Einladung zustellen und ließ ihn nunmehr durch seinen Ratgeber, den Baron de Cesareta, ehrenvoll an seinen Hof geleiten. In Aix traf er den König, der ihm zwei Tage nach seiner Ankunft in Gegenwart von fünf Räten Audienz gewährte.<sup>65</sup>

Die Reaktion König René's auf die Eröffnungen des päpstlichen Gesandten war schärfer als erwartet. *Me respuse con una iracundia mirabilissima*, schrieb Angelo Geraldini unter dem Eindruck dieses Auftritts am 17. Juni 1459 an Francesco Sforza, *lamentandose del papa sine fine et menacciando de scisma*. Direkt an die Adresse des neuen Rektors des Comtat Venaissin richtete sich die Drohung, er werde es mit den Landen des Papstes ebenso machen wie dieser *al suo Reame*. Angelo brachte Gegengründe vor, und nach zwei Stunden, als der König ruhiger wurde, war es der Protonotar Geraldini, der René's Erwiderung auf seinen Dank für das gewährte Quartier – das gelte nur ihm persönlich und nicht als Gesandtem des Papstes! – mit den Worten zurückwies, als Privatmann wolle er weder seine Unterkunft noch eine andere Ehrung annehmen.<sup>66</sup>

Zehn Tage blieb Angelo Geraldini in Aix-en-Provence und sprach fast täglich mit dem König. Obwohl der politische Gegensatz unüberbrückbar blieb, wuchs zwischen beiden ein gewisser persönlicher Respekt. Der König erwie ihm nun auch die Ehre, die ihm als päpstlichem Gesandten gebührte, und der Legat ermahnte ihn, sich mit dem Papst zu versöhnen und den Obedienzentsatz rückgängig zu machen. René war zu keinem Nachgeben bereit, vielmehr stellte er nunmehr einen Katalog von Klagen und Forderungen an den Papst zusammen, deren Erfüllung sich, wie Angelo Geraldini richtig sah, auf eine einzige hätte beschränken können, *cio è, si potesse havere una bolla come à avuta el re Ferdinando*. Immerhin hatte der König von dem Verhandlungsgeschick des Protonotars eine so hohe Meinung gewonnen, daß er ihm eine erfolgreiche Vertretung seiner Angelegenheiten beim Papst zutraute, ja einige Würdenträger am Hofe glaubten sogar, ihm mit der Aussicht auf das Erzbistum Aix winken zu können, wenn er an der Kurie etwas Erspreißliches erwir-

<sup>64</sup> Bericht an Francesco Sforza vom 1. Mai 1459 (wie Anm. 52).

<sup>65</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Carpentras, 1459 Juni 17; ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524.

<sup>66</sup> Ebd. Die Audienz dürfte Ende Mai stattgefunden haben. König René ist vom 11.–28. Mai 1459 in Aix, seit 7. Juni in Marseille nachgewiesen; Itinerar bei Lecoy de la Marche II S. 459f.

ke. Geraldini lehnte es jedoch ab, ohne vorherigen Widerruf des königlichen Verbots, den Bullen Pius' II. zu gehorchen, in dieser Angelegenheit zum Papst zu ziehen, glaubte immerhin aber, daß dieser ihn mit der Überbringung seiner Antwort an den König betrauen werde.<sup>67</sup> Pius II., der René schon am 11. Mai 1459 seine Verwunderung ausgesprochen hatte, daß er seinen Untertanen die Befolgung päpstlicher Mandate untersage und seinen Namen aus Briefen des Legaten von Avignon zu tilgen verlangt habe,<sup>68</sup> weigerte sich jedoch, auf die Zumutung, seine Entscheidung über Neapel zu ändern, überhaupt zu antworten.<sup>69</sup> Das Verhältnis zwischen König René und dem päpstlichen Gubernator kühlte damit erneut ab. Der König sei, weil er keine Antwort vom Papst erhalten habe, *peximamente contento*, schrieb Geraldini am 27. August an Francesco Sforza, und drohe nun, der Römischen Kirche den Comtat Venaissin wegzunehmen.<sup>70</sup> Solche Einschüchterungsversuche gehörten in der Folgezeit zum festen Repertoire der psychologischen Kriegführung König René's gegen Pius II. und seinen Beauftragten in Südfrankreich, und sie hielten auch nach der öffentlichen Zurückweisung der französisch-angiovinischen Intervention auf dem Kongreß von Mantua Ende November 1459/Anfang Januar 1460<sup>71</sup> an.

Auffällig ist die Rolle, die der Kardinal de Foix in diesem Zusammenhang spielte. Anfang April 1460 bat er den Gubernator des Comtat Venaissin zu sich nach Avignon, um ihm die Gefahren vorzustellen, in denen das Venaissin schwebte, wenn Pius II. im Königreich Neapel gegen René vorgehe, und ersuchte ihn dringend, zum Papst zu ziehen, um diesen im Namen des Königs, der Stadt Avignon und der ganzen Provinz zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen. Pierre de Foix war offenbar überrascht, als Angelo Geraldini es

<sup>67</sup> Eine Kopie der *multi capituli* König René's schickte Geraldini mit gleicher Post an den Herzog von Mailand. Auf die Vorstellungen des Gesandten hin erlaubte König René immerhin die Befolgung päpstlicher Justizbriefe. Seine weitere Politik war offen: *sta in grande perplexità si debia mandare ad Mantua ambasciaturi, perchè obedientia non vol dare, sillo papa non fa altro che abia facto fino al presente*; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1459 Juni 17 (wie Anm. 65).

<sup>68</sup> Raynaldus, *Ann. eccl.*, a.a. 1459 nr. 39.

<sup>69</sup> *De le petitioni fece el re Raneri quando fui da lui, secondo scripsi ad Vra. Signoria, non n'è sequito altro, si non che, secondo so' avisato, el papa sennè è maravigliato grandemente ch'illi sonno parute inbonestissime, et à determinato non silli faccia risposta*; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Carpentras, 1459 Juli 4, ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524. – *Delle petitioni fe' el re Raneri, delle quali mandai la copia alla Ill.<sup>ma</sup> S. V., el papa non n'è facto nullo conto et non ce à facto risposta nulla*; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Carpentras, 1459 Juli 26, ebd.

<sup>70</sup> ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524.

<sup>71</sup> Pii II Commentarii, ed. 1584, S. 157ff.; Lecoy de la Marche I S. 290f.; Beaucourt VI S. 254ff.; Pastor II<sup>89</sup> S. 71ff.

rundweg ablehnte, das Land ohne päpstlichen Befehl, zumal in Zeiten der Gefahr, zu verlassen.<sup>72</sup> Der Gouverneur allerdings war überzeugt, daß es sich bei diesen Drohungen nur um eine Finte des Königs und des Kardinals handle, die den Papst gefügig machen und das weitere Verbleiben des Legaten in Avignon sichern sollte.<sup>73</sup> Auch hinter der offiziellen Gesandtschaft, die König René im Frühjahr 1460 an Papst Pius II. schickte,<sup>74</sup> sah er letztlich eine Initiative Pierres de Foix, der seine eigenen Interessen hinter denen anderer versteckte.<sup>75</sup> Als bestimmendes Motiv dieses undurchsichtigen Handelns betrachtete Angelo Geraldini die Sorge des Kardinals, seine Legation über Avignon zu verlieren;<sup>76</sup> eine Befürchtung, die freilich keineswegs unbegründet war: auch Angelo Geraldini hat damals der Kurie dargelegt, daß viele Probleme im Comtat gelöst seien, wenn Pierre de Foix abberufen und in Avignon durch einen dem Papst ergebenen Prälaten ersetzt werde.<sup>77</sup> Zumindest aber, so empfahl er, sei dringend dafür zu sorgen, daß ihm die lebenslängliche Legation für Avignon nur unter der Bedingung zugestanden werde, daß er die in seinem Besitz befindlichen Befestigungen ausliefere, um deren Übergang in die Hoheit seiner Familie nach seinem Tod vorzubeugen.<sup>78</sup> Wenn er die Burgen restituieren, kön-

<sup>72</sup> Die Besprechung fand am 9. April 1460 in Avignon statt; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1460 April 15, stark chiffriertes Or. sowie Dechiffrement der herzoglichen Kanzlei, ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 525.

<sup>73</sup> Ebd.; weiterhin Angelos Schreiben an einen ungenannten Kardinal, undat. (1460 nach Juni 1), ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524 (fälschlich zu 1459 Ende eingeordnet): *erat fictio pro utilitate et mantentione status sui, sed faciebat sub colore regis, cui pro interesse suo multa persuaserat et in dies magis persuadet*. Der Rektor verhinderte deshalb auch, daß eine andere Gesandtschaft aus dem Comtat oder unter dessen Beteiligung zum Papst zog.

<sup>74</sup> Darüber Angelos Schreiben an den nicht genannten Kardinal (wie Anm. 73). Die Legation wird bei Lecoy de la Marche nicht erwähnt. Nach dem genannten Schreiben kann sie erst nach 1460 April 9 aufgestellt worden sein und ist Anf. Juni wohl noch beim Papst, vgl. unten S. 57.

<sup>75</sup> So in dem eben zitierten Brief (wie Anm. 73). Mit der Gefährdung Avignons durch König René beschäftigt sich auch ein Breve Pius' II. an den Kardinal de Foix, 1460 Mai 24; ASegV, Arm. XXXIX tom. 9 fol. 112r–113r, vgl. Ungedruckte Akten, ed. Pastor, Nr. 96 S. 123.

<sup>76</sup> So schon 1459 Mai 1 an Francesco Sforza (wie Anm. 52), erneut 1460 nach Juni 1 an den ungenannten Kardinal (wie Anm. 73): *Dictus reverendissimus cardinalis de Fuco de sanctissimo domino nostro est pessime contentus, quia dubitat plurimum, ne ipsum de legatione removeat, et propterea gaudet in omni scandalo ...*

<sup>77</sup> ... *vel ipsum privare legatione et ponere in Aninion. prelatum sue sanctitati fidelem ...* 1460 nach Juni 1 (wie Anm. 73). Dazu schon 1459 Dez. 12 an Francesco Sforza im Zusammenhang mit der Unterstützung der Flottenrüstung König René durch den Kardinal de Foix (vgl. unten S. 73): *che si fosse revocato, perdaria el lato diricto* (ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524).

<sup>78</sup> ... *quod eius vita durante remaneat legatus cum condicione, quod ex nunc asignet fortali-*

ne er kein Unheil mehr anrichten. Ohnehin sei er nicht mehr so gefährlich, wie man sage, seitdem er nicht mehr die volle Herrschaft über den Comtat inne habe, da er von Avignon aus dem Venaissin wenig schaden könne, ließ Angelo die Kurie Anfang Juni 1460 wissen. Zudem seien die Bewohner des Comtats ihm und den Avignonesen feindlich gesinnt, aber auch diese fürchteten den Kardinal nicht, seitdem er nicht mehr das Venaissin besitze.<sup>79</sup> Daß Angelo Geraldini mit dieser Analyse nicht nur die Einflußmöglichkeiten des Kardinals de Foix, sondern auch dessen Sympathien im Comtat gründlich unterschätzte, sollte sich für seine Rektoratsverwaltung als sehr nachteilig erweisen.

Der Protonotar Geraldini bewertete im übrigen seine militärischen Chancen im Falle eines bewaffneten Überfalls auf den Comtat sehr optimistisch. Er war unbedingt zur Verteidigung der Provinz bereit und glaubte, daß angesichts der extremen finanziellen Notlage des Königs und seiner militärischen Konzentration auf das Landungsunternehmen in Süditalien 100 Reiter und 300 Fußsoldaten genühten, um nicht nur das Venaissin zu schützen, sondern auch die Provence selbst anzugreifen.<sup>80</sup> Anfang Juni 1460 empfahl er einem befreundeten Kardinal an der Kurie, die Gesandtschaft König René, mit deren voraussehbarem Mißerfolg eine neuerliche Kriegsdrohung verbunden war, während des Monats Juli dort zurückzuhalten, damit man im Comtat in Ruhe die Ernte einbringen könne; dann sei alles in Sicherheit.<sup>81</sup> Seine Lagebeurteilung stützte

*cia, ne post eius vitam sint perdita et ad desolationem patrie*; 1460 nach Juni 1 (wie Anm. 73). Die Vita Angeli – c. 48 S. 491 (fol. 24v) – berichtet von einem mit Angelo Geraldini abgeschlossenen Vertrag über die Pfandburgen des Kardinals: *Pepigit igitur cum cardinalis his conventionibus, quod cardinalis sibi omnes arces resignaret et praetertorum bellorum expensis cederet, ne ea causa Fusiani proceres, cardinalis consanguinei, post fatum eius illam urbem invaderent, ipse vero cardinalis ad extremum vitae terminum in legatione confirmaretur constituereturque legatus, quem de latere dixerunt, in provincia Narboneusi*. Von einem solchen Abkommen, das damit Grundlage der testamentarischen Verfügungen des Kardinals de Foix d.Ä. gewesen wäre (vgl. Ehrle, Cardinal Peter de Foix, S. 504ff., dazu ebd. S. 488f., 493f., 511ff.; Labande S. 84f.), ist jedoch aus der übrigen Überlieferung nichts bekannt; auch die brieflichen Äußerungen des Protonotars Geraldini aus den Jahren 1459 und 1460 sprechen gegen die Faktizität einer solchen, allenfalls wohl von Angelo intendierten Vereinbarung.

<sup>79</sup> *Si remanet in legatione et restituat castra, non posset nocere, quia non est ita terribilis, ut dicitur, ex quo non habet omnimodam gubernationem istius comitatus, ut habere consueverat; perdidit omnem potentiam suam, quia civitate Aninion., que sola est, parum posset nocere sine isto comitatu, et isti de comitatu sunt inimici domini cardinalis et civitatis Aninion., que etiam dictum cardinalem parum aut nichil timuit, postquam non habuit presentem comitatum in dominio consueto* (wie Anm. 73).

<sup>80</sup> Dazu die Briefe Angelo Geraldinis an Francesco Sforza vom 27. August 1459 (ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524), 15. April 1460 (hier betr. *cento cavalli et trecento fanti*; ebd., cart. 525) und 20. Mai 1460 (ebd.) sowie das Schreiben an einen ungenannten Kardinal von 1460 nach Juni 1 (wie Anm. 73).

<sup>81</sup> Wie Anm. 73.

sich im übrigen nicht nur auf militärische und wirtschaftliche, sondern vor allem auf politische Argumente: die Bevölkerung des Comtats würde eher 'sich selbst auffressen' oder den Türken zum Herrn haben wollen statt König René, weil sie wußte, wie er seine Untertanen aussage, während sie unter der Herrschaft der Kirche keine Abgaben zu zahlen brauche.<sup>82</sup>

Eine Erprobung solcher Überlegungen ist beiden Seiten erspart geblieben. Wachsamkeit und Verteidigungsbereitschaft Angelo Geraldinis dürften tatsächlich jedoch nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß die Versuchung, den Comtat Venaissin als Faustpfand für das Gelingen der angiovinischen Invasion in Unteritalien an sich zu bringen, nur ein politisches Drohmittel blieb, vor dessen Realisierung letztlich aber auch Frankreich den Anjou zurückhielt.<sup>83</sup>

In seinem Amt als Rektor des Comtat Venaissin verstand sich Angelo Geraldini in erster Linie als Stellvertreter des Papsttums. Er war stolz darauf, das Land, in dem für Jahrzehnte die päpstliche Hoheit nicht mehr als ein Schatten gewesen war, zum Gehorsam gegenüber der Römischen Kirche zurückgeführt zu haben.<sup>84</sup> Als *una nobilissima patria* hat er einmal gegenüber Francesco Sforza die Provinz bezeichnet, über die er damals, in Carpentras residierend, gebot und deren Hügellandschaft ihn stark an seine umbrische Heimat erinnert haben wird.<sup>85</sup> Er schildert die Grafschaft als ein Territorium, das drei größere und 72 Kleinstädte umfasse, während der Kardinal, wie er nicht ohne Anflug von Überheblichkeit bemerkte, neben Avignon nur über drei Burgen gebiete.<sup>86</sup>

<sup>82</sup> ... tucti aspectareno prima avere el Turco per signore che il re Renato, che sonno como à defacti el suoi subditi. Sicché essi non pagano al papa uno soldo, non vorreno tollere el lupo per signore; an Francesco Sforza, 1460 April 15 (wie Anm. 80). — ... quia primo comedere se ipsos antequam deviant ab ecclesia, non pro interesse ecclesie sed proprio, quia nihil solvant et vident quam crudeliter, etiam contra pacta et privilegia, exigatur a suis circumvicinis dicto regi et aliis subditis; an einen nicht genannten Kardinal, 1460 nach Juni 1 (wie Anm. 73).

<sup>83</sup> Angelo Geraldini an einen ungenannten Kardinal, 1460 Anfang Juni (wie Anm. 73). Nicht weniger gefährlich für die Kurie war freilich die Tatsache, daß der französische König immerhin die Konzilsappellation König René's unterstützte, in der einzelne Stimmen den Anfang eines Konzils gegen Pius II. sahen (ebd.).

<sup>84</sup> Io agio reducto questo contado de Venesino ... ad vera obedientia della San.<sup>12</sup> de nostro Signore, che da xxviii anni indereto non fo ad obedientia de nullo pontifice, nisi ad umbram tantum, che non è da farne piccola stima per reputatione della Sua San.<sup>12</sup> et anche per la differentia ha el decto re Raneri colla Sua Beatitudine; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1459 August 27 (wie oben Anm. 80). — per sexaginta tamen annos illuc gubernatores pontificii admissi non fuerant; Vita Angeli c. 47 S. 489 (fol. 22v). — manuteneo patriam firmissimam ad devotionem beatitudinis sue; 1460 nach Juni 1 (wie Anm. 73).

<sup>85</sup> ... questo contado de Venesino che è una nobilissima patria; 1459 August 27 (wie Anm. 80).

<sup>86</sup> Sunt in eo tres urbes opulentissime, oppida vero duo et septuaginta; Vita Angeli c. 47 S. 489

Aber er übersah dabei, sehr zu seinem Schaden, daß Pierre de Foix, abgesehen von seinem faktischen Einfluß im Lande, nach wie vor eindeutige Rechtstitel für den Comtat besaß und entschlossen war, diese auch gegen den neuen Rektor und über seinen Kopf hinweg durchzusetzen.

In den kurzen Jahren seines Rektorats hat Angelo Geraldini im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine Reihe von Reformmaßnahmen im Comtat Venaissin eingeleitet. Er beschleunigte den Rechtsgang, schränkte das Räuberwesen ein und begann mit der Trockenlegung des Sumpflandes an der Sorgue.<sup>87</sup> Unerwartete Schwierigkeiten bereitete ihm jedoch das Verhältnis der Stadtbevölkerung seiner Provinz zur einheimischen Judenschaft.

In den französischen Besitzungen des Papsttums erfreuten sich die Juden im Unterschied zu anderen Teilen Westeuropas im Spätmittelalter einer sehr entgegenkommenden Schutzpolitik.<sup>88</sup> In Carpentras läßt sich im 15. Jahrhundert ein kontinuierliches Wachstum der Judengemeinde durch Zuwanderer aus Spanien, der Grafschaft Provence, Frankreich und der Dauphiné beobachten.<sup>89</sup> Eine Zählung der Feuerstätten im Jahre 1471 ergab die Zahl von 520 christlichen Haushalten mit 2706 Einwohnern gegenüber 69 jüdischen Familien mit insgesamt 298 Personen.<sup>90</sup> Ungeachtet der obrigkeitlichen Toleranz war das Verhältnis beider Bevölkerungsgruppen in den Städten des Comtats jedoch alles andere als problemlos. Die wachsende Zahl der Juden und ihr Vorrang im Geld- und Leihgeschäft<sup>91</sup> führte zu Emotionen und Spannungen, die sich gerade während des Rektorats Angelo Geraldinis blutig entluden.

Am 12. Juni 1459 kam es in Carpentras zu einem offenbar gezielt vorbereiteten Pogrom. Ein einheimischer Notar trieb die verhetzte Volksmasse zunächst zur Befreiung inhaftierter Schuldner jüdischer Gläubiger an; dann plünderte die Meute ihre Häuser. Wer nicht zur Taufe bereit war, wurde mißhandelt und erschlagen. 60 Tote waren die Opfer; im Kot der Straße lagen zerrissen die hebräischen Schriften des Alten Testaments.<sup>92</sup> Angelo Geraldini trat dem Auf-

(fol. 22v). — decto cardenale à solamente la cipta de Avignone et tre rocbe, et io tengo tucto el paese dove sonno tre ciptà et settantadui castella; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1460 April 15 (wie Anm. 80).

<sup>87</sup> Details Vita Angeli c. 47 und 50, S. 489f., 492 (fol. 22v–24r, 25v–26r).

<sup>88</sup> Bardinnet, Les juifs, S. 1ff.; Ders., Condition, S. 1ff.; Dubled, Histoire, S. 84ff.

<sup>89</sup> Dubled, Les juifs, S. 214ff.; vgl. Bautier S. 262ff. sowie Atlas historique Provence, Kt. 98 (Origine géographique des patronymes juifs de Carpentras) mit den Erläuterungen im Textbd.

<sup>90</sup> Bautier S. 255ff.

<sup>91</sup> Bardinnet, Les juifs, S. 10ff., 23ff.; Dubled, Les juifs, S. 218f. — Dazu die Bemerkungen unten S. 60.

<sup>92</sup> de Terris S. 208f.; Bardinnet, Condition, S. 29ff.; Dubled, Les juifs, S. 216. — Taufzwang und Büchervernichtung: Vita Angeli c. 47 S. 489 (fol. 22v).

ruhr mutig entgegen. Es gelang ihm, mit auswärtiger Hilfe den Tumult zu stillen. Anschließend begann er unnachgiebig mit der Bestrafung der Schuldigen.<sup>93</sup> Die geflüchteten Anführer der Ausschreitungen wurden für ewig aus dem Comtat und Avignon verbannt, die Mitläufer zu körperlichen und finanziellen Strafen verurteilt.<sup>94</sup> In ostentativem Bekenntnis zu seiner Schutzpflicht gegenüber den Juden des Comtats bestätigte der Rektor am 22. Juni ihre überkommenen Privilegien und Freiheiten. Gleichzeitig nahm er die offizielle Huldigung der Judenschaft gegenüber dem Papst entgegen.<sup>95</sup> Angelo Geraldini verkannte andererseits nicht, daß offenkundige Mißbräuche im Geldhandel Anlaß zu den vorangegangenen Konflikten gegeben hatten und versuchte daher durch einschränkende Modalitäten das Kreditgeschäft zu regulieren: Kapitalaufnahme bei Juden sollte künftig nur noch bei gleichzeitiger Pfandleistung möglich sein; die Einleitung von Schuldprozessen außerhalb des Comtats wurde untersagt.<sup>96</sup> Eine Beruhigung der Lage gelang ihm dadurch jedoch nicht. Da er den Juden weiterhin die Pacht von Einnahmen der apostolischen Kammer gestattete, sie also zu Teilhabern der päpstlichen Finanzwirtschaft machte und zu öffentlichen Ämtern und Ehren zuließ,<sup>97</sup> kam es zu einer Beschwerde an der Kurie,<sup>98</sup> aufgrund deren Papst Pius II. am 25. August 1459 die von Angelo Geraldini gewährten Vorrechte wieder aufhob.<sup>99</sup> Gegenvorstellungen, die nunmehr die Judenschaft von Carpentras – sicherlich nicht ohne wohlwollende Billigung durch den Gubernator – direkt am Papsthof vorbrachte, führten

<sup>93</sup> *Eorum violentiam Angelus summa fortitudine repressit adhibito extero praesidio, vicique et de illis justum supplicium sumpsit*; Vita Angeli a.a.O. (fol. 22v–23r); dazu ebd. c. 88 S. 517 (fol. 48v): *Institię acerrimus et intrepidus defensor saepe pro ejus tutela capitis discrimen adiit, et praecipue in Carpentaratensi tumultu, dum Judęorum opes a vulgo diriperentur passimque trucidarentur Judęi*.

<sup>94</sup> Bardinnet, Lettres d'abolition, S. 282; Ders., Condition, S. 31.

<sup>95</sup> Cottier S. 132; Bardinnet, Condition, S. 23.

<sup>96</sup> Vita Angeli c. 47 S. 489f. (fol. 23r–v); weiterhin Cottier S. 132f.; Bardinnet, Condition, S. 23.

<sup>97</sup> Cottier S. 133; Bardinnet, Les juifs, S. 37; Ders., Condition, S. 23. – Juden als Steuer- und Abgabepächter im Comtat: Bardinnet, Les juifs, S. 36ff.

<sup>98</sup> Ob es sich um eine offizielle Beschwerde der Stände des Comtat Venaissin handelte (so Cottier S. 133; Loeb S. 176; Bardinnet, Condition, S. 23) ist fraglich. Girard, Les états, sagt hierüber nichts. Die Ratsabrechnungen von Carpentras (ACC, Sér. BB 77 (1459) fol. 49r–52r) beziehen sich nur auf eine städtische Gesandtschaft.

<sup>99</sup> Vgl. Cottier S. 133; Bardinnet, Condition, S. 8f.; Loeb S. 176, 222. Daß Angelo in diesem Zusammenhang revoziert worden sei (Bardinnet, Condition, S. 23, 24; Picotti, La dieta, S. 187 Anm. 3), ist jedoch unzutreffend. Es handelt sich um eine Privilegienkonfirmation für die Bürger von Carpentras, in deren Rahmen die der bisherigen Übung widersprechende Anordnung des Rektors Geraldini über den Zugang von Juden *ad honores et dignitates* wieder aufgehoben wurde; Or. ACC, Sér. AA 1 Nr. 6.

dann jedoch dazu, daß der Papst diese Entscheidung im Oktober 1459 wieder suspendierte<sup>100</sup> und am 4. Januar 1460 in einem an Angelo Geraldini adressierten Breve aufs neue die Verpachtung der päpstlichen Kammereinnahmen an Juden erlaubte.<sup>101</sup>

In den Augen der Bürgerschaft von Carpentras mochte Angelo Geraldini somit eher als Anwalt der Juden denn ihrer eigenen Interessen gelten. Der Ärger über den strengen Richter fand einen verständnisvollen Interpreten in der Person des Kardinals Pierre de Foix, der sich auf Synoden der vorausgehenden Jahre schon mehrfach für eine rigorose Einschränkung der jüdischen Zinsgeschäfte ausgesprochen hatte und dem nun ein Geldgeschenk von 1000 Gulden die restlichen Zweifel an der Wohlgesinntheit der Carpentrasiens nahm.<sup>102</sup> Am 1. März 1460 gewährte er unter ausdrücklicher Berufung auf seine Gewalt als päpstlicher Generalvikar in spiritualibus et temporalibus auch für den Comtat und damit als zuständige Obrigkeit für das Stadregiment von Carpentras<sup>103</sup> allen Bürgern, die bei judenfeindlichen Ausschreitungen der vorangegangenen fünf Jahre straffällig geworden waren, eine allgemeine Amnestie, restituierte ihr Vermögen und stellte ihre Ehrenrechte wieder her. Ausgenommen waren nur die exilierten Hauptschuldigen. Den Juden blieb allein der zivilrechtliche Weg für die Wiedererlangung ihrer Verluste offen.<sup>104</sup> Der moralische Tadel, den dieses Entgegenkommen in neuerer Zeit gefunden hat,<sup>105</sup> übersieht, daß es Pierre de Foix nicht so sehr um Rechtsprinzipien, sondern um Politik ging. Er nahm die Gelegenheit zu einer Abrechnung mit dem ihm

<sup>100</sup> Loeb S. 176. Am 6. Oktober 1459 war die Suspension bereits dem Conseil von Carpentras bekannt, am 13. November wußte man von der Anwesenheit zweier jüdischer Deputierter am Papsthof.

<sup>101</sup> Bardinnet, Documents, Nr. II S. 145f. Das Datum ist, wie schon Picotti a.a.O. S. 187 A.3 sah, in der obigen Weise zu korrigieren. Damit wird freilich der von Loeb S. 176 konstruierte Ablauf hinfällig. Die weiteren Bestimmungen des Breve betr. Verpfändungen und Judenabzeichen hielten sich im Rahmen der üblichen Bestimmungen. Über die geringe Möglichkeit, hieraus allgemeine Schlüsse auf die Einstellung Pius' II. zum Judentum zu ziehen, schon Picotti a.a.O.

<sup>102</sup> Synoden: Baron III S. 13ff. – Ratsbeschluß *super dono fiendo dicto r.<sup>mo</sup> domino nostro ACC, Sér. BB 78 fol. 88v–89r*.

<sup>103</sup> ... *in civitate Avinionis et comitatu Venayssini pro domino nostro papa et sancta Romana ecclesia in spiritualibus et temporalibus vicarius generalis ... qui regimini civitatis hujus presidemus*; Bardinnet, Lettres d'abolition, S. 280, 281.

<sup>104</sup> Ebd. S. 281f., 282f. – Reiches Material über die begleitenden Verhandlungen ACC, Sér. BB 78 (1460), 79 (1461).

<sup>105</sup> Bardinnet, Lettres d'abolition, S. 284f. versuchte die „étonnante indulgence du légat“ zu erklären „non seulement par son caractère d'ecclésiastique, mais aussi par son grand âge“ (Pierre de Foix war damals 74 Jahre alt).



mißliebigen Rektor des Comtat Venaissin wahr, gewann die durch dessen Rechtsentscheidung verprellte Stadtbürgerschaft von Carpentras für sich und dokumentierte öffentlich seine hierarchische Vorrangstellung in dieser Provinz.

Daß damit nicht nur die Rechtslage der Juden im Comtat Venaissin verunsichert war, zeigen die weiteren Ereignisse mit aller Deutlichkeit. Bereits am 13. Juni 1460 kam es in Carpentras zu neuen judenfeindlichen Aufläufen,<sup>106</sup> die den Kardinal nunmehr veranlaßten, die Angehörigen des mosaischen Glaubens in einem eigenen Ghetto zusammenzufassen.<sup>107</sup> Im gleichen Monat brach in Mazan, einem Städtchen östlich von Carpentras, ein antisemitischer Aufruhr aus. Der Stadtherr, der bedrohten Juden persönlichen Schutz gewährte, sah sich Angriffen und Beleidigungen des aufgehetzten Mobs ausgesetzt.<sup>108</sup> Wiederum griff Angelo Geraldini als ordentlicher Richter der Provinz ein und ließ durch den Fiskaladvokaten des Comtats eine gerichtliche Untersuchung einleiten.<sup>109</sup> Aufs neue jedoch stellte sich Pierre de Foix vor die Schuldigen. Angesichts ihm von der Stadt in der vergangenen Pestzeit erwiesener und künftig erhoffter Dienste erließ er am 18. August 1460 den Schuldigen alle Strafen, die sie im Rahmen des anlaufenden Kriminalprozesses zu erwarten hatten, gebot, die Prozeßakten zu vernichten und erlegte dem Fiskalanwalt des Comtat Venaissin ewiges Stillschweigen über diese Angelegenheit auf.<sup>110</sup> Die Unverfrorenheit des Kardinallegaten gegenüber der juristischen Kompetenz des päpstlichen Gubernators ging nunmehr sogar so weit, daß er die Aufhebung von Geraldinis richterlichen Anordnungen in dessen persönlicher Gegenwart im Rektorenpalast zu Carpentras verfügte.<sup>111</sup>

Angelo Geraldini hat sich über diese Demütigungen nie geäußert. Angesichts der gegebenen Machtverhältnisse hat er gute Miene zu einem unerfreu-

<sup>106</sup> Loeb S. 177.

<sup>107</sup> Bardinnet, Condition, S. 24ff.; Loeb S. 177ff.; Bautier S. 261 Anm. 1; Dubled, Les juifs, S. 217; Ders., Histoire, S. 86 (für 1461).

<sup>108</sup> Ausführliche Schilderung der Vorkommnisse in dem von Bardinnet, Documents, Nr. I S. 140–145 publizierten Notariatsinstrument; hier bes. S. 141f. Vgl. Bardinnet, Condition, S. 32ff.

<sup>109</sup> Bardinnet, Documents, S. 142f. Die Vorgänge werden ausdrücklich als *in contemptum jurisdictionis* des Rektors, *dictorum Judeorum conservatoris*, geschehen bezeichnet (S. 142).

<sup>110</sup> Ebd. S. 143f.

<sup>111</sup> *Acta fuerunt hec Carpentoracti videlicet in domo rectoriatis, in camera paramenti, presentibus ibidem reverendo in Christo patre et domino ... Angelo de Geraldinis de Amelha (!), sedis apostolice protonotario, rectore ...*; ebd. S. 144f. – Möglicherweise war dieser es auch, der Anlaß zur Erstellung des indirekt den Kardinal belastenden Notariatsinstruments gab.

chen Spiel gemacht.<sup>112</sup> Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ständigen Einmischungen des Kardinals de Foix wesentlich zu seinem Wunsch beigetragen haben, seine Tätigkeit im Comtat Venaissin möglichst schnell zu beenden. Dazu kamen finanzielle Probleme: Der Rektor fühlte sich offenbar unzureichend dotiert und klagte, Mangel zu leiden.<sup>113</sup>

Francesco Sforza hatte im Dezember 1459, sicher in Absprache mit seinem Schützling, Otho de Carreto den Auftrag erteilt, sich bei Pius II. für eine Verlängerung der Amtszeit Angelo Geraldinis um zwei weitere Jahre einzusetzen. Pierre de Foix versuche ihm in jeder Weise zu schaden und mache immer neue Versuche, ihn um das Gubernatorat zu bringen; das gereiche dem Papst und dem apostolischen Stuhl zu Schaden, da der Kardinal stärker Frankreich als der Hl. Kirche ergeben sei.<sup>114</sup> Die päpstliche Entscheidung zog sich allerdings hinaus. Anfang Juni 1460 bat Angelo einen ihm befreundeten Kardinal ungeduldig um Nachricht, ob er sich nun auf Bleiben oder Packen einstellen solle.<sup>115</sup> Allein im Oktober 1460, als die Bestätigung seines Amtes endlich eintraf,<sup>116</sup> war der Protonotar fest entschlossen, nach Rom zurückzukehren.

Angelo Geraldini ging es freilich nicht nur um Befreiung aus mißlichen äußeren Verhältnissen, sondern auch um weiteren Aufstieg, um neue berufliche Erfolge. Trotz seiner angesehenen Stellung und vielseitigen Tätigkeit fühlte er sich im Venaissin abgeschoben, während sich in der Heimat bewegende Kämpfe abspielten. Hier – *fremente bellis Italia* – glaubte er Aufgaben zu finden, die ihm Ruhm und neue Würden eintrügen. In typischem Renaissance-denken spricht die Vita Angeli seinen Ehrgeiz als Handlungsmotiv unumwun-

<sup>112</sup> Die Ratsakten von Carpentras hielten ausdrücklich fest, daß der Rektor der Abolition der wegen des Judenpogroms verhängten Strafen *cum bona affectione* gegenüberstehe; ACC, Sér. BB 78 (1460) fol. 102v.

<sup>113</sup> ... *nec curo hic diucius remanere, quia miseria languet; tamen si dominus noster vellet ... me ad longius tempus remanere, non recuso laborem, sperans quod eius beatitudo, que suis servitoribus gratissima semper fuit, non pacietur me cum detrimento dignitatis, qua me ornare dignata est, mendicare; Angelo Geraldini an einen ungenannten Kardinal, 1460 nach Juni 1 (wie Anm. 73).*

<sup>114</sup> *Et perché pare che quello Mon.<sup>o</sup> cardinale da Foxo lo habi suspecto et li cerca de dare manchamento ad torto et passionatamente et fa de nove inventive per levarlo de quello governo per manezare le cose ad suo modo, che seria in detrimento de nostro Signore et de la sede apostolica, perché esso Mon.<sup>o</sup> el cardinale pare che sū più affectionato ad le cose de Franza che de Sancta Chiesa ...*; 1459 Dez. 20, Konz. u. Ausf. ASM, P. E. Mantova, cart. 393.

<sup>115</sup> ... *et me cerciorem faciat per presentem nuncium, ut possim constituere, quid mihi faciendum sit et, si redeundum est, sarcinulas componere (wie Anm. 73).*

<sup>116</sup> Zu erschließen aus dem Schreiben Francesco Sforzas an Angelo Geraldini, 1460 Okt. 25, als Antwort auf dessen Brief *de di xii del presente*, ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 525.

den aus.<sup>117</sup> Am liebsten wäre ihm eine Tätigkeit im Rahmen der kriegerischen Unternehmungen in Unteritalien gewesen, wo das Heer der Kirche und des mailändischen Herzogs standen.<sup>118</sup>

Eine Gruppe von Kardinälen – Angelo Capranica, Niccolò Forteguerra und Filippo Calandrini<sup>119</sup> – sowie Gregorio Lolli-Piccolomini, der einflussreiche Geheimsekretär und Vertraute Pius' II.,<sup>120</sup> bestärkten ihn in seinem Wunsch, an die Kurie zurückzukehren.<sup>121</sup> Angelo Geraldini hatte im übrigen auch Francesco Sforza um seine Fürsprache gebeten, der, obwohl seine eigenen Interessen eher für ein längeres Verbleiben des Protonotars im Comtat Venaissin sprachen,<sup>122</sup> Otho de Carreto Ende Oktober 1460 den Auftrag gab, sich diskret über die Chancen dieses Vorhabens zu informieren.<sup>123</sup> Was seine Gesandten aus Rom zu melden wußten, war nicht allzu ermutigend: Der Papst würde leicht zustimmen; denn es gäbe viele, die diesen Posten haben wollten. Aber angesichts der zahlreichen Senesen und Verwandten des Papstes sowie der übrigen Interessenten sei es schwer, für den Protonotar ein würdigeres Amt als das gegenwärtige zu finden.<sup>124</sup>

Nichtsdestoweniger hielt Angelo Geraldini an seiner Absicht fest. Zum Frühjahr 1461 wurde er tatsächlich im Gubernatorat des Comtat Venaissin

<sup>117</sup> ... *nec quicquam aliud gloria dignum ibi posse fieri perspexisset, versus curiam Romanam rettulit pedem sperans fremente bellis Italia se aliquid ibi sua industria dignum reperiturum, ex quo et laudem et dignitatis amplificationem consequeretur*; Vita Angeli c. 51 S. 492 (fol. 26r).

<sup>118</sup> ... *per essere operato in qualche digna impresa, come è in quella del Reame, dove sono le gente dela S.<sup>14</sup> de nostro S. et nostre*, referiert Francesco Sforza 1460 Okt. 25 Angelos Wunsch aus dessen nicht erhaltenem Brief von 1460 Okt. 12 (wie Anm. 116); vgl. dazu den Auftrag des Herzogs an Otho de Carreto, 1460 Okt. 25 (Konz.) bzw. 28 (Ausf.) ebd., P. E. Roma, cart. 48. – Zur Situation Pastor II<sup>89</sup> S. 83ff.

<sup>119</sup> Capranica und Forteguerra waren von Pius II. am 5. März 1460 ins Hl. Kolleg berufen worden (Eubel II<sup>2</sup> S. 13). Calandrini, Kardinal „von Bologna“, der Bruder Papst Nikolaus' V., war Angelo Geraldini seit dessen Bologna-Mission von 1458 verpflichtet (oben S. 40f.).

<sup>120</sup> Zu ihm vgl. v. Hofmann II S. 115, 123; Kraus, Sekretäre, S. 27f.; Strnad, *Studia piccolomineana*, S. 347f. Seine Stellung am Hofe Pius' II. erhellt aus Pastor II<sup>89</sup> passim.

<sup>121</sup> Referiert durch Francesco Sforza in seinem Schreiben an Angelo Geraldini, 1460 Okt. 25 (wie Anm. 118); ebenso Ders. an Otho de Carreto, 1460 Okt. 25 bzw. 28 (wie Anm. 118).

<sup>122</sup> Unten S. 78.

<sup>123</sup> ... *che vuy vi vogliati informare et, trovando vuy che fosse bene ad parlarne ad la S.<sup>14</sup> de nostro Signore, et che non, se gli dicesse cosa gli fosse molesta, gline parlati in quello modo più honesto vi parerà et cum chi altro vi parerà bisognare*. Falls sie mit den genannten Kardinälen darüber sprächen, sollen sie sie nicht wissen lassen, *che siano stati nominati in questa cosa, ad ciò non l'havessero molesto*; 1460 Okt. 25 bzw. 28 (wie Anm. 118).

<sup>124</sup> Otho de Carreto und Augustinus de Rubeis an den Herzog, 1460 Nov. 15; ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 49.

abgelöst.<sup>125</sup> Anfang März passierte er Mailand auf der Rückreise nach Rom<sup>126</sup> und leistete am 20. März seinem Nachfolger, Costantino Erolì (Heruli), Prokuration.<sup>127</sup>

<sup>125</sup> Falsch die zeitliche Begrenzung auf 1460 bei Mouliérac-Lamoureux, S. 371 (mit dem enigmatischen Zusatz „De facto“).

<sup>126</sup> Der Zeitpunkt ergibt sich aus den S. 80 behandelten Briefen. – Am 10. Februar hatte Francesco Sforza noch Decc. Dr. Pietro da Modignano an ihn bevollmächtigt; ASM, Sforzesco, Reg. Missiv. 52 S. 36 (fol. 2v).

<sup>127</sup> Labande S. 86 mit Anm. 1. Zum Rektorat Erolìs Cottier S. 133ff.; Dubled, *Histoire*, S. 62.

#### IV. DIPLOMATISCHER BEOBACHTER IN SÜDFRANKREICH

Die Vorbereitung der angiovinischen Italieninvasion im Spiegel der Berichte Angelo Geraldinis an den Sforzahof (1459/60)

Angelo Geraldini dürfte die Römische Kurie während seines Rektorats regelmäßig über die Vorgänge im Comtat Venaissin unterrichtet haben. Nur ein Schreiben dieser Art hat sich allerdings erhalten, überliefert als undatierte anonyme Abschrift im Archiv der Herzöge von Mailand.<sup>1</sup> Der Protonotar de Amelia berichtet hierin einem ungenannten Kardinal über eine Volkserhebung, die bei der Publikation der Cruciatbulle Papst Pius' II. am 29. Mai 1460 in Avignon ausbrach, erörtert Realitätsgehalt und Hintergründe der provençalischen Kriegsdrohungen gegen den Comtat Venaissin, raisonniert über das Verhalten und die empfehlenswerte Behandlung des Kardinals de Foix und schildert endlich die Bekanntmachung der Konzilsappellation König René's in Avignon am Pfingstsonntag des Jahres 1460, nicht ohne gebührend ins Licht zu stellen, daß ihm in seiner eigenen Provinz deren Veröffentlichung erfolgreich zu verhindern gelang. Um den Papst nicht durch die Ausführlichkeit des Briefes zu belästigen, möge der Empfänger Seine Heiligkeit über den Inhalt informieren.

Das bisher unbekannte Stück hat in mehrfacher Hinsicht quellenkundlichen Wert.<sup>2</sup> Daß sein Verfasser über besondere Talente diplomatischer Berichterstattung verfügte, läßt sich aus ihm freilich kaum ablesen. Anders ist es mit den Relationen, die der Protonotar Geraldini in den Jahren 1459 und 1460 an den Mailänder Herzog Francesco Sforza richtete. Es sind Zeugnisse einer umfangreichen diplomatischen Informationstätigkeit, die Angelo in jener Zeit vom Comtat Venaissin aus entfaltete, und in die außer der Kurie und Mailand auch

<sup>1</sup> ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524 (hier fälschlich zu 1459 Ende eingeordnet), ungedruckt. Die Datierung – „1460 nach Juni 1“ ergibt sich aus dem letzterwähnten Ereignis (Pfingsten) und der Bestimmung des avignonesischen Auflaufes *die Jovis 29<sup>o</sup> maii*, eine Tageskombination, die im Umkreis der fraglichen Jahre nur für 1460 zutrifft.

<sup>2</sup> Nicht zuletzt für die Frage der Anerkennung und Wirksamkeit des am 18. Januar 1460, kurz vor dem Ende des Mantuaner Kongresses, von Pius II. erlassenen Verbotes der Konzilsappellation, in dessen Wirkungsgeschichte der Akt König René's bisher nicht diskutiert wurde; vgl. Picotti, *La pubblicazione*, S. 5ff. – Zur Situation in Avignon auch Voigt III S. 143f.; Pastor II<sup>2</sup> S. 84.

die Könige von Neapel und Aragon einbezogen waren, ohne daß sich außerhalb des Sforza-Archivs weitere Teile dieser Korrespondenz erhalten hätten.<sup>3</sup>

Die Informationen, die dem Rektor von Carpentras auf seinem vorgeschobenen Horchposten im Schnittpunkt der politischen Interessen Frankreichs, Spaniens und der italienischen Mächte zugänglich waren, besaßen für die Mittelmeerstaaten verständlicherweise hohen Wert. Die Nachbarschaft zur Provence als dem Ausgangszentrum der damals anlaufenden Militäraktionen der Anjou gegen die unteritalienische Herrschaft des Hauses Aragon ließ Angelo Geraldini zum Beobachter von Planungen und Maßnahmen werden, die für die Geschicke Italiens von größter Bedeutung waren.

„Ich habe die Möglichkeit, alles sicher über König René zu erfahren, von dem ich nur eine Tagesreise entfernt bin, und Sicheres auch über den König von Frankreich, da ich an einem Paß sitze, wo jeder, der von Frankreich in die Provence reist, vorbeizieht; und keiner der Vornehmen versäumt es, mich aufzusuchen, da ich als Rektor dieses Comtats soviel gelte wie in Italien der Gubernator von Bologna. Nur 10 Meilen bin ich von Avignon getrennt, wo es Neuigkeiten nicht nur aus Frankreich, sondern aus der ganzen Welt gibt. Die italienischen Kaufleute dort stehen täglich in Verbindung mit mir, und nichts ereignet sich, das sie mir nicht sofort schreiben.“ Mit diesen Worten begründete Angelo Geraldini am 27. August 1459 gegenüber Francesco Sforza den Vorschlag, einen regelmäßigen Kurierdienst zwischen Carpentras und Mailand einzurichten.<sup>4</sup> Unsichere Tatbestände ließ er überdies durch eigene kundschafter überprüfen.<sup>5</sup> Potente Informanten lud er zur Tafel und entlockte ihnen bei geselligem Gespräch Nachrichten, die für ihn wichtig waren.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Das geht hervor aus den Informationen, die Francesco Sforza 1460 Okt. 25 bzw. 28 seinem Residenten in Rom, Otho de Carreto, über die Behinderung des Kurierverkehrs mit dem Rektor des Comtat Venaissin durch König René gab, *zoè a quelli de la S.<sup>ta</sup> de nostro S., dela M.<sup>ta</sup> del re de Ragona, re Ferrando et nostri*; ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 48.

<sup>4</sup> Wie Anm. 8. – In der Regel ließ Angelo Geraldini den Botenverkehr zum Papsthof über Mailand laufen. Zur Verkehrssituation von Carpentras Kt. 66 des Atlas historique Provence.

<sup>5</sup> Vgl. die Berichte vom 27. August (hat einen Beobachter nach Marseille geschickt, der sich dort über die Schiffsrüstungen König René's informieren soll; der werde in zwei oder drei Tagen zurückkommen, *si non serrà preso*) und 3. September 1459 (der Betreffende hat sich nicht an Ort und Stelle informieren können, *che omne furestiero dice se piglava per armare*). Am 20. Mai 1460 hat er einen Beobachter wegen des Aufbruchs der Armata nach Marseille geschickt.

<sup>6</sup> Vgl. die Berichte vom 27. August (Gespräch mit *mag.<sup>ro</sup> messere Optaviano da Vicenza*), 3. September 1459 (Gespräch mit dem Prokurator des Collège S. Nicolas d'Ancey in Avignon und Folcheto, einem Offizier des Königs von Frankreich), 19. November 1459 (Gespräch mit *messer Marino da Monte dal Donaro dela Marca, consiglieri et maestro del re Renato*).

Die Art und Weise, wie Angelo Geraldini die Informationsmöglichkeiten seiner Umgebung für auswärtige Interessenten ausnützte, ist für jene Zeit keineswegs auffällig. Im 15. Jahrhundert war die diplomatische Berichterstattung durchaus noch nicht auf offiziell akkreditierte Gesandte beschränkt. Wer über wichtige Nachrichten verfügte, war ein willkommener Korrespondent der verschiedensten Höfe und Herrschaften. Zwischen unverfänglicher Relation und geheimem Spionageauftrag gab es zahllose Möglichkeiten diskreter Beobachtung und Mitteilung. Angelo Geraldini stand durchaus im Einklang mit zeitgenössischen Gepflogenheiten und befand sich zweifellos auch in Übereinstimmung mit den Intentionen Pius' II., wenn er neben seiner offiziellen Korrespondenz mit der Kurie diplomatische Berichte auch an die politischen Partner des Papstes gehen ließ. Angesichts seiner engen Beziehungen zu Francesco Sforza versteht es sich, daß der Mailänder Hof dabei eine Vorzugsstellung einnahm. In Mailand besaß man ein vitales Interesse an raschen und sicheren Informationen über alle Vorgänge in Frankreich, die für die eigene Position von Bedeutung waren. Vereinbarungen über die kontinuierliche Lieferung von Nachrichten, namentlich über die politischen und militärischen Planungen König Karls VII. und des angiovinischen Thronkandidaten für die französischen Interessenzentren Genua und Neapel, dürften mit dem Protonotar Geraldini spätestens bei seinem Besuche am Sforzahof im Januar 1459 getroffen worden sein.<sup>7</sup>

Aus der Zeit vom 1. Mai 1459 bis zum 20. Mai 1460 haben sich im Staatsarchiv Mailand sechzehn mehr oder weniger ausführliche Berichte Angelo Geraldinis an Herzog Francesco I. erhalten.<sup>8</sup> Die diplomatischen Relationen des Protonotars Geraldini an den Sforzahof sind bisher nicht publiziert und – von einzelnen randseitigen Erwähnungen, vorwiegend in der älteren französischen

<sup>7</sup> Angelo selbst verbindet in einem späteren Brief das Mailänder Interesse an der Lieferung von entsprechenden Informationen sogar ursächlich bereits mit seiner Bestallung zum Rektor des Comtat Venaissin; vgl. S. 47 Anm. 23, aber auch die dort geäußerten quellenkritischen Bedenken.

<sup>8</sup> ASM, mit Ausnahme des Auszugs aus einem Bericht von 1459 Nov. 19 (Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 201) überliefert in dem Bestand Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524 (1459) und 525 (1460). Die Stücke werden folgend jeweils nur nach ihrem Datum zitiert. 11 Berichte stammen aus dem Jahre 1459, vier von 1460. Die Gesamtzahl der von Angelo Geraldini damals gelieferten Berichte dürfte um ein geringes höher gewesen sein, wie sich aus einzelnen Verweisen ergibt. Nicht mitgezählt sind in dieser Summe persönliche Bittbriefe, Empfehlungsschreiben an die Herzogin und das Duplum des Berichts vom 12. August 1459 an eine nicht genannte Persönlichkeit aus der Umgebung des Herzogs (Cicco Simonetta?). In der überwiegenden Zahl handelt es sich um Originale, in einigen Fällen (19. Nov. 1459, 30. April, 9. Mai, 20. Mai 1460) liegen nur Auszüge oder Abschriften vor, die die herzogliche Kanzlei aus den chiffrierten Teilen der Berichte herstellte.

Literatur, abgesehen<sup>9</sup> – von der Forschung kaum beachtet worden. Ihr historischer Aussagewert berührt sehr unterschiedliche Interessengebiete. Soweit sie Angelos Tätigkeit als Rektor des Comtat Venaissin und als Träger einzelner päpstlicher Missionen in Südfrankreich betreffen, sind sie im vorangehenden Kapitel ausgewertet worden. Hier geht es darum, sie als Zeugnisse diplomatischer Berichterstattung des Quattrocento zu betrachten. Ihre dichte Folge bei Konzentration auf die für Italien wichtigen Entwicklungen im Kräfterdreieck Frankreich – Provence – Mailand erlaubt es, den diplomatischen Beobachter und Relator Geraldini genauer kennenzulernen. Sie zeigen, wie er die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen seiner Nachbarschaft registrierte, wie er sie weitergab, wie er sie deutete und damit zu Materialien für die politischen Entscheidungen seiner Korrespondenzpartner formte.

Auch die Äußerlichkeiten sind dabei nicht ohne Bedeutung. Der Rektor des Comtat Venaissin korrespondierte mit Francesco Sforza in einem Italienisch, dessen altertümliche Formen von der in Mailand gebräuchlichen Kanzleisprache deutlich abwichen.<sup>10</sup> In dem Maße, wie brisante Nachrichten sich häuften und das Mißtrauen der Gegner wach wurde, begann der Protonotar seine Briefe teilweise oder ganz zu chiffrieren.<sup>11</sup> In der bekannten Wiener Chiffrenhandschrift cvp. 2398 und anderen zeitgenössischen „cifrari“ der Sforza-Kanzlei sind drei Codes für den diplomatischen Verkehr mit Angelo Geraldini überliefert.<sup>12</sup> Keiner jedoch entspricht den in den Jahren 1459/60 verwendeten

<sup>9</sup> Beaucourt VI S. 251 Anm. 2, 267 Anm. 3, 302 Anm. 2; Perret, Histoire, I S. 320 Anm. 4, 332 Anm. 2, 337 Anm. 1 u. 2, 338 Anm. 1. Picotti, La dieta, S. 222 mit Anm. 2 kennt nur den Bericht vom 10. August 1459 nach Beaucourt. Vgl. neuerdings aber den umfassenden Hinweis Dispatches, ed. Kendall u. Harri, I S. 293 Anm. 5. – In allen Fällen ist der Absender (Angelo de Amelia) nicht mit dem Familiennamen Geraldini identifiziert worden. Der Biograph König René's, Lecoy de la Marche, hat die Briefe nicht gekannt, obwohl er das Mailänder Archiv benutzte, das jedoch im betr. Fonds damals noch nicht neugeordnet war (vgl. I S. XI).

<sup>10</sup> Das wird deutlich an Stellen, an denen die herzogliche Kanzlei chiffrierte Wörter nicht buchstabengetreu transkribiert hat, z. B. *trovareno/trovano, collo/con lo, omme/ogni, ché/perché, indereto/indietro, nanti/inanti, serra/sara, silli/seli, agiano/habiano, vorreno/vogliano*. Der Schluß, daß damit die Sprechweise Angelo Geraldinis erfaßt wird, wäre trotzdem gewagt; was greifbar ist, sind zunächst Sprach- und Schreibgewohnheiten seines Sekretärs. Zur Mailänder Kanzleisprache des Quattrocento Vitale, La lingua volgare.

<sup>11</sup> Chiffrierung liegt vor in erhaltenen Originalbriefen oder ist erschließbar aus Auflösungen „*Ex litteris domini Angeli de Amelia ...*“, die die mailändische Kanzlei herstellte, für die Berichte von 1459 Sept. 3, Nov. 4, Nov. 19, Dez. 4, Dez. 12, 1460 April 15, April 30, Mai 9, Mai 20.

<sup>12</sup> Cod. Vind. 2398 des Francesco Tranchedino von ca. 1466/73 und später. Abbildungen der Chiffrenschlüssel für Angelo Geraldini in der Faksimile-Ausgabe von W. Höflechner, fol. 57r, sowie bei Cerioni, La diplomazia, II fol. 57r. tav. II u. III; dazu ebd. I S. 3, 27, 62. Angelo wird hier jeweils bereits als Bischof von Sessa bezeichnet.

Geheimzeichen. Der Aufbau seiner Berichte ist verhältnismäßig locker, fern der strengen Sachlichkeit und Regelgebundenheit der venezianischen Relationen. Persönliche Anliegen wechseln mit politischen Neuigkeiten, Schilderungen über seine Maßnahmen im Comtat Venaissin mit Analysen der Situation in der Provence und in Italien. Nichts, was dem Mailänder Hof interessant sein konnte, verschmähte er. Auch Gerüchte, die ihm zu Ohr kamen, wurden dem Papier anvertraut. Er wisse nicht, ob es stimme, schrieb er einmal im Anschluß an eine Nachricht, die er nicht glauben mochte, aber er wolle alles mitteilen, damit Seine Hoheit dann mit Hilfe anderer Indizien die Wahrheit feststellen könne.<sup>13</sup> Entsprechend vielfältig sind die diplomatischen Themenbereiche: Berichte über fremde Gesandtschaften, Eheplanungen, Bündnisverhandlungen und innenpolitische Affären in seinem Beobachtungskreis folgen in buntem Wechsel mit finanziellen und wirtschaftlichen Fakten. Beherrschend aber sind fast in allen Berichten die Vorbereitungen König René für eine Invasion in Unteritalien, die kritische Prüfung ihrer Voraussetzungen, Chancen und möglichen Folgen. Dahinter jedoch ist stets das größere und für die Zukunft Italiens existentielle Problem präsent: Wie wird sich der König von Frankreich im Konflikt der Häuser Anjou und Aragon um das Königreich Neapel verhalten?

Am 17. Juni 1459 berichtete der Protonotar Geraldini erstmals über die Absicht König René, persönlich nach Italien zu gehen, um sein Königreich zu erobern und zu diesem Zweck in Marseille eine Flotte aufzustellen.<sup>14</sup> Meldungen über die Schwierigkeiten und Fortschritte der angiovinischen Schiffsrüstungen in der Provence ziehen sich als Grundmelodie nahezu durch alle Berichte der Folgezeit. Die Rede ist zunächst von sechs oder fünf, dann zehn und endgültig acht Galeeren.<sup>15</sup> Ihre Armierung schleppte sich allerdings lange hin. Erst Anfang September kann Angelo Geraldini Genaueres über den Aufbruchstermin der Flotte, ihre Zusammensetzung, Ausrüstung und Führung sagen.<sup>16</sup> Der König hat inzwischen darauf verzichtet, persönlich nach Italien zu ziehen, und das Unternehmen seinem Sohn, dem „Herzog von Kalabrien“, überlassen, um notfalls bei König und Fürsten in Frankreich um Hilfe werben zu können.<sup>17</sup> Aber er bleibt Mittelpunkt aller Aktionen gegen die Herrschaft Ferrantes von Neapel.

<sup>13</sup> *Forse de questo facto del conte Jacomo non è niente. Ma io delibero sempre scrivere quanto sento per vostro avviso, acciochè puoi la Ill.<sup>ma</sup> S. V. per l'altri segni possa indicare et comprendere el vero;* 1459 Sept. 3.

<sup>14</sup> Lecoy de la Marche erwähnt die Rüstungen des Herzogs Johann von Anjou in Genua (I S. 292), verliert über den Flottenbau König René in Marseille dagegen kein Wort. Seine Skizze der provençalischen Marine (I S. 528) bedarf daher der Ergänzung.

<sup>15</sup> Am 3. September 1459 werden weiterhin *uno ballonieri et una galeocta* erwähnt.

<sup>16</sup> 3. September 1459. Vgl. vorher schon den Bericht vom 27. August.

<sup>17</sup> Bericht vom 3. September 1459.

Früher und deutlicher als dies irgendwo in Italien möglich ist, beobachtet Angelo Geraldini von seinem südfranzösischen Beobachtungsposten, wie nicht nur die politischen Fäden der Opposition des Reame am provençalischen Hof zusammenlaufen, sondern auch die Hoffnungen der unzufriedenen Signori anderer Teile Italiens hier Nahrung finden. Schon im Juni 1459 berichtet er über Kontakte des aufständischen Fürsten von Tarent und Sigismondo Malatesta mit dem König.<sup>18</sup> Er weiß, daß der Monarch große Hoffnungen auf die Venezianer, Genuesen und die Barone des Königreiches sowie einige Große selbst in der Umgebung König Ferdinands setzt.<sup>19</sup> Trotzdem ist auch er schließlich über Ausmaß und Intensität dieser Verbindungen betroffen. Als er Anfang September größeren Geldüberweisungen auf die Spur kommt, die von Avignon aus an Jacopo Piccinino geleistet wurden, um den Landkrieg gegen das Reame zu organisieren, weigert er sich zunächst zu glauben, daß der langjährige Parteigänger der italienischen Aragonesen wirklich auf die Seite der Anjou übergetreten sein könne.<sup>20</sup> Aber das Szenarium der Protagonisten und Helfer des angiovinischen Umsturzversuches vervollständigte sich rasch. Der Herzog von Sessa habe nicht nur mit Herzog Johann paktiert, sondern auch dem König selbst in Marseille das Homagium leisten lassen, Sigismondos Kanzler weile schon wieder am Königshof, dem *conte Jacomo* seien zu seinen reichen Geldzahlungen Herrschaftsrechte im Reame und eine Eheverbindung mit dem Königshaus versprochen worden und der Fürst von Tarent stehe nun bei René in höchster Gunst, weiß er aus zuverlässiger Quelle am 19. November nach Mailand zu melden.<sup>21</sup> Piccininos finanzielle Unterstützung durch König René und seine militärischen Chancen werden in der Folgezeit mehrfach berührt.<sup>22</sup> Von neuerlichem Flottenbau ist dann seit Dezember 1459 die Rede.<sup>23</sup> Während des Monats April 1460 werden unter großen Anstrengungen

<sup>18</sup> Bericht vom 17. Juni 1459.

<sup>19</sup> Bericht vom 4. November 1459. Vgl. schon am 3. September: *re Raneri ha pratica et intelligentia grande in Italia, et lui et li suoi stando in grande speranza, et non serreno si mentecapti che senza casione grande stesseno de si bona voglia.*

<sup>20</sup> Bericht von 1459 Sept. 3. Offen ist, ob die Überweisungen über die avignonesische Filiale der Medici-Bank abgewickelt wurden. *Zampino chi governa el bancho de' Medici in Auignone*, gehört jedenfalls zu den Mitwissern des Geheimnisses. Zum Parteiwechsel Piccininos, offiziell erst vollzogen durch einen Vertrag mit Johann von Anjou am 23. Januar 1460, vgl. Perret, *Histoire*, I S. 331f.; Pillinini S. 71.

<sup>21</sup> Auszug der chiffrierten Teile des nicht original erhaltenen Berichts durch die mailändische Kanzlei ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 201. Sein Gewährsmann ist der schon genannte *Marino da Monte dal Donaro dela Marca* (vgl. Anm. 6), der ihn wegen der Besitzverhältnisse zweier Kastelle im Comtat aufsucht. Über eine Eheverbindung Piccininos mit einer *bastarda* des Königs äußerte er sich schon am 3. September.

<sup>22</sup> Vgl. die Berichte vom 4. November 1459, 15. April und 20. Mai 1460.

<sup>23</sup> Erstmals am 12. Dezember 1459.

10 Galeeren armiert,<sup>24</sup> von deren endgültigem Aufbruch jedoch erst am 20. Mai gesprochen wird.<sup>25</sup>

Fast noch wichtiger als die Details über die Rüstungen der Anjou in der Provence und ihre Bündnisbeziehungen nach Italien waren für den Mailänder Hof Informationen über die Haltung König Karls VII. von Frankreich in dieser Auseinandersetzung.<sup>26</sup> Francesco Sforza mußte angesichts der orleanesischen Erbansprüche auf das Visconti-Erbe von einem aktiven Eingreifen Karls VII. in Italien für seine eigene Position das Schlimmste befürchten.<sup>27</sup> Aber der Protonotar Geraldini konnte ihn beruhigen. Von einem Italiener, der bereits seit 28 Jahren am französischen Hof weilte, erfuhr er im August 1459 als sicher, daß der König von Frankreich nicht vorhabe, ein Heer nach Italien zu schicken. Außer durch Briefe und Gesandtschaften werde er sich nicht an den Aktionen Renés beteiligen.<sup>28</sup> Erneut versicherte er dem Herzog von Mailand am 15. April 1460: Botschaften, die aus Italien kommen, berichteten, daß man dort einen Einfall der Franzosen fürchte. In ganz Frankreich seien jedoch keinerlei Vorbereitungen für einen Angriff zu Lande oder zu Wasser zu beobachten, außer, daß man der angiovinischen Flotte vielleicht Geleitschutz geben werde.<sup>29</sup> Niemand rede mehr davon, daß der König von Frankreich Anstalten mache, Truppen nach Italien zu schicken, heißt es nochmals am 9. Mai 1460.

Mit dem Ausbleiben einer tatkräftigen Hilfe Frankreichs war in den Augen Angelo Geraldinis die angiovinische Offensive in Italien notwendig zum Scheitern verurteilt; denn König René besaß, das betonte er immer wieder, von sich nicht die Mittel, um das Königreich Neapel zu erobern. Durch die Kaufleute in Avignon war der Rektor des Comtat Venaissin genauestens über die prekäre finanzielle Lage des Herrschers informiert, und aus diesen Quellen entwarf er ein dunkles Bild der wirtschaftlichen Zustände der Provence, die damals die Kriegslasten des Königs im wesentlichen zu tragen hatte. Der König habe für vier Jahre eine *gravezza* auf das Land gelegt, die jährlich 50 000 Dukaten erbringen solle und die er vergebens avignonesischen Händlern zu

<sup>24</sup> Vgl. die Berichte vom 15. und 30. April 1460. Von *due altri fusti* ist zusätzlich am 20. Mai die Rede.

<sup>25</sup> Am 9. Mai heißt es, die Schiffe, *per non essere possute armare, non sonno partite, ma partirano, secundo se dice, fra cinque di*.

<sup>26</sup> Zur französischen Italienpolitik im Zusammenhang mit der angiovinischen Süditalieninvasion Lecoy de la Marche I S. 293f.; Beaucourt VI S. 229f., 238f., 242ff., 297ff.; Perret, Histoire, I S. 300ff., 309f., 314ff., 319ff., 336ff., 345ff., 361f.; Pillinini S. 69ff.

<sup>27</sup> Ilardi, The Italian League, S. 146ff.

<sup>28</sup> Bericht vom 27. August 1459. Ähnlich schon am 17. Juni: *tucta la speranza del re Raneri sta in Genoa et nello re de Francia dal quale puoco subsidio, dicono el suoi, po aspectare, excepto de lettere et ambasciate*.

<sup>29</sup> Vgl. ercucit am 30. April 1460: *Non se dice in Franza o de qua, se faza adunanza nulla de gente d'arme per mandare in Italia, secondo se diceva già quindeci di passati*.

veräußern versuche, heißt es in einem Brief vom 17. Juni 1459, der zugleich sein *spendere grande et habundante* anklagt.<sup>30</sup> Die Kaufleute von Avignon seien entschlossen, die Juwelen abzusetzen, die die Königin ihnen beim Aufbruch ihres Sohnes nach Genua für 30 000 fl. in Pfand gegeben hatte, weil die Einlösefrist abgelaufen sei und Kapital samt Zinsen den Wert des Einsatzes überschritten, weiß er am 4. Juli. Um sein Italienunternehmen zu ermöglichen, verlange der König, daß die Bevölkerung die vierjährige Steuer sofort im ganzen bezahle, schreibt er am 26. Juli. Aber die Rüstungskosten für die Flotte ruinierten das Land. Die Provence sei bereits über ihre Möglichkeiten belastet.<sup>31</sup> Ausführlich beschreibt er am 3. September die erfinderischen Praktiken Renés, um Geld für den *conte Jacomo* aufzubringen. Städte, Adel und reiche Bürger würden zu Sonderzahlungen herangezogen. Dagegen habe er weder aus Frankreich noch aus Venedig oder von einer anderen Macht für die Bewaffnung seiner Flotte bisher auch nur einen *soldo* bekommen.<sup>32</sup> Lediglich der Kardinal de Foix bemühe sich, König René in Avignon Finanzmittel zu verschaffen und erleichtere auch sonst seine Unternehmungen in jeder Weise.<sup>33</sup> Des Königs Schulden in Avignon betrügen allein 250 000 fl., und die Kaufleute wollten ihm nichts mehr gewähren.<sup>34</sup> Am 12. Dezember 1459 weiß der Protonotar von einem dringenden Ersuchen Renés an den König von Frankreich um Gewährung einer Hilfe in Höhe von 50 000 Dukaten und der Bitte um Erlaubnis einer außerordentlichen Besteuerung seiner Untertanen im Königreich zu berichten.<sup>35</sup>

Noch mehr verdüstert sich die Beurteilung der finanziellen Lage König Renés im folgenden Jahr: *El decto re Renato non è solamente povero, ma mendico*, verrät ein chiffrierter Bericht vom 15. April 1460. Alle seine ordentlichen Einnahmen in der Provence habe er für die nächsten sechs Jahre verkauft. Für die Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben habe er die Bewohner so geschätzt, *che sonno desolati e poverissimi*. König und Städte seien allein an Zinsen für mehr als 50 000 fl. bei den avignonesischen Kaufleuten verschuldet. Abgaben, die die Provençalen in den nächsten 6 Jahren zu leisten versprochen

<sup>30</sup> Vgl. auch den Bericht vom 4. Juli 1459.

<sup>31</sup> 27. August 1459.

<sup>32</sup> 3. September 1459.

<sup>33</sup> Berichte 1459 August 12, September 3, Dezember 12.

<sup>34</sup> 4. November 1459. Am 17. Juni war von 60 000 Dukaten Schulden König Renés bei den Kaufleuten von Avignon die Rede.

<sup>35</sup> Diese Erlaubnis war notwendig, da König René im Herzogtum Anjou als einer Apanage des Königs von Frankreich im Unterschied zur Grafschaft Provence nur ein eingeschränktes Besteuerungsrecht besaß, vgl. Lecoy de la Marche I S. 467, 525. – Die Subsidiensbemühungen Renés beim französischen König werden durch den Bericht des apostolischen Protonotars und Referendars S. de Forlino an Francesco Sforza vom 20. Januar 1460 bestätigt; ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 525.

hätten, seien sie in einem Jahr zu zahlen gezwungen worden, so daß sie zu Wucherzinsen Geld in Avignon aufnehmen mußten und eine Stadt bereits ihre Güter veräußerte. *Desperato e destituito de omne altro adiutorio* sei König René zum König von Frankreich aufgebrochen; diesem sei sein Kommen nicht angenehm gewesen, dafür habe er ihm nunmehr aber eine Subvention von 50 000 scudi auf die zu Allerheiligen fälligen Steuern des Languedoc versprochen.<sup>36</sup> Laien und Priester der Provence seien durch die übermäßige Belastung so verzweifelt, daß jeder kleine kriegerische Zwischenfall zu Lande oder zu Wasser zu einer Rebellion führen werde, *tanto son male tractati*, heißt es im selben Brief.<sup>37</sup> Die französische Hilfe freilich war nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Angelos Berichte vom Frühjahr 1460 beschreiben recht lamentabel, wie René sie im voraus an die Kaufleute von Avignon zu verkaufen genötigt war, die ihm statt Bargeld Tuche gaben, wobei der König mehr als ein Drittel des Wertes verlor.<sup>38</sup>

Mindestens ebenso bedeutsam wie die aus anderen Quellen nicht bekannten finanziellen Details der Berichte aus dem Comtat Venaissin<sup>39</sup> sind die politischen Analysen, die Angelo Geraldini aus den ihm zugänglichen Informationen gewann, die Lagebeurteilungen, die er dem Mailänder Hof weitergab. Aufgrund seiner genauen Einsicht in die militärische und finanzielle Situation König René's in der Provence war er überzeugt, daß die angiovinische Italienoffensive ergebnislos bleiben werde. Ungeachtet der Unterstützung durch einzelne italienische Signori hielt er die Lega Italica für so integer, daß keine der Großmächte dem Anjou Hilfe gewähren werde.<sup>40</sup> König René sei so arm und verschuldet, sein Land durch die Auflagen so erschöpft, daß, wenn die Armata beim ersten Angriff nicht siegreich sei, er stets draußen bleibe. Wenn König

<sup>36</sup> Die Kaufleute von Avignon wollten diese Nachricht zunächst nicht glauben. Tatsächlich sind die lettres patentes über die Erhebung eines Subsidiums in Höhe von 55 000 livres erst am 5. Juni 1460 ausgefertigt worden: Lecoy de la Marche I S. 294 mit Anm. 3; Beaucourt VI S. 302 Anm. 2.

<sup>37</sup> Vgl. ähnlich am 20. Mai 1460: *se venisse una armata de Catelani, è opinione, tutta se voltaria*.

<sup>38</sup> Vgl. die Berichte vom 15. und 30. April sowie 20. Mai 1460. Am 30. April meint Angelo Geraldini, König René habe nicht mehr als 18 000 Dukaten aus den Tüchern gezogen, am 20. Mai ist von 20 000 Dukaten die Rede.

<sup>39</sup> Die Urteile Angelo Geraldinis über die finanzielle Notlage König René's werden direkt bestätigt durch einen Bericht, den der päpstliche Protonotar und Referendar S. de Forlinio am 20. Januar 1460 aus Avignon an Francesco Sforza richtete (wie Anm. 35): *non ha uno quatrino né credito alcuno, et tutte le sue intrate per molti anni sono impignate*. Auch Francesco Sforza geht bei seiner Einschätzung der politischen Entwicklung von diesem Tatbestand aus, vgl. seinen Brief an Angelo Geraldini vom 25. Oktober 1460 (wie Anm. 46).

<sup>40</sup> Hierzu sein Bericht über das Gespräch mit dem französischen Söldnerführer Folchetto vom 3. September 1459.

Ferdinand daher dieser Armee widerstehe, *assecura lo stato suo per sempre* und habe von hier nichts mehr zu befürchten, urteilt Angelo Geraldini am 4. November 1459. Auch die Erfolge des angiovinischen Eroberungskrieges in Unteritalien<sup>41</sup> können ihn nicht von seiner Überzeugung abbringen. Obwohl die Gegner Ferdinands von Neapel bis jetzt einige Gewinne gehabt hätten, schreibt er am 15. April 1460, gäbe es doch keinen Menschen von Einsicht in diesem Land, der nicht der Meinung sei, daß sie nur zu verlieren hätten wegen der Armut des Königs, dem alle Sachen bisher unglücklich ausgegangen seien.<sup>42</sup> Und am 20. Mai berichtet er, selbst in der Provence habe man jede Hoffnung verloren, daß König René jemals das Reame erobern könne, weil er von Frankreich weder militärische Hilfe noch Geld in erhoffter Höhe erhalten habe.

Die bekannte Gestalt des chevaleresken, gebildeten, kunstliebenden Königs René, dessen Bonhomie ein populärer Beiname – „le bon Roy“ – für alle Zeiten konserviert zu haben scheint, ist in den Berichten Angelo Geraldinis kaum wiederzuerkennen. Nicht daß er sich gehässig oder respektlos über ihn geäußert hätte; aber das Bild des Landesvaters und Finanzpolitikers, das die ältere Literatur stets in hellsten Farben zeichnete, trägt bei ihm überdeutlich jene Züge abenteuerlicher Außenpolitik und unbedenklicher Inanspruchnahme der Hilfsmittel seiner Untertanen, von denen die neuere Forschung erst allmählich Kenntnis zu nehmen beginnt.<sup>43</sup>

Es darf freilich nicht übersehen werden, daß es in diesen Relationen nicht um die Person des Königs, sondern um die Grundlagen und Aussichten seines – in den Augen eines Anhängers Pius' II. und Francesco Sforzas widerrechtlichen – Eingreifens in Italien ging. Angelos Aussagen waren nicht parteilos. Trotzdem sind seine Beobachtungen und Berichte von hohem Niveau und Zeugniswert. Seine Analysen über die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten der angiovinischen Invasion in Unteritalien gehören zu den umfassendst fun-

<sup>41</sup> Am 4. Oktober 1459 landet Herzog Johann von Anjou nordwestlich von Neapel bei Castel Volturno. Mit Hilfe der Herzöge von Sora und Sessa reißt er das Land in einen Strudel der inneren Auflösung und Kämpfe hinein; Lecoy de la Marche I S. 293; Pillinini S. 68f.

<sup>42</sup> ... *tamen non est homo de sentimento in questo paese che non stimi che abiano ad perdere per la povertà del re Renato, et anche perché dicono sempre lui fo sventurato, che omne cosa le andavera pegio*.

<sup>43</sup> Für die ältere Forschung repräsentativ Lecoy de la Marche I S. 447ff. Nichts über seine Rüstungsausgaben bieten G. Arnaud d'Agnel, *Les comptes*; V. L. Bourilly, *La Provence au moyen âge*, Marseille 1924. – Zur derzeit repräsentativen Sichtweise vgl. den Artikel „René I“, *le Bon*, in: *La Grande Encyclopédie Larousse XVII* (1976) S. 10249. Zur finanziellen Überanstrengung der Provence in den Jahren 1459/60 vgl. indes bereits Perret, *Histoire*, I S. 332 Anm. 2, 336. Kritisch zu seiner Steuerpraxis neuerdings auch *Histoire de la Provence* S. 206 (Baratier); Levron S. 121ff.

dierten zeitgenössischen Prognosen, die es über dieses Unternehmen gibt. Die scharfsinnige Kombination politischer, finanzieller, militärischer und wirtschaftlicher Sachverhalte nicht nur seiner provençalischen Umgebung, sondern auch Italiens und Frankreichs befähigte ihn zu klaren Urteilen und eindeutigen Folgerungen hinsichtlich der Aussichten und Entwicklungschancen der damaligen angiovinisch-aragonesischen Auseinandersetzungen. Was er vom Comtat Venaissin aus nicht richtig einzuschätzen vermochte, war die persönliche Kampfschlossenheit Johanns von Anjou und die Breite des feudalen Widerstands gegen Ferdinand I. innerhalb des Regno. Er sollte selbst wenig später, zum Bischof einer Diözese des Königreichs Neapel ausersehen, die Länge und Verbissenheit dieses Invasions- und Bürgerkriegs persönlich kennenlernen.<sup>44</sup> Ungeachtet der langen Hinauszögerung der Entscheidung hat der tatsächliche historische Verlauf aber die Richtigkeit seiner Voraussagen schlagend bewiesen. Angelo Geraldinis Berichte für den Sforzahof aus den Jahren 1459/60 lassen somit beachtliche diplomatische Fähigkeiten erkennen. Der Protonotar de Amelia offenbarte eine gute Beobachtungsgabe, zeigte sichere politische Urteilskraft und bewies Einsichten in die Bedingungen und Zusammenhänge staatlich-militärischer und wirtschaftlich-finanzieller Vorgänge auch fremder Länder, die weit über den Horizont eines durchschnittlichen Kuriensprälaten hinausgingen.

Zu einer ähnlichen Bewertung führt die Frage nach der Wirkung seiner Berichte am Mailänder Hofe. Angelo Geraldini hat Francesco Sforza in einer für die außenpolitische Situation Mailands sehr gefährlichen Zeit mit ausführlichen und präzisen Informationen beliefert, die dem Herzog eine sachkundige Einschätzung der Absichten, Planungen und Chancen der Italienpolitik der Könige René und Karl VII. ermöglichten. Francesco Sforza hat während der Jahre 1459/60 sein schon seit den Anfängen der Lega Italica betriebenes politisches Doppelspiel gegenüber Frankreich zu virtuoser Vollendung gesteigert, indem er einerseits Karl VII. immer wieder seiner unbedingten Loyalität gegenüber den französischen und angiovinischen Interessen in Italien versicherte, andererseits konstant im antifranzösischen Sinne auf die übrigen Ligamitglieder einwirkte,<sup>45</sup> die französische Herrschaft in Genua unterminierte und Ferrante von Neapel offen gegen den angiovinischen Angriff unterstützte. Sforzas Politik in diesen Jahren beruhte letztlich auf dem Kalkül, daß weder von Karl VII. noch durch die Anjou eine ernsthafte Bedrohung Italiens zu erwarten sei. Eine solche Haltung war nur möglich, wenn in Mailand genaue Kenntnisse über die politischen Absichten Frankreichs und die militärisch-

<sup>44</sup> Vgl. unten S. 87ff.

<sup>45</sup> Beaucourt VI S. 230ff., 241f., 246ff., 297ff.; Perret, Histoire, I S. 303ff., 309, 311ff., 338f., 343ff., 355ff.; Ilardi, The Italian League, S. 146ff.; Dispatches, ed. Kendall u. Ilardi, I, Introduction S. xxxviii.

wirtschaftliche Situation der Anjou vorlagen. Hier ist die Funktion der Berichte Angelo Geraldinis aus dem Comtat Venaissin zu sehen, für die Francesco Sforza dem Absender – *amico nostro praecipuo* – stets seinen wärmsten Dank ausgesprochen und an deren Fortsetzung er immer wieder sein besonderes Interesse bekundet hat.<sup>46</sup> Der genaue Stellenwert der Berichte des Protonotars Geraldini für die Entscheidungen des Mailänder Hofes in den Jahren 1459/60 läßt sich zwar nicht angeben, da die Akten des Consiglio Segreto aus dieser Zeit nicht erhalten sind<sup>47</sup> und in der Reihe der mailändischen Depeschen aus Frankreich zwischen Februar 1457 und März 1460 eine Lücke klafft.<sup>48</sup> Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß sowohl Angelos Sachinformationen über die politischen Verhältnisse in Frankreich und in der Provence als auch seine feste persönliche Überzeugung über die voraussehbare Erfolglosigkeit der italienischen Unternehmung König René die proaragonesische Haltung Francesco Sforzas in dieser Krise wesentlich gestärkt haben.<sup>49</sup>

Francesco Sforza hat sich insbesondere auch bemüht, die ihm zugänglichen Informationen an seine politischen Partner weiterzugeben, um diese vor den Gefahren aus Frankreich zu warnen und sie in seine italienische Einheitspolitik zu integrieren. Im Frühsommer des Jahres 1459 ließ er den König von Neapel durch eine Gesandtschaft über Details der Rüstungen und Invasionsplanungen König René unterrichten, die er aus Avignon bekommen hatte.<sup>50</sup> In anderem Zusammenhang erinnerte er einige Monate später den Papst an den Nutzen, den er und König Ferdinand den Berichten Angelo Geraldinis über die Vorgänge in Frankreich verdankten.<sup>51</sup> Eben aus diesem Grund war er auch selbst

<sup>46</sup> Vgl. die Briefkonzepte vom 7. Juni und 31. Juli 1459 sowie vom 25. April und 25. Oktober 1460; ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524 u. 525. Im letztgenannten Schreiben drückt Francesco Sforza seine Zufriedenheit mit der Verlängerung seiner Bestallung zum Rektor des Comtat Venaissin aus, *considerato che la P.<sup>te</sup> Vostra è in loco, per lo quale ne può dare aviso de molte cose degne, como ha facto fin qui, lequale sonno molto utile per adintendere per la impresa del Reame*, und verspricht, sich für seine Wünsche an der Römischen Kurie einzusetzen, *perché sempre havemo trovato vuy et quelli de la casa vostra ad nuy affectionatissimi ...*

<sup>47</sup> Sie setzen erst mit dem Jahre 1477 ein, Acta in consilio secreto, ed. Natale, I, Introd. S. XVff.

<sup>48</sup> Dispatches, ed. Kendall u. Ilardi, I, Introduction S. xxix.

<sup>49</sup> Francesco Sforza hat sich beispielsweise Angelos Ansicht zu eigen gemacht, daß die Anjou aus Mangel an Hilfsmitteln ihre Unternehmung in Neapel bald aufgeben müßten, vgl. seinen Brief an Angelo Geraldini von 1460 Oktober 25 (wie Anm. 46).

<sup>50</sup> Instruktion 1459 Mai (?), mehrere Fassungen; ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 200. Dazu auch allgemein Angelo Geraldini an Ciccio Simonetta, Neapel, 1473 Juli 25 (ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224): *et adoperava la persona mia, quando era in Francia, a benefici de Sua M.<sup>te</sup>*

<sup>51</sup> *Et ultra ciò è stato utile ad Sua B.<sup>te</sup> ad farli sentire de le cose che se agitavano in quelle parte de Franza che sono piacinte ad Sua S.<sup>te</sup> et state utile ad la M.<sup>te</sup> del re Ferrando; an*



nachdrücklich daran interessiert, daß sein Schützling ungeachtet der Anfeindungen des Kardinals de Foix nach Ablauf seiner Amtsperiode zwei weitere Jahre als Rektor im Comtat Venaissin blieb.<sup>52</sup> Angelos späterer Wunsch, vorzeitig nach Rom zurückzukehren, kam dem Mailänder Herzog eigentlich ungelegen, da er ihm von seinem gegenwärtigen Standort, wie er damals schrieb, *per li continui avisi ogni di havemo da luy*, eine große Hilfe für die Orientierung in der napoletanischen Frage gebe.<sup>53</sup> Trotz seiner isolierten Position in Südfrankreich hatte Angelo Geraldini somit durch seine gezielte und präzise Informationstätigkeit für Francesco Sforza und dessen Parteigänger einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den damaligen politischen Entscheidungen Italiens. Einen indirekten Beleg für die weittragende politische Bedeutung der Nachrichten, die er in diesen Jahren an den Sforzahof, an Pius II., Ferrante und den König von Aragon gelangen ließ, lieferte schließlich König René, indem er den Botenverkehr des Protonotars Geraldini mit Italien und Spanien zu kontrollieren begann und schließlich ganz zu unterbinden versuchte. Bis Oktober 1460 hatte er fünf Kuriere festnehmen und ihre Briefe beschlagnahmen lassen, so daß Francesco Sforza damals dem Papst für die Zukunft besondere Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen vorschlagen ließ.<sup>54</sup> Verständlich, daß Angelo auf der Gegenseite als Mailänder Spion verschrien war.<sup>55</sup> Um so wichtiger war es deshalb, daß Francesco Sforza sich offen zu ihm bekannte und auch künftig seine Dienste suchte.

Der Herzog von Mailand hatte sich während des Fürstenkongresses von Mantua im Herbst 1459 in einem persönlichen Gespräch mit Papst Pius II. sehr warm für die weitere kirchliche Laufbahn des Protonotars de Amelia eingesetzt.<sup>56</sup> Angelo behauptete später sogar, der Sforza habe ihn damals für

Otho de Carreto, 1459 Dez. 20; Konz. und Ausf. ASM, Sforzesco, P. E. Mantova, cart. 393.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> *Et cognoscendo nuy pur la stancia sua, dove è de presente, essere molto utile per li continui avisi ogni di havemo da luy, quali ne sonno molto cari ad intendere ...*; an Otho de Carreto, 1460 Okt. 25 bzw. 28; Konz. u. Ausf. ebd., P. E. Roma, cart. 48. Ähnlich am gleichen Tag an Angelo Geraldini selbst (vgl. Anm. 46).

<sup>54</sup> An Otho de Carreto (wie Anm. 53). Möge dem Papst vorschlagen, daß die Kuriere künftig *fazzano la via de Lyone o Sancto Spirito monstrando de andare ad sancto Jacomo, et che non sianno coreri cognoscinti* (also Umgehung der Provence, Zugang ins Venaissin auf dem Weg der St. Jakobs-Pilger rhoneabwärts über Lyon und Pont-Saint-Esprit); ähnlich gleichzeitig an Angelo Geraldini (wie Anm. 53).

<sup>55</sup> Angelo klagt später dem Mailänder Herzog, seine bisherigen Karriere-Mißerfolge übertreibend, er habe als sein und des Königs von Neapel Anhänger *l'officio de Francia* verloren, *ché dicevano quisti adversarii, era là la spia vostra ...*; Florenz, 1462 Juli 20, ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270; Beilage VI.

<sup>56</sup> Seine eigene Aussage unten S. 80. Der Mantua-Aufenthalt Francesco Sforzas fällt in die 2. Hälfte September/Anfang Oktober 1459; Pastor, II<sup>59</sup> S. 59, 69.

die Kardinalswürde vorgeschlagen.<sup>57</sup> Welchen Glauben man dieser Aussage auch beimessen will; unübersehbar ist, daß Angelo Geraldini inzwischen zu einer wichtigen Figur auf dem politischen Schachbrett des Mailänder Hofes geworden war.

Die Rückreise des Protonotars Geraldini nach Rom Anfang März 1461 gestaltete sich daher in Mailand zu einem kleinen Triumph. Francesco Sforza empfing ihn mit größten Ehren. Er konferierte ausführlich mit ihm,<sup>58</sup> und obwohl Hoftrauer war, wurde ihm ein verschwenderisches Gastmahl gegeben. Zur Rechten des Gesandten König Ferrantes speiste der Protonotar mit dem Herzog und dessen Gemahlin und Tochter an einer Tafel, die mit ausgesuchter Pracht bedient wurde.<sup>59</sup> Francesco Sforza brachte damit nicht nur die persönliche Wertschätzung seines Gastes zum Ausdruck, er demonstrierte auf augenfällige Weise, daß er Angelo Geraldini für einen ernstzunehmenden und zukunftsweisenden Akteur auf der diplomatischen Bühne Italiens halte.

<sup>57</sup> *Quando esso duca Francesco visitò papa Pio a Mantua, essendo io in Francia, motu proprio senza mio sapere, se dignò fare operatione cum papa Pio che me volesse fare cardinale, e dapoy a sui ambasciatori che mandava al papa, sempre sopra ciò fece instructione spetiale senza nulla mia saputa che me ricordo, fra le altre, vedendo la instructione de messere Angustino Rossi, non volsi ne facesse parola, perché non era l'ora e 'l tempo ...*; Angelo Geraldini an Cicco Simonetta, Neapel, 1473 Juli 25; ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224. Die behaupteten Belege in Instruktionen des Herzogs lassen sich nicht nachweisen. Über die quellenkritische Problematik der biographischen Selbstaussagen dieses Briefes vgl. schon S. 35 Anm. 84, S. 47 Anm. 23.

<sup>58</sup> *Nuy lo havemo veduto molto volunteri et conferito con luy sopra molte cose che occorreno*; Francesco Sforza an Otho de Carreto, 1461 März 6, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 50. Eine entsprechende Wendung im Konzept des Briefes an Papst Pius II. 1461 März 6 (ebd., zur Datierung S. 80 Anm. 3) wurde gestrichen.

<sup>59</sup> *Vita Angeli* c. 51 S. 492f. (fol. 26r-v). Zum Empfang auch die Bemerkungen Francesco Sforzas in seinem Brief an Papst Pius II., 1461 März 6, unten S. 80.

V. BISCHOF, KRIEGSKOMMISSAR, PROVINZGUBERNATOR –  
BEWÄHRUNG UND AUFSTIEG UNTER PIUS II. (1461–1464)

Die Rückkehr Angelo Geraldinis an die Römische Kurie war von eindringlichen Empfehlungen Francesco Sforzas begleitet. „Ihr wißt, wie herzlich wir den verehrungswürdigen Angelo Protonotar de Amelia sowohl wegen der alten Freundschaft und des Wohlwollens, die wir ihm und seinem ganzen Haus entgegenbringen, als auch wegen seiner hervorragenden Tugend und Integrität lieben. Ihr wißt auch, wie liebevoll wir ihn dem Papst empfohlen haben, als wir mit ihm in Mantua zusammentrafen, so daß es nicht nötig erscheint, viele Worte zu verlieren“, schrieb er im Anschluß an Angelos Besuch in Mailand im März 1461 an seinen römischen Gesandten Otho de Carreto.<sup>1</sup> Sein Wunsch sei, daß er den hochverdienten Prälaten dem Papst so angelegentlich wie möglich empfehle und Seine Heiligkeit bitte, ihn so mit Amt und Ehre zu bedenken, wie es seine Treue und *virtù* verdiene, *in summa* sich für ihn und seine Angelegenheiten wie für ihn selbst einzusetzen.<sup>2</sup>

Schreiben ähnlichen Inhalts gingen an Papst Pius II. und den Kardinal Foriguerra.<sup>3</sup> Er habe den Protonotar Geraldini wie einen Verwandten oder Bruder empfangen, ließ er Pius wissen und bat ihn unter Hinweis auf ihr Gespräch in Mantua, ihn *ex commendato commendatiorem habere* und bei Zeit und Gelegenheit zu höheren Würden zu erheben. Was der Papst für Angelo tue, werde er so aufnehmen, als ob es ihm persönlich gelte.<sup>4</sup> Damit nicht genug,

<sup>1</sup> Sapete quanto cordialmente amamo lo R.<sup>mo</sup> domino Angelo prothonotaro de Amelia, si per la antiqua amicitia et benivolentia che havemo con luy et tutta la casa sua, si etiamdio per le sue singulare virtute et integrità. Sapete etiamdio quanto affectuosamente lo raccomandassemo alla S.<sup>ta</sup> de nostro S.<sup>mo</sup>, quando ne retrovassemo ad Mantua; però non ne pare bisognare extenderne in molte parole; Konz. u. Ausf. 1461 März 6, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 50; Beilage IV.

<sup>2</sup> ... che accadendo la se degni promoverlo ad qualche dignità et honore et haverlo in memoria, como merita la fede et virtù sua. ... et in summa fareti per luy et per ogni sua cosa tanto quanto per nuy stessi; ebd.

<sup>3</sup> Konz. 1461 April 6, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 50. Die Monatsangabe dürfte angesichts der Bezugnahme auf diese Schreiben in dem auch als Ausfertigung erhaltenen Brief an Otho de Carreto (wie Anm. 1) auf März zu korrigieren sein.

<sup>4</sup> ... eo vultu animoque suscepi, quo vel parentem vel fratrem suscepissem. – ... eique devotissime supplicamus, ut eundem dominum Angelum ex commendato commendatio-

wandte sich Francesco Sforza am 15. April mit einem eigenhändigen italienischen Schreiben, das durch ein mit dem Papst vereinbartes Zeichen ausdrücklich als persönliche Willensäußerung und dringende Angelegenheit des Herzogs gekennzeichnet war, nochmals zugunsten des Protonotars Geraldini an Pius II.<sup>5</sup> Er möge ihn zu Unternehmungen verwenden, die Ehre und Status der Heiligen Kirche betreffen; schein er ihm doch geeignet, jede Strapaze auszuhalten und jede Aufgabe auszuführen, die der Papst ihm geben werde. Damit er seine Aufträge aber mit mehr Reputation und Nutzen erfülle, solle er ihn zum Referendar ernennen oder zu einer anderen Dignität promovieren.<sup>6</sup>

Über die unmittelbare Wirkung dieser Schreiben am Papsthofe ist nichts bekannt. Die Vita Angeli berichtet, der Protonotar sei von Papst und Kirchenfürsten mit großer Liebe und besonderer Freude empfangen worden.<sup>7</sup> Von Ämtern und Würden verlautet nichts. Daß es schwierig war, Pius II. für die Interessen anderer zu gewinnen, hatte schon ein früheres Gespräch Othos de Carreto mit dem Papst gezeigt. Carreto war gerade dabei, ihm Angelo Geraldini als *amicissimo* seines Herzogs anzupreisen, als Guillaume d'Estouteville, der Führer der französischen Fraktion im Kardinalskollegium, dazutrat, worauf sich der Papst auf einige allgemeine Floskeln beschränkte: er höre gerne, daß Seine Exzellenz den Herren Angelo gern habe, der auch ihm wegen seiner

*rem habere dignetur et, dum tempus et occasio se obtulerit, ad aliquam dignitatem et honorem promoveri. ... quicquid enim honoris et gratie beatitudo vestra in eum statuerit, non alio loco quam si persone nostre collatum extiterit, accepturus sum.*

<sup>5</sup> Et perché la S.<sup>ta</sup> Vostra sù certa che questo è mio ricordo et vegni dal cuore mio, ho voluto scriverli questa lettera et sottoscrivere de mia propria mano con lo infrascripto signo, et comminciarò con questa ad usare quello signo che usarò da qui inante, quando richiederò ad Vostra S.<sup>ta</sup> cosa alcuna che me tocchi per differentiarle dale altre che me accadeno alla zornata ad scrivere, che non posso fare de mancho, como me ha referito Johanne Cayme in questa sua retornata che la S.<sup>ta</sup> Vostra desydera che per mi se faccia, et così farò per lo venire, quando me accaderà cosa de importantia, como è questa; stark korrigiertes Konz., 1461 April 15, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 50; zeitgenöss. Kanzleikopie, undat., ebd. P. E. Roma, cart. 1303 (freundl. Hinweis von Vincent Iardi, Amherst, Mass.); Textfassung wie Beilage V. – Daß der Herzog mehrfach, *et de sua mano*, beim Papst für ihn intervenierte, bezeugt Angelo Geraldini 1462 Juli 20, ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270; Beilage VI.

<sup>6</sup> ... mi son ricordato che serà bene che la S.<sup>ta</sup> Vostra lo adoperasse in qualche impresa in le cose che siano honore et stato de Sancta Chiesa, perché me pare molto utile ad durare ogni fatica et sufficiente ad governare ogni impresa che Vostra S.<sup>ta</sup> gli darà ... et mandarlo in qualche honorevole commissione, perché l'andata sua serà molto utile et de grande fructo. Et ad ciò che sù con più reputatione et facia più fructo, conforto la S.<sup>ta</sup> Vostra che lo facia suo referendario o vero lo promovi ad qualche altra dignità, perché me rendo certo che lo exercitio suo serà casone de molti beni et la S.<sup>ta</sup> Vostra se ne retroverà molto contenta; wie Anm. 5.

<sup>7</sup> Romam cum pervenisset, a summo pontifice aliisque christianae religionis proceribus magno amore praecipuaque letitia receptus fuit; Vita Angeli c. 52 S. 493 (fol. 26v).

Fähigkeiten lieb sei und nun noch mehr wegen der Empfehlungen Seiner Exzellenz.<sup>8</sup>

Die Situation, die Angelo Geraldini im Frühjahr 1461 am Papsthof antrat, war tatsächlich so, wie sie die mailändischen Residenten im Vorjahre ihrem Auftraggeber geschildert hatten.<sup>9</sup> Ansehnliche und einträgliche Posten waren nicht zu haben. Der Protonotar mußte sich mit Gelegenheitsaufträgen begnügen und zusehen, wie er in dem spannungsreichen Gefüge der Kurie in der damaligen Krisensituation des Kirchenstaates und des angiovinischen Invasionskrieges zurechtkam.

Die erste Mission, die Pius II. ihm übertrug, betraf die Auseinandersetzungen des Hl. Stuhles mit Jacopo Savelli. Der unbotmäßige Sproß einer einflußreichen römischen Adelsfamilie kämpfte im Bündnis mit Jacopo Piccinino gegen den Papst und beunruhigte von der Sabina aus die Umgebung Roms. Pius II. versuchte ihn in aufreibenden Kämpfen niederzuringen, während Francesco Sforza, dem Savelli durch alte Freundschaft verbunden, der Kurie dringend zu einem Ausgleich riet. Angelo Geraldini hat durch mehrfache Verhandlungen den abschließenden Kompromiß vorbereitet, der am 10. Juli 1461 zur formellen Unterwerfung des Rebellen unter die Hoheit des Papstes führte, zugleich aber durch Abschluß eines Bündnisses mit ihm die anjoufreundliche Front im Kirchenstaat zersprengte.<sup>10</sup>

Eine ähnliche Vermittlungsaktion war Angelo Geraldini in den inneren Konflikten Unteritaliens zgedacht. Im Frühsommer 1461 zog er zu Schiff nach Neapel, um dort im Namen des Papstes eine Aussöhnung zwischen

<sup>8</sup> Er hatte dem Papst das Empfehlungsschreiben des Herzogs (wohl das vom 29. Januar 1459, vgl. oben S. 47) gezeigt, *la qual accettò volentieri tal commendatione*, doch antwortete er in Gegenwart des Kardinals d'Estouteville dann nur noch, *che haveva caro intendere che V. Ex.<sup>ma</sup> amasse il prefato domino Angelo, il qual Sua S.<sup>ta</sup> per le virtù sue haveva caro, ancora più per le raccomandationi de V. Ex.<sup>ma</sup>*; Otho de Carreto an den Herzog von Mailand, Perugia, 1459 Februar 9, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 48. – Pius II. und d'Estouteville: Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 188ff.

<sup>9</sup> Oben S. 64.

<sup>10</sup> Kämpfe im Kirchenstaat: Gregorovius VII<sup>4</sup> S. 188f.; Pastor II<sup>59</sup> S. 86ff. passim; Paschini, Roma, S. 208f.; Franceschini, Quattordici brevi, S. 152f. – Stellung der Savelli in der Sabina: Guiraud S. 90ff. – Haltung Francesco Sforzas: Storia di Milano VII S. 156 (F. Catalano); dazu die Korrespondenz mit Otho de Carreto ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 51; zu dessen Vermittlungsversuchen auch Pius II., Commentarii, ed. Cugnoli, Opera inedita, S. 526. – Der exakte Anteil Angelo Geraldinis an dem Verhandlungsergebnis ist in den Akten nicht greifbar. Nach Vita Angeli c. 52 S. 493 (fol. 26v) *soepe ad utrumque profectus Jacobo pontificem conciliavit fecitque aequum et ratum inter eos foedus*. Die Berichte Othos de Carreto an seinen Herzog vom Juni und Juli 1461 (wie oben; vgl. auch Pastor II<sup>59</sup> Anh. 49) nennen den Protonotar de Amelia jedoch nicht. Vielleicht verbirgt er sich hinter dem *R.<sup>mo</sup> monsignore*, dessen Verhandlungen mit den Savelli Schreiben Alessandro Sforzas an Hzg. Francesco vom 7. und 8. Juni 1461 erwähnen, ASM, Sforzesco, P. E. Sabina e Umbria, cart. 139.

König Ferdinand und dem abtrünnigen Herzog von Sora sowie dem Markgrafen von Cotrone zustandezubringen. Sein Einsatz war erfolgreich, wenglich nur für kurze Zeit.<sup>11</sup> Wichtiger waren die Folgen dieser Gesandtschaftsreise für Angelo Geraldini persönlich: Der König von Neapel nahm ihn im Frühjahr 1462 in seine diplomatischen Dienste.<sup>12</sup>

Angelo Geraldini war für König Ferdinand kein Unbekannter. Sein Lob war des öfteren schon zwischen den Höfen von Neapel und Mailand ausgetauscht worden. Am 16. Januar 1459 hatte Ferrante in einem eigenhändig unterzeichneten Empfehlungsschreiben zugunsten Battista Geraldinis den Herzog von Mailand wissen lassen, wie sehr auch er Angelo schätze und liebe.<sup>13</sup> Am 11. April 1461 versicherte Francesco Sforza seinerseits dem König von Neapel und seiner Gemahlin, daß der Protonotar und seine Brüder *dilectissimi et abandonatissimi servitori d'essa Vostra Maiestà* seien, und ein Jahr danach erneuerte er wortreich das Lob des nunmehrigen napoletanischen Diplomaten.<sup>14</sup> Was in den offiziellen Schreiben unausgesprochen blieb, waren die Verdienste um die Aufhellung der angiovinischen Invasionsvorbereitungen gegen das Reame, die den einstigen Rektor des Comtat Venaissin im Castel Nuovo besonders empfahlen.

Den unbedingten Anhänger der Interessenkoalition Mailand–Rom–Neapel in seine Dienste zu ziehen, war angesichts der nach wie vor unentschiedenen Lage des Regno ein guter Schachzug Ferrantes. Ebenso geschickt war es, Angelo Geraldini als *orator et procurator* nun mit der Vertretung seiner Interessen am päpstlichen Hof zu beauftragen.<sup>15</sup> Der langjährige Kenner der kuria-

<sup>11</sup> Vita Angeli c. 53 S. 493 (fol. 26v–27r). Die Zeitbestimmung bleibt vage; *debinc* Vita Angeli a.a.O. (im Anschluß an das Savelli-Unternehmen).

<sup>12</sup> Die Ernennung dürfte wenige Wochen vor dem 20. April 1462 erfolgt sein, an dem Francesco Sforza in Schreiben an König Ferdinand I., seinen Residenten in Neapel, Antonio da Trezzo, und den Protonotar de Amelia selbst auf dieses Ereignis Bezug nimmt; ASM, Sforzesco, Reg. Missiv. 50 S. 832f.

<sup>13</sup> Ausf. Pgt. ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 200. Zu weiteren wechselseitigen Empfehlungen Battistas und Bernardinos unten S. 253f.

<sup>14</sup> 1461 April 11: Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 206. Dazu das gleichzeitige Schreiben des Herzogs an seinen Residenten in Neapel, Antonio da Trezzo, ebd. – 1462 April 20: *el quale essa Vra. M.<sup>ta</sup> sa quanto gli è affectionato et devoto servitore, et però siamo certissimi non bisognare gli lo raccomandiamo. Zweifelte nicht che in tutte quelle in che la M.<sup>ta</sup> Vra. lo adoperarà, ne riceverà fructifero et ottimo servitio*. Gleichzeitig Auftrag an Antonio da Trezzo, am Hofe von Neapel für ihn einzutreten *quanto per nuy stessi* (wie Anm. 12).

<sup>15</sup> *Romanam curiam secutus est regis orator et procurator*; Vita Angeli c. 54 S. 493 (fol. 27r), dort nach der Florenz-Legation eingeordnet. Da Angelo jedoch den jeweils am 29. Juni (s. Anm. 17) fälligen Lehnzins für die Kurie bis ... *solvit* (Vita Angeli a.a.O.), und zwar am 29. August 1462 das zweite Mal (vgl. Anm. 17), mußte er 1461 diese Aufgabe in außerordentlicher Funktion übernommen haben.

len Verhältnisse konnte Ferrante gerade hier von großem Nutzen sein. Angelo aber besaß damit willkommene Gelegenheit, in offizieller Bestallung an der Kurie zu weilen und hier die Konjunkturen von Politik und Pfründen im Interesse seiner eigenen Karriere zu beobachten.

Mit Geschick und Umsicht hat Angelo Geraldini die Anliegen Ferrantes bei Pius II. wahrgenommen. In einer Zeit, in der selbst in der Umgebung des Papstes die Beurteilung des Konflikts um Neapel noch keineswegs zum Abschluß gekommen war, galt es, auch an der Kurie Farbe zu bekennen. Dem anjoufreundlichen Kardinal von Albi, Jean Jouffroy, der den hohen Rückstand der Tributzahlungen Ferrantes rügte, hielt Angelo unerschrocken vor, daß Pius gerechterweise den Franzosen zürnen könne, die unter Verachtung der päpstlichen Autorität Ferdinand durch ihren Krieg zwingen, sein Reich zu verteidigen, und dadurch an der Erfüllung seiner Schuldigkeit hinderten.<sup>16</sup> Zweimal hat er im Auftrag des Königs dem Papst den fälligen Lehnzins für das Königreich Neapel überreicht. Die Vita Angeli weiß zu berichten, daß er am Tage der Domweihe von Pienza (29. August 1462) Pius II., als er die Kirche verließ, einen auf eigene Kosten gekauften, kostbar geschmückten Schimmel vorführte, das Lehnsoß des Königs von Neapel, das dieser im Vorjahre zum Ärger des Papstes verspätet geschickt hatte, und durch diese kluge Vorsorge beider Beifall erntete.<sup>17</sup>

Daneben hat der König von Neapel den Protonotar Geraldini auch für selbständige diplomatische Aufgaben eingesetzt. Höhepunkt seines damaligen Wirkens für Ferdinand I. war eine Gesandtschaft nach Florenz im Frühsommer 1462.<sup>18</sup> Nach wie vor hing das Schicksal Ferrantes in entscheidendem

<sup>16</sup> Vita Angeli c. 54 S. 494 (fol. 27v). Als Lehnzins waren im Vertrag vom 17. Oktober bzw. in der Belehnungsurkunde vom 10. November 1458 8000 Unzen Gold, bei Zahlungsverweigerung oder -verzögerung hohe Strafen bis zum Herrschaftsverlust festgesetzt worden (Raynaldus, Ann. eccl., a.a. 1458 n. 21, 37). Die Vita Angeli spricht von einem Rückstand von 48000 aurei. Unter Paul II. kommt es hierüber zum Konflikt; Pastor II<sup>59</sup> S. 414 sowie insgesamt Gottlob S. 231ff. – Jouffroy als Vertreter der französisch-angiovinischen Politik; Pastor S. 108f., 116ff.; Schürmeyer S. 67f., 71, 100. Pius II. beurteilte ihn in seinen Commentarii sehr negativ; Opera inedita, ed. Cugnoni, S. 546ff.

<sup>17</sup> Vita Angeli (wie Anm. 16). – Domweihe von Pienza: Carli S. 29. Auch mit der Zahlung des Jahreszinses an diesem Tag war der Termin um einen Monat überschritten. Nach der Belehnungsurkunde vom 10. November 1458 war die Summe *in festo beati Petri apostoli de mense Junii* (= 29. Juni) fällig, und zwar *ubicumque Romanus pontifex fuerit* (Raynaldus, Ann. eccl., a.a. 1458 n. 37). Nach Vita Angeli wäre zudem an eine jährliche Stellung des Lehnsoßes zu denken, doch hatte nach dem Wortlaut der Urkunde der König von Neapel nur *in quolibet etiam triennio ... unum palafredum album, pulchrum et bonum in recognitionem veri domini eorundem regni et terrae* zu schicken (Raynaldus, Ann. eccl., a.a. 1458 n. 38).

<sup>18</sup> Vita Angeli c. 53 S. 493 (fol. 27r). Bei Buser nicht erwähnt. Vgl. jedoch die unten behandelte Korrespondenz des Sforzahofes.

Maße von der Haltung der übrigen Ligapartner ab. Im Gegensatz zu Mailand und zum Heiligen Stuhl wahrten Venedig und Florenz im Napoletanischen Sukzessionskrieg eine Position abwartender Neutralität, mit der sich mehr oder weniger starke Sympathien für Frankreich verbanden.<sup>19</sup> Im Mai 1462 weilte neuerlich eine französische Gesandtschaft in Florenz, die an Arno und Tiber eindeutige Stellungnahmen zugunsten der angiovinischen Ansprüche erreichen sollte.<sup>20</sup> Gerade damals aber begann Cosimo de' Medici, verstimmt durch zu weitgehendes Entgegenkommen einer Begrüßungsgesandtschaft an den neugekrönten französischen König Ludwig XI., die Gefahren deutlicher zu ermessen, die Italien von Frankreich her drohten.<sup>21</sup> In dieser Situation kam Angelo Geraldini als Orator des Königs von Neapel nach Florenz, um hier gegen die Bestrebungen Frankreichs zugunsten der aragonesischen Positionen zu intervenieren. Sein Gesandtschaftsauftrag lautete, Florenz zumindest zur Fortsetzung seiner neutralen Haltung zu bewegen und für den Fall einer Niederlage Ferrantes eine Hilfszusage zu erlangen.<sup>22</sup>

Ende März 1462 war Angelo Geraldini von Neapel aufgebrochen und hatte offenbar an der Kurie zusätzliche Instruktionen eingeholt.<sup>23</sup> Für den 26. Juni vermerkt der mailändische Gesandte Nicodemo da Pontremoli seinen Eintritt in Florenz.<sup>24</sup> In der offiziellen Audienz dankte Angelo Geraldini der Signorie zunächst im Namen seines Herrn für ihre Haltung gegenüber der französischen Gesandtschaft und lobte ihre Geneigtheit zugunsten des Königs von Neapel. In ausführlicher Rede versuchte er dann, seine Hörer von den Siegeschancen Ferrantes zu überzeugen: Er habe die wichtigsten Befestigungen und Länder des Reame in seinem Besitz, nahezu alle Signori des Reiches stünden auf seiner Seite, er verfüge über bessere und zahlreichere Truppen als seine Feinde und vor allem: mit ihm sei die Gunst Mailands und der anderen Ligamitglieder, die ihn jederzeit wieder in sein Königreich einsetzen könnten,

<sup>19</sup> Venedig: Perret, Histoire, I S. 300ff. – Florenz: Buser S. 88ff. – Allgemein Pillinini S. 70f.; Hardi, The Italian League, S. 155. – Über zeitweilige Bedenken Pius' II. hinsichtlich der Fortsetzung seiner Neapel-Politik berichtete Otho de Carreto seinem Herzog am 12. März 1462; Ungedr. Akten, ed. Pastor, Nr. 125; vgl. Pastor II<sup>59</sup> S. 112ff.

<sup>20</sup> ... *obstitit legatis Gallis, qui illuc tetenderant, ut Florentinos exorarent, faverent partibus Renati regis*; Vita Angeli (wie Anm. 18). Dazu die Berichte Nicodemos da Pontremoli aus Florenz an den Herzog von Mailand, 1462 Mai 3, 12 und 29; ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270; vgl. Pastor II<sup>59</sup> S. 121.

<sup>21</sup> Buser S. 101f., 105ff.

<sup>22</sup> Erschließbar aus den Verhandlungsergebnissen, vgl. S. 86.

<sup>23</sup> ... *de dove parti fin de Marzo* (wie Anm. 24). – Nach Vita Angeli (wie Anm. 18) zog er *pontificis et regis nomine* nach Florenz. Doch wird er in den diplomatischen Dokumenten des Sforzahofes stets nur als *orator regis* bezeichnet, und mit diesem Titel unterschreibt er auch selbst am 20. Juli 1462 (vgl. Anm. 28).

<sup>24</sup> Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. Ital. 1589 fol. 76r; vgl. Ms. Ital. 1606 fol. 105r.

wenn er es verlieren sollte. Nur die Niederlage von Sarno, die der König nicht verschuldet habe, die zahlreichen französischen Gesandtschaften mit ihren Schreckensmeldungen sowie die Erkrankung des Herzogs von Mailand hätten bisher den Sieg verhindert; nun aber seien Vorbereitungen getroffen, die bald beste Neuigkeiten vom König erwarten ließen.<sup>25</sup> Das war, Wochen vor Troia, Zweckoptimismus und gewagtes Kalkül, aber es verhalf dem napoletanischen Gesandten, zumal bei der gegenwärtigen Stimmung in Florenz, zu einer positiven Antwort. Die offiziellen Zusicherungen der Neutralität und eventueller Hilfe für Ferrante, von denen die Vita Angeli spricht, scheinen Angelo in nichtöffentlichen Besprechungen mit Cosimo de' Medici erteilt worden zu sein.<sup>26</sup>

Nicht ohne Berechnung – politisch wie persönlich – hatte Angelo Geraldini in Florenz Person und Wohlwollen des Herzogs von Mailand als entscheidenden Faktor der bisherigen und künftigen Entwicklung ins Spiel gebracht. Im Castello Sforzesco war man mit seinem Verhalten sehr zufrieden.<sup>27</sup> In seiner Antwort auf das Dankschreiben Francesco Sforzas, am 20. Juli 1462 noch in Florenz gegeben,<sup>28</sup> versicherte Angelo Geraldini dem Herzog, sein Diener *ex vero corde* zu sein, wie er seit dem Feldlager Papst Kalixts im Sienesischen Krieg und aus seiner Zeit in Frankreich wisse. Wenn er Gelegenheit hätte, es zu zeigen, würde er keiner Gefahr noch Trübsal für ihn ausweichen. Bei allen Zufällen werde er stets auf Stand und Reputation des Herzogs achten, wenn Gott ihm nur *maiore fortuna* gäbe. Nach so vielen Fehlschlägen, die ihn als Anhänger Francesco Sforzas und Ferrantes trafen, erhofft er von ihnen großzügigen Ausgleich,<sup>29</sup> und erneut bittet er den Herzog um wirkungsvolle Fürsprache beim Papst. Dieser sei guten und vollkommenen Willens,

<sup>25</sup> Bericht des Nicodemo da Pontremoli an den Herzog von Mailand, 1462 Juli 1, ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270.

<sup>26</sup> ... *ita egit cum Cosmo Medice illius senatus primatibus aliisque optimatibus, ut Florentini non modo regi Renato non adessent et se medios servarent, verum ut, si Ferdinandus rex aliquo modo succubisset, ejus partes adiuvarent*; Vita Angeli (wie Anm. 18). – In der öffentlichen Audienz erhielt er lediglich durch Luigi Pitti die kurze offizielle Antwort, *che regratiavano et acceptavano et viceversa offerivano etc.*; Nicodemo da Pontremoli, 1462 Juli 1 (wie Anm. 25).

<sup>27</sup> Francesco Sforza an Angelo Geraldini, *amico nostro praecipuo*, 1462 Juli 12, Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 209. – Ders. an den herzoglichen Residenten in Neapel, Antonio da Trezzo, 1462 Juli 13, ebd. – Ders. an Nicodemo da Pontremoli, 1462 Juli 13, ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270.

<sup>28</sup> Ausf. ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270 (vgl. Beil. VI).

<sup>29</sup> *Spero indi che la Sua M.<sup>te</sup> et V. Signoria me compensarite in maiore cose*; ebd. Als Verluste, die er als ihr Parteigänger erlitten habe, bezeichnet er seinen Posten in Frankreich und das Bistum Sessa; dazu unten S. 88.

aber bis jetzt habe er nichts als schöne Hoffnungen erhalten können.<sup>30</sup> Ungeachtet der Gunst von Königen und Fürsten ist es also nach wie vor die kirchliche Laufbahn, der Angelos Wünsche gelten.

Das damalige Schreiben war nicht der erste Bittbrief, den Angelo Geraldini im Interesse seiner kirchlichen Karriere an den Herzog von Mailand richtete. Sein Ehrgeiz zielte seit langem schon auf die Bischofswürde. Bereits im Oktober 1459 bestätigte Francesco Sforza dem Protonotar, er habe ihn dem Papst für ein Bistum empfohlen und auch König Ferdinand von Neapel gebeten, ihm eine Zusicherung auf die erste freierwerbende Diözese im Reame zu erteilen.<sup>31</sup> Am 28. April 1460 hatte Angelo Geraldini von Avignon aus eindringlich seine Bitte wiederholt, der Herzog von Mailand möge, *desiderando io optenere qualche vescovato*, für ihn bei Papst und befreundeten Kardinälen vorstellig werden und seinen Vertreter am römischen Hof, Otho de Carreto, entsprechend anweisen. Der Protonotar scheute sich nicht, Gedankengang und Argumente für ein solches Empfehlungsschreiben der Sforza-Kanzlei gleich mitzuliefern. Er stellte auch hier sein Verhältnis zum Mailänder Herzog in den Mittelpunkt, *alla quale, essendo ricco, porrò meglio servire che si fosse povero*, wie er mit unverstellter Offenheit zu bedenken gibt.<sup>32</sup>

Zu Beginn des Jahres 1462 gelang es Angelo Geraldini mit mailändischer Hilfe, die Aufmerksamkeit des Papstes auf das eben vakant gewordene Bistum Sessa (Suessa) in Unteritalien zu lenken.<sup>33</sup> Pius II. folgte diesem Hinweis um so lieber, als die Besetzung Sessas mit einem Anhänger der aragonesischen Partei seine kurz zuvor mit König Ferdinand von Neapel getroffenen Abmachungen vorzüglich ergänzte: das Herzogtum Sessa war dem abtrünnigen Fürsten von

<sup>30</sup> ... *el quale è de bona et perfecta voluntà, tamen in sino al presente non avemo si non bona speranza* (wie Anm. 28).

<sup>31</sup> Erwähnt in dem Schreiben Angelo Geraldinis an Francesco Sforza, Carpentras, 1459 Nov. 4, ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524. Vgl. auch Geraldinis Schreiben an einen Ungenannten am Mailänder Hof, 1459 Nov. 19, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 201. – Seine Weiterempfehlung an Ferdinand von Neapel könnte auffällig erscheinen, da gerade der Herzog von Mailand weitreichende kirchenrechtliche Befugnisse bei der Verleihung der Benefizien seines Hoheitsgebietes besaß (vgl. Prosdociami S. 64ff.). Angesichts der sehr kleingliedrigen Diözesenstruktur Süditaliens war hier die „Marktlage“ offenbar aber erheblich günstiger als in Oberitalien. Und im übrigen bedurfte gerade Ferrante nach dem Ausbruch des angiovinischen Invasionskriegs zuverlässiger Gefolgsleute auch unter dem höheren Klerus.

<sup>32</sup> ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 525. Francesco Sforzas Fürsprachen für Angelo Geraldini vom Frühjahr 1461 (oben S. 80f.) bezogen sich nicht *expressis verbis* auf die Bischofswürde. Hier war taktische Zurückhaltung geboten. Doch verstand sich bei der Bitte um „Promotion“ eines Protonotars dieses Amt als höhere Würde von selbst.

<sup>33</sup> Zur Genese Vita Angeli c. 55 S. 494 (fol. 27v–28r). Die Unterstützung des mailändischen Residenten Augustinus de Rubeis hebt ein späterer Brief Angelo Geraldinis an Cicco Simonetta hervor, 1473 Juli 25, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224.

Rossano, Marino Marzano, wegen Felonie abgesprochen und Pius' II. Neffen Antonio Piccolomini zugesagt worden, der damals im Auftrag des Papstes dem König militärischen Zuzug leistete und für eine Eheverbindung mit dem Haus Trastamara in Aussicht genommen war.<sup>34</sup> Beide Planungen waren freilich schwierig zu verwirklichen. Marino Marzano hielt sich in der Ebene von Sessa in nahezu unangreifbarer Lage und war nicht bereit, das Bistum einem Vertrauten Ferrantes zu überlassen.<sup>35</sup> Auch die frankreichfreundlichen Kardinäle an der Kurie rieten dem Papst ab, so daß Pius keine Entscheidung zu treffen wagte und das Bistum vorerst unbesetzt ließ. Erst die Schlacht von Troia am 18. August 1462, die schließlich die Wende zugunsten Ferdinands von Neapel brachte, gab ihm freie Hand.<sup>36</sup> Wenige Wochen nach diesem Ereignis, wahrscheinlich am 10. September 1462, erhob Pius II. in seinem Geburtsort Pienza den Protonotar Geraldini offiziell zum Bischof von Sessa.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> Pii II Commentarii, ed. 1584, S. 236, 239ff.; Nunziante, I primi anni, IV S. 490 mit Anm. 1; V S. 499f.; VI S. 238; VII S. 155f., 158f.; Pastor II<sup>37</sup> S. 96, 98; Ratti S. 263ff. bes. n. XV u. XX. – Die tatsächliche Übertragung des Herzogtums Sessa an Antonio Piccolomini ist dann allerdings zugunsten anderer Besitzungen unterblieben, vgl. unten S. 117. – Zur Rolle des Marino Marzano Giannone, Istorie, IV S. 322ff. passim; Nunziante, I primi anni, II S. 600ff.; III S. 330ff.; IV S. 486, 497, 512; V S. 275, 529; VI S. 209, 214; Storia di Napoli IV 1 (d'Agostino), S. 237, 240f.

<sup>35</sup> ... non l'ha may voluto né vole confederare con dire mey fratelli et io siamo pertisciani della M.<sup>34</sup> del Re et al soy servitii; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Florenz, 1462 Juli 20 (wie Anm. 28; Blatt am Rand ausgerissen). – Die militärischen Probleme der Eroberung Sessas für Ferrante schildert ein Bericht des mailändischen Residenten am Papsthof vom 8. Juli 1463: che fusse difficile ala M.<sup>34</sup> del Re lo intrare nel pian di Sessa, e quando bene li intrasse, li fusse difficile expugnare le terre le quale haveano raccolti li grani; ASM, Sforzesco, P.E. Roma, cart. 55.

<sup>36</sup> Vita Angeli c. 55 und 56, S. 494 (fol. 28r). Zu den Aktivitäten Frankreichs und der französischen Partei an der Kurie vor Troia vgl. auch die Bemerkungen Pius' II. in seinen Commentarii, ed. 1584, S. 192, 236, 343, 380f., 486; im übrigen Perret, Histoire, I S. 388ff.

<sup>37</sup> Vita Angeli c. 56 S. 494 (fol. 28r). Der genaue Zeitpunkt der Bischofserhebung ist nur erschließbar. Die Vita Angeli betont den unmittelbaren Zusammenhang mit der Schlacht von Troia und nennt als Einsetzungsort Pienza, spricht jedoch von 1461 und Angelos 39. Lebensjahr. 1461 weilte Pius II. jedoch nicht in Pienza, wo er dagegen 1462 die Zeit vom 8.8. – 3.9. und vom 9. – 28.9. sowie vom 11.11. – 12.11. verbrachte (Brosius, Itinerar, S. 429f.). Die Berechnung der Vita Angeli dürfte also auch an dieser Stelle (vgl. bereits S. 28 Anm. 47) um eine Jahresinheit nachhinken. Das nicht bekannte Todesdatum seines Vorgängers Jacobus wird bei Ughelli, Italia sacra, VI<sup>1</sup> Sp. 541 und Eubel II<sup>2</sup> S. 243 undifferenziert mit 1462 angegeben, doch sagt die Vita Angeli, Pius II. passus est dignitatem illam novem mensibus sessore carere (c. 55 S. 494; fol. 28r), was auf Dezember 1461 hindeutet. In den Vatikanischen Registern finde ich Angelo Geraldini als Elekt bzw. Bischof von Sessa erstmals am 10. September 1462 belegt (ASegV, Reg. Vat. 488 fol. 37r–38v), danach 1462 Sept. 11 (Intr. Ex. 452 fol. 140v), 1462 Sept. 18 (Reg. Vat. 506 fol. 47r–48r), 1462 Okt. 7 (Reg. Vat. 512 fol. 152r–153r). Das von Eubel II<sup>2</sup> S. 243 nach

Sessa, das antike Sinuessa (heute Sessa Aurunca), war ein kleines, mäßig dotiertes Bistum in der Terra di Lavoro am Westhang der Monti Aurunci. Cicero hatte hier einst ein Landhäuschen besessen; Papst Pius hat die fruchtbare und vom Klima begünstigte Lage mit beredten Worten gepriesen.<sup>38</sup> Für Angelo Geraldini war diese Würde freilich auch jetzt alles andere als problemlos. Im Kastell von Sessa saß nach wie vor Marino Marzano, der den Kampf gegen Ferrante unbeirrt fortsetzte.<sup>39</sup> Der Herzog forderte den neuen Bischof, in dem er jetzt wohl einen nützlichen Fürsprecher für den künftigen Ausgleich mit der Gegenseite sah, zwar mehrfach auf, nach Sessa zu kommen und dort seine Rechte anzutreten.<sup>40</sup> Aber Angelo Geraldini war klug genug, gegenüber Papst und König jeden Verdacht eines Zusammengehens mit dem Rebellen zu vermeiden, mußte deswegen freilich in Kauf nehmen, von allen Einnahmen aus seiner Diözese abgeschnitten zu sein.<sup>41</sup> Des Zwangs zu einer konkreten Stellungnahme in diesem Loyalitäts- und Interessenkonflikt<sup>42</sup> überhob ihn schließlich die Möglichkeit, einen neuen Einsatz im Dienst der Römischen

Obl. et Sol. 79 fol. 49 gegebene Datum 1463 April 15 liegt also eindeutig zu spät. Der Akt wird wohl mit größter Wahrscheinlichkeit auf den 10. September 1462 anzusetzen sein, den auch die Suessaner Überlieferung festgehalten hat (Diamare, Memorie, I S. 184). Unbekannt ist auch das Datum der Bischofsweihe Angelo Geraldinis. In Vatikanischen Quellen wird er am 29. Januar 1463 noch als *electus* (Reg. Vat. 491 fol. 86v–87r), am 13. April 1463 als *episcopus* bezeichnet (Intr. Ex. 452 fol. 72r). In seiner Korrespondenz mit dem Sforzahof ist keine feste Regel in der Behandlung des Titels zu erkennen. – Servitiengeldzahlungen 1463 April 13 100 fl. (Intr. Ex. 452 fol. 72r, 178r), 1464 Jan. 31 50 fl. (Intr. Ex. 455 fol. 46 v).

<sup>38</sup> Das Bistum Sessa (*Suessan.*, *Suessanen.*), Suffragan von Capua, war im 14. und 15. Jahrhundert mit einer Servitiensumme von 200 fl. veranschlagt (Eubel II<sup>2</sup> S. 243; Hoberg, Taxae, S. 116), was auf Jahreseinkünfte von rd. 600 fl. schließen läßt (Hoberg, Taxae, S. X). Von 800 Dukaten spricht Angelo Geraldini selbst 1462 Juli 20 (wie Anm. 28). Über die finanzielle Situation und innere Gliederung der Diözese geben die Abrechnungen über die Decimen von 1308/10 und 1326 gewisse Aufschlüsse, vgl. Rationes decimarum, Campania, S. 103–110 und die zugehörige Diözesankarte. Bischof Angelo hatte im Bistum Sessa zeitweilig auch die Abbazia di S. Antonio di Castana inne, die später sein Neffe Camillo besaß (vgl. unten S. 261). – Sessa in Antike und Mittelalter: RE II 5 (1927) Sp. 259f. (Philipp); It. pont. VIII S. 268f.; Kamp, Kirche und Monarchie, I 1 S. 186ff.; Diamare, Memorie, Bd. 1 u. 2. Bibliographie bei Borrelli, Appunti, S. 107ff. – Pius II. über den *ager Sinuessanus* bzw. die *planities Sinuessana*: Commentarii, ed. 1584, S. 579f., 622.

<sup>39</sup> Pii II Commentarii, ed. 1584, S. 499, 500, 507, 508, 553f., 579, 580ff., 609, 622; Nunziante, I primi anni, VI S. 236ff.; VII S. 148ff., 154.

<sup>40</sup> Vita Angeli c. 56 S. 494 (fol. 28r–v).

<sup>41</sup> Ebd. Zur weiteren Entwicklung unten S. 100, 117.

<sup>42</sup> Auch Giannantonio Campano vermied es damals nach Sessa zu kommen und entschuldigte sich im Herbst 1462 brieflich beim dortigen Kapitel, dessen Mitglied er geworden war, mit dem Hinweis auf die Kriegsläufe, die sein Kommen unmöglich machten; Epistolae, ed. Menckenius, lib. III Nr. XIX S. 136; vgl. Di Bernardo S. 149.

Kirche zu übernehmen. Wiederum war ihm – nunmehr aber in größerem Maßstab und in selbständiger Verantwortung – die Tätigkeit eines päpstlichen Kriegskommissars zugeordnet. Sein Aufgabenfeld wurde – nicht zuletzt dank mailändischer Vermittlung<sup>43</sup> – der Malatestianische Krieg.

Die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist für Italien, ungeachtet der relativen Stabilisierung, die der Frieden von Lodi und die Bildung der Lega Italica gebracht hatten, keineswegs die Zeit des vollkommenen Friedens und der unbeeinträchtigten Selbstbestimmung gewesen, wie zeitgenössische Propaganda und spätere Historiographie sie oft hingestellt haben.<sup>44</sup> Dem Lande sind damals zwar angesichts der politischen Lähmung Deutschlands, dank der Bindung der französischen Expansionskräfte durch die burgundische Machtbildung und wegen der vorherrschenden Stoßrichtung der Türken in den Balkan größere äußere Interventionen erspart geblieben, aber das politische System der italienischen Staaten wurde in kürzeren oder längeren Abständen immer wieder durch Krisen und Kriege erschüttert, von denen stets auch der Kirchenstaat direkt betroffen war. Nach den Aktionen des Jacopo Piccinino im Siensischen und der angiovinischen Invasion im Königreich Neapel war es insbesondere der Kampf gegen die Malatestaherrschaft in den Marken und in der Romagna (1460–1463), der die Kurie zu umfassenden militärischen und politischen Anstrengungen zwang.<sup>45</sup>

Die Malatesta gehören zu den bekanntesten Adelsfamilien des spätmittelalterlichen Italien. In den besten Zeiten erstreckte sich ihr Besitz entlang der Adriaküste von Cervia und Cesena bis Senigallia und Fossombrone und umfaßte mit Rimini, Pesaro und Fano Hafenstädte von nicht unbeträchtlichem wirtschaftlichem und strategischem Gewicht für den Raum zwischen Venedig und Ancona. Anders als den Sforza, den Medici, den Este, Gonzaga oder Montefeltro ist ihnen jedoch im 15. Jahrhundert nicht der Ausbau einer stabilen Fürstentumsherrschaft, die Transformation der persönlichen Signorie in einen dynastisch-territorialen Staat inmitten des sich damals verfestigenden Mächtegefüges der italienischen Halbinsel gelungen. Waren die Malatesta zu Beginn

<sup>43</sup> Angelo Geraldini in einem späteren Brief an Ciccio Simonetta, der die Bemühungen Francesco Sforzas um seine Karriere aufzählt (Neapel, 1473 Juli 25, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224): *Dapoy dal prefato papa Pio Sua Celset. me fece mandare in Romagna per megianità de mesere Otbo dal Careto contra li Malatesti et a quello governo de Romagna.* Die Vermittlung ist durchaus glaubhaft, doch dürfte das primäre Interesse für diesen Auftrag auf seiten Angelos gelegen haben.

<sup>44</sup> Zur politischen Gesamtsituation Soranzo, *La Lega Italica. Eine differenzierte Sichtweise* bietet neuerdings Pillinini, *Sistema* (Lit.).

<sup>45</sup> Piccinino: oben S. 34 mit Anm. 79. – Angiovinische Invasion: S. 70ff. – Malatestakrieg: Soranzo, *Pio II e la politica italiana, zur Schlußphase* bes. S. 277ff.; Jones, *The Malatesta*, S. 230ff.

des 15. Jahrhunderts als Vikare wichtiger Städte der Mark Ancona und der Romagna noch eine geschätzte Stütze für das Papsttum,<sup>46</sup> so schlugen die Beziehungen unter Pius II. in einen unversöhnlichen Konflikt um. Enea Silvio sah in Sigismondo Pandolfo Malatesta († 1468) seinen eigentlichen Feind auf italienischem Boden.<sup>47</sup> Die Auseinandersetzung dieser gegensätzlichen Verkörperungen der italienischen Renaissance reichte tief in persönliche Sphären hinein. Schon die Zeitgenossen haben Sigismondo nicht nur die scheußlichsten moralischen und religiösen Vergehen unterstellt, sondern auch die schlimmste Form des damals denkbaren politischen Verrats, den Pakt mit dem Konstantinopel-Eroberer Mehmed, zugetraut. Aber jener Sigismondo, dem Jacob Burckhardt „eine eigentliche Lust am Bösen“ bescheinigte, war doch wohl nur eine besonders krasse Verkörperung von Verhaltensweisen und Vorstellungen, von denen andere Standes- und Zeitgenossen, bis hinauf auf den Papstthron, keineswegs freizusprechen sind.<sup>48</sup> Nur hat er seine politische Rücksichtslosigkeit und seinen Libertinismus allzu zynisch zur Schau gestellt und durch sein Bündnis mit den Anjou mitten im unteritalienischen Invasionskampf, den Pius II. mühsam auf das Königreich Neapel zu lokalisieren versuchte, die Geduld seines Souveräns übermäßig mißbraucht.

Der offene Konflikt brach im Herbst 1460 aus; der Papst nahm den Kampf mit rechtlichen und geistlichen Waffen auf. Sigismondo wurde nach förmlichem Prozeß als Gottesleugner und Majestätsverbrecher exkommuniziert und aller Herrschaftsrechte verlustig erklärt, sein Bildnis öffentlich verbrannt.<sup>49</sup> Schwieriger war die Exekution des Spruches. Angesichts wohlwollender Neutralität Mailands, bei abwartendem Zuschauen von Florenz und Venedig, gelang es Pius ungeachtet der schwierigen Gesamtsituation in Italien, eine Armee aufzustellen, die trotz anfänglicher Niederlagen in zähem Kleinkampf in die Herrschaftsgebiete der Malatesta vorrückte. In der Schlußphase der damaligen

<sup>46</sup> Franceschini, *I Malatesta*, S. 190ff., 199ff., 223ff., 251ff.; Jones, *The Malatesta*, S. 135ff., 149ff.

<sup>47</sup> Vernichtende Urteile Pius' II. über Sigismondo und sein Geschlecht, die die Ausgabe der *Commentarii* von 1584 unterdrückt hat, Opera inedita, ed. Cugnoni, S. 498, 509, 524, 528, 538ff.

<sup>48</sup> Burckhardt, *Kultur der Renaissance*, ed. Kaegi, S. 328. Vgl. ebd. S. 23f., 68, 161. Um ein ausgewogenes Urteil bemüht sich Jones, *The Malatesta*, S. 176ff.; Ders., *Le Signorie*, S. 5ff. – Zur Frage seiner Beziehungen zu Mehmed dem Eroberer Babinger S. 213ff., 552.

<sup>49</sup> Pii II *Commentarii*, ed. 1584, S. 225f., 234f., 238f., 257f., 338f., zu ergänzen durch Opera inedita, ed. Cugnoni, S. 524, 528, 535; Ungedr. Akten, ed. Pastor, Nr. 106 S. 129f., Nr. 108 S. 132f., Nr. 133 S. 171f. Vgl. Pastor II<sup>63</sup> S. 93, 99; Soranzo, *Pio II*, S. 209ff.; Meuthen, *Die letzten Jahre*, S. 65 mit Nr. LXXX, S. 281ff.; Jones, *The Malatesta*, S. 228ff.; Franceschini, *Quattuordici brevi*, S. 148ff.; Ders., *I Malatesta*, S. 375ff.

Auseinandersetzungen (1462/63), in der es nicht nur auf militärische Erfolge, sondern stets zugleich auf diplomatische Absicherung und politischen Terraingewinn in einem sehr kleinmaßstäbig aufgeteilten Herrschaftsgebiet ankam, waren die Erfahrungen und Fähigkeiten eines Angelo Geraldini für das Papsttum von hohem Nutzen. Die Kurie setzte auf ihn damals große Erwartungen.<sup>50</sup>

Am 7. Oktober 1462 ernannte Pius II. in Petriolo den Elekten von Sessa unter der Superiorität des Kardinals Niccolò Forteguerra, der als apostolischer Legat gemeinsam mit dem päpstlichen Generalkapitän Federico da Montefeltro die Aktionen gegen Sigismondo Malatesta leitete,<sup>51</sup> zum apostolischen Kommissar für das Heer der Römischen Kirche und der dieser unterstehenden Fürsten und Vikare sowie ihrer Verbündeten in der Provinz Romandiola.<sup>52</sup> Die zeitgenössischen Quellen meinen damit etwa ein Gebiet, das den Südosten der heutigen Region Emilia-Romagna (ohne Bologna, Ferrara und Ravenna)

<sup>50</sup> Vgl. die Formulierungen der unten behandelten Urkunden vom 7. Oktober 1462: *sumentes de tua virtute et prudentia in magnis et arduis approbata fiduciam specialem debitantes, quod maturitate consilii proficere possis et assidue procurabis, que in corroboracionem et tutelam nostri et eiusdem ecclesie status et confusionem inimicorum redundare cognoveris*; wie Anm. 52. – ... *discrecioni tue, de qua in hiis et aliis specialem in Domino fiduciam obtinemus*; Beil. VII S. 321. – *Tu vero taliter te in predictis gerere studeas, quod apud nos tua devotio tuaque solita diligentia valeat merito comendari*; wie Anm. 52. Die Wendungen sind großenteils Formelgut der päpstlichen Kanzlei, dürfen deshalb aber in ihrer Aussage nicht übergangen werden. – Das zeitliche Zusammentreffen der Ernennung Angelo Geraldinis mit einem durch Gerüchte über Konspirationsversuche Sigismondos veranlaßten eigenhändigen Mahnschreiben Pius' II. an Federico von Urbino (Ungedruckte Akten, ed. Pastor, Nr. 134 S. 172) läßt hinter der Beauftragung des Bischofs von Sessa das Bestreben erkennbar werden, die Maßnahmen gegen die Malatesta stärker als bisher direkt durch Kurienghörige durchführen zu lassen.

<sup>51</sup> Legation des Kardinals Forteguerra: Pii II Commentarii, ed. 1584, S. 480ff.; Supino, Forteguerra, Sp. 1148; vgl. Eubel II<sup>2</sup> App. I n. 217, 233. – Federico von Montefeltro als päpstlicher Generalkapitän Franceschini, Quattuordici brevi, S. 156ff. mit App. 11 (1462 Aug. 13). Am 3. November 1462 wird der Titel in den eines *locumtenens* umgewandelt; ebd. App. 13. Zu seinen damaligen Kriegserfolgen La Sizeranne S. 98ff., 105ff., 113ff.

<sup>52</sup> „*Gerentes in terris*“; ASegV, Reg. Vat. 512 fol. 152r–153r. Der Wortlaut folgt weitgehend dem Formular, das bei der Ernennung des Bischofs Bartolomeo von Corneto zum Gubernator und Kommissar im Heer der Römischen Kirche am 23. März 1460 benutzt wurde; Cod. dipl. domini temporalis s. Sedis, ed. Theiner, III Nr. CCCLXIII. – Zur finanziellen Regelung (monatlich 70 fl.) vgl. die Anweisungen vom 9. Okt. 1462 (ASR, Camerale I, Mandati Camerali 837 fol. lviii v; verbucht ASegV, Intr. Ex. 452 fol. 140v) und 30. August 1463 (ASR, Cam. I, Mand. Cam. 837 fol. 202v; verbucht ASegV, Intr. Ex. 452 fol. 220r), dazu eine Verrechnung von 100 fl. auf seine Servitiensumme (vgl. oben Anm. 37) Intr. Ex. 452 fol. 72r, 178r). Weiterhin am 9. Okt. 1462 Anweisung von 200 fl. *per eum exponendos in diversis munitionibus ei per s.d.n. ordinatis in dicta commissione* (ASR, Cam. I, Mand. Cam. 837 fol. lviii r; vgl. ASegV, Intr. Ex. 452 fol. 140v).

und den Nordrand der Marken umfaßt.<sup>53</sup> Angelos Funktionen waren, was die Truppen anging, vorwiegend disziplinärer und organisatorischer Art. In seinen Zuständigkeitsbereich fiel die Zusammenrufung, Beratung und Bestrafung von Offizieren und Mannschaften, ihre Lozierung und Versorgung mit Quartier und Nahrung sowie die Beschaffung von Munition und Waffen, die Einsetzung von Unterkommissaren, Boten usw. Damit waren jedoch umfassende administrative, diplomatische und geistliche Aufgaben und Rechte verbunden, um den Kampf gegen die Malatesta zu koordinieren und die militärischen Gewinne politisch zu sichern. Der Elekt von Sessa hatte den Auftrag, die den Malatesta und ihren Anhängern abgenommenen Städte und Länder von Kirchenstrafen zu lösen, mit ihnen Verträge abzuschließen, in ihnen Beamte und Burgverwalter einzusetzen, Geleit und Sicherheit auszustellen, kurz: im Gefolge der von ihm organisatorisch vorzubereitenden Eroberung die Einbeziehung der Malatesta-Besitzungen in den Kirchenstaat durchzuführen und allgemein die Wahrung der päpstlichen Interessen in den betroffenen Gebieten zu gewährleisten.<sup>54</sup>

Mit dieser Generalvollmacht verband sich eine diffizile Sondermission. Astorgio II. und Taddeo Manfredi, Onkel und Neffe aus einer einflußreichen romagnolischen Adelsfamilie, Stadtherren und päpstliche Vikare von Faenza und Imola, waren über den Besitz einiger Kastelle und Ländereien in Streit geraten. Die Nachbarschaft der Manfredi-Territorien zur Malatesta-Signorie und ihre Lage im Interessenbereich Venedigs verließ dem Familienzwist politische Brisanz.<sup>55</sup> Pius II. hatte als Landesherr Anfang September 1462 ein Schiedsangebot Taddeos an Francesco Sforza und Cosimo de' Medici zurückgewiesen und sich zu einer hoheitlichen Regelung des Konflikts entschlossen; zunächst ohne Erfolg.<sup>56</sup> Nunmehr erhielt am 7. Oktober der Elekt von Sessa den Auftrag, im Namen des Papstes die Angelegenheit zu bereinigen, wobei

<sup>53</sup> Zur Abgrenzung der Provinz Romandiola im Mittelalter vgl. Guiraud S. 191ff., 213ff.; Esch, Bonifaz IX., S. 553ff.; Partner, Lands, S. 434f.

<sup>54</sup> ... *iporumque Gismundi et Malateste* (gemeint sind Sigismondo und Domenico Malatesta) *ac hostium eorumque civitates, terras, castra et loca ad devotionem et gremium ecclesie reducendi et cum eis capitulandi et pasciscendi ipsisque et eorum singulis penas et censuras remittendi et ab illis eos absolvendi, in eis quoque sic reductis officiales et castellanos ponendi et eos gubernandi, prout tibi visum fuerit oportere ... plenam et liberam auctoritate apostolica tenore presentium concedimus facultatem*; wie Anm. 52.

<sup>55</sup> Zu den Auseinandersetzungen Righi II S. 212f., 221ff.; Messeri-Calzi S. 161ff.

<sup>56</sup> Breve Pius' II. an Francesco Sforza, Pienza, 1462 Sept. 1, ASM, Sforzesco, P. E. Siena, cart. 263; vom gleichen Tage Mandat an Astorgio Manfredi, ebd., sowie an einen nicht genannten päpstlichen Beauftragten, ASegV, Reg. Vat. 512 fol. 150r. Weitere Materialien zu den Bemühungen des Mailänder Hofes in dieser Angelegenheit ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162; P. E. Siena (wie oben) sowie Ambr., Cod. Z 247 Sup., n. 157, 158, 160. Vgl. allgemein auch Manaresi S. 141ff.



weitreichende Strafvollmachten seinem Auftreten den nötigen Nachdruck sicherten.<sup>57</sup> Gleichzeitig wies Pius II. Angelo Geraldini an, Astorgio Manfredi aufs neue als Truppenführer für den päpstlichen Heeresdienst zu verpflichten.<sup>58</sup> Die Kombination beider Aufträge verlangte ein Höchstmaß an Fingerspitzengefühl: der Familienstreit mußte rasch und energisch, aber doch so beglichen werden, daß keine Partei die Hilfe einer auswärtigen Macht suchte, ja ihr Urheber noch Lust verspürte, in päpstlicher Bestallung gegen die Malatesta zu ziehen.

Der Plan Pius' II. stieß in Mailand allerdings auf ernste Bedenken. Francesco Sforza fürchtete, daß die Venezianer angesichts seiner Freundschaft mit Astorgio dessen Ernennung zum Condottiere der Römischen Kirche als Unterstützung des päpstlichen Kriegs mißdeuten könnten, den man am Rialto ohnehin als Bedrohung der eigenen Position empfand, so daß die Kämpfe, die als innerstaatliche Exekution deklariert waren, sich zu einer gesamtitalienischen Auseinandersetzung ausweiten würden. Venedig und Mailand wurden deshalb beim Papst vorstellig, und Francesco Sforza ersuchte Angelo Geraldini durch chiffrierte Eilschreiben am 21. und 23. Oktober dringend, bis zum Eintreffen neuer Weisungen der Kurie mit Astorgio keinen Akkord zu treffen.<sup>59</sup> Ein Versehen verhinderte jedoch die rechtzeitige Zustellung der Depeschen,<sup>60</sup> und bereits am 24. Oktober berichtete der Manfredi selbst dem Herzog über seine Abmachungen mit dem Elekten von Sessa *ex castris sanctissimi domini nostri*.<sup>61</sup>

Angelo Geraldini war am Morgen des 15. Oktober über Florenz kommend in Imola eingetroffen und hatte sofort mit Taddeo Verhandlungen aufgenommen, die er am gleichen Abend in Faenza mit Astorgio fortsetzte.<sup>62</sup> Die Ge-

sprache verliefen in freundlicher Atmosphäre. Schon am 16. Oktober war Angelo mit Astorgio über einen Soldvertrag im wesentlichen einig.<sup>63</sup> Astorgio trat mit 500 Reitern und 1000 Fußsoldaten aufs neue in den Dienst des Papstes.<sup>64</sup> Es war Angelo sogar gelungen, Astorgio ohne das Versprechen dauernder oder zeitweiliger Überlassung von Städten und Besitzungen aus der Eroberungsmasse dieses Kriegs zu gewinnen,<sup>65</sup> dessen Vollzug die Macht der Manfredi nur noch auf Kosten der Kirche gestärkt hätte, vielmehr dessen Soldforderungen mit dem Verzicht auf drei Jahressummen seines Vikariatszinses abzugelten.<sup>66</sup> Angesichts der säumigen Zahlungsgewohnheiten der meisten päpstlichen Vikare war das für die päpstliche Kammer eine sehr günstige Lösung. Am 20. Oktober wurde dann auch zwischen Onkel und Neffe eine Treuga geschlossen. Angelo hatte die verfeindeten Parteien – nicht ohne sie vorher mit dem Ausmaß seiner Strafvollmachten vertraut zu machen – zu einem sechsmonatigen Waffenstillstand verpflichtet, für den die Kommunen von Faenza und Imola gutsagten und während dessen Riolo Secco und Montebattaglia unter päpstliche Verwaltung traten.<sup>67</sup> Einen Tag später begann der Malatesta-Krieg in der Romagna.<sup>68</sup>

Angelo Geraldinis an Francesco Sforza, Faenza, o.J. (1462) Okt. 15, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163 (fälschlich zu 1463 eingeordnet).

<sup>57</sup> Postscripta zum Bericht von (1462) Okt. 15 (wie Anm. 62).

<sup>58</sup> Pii II Commentarii, ed. 1584, S. 488; Vita Angeli c. 57 S. 494f. (fol. 28v); vgl. Messeri-Calzi S. 163.

<sup>59</sup> So dürfte die Wendung: ... *promissionibus de civitatibus, terris, castris et locis, que tamen de presenti immediata subiectione nostra et Roman. ecclesie non existant, in perpetuum vel ad tempus in vicariatium concedendis* des päpstlichen Mandats vom 7. Oktober 1462 (wie Anm. 58; Beilage VIII S. 323) zu verstehen sein. Daß Kardinal Forteguerra damals Überweisungen aus Malatestabesitz an päpstliche Parteigänger in diesem Krieg vornahm, beweist Cod. dipl. domini temporalis s. Sedis, ed. Theiner, III Nr. CCCLXXXIII von 1463 für S. Marino. Immerhin wäre auch das noch eher zu vertreten gewesen als die ursprüngliche Forderung des Astorgio, für seine Kriegsdienste vom Papst formell die in der Hand seines Neffen befindliche Signorie von Imola übertragen zu bekommen (Righi II S. 222).

<sup>60</sup> Vita Angeli c. 57 S. 495 (fol. 28v), bestätigt durch ASR, Camerale I, Mandati Camerali 837 fol. lxxxviii r und ASegV, Intr. Ex. 452 fol. 156v (3000 fl.). Astorgio hatte für Faenza am 30. August 1459 den Vikariatszins von 1000 fl. bezahlt (ASegV, Intr. Ex. 440 fol. 71v), Taddeo den für Imola in zwei Raten von je 500 fl. am 19. Juni und 8. November 1462 abgeliefert (Intr. Ex. 449 fol. 92v, 452 fol. 21v). – Allgemein zur Praxis der Vikariatszinse Gottlob S. 223.

<sup>61</sup> Vita Angeli a.a.O.; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Forlì, o.J. (1462) Oktober 22, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162. Der Termin des Vertragsschlusses erhellt aus dem Mandat des Kardinals von Teano, 1463 April 19 (wie Anm. 83). – Über die Verhandlungen weiterhin die Berichte des mailändischen Beauftragten Lancilotus de Fignio, Imola, 1462 Okt. 15 und 16, sowie die Briefe Astorgios und Taddeos an den Herzog von Mailand, Faenza bzw. Imola, 1462 Okt. 17, dazu der Zwischenbericht Angelo Geraldinis, Faenza, 1462 Okt. 18; sämtlich ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162. Am 25. Okto-

<sup>57</sup> Beilage VII S. 321f. – Otho de Carreto und Nicodemo da Pontremoli unterrichten den Herzog von Mailand am gleichen Tage aus Petriolo bzw. Florenz über diesen Auftrag, ASM, Sforzesco, P. E. Siena, cart. 263 bzw. P. E. Firenze, cart. 270.

<sup>58</sup> ASegV, Reg. Vat. 512 fol. 153v (= Beilage VIII). Das Mandat verweist hinsichtlich des Soldvertrags auf (nicht erhaltene) *instructiones tibi per nos dactas et annulo nostro piscatoris signatas*.

<sup>59</sup> Konzepte ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162. Am 23. Oktober heißt es: *per nondimeno, perché dapoy che lo exercito de nostro Signore è prosperato contra questi Malatesti, la Signoria de Venetia è intrata in gran ombra et suspecto et se fanno varii et diversi parlare in Venetia con dire, el nou è da comportare de lassare disfare li Malatesti, perché quando fussero disfacti, siando una cosa medesima el papa, el S.<sup>re</sup> re Fer.<sup>to</sup> et nuy, se potriano poy voltare contra de loro*. Dazu der venezianische Senatsbeschluß vom 28. Oktober 1462; Ungedr. Akten, ed. Pastor, Nr. 136 S. 173f.

<sup>60</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, im Lager bei Civitella, o.J. (1462) Okt. 29, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 207 (fälschlich zu 1461 eingeordnet).

<sup>61</sup> D.h. aus dem päpstlichen Feldlager; ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162.

<sup>62</sup> Am 12. Oktober passierte er Florenz; Nicodemo da Pontremoli an den Herzog, ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270. Über den Beginn der Verhandlungen der Bericht An-

Angelo Geraldini hat auch über diesen Feldzug intensiv mit dem Herzog von Mailand korrespondiert. Vom Oktober 1462 bis zum November 1463 sind insgesamt 11 Berichte des Bischofs von Sessa an Francesco Sforza erhalten.<sup>69</sup> Anders als die ausführlichen Relationen aus dem Comtat Venaissin bieten sie jedoch keine umfassende Information über die damaligen Vorgänge. Zumeist handelt es sich um kurze Mitteilungen und Notizen, eilig im Feldlager oder Winterquartier und ohne Kontakt zu den großen Entscheidungs- und Informationszentren verfaßt, in der Regel nicht mehr als unvollständige Momentaufnahmen, Gerüchte oder Raisonnements bietend, die oft am nächsten Morgen schon wieder überholt waren und die auch im nachhinein keine zusammenhängenden Konturen des Geschehens erkennen lassen.

Ähnlich steht es mit der Darstellung des Malatestakriegs in der Vita Angeli, wo die Schilderungen über den Anteil des Bischofs von Sessa an den Kriegshandlungen in der Romagna und in den Marken und seine politischen Maßnahmen gegen die Malatesta und ihre Anhänger einen breiten Raum einnehmen.<sup>70</sup> Angelos Neffe behandelt die Vorgänge – und damit wird ihre Prägung durch den Berichtersteller offenbar – nicht mit der nüchternen Distanz des fernstehenden Historikers, sondern mit dem inneren Engagement, das nur dem Kampfteilnehmer eigen ist, dem noch nach Jahren die Details von Belagerungen und kühnen Ausfällen, von Aufständen und klugen Gegenmaßnahmen wichtiger sind als die Folgerichtigkeit des strategischen Ablaufs, der die moralischen Exempla von Verrat und Treue, von Edelmut und Verschwörungen über die Vollständigkeit des Gesamt Ablaufs stellt. Die militärischen Operationen des Malatestakriegs mit Hilfe der Vita Angeli zu rekonstruieren, wäre daher wenig sinnvoll.<sup>71</sup> Es muß bei den Akzenten sein Bewenden haben, die Angelos

ber betont Francesco Sforza gegenüber Taddeo ausdrücklich die Vertrauenswürdigkeit des Bischofs von Sessa; ASM, Reg. Missiv. 59 S. 277.

<sup>69</sup> *Nuy rompemo guerra addi xxi de questo*; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, (1462) Okt. 29 (wie Anm. 69).

<sup>70</sup> Es handelt sich jeweils um Ausfertigungen. 1. o.J. (1462) Oktober 29, im Lager bei Civitella, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 207 (fälschlich zu 1461 eingeordnet). – 2. 1462 November 4 (gemeinsam mit Astorgio Manfredi), im Lager bei Meldola, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162. – 3. 1462 Dezember 15, Rocca delle Caminate, ebd. – 4. 1463 Januar 20, Rocca delle Caminate, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163. – 5. o.J. (1463) Mai 3, Rocca delle Caminate, ASM, Autografi, Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10. – 6. o.J. (1463) Mai 12, Rocca delle Caminate, ebd. – 7. o.J. (1463) Mai 19, Rocca delle Caminate, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163. – 8. o.J. (1463) Mai 25, Rocca delle Caminate, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 203 (fälschlich zu 1460 eingeordnet). – 9. o.J. (1463) Juli 5, Rocca delle Caminate, ebd. (fälschlich zu 1460). – 10. o.J. (1463) Juli 28, Faenza, ebd. – 11. 1463 November 7, Roversano, ebd.

<sup>71</sup> Vita Angeli c. 57–68, S. 494–500 (fol. 28v–33v).

<sup>72</sup> Verwertet von Soranzo, Pio II, S. 313f., 326f., 328 Anm. 1, 331, 337f., 370, 405; Jones, The Malatesta, S. 232ff.

Aufgaben und Aktivitäten, seine Vorstellungen und Zielsetzungen in den damaligen Auseinandersetzungen kennzeichnen.

Während die Hauptstreitmacht der Römischen Kirche unter Federico von Urbino und dem Kardinal Forteguerra in das Territorium Sigismundos vorstieß, sollten Angelo Geraldini und Astorgio Manfredi sich mit 1200 Reitern und 3000 Fußsoldaten vor allem gegen die Besitzungen Domenico Malatestas wenden.<sup>72</sup> Der Bischof von Sessa war, was den Ausgang dieses Feldzugs betraf, voll Optimismus. *Lo stato de questi Malatesti è in ruina irreparabile*, rief er Ende Oktober 1462 dem über den Ausbruch der Kriegshandlungen erschreckten Sforza zu.<sup>73</sup> Aber die Kohärenz der Malatestaherrschaft war größer, die militärische Potenz und politische Anziehungskraft des Kirchenregiments zunächst schwächer, als die Kurie angenommen hatte. Astorgio Manfredi gingen, wie sich bald zeigte, jegliche Feldherrneigenschaften ab. Die Vita Angeli schreibt seinem furchtsamen Verhalten das Scheitern der durch den päpstlichen Kommissar bereits eingeleiteten Übergabe von Meldola zu,<sup>74</sup> und er selbst entschuldigte den unrühmlichen Rückzug gegenüber Francesco Sforza in entwaffnender Selbsteinsicht mit *pocha experientia io ho nel mestiere de l'arme*.<sup>75</sup> Ein späterer Alleingang, der die Scharte ausweiten sollte, setzte unklug und ergebnislos seine Kräfte aufs Spiel.<sup>76</sup> Mitte Dezember glaubte Astorgio dann wohl einen militärischen Coup lanciert zu haben: er trieb 200 Stück Vieh vor den Mauern von Cesena fort; aber es waren die Herden der verbündeten Forlivesen, und er mußte sie bis aufs letzte Tier zurückgeben.<sup>77</sup> Ende Dezember endlich, als Angelo ihn dringend zur Sicherung seiner Stellung gebraucht hätte, war er nach Rom gezogen.<sup>78</sup> So mußte der Kriegskommissar Geraldini weitgehend auch sein eigener Befehlshaber, Stratege und Taktiker sein.

Nach dem Scheitern der Kämpfe um Meldola und Cesena hatte sich die päpstliche Offensive rasch festgelaufen. Gegen Ende des regenreichen Novembers nahm Angelo Geraldini nahe der Front in Rocca delle Caminate Quartier. Bis in den September des Jahres 1463 hinein war diese Feste, die später einmal als Besitz Benito Mussolinis in Italien bekannt werden sollte, sein wichtigster

<sup>72</sup> Vita Angeli c. 57 S. 495 (fol. 28v).

<sup>73</sup> (1462) Okt. 29 (wie Anm. 69).

<sup>74</sup> Vita Angeli c. 57–59, S. 495f. (fol. 29r–30r). Dabei gerieten auch Chiffrenschlüssel in die Hände des Gegners, die nun ersetzt werden mußten; Francesco Sforza an Angelo Geraldini, 1462 Nov. 21, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162.

<sup>75</sup> 1462 Nov. 2, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162. – Als die Frage eines neuen Angriffs akut wurde, flehte Astorgios Frau den Elekten von Sessa an, nicht solche Schneid und Kühnheit *a marito iam sene* zu erzwingen; Vita Angeli c. 59 S. 496 (fol. 30r).

<sup>76</sup> Vita Angeli c. 63 S. 497 (fol. 31r).

<sup>77</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1462 Dez. 15 (wie Anm. 69).

<sup>78</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1463 Jan. 20 (wie Anm. 69).

Stützpunkt.<sup>79</sup> Zweimal versuchte ihn der Gegner im Winter 1462/63 in seiner Burg auszurauchern. Das erste Mal wurde der Anschlag durch Verrat kund, das zweite Mal entdeckten die Wachen rechtzeitig das Feuer.<sup>80</sup> Den Winter über hatte Angelo Mühe, die eroberten Gebiete vor Abfall und Aufständen zu sichern. Erst im Frühjahr 1463 zeichneten sich militärische und politische Erfolge für die Päpstlichen ab.<sup>81</sup>

Inzwischen aber neigte sich die halbjährige Treuga vom 22. Oktober 1462 ihrem Ende zu. Astorgio war mit seiner bisherigen Behandlung keineswegs zufrieden, Taddeo wollte sich dem *conte Giacomo* anschließen.<sup>82</sup> Das Manfredi-Problem drohte erneut den Feldzug zu lähmen. Pius II. beauftragte am 9. April 1463 den Kardinal von Teano mit einer Verlängerung des von Angelo Geraldini geschlossenen Waffenstillstands um drei Monate.<sup>83</sup> Erneut war auch die Vermittlung des Bischofs von Sessa erwünscht. Ebenso bediente sich Francesco Sforza, dem der Papst schließlich den schiedlichen Austrag des Verwandtenstreits übertrug, seiner Hilfe.<sup>84</sup> Ende Juli 1463 konnte Angelo dem Mailänder Hof den Friedensschluß melden, dem die Auslieferung der strittigen Besitzungen an Astorgio folgte. Ihre offizielle Übergabe aus der päpstlichen Treuhandschaft nahm der Bischof von Sessa am 28. Juli in Faenza vor.<sup>85</sup>

Während dieser Zeit hatte das päpstliche Heer in der Romagna und den Marken weitere Fortschritte errungen. Im Mai 1463 informierte Angelo Geraldini den Herzog von Mailand über die Situation in Imola, Faenza und Forlì sowie insbesondere über die Besetzung von Cervia durch die Venezianer, die an der Kurie auf scharfen Widerspruch stieß. Aufmerksamkeit fanden auch die

<sup>79</sup> Vita Angeli c. 64–65 S. 498 (fol. 31v–32r). – Zu Rocca delle Caminate (Romagna, zwischen Meldola und Predappio) vor allem Matri, der S. 15f. einen weiteren Beleg für die (allerdings falsch gedeutete) Anwesenheit Angelo Geraldinis auf dieser Burg am 14. Juli 1463 gibt. Vgl. im übrigen die Absendeorte der in Anm. 69 zusammengestellten Briefe sowie das S. 100 erwähnte Schreiben von 1463 Sept. 18.

<sup>80</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1463 Jan. 20 (wie Anm. 69).

<sup>81</sup> Vita Angeli c. 66–68, S. 498f. (fol. 32r–33r).

<sup>82</sup> Astorgio Manfredi an Francesco Sforza, Faenza, 1463 April 21, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163; Johannes Ant. de Figino an Francesco Sforza, Bologna, 1463 April 26, ebd.

<sup>83</sup> Zeigen. Abschrift des Mandats des Kardinals von Teano an Astorgio und Taddeo Manfredi (1463 April 19) mit Insertion der Bulle Pius' II., ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163.

<sup>84</sup> Johannes Ant. de Figino an Francesco Sforza, 1463 April 26 (wie Anm. 82); Francesco Sforza an Angelo Geraldini, 1463 Mai 15, Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163; Angelo Geraldini an den Herzog von Mailand, Rocca delle Caminate, (1463) Mai 19, ebd.; Breve Pius' II. an Francesco Sforza, *apud S. Paulum extra muros*, 1463 Mai 26, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 210.

<sup>85</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Faenza, (1463) Juli 28, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163.

diplomatischen Aktivitäten Sigismondo Malatestas, dessen Gesandter, Bartolomeo Bolognini, unerkannt durch die Länder des Herzogs an den französischen Königshof gezogen sei und jetzt bei Jacopo Piccinino in Unteritalien weile.<sup>86</sup>

Angelo Geraldini vertrat in den damaligen Kämpfen die harte Linie Pius' II., der gegenüber Sigismondo Malatesta vor dessen völliger Unterwerfung zu keinem Nachgeben bereit war.<sup>87</sup> Daß Sigismondos jüngster Bruder Domenico (Malatesta Novello) schließlich vorzeitig – im Sommer 1463 – aufgab und einen Sonderfrieden mit dem Papst schloß,<sup>88</sup> schreibt die Vita Angeli im wesentlichen den Aktivitäten des Bischofs von Sessa zu.<sup>89</sup> Seine Aufgabe war es dann auch, den Unterwerfungsvertrag mit Malatesta Novello zu vollziehen, der ihm wenigstens Cesena auf Lebenszeit sicherte, seine Untertanen auf den Papst zu vereidigen und ihn selbst wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen.<sup>90</sup> Noch größer dürfte die Genugtuung für Angelo Geraldini gewesen sein, daß gerade er dafür ausersehen wurde, dem verhassten Sigismondo nach seiner Unterwerfung und politischen Entmachtung Anfang Dezember 1463 in Rimini nach öffentlichem Sündenbekenntnis und Widerruf im Namen des Papstes feierlich die Absolution zu erteilen und sein Versprechen künftigen Gehorsams gegenüber der Römischen Kirche entgegenzunehmen.<sup>91</sup>

Ansehen und Erfahrungen, die Angelo Geraldini in den Jahren 1462 und 1463 in der Romagna und den Marken erworben hatte, legten es nahe, ihn nach Beendigung der Kriegshandlungen auch mit der Reorganisation der neugewonnenen Gebiete zu betrauen. Ebenso sprach das politische Interesse Mailands, dem Angelo durch Nachrichten und Gefälligkeiten gedient hatte, für das weitere Verbleiben des Bischofs von Sessa im ehemaligen Kampfgebiet.<sup>92</sup> In

<sup>86</sup> (1463) Mai 3 und 12 (wie Anm. 69). – Dazu die Bemerkungen Pius' II. über den „Erwerb“ Cervias durch Venedig Commentarii, ed. 1584, S. 550f.; Opera inedita, ed. Cugnoni, S. 541ff. Vgl. Jones, The Malatesta, S. 236f.

<sup>87</sup> Pii II Commentarii, ed. 1584, S. 493ff., 500. Vgl. auch Picotti, Sopra alcuni frammenti, S. 102f. Bezeichnend für sein Denken ist auch ein Ausspruch, den die Mailänder Residenten am Papsthof, Otho de Carreto und Augustinus de Rubeis, ihrem Herzog am 21. Oktober 1463 meldeten: Um Gnade und Nachsicht für Sigismondo gebeten, habe Pius geantwortet, *che, quantunque il signore Sigismondo meritasse non solam deperdere il stato, ma mille vite, si tante ne avesse, müsse er doch auf jeden Fall verlangen, daß er den katholischen Glauben wieder anerkenne, der Häresie abschwöre und sich als fedele vassallo der Hl. Kirche erkläre*; Ungedruckte Akten, ed. Pastor, Nr. 160 S. 224.

<sup>88</sup> Soranzo, Pio II, S. 403ff.; Jones, The Malatesta, S. 237.

<sup>89</sup> Vita Angeli c. 68 S. 499 (fol. 33r–v). Pius selbst setzt hierfür allerdings Vermittlung von Florenz und Venedig an; Commentarii, ed. 1584, S. 500, 549f.

<sup>90</sup> Vita Angeli (wie Anm. 89).

<sup>91</sup> Vita Angeli c. 69 S. 500 (fol. 33v); Pii II Commentarii, ed. 1584, S. 635; vgl. Soranzo, Pio II, S. 449.

<sup>92</sup> Vgl. oben S. 96, 98f.

seiner süditalienischen Diözese schien er nach wie vor entbehrlich zu sein. Zwar hatte ihm im September 1463 auf Empfehlungen Francesco Sforzas hin im Gefolge der damaligen Ausgleichsverhandlungen mit dem König von Neapel Marino Marzano endlich den Besitz des Bistums Sessa zugesagt;<sup>93</sup> aber die Zahlungen ließen immer noch auf sich warten, und die politische Zukunft der Terra di Lavoro blieb unsicher.<sup>94</sup> Verständlich, daß Angelo Geraldini eine Tätigkeit im Kirchenstaat vorzog. Schon am 7. November 1463 ließ er Francesco Sforza wissen, daß der Kardinal von Teano in Kürze an die Kurie zurückkehren werde und der Papst ihn für seine Stellvertretung in der Roman-diola bestimmt habe.<sup>95</sup> Noch vor Weihnachten ernannte ihn Pius II. offiziell zum Gubernator für Fano und die eroberten Malatestabesitzungen sowie zum Befehlshaber der zu ihrem Schutz zurückgelassenen Truppen.<sup>96</sup> Damit oblag

<sup>93</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza: *per intercessione de messer Antonio da Trezo, oratore della V. Ill. S., el principe de Rossano me ha data la possessione del mio vescovato de Sessa tanto gratiosamente, che me seria difficile ad poterlo esprimere alla Vostra Ill.<sup>ma</sup> Sig.<sup>na</sup>*. Bittet um ein Schreiben an den Fürsten in *recomandarmelli como suo servitore*, Rocca delle Caminate, 1463 September 18, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163. – Dankschreiben Francesco Sforzas an Marino Marzano, dazu Mitteilung an den Bischof von Sessa, 1463 Okt. 30, ASM, Reg. Missiv. 61 S. 197, 198. Wohl nur aus der Hoffnung auf eine dauerhafte Entspannung heraus erklärbar die Empfehlung des Bischofs durch den Herzog von Mailand als *partesano et bon servitore et homo dal qual po Vra. Sig.<sup>na</sup> sperare utile et honore*. – Angelos Dank für die Empfehlung an den Fürsten von Rossano, Roversano, 1463 Nov. 7, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163.

<sup>94</sup> *Duobus tamen annis dignitatis illius fructibus caruit*; Vita Angeli c. 56 S. 494 (fol. 28r). Das würde bis in den September 1464 führen. – Zur weiteren Entwicklung der politischen Situation im Herzogtum Sessa unten S. 117.

<sup>95</sup> *El cardinale de Theano deve retornare in Corte fra brevi giorni, et la S.<sup>ta</sup> de nostro S.<sup>mo</sup> me ha deputato remangha in loco della sua R.<sup>ma</sup> S.<sup>na</sup>*; ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163. Forteguerra kehrte am 21. November 1463 nach Rom zurück; Eubel II<sup>2</sup> App. 1 n. 233. – Andere sahen den Kardinal als treibende Kraft bei der Ernennung Angelo Geraldinis an: *de qua se ordenava el piscopo de Sessa al governo de queste terre, quale forono del signore Sigismundo, non provedendose per la S.<sup>ta</sup> de nostro S. de altro governatore*, schrieb Nicolaus de Porcinarius aus Pesaro an Francesco Sforza, 1463 Dez. 11, ASM, Sforzesco, P. E. Marca, cart. 146.

<sup>96</sup> Für den 23. Dezember 1463 notieren die Rechnungsbücher von Fano die Kosten *per la venuta del lo monsignore il vescovo Suesano lo botenente*, SASFa, Arch. Stor. Com., Depositaria vol. 98 fol. 181r; Referendaria vol. 17 fol. 48v, 92v. Beratungen über den Empfang am 21. Dezember, ebd. Consigli vol. 11 fol. 98r. – Seinen Aufgabenbereich beschreibt Angelo Geraldini dem Herzog von Mailand folgendermaßen: *la S.<sup>ta</sup> de nostro S.<sup>mo</sup> me deputò al governo de Fano et de tucte terre acquistate et anche delle gente d'arme remangano alla custodia et tutela d'esse terre in loco della R.<sup>ma</sup> S.<sup>na</sup> del cardinale predicto*; Fano, 1463 Dezember 26, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163. – Die offizielle Bezeichnung scheint *gubernator seu legatus provincie Romandiole* gewesen zu sein (vgl. ASeGV, Reg. Vat. 497 fol. 137r, 1464 Juli 10). Angelo Geraldini selbst bezeichnete sich in

ihm die schwierige Aufgabe der inneren Befriedung und administrativen Neuordnung der durch jahrelange Kämpfe und mehrfache Herrschaftswechsel aufgewühlten Landschaften in der südlichen Romagna und den Küstenstreifen der Marken.<sup>97</sup>

Daß Verträge und Abjurationen allein noch keine neuen Herrschaftsverhältnisse schufen, daß der territoriale Nachlaß der Malatesta vielmehr zu einem Herd ständiger Unruhen und Krisen werden würde, wenn es dem Papsttum nicht rasch gelang, sich hier als Machtfaktor durchzusetzen, war schon zu Ende des Jahres 1463 offenbar. Malatesta Novello hatte den Untertanen der bisherigen päpstlichen Verbündeten, der Manfredi und Ordelaffi, das Betreten seiner Länder verboten. Neue Fehden zwischen den Signori der südlichen Romagna drohten auszubrechen. Der Bischof von Sessa verschaffte sich in dieser Situation Vollmacht, gegen jede Verletzung des beschworenen Friedens mit Nachdruck einschreiten zu können.<sup>98</sup>

Ein weiteres Hindernis für eine wirksame Neuordnung lag darin, daß die reuinierten Gebiete nur zum Teil der direkten Herrschaft des Hl. Stuhles unterstellt werden sollten. Papst Pius II. hatte sie in nicht geringem Umfang für seine Familieninteressen und zur Belohnung seiner Anhänger und Helfer in diesem Krieg bestimmt. Dem Bischof von Sessa war die Ausführung dieser Regelungen anvertraut. Empfänger großer Landdonationen waren zum einen der Neffe des Papstes und Schwiegersohn König Ferdinands von Neapel, Antonio Piccolomini, Herzog von Amalfi, dem der neue Gubernator Ende 1463 Senigallia zuwies, zum anderen des Papstes verdienter Feldherr Federico da Montefeltro, Graf von Urbino, dessen politische Position durch die Vernichtung der Malatesta wesentlich gefestigt worden war. Weitere Besitzungen gingen an Alessandro Sforza und andere Condottieri des Papstes.<sup>99</sup> Pius II. hatte überdies vor, seinem Neffen auch Fano zu übertragen, während die Kardinäle aus politischen und militärischen Gründen diesen Ort dem Kirchenstaat nicht wieder entfremdet sehen wollten. Widersprüchliche Befehle und Erwartungen setzten Angelo Geraldini im Frühjahr und Sommer 1464 in eine um so peinlichere Lage, als er informiert war, daß bei einem Wechsel unter die Herrschaft

Schreiben dieser Zeit in der Regel als *Fani Romandioleque* (oder: *ac terrarum Romandiole*) *gubernator*.

<sup>97</sup> Details Vita Angeli c. 70–71, S. 500–502 (fol. 34r–36r). Dazu insgesamt Soranzo, Pio II, S. 449ff.; Jones, The Malatesta, S. 240ff.; zum Anteil des Bischofs von Sessa bisher Soranzo, a.a.O., S. 453, 460; Messeri-Calzi S. 164.

<sup>98</sup> Das Mandat bei Clementini II S. 292f.

<sup>99</sup> Einzelheiten Vita Angeli c. 70 S. 500 (fol. 34r–v); vgl. Jones, The Malatesta, S. 238f. Über die Übertragung von Senigallia, wohin er *domatina* aufbrechen werde, berichtete Angelo Geraldini am 26. Dezember 1463 an Francesco Sforza (wie Anm. 96). Federico da Montefeltro: Franceschini, *Quattordici brevi*, S. 161f.

des Herzogs von Amalfi ein Aufstand der Fanesen drohe, die sich statt einem Piccolomini lieber Venedig unterstellen wollten. Der Bischof von Sessa bemühte sich daher, die Entscheidung möglichst aufzuschieben und Zeit zu gewinnen. Es gelang ihm zunächst, den Herzog von Amalfi davon abzubringen, die bereits ausgefertigten Urkunden in Fano publizieren zu lassen, und schließlich auch den Papst davon zu überzeugen, daß es besser sei, mit der Durchführung seines Vorhabens zu warten, bis er persönlich von Ancona aus nach Fano kommen könne.<sup>100</sup>

Das unruhige Fano war der Prüfstein für die Möglichkeiten und Mittel einer Neuordnung dieser Provinz, war Prüfstein zugleich aber auch für die Fähigkeiten des neuen Gubernators. Angelo Geraldini hatte seit Dezember 1463 seinen Sitz in Fano und hat den Ort jeweils nur für kurze Zeit verlassen.<sup>101</sup> Er hat die Bewohner mit Vorsicht und Rücksichtnahme behandelt, ist, wo es ihm angebracht und nötig erschien, freilich auch vor Konsequenz und Härte nicht zurückgeschreckt.

Die politische Situation in Fano war durch die Existenz einer starken Bevölkerungsgruppe bestimmt, die nach wie vor der alten Malatesta-Herrschaft zuneigte. Angelo Geraldini hatte mit gegnerischen Faktionen und politischen Umtrieben zu rechnen. Pancetta, den Anführer einer populären, malatesta-freundlichen Verschwörung, ließ er aufknüpfen, bevor er losschlagen konnte; seine Anhänger wurden verbannt. Die Festung von Cartoceto, dem Vorort des Contado, wurde zur Sicherheit vor künftigen Rebellionen stärker ausgebaut.

<sup>100</sup> Dazu Vita Angeli c. 71 S. 501f. (fol. 35r–36r); vgl. Soranzo, Pio II, S. 451; Picotti, *Sopra alcuni frammenti*, S. 103. Die Forderung, direkt unter dem Hl. Stuhl zu bleiben, hatten die Fanesen bereits 1463 dem Papst gestellt; Amiani II S. 4. Anfang März 1464 wandte sich der Rat von Fano deswegen erneut an den Kardinal Forteguerra, SASFa, Arch. Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 115v–116v. Stimmung und Absichten der Fanesen schildern auch zwei Briefe Angelo Geraldinis an den Herzog von Mailand, Fano, 1464 März 14, ASM, Sforzesco, P. E. Marca, cart. 146: das Land stehe in Waffen, weil der Herzog von Amalfi dort erschienen sei, um Fano in Besitz zu nehmen. – Fano, 1464 Juni 10, Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. Ital. 1590 fol. 223r–v; der Herzog werde Fano nur durch Gewalt gewinnen können, eher ergäben sie sich Venedig (chiffriert).

<sup>101</sup> Die meisten seiner Briefe aus dieser Zeit sind in Fano ausgestellt. Für den 20. März 1464 verzeichnen die Faneser Rechnungsakten (SASFa, Arch. Stor. Com., Referendaria vol. 17 fol. 91v; vgl. Depositaria vol. 97 fol. 83r) jedoch Ausgaben *per una andata in Romagna al reverendo monsignore de Sessa*. Erneut fühlte er sich Ende Mai 1464 in der Lage *la terra di Fano securamente per qualche giorni lassare, facta li però expediente provisione* (an Francesco Sforza, S. Arcangelo di Romagna, 1464 Mai 26, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 164). Der Herzog von Mailand erkundigte sich wenig später mit vorsichtiger Neugierde nach den Zuständen in Fano, *cioè de che dispositione et voluntate sono quelli cittadini verso la S.<sup>a</sup> de nostro S. et se se contentano bene et se regeno pacificamente et quietamente, benché però, essendo la prefata P. V. deputata ad lo loro governo, non credemo se possano regere et governare altramente che bene*; 1464 Juni 2, ebd.

Justiz und öffentliche Ordnung hat er mit Strenge gehandhabt, Diebe und Räuber hart bestraft.<sup>102</sup>

Angelo Geraldini hat sich zudem intensiv um die kommunalen Belange von Fano gekümmert,<sup>103</sup> wobei er die sozialen Probleme innerhalb der Stadt geschickt für seine Ziele in Rechnung stellte. Um die breite Masse der Bevölkerung für die päpstliche Herrschaft zu gewinnen, hat er die Abgaben der Fanesen auf die Hälfte des Satzes der Malatestazeit verringert.<sup>104</sup> Aber er wußte auch, daß die Nöte des kleinen Mannes durch Steuersenkungen allein nicht zu beheben waren. Im Comtat Venassin hatte er die explosiven Auswirkungen des jüdischen Kapitalmonopols auf labile städtische Sozialverhältnisse kennengelernt. Es waren Probleme, die allerorten brisant werden konnten. Mitte April 1464 machte er daher die Ratsgremien von Fano mit einer neuen sozialen Einrichtung bekannt, die kurz zuvor (1462) in Perugia geschaffen worden war: Statt bei Juden für 15–30 Prozent Zinsen Kapital aufzunehmen, konnten Bedürftige bei einer gemeinnützigen Institution des Comune gegen Pfand und niedrige monatliche Gebühren Geld borgen.<sup>105</sup> Angelo Geraldini hat die sozialpolitische Bedeutung der neuen Monti di Pietà, die damals auf franziskanische Initiative hin in Mittelitalien entstanden, also sofort erkannt und für sein Gubernatorat nutzbar zu machen versucht. Er gehört damit zu den frühesten Propagatoren dieser Institution. Der Große Rat von Fano stimmte seinen Vorschlägen bereitwillig zu;<sup>106</sup> daß sich die formelle Einrichtung eines Monte di Pietà in Fano dann trotzdem noch um Jahre hinauszögerte, ist nicht die Schuld des Bischofs von Sessa.<sup>107</sup>

Gegenüber den kommunalen Autonomiebestrebungen beharrte Angelo Geraldini nachdrücklich auf den Hoheitsansprüchen des Kirchenstaates. Das

<sup>102</sup> Vita Angeli c. 70 u. 71 S. 500f. (fol. 34v–35r); Amiani II S. 8ff. – Verhaftung des *Nicolaus Jacobi Brunacii alias Pancetta, qui intendebat facere certam proditionem ad instantiam domini Sigismundi*, SASFa, Arch. Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 132r (zu 1464 April 15), sein Bekenntnis ebd. fol. 133r (zu April 22).

<sup>103</sup> Das betraf namentlich Fragen der Ämterbesetzung, der Einkünfte und der Rechte der Stadt; vgl. SASFa, Arch. Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 103r, 106r, 109r, 129r, 129v, 130r, 135r, 136r, 138r, 146v.

<sup>104</sup> Vita Angeli c. 70 (wie Anm. 102).

<sup>105</sup> Verhandlungen des Consilium speciale und des C. generale am 14. und 15. April 1464 SASFa, Arch. Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 130v, 131v–132r. – Erste Gründung eines Monte di Pietà in Perugia und Ausbreitung der Institution: Holtzapfel S. 32ff., 52ff.; Ghinato, Studi, S. 51f.; Grohmann, Città, I S. 309.

<sup>106</sup> ... *et sic unanimes remanserunt concordés, ut dictus mons exequatur*, SASFa, Arch. Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 132r (1464 April 15). Weitere Beratungen in Gegenwart des Bischofs von Sessa folgten am 23. April (ebd., fol. 133v).

<sup>107</sup> Holtzapfel S. 59, 136 gibt als Gründungsdatum für Fano das Jahr 1471. Ghinato, Studi, nennt Fano nicht unter den älteren Beispielen, kennt allerdings ebensowenig wie Holtzapfel die hier behandelten Quellen, die schon Amiani II S. 8 verwertet hat.

rührte vor allem an die Interessen der städtischen Oligarchie. Über die Besteuerung der Einwohner und die Vergabe der Ämter des Contado von Fano sowie über die rechtliche Indemnität der Ratsmitglieder kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit den beiden *consigli* der Stadt,<sup>108</sup> die mehrfach durch Gesandtschaften beim Kardinal Forteguerra Hilfe suchten, in dem sie nach wie vor ihren Protektor erblickten.<sup>109</sup> Die Protokolle der Fanenser Ratssitzungen aus dem zweiten Viertel des Jahres 1464 wiederholen in immer neuen Variationen die Klage, daß der Bischof von Sessa ihre Freiheiten und Rechte nicht beachte.<sup>110</sup> Worin diese freilich bestanden, war angesichts der Tatsache, daß Pius II. noch keine endgültige Regelung über den Status von Fano getroffen hatte, völlig offen, und so blieben auch alle Streitpunkte in suspenso bis zur erwarteten Ankunft des Papstes, für die man seit Anfang Juni – wie sich bald zeigen sollte: vergeblich – rüstete.<sup>111</sup> Angelos Gubernatorat in Fano zeigt daher alle Kennzeichen einer Übergangsverwaltung, in der er es seinerseits jedoch als seine Aufgabe betrachtete, zwischen der Scylla eines malatestianischen Aufstands und der Charybdis einer Nepotensignorie des Hauses Piccolomini die noch ungesicherten Rechte des Kirchenstaates zu stabilisieren.

Angelo Geraldini bedurfte nicht erst der Erfahrungen von Fano, um Sigismondo Malatesta, den einstigen Beherrscher dieser Lande, nicht weiterhin mit äußerstem Mißtrauen zu betrachten. Ständig wurden ihm neue Nachrichten und Gerüchte über politische Umtriebe und Projekte des Entmachteten zugespielt, der sich nach wie vor der geheimen Gunst der Marchesanen erfreute. Angelo sicherte sich gegen Überfälle und hielt Francesco Sforza über alle Entwicklungen auf dem laufenden.<sup>112</sup> Als er Ende Mai 1464 zur Beilegung von

<sup>108</sup> Besteuerungsrecht im Contado: SASFa, Arch. Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 128r (1464 April 6), 132v (April 15). – Modus der Ämterbesetzung im Contado: ebd. fol. 133v (April 22), 138v (April 29), 139r–v (Mai 1), 148r. – Überführung des *Ser Franciscus Damiani* in die Strafgewalt des Podestà: ebd. fol. 159v–161r (Juni 29).

<sup>109</sup> Gesandtschaften: SASFa, Arch. Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 128r (April 6), 132v (April 15), 148r (Mai 11), 159v (Juni 29). – Die Stadt Fano hatte Forteguerra bei seinem Abschied aus der Provinz 100 Goldstücke verehrt (ebd., Depositaria vol. 98 fol. 84v zu 1464 Jan. 16) und drängte auf Einhaltung der mit ihm 1463 abgeschlossenen Capitula, denen gegenüber sich jedoch der Papst nicht verpflichtet fühlte (Amiani II S. 5).

<sup>110</sup> Das geschah im Zusammenhang mit den oben (vgl. Anm. 108) notierten Streitpunkten, oft in Form sehr individueller Diskussionsvoten.

<sup>111</sup> Beratungen hierzu SASFa, Arch. Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 157v–158v (1464 Juni 10), u. a. mit dem Beschluß (fol. 158v): *Item fuit ordinatum, quod ymago sanctissimi domini nostri depingatur, ubi magis videbitur, reverendo domino episcopo Suessano locumtenenti nostro*. Weitere Beratungen Juli 7 (ebd. fol. 164r).

<sup>112</sup> Bereits bei seiner Ernennung zum Gubernator von Fano hatte er Francesco Sforza die Fortsetzung seiner bisherigen Nachrichtenübermittlung angeboten; vgl. dessen Antwortschreiben 1464 Januar 25, ASM, Reg. Missiv. 64 S. 147 (fol. 46r). – 1464 April 9 schickt der Herzog Geraldinis Kanzler Pietro (da Fontana) mit mündlichen Antworten an diesen

Streitigkeiten Sigismondos nach Rimini gerufen wurde, beobachtete er voll Argwohn die Truppen- und Schiffsbewegungen Venedigs, das den Schutz seiner Besitzungen für die Zeit seiner Abwesenheit in Morea übernommen hatte.<sup>113</sup> Wenn es nach den Vorstellungen des Bischofs von Sessa gegangen wäre, hätte sich die Kurie nach Sigismondos Aufbruch zum Türkenkrieg in den Besitz Riminis setzen müssen, um entsprechenden Versuchen Venedigs vorzuzukommen und dem Land endlich Sicherheit zu geben. Er selbst traute sich durchaus zu, diesen Handstreich durchzuführen, wenn nur der Papst zustimme. Am 10. Juni 1464 unterbreitete er Francesco Sforza seine geheimen Pläne und bat ihn, den Papst für ihre Ausführung zu gewinnen.<sup>114</sup> In der Tat haben sowohl Pius II. als auch Paul II. erwogen, Rimini zu okkupieren.<sup>115</sup> Aber die Stadt war inzwischen zu einem Grundsatzfall des italienischen Friedenssystems geworden, gewissermaßen das „Danzig“ des Quattrocento. Francesco Sforzas Antwortschreiben an Angelo Geraldini zeugt daher von staatsmännischer Weisheit, wenn er ihm deutlich machte, daß ein solcher Plan nicht für den Papst taugte, der damit seine Angelegenheiten eher verwirren als in Ordnung bringen würde.<sup>116</sup>

zurück; ebd. S. 224 (fol. 94v). Vgl. im übrigen Francesco Sforza an seinen Vertreter in Pesaro, Nicolaus de Porcinariis, 1464 Mai 24, ASM, Sforzesco, P. E. Marca, cart. 146; Francesco Sforza an Angelo Geraldini, 1464 Juni 2, Konz. ebd., P. E. Romagna, cart. 164; Bezug auf Mitteilungen vom 13. und 15. Mai, *et maxime de quelli tractati che sono descoperti etc., quali havea ordinato el S.<sup>mo</sup> Sigismondo*. In diesem Brief sowie in dem vom 18. Juli (Konz. ebd.) wird auch ein *libro intitolato al S. Sig.<sup>to</sup>* angesprochen, den der Bischof von Sessa dem Herzog von Mailand überschickt.

<sup>113</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, S. Arcangelo di Romagna, 1464 Mai 26, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 164. – Schutzgarantie Venedigs: Jones, The Malatesta, S. 240f. – Wahrscheinlich gehört in diese Zeit das von Angelo unter Hinweis auf sein Kreuzzugsvorhaben abgelehnte Geschenk eines Streitrosses durch Sigismondo Malatesta (Vita Angeli c. 88 S. 517, fol. 48v).

<sup>114</sup> *Certifico V. I. S. che quando alla S.<sup>ta</sup> de nostro Signore paresse, me confidaria torglii Arimino et hauriale bon modo che forse seria una dele migliore cose che se potesse per assecurare questo paese per reparare Venetiani non la pigliano, come è comune opinione*; teilw. chiffriertes Schreiben, Fano, 1464 Juni 10, Ausf. und zeitgenöss. Auflösung der chiffrierten Teile Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. Ital. 1590 fol. 222r–v, 223r–v. Empfänger und Absender bei Mazzatinti, Inventario dei manoscritti Italiani, II S. 366 sind fehlerhaft, ebenso Teildruck und Interpretation bei Soranzo, Pio II, App. 47 S. 510f.

<sup>115</sup> Pii II Commentarii, ed. 1584, S. 587; Le vite di Paolo II, ed. Zippel, S. 47 Anm. 2; vgl. Jones, The Malatesta, S. 240ff.

<sup>116</sup> *Quo vero alla parte dela pratica de Arimino vi andava per la mente, quando così fosse piaciuto ad nostro S.<sup>mo</sup>, dicimo che noy credimo che la non seria cosa che al presente se affacesse per Sua S.<sup>ta</sup>, perchè, dove Sua S.<sup>ta</sup> cercha de acconzare le cose sue, crediamo che questo seria più presto casone de turbarle che de acconzarle. Nientedemancho tutto sta al parere et volere de Sua S.<sup>ta</sup>*; 1464 Juli 18, Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 164.

Für Pius II. besaß in diesen Monaten ohnehin nur noch ein Vorhaben Gewicht: der Türkenkreuzzug. Der Papst hatte dem Bischof von Sessa bei diesem Unternehmen die Stellung eines Legaten für die deutschen und ungarischen Aufgebote zugeordnet.<sup>117</sup> Von Fano aus konnte Angelo Geraldini den Zustrom der Kreuzfahrer nach Ancona beobachten. In den letzten zwanzig Tagen seien rund 5000 *crucesignati* zu Wasser und zu Lande vorbeigezogen. Täglich würden es mehr, wie in einem Jubeljahr, schrieb er am 9. und 10. Juni 1464 dem Herzog von Mailand.<sup>118</sup> Am 1. Juli brach er selbst von Fano auf, um den Papst in Fabriano zu treffen.<sup>119</sup> Er scheint sich dann vom Zug der Kurialen wieder getrennt zu haben, um einige Wochen später direkt nach Ancona zu ziehen. Ein Stück Weges ritt er damals gemeinsam mit dem Kardinal Jacopo Ammannati-Piccolomini, der sich in Sorgen um den Zustand des bereits todkranken Papstes verzehrte und dem die Erzählungen des Bischofs von Sessa über seine Statthalterschaft in Fano auf die Nerven gingen.<sup>120</sup> Ob Angelo Geraldini persönlich in Ancona anwesend war, als Pius II. dort am 14. August 1464, das versammelte Kreuzheer vor Augen, starb, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.<sup>121</sup>

Die Sedisvakanz stellte noch einmal die Probe auf die Verankerung des Kirchenregiments in den Malatestabesitzungen und auf das Standvermögen Angelo Geraldinis. Es gelang dem Statthalter, die ihm anvertraute Provinz ruhig zu halten.<sup>122</sup> Aber das Interim brachte das Ende seiner Wirksamkeit in

<sup>117</sup> Vita Angeli c. 72 S. 502 (fol. 36r). Die etwas eigentümliche Formulierung *Angelum ad Germanos ac Pannonios legaverat sexaginta cruciferorum milibus praefectum* (dazu die Rubrizierung der betr. Passage in Vat. lat. 6940, wie oben: *Legatio Angeli cum cruciferis ad Germanos ac Pannonios*) dürfte wohl in diesem Sinne, nicht als Legation nach Deutschland und Ungarn oder als militärische Befehlshaberschaft deutscher und ungarischer Aufgebote zu verstehen sein. Vgl. auch Marchesi Buonaccorsi S. 181: „Legato dell'Esercito de' Crocesignati“.

<sup>118</sup> ASM, Sforzesco, P. E. Marca, cart. 146; Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. Ital. 1590 fol. 222r-v, 223r-v: *omne di multiplicano più, pari uno altro jubileo*.

<sup>119</sup> Nicolaus de Porcinariis an Francesco Sforza, Montelabate, 1464 Juli 6, ASM, Sforzesco, P. E. Marca, cart. 146. Pius II. erreicht Fabriano am 7. Juli (Pastor II<sup>53</sup> S. 275), der Bischof von Sessa ist dort am 10. Juli nachweisbar (Ungedr. Akten, ed. Pastor, Nr. 196 S. 309), am 11. Juli zieht der Papst nach Ancona weiter (Sassi S. 107).

<sup>120</sup> Der Kardinal war in Spoleto erkrankt und traf erst am 25. Juli in Ancona ein (Pastor II<sup>53</sup> S. 275 mit Anm. 3). Über das Gespräch mit Geraldini äußert sich sein Bericht über das Ende Pius' II., Pii II. Commentarii, ed. 1584, Anhang S. 650f.

<sup>121</sup> In diesem Zusammenhang ist auf Planungen in der Umgebung Pius' II. hinzuweisen, über die der Erzbischof von Mailand am 11. August 1464 Francesco Sforza berichtete, den todkranken Papst angesichts von Seuchen in Ancona nach Fano zu bringen (Ungedruckte Akten, ed. Pastor, Nr. 202 S. 325).

<sup>122</sup> Vita Angeli c. 73 S. 503 (fol. 36v). Später allerdings mußte Fano durch Soldaten Federicos von Urbino gesichert werden; Amiani II S. 9f.

den Marken. Zwei Tage nach dem Tod Pius' II., noch in Ancona, ernannte das Heilige Kollegium Jacomo Vannucci, Bischof von Perugia, zum neuen Gouverneur von Fano.<sup>123</sup> Die Vita Angeli, die ihren Helden hier sogar mit dem antiken Beinamen eines *pater patrie* schmückt, will wissen, daß man den Bischof von Sessa ungern aus Fano habe wegziehen lassen.<sup>124</sup>

Mit dem Tod Pius' II. ging einer der wichtigsten Abschnitte der kurialen Karriere Angelo Geraldinis zu Ende. Nicht, daß er zu den Vertrauten und Günstlingen des Piccolomini aufgestiegen wäre. Pius II. hat ihn von seinem Hofe eher ferngehalten. Aber er hat ihn zum Protonotar und Bischof gemacht und hat ihm durch vielfältige Beauftragungen in allen Teilen des Kirchenstaates Gelegenheit gegeben, seine diplomatischen und administrativen Talente unter Beweis zu stellen. Im Dienste Pius' II. war Angelo Geraldini zum politischen Analytiker und psychologischen Strategen gereift, der mit vorsichtiger Bestimmtheit seine eigenen Vorstellungen zu realisieren versuchte. In dieser Zeit hatte er ein weitgespanntes Netz sozialer Beziehungen knüpfen können. Vor allem an den Höfen von Mailand und Neapel hatte er sich eine Vertrauensstellung gesichert, die seinem künftigen Weg von großem Nutzen sein sollte.

<sup>123</sup> Vita Angeli, a.a.O. – Mitteilung des Kardinalskollegiums an die Prioren und die Communitas von Fano, Ancona, 1464 August 17, SASFa, Arch. Stor. Com., Registri vol. 3 fol. 12r-v.

<sup>124</sup> *Verum omnes eius abscessum egre ferebant, non ut gubernatoris, qui iuste in aliquos severus animadvertisset, sed ut patris patrie, qui se omnibus clementissimum exhibuisset; atque ipsum moesti optimates hinc inde glomerati extra urbem ad multa passuum milia comitati ...; Vita Angeli (wie Anm. 122).*

## VI. ERZBISCHOF VON GENUA? – EIN VERGEBLICHES RINGEN (1464–1467)

Angelos Beziehungen zu Francesco Sforza hatten seit der Statthalterschaft im Comtat Venaissin stetig an Intensität zugenommen. Das Verhältnis von Herzog und Bischof war durch Vertrauen und Respekt, aber auch von Erwartungen bestimmt. Der Dank, den er ihm wegen der Wahl seines Bruders Battista zum Podestà von Mailand ausgesprochen habe, *era superfluo tra nuy*, schrieb der Herzog von Mailand am 6. März 1464 an den Bischof von Sessa; denn die väterliche Liebe, die er zu ihm trage, verdiene viel Größeres als dies, und er sei ihm stets zur Gefälligkeit bereit.<sup>1</sup> Wenige Wochen später zeichnete sich eine Gelegenheit ab, die Angelos Hoffnung, dem Sforza in verantwortlicher Position unmittelbar dienen zu können,<sup>2</sup> endlich zu verwirklichen schien. Der Herzog von Mailand nahm Angelo Geraldini für die Besetzung des Erzbistums Genua in Aussicht. Dieser Plan, der die Aktivitäten des Bischofs von Sessa für die nächsten drei Jahre bestimmte, hatte allerdings einen schwerwiegenden Fehler: Der Genueser Erzstuhl war gar nicht vakant! Sein Inhaber hatte sich zwar für ein geistliches Amt hoffnungslos kompromittiert und war politisch für die Mailänder Herrschaft untragbar; aber die Absicht, ihn durch einen anderen Kandidaten ersetzen zu lassen, stieß auf übermächtige Schwierigkeiten.

Am 22. Dezember 1463 hatte König Ludwig XI. von Frankreich die Hoheit über Genua und Savona an den Herzog von Mailand abgetreten.<sup>3</sup> Der damalige Vertrag markiert den zeitweiligen Rückzug Frankreichs aus Italien, den Ludwig XI. nach dem Scheitern der angiovinischen Offensive im Königreich Nea-

pel unter dem Eindruck steigender innenpolitischer Schwierigkeiten einleitete, kennzeichnete zugleich aber auch das Bemühen des Königs, eine zuverlässige Allianz mit dem Hause Sforza zu gewinnen.<sup>4</sup> Mailand, das seit Beginn der französischen Herrschaft über Genua (1458) dort als versteckter Gegenspieler Frankreichs aufgetreten war,<sup>5</sup> gewann jetzt auf breiter Fläche Zugang zur Ligurischen Küste, übernahm andererseits jedoch zahlreiche innere Probleme, mit denen die Herrschaft über diese Gebiete verknüpft war.

Schwierigkeiten bot bereits die Inbesitznahme Genuas. Der Doge Paolo Fregoso (da Campofregoso),<sup>6</sup> im Januar 1463 mit mailändischer Hilfe zum zweiten Male zur Macht gekommen,<sup>7</sup> erkannte die Abmachungen Ludwigs XI. mit Francesco Sforza nicht an und verweigerte die Übergabe der Stadt. Erst in der Nacht vom 24. zum 25. März 1464 gab er den Widerstand auf und floh auf geraubten Schiffen.<sup>8</sup> Auf dem Tyrrhenischen Meer führte er das Leben eines Seeräubers, vor dessen Überfällen auch die genuesischen Kaufleute nicht sicher waren und gegen den man eine eigene Flotte aufbieten mußte.<sup>9</sup> Solche Einzelheiten hier festzuhalten wäre überflüssig, wenn nicht jener Ex-Doge und Korsar zugleich Erzbischof von Genua gewesen wäre.

Paolo Fregoso, Sproß einer alten, einflußreichen genuesischen Familie, hatte 23jährig im Jahre 1453 als Student in Bologna von Papst Nikolaus V. das Erzbistum Genua übertragen bekommen, dessen volle Herrschaft er im Jahre 1456 nach vorzeitiger Weihe antrat.<sup>10</sup> Sein mehr als vierzigjähriger Pontifikat (1453/56–1498), dreimal mit selbsterhlichen Dogaten verbunden, kennzeichnet einen der unruhigsten Abschnitte der an machtbewußten und intriganten Persönlichkeiten nicht armen Geschichte des mittelalterlichen Genua.<sup>11</sup> Neuren Beurteilern gilt Paolo Fregoso als Beispiel eines abenteuernden, kriegerischen Prälaten, dessen rücksichtslose, ehrgeizige und gewalttätige Politik alle Fesseln herkömmlicher Ordnung sprengte, mit dessen moralischer Bedenkenlosigkeit sich andererseits aber politische und strategische Begabung, humanistische Bildung und soziales Engagement verbanden: – eine „Chimäre seines

<sup>1</sup> ... *perché el paternale amore, che Vostra S.<sup>a</sup> ne porta, merita molto maior cosa che questa, et nuy ve ne vorressemo sempre compiacere*; Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 164. – Schon am 20. April 1462 hatte er beteuert, *che vi amamo plus quam dici posset, ... sempre offerendoci de ogni vostro piacere apparichiati*; ASM, Sforzesco, Reg. Missiv. 50 S. 833.

<sup>2</sup> Darüber schon Angelos Schreiben an Francesco Sforza, Florenz, 1462 Juli 20, ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270.

<sup>3</sup> Sorbelli, S. 95ff.; Storia di Milano VII S. 181ff. (Catalano); zur Genese auch Perret, Histoire, I S. 400ff.

<sup>4</sup> Pillinini S. 91f.; Bittmann, Ursprünge, S. 5ff., 36ff., 62ff.; De Frede, Luigi XI, S. 47.

<sup>5</sup> Beaucourt VI S. 239, 241f., 243f., 246ff., 298f.; Perret, Histoire, I S. 299ff., 357ff.

<sup>6</sup> Ich verwende die Namensform, die auch der Enciclopedia Italiana und dem Dizionario Biografico degli Italiani zugrundeliegt. Die Mailänder Quellen und Darstellungen schreiben meist Campofregoso.

<sup>7</sup> Sorbelli S. 65f.; Levati S. 419ff.; Vitale I S. 162.

<sup>8</sup> Sorbelli S. 112ff., 117ff., 138f.; Levati S. 421f.; Storia di Milano VII S. 187ff., 191f. (Catalano).

<sup>9</sup> Sorbelli S. 150f., 170ff.; Vitale I S. 163; Levati S. 422.

<sup>10</sup> Eubel II<sup>2</sup> S. 167; Levati S. 412.

<sup>11</sup> Insgesamt Vitale I S. 161ff., II S. 77; Levati S. 406–442, jeweils mit Lit.



Zeitalters".<sup>12</sup> Vieles aus der Geschichte dieses Mannes liegt im Dunkel; auch der Kampf der Mailänder Herzöge um seine Ablösung im Erzbistum Genua ist bislang von der Forschung nicht beachtet worden.<sup>13</sup>

Paolo Fregoso hatte mit Francesco Sforza zunächst ein Abkommen ausgehandelt, das ihm nach dem Verzicht auf die Dogenwürde nicht nur seine geistliche Stellung sichern, sondern sogar den Kardinalspurpur verschaffen sollte.<sup>14</sup> Die Fortdauer des Konflikts und der Abgang Fregosos machten bald jedoch eine andere Regelung notwendig. Francesco Sforza brauchte an der Spitze der Erzdiözese Genua einen Mann, auf dessen Loyalität er sich verlassen konnte. Dieses Kalkül dürfte für sein Vorgehen entscheidend gewesen sein; die moralischen Bedenken gegen Fregoso boten zusätzliche Argumente, als er, gestützt auf Bittgesandtschaften der Stadt und des Klerus von Genua,<sup>15</sup> eine Forderung aufnahm, die schon im Jahre 1459 während des Mantuaner Friedenskongresses von den Gesandten des Königs von Frankreich vorgebracht worden war,<sup>16</sup> nämlich Fregoso seines geistlichen Amtes entheben zu lassen.

Den frühesten Beleg für entsprechende Aktivitäten des Mailänder Hofes liefern Briefe Francesco Sforzas an die Kardinäle von Pavia (Jacopo Ammannati-Piccolomini) und Teano (Niccolò Forteguerra) vom 2. März 1464.<sup>17</sup> Da die Privation eines Erzbischofs nur durch päpstlichen Rechtsspruch möglich war, wurde spätestens im Mai dieses Jahres der mailändische Resident an der Kurie, Otho de Carreto, mit den notwendigen Sondierungen und Initiativen beauftragt.<sup>18</sup> Papst Pius II. hat sich in seinen Commentarii kritisch über Fregosos

<sup>12</sup> Vgl. die Beurteilungen von Levati S. 410; Vitale I S. 162 (wiederholt von Dems., Enc. It. XVI, 1932, S. 55). Auffällig ist die Zurückhaltung der Kirchengeschichte gegenüber dieser Persönlichkeit.

<sup>13</sup> Auch Pastor, obwohl er nachweislich Teile des einschlägigen Materials kannte (so etwa, wie aus einer Liste der für ihn angefertigten Abschriften in Ambr. Z 219 Sup. hervorgeht, einzelne Berichte der römischen Residenten Francesco Sforzas), schweigt hierüber.

<sup>14</sup> Sorbelli S. 130ff., hier bes. Art. 15 und 16 mit den entsprechenden Zusicherungen Francesco Sforzas.

<sup>15</sup> Das betont Francesco Sforza 1465 Juli 25 gegenüber Augustinus de Rubeis (wie Anm. 72): *perchè tutto el clero et anche la comunità de Genoua, et non una volta ma più et più volte, ce hano scripto et mandato ambaxiate ...*

<sup>16</sup> Nunziante, I primi anni, IV S. 216f. Pius II. hatte das Ansinnen abgelehnt, Pastor II<sup>58</sup> S. 72.

<sup>17</sup> Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 56. Die Schreiben stammen also bereits aus der Zeit vor der faktischen Inbesitznahme Genuas.

<sup>18</sup> Dessen erster Bericht in dieser Sache datiert vom 15. Mai (s. unten Anm. 21). 1464 April 19 hatte ihm Francesco Sforza lediglich mitgeteilt, *che fosse andato pyratando per mare*, ihn über sonstige Vergehen informiert und gebeten, den Papst zu unterrichten; Ambr. Z 219 Sup., Nr. 9523. Am 23. Mai setzte Papst Pius II. bereits *propter graves dissensiones ac discordias nuper obortas inter venerabilem fratrem nostrum archiepiscopum et dilectos*

Staatsstreich vom Januar 1463 geäußert<sup>19</sup> und ihm persönlich damals auch seine Bedenken gegenüber einem neuerlichen geistlich-weltlichen Doppeltamt nicht verhehlt.<sup>20</sup> Wichtiger war, was er nunmehr dem mailändischen Gesandten zu sagen hatte: er könne die Privation des Erzbischofs, wenn sie von ihm auf rechtllichem Wege gefordert werde, nicht ablehnen.<sup>21</sup> Eine Initiative des Papstes und schnelles Handeln in dieser Sache waren allerdings nicht zu erwarten.<sup>22</sup> Für den schwerkranken Piccolomini hatte die Vorbereitung des Türkenkreuzzugs Vorrang vor allen anderen Angelegenheiten.

Der Gedanke an die Wiederbesetzung des Genueser Erzstuhles scheint für den Mailänder Hof zunächst weniger vordringlich gewesen zu sein. Obwohl Angelo Geraldini später behauptete, Francesco Sforza habe sich aus eigenem Antrieb entschlossen, ihn als Nachfolger Fregosos zu nominieren,<sup>23</sup> läßt sich doch eindeutig nachweisen, daß er selbst es war, der sich hierfür als Kandidat ins Gespräch brachte.<sup>24</sup> Die Vorfragen seiner Mittelsmänner ließen gute Chancen erkennen. Seine Herrschaft über Genua sei zwar noch zu frisch, als daß man darauf eine entschiedene Antwort geben könne, aber wenn es zur Provision eines neuen Erzbischofs komme, werde man den Bischof von Sessa bedenken, schrieb Francesco Sforza am 3. Juni 1464 dem Grafen von Urbino, dessen Gesandter in Mailand für Angelo Geraldini geworben hatte.<sup>25</sup> Umfas-

*filios populorum civitatis ac diocesis Januen.* dort einen geistlichen Administrator ein; Or.-Breve ebd.

<sup>19</sup> Commentarii, ed. 1584, S. 537 (vorher schon Opera inedita, ed. Cugnoni, S. 527f.).

<sup>20</sup> Fregoso hatte den Papst um die Bestätigung dessen gebeten, *quod Dei providentia magis quam humano consilio factum videtur* (ebd. S. 538). Daraufhin das päpstliche Breve 1463 Januar 31 (ebd. S. 538f.). – 1464 Febr. 12 hatte Pius II. ihm über Fabiano da Montepulciano zum Ausgleich mit Francesco Sforza geraten; Opera inedita, ed. Cugnoni, ep. LXVII S. 456f.

<sup>21</sup> Sua S.<sup>21</sup> *me rispose, diceva il vero che non potria denegare la privatione, se li fusse dimandata per via juridica*; Bericht Othos de Carreto an Francesco Sforza; 1464 Mai 15, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 56.

<sup>22</sup> ... a Sua S.<sup>24</sup> *non toccarà tal impresa al presente et non gli sarebbe senza infamia*; Otho de Carreto an Herzog Francesco; 1464 Mai 20, ebd.

<sup>23</sup> Anchora Sua Ex.<sup>24</sup> *deliberando fare uno arcivescovo a Zemonia motu proprio se resolve a la persona mia*; an Cicco Simonetta; Neapel, 1473 Juli 25, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224.

<sup>24</sup> Nicht nur die oben behandelten Voranfragen durch Mittelsmänner, vor allem auch Herzog Francescos eigene Aussage in einem Brief an Angelo Geraldini bezeugt dies: *Como sapeti, alli di passati ne facesti intendere el vostro desiderio, quale era che, devenendose alla privatione de misser Paulo de Campofregoso ... della dignitate archiepiscopale, de essere subrogado et promosso al dicto archiepiscopato, et nuy rimasemo contenti ad compiacervi et satisfare al vostro desiderio* (1464 Sept. 6; wie unten Anm. 31). Angelos Wendung *motu proprio* darf also keineswegs wörtlich genommen werden.

<sup>25</sup> Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Marca, cart. 146.

sender dürften die Zusicherungen gewesen sein, die Francescos vertrauter Ratgeber Cicco Simonetta Angelo damals gab.<sup>26</sup> Nach dem Zeugnis der Vita Angeli hat sich Francesco Sforza auch bereits gegenüber Pius II. für den Bischof von Sessa als künftigen Erzbischof von Genua ausgesprochen, ohne daß die Verhandlungen vor dem Tode des Papstes (15. August 1464) noch zu einem Ergebnis führten.<sup>27</sup> Sofort nach der Wahl seines Nachfolgers (30. August 1464) hat sich der Herzog von Mailand jedoch um eine unverzügliche Entscheidung der Genueser Frage bemüht.

Am 6. September erinnerte er seinen römischen Geschäftsträger Otho de Carreto in einem eindringlichen Schreiben<sup>28</sup> an das Gespräch, das er mit ihm persönlich über das Erzbistum Genua und die Nomination des Bischofs von Sessa geführt habe. Eine solche Würde und Prälatur bedürfe eines geeigneten und fähigen Mannes, der ihm unbedingt treu und ergeben sei; denn Genua bedeute viel für seine Herrschaft. Er habe sich deshalb für den *Monsignore de Sessa* entschieden, der es verdiene, von ihm auf jeden ehrenvollen und würdigen Platz gestellt zu werden, erstens wegen seiner rühmlich bekannten, hervorragenden Tugenden und seines lobenswerten und erprobten Lebenswandels, dann wegen der überaus lauterer und brennenden Zuneigung, die seine Vorfahren und er ihm lange Zeit hindurch bezeigt hätten.<sup>29</sup> Da es seine Absicht sei, gegen den derzeitigen unwürdigen Inhaber des Erzbistums rechtlich vorzugehen, um seine Vergehen und Exzesse untersuchen zu lassen, die nicht nur Aberkennung seiner Würde, sondern ewige Kerkerhaft verdienten, möge er die entsprechenden Anordnungen treffen und, wenn die Privation erfolgt sei, darauf dringen, daß der Bischof von Sessa auf das Erzbistum erhoben werde; – *et questa è voluntate nostra incommutabile*. Auch für das Bistum Sessa, das dann vakant würde, hatte Francesco Sforza bereits einen Kandidaten zur Hand: einen Bruder des napoletanischen Gesandten am Mailänder Hof, Antonio Cicinello, der Angelos Anliegen bei Francesco Sforza nachhaltig unterstützte.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> Erschließbar aus Angelos Antwortschreiben an Cicco Simonetta; Fano, 1464 Juni 9: *Circa lo arcivescovato di Genova, dove mi avisa V.M. l'animo de quello Ill.<sup>mo</sup> principe verso di me essere ben disposta, ne reagratio di questo la M. V. ...*

<sup>27</sup> Vita Angeli, c. 73 S. 502 (fol. 36r–v). Zeitlich vor dem 'Tod Pius' II. einzuordnen. Aufschiebend äußerte sich der Papst Ende Juli 1464 in Ancona (Ungedr. Akten, ed. Pastor, Nr. 199 S. 319).

<sup>28</sup> Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 56; Beilage X.

<sup>29</sup> ... *che meritamente da nuy è da essere promosso ad ogni honorevele et degno grado, prima per le soe celebre et eminentissime virtude et laudabile et probatissima vita, et si etiam per la sincerissima fede et ardentissima affectione, quale longamente per degni experimenti continuamente ab antiquo li precessori soy et successive la P. Soa hanno dimostrato et dimostrano inverso nuy et lo stato nostro.*

<sup>30</sup> Dazu das gleichzeitige Schreiben Herzog Francescos an Angelo Geraldini (wie Anm. 31).

Damit war das politische und personelle Programm des Mailänder Hofes für die Behandlung der Genueser Frage eindeutig fixiert. Zugleich hatte Herzog Francesco ein unmißverständliches Bekenntnis zu Angelo Geraldini als dem geeignetsten Nachfolger Fregosos abgelegt. Der Herzog hat am selben Tage in diesem Sinne auch an den Bischof von Sessa selbst geschrieben,<sup>31</sup> für den die Erfüllung seiner ehrgeizigen Hoffnungen nun in greifbare Nähe zu rücken schien und der sich in seiner langjährigen Anhängerschaft zu Francesco Sforza endlich bestätigt und belohnt sah. Eben weil er kein mailändischer Vasall gewesen sei, hätte ihn Herzog Francesco nicht für die Besetzung des Erzbistums einer für ihn so wichtigen Stadt wie Genua ausersehen, wenn er nicht durch sichere Erfahrung von seiner treuen Anhängerschaft überzeugt gewesen sei, hielt er Jahre später, als seine Aussichten auf Genua längst zerronnen waren, Francescos wankelmütigem Nachfolger Galeazzo Maria vor.<sup>32</sup> Sein Dankesbrief vom 24. September 1464 verband freudige Bewegtheit mit der erneuten Beteuerung seiner Zuverlässigkeit und Dienstbereitschaft: „Ich sehe nun die Zeit herankommen, die ich stets ersehnt habe, nämlich einmal an einen Ort gestellt zu sein, wo ich meine Treue und Ergebenheit gegen Eure Exzellenz mit der Tat beweisen könnte. Und so hoffe ich, wenn Gott mir das Leben gewährt, mich so zu erzeigen, daß Eure Hoheit von Tag zu Tag zufriedener sein werden, diese Wahl getroffen zu haben.“<sup>33</sup>

Weniger überschwänglich waren die Nachrichten, die Otho de Carreto nach ersten Vorstößen beim neuen Papst seinem Herrn meldete. Paul II. berief sich, wie er am 26. September schilderte, auf seine Wahlkapitulation, gemahnte an prozeßrechtliche Formalien und verwies auf das Gewicht der Angelegenheit.<sup>34</sup> Konnte man dies noch als Ausflüchte abtun, so hätte seine Bemerkung, daß für ihn die Vergehen des Erzbischofs von Genua keineswegs notorisch seien,<sup>35</sup> in

<sup>31</sup> Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 213; Beilage IX.

<sup>32</sup> ... *non m'avaria cerchato darne tanta dignità in Jenua, città famosa et novamente reducta ad sua obedientia et tanto importante ad suo stato, si quella non m'avesse provato per certa experientia che li era fedelissimo servitore*; Neapel, 1470 Mai 26, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 218; Beilage XIII.

<sup>33</sup> ... *che vedo venire quello tempo che sempre ho desyderato, cioè de essere una volta collocato in luoco che la fede mia et devotione verso la Ex.<sup>ta</sup> V. potesse cum effectu dimostrare. Et così, se Dio mi presta vita, spero portarmi in tal forma che V. Ill.<sup>ma</sup> S. serà omne di più contento bavere facto tale ellectione.* – Dem Vorschlag zur Nachbesetzung des Bistums Sessa stimmte er vorbehaltlos zu, *ce se usará dal canto mio omne singulare diligentia per fare cosa grata a V. Ill. S. et al dicto miser Antonio* (der Gesandte König Ferdinands I. in Mailand); ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 56; Beilage XI.

<sup>34</sup> Ambr. Z 219 Sup., Nr. 9402. Die im Konklave beschworene Verpflichtung verbot die Privation von Prälaten auf bloße Petition von Fürsten hin und band sie an strenge Rechtsvorschriften, vgl. Raynaldus, Ann. eccl., a.a. 1464 nr. 52; bei Pastor II<sup>59</sup> S. 298 nicht erwähnt. Der Wortlaut in zeitigen Abschrift Ambr. Z 219 Sup., Nr. 9535.

<sup>35</sup> ... *che non erano notoria a sé li demeriti e scleragine de costuy.*

Mailand als Warnzeichen verstanden werden sollen. Einige Wochen später mußte Otho de Carreto zugeben, daß sich auch seine Hoffnung, den Fall Fregoso dem päpstlichen Fiskalprokurator übertragen zu können, als verfehlt erwiesen habe.<sup>36</sup> Der Papst hatte abgewinkt; seine Berater meinten nicht, daß er das mit Ehren machen könne, schreibt er am 18. Oktober.<sup>37</sup> Gespräche mit einzelnen Kardinälen führten zum gleichen Ergebnis. Es sei also nötig, einen Ankläger zu finden, da es ihm nicht angemessen erschien, daß im Namen des Herzogs gegen den Erzbischof prozediert werde, und dafür solle man, das war auch die Meinung des Bischofs von Sessa, den Vorschlägen des Protonotars Ludovisi folgen, ohne den Papst weiter zu belästigen, „der es wie die störrischen Pferde macht, die, wenn sie einmal wegen eines falschen Tritts gescheut haben, um so widerspenstiger werden, je mehr man sie antreibt“, wie Otho mit drastischer Respektlosigkeit resümiert.<sup>38</sup>

Zu den taktischen Überlegungen Othos de Carreto gehörte auch die Absicht, die Privationsangelegenheit zwar offen zu betreiben, im übrigen aber an der Kurie vorerst mit niemandem darüber zu sprechen, für wen der Herzog das Erzbistum haben wollte, weil das dem Vorhaben nur schaden könne.<sup>39</sup> Andererseits freilich sah er vor, die Gelder, die der Herzog zur schnelleren Expedition der Sache schicken wollte, gerade durch den Bischof von Sessa verteilen zu lassen, der darüber auch Konto führen sollte.<sup>40</sup> Verbergen ließen sich also die personellen Zielsetzungen Francesco Sforzas keineswegs, und der Verzicht auf Werbung für seine Kandidatur lag durchaus auch nicht im Sinne Angelo Geraldinis, der nach seiner Ablösung vom Gubernatorat der Roman-diola mit dem ausdrücklichen Vorsatz an den Papst zurückgekehrt war, vorerst keine weiteren Verwaltungsämter und Legationen zu übernehmen, um sich ganz der Genueser Angelegenheit widmen zu können.<sup>41</sup>

In Rom freilich mußte Angelo Geraldini sehr rasch feststellen, daß ihm der neue Papst, wie allgemein den Vertretern und Günstlingen seines Vorgängers,

<sup>36</sup> Bericht Othos de Carreto, 1464 Okt. 18, ASM, Sforzesco, P.E. Roma, cart. 56; Beilage XII. Über entsprechende Absichten vorher schon Bericht 1464 Sept. 26 (wie Anm. 34).

<sup>37</sup> *Sua S.<sup>a</sup> dice avere consultata la cosa cum li suoy et etiam cum alchuni cardinali, a li quali non pare lo debbi né possi honestamente fare.*

<sup>38</sup> ... *senza importunar più la S.<sup>a</sup> di nostro S.<sup>a</sup>, la qual fa come li cavalli rostivi, quando una volta sono umbrati del mal passo, tanto più se tirano a drieto, quanto più son stimolati; – rostivi vgl. Beil. XII Note 6. Den langsamen, unschlüssigen und mißtrauischen Charakter Pauls II. beschreibt Pastor II<sup>59</sup> S. 310f.*

<sup>39</sup> Berichte von 1464 Sept. 26 und Okt. 18 (s.o.).

<sup>40</sup> *Quello denaro mandarà V. Ex.<sup>ta</sup> per la expeditione di questo arcevescovato farò se spendi per mano del prefato R.<sup>mo</sup> vescovo di Sessa, et luy ne tenerà il conto; 1464 Okt. 18.*

<sup>41</sup> *Dehinc et regimina et legationes detractans Romę magistratum immunis degere capiebat, tantum consequendo archiepiscopatus Genuensi intentus, ut dux quotidianis literis exhortabatur; Vita Angeli c. 74 S. 503 (fol. 37r).* Bei der Krönung Pauls II. (Sept. 16) war er bereits anwesend (ebd.).

den „Piischi“ und Senesen, wenig geneigt war.<sup>42</sup> Nach kurzer Zeit bereits schickte er den Bischof von Sessa gegen dessen erklärten Willen nach Tivoli, wo er den Ausbau der von Pius II. begonnenen Zitadelle, der Rocca Pia, leiten und das Stadregiment reformieren sollte.<sup>43</sup> Es handle sich hier um einen päpstlichen Auftrag, machte Paul II. dem Widerstrebenden in Gegenwart der Kardinäle Filippo Calandrini und Angelo Capranica klar. Im übrigen sei er den Tiburtinern ja als Familiar des einst von ihnen sehr geschätzten Kardinals von Fermo bekannt und lieb.<sup>44</sup>

Die Stellung eines Gubernators und *castellanus arcis* von Tivoli ermöglichte Angelo Geraldini immerhin, in engem Kontakt mit den Geschehnissen an der Kurie zu bleiben,<sup>45</sup> wo sich unterdessen allerdings kaum etwas für seine Pläne tat. Erst am 11. März 1465 konnte er dem Herzog von Mailand berichten, daß der Papst nun die Genueser Angelegenheit dem Kardinal von Teano übertragen wolle. Er glaube, daß dies innerhalb der nächsten Tage geschehe und man dann in einem Monat mehr erreiche als in den sechs vorausgegangenen.<sup>46</sup> Tatsächlich wurde Forteguerra am folgenden Tage mit der Untersuchung der Vorwürfe gegen Fregoso beauftragt.<sup>47</sup> Der Kardinal galt als *amicissimo* des Herzogs von Mailand und war dem Bischof von Sessa seit dem Malatestakrieg eng verbunden.<sup>48</sup> Angelo glaubte daher auf positive und schnelle Erledigung rechnen zu können.<sup>49</sup> Ende Mai jedoch konnte er seine Enttäuschung darüber nicht mehr zurückhalten, *quanto lentamente et con poco favore* die Privation betrieben werde. Ein dem Sforza befreundeter Kardinal habe ihm sogar offen

<sup>42</sup> Die Vita Angeli, noch zu Lebzeiten Pauls II. entstanden, umgeht das Problem; die spätere Kurzbiographie dagegen sagt ungeschminkt: *Paulo 2<sup>o</sup> successori parum carus esset, eo quod Pii fuit administer; Barb. lat. 2312 fol. 117v.* – Paul II. und die „Piischi“: Calamari I S. 222ff.; Mengozzi, Il pontefice Paolo II ed i Senesi; Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 211f.

<sup>43</sup> Vita Angeli c. 74 S. 503f. (fol. 37r–v). *Tiburtinis ... gubernator prefuit* (ohne chronologische Einordnung) Ricc. 395 fol. 3v. – Zur Rocca Pia: Martinori, Lazio turrito, II S. 325f.; Mosti, Storia e monumenti, S. 124ff.

<sup>44</sup> ... *nostra, inquit, causa, pontifex maximus, jubemus illud munus subeas. – Scimus enim te Tiburtinis et notum et carum utpote antiquum Firmani cardinalis familiarem, quem ipsi tantum observabant; Vita Angeli, wie Anm. 43 (fol. 37v).*

<sup>45</sup> Die Briefe, die der Bischof von Sessa in der fraglichen Zeit an den Herzog von Mailand richtete – 1465 Febr. 16, Febr. 26, März 11, März 13, März 23, ASM, Sforzesco, P.E. Roma, cart. 57 – sind alle aus Rom datiert. Er muß also häufig dort gewohnt haben. Aus dieser Zeit stammt weiterhin sein Schreiben über den Tod des Kardinalkammerers Scarampo und das Schicksal seines Nachlasses; Cronaca di Anonimo Veronese, ed. Soranzo, S. 211 Anm. 1.

<sup>46</sup> Wie Anm. 45.

<sup>47</sup> Bericht Angelo Geraldinis, 1465 März 13, ebd. – Allgemein zur Rolle der Kardinalskommissionen in dieser Zeit Schürmeyer S. 76ff.

<sup>48</sup> ... *amicissimo de V. Ill.<sup>mo</sup> S.<sup>mo</sup>; ebd.* – Beziehungen aus dem Malatestakrieg: S. 92, 97.

<sup>49</sup> Bericht Angelo Geraldinis, 1465 März 13.

gesagt, der Papst habe *pocho el capo private el decto arcivescovo*, und die Kommission sei nur vorgenommen worden, um den Herzog nicht durch Rechtsverweigerung zu beleidigen.<sup>50</sup>

Wenige Tage zuvor hatte Augustinus de Rubeis, der zweite mailändische Vertreter an der Kurie, seinem Herrn einen ähnlich deprimierenden Bericht geliefert.<sup>51</sup> „Ich hatte nie eine Angelegenheit unter den Händen, von der ich soviel Sorge und Mühe empfang, wie von dieser ‚gesegneten‘ Privation des Erzbischofs von Genua!“<sup>52</sup> Ausführlich schildert er die verzögernde Behandlung des herzoglichen Wunsches durch Paul II., der nach der Erteilung der Kommission an den Kardinal von Teano die Angelegenheit wieder suspendierte, ihm dann einen zweiten Kardinal zur Seite stellte und trotzdem keine Erlaubnis zur Weiterbehandlung gab.<sup>53</sup> Am 18. Juni 1465 beschreibt er seinem Herzog den Verlauf einer der gefürchteten Nachtaudienzen dieses Papstes, bei dem alles langsam und schwierig vorangehe, ganz anders als zu den Zeiten Pius' II., *qual fu el più expeditivo e'l più libero pontifice che fusse may*.<sup>54</sup> In einem langen, sehr offenen Gespräch zwischen ein Uhr nachts und vier Uhr früh offenbarte ihm Paul II. seine Befürchtungen für den politischen Frieden Italiens und die Sicherheit des Papsttums. Seine Pflicht sei, für Ruhe, nicht für Verwirrung zu sorgen, und die Privation des Erzbischofs von Genua könne er keineswegs unter Zeitdruck vornehmen. Schließlich aber siegten die Argumente des mailändischen Orators: Im Morgengrauen machte der Papst die Suspension des Kommissionsauftrags rückgängig, bestellte den Kardinal Forteguerra wieder zum alleinigen Vertreter und befahl, die Zitationsmandate gegen Fregoso auszufertigen.

Angelo Geraldini hatte sich nach dem Abschluß seines Auftrags in Tivoli<sup>55</sup> Ende Mai 1465 entschlossen, in der für ihn mißlichen Situation, zumal in Rom

<sup>50</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1465 Mai 27; ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 57.

<sup>51</sup> 1465 Mai 12; Ambr. Z 219 Sup., Nr. 9411. Augustinus de Rubeis (Agostino Rossi) war 1463–1468 herzoglicher Orator am Papsthof; Santoro S. 10.

<sup>52</sup> *Io non hebbi may facenda ale mane, dela quale pigliasse tanta cura et affano quanto de questa benedecta privatione del arcivescovo de Zenoua.*

<sup>53</sup> Ein Ankläger für das Verfahren hatte nicht gefunden werden können; de Rubeis hatte schließlich deutlich das Mißfallen seines Herrn bekundet, *che fosse tenuto un rebello suo ne li officii de la Chiesa*. Paul II. hatte den Fall zunächst dem Kardinal von S. Angelo (Juan Carvajal) übertragen wollen, was der mailändische Orator jedoch ablehnte, da dieser sich rühme, viele Kommissionen zur Privation von Prälaten zu haben, aber keiner von ihnen zustimme. Die Kommission Forteguerra wird auf Vorschlag des Erzbischofs von Mailand dann um den Kardinal von Spoleto (Bernardo Eruli) erweitert.

<sup>54</sup> Ambr. Z 219 Sup., Nr. 9412. Zu Pauls II. Nachtaudienzen auch Platina, *Liber de vita Christi*, ed. Gaida, S. 396f.; vgl. Pastor II<sup>89</sup> S. 310.

<sup>55</sup> ... *dum cupit quamprimum Romam repetere, ante sex mensium cursum arce finita et rei publice statim reformato, ab eo munere se abdicavit*; Vita Angeli c. 75 S. 504 (fol. 37v). Das

Seuchen ausgebrochen waren, die Kurie für einige Zeit zu verlassen.<sup>56</sup> Zum erstenmal nach seiner vor 32 Monaten erfolgten Erhebung zum Bischof suchte er seine Diözese auf.<sup>57</sup> Die Verhältnisse in Sessa hatten sich seit dem Herbst 1463, als Marino Marzano ihm durch Vermittlung Francesco Sforzas die Übertragung des Bistums zugesagt hatte,<sup>58</sup> gründlich gewandelt. Nach anfänglichem Ausgleich mit dem siegreichen König, der dem Fürsten von Rossano den weiteren Besitz des Herzogtums verbürgte, während Antonio Piccolomini anderwärtig entschädigt wurde, hatte Ferrante Anfang Juni 1464 seinen einstigen Gegner gefangennehmen und hinrichten lassen.<sup>59</sup> Das Herzogtum Sessa war unmittelbar an den König von Neapel gefallen, und Ferrante hatte den Bewohnern der Stadt ausdrücklich versprochen, sie unter seiner direkten Herrschaft zu behalten.<sup>60</sup> Im Kastell von Sessa residierte nun der napoletanische Vizekönig. Damit galt auch für Angelo Geraldini das politische Kalkül eines Bischofs des Reame, die verstärkte Rücksichtnahme auf die Interessen des Hauses Aragon.

Den Gepflogenheiten des Königreichs entsprechend machte der Bischof von Sessa zunächst am Hofe von Neapel seine Aufwartung,<sup>61</sup> um sich dann für

ist nicht in allen Teilen wörtlich zu nehmen; an der Rocca Pia wurde noch bis in die Zeit Sixtus' IV., ja Alexanders VI., gearbeitet. Angelos Tätigkeit dürfte Ende März abgeschlossen gewesen sein. — Der päpstliche Thesaurar Laurentius, Erzbischof von Spalato, wies ihm am 18. März 1465 *de pecuniis salis* von Tivoli 42% *florenos auri de camera pro integra satisfatione sua et pagharnum suarum usque per totum presentem Martii ratione dicte arcis custodie* sowie weitere Summen für andere Ausgaben beim Bau der Burg an; ASegV, Div. Cam. 32 fol. 120r. — Am 23. April 1465 wird bereits seinem Nachfolger, *mag. militi domino Thome Oliva de Saxoferrato, castellano arcis predictae civitatis Tiburis*, das Salär angewiesen; ebd. fol. 138v.

<sup>56</sup> An Francesco Sforza, 1465 Mai 27 (wie Anm. 50); Vita Angeli c. 75 S. 504 (fol. 37v): *dimissione a summo pontifice impetrata*.

<sup>57</sup> Die Zeitangabe nach Vita Angeli, a.a.O. — ... *dove sino ad hora non sonno stato* (an Francesco Sforza, 1465 Mai 27, wie Anm. 50).

<sup>58</sup> Oben S. 100.

<sup>59</sup> Volpicella, *Regis Ferdinandi I instructionum liber*, S. 362f., 402; Nunziante, *I primi anni*, VII S. 168ff., 180ff.; Storia di Napoli IV 1 S. 243 (d'Agostino). Wichtige Aufschlüsse bieten die zeitgenössischen Berichte des Antonio da Trezzo an Francesco Sforza, 1463 Sept. 20 (ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 211) und 1464 Juni 14 (ebd., cart. 212) sowie die Mitteilungen Ferdinands I. an den Herzog von Mailand, 1464 Juni 15 und Juli 28 (ebd.).

<sup>60</sup> Sacco, S. 27f.; Broccoli, *Arch. Stor. Campano* 1,1 (1889) S. 251ff.; Vgl. weiterhin Mazzoleni, *Regesto*, S. 53, 62; Fonti, ed. Mazzoleni, I S. 151, 153.

<sup>61</sup> Vita Angeli c. 76 S. 504 (fol. 37v–38r). Auf die Pflichtbesuche der in seinem Reich befründeten Prälaten am Königshof scheint Ferrante Wert gelegt zu haben, vgl. Di Bernardo S. 292, doch muß das hier Anm. 165 allegierte Diamare-Zitat angesichts der von Angelo Geraldini nachweislich erfüllten Pflichten gegenüber dem König von Neapel auf einen anderen konkreten Anlaß bezogen werden (vgl. unten S. 238 mit Anm. 36).

einige Zeit in seine Diözese zurückzuziehen. Die Bewohner von Sessa empfinden ihren Seelenhirten, den sie eigentlich schon auf dem Genueser Erzstuhl vermuteten, mit offenem Erstaunen.<sup>62</sup> Während des Sommers 1465 hat Angelo Geraldini in Sessa eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet.<sup>63</sup> Er erließ disziplinäre Vorschriften für den Klerus, visitierte das Bistum und renovierte die Kathedrale.<sup>64</sup> Weitgehend aus eigenen Mitteln begann er mit der Errichtung eines neuen Bischofspalastes, von dem die Vita Angeli sagt, daß Vergleichbares in ganz Campanien nicht zu finden sei. Noch heute zeugen einzelne Bauteile mit dem Geraldiniwappen im Palazzo Vescovile von Sessa von dem Kunstwillen seines Schöpfers.<sup>65</sup> Angelo Geraldini sorgte weiterhin für eine bessere Nutzung der bischöflichen Besitzungen und bemühte sich, entfremdete Rechte und Einkünfte aus der Hand des Adels zurückzugewinnen.<sup>66</sup> Nach Ablauf von vier Monaten zog es ihn indes wieder nach Rom.<sup>67</sup> Er hat sich auch später stets nur vorübergehend in Sessa aufgehalten,<sup>68</sup> wo statt seiner ein Generalvikar die Diözesangeschäfte erledigte.<sup>69</sup> Kaum ein Kurienbischof jener Zeit hielt es anders.

Die Privationsangelegenheit hatte inzwischen allerdings keine Fortschritte gemacht. Augustinus de Rubeis verfolgte den Fall mit Beharrlichkeit, aber der Kardinal Forteguerra war bis in den November hinein von Rom abwesend, und auf einen neuen Richter oder eine Subdelegation hinzuwirken, schien nicht geraten.<sup>70</sup> Gefährlicher war, daß die Gegenseite nun ebenfalls am Papst-

hof aktiv wurde. Während Fregoso im März 1465 seine weiteren Chancen als Erzbischof von Genua so gering eingeschätzt hatte, daß er durch Mittelsmänner in Rom um ein *governo* für seine künftige Versorgung bat und beim König von Neapel vorfühlen ließ, ob dieser bereit sei, ihm Exil und Unterhalt zu gewähren,<sup>71</sup> traten einige Zeit später venezianische Gesandte und seine Verwandten an der Kurie offen für sein weiteres Verbleiben als Erzbischof in Genua ein.<sup>72</sup> Es seien nur einige Genueser Kanoniker, die ihn belästigten und behaupteten, er sei *homicidario*; die Anklagen gegen ihn seien unbegründet und böswillig.<sup>73</sup> Wenn auch der Papst der geforderten Aufhebung der Kommission nicht zustimmte; die erbetene Terminverlängerung wurde den Fürsprechern Fregosos ohne weiteres gewährt,<sup>74</sup> – und die Zeit arbeitete für ihn. Als Francesco Sforza am 8. März 1466 überraschend verstarb, war die Zukunft des Erzbistums Genua nach wie vor unentschieden. Sein Vater habe bis zu seinem Tode an dem Vorsatz festgehalten, ihn zum Erzbischof von Genua zu machen, gab Angelo später mit gekränktem Stolz Herzog Galeazzo Maria (1466–1476) zu verstehen.<sup>75</sup> Aber das neue Regiment im Castello Sforzesco hatte zunächst andere Sorgen und bald auch andere Vorstellungen als weiland Herzog Francesco.

Grundsätzlich hielten auch die Herzoginwitwe Bianca Maria und der junge Galeazzo Maria Sforza an den bisherigen Zielen der Mailänder Politik fest, Fregoso durch päpstliche Verurteilung aus dem Erzbistum Genua entfernen zu lassen. Aber die kurialen Hindernisse erwiesen sich als unüberwindbar. Der Papst sei *molto difficile a simile cose*, mußte Augustinus de Rubeis seinen Auftraggebern am 19. April 1466 bezüglich der Privationsangelegenheit gestehen.<sup>76</sup> Man war nun in Mailand bereit, auch andere Lösungen hinzunehmen, wenn nur Fregoso verschwände. Gegen eine Transferierung des Erzbischofs hätten sie nichts einzuwenden, teilten die Herzoginmutter und ihr Sohn am

hatte Herzog Francesco dem römischen Residenten den Privationsauftrag aufs neue eingeschärft (ebd., Nr. 9543).

<sup>71</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Rom, 1465 März 11 (ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 57); Antonio da Trezzo an Francesco Sforza, Neapel, 1465 März 31 (ebd., P. E. Napoli, cart. 214).

<sup>72</sup> Augustinus de Rubeis berichtete über entsprechende Aktionen schon am 12. Mai 1465 (wie oben Anm. 51); vgl. weiterhin Francesco Sforza an Augustinus de Rubeis, 1465 Juli 25 (Konz. Ambr. Z 219 Sup., Nr. 9541; Ausf. ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 58); Augustinus de Rubeis an den Herzog, 1465 August 10 (ebd.).

<sup>73</sup> Darüber besonders das herzogliche Schreiben 1465 Juli 25.

<sup>74</sup> Bericht des Augustinus de Rubeis 1465 August 10 (wie oben).

<sup>75</sup> ... *vostro padre, el quale deliberò farne promovare allo archiepiscopato de Jenua; et in questo proposito durò fino alla morte*; Neapel, 1470 Mai 26, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 218; Beilage XIII.

<sup>76</sup> ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 59.

<sup>62</sup> ... *cum omnium plausu publicaue laetitia excipitur, et tanto gratior, quanto insperatio accessit. Audiverant enim novam Genuensis dignitatis agitationem ...*; Vita Angeli, a.a.O.

<sup>63</sup> Vita Angeli c. 76 S. 504f. (fol. 38r–v).

<sup>64</sup> Zu den Bauarbeiten Angelo Geraldinis an der Kathedrale von Sessa Diamare, Memorie, II S. 28, 55f., 62f.; Venditti S. 228. Noch 1477 spricht er davon, daß er seine Kirche *sub facultatibus speciosis decoravit edificiis* (Ric. 395 fol. 7r).

<sup>65</sup> Sacco S. 111 weiß 1640 zu berichten: „Son nel Duomo sue scritte de gli anni 1468, 1473 e 1483.“ (Inschriften mit seinem Namen? Davon ist nichts erhalten). – ... *cui in tota Campania simile non invenitur*; Vita Angeli a.a.O. – Reste des Geraldini-Baues mit Wappensteinen: Diamare, Memorie, II S. 106, 112f.; Venditti S. 228. Auch die Kirche *S. Maria in planitie* wurde durch den Bischof von Sessa erneuert, Vita Angeli (wie oben).

<sup>66</sup> Vita Angeli c. 76 S. 505 (fol. 38v).

<sup>67</sup> ... *quatuor aestivis mensibus moram traxit* (Vita Angeli c. 76 S. 504; fol. 38r). – *Aestate exacta Romam rediit* (ebd. c. 77 S. 505; fol. 38v).

<sup>68</sup> Spätere Aufenthalte in Sessa sind 1467 (?) und 1468 (?) anzusetzen; Vita Angeli c. 78, 79, 80, S. 505f. (fol. 39r–v). Ein Brief an Lorenzo de' Medici, 1473 Aug. 1 (vgl. S. 141 Anm. 8) datiert *ex civitate Suessana*.

<sup>69</sup> Vgl. die Adressen päpstlicher Breven von 1472 Juni 15 und 16: *Epo. Suessano vel eius (generalis) vicario*; ASegV, Arm. XXXIX tom. 14 fol. 287v, 292r.

<sup>70</sup> Berichte des Augustinus de Rubeis an Herzog Francesco, 1465 Mai 30, Juni 5 (ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 57), Juli 27, (ebd., cart. 58 bzw. Ambr. Z 219 Sup., Nr. 9360), August 10, Okt. 10 (ebd., cart. 58), Nov. 21 (Ambr. Z 219 Sup., Nr. 9211). 1465 Sept. 25

29. Januar 1467 den römischen Residenten mit, nur dürfe es auf keinen Fall in ihrem Hoheitsgebiet sein.<sup>77</sup> Sie würden dem Papst dann eine geeignete und ihnen ergebene Person vorschlagen. Der Name Geraldini wurde in diesem Zusammenhang nicht mehr genannt.<sup>78</sup> Begann man sich in Mailand nach einem anderen Kandidaten umzusehen?

Obwohl der Bischof von Sessa sichtlich bemüht war, sein enges Verhältnis zum Sforzahof auch unter den Nachfolgern Herzog Francescos aufrechtzuerhalten,<sup>79</sup> war bald zu erkennen, daß er sich hier keineswegs derselben Wertschätzung erfreute wie früher. Für den Genueser Erzbistumsplan hatte das unmittelbare Folgen. Im Jahre 1467 gab Papst Paul II. Angelo Geraldini den unmißverständlichen Wink, sich nicht länger um Genua zu bemühen. Erst müsse der jetzige Inhaber dieser Würde auf ein anderes Erzbistum transferiert sein.<sup>80</sup> Das war eine verklausulierte, aber eindeutige Ablehnung seiner Kandidatur. Zur gleichen Zeit scheint man in Mailand den Bischof von Sessa fallen gelassen zu haben. Um Bewegung in die starren Fronten zu bringen, machte der Mailänder Geschäftsträger Giovanni Bianchi Anfang Januar 1468 dem Papst den Vorschlag, das Erzbistum Genua dem neuernannten Kardinal von S. Pietro in Vincoli, Francesco della Rovere, zu geben, für den sich Paul II. um das Bistum Novara bemühte. Aber der Papst antwortete auch hierauf ausweichend: „Du hast gut reden; allein jetzt ist dafür nicht die Zeit. Aber wenn der Frieden geschlossen ist, den Wir so sehr für das Wohl ganz Italiens ersehnen, dann können Wir es machen. Und Wir hoffen, daß Wir es dann schneller tun können, indem Wir ihn zu einem Verzicht überreden, als durch einen Prozeß.“ Ein solcher nämlich werde sich wegen der Vorwürfe gegen Fregoso nicht unter zwei Jahren führen lassen.<sup>81</sup> Paul II. hatte damit die Regelung der Genueser

<sup>77</sup> Konz. u. Ausf. ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 61. – Augustinus de Rubeis wies allerdings anhand seines Briefregisters nach, daß die Angabe einer päpstlichen Translationsabsicht nicht von ihm stamme, *perché il papa non lo dixè may* (1467 Febr. 19; ebd.); trotzdem ist an der Faktizität dieser Überlegungen an der Kurie nicht zu zweifeln.

<sup>78</sup> ... *persona idonea et affectionata al stato nostro*. Im Konzept folgte ursprünglich noch der Zusatz: *vacua d'ogni passione et sia de bona condicione et sanctimonia*.

<sup>79</sup> Vgl. das Dankschreiben auf seinen Kondolenzbrief zum Tode Herzog Francescos mit Erbietung seiner weiteren Dienste; 1466 April 11, Konz., ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 59. Ein wichtiges Zeugnis seiner Bemühungen ist auch die weitere Berichterstattung für den Sforzahof (vgl. S. 129, 133) sowie insbesondere seine politischen Einsätze während der Venedig- und Spanien-Legation der Jahre 1468 bzw. 1469/70 (unten S. 126, 129f.).

<sup>80</sup> *Vita Angeli* c. 77 S. 505 (fol. 38v). Das Ereignis läßt sich nur allgemein auf 1467 datieren: *Aestate exacta Romam rediit* (Herbst 1465) *et curiam per biennium secutus, causam Genuensis archiepiscopatus prosequatur. Verum deinde summus pontifex ab ea superederi iussit, ...* (= ca. Herbst 1467).

<sup>81</sup> *Soa* S.<sup>19</sup> *me respose: Tu dici bene, ma al presente non è il tempo. Ma facendose questa pace che tanto desyderamo de fare per bene de tutta Italia, alhora el porrimo fare. Et speramo*

Angelegenheit an politische Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft, die gerade Mailand, das sich angesichts neuer inneritalienischer Spannungen im Vorjahre unter Ausschluß Venedigs und des Papsttums mit Neapel und Florenz zu einer Sonderallianz zusammengetan hatte,<sup>82</sup> nicht selbständig lösen konnte. Daß sich unter diesen Umständen auch der Kardinal della Rovere gegenüber den Mailänder Anerbietungen sehr zurückhaltend gab,<sup>83</sup> ist verständlich. Mailands Bemühungen um die Absetzung Fregosos waren damit endgültig blockiert, Angelos Hoffnungen auf das Erzbistum Genua gescheitert.<sup>84</sup>

Eine allgemeinhistorische Beurteilung des Falles Fregoso und seiner Behandlung durch die Römische Kurie steht hier nicht zur Diskussion. Es geht um die Beziehung dieser Vorgänge zur Biographie Angelo Geraldinis. Unter diesem Gesichtspunkt aber ist auch das spätere Verhalten des Papsttums gegenüber Paolo Fregoso wichtig. Der Genuese hat sich dank der Indifferenz Pauls II. nicht nur über die Krise der 60er Jahre hinweg als Erzbischof seiner Vaterstadt halten können, er hat sogar einige Zeit später – 1480 – durch Interventionen seiner Verwandtschaft den Kardinalshut empfangen.<sup>85</sup> Papst Sixtus IV. gewann in dem einstigen Korsaren einen erfahrenen Admiral für seine Türkenflotte, keineswegs aber einen Mitarbeiter, auf den er sich verlassen konnte.<sup>86</sup> 1483 hat sich Paolo Fregoso in einem neuerlichen Staatsstreich wieder zum Dogen von Genua aufgeschwungen und mit harter Hand nochmals fast fünf Jahre hindurch die Stadt regiert, die sich 1477 von der Herrschaft Mailands befreit hatte. Beim Einmarsch Karls VIII. von Frankreich in Italien schlug er sich auf die Seite des Eroberers und zog mit ihm nach Rom, aber er

*che alhora el porrimo fare più presto con suaderli ad renuntiarlo che con procedere in causa, perché gli dano tante cose ad privare uno prelato, che se gli penaria duy anni ad privarlo, et non se porria fare in manco tempo, et alhora el farimo volunteri per fare cosa grata al tuo S.; Giovanni Bianchi an Herzog Galeazzo Maria, 1468 Jan. 5, sowie undat. Beilage zum Schreiben vom 6. Januar, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 64.*

<sup>82</sup> Vgl. unten S. 125.

<sup>83</sup> Giovanni Bianchi an Herzog Galeazzo Maria, 1468 Jan. 30; ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 64; teilw. gedruckt bei Lee S. 211 Nr. 4; vgl. ebd. S. 22.

<sup>84</sup> Verständlicherweise verfolgte er die Entwicklung der Situation in Genua weiter; vgl. seinen Brief an Herzog Galeazzo Maria, Ferrara, 1468 Okt. 29; ASM, Autografi, Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10. Auch seine Bemühungen um Freilassung der genuesischen Gefangenen aus aragonesischer Haft während der Spanien-Legation der Jahre 1469/70 (vgl. unten S. 129f.) könnten als Versuch zu verstehen sein, sich nach wie vor für Genua zu präsentieren. De facto war aber 1467, spätestens 1468, seine Kandidatur aussichtslos geworden.

<sup>85</sup> Eubel II<sup>2</sup> S. 19, 167; Pastor II<sup>59</sup> S. 639. Pastor erwähnt nichts vom Vorleben Fregosos; dieses auch eher verdeckt als aufgeklärt bei Ciaconius-Oldoinus III S. 77f.

<sup>86</sup> Fregoso als Admiral der päpstlichen Türkenflotte und sein eigenwilliges Verhalten nach Otranto: Pastor II<sup>59</sup> S. 568ff.; Levati S. 424ff.

blieb, von einer kurzzeitigen Deposition unter Sixtus IV. abgesehen, Mitglied des Heiligen Kollegs bis zu seinem Tod am 19. März 1498.<sup>87</sup> Es bedarf nicht des Vergleichs mit Reformern und Idealgestalten des Zeitalters; auch vor dem biographischen Hintergrund eines Mannes wie Angelo Geraldini, der im administrativen und diplomatischen Dienst des Papsttums aufging, ohne die erhoffte Anerkennung zu finden, nimmt sich die kirchliche Laufbahn Paolo Fregosos einigermaßen anstößig aus.

Angelo Geraldini hat die Erfolge Fregosos nur bis zum Jahre 1486 beobachten müssen. Sein Urteil über die päpstliche Tolerierung, ja Auszeichnung eines Mannes, dessen Aktionen ihm zeitweilig begründete Hoffnung auf die Inbesitznahme des Erzbistums Genua gaben, kennen wir nicht. Für seine persönliche Entwicklung bedeutete der Mißerfolg dieses Planes freilich einen schweren Schlag. Der Tod Papst Pius' II. im Jahre 1464 hatte seinen weiteren Aufstieg an der Kurie verstellt. Mit dem Hingang Francesco Sforzas im Jahre 1466 drohte seine politische Karriere überhaupt zu scheitern. Auch wenn Angelo Geraldini aus späterer Sicht heraus die Initiativen Francescos I. für sein kirchliches und politisches Fortkommen übertrieben hat:<sup>88</sup> der verstorbene Herzog ist ihm stets ein warmherziger Gönner und entschlossener Förderer gewesen; die Durchsetzung seiner kirchenpolitischen Ziele für Genua hätte Angelos Leben zweifellos eine andere Richtung gegeben.

<sup>87</sup> Fregosos drittes Dogat und seine späteren Jahre: Vitale I S. 163ff.; Levati S. 423ff.; hier S. 427 auch die bei Pastor nicht erwähnte zeitweilige Deposition durch Sixtus IV. (1481). 1492 rechneten manche ihn sogar zu den papabili; vgl. Pastor III<sup>3-7</sup> S. 342 mit Anh. 11 S. 1051.

<sup>88</sup> Nämlich in dem schon mehrfach behandelten Brief an Ciccio Simonetta, den vertrauten Ratgeber und Sekretär mehrerer mailändischer Herzöge, Neapel, 1473 Juli 25; ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224. Angelo Geraldini ging es damals um eine Wiederherstellung der einstigen Vertrauensstellung am Sforzab Hof. Er stilisiert sich daher zum Protegé Herzog Francescos I. Details oben S. 35, 47, 68, 78f., 90.

## VII. DIPLOMAT DES HAUSES ARAGON (1468–1473)

Nach dem Scheitern des Genua-Planes standen Angelo Geraldini Wirkungsmöglichkeiten, die über den beschränkten Bereich einer kleinen Diözese des Mezzogiorno hinausgingen, nur noch im aragonesischen Königsdienst offen. Die politische Wendung, die er damals vollzog, hat, im Lichte seines Werdeganges und der Ambitionen seiner Familie betrachtet, allerdings nichts Auffälliges an sich. Nach Rom und Mailand stellte der Hof von Neapel den wichtigsten Ansatzpunkt für den beruflichen Aufstieg der Geraldini-Brüder dar. Schon zu Beginn der 60er Jahre hatte Angelo als Diplomat des Königs von Neapel an der Kurie und in Florenz gewirkt.<sup>1</sup> Durch den Anschluß des Herzogtums Sessa an das Königreich im Jahre 1464 war er Bischof des Reame geworden.<sup>2</sup> Zwei seiner Brüder hatten einflußreiche Positionen im Regno Neapolitano inne. Bernardino Geraldini war als „Reggente della Gran Corte della Vicaria e Luogotenente del Maestro Giustiziere del Regno di Sicilia“ einer der höchsten Justizbeamten des Königreichs.<sup>3</sup> Giovanni Geraldini, im Jahre 1467 mit Willen des Königs zum Bischof von Catanzaro erhoben, vertrat die Anliegen des Thronfolgers Alfonso von Kalabrien am päpstlichen Hof.<sup>4</sup>

Das unteritalienische Königreich der Trastamara bot der Familie Geraldini günstige Möglichkeiten sozialen Aufstiegs. Angesichts der labilen, immer wieder durch Aufstände der Barone und Städte erschütterten Herrschaftsverhältnisse des Reame waren die aragonesischen Könige von Neapel, wollten sie ihre Verwaltung nicht völlig hispanisieren, in starkem Maße auf loyale Mitarbeiter aus anderen Teilen Italiens angewiesen. In diesem Zusammenhang besaßen vor allem juristische Fachkräfte und Diplomaten mit Auslandserfahrung gute Chancen.<sup>5</sup> Die Geraldini-Brüder haben sie genutzt und auch ihrerseits dem Königreich Neapel nicht unwichtige Dienste geleistet.

<sup>1</sup> Oben S. 83f.

<sup>2</sup> Oben S. 117.

<sup>3</sup> So sein Titel nach einer Urkunde vom 1. Oktober 1468; *Le carte Stroziane*, I S. 105 d).

<sup>4</sup> Vgl. S. 257.

<sup>5</sup> Pontieri spricht in dieser Hinsicht schon für die Zeit Alfonsos von einer „catalanizzazione“ (*Storia di Napoli* IV 1; vgl. ebd. S. 186f.). Eine unbefangene Betrachtung der prosopographischen Quellen wird jedoch zeigen, daß gerade auch Nord- und Mittelitaliener an dem damaligen politisch-sozialen Substitutionsprozeß einheimischer Kräfte starken Anteil hatten. – Zur inneren Situation des Regno auch Pillinini S. 67f., 86, 98f.

König Ferdinand I. hat seiner Wertschätzung der Sippe Geraldini mehr als einmal Ausdruck gegeben. Es sei sein Begehrt, Angelos ganze Familie zu Ehren und Würden zu erheben und für ihren Nutzen zu sorgen, schrieb er am 16. Januar 1459 an Francesco Sforza.<sup>6</sup> Indem er ihr das Recht verlieh, neben ihrem ererbten Ölbaum die aragonesischen Pfähle im Wappen zu führen, hat er seine Gunst für die Familie Geraldini auch nach außen sichtbar werden lassen.<sup>7</sup> Noch im Jahre 1496 bekannte König Friedrich von Neapel gegenüber Bernardinos Sohn Agapito: „Die Verdienste und Leistungen des gesamten Hauses derer Geraldini gegen Uns und Unser Haus waren und sind von der Art, daß sie Uns zu Recht dazu bewegen, Uns ihnen gegenüber im allgemeinen wie im besonderen in allen ihren Angelegenheiten gnädig und gewogen zu erzeugen ...“.<sup>8</sup> Angelo Geraldini hat König Ferdinand I. von Neapel, den die neuere Geschichtsschreibung oft etwas herablassend behandelt,<sup>9</sup> als Mensch

<sup>6</sup> ... ob id cupimus omnem eius familiam ad honores et dignitates extollere atque eorum utilitates procurare; ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 200. Vgl. oben S. 83.

<sup>7</sup> Das Wappen der Geraldini zeigt in seiner ursprünglichen, einfachen Form einen stilisierten Ölbaum auf blauem Grund zwischen drei goldenen Sternen (vgl. die farbige Wappenminiatur sowie die Beschreibung der Oliva de Geraldinis, Ricc. 395 fol. 3 r, fol. 22 v). Die spätere Form hat im 1. und 4. nochmals gespaltenen Feld des quadrierten Schildes rechts einen halben Adler, links zwei der aragonesischen Pfähle, im 2. und 3. Feld den Ölbaum (Abb. u.a. bei Gamurrini III S. 169; Ughelli, Italia sacra, VI<sup>2</sup> Sp. 542; Cansacchi, Famiglie nobili, S. 401). Zur Herkunft des Adlers vgl. S. 33 Anm. 76. Nach Cansacchi a.a.O. S. 403 hätte König Ferdinand das aragonesische Wappen 1462 nur an Bernardino Geraldini und seine Nachkommen verliehen. Tatsächlich weisen das 1477 gesetzte Doppelgrab der Eltern Matteo und Elisabetta Geraldini in Amelia (vgl. unten S. 278) und die Wappenminiatur des Gründungslibells der Oliva de Geraldinis vom selben Jahre (vgl. oben) nur den Ölbaum auf, ja Angelo verlangte 1477 sogar ausdrücklich, daß diejenigen Familienangehörigen, die in den Genuß der Stiftungserträge der Oliva de Geraldinis kommen wollten, an der hier beschriebenen Form des Wappens unverändert festzuhalten hätten (Ricc. 395 fol. 22 v). Die Geraldinigrabmäler der 80er Jahre in der Familienkapelle von S. Francesco in Amelia, auch das des Bischofs von Sessa (vgl. unten S. 279), führen dann aber alle das erweiterte Wappen, so daß an eine nachträgliche Ausdehnung des aragonesischen Wappenprivilegs auf die ganze Familie zu denken ist. Vgl. auch die Humanistenepigramme S. 33 Anm. 76. – Über zeitgenössische Verleihungen des aragonesischen Wappens (und Namens) durch Ferdinand I. von Neapel vgl. Jäger-Sunstenau S. 61ff.

<sup>8</sup> „I meriti e servizi di tutta la casa de' Girardini sono stati e sono tali verso noi e la casa nostra che meritamente ne induciamo a dimostrare in genere ed in specie in ogni loro faccenda propizi e favorevoli, e massime verso lo magnifico messer Bernardino Girardino e suoi figliuoli, i quali in ogni tempo e fortuna hanno mostrato l'amore ed affezione che sempre ci hanno portato“; Gamurrini III S. 178f.; Text nach Volpicella, Regis Ferdinandi primi instructionum liber, S. 342.

<sup>9</sup> Das gilt vor allem für Pastor (vgl. etwa II<sup>69</sup> S. 414, 419, 505, 557, 572, III<sup>5-7</sup> S. 99f., 226, 341), der immer dann, wenn von Konflikten zwischen dem Papsttum und Ferrante die

und Politiker offenbar sehr geschätzt. Als *Italię lumen et regum decus* bezeichnet ihn die Vita Angeli in der Zeit der engsten Beziehungen des Bischofs von Sessa zum aragonesischen Königshaus.<sup>10</sup>

Bei einem Besuch König Ferdinands in Sessa im Frühsommer 1468 ist Angelo Geraldini ein zweites Mal in die diplomatischen Dienste des Königreichs Neapel getreten.<sup>11</sup> Zunächst ging es um italienische Belange. Dann aber brachte die neuerliche Tätigkeit für das Haus Aragon dem Bischof von Sessa den Einstieg in die große Diplomatie, die Wirksamkeit auf internationalen Schauplätzen.

Das italienische Friedenssystem wurde gegen Ende der 60er Jahre erneut durch scharfe Spannungen zwischen den Signatarmächten der Lega Italica belastet.<sup>12</sup> Mailand hatte mit dem Tod Francesco Sforzas seine bisherige Führungsrolle in der italienischen Staatenpolitik verloren. Die Tripelallianz, die Florenz, Mailand und Neapel am 4. Januar 1467 schlossen, läßt neuartige politische Gruppierungen innerhalb Italiens erkennen, die durch zunehmende Mißstimmung zwischen Neapel und dem Papsttum, Mailand und Venedig bestimmt waren. Der Versuch Papst Pauls II., im Februar 1468 die Krise durch ein einseitiges Friedensgebot beizulegen, fand ein bereitwilliges Echo nur bei den Venezianern, die sich durch die Begünstigung des Abenteurers Colleoni 1467 politisch isoliert hatten. Die äußere Bedrohung der Halbinsel durch Osmanen und Franzosen ließ freilich alle Mächte nach wie vor nach Möglichkeiten eines friedlichen Ausgleichs suchen. König Ferdinand von Neapel hat sich in der damaligen Situation mehrfach der diplomatischen Erfahrungen des Bischofs von Sessa bedient.

Der König sandte Angelo Geraldini im Jahre 1468 zunächst zur Beilegung von Zwistigkeiten zum Papst, dann nach Florenz und ordnete ihn schließlich Anfang Oktober angesichts akuter Kriegsgefahr zwischen Mailand und Venedig im Namen der im Vorjahre gebildeten Sonderallianz als *principem oratorum Italicę confederationis* nach Venedig ab.<sup>13</sup> Das Verhältnis der Serenissima zum Dreibund war insbesondere durch Reibungen Mailands mit Savoyen belastet, dessen Ansprüche wiederum am Rialto und am französischen Königshof

Rede ist, für diesen Adjektive wie „schrecklich“, „treulos“, „tückisch“, „verschlagen“ usw. zur Hand hat, sich dabei freilich auf ähnliche Urteile bei Gregorovius, Gothein, Frantz und anderen Zeitgenossen berufen kann.

<sup>10</sup> Vita Angeli c. 80 S. 506 (fol. 39v).

<sup>11</sup> *Aute exactum mensem Ferdinandus ... Suessam veniens ...* (ebd.). Die Zeitbestimmung ergibt sich aus dem Darstellungszusammenhang.

<sup>12</sup> Allgemein Pastor II<sup>69</sup> S. 414ff.; Perret, Histoire, I S. 490f.; Gabotto I S. 104f.; Storia di Milano VII S. 238ff. (Catalano); Pillinini S. 73ff.

<sup>13</sup> Vita Angeli, wie Anm. 10.



Unterstützung fanden.<sup>14</sup> Über Siena und Florenz begab sich der Bischof von Sessa in der zweiten Oktoberhälfte 1468 nach Ferrara, wo er vorerst die Ankunft der Botschafter von Florenz und Mailand abwartete, um sich mit ihnen abschließend zu verständigen und dann gemeinsam mit ihnen nach Venedig zu ziehen.<sup>15</sup>

Angelo Geraldini stand der Republik von San Marco stets reserviert gegenüber, zeigte sich nun aber durch die ehrenvolle Behandlung, die ihm hier zuteil wurde, tief beeindruckt.<sup>16</sup> Die Vertreter der Sonderföderation wurden Anfang November vor dem Venezianischen Senat vorstellig, wobei der Bischof von Sessa in einer ausführlichen Rede den Friedenswillen der Ligapartner darlegte.<sup>17</sup> Am 8. November empfingen die Gesandten die offizielle Zusicherung, daß Venedig sich sowohl in der savoyischen Frage als auch gegenüber den französischen Unruhen zur Aufrechterhaltung des italienischen Friedens verpflichtet fühle, freilich zugleich eine Einstellung der mailändischen Übergriffe erwarte.<sup>18</sup> Am gleichen Tage beschloß der Senat, den Papst, Savoyen und Modena offiziell von dem Vorbringen des Dreibundes zu unterrichten.<sup>19</sup>

Auf dem Rückweg setzte sich der Bischof von Sessa bei Paul II. in einem langen Gespräch für einen Ausgleich zwischen dem Papsttum und Neapel als Grundlage des italienischen Friedens ein.<sup>20</sup> Angelo Geraldini erscheint damit

als Vorkämpfer der Idee einer Erneuerung der Italienischen Liga, für die er bald auch in größeren Zusammenhängen wirken sollte.<sup>21</sup> Vorerst freilich kam es im Zusammenhang mit der zweiten Malatestianischen Krise (1468/69) sogar noch zu einer Verschärfung der gespannten Beziehungen zwischen Paul II. und Ferrante. Neapel hatte sich nach dem Tod Sigismundos (9. Oktober 1468) mit Florenz und Mailand zur Aufrechterhaltung der Malatestaherrschaft in Rimini entschlossen, während der Papst im Bunde mit Venedig in einem verlustreichen Kriegszug, für den Paul II. sogar den Todfeind der Aragon, Johann von Anjou, zu gewinnen bemüht war, den Heimfall der Malatestabesitzungen durchzusetzen versuchte.<sup>22</sup> Alle beteiligten Mächte sind dann jedoch vor den Konsequenzen eines inneritalienischen Kriegs zurückgeschreckt.<sup>23</sup>

Bestimmend für die Ausrichtung der napoletanischen Politik in den späten 60er Jahren war die Wiederaufnahme der offensiven Haltung Frankreichs gegenüber den Positionen des Hauses Aragon in Spanien und Italien.<sup>24</sup> König René konnte das Scheitern der angiovinischen Invasion im Königreich Neapel nicht überwinden. Sein Sohn Johann, „Herzog von Kalabrien“, versuchte seit 1466 als Feldherr der katalanischen Aufständischen gegen die Krone Aragon den Fehlschlag seiner unteritalienischen Offensive durch einen Vorstoß gegen die aragonesische Westflanke wettzumachen.<sup>25</sup> Ludwig XI. von Frankreich ließ ihm Unterstützung und verstärkte gleichzeitig sein diplomatisches Werben um die ober- und mittelitalienischen Mächte, von denen Venedig offenen Kontakt mit dem gegnerischen Prätendenten pflegte.<sup>26</sup> Die angiovinisch-französische Doppelkampagne in Spanien und Italien drohte die mühsam gefestigte Herrschaft der Aragonesen in Neapel wieder ins Wanken zu bringen.

mentar, *Le vite di Paolo II*, S. 163 Anm. 2 verwechselt Auftraggeber und Adressat der Legation Angelos.

<sup>14</sup> Vgl. unten S. 130ff.

<sup>15</sup> Pastor II<sup>69</sup> S. 419f., 427ff.; Perret, *Histoire*, I S. 515ff.; Calamari I S. 268f., 271ff.; Pontieri, *Per la storia*,<sup>2</sup> S. 236ff.; *Storia di Milano VII* S. 259 (Catalano); Jones, *The Malatesta*, S. 245ff.

<sup>16</sup> Michele Canensi, *De vita et pontificatu Pauli II*, ed. Zippel, S. 169 sowie ebd. App. VI, bes. S. 199ff. Vgl. Pastor II<sup>69</sup> S. 432ff.; *Storia di Milano VII* S. 263ff. (Catalano); Pillinini S. 80f.

<sup>17</sup> Perret, *Histoire*, I S. 548f.; Calmette, *La question*, S. 159f. Die Funktion der Anjou im 15. Jahrhundert im Rahmen der anti-aragonesischen Politik der französischen Monarchie ist neuerdings von Pillinini S. 84f., 94f. deutlich herausgestellt worden. Entsprechend seiner pro-aragonesischen Grundhaltung hatte schon Pius II. gegen die katalanische Rebellion Stellung genommen, vgl. Pou y Martí S. 359ff.

<sup>18</sup> Calmette, *Louis XI*, S. 276ff.; Ders., *La question*, S. 147ff., 155ff.; Calmette-Déprez S. 380ff.; Goechner, *Les relations*, S. 417ff.; De Frede, *Luigi XI*, S. 67ff.; *Vicens Vives*, *Juan II*, S. 307f., 319ff.

<sup>19</sup> Perret, *Histoire*, I S. 459f., 530f.; Calmette, *Louis XI*, S. 274ff.; Ders., *La question*, S. 153f.; De Frede, *Luigi XI*, S. 52ff.; *Storia di Milano VII* S. 254ff., 265 mit Anm. 1 (Catalano); Pillinini S. 90ff.; Kendall, *Louis XI*, S. 197.

<sup>14</sup> Vgl. Perret, *Histoire*, I S. 493ff.; Gabotto I S. 108ff., II S. 1ff.; *Storia di Milano VII* S. 238ff. (Catalano); Pillinini S. 75f.

<sup>15</sup> Für Einzelheiten vgl. die Schreiben Hzg. Galeazzo Marias von Mailand an seine napoletanischen Residenten Antonio da Trezzo und Filippo Sagramoro sowie an Kg. Ferdinand I. von Neapel, Novara, 1468 Okt. 11, Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 217; Ders. an Angelo Geraldini *regio oratori*, Melegnano, 1468 Okt. 22; Konz. ebd. – Über Angelos Reisezug und Vorverhandlungen orientieren dessen Briefe an Hzg. Galeazzo Maria, Siena, 1468 Okt. 15; Florenz, Okt. 17; Ferrara, Okt. 28 und 29; ASM, Autografi, Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10, sowie die Berichte des mailändischen Residenten in Venedig, Gerardo de Collis, 1468 Okt. 29 und 31 (erwartet an diesem Tag die Ankunft der Gesandten), ebd., P. E. Venezia, cart. 354.

<sup>16</sup> Vgl. die Schilderung *Vita Angeli* c. 80 S. 506 (fol. 39v–40r).

<sup>17</sup> Ansprache Angelo Geraldinis: *Vita Angeli*, wie Anm. 16 (fol. 39v). Auf die Grundgedanken seiner Rede (*copiose et prudenter*) spielt die offizielle Antwort des Senats an (wie Anm. 18): *quoniam de pace et firmitate pacis et tranquillitatis mentionem agentes nobis declaraverunt intentionem et voluntatem s.<sup>ua</sup> et illustrissimorum dominorum ...*

<sup>18</sup> „*Quod oratoribus Lige ad ea, que parte dominorum suorum exposuerunt, maxime circa partem Sabaudie, sicut huic consilio reluctatum est, respondeatur*“; ASV, Senato, Deliberazioni. Secreta, reg. 23 fol. 142v–143r. Abstimmungsverhältnis 136:3:1. Vgl. Perret, *Histoire*, I S. 510ff.

<sup>19</sup> ASV (wie Anm. 18), fol. 143r. Abstimmungsverhältnis 120:1:0.

<sup>20</sup> *Vita Angeli* c. 82 S. 507 (fol. 40v–41r): *multis rationibus usus est, ut inter eam et regiam maiestatem concordiam sanciret et iaceret quietis Italice fundamenta*. – Zippels Kom-

In der klaren Erkenntnis, daß sein Königtum zuerst an der katalanischen Front verteidigt werden müsse,<sup>27</sup> hat Ferdinand I. von Neapel den Bischof von Sessa, der bereits für eine erneute Legation nach Rom vorgesehen war, im März 1469 nach Spanien abgeordnet, um den König von Aragon der napoletanischen Hilfe zu versichern und durch die offene Erklärung seiner Bereitschaft, für den Schutz seines Onkels einstehen zu wollen, der katalanischen Opposition den Rückhalt zu nehmen.<sup>28</sup> Am 11. März 1469 verließ der Gesandte Ferrantes unter dem Donner der Bombarden den Hafen von Neapel. Am 3. Mai kam er nach langwieriger, anstrengender Seefahrt in Tarragona an.<sup>29</sup> König Juan II. von Aragon, der sich an die katalanische Front begeben hatte, begrüßte ihn dort persönlich mit seinem Hofstaat. Nachdem sich der Bischof von Sessa von den Strapazen der Reise erholt und eine fieberhafte Erkrankung überwunden hatte, bestätigte er vor König und Rat offiziell die Flottenhilfe Ferdinands von Neapel und zahlte im Namen seines Königs für vier weitere Monate den Sold für die napoletanischen Schiffe, die seit längerem schon bei der Zernierung Barcelonas von der Seeseite her Einsatz fanden.<sup>30</sup>

König Juan hat sich anschließend der Hilfe des Bischofs von Sessa bedient, um durch ihn die Bereitschaft der Großen und der Städte des Landes zu weiterer politischer und finanzieller Unterstützung seines Kampfes gegen die aufständischen Katalanen zu stärken. Tatsächlich haben die damals in Valencia versammelten Generalstände von Aragon, Valencia, Katalonien und Mallorca sich zur Übernahme umfassender Rüstungskosten für die Fortsetzung des Krieges bereit erklärt.<sup>31</sup>

Durch sein Auftreten hat sich der Bischof von Sessa schnell die Wertschätzung des aragonesischen Hofes erworben. König Juan II. und sein Sohn Ferdinand, zu jenem Zeitpunkt bereits König von Sizilien, ernannten ihn zum königlichen Rat.<sup>32</sup> Sein Neffe Antonio erhielt eine Vertrauensstellung als Sekretär des Königs von Aragon.<sup>33</sup> Eben in jener Zeit kam die historisch so folgenreiche

<sup>27</sup> Die Vita spricht diese Zusammenhänge deutlich aus. *Fuit hoc cordi Ferdinando, cum ut patri sui regnum a veteris hostis irruptione tueretur, tum ut suum tutum ab omni futura invasione periculisque servaret, ratus si dux Iohannes Hiberno regno per victoriam potiretur, nullam moram fore, quominus in suum in Italiam rediret, ex quo cum iterum magno cum labore et immortalis laude sua ac maximo Gallorum dedecore detruserat;* Vita Angeli c. 83 S. 507f. (fol. 41r-v).

<sup>28</sup> Vita Angeli c. 83 S. 508 (fol. 41v). Zur napoletanischen Flottenhilfe für Aragon zuletzt Schiappoli III S. 49ff.

<sup>29</sup> Vita Angeli c. 84 S. 508f. (fol. 42r-v).

<sup>30</sup> Vita Angeli c. 85 S. 509 (fol. 43r).

<sup>31</sup> Ebd. S. 509f. (fol. 43r-v). Dazu das Schreiben Angelo Geraldinis an Herzog Galeazzo Maria von Mailand, Monzon, 1469 Dezember 29, Ausf. ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 1061; Duplikat ASM, Autografi, Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10.

<sup>32</sup> Vita Angeli c. 85 S. 510 (fol. 44r).

<sup>33</sup> Vita Angeli c. 101 S. 529 (fol. 57v).

Eheverbindung zwischen dem aragonesischen Thronfolger Ferdinand von Sizilien und Isabella von Kastilien zustande (19. Oktober 1469), zu der auch Onkel und Neffe Geraldini anfänglich eingeladen waren (doch hatte es Ferdinand dann vorgezogen, incognito und mit kleinem Gefolge nach Kastilien zu reisen). Die Vita Angeli ist sich der Bedeutung dieser Verbindung für die Geschichte Spaniens durchaus bewußt,<sup>34</sup> und der Bischof von Sessa vermeinte bald schon über die erhofften Folgen der Vermählung Bescheid zu wissen.<sup>35</sup>

Angelo Geraldini hat über die Ereignisse und Vorgänge in Spanien auch Herzog Galeazzo Maria von Mailand, dem er vor seinem Aufbruch von Neapel eigens einen neuen Chiffrenschlüssel übersandte,<sup>36</sup> durch Berichte auf dem laufenden gehalten. Dabei ging es ihm zum einen darum, den politischen Kredit des Königs von Aragon durch Meldungen über seine militärischen und innenpolitischen Erfolge gegenüber den katalanischen Aufständischen und die Wiederherstellung eines Vertrauensverhältnisses zu seinen Ständen zu stärken. Zum anderen hat er nicht versäumt, seine eigenen Bemühungen um das mailändisch-aragonische Verhältnis gehörig herauszukehren.

Die Beziehungen der beiden Mächte waren insbesondere durch das Verhalten Genuas während des katalanischen Aufstands belastet. Genuesische Schiffe sicherten während der Blockade von Barcelona mit Billigung des Mailänder Hofes die Lebensmittelversorgung der katalanischen Hauptstadt. Ein förmlicher Kaperkrieg von aragonesischer Seite war die Antwort; Schiffe und Ladungen waren konfisziert, die Besatzungen auf aragonische Galeeren verbannt worden. Angelo Geraldini hat sich bei König Juan II. und seinem Sohn nachdrücklich für die Freilassung und Entschädigung der Gefangenen eingesetzt und konnte schließlich auch den Widerstand der aragonesischen Großen am Hofe besiegen, die den Seekrieg gegen Genua als unerlässlich für die Beibehaltung und Verstärkung ihrer eigenen Flotte betrachteten.<sup>37</sup> Am 5. Oktober 1469

<sup>34</sup> Vgl. die Bemerkungen c. 85 S. 510 (fol. 43v-44r) sowie den Brief Angelo Geraldinis an den Gouverneur von Genua, Conrado de Foliano, Tarrega, 1469 Okt. 17, ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 653.

<sup>35</sup> *Dicere che già ha ingravidata la principissa;* an Hzg. Galeazzo Maria, 1469 Dez. 29 (wie Anm. 31). Das älteste Kind Ferdinands und Isabellas, eine gleichnamige Prinzessin, wurde jedoch erst am 2. Oktober 1470 geboren.

<sup>36</sup> Angelo Geraldini an Hzg. Galeazzo Maria, Neapel, 1469 März 5, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 218.

<sup>37</sup> Lebensmittelzufuhr Genuas: Calmette, Louis XI, S. 289. Über Angelos Bemühungen am aragonesischen Hof vgl. seine Briefe an Conrado de Foliano vom 17. Oktober 1469 (wie Anm. 34) und an Hzg. Galeazzo Maria vom 29. Dez. 1469 (wie Anm. 31). Über den Widerstand der aragonesischen Großen informiert sein Brief an den Herzog von Mailand vom 15. Januar 1470 (ASM, Autografi, Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10; in Abschrift ebd., Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 1061) sowie vor allem seine Denkschrift an Cicco Simonetta, Neapel, 1473 Juli 25, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224.

wurde unter seiner Beteiligung ein Friedensvertrag zwischen der Krone Aragon und Genua geschlossen.<sup>38</sup> Der Bischof von Sessa hat sich gegen den Protest der betroffenen Schiffseigner nachdrücklich für dessen rasche Durchführung eingesetzt, mit dem Erfolg, daß vor seiner Rückkehr nach Italien tatsächlich die Freilassung zahlreicher Genuesen verfügt wurde.<sup>39</sup>

Aber Angelo Geraldini ging es um mehr. Sein Ziel war ein enges politisches Zusammengehen, ja eine förmliche Allianz zwischen Aragon und Mailand. Am Herzog von Mailand liege es, so verdeutlichte er König Juan II., Frankreich von der Unterstützung Johanns von Anjou in Italien und Katalonien abzuziehen, ja durch ihn könne er schließlich sogar einen Vertrag mit dem französischen König selbst schließen.<sup>40</sup> Seine Argumente fanden bei den Königen von Aragon und Sizilien durchaus ein positives Echo. Sie waren damals bereit, mit Mailand *una fratelecia eterna* einzugehen und durch mailändische Vermittlung eine Übereinkunft mit Frankreich zu suchen.<sup>41</sup> Mit der Durchführung entsprechender Verhandlungen wurde wunschgemäß der Bischof von Sessa beauftragt.<sup>42</sup> Aber seine diplomatischen Aktivitäten im Dienste der aragonesischen Krone sollten sich nicht auf Mailand beschränken. König Juan II. machte ihn vielmehr zum Träger einer umfassenden Mission an die italienischen Mächte.<sup>43</sup>

Eine sehr umfangreiche und detaillierte Instruktion, ausgestellt in Monzon am 28. Dezember 1469,<sup>44</sup> gab Bischof Angelo von Sessa Auftrag und Voll-

<sup>38</sup> Calmette, Louis XI, S. 302 Anm. 1; Ders., La question, S. 164 mit Anm. 1. Mandat vom gleichen Tage an alle Schiffsleute etc. ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 1061. – Nach dem Schreiben des Königs vom 24. Dezember 1469 (wie unten Anm. 41) waren die *indultiae* zu diesem Zeitpunkt zwar ratifiziert, aber noch nicht publiziert. Nach Vita Angeli c. 85 S. 510 (fol. 44r) hatte der Bs. von Sessa den Auftrag, den Vertrag in Genua bestätigen zu lassen.

<sup>39</sup> Vita Angeli a.a.O. S. 510f. (fol. 44r–v).

<sup>40</sup> Darüber ausführlich seine spätere Denkschrift für Cicco Simonetta aus dem Jahre 1473 (wie Anm. 37).

<sup>41</sup> König Juan II. von Aragon an Hzg. Galeazzo Maria von Mailand, Tarrega, 1469 Okt. 17; Monzon, 1469 Dez. 24, jeweils ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 653. Weiterhin Angelos spätere Briefe an den Herzog von Mailand vom 26. Mai 1470 (wie unten Anm. 73) und an Cicco Simonetta vom 25. Juli 1473 (wie Anm. 37).

<sup>42</sup> Gegenüber Cicco Simonetta verweist er später auf die dem mailändischen Residenten in Neapel, Francesco Maleta, gezeigten Unterlagen (wie Anm. 37).

<sup>43</sup> Diese Legation ist bisher nur in der französischen und spanischen Forschung behandelt worden, vgl. Calmette, Louis XI, S. 301f.; Ders., La question, S. 164 (mit falschem Datum); Calmette-Déprez S. 384; Vicens Vives, Fernando el Católico, S. 208f., 288f., 313, 315f.; Ders., Juan II, S. 326f. (mit irrtümlicher Bezeichnung Angelo Geraldinis als Sizilianer und Erzbischof (!) von Sessa), 329.

<sup>44</sup> „Instruccions e memorial de les coses que, de part de la Majestat del senyor rey d'Aragó, de Navarra, de Sicilia etc. lo reverend bisbe de Sessa, embaxador de la dita Majestat e del serenissimo rey don Ferrando, nebot e fill molt car d'aquella, deu fer e conduir en Ytalia,

macht, im Namen König Juans II. von Aragon und seines Sohnes Ferdinand von Sizilien an den Höfen von Neapel, Rom, Mailand und Venedig für die gesamtaragonesischen Interessen zu wirken. Abgesehen von einzelnen dynastischen Anliegen<sup>45</sup> war es vor allem Aufgabe Angelo Geraldinis, nachdrücklich für die Wiederherstellung des inneritalienischen Friedens durch Beilegung der von Juan II. ausdrücklich mißbilligten Feindseligkeiten zwischen Ferrante und Paul II. sowie durch Anknüpfung positiver Beziehungen zwischen allen italienischen Mächten einzutreten und sich hierbei selbst als Vermittler zur Verfügung zu stellen. Damit werden Gedanken greifbar, die Angelo vorher schon an der Römischen Kurie vertreten hatte<sup>46</sup> und die offensichtlich als sein Beitrag zur politischen Meinungsbildung im Rat des Königs von Aragon anzusehen sind. Die Aufgaben Angelo Geraldinis griffen jedoch über die italienischen Belange hinaus: Für den Fall, daß es zu einer Erneuerung der einstigen Liga komme, sollte der aragonese Gesandte nachdrücklich das Interesse Juans II. und des Thronfolgers Ferdinand von Sizilien an einer Einbeziehung in diesen Bund bekunden. In diesem Zusammenhang war Angelo Geraldini zugleich beauftragt, die italienischen Mächte für die aktive Teilnahme an einer umfassenden Neugestaltung der west- und südeuropäischen Bündniskonstellation zu gewinnen, deren Ziel es war, Italien und Spanien insgesamt gegenüber künftigen angiovinischen Eingriffen abzusichern. Voraussetzung dafür war einmal, daß es dem Bischof von Sessa gelang, Papst Paul II. von weiterer Unterstützung Johanns von Anjou abzubringen, zum anderen, die Teilhaber der Liga ihrerseits zu einem entsprechenden Einwirken auf König Ludwig XI. von Frankreich zu veranlassen. Neapel selbst aber, das sollte Angelo Geraldini darlegen, würde seine Positionen am besten durch eine westeuropäische Allianz sichern, die sich im günstigsten Fall an die guten aragonesischen Beziehungen zu den Frankreichgegnern Burgund und England anlehne, die aber notfalls auch – eine kühne, wenngleich folgerichtige Kehrtwendung – bei bestimmten Zusicherungen in einem direkten Bündnis mit Frankreich bestehen könne.

*segons debaix se conté ...*; Monzon, 1469 Dezember 28; (nach dem Archivo de la Corona de Aragón) ed. Calmette, Louis XI, Pièce justificative n. 28, S. 544–571. Calmette a.a.O. S. 301 Anm. 6 rechnet sie zu den Glanzleistungen schriftlicher Gesandtschaftsplanung im Mittelalter; ähnlich Ders., La question, S. 164: „admirables instructions, vrai chef-d'œuvre du genre“; vgl. Calmette-Déprez S. 384. – Vita Angeli c. 85 S. 511 (fol. 44v) erwähnt als Gegenstand der Legation nur das Hilfesuch an Ferdinand von Neapel, den päpstlichen Ehedispen und die Wiederherstellung der Freundschaft *cum Florentinis, Venetis et duce Mediolani*. Von Florenz ist in der Instruktion keine Rede.

<sup>45</sup> Sie betrafen an der Kurie insbesondere die Erteilung des bis jetzt ausstehenden Ehedispen zwischen Ferdinand von Aragon-Sizilien und Isabella von Kastilien, dazu eine größere Zahl von Benefizienwünschen.

<sup>46</sup> S. oben S. 126f.

Einige Tage vorher schon hatte König Juan von Aragon den Herzog von Mailand über das Legationsvorhaben informiert und ihm die Abordnung des Bischofs von Sessa angekündigt, dessen Ergebenheit für das Haus Sforza der von seinem neuen Sekretär Antonio Geraldini mundierte Brief wortreich herausstellte. Sein Gesandter werde den Weg über Genua nehmen, um der dortigen Bevölkerung sein Wohlwollen gegenüber dem Herzog zu bekunden.<sup>47</sup> Angelo Geraldini bestätigte diese Absicht, präziserte jedoch, daß er von Genua zunächst nach Neapel und Rom reisen werde, und kündigte an, daß sein Neffe Antonio den Hof von Mailand inzwischen über alle *occurentie de queste parti* unterrichten werde.<sup>48</sup> Ein weiteres Schreiben des Bischofs von Sessa an Herzog Galeazzo Maria vom 15. Januar 1470 läßt erkennen, daß das ihm von der Krone Aragon zugedachte Gesandtschaftsvorhaben nicht isoliert von den politischen Planungen der Gegenseite betrachtet werden darf.<sup>49</sup> Angelo unterrichtete den Mailänder Hof über die Absicht Herzog Johanns von Anjou, sich zunächst zum König von Frankreich und dann nach Venedig zu begeben, um in Italien Hilfe zu suchen, schwächte die Brisanz dieser Nachricht aber gleich mit neuen Berichten über die Fortschritte der aragonesischen Offensive ab.<sup>50</sup>

Welches Ergebnis hat die Italien-Mission des Bischofs von Sessa erbracht? Nach Angelos eigener späterer Aussage hat er die aragonesischen Bündnisverhandlungen mit Mailand ebenso wie die anderen Vertragsvorhaben Juans II. und seines Sohnes wegen veränderter politischer Entwicklungen und eigener Erkrankung nicht ausführen können.<sup>51</sup> Das Schweigen der zeitgenössischen Quellen über diplomatische Aktivitäten des Bischofs von Sessa an den ihm zugewiesenen politischen Zentren Italiens wird damit verständlich.<sup>52</sup> Die Situation, die er im Frühjahr 1470 in seiner Heimat antraf, hatte sich gegenüber

<sup>47</sup> Monzon, 1469 Dez. 24; ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 653 (von der Hand Antonio Geraldinis).

<sup>48</sup> Monzon, 1469 Dez. 29; Ausf. (von der Hand Antonio Geraldinis) ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 1061; zeitgen. Abschrift ASM, Autografi, Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10.

<sup>49</sup> Wie Anm. 37.

<sup>50</sup> Johann von Kalabrien verließ tatsächlich Barcelona am 12. Januar 1470 und begab sich in die Provence, um hier Unterstützung zu suchen. Am 3. August kehrte er nach Barcelona zurück; Calmette, Louis XI, S. 303, 313. Seine damaligen Beziehungen zu Venedig ebd. S. 288. Perret, Histoire, I S. 523 ist danach zu berichtigen.

<sup>51</sup> *Dapoy partii da Sua M.<sup>te</sup>, e questo designo non fo mandato ad exequitione per altre novità che succederono. ... che me fecero le instructione de l'acordio, ... ma per la varietà de li tempi e per le cose nove che succederono et anche per la infirmitate mia non fo processo più oltra*; an Ciccio Simonetta, 1473 Juli 25 (wie Anm. 37).

<sup>52</sup> Die Abt. Sforzesco, Potenze Estere des Mailänder Staatsarchivs bietet auch für diese Jahre reiches Material, doch taucht der Bischof von Sessa hier nirgends als diplomatischer Akteur auf der politischen Bühne Italiens auf.

den Erfahrungen und Voraussetzungen des Jahres 1469 nicht unwesentlich verändert. Die politischen Fronten des Vorjahres hatten neuen Bündnisgruppierungen Platz zu machen begonnen, in denen es kaum Ansatzpunkte für die aragonesischen Vorstellungen gab.<sup>53</sup> Bei Papst Paul II. fand der Bischof von Sessa kein Gehör für seine Auftraggeber.<sup>54</sup> Auch in Neapel ist seine Mission offenkundig auf Hindernisse gestoßen. Für die Mitwirkung Ferdinands I. von Neapel an den neuerlichen Bündnisformierungen der italienischen Mächte bedurfte es nicht erst eines Anstoßes aus Spanien. Auf die weiterführende Zielsetzung dieser Legation dagegen, die Krone Aragon in einen inneritalienischen Mächtebund einzubeziehen und diese Verbindung zu einem internationalen Bündnis auszubauen, das seine Spitze gegen Frankreich kehrte, hat Ferrante verständlicherweise äußerst zurückhaltend reagiert. Dieser Plan konnte sich in der damaligen Situation leicht gegen Neapel wenden. Für die gleiche Forderung, nur mit antiaragonesischer Stoßrichtung, versuchte Frankreich im Winter 1469/70 den Mailänder Hof zu gewinnen: Ludwig XI. wünschte in die Italienische Liga aufgenommen zu werden, ohne dabei auf seine Handlungsfreiheit gegenüber Neapel zu verzichten.<sup>55</sup> Die Liga sollte nach diesen Vorstellungen also zu einem Kampfinstrument gegen die aragonesischen Positionen in Italien umgeschmiedet werden. Galeazzo Maria Sforza stand in jenen Monaten stärker unter dem Einfluß der französischen Politik, als der Bischof von Sessa und seine Auftraggeber wahrhaben wollten.<sup>56</sup> Wenn Ferdinand I. im Januar 1470 in guter Kenntnis der Sachlage Venedig vor den Plänen Frankreichs und Mailands warnte,<sup>57</sup> mußte er sich seinerseits hüten, den geringsten Anlaß für eine Diskussion der Frage ausländischer Mitgliedschaften in der Liga zu geben.

Vor allem aber war Angelo Geraldinis Vertrauensverhältnis zum Mailänder Herzogshof, das in der Planung seiner Italienlegation eine so große Rolle gespielt hatte, inzwischen einer gereizten Reserviertheit gewichen. Angelos wiederholte Bitten um Freilassung und Entschädigung seines Bruders Battista, der nach Beendigung seiner Amtszeit als Gouverneur der Insel Korsika von seinem Nachfolger wegen undurchsichtiger Anschuldigungen in den Kerker geworfen worden war, blieben trotz Einschaltung der Höfe von Aragon und

<sup>53</sup> Allgemein Pillinini S. 97ff.

<sup>54</sup> Die kirchenrechtliche Legitimierung der Ehe Ferdinands von Aragon-Sizilien mit seiner Cousine Isabella von Kastilien, um die der Bischof von Sessa bei Paul II. nachsuchen sollte (s. oben S. 131; vgl. auch Gamurrini III S. 174), wurde erst am 1. Dezember 1471 aufgrund neuerlicher Vorstellungen von spanischer Seite von Papst Sixtus IV. erteilt (Calmette, Louis XI, S. 320 Anm. 1 von S. 319; Vicens Vives, Juan II, S. 335), und erst Rodrigo de Borja hat das Dokument während seiner Spanien-Legation von 1472/73 ausgehändigt (de Roo II S. 192).

<sup>55</sup> Perret, Histoire, I S. 546; Calmette, La question, S. 164.

<sup>56</sup> Perret, Histoire, I S. 542ff.; Calmette, Louis XI, S. 301 Anm. 2.

<sup>57</sup> Perret, Histoire, I S. 548.

Neapel unerfüllt.<sup>58</sup> Sein Einsatz für die genuesischen Gefangenen in Spanien und seine Bemühungen um die Verbesserung der Beziehungen zwischen Aragon und Mailand fanden am Lambro nur kargen Dank.<sup>59</sup> Modalitäten und Ausführung des Vertrags zwischen Aragon und Genua vom Oktober 1469 entsprachen keineswegs den Vorstellungen, die man in Mailand von der Regelung dieses Falles hegte. Die genuesischen Getreideschiffe segelten weiterhin Barcelona an und riefen neue Zwischenfälle und Beschwerden hervor,<sup>60</sup> so daß der Konflikt, von dessen Lösung sich Angelo Geraldini die besondere Dankbarkeit Herzog Galeazzo Marias versprochen hatte, noch jahrelang die mailändisch-aragonesischen Beziehungen belastete.<sup>61</sup> Damit aber waren die politischen Voraussetzungen, auf denen der Plan eines aragonesischen Bündnisses mit den Sforza aufbaute, gegenstandslos geworden. Mailand trat im Januar 1470 – völlig unberührt von aragonesischen Anregungen – in Sonderverhandlungen mit Florenz ein,<sup>62</sup> die im Sommer 1470 zunächst zu einer Erneuerung des Teilbündnisses zwischen Mailand, Florenz und Neapel führten, um dann am 25. Dezember 1470 nach zusätzlicher Annäherung von Neapel und Venedig in eine formelle Wiederbegründung der Lega Italica durch die fünf Vormächte der Halbinsel einzumünden.<sup>63</sup> Daß das diplomatische Wirken des Bischofs von Sessa neben der bisher allein als bestimmend angesehenen Türkenfurcht im Gefolge der Eroberung von Negroponte<sup>64</sup> tatsächlich, wie nach

<sup>58</sup> Zum Fall Battista Geraldini unten S. 255f.

<sup>59</sup> Hgz. Galeazzo Maria an Angelo Geraldini, 1470 Febr. 10: Er möge dem König von Aragon in seinem Namen Dank sagen, *quod in Genuenses nostros ita se habuerit, quem admodum optabamus*; Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 218.

<sup>60</sup> Beschwerdebriefe Hgz. Galeazzo Marias an Kg. Juan II. von Aragon wegen Aufbringung Genueser Getreideschiffe, 1470 April 2 und Oktober 24, Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 653. Vgl. auch Calmette, Louis XI, S. 330f. Erst Anfang Oktober 1472, als der Fall Barcelonas bevorstand, rief er die Genuesen zurück (ebd., S. 338; Ders., La question, S. 182, 183 Anm. 2).

<sup>61</sup> Beschwerdebriefe Hgz. Galeazzo Marias an Kg. Juan II. von Aragon, 1473 Sept. 1 u. 16, Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 1061. Ebd. weiteres Material aus den Jahren 1474 und 1475. Dazu die Korrespondenz des Herzogs mit seinem Residenten in Neapel, Francesco Maleta, 1473 Nov. 9 u. 25 (P. E. Napoli, cart. 225). – Daß Mailand nach 1471 eine doppeldeutige Politik sowohl gegenüber Frankreich und Anjou als auch gegenüber Aragon spielte, zeigt Calmette, Louis XI, S. 326f. mit Anm. 1 und 2, 336ff., 344 mit Anm. 2; Ders., La question, S. 179f., 182. Vgl. auch unten S. 141ff.

<sup>62</sup> Soranzo, Lorenzo il Magnifico, S. 53ff.

<sup>63</sup> Vgl. Pastor II<sup>89</sup> S. 429f., 430f., 434f.; Perret, Histoire, I S. 552ff.; Nebbia, La Lega Italica, S. 126ff.; Soranzo, Lorenzo il Magnifico, S. 66ff.; Pillinini S. 80f. Das Abkommen vom 25. Dezember 1470: I Libri commemoriali, ed. Predelli, Bd. 5 S. 198–200.

<sup>64</sup> Dies ist die herkömmliche Sichtweise der Vorgeschichte der Erneuerung der Italienischen Liga im Dezember 1470, vgl. Pastor II<sup>89</sup> S. 431ff.; Perret, Histoire, I S. 550ff.; Magistretti, Galeazzo Maria Sforza. Neuerdings betont noch Pillinini S. 81: „in questa

Joseph Calmette insbesondere der katalanische Historiker Vicens Vives behauptet hat,<sup>65</sup> einen spürbaren Einfluß auf die damalige Friedenspolitik der italienischen Mächte ausgeübt hat, ist daher wohl zu bezweifeln.

Das Fazit der großen Italien-Mission, die der aragonesische Hof Ende 1469 dem Bischof von Sessa übertragen hatte, ist also unverkennbar negativ. Angelo Geraldini war weder an der Realisierung des ihm gestellten Nahziels – Erneuerung der Italienischen Liga – beteiligt, noch hat er die damit verbundenen übergreifenden politischen Zwecksetzungen – Integration der aragonesischen Krone in die Liga und deren Festlegung auf einen antiangiovinisch-antifranzösischen Kurs – erreichen können. Ließ sich sein Auftrag unter den damaligen politischen Gegebenheiten überhaupt verwirklichen?

Die großen Schwierigkeiten, unter denen die Teilhaber der Lega Italica nach den tiefgreifenden Konflikten der Jahre 1468/69 im Herbst 1470 das Bündnis von 1454/55 erneuerten, machen deutlich, daß sich dieser Zusammenschluß von seiner Anlage und seiner damals möglichen Verwirklichung her nur als ein inneritalienischer Bund verstehen durfte, wenn er seine Existenz nicht von vornherein in Frage stellen wollte. Daß außeritalienische Partner mit ausdrücklicher Gegnerschaft gegen eine der Signatarmächte Mitglieder der Föderation wurden, war geradezu absurd. Ebenso geht die Vorstellung, die Italienische Liga könne als solche in eine internationale Mächtegruppierung eintreten, an der Struktur dieses Bundes, in dem kein Glied seine Souveränität und Handlungsfreiheit aufgegeben hatte, vorbei. Eine einseitige Bindung der Liga war angesichts der divergierenden außenpolitischen Interessen der Einzelmächte dieser Pentarchie unmöglich. Die Lega Italica konnte, das sollten, wenn es eines Beweises ex eventu bedurfte, die Ereignisse seit den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts schmerzlich lehren, nur als inneritalienisches Bündnis bestehen. In dem Moment, wo eines ihrer Glieder die Beziehungen zu einer außeritalienischen Macht über die *raison d'être* dieses Zusammenschlusses stellte, war fremden Eingriffen das Tor nach Italien geöffnet.

Es spricht für das politische Verantwortungsbewußtsein sowohl Ferrantes als auch Galeazzo Marias und ihrer Ratgeber, daß sie dieses Prinzip klar erkannt und – ungeachtet ihrer fortbestehenden Interessenbindungen an die Krone Aragon bzw. den französischen Hof – im Jahre 1470 der Erneuerung der Lega Italica in ihrer einzig möglichen Form den Vorrang vor dem Versuch einer internationalen Ausweitung dieses Bündnisses gegeben haben. Damit

circostanza la caduta di Negroponte (12 luglio 1470) fu l'elemento catalizzatore del processo", ähnlich S. 99, 106.

<sup>65</sup> Calmette, Louis XI, S. 319 Anm. 1; Vicens Vives, Fernando el Catolico, S. 315f.; Ders., Juan II, S. 327. Die italienische Geschichtsforschung ist, soweit ich sehe, auf diese Zusammenhänge bisher nicht eingegangen.

freilich war der diplomatische Auftrag des Bischofs von Sessa in seiner entscheidenden Zielgebung zum Scheitern verurteilt.

Angelo Geraldini war indes im Winter 1469/70 von der Krone Aragon nicht nur dazu ausersehen gewesen, innerhalb Italiens für eine politische Neuordnung im Sinne der aragonesischen Vorstellungen zu wirken, sondern er sollte für diese Ziele auch in Westeuropa aktiv werden. Die Vita Angeli erwähnt am Schluß ihres chronologischen Teils, daß eine Fortsetzung der damals bevorstehenden Italien-Legation geplant sei, die den Bischof von Sessa zur Aufrichtung eines Bündnisses mit Burgund in die Niederlande, zur Herstellung des Friedens mit Ludwig XI. nach Frankreich und schließlich nach Spanien zu Heinrich IV. von Kastilien führen sollte.<sup>66</sup> Das so skizzierte Vorhaben gehört in den Rahmen einer umfassenden Neuorientierung der politischen Beziehungen der westeuropäischen Gegner Frankreichs, die am 1. November 1471 im Abschluß der Tripelallianz von Saint-Omer zwischen Aragon, Neapel und Burgund ein erstes Ergebnis fand.<sup>67</sup> Der Bischof von Sessa hat an der Herstellung dieses Bündnisses, das für die folgenden Jahrzehnte die Konstellation der europäischen Politik bestimmen sollte, keinen direkten Anteil gehabt. Von den in der Vita Angeli angedeuteten Vorhaben hat er nur die Reise nach Frankreich durchgeführt. Im Auftrag der Könige Juan II. von Aragon, Ferdinand I. von Neapel und des aragonesischen Thronfolgers König Ferdinand von Sizilien weilte Angelo Geraldini wahrscheinlich in der 2. Hälfte des Jahres 1471 am französischen Königshof.<sup>68</sup> Der Bischof von Sessa kam damit zu einem Zeitpunkt nach Frankreich, zu dem sich – am 16. Dezember 1470 war Herzog Johann von Anjou in Barcelona nach einem Schlaganfall verstorben – das

<sup>66</sup> Vita Angeli c. 85 S. 511 (fol. 44v).

<sup>67</sup> Calmette, Louis XI, S. 319 mit Anm. 1; Calmette-Déprez S. 73, 386; Calmette, Grands Ducs, S. 258 (dt. S. 287); Vaughan, Charles the Bold, S. 75f. – Die Ansicht von Vicens Vives, Juan II, S. 329, es habe sich in St.-Omer nicht um einen Drei-, sondern nur um einen Zweibund (Aragon und Burgund ohne Neapel) gehandelt, ist von Vaughan, a.a.O., S. 75 Anm. 2 zu Recht zurückgewiesen worden.

<sup>68</sup> In dem autobiographischen Abriß des Gründungslibells der Oliva de Geraldinis von 1477 heißt es hierzu (ohne Zeitbestimmung): *Nam inter serenissimos reges Johannem et utrumque Ferdinandum Hispaniarum et utriusque Sicilie reges et christianissimum Franchorum regem de non levibus rebus ... legationis officium gessit*; Ricc. 395 fol. 4r. Zwar lassen die mailändischen Gesandtenberichte vom französischen Königshof für die Jahre 1471–1475 (ASM, Sforzesco, P.E. Francia, cart. 538–542, 563–565) keine entsprechenden Aktivitäten Angelo Geraldinis erkennen, doch dürfte seine Mission aus biographischen und allgemeinhistorischen Gründen kaum anders als in die 2. Hälfte des Jahres 1471, allenfalls den Beginn des Jahres 1472, einzuordnen sein. Im Mai 1471 sind Friedensbemühungen Ferdinands I. von Neapel am französischen Königshof belegt (Bericht Sforza de' Bettinis, 1471 März 15; wie oben, cart. 538). Im August desselben Jahres bemühte sich Aragon um Einbeziehung in den Waffenstillstand zwischen König Ludwig XI. und Burgund (Perret, Histoire, I S. 577f.).

Scheitern der angiovinischen Aktion in Katalonien nicht mehr verkennen ließ.<sup>69</sup> Ludwig XI. sah sich innenpolitisch großen Schwierigkeiten gegenübergestellt und war außenpolitisch isoliert.<sup>70</sup> Die Friedensführer der aragonesischen Könige waren dem französischen Königshof somit – sowenig sie Aragon und Burgund an der Fortsetzung der Einkreisung Frankreichs hinderten oder Ludwig XI. von weiterer Unterstützung der angiovinischen Italienpläne abhielten – durchaus willkommen, und Angelo Geraldini konnte die Zufriedenheit aller Beteiligten für die Durchführung seines Gesandtschaftsauftrags verbuchen.<sup>71</sup>

Die Spanien-Legation im Auftrag des Königs von Neapel und die anschließende Übernahme weitreichender diplomatischer Aufträge für die Krone Aragon schienen dem Bischof von Sessa überraschend schnell auch eine Erfüllung seiner lange enttäuschten Hoffnungen auf einen vorteilhafteren kirchlichen Status zu gewähren. Am Schluß des chronologischen Teils der Vita Angeli finden sich Andeutungen darüber, daß ihm König Juan II. von Aragon und sein Sohn, König Ferdinand von Sizilien, ein Bistum in der Hauptstadt eines Königreichs verliehen hätten. Alle individuellen Details jedoch sind auch im Autograph offen geblieben.<sup>72</sup> Die Sache war offenbar also zu Anfang des Jahres 1470 noch nicht perfekt. Ausführlicher äußert sich Angelo Geraldini hierüber in einem Brief an den Herzog von Mailand vom 26. Mai 1470: Die Könige von Aragon und Sizilien seien entschlossen, ihn in ihrem Dienst zu behalten und bemühten sich darum, *che io sia proveduto nel regno loro de Navarra de uno episcopato che vale più de XII<sup>milij</sup> fl. d'oro l'anno*. Sie wollten deswegen an Papst und Kardinäle schreiben, aber auch bei diesem Vorhaben türmten sich Schwierigkeiten auf: *c'è concurrentia de dui grandi signuri*. Um sie zu überwinden, bat er Herzog Galeazzo Maria um den Einsatz seines Gesandten an der Kurie.<sup>73</sup>

Die Angaben der beiden Quellen lassen sich übereinstimmend auf das Bistum Pamplona, die Hauptstadt des Königreichs Navarra, beziehen, das damals durch die Ehe Juans II. mit Blanca von Navarra mit Aragon vereint war. Pamplona war am 23. November 1468 durch die Ermordung des Bischofs

<sup>69</sup> Calmette, Louis XI, S. 314ff., 317ff.; Vicens Vives, Juan II, S. 332ff.

<sup>70</sup> Bittmann, Ludwig XI., I 2 S. 543ff.; Kennan, Louis XI, S. 243f. Die Situation führt zu einer erneuten Annäherung zwischen Ludwig XI. und René; Perret, Histoire, I S. 575ff.

<sup>71</sup> ... *ita legationis officium gessit, ut, quod difficile ac raro auditum extitit, omnibus pergratus ac voti compos recesserit*; Ricc. 395 fol. 4r.

<sup>72</sup> Vita Angeli c. 85 S. 510 (fol. 44r): *detuleruntque ipsi [...] pontificatum annui redditus [...] regni caput* (in Vat.Lat. 6940 sind die Auslassungen durch Punkte und Spatien gekennzeichnet). – Belisario Geraldini hat durch den Verbesserungsvorschlag „pontificatus“ das Verständnis des fragmentarischen Satzes verstellt.

<sup>73</sup> ASM, Sforzesco, P.E. Napoli, cart. 218; Beilage XIII.

Nicolás de Echávarri vakant geworden und besaß tatsächlich Einnahmen nahe der von Angelo Geraldini genannten Höhe.<sup>74</sup> Auch an der Kurie hat man wiederholt begehrlche Blicke auf das reiche Bistum geworfen, das sich von 1458 bis 1462 im Besitz des Kardinals Bessarion befand und später (1491/92) sogar Cesare Borgia übertragen werden sollte.<sup>75</sup> Daß um die Wiederbesetzung von Pamplona ein erbittertes Ringen entstehen würde, war vorauszusehen. Das Kapitel von Pamplona hatte am 2. Dezember 1468 den apostolischen Protonotar Pierre de Foix (d.J.), einen Sohn des Grafen Gaston IV. von Foix und der aragonesischen Königstochter Eleonore, der damaligen Gubernatorin von Navarra, zum Bischof gewählt, dessen Bestätigung Papst Paul II. jedoch unter Hinweis auf sein unkanonisches Alter verweigerte.<sup>76</sup> In diese Situation einer verlängerten Vakanz gehört der von der spanischen Forschung bisher nicht beachtete Plan, Pamplona nunmehr dem Bischof von Sessa zu übertragen.<sup>77</sup> Freilich erwies sich auch dieses Vorhaben als nicht realisierbar. Man wird die widerstrebenden Kräfte gegen eine Nomination Angelo Geraldinis in erster Linie an der Kurie Pauls II. und im Bistum Pamplona zu suchen haben, wo es damals zu einer recht unglücklichen Interimsverwaltung kam.<sup>78</sup> Aber auch die Vorstellungen des Königs von Aragon und seiner Tochter Eleonore über die Wiederbesetzung von Pamplona differierten erheblich.<sup>79</sup> Die Kandidatur eines landfremden Italieners hatte damit, auf die Dauer gesehen, wenig Chancen. Das Rennen machte nach längerer Vakanz ein einheimischer Prälat, Alfonso Carillo, Angehöriger einer vornehmen kastilischen Familie, den Papst Sixtus IV. auf Empfehlung Juans II. von Aragon und seines Sohnes Ferdinand am 22. Oktober 1473 mit dem Bistum Pamplona providierte.<sup>80</sup>

Angelo Geraldini war damit im Ringen um Pamplona stärkeren Kräften unterlegen. Seine Hoffnungen auf eine kirchliche Laufbahn in Spanien hatten

<sup>74</sup> Zur Datierung der Ermordung des Nicolás de Echávarri Goñi Gaztambide, Los obispos de Pamplona, I S. 540ff. (fälschlich 1469 Eubel II<sup>2</sup> S. 211). Die Servitiensumme von Pamplona betrug damals 3500 fl. (Hoberg, *Taxae*, S. 92), was einer Schätzung von Einnahmen in Höhe von rd. 10 500 fl. durch die Römische Kurie entspricht.

<sup>75</sup> Goñi Gaztambide I S. 487ff., II S. 305ff.

<sup>76</sup> Ebd. I S. 544f., II S. 265ff. Es handelt sich um den späteren Kardinal Pierre de Foix den Jüngeren.

<sup>77</sup> Die maßgebliche Untersuchung zur Bischofsreihe von Pamplona im 15. Jahrhundert von Goñi Gaztambide läßt seine Kandidatur unerwähnt.

<sup>78</sup> Ebd. II S. 267ff., 270ff.

<sup>79</sup> *Sed cum multa varie proponerentur de tua et illustris filie tue principisse voluntate, quam diversam utriusque vestrum littere asserbant, nolimus in tanta varietate diffinitivam proferre, ne inter patrem et filiam gladium posuisse videremur*; Papst Sixtus IV. an König Juan II. von Aragon, 1473 Oktober 27, ed. Goñi Gaztambide II S. 395 (Apendice n. 21); zur Situation in Navarra auch Vicens Vives, Juan II, S. 330f.

<sup>80</sup> Goñi Gaztambide II S. 274ff., 394f. (Apendice n. 20).

sich als trügerisch erwiesen. Sollte sein Glück doch leichter in Italien zu machen sein? Es fällt auf, daß der Bischof von Sessa nach seiner Abreise aus Spanien im Februar 1470 nicht wieder auf die iberische Halbinsel zurückgekehrt ist. Die folgende Zeit, aus der nur wenige Nachrichten über ihn vorliegen, scheint er vorzugsweise in Neapel verbracht zu haben.<sup>81</sup> Damit rückte naturgemäß auch Rom wieder stärker ins Blickfeld Angelo Geraldinis.

<sup>81</sup> Am 26. Mai 1470 schreibt er aus Neapel an den Herzog von Mailand (wie oben Anm. 73), Ende Juli 1473 hat er noch immer dort seinen Sitz (vgl. Anm. 37).

### VIII. IM NEUERLICHEN DIENST DES PAPSTTUMS (1473–1482)

Der Pontifikatswechsel des Jahres 1471 öffnete Angelo Geraldini den Weg zur Rückkehr an die Römische Kurie. Am 26. Juli 1471 war der ihm mißgünstige Pietro Barbo gestorben, am 9. August der Franziskaner Francesco della Rovere zu seinem Nachfolger gewählt worden. Der neue Papst – Sixtus IV. (1471–1484) – war um allseitiges Entgegenkommen bemüht. Das wurde nicht zuletzt im Verhältnis zu Neapel spürbar.<sup>1</sup> Ferrante selbst scheint Anfang 1473 den Bischof von Sessa als Vertreter seiner Interessen nach Rom lanciert zu haben.<sup>2</sup> Angelo Geraldini besaß nach wie vor gute Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten im Kardinalskollegium;<sup>3</sup> dem Wiedereintritt in seine alte Stellung stand somit nichts im Wege.

Papst Sixtus IV. hat den Entschluß des Bischofs von Sessa mit der Verleihung des angesehenen Kanzleiamtes eines apostolischen Referendars honoriert.<sup>4</sup> Die Referendare hatten im kurialen Verwaltungsbetrieb des 15. Jahrhunderts die Aufgabe, die einlaufenden Suppliken zu bearbeiten und sie dem Papst zur Genehmigung vorzulegen. Unter Sixtus IV. vollendete sich die Entwicklung zu einem eigenen Kollegialorgan mit gesonderten Abteilungen für die Gratial- und Justizbriefe, die *Signatura apostolica*.<sup>5</sup>

Aber dieses Amt, um das Francesco Sforza vor gut einem Jahrzehnt vergeblich für den jungen Protonotar gebeten hatte,<sup>6</sup> brachte dem gereiften Mann

<sup>1</sup> Schmarsow S. 12; Pastor II<sup>5</sup> S. 463.

<sup>2</sup> ... *el quale a posta ha fatto noviter venire qui*, schrieb der mailändische Resident Filippo Sagramoro am 29. August 1473 aus Tivoli an Herzog Galeazzo Maria (ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 73). Terminus ad quem wäre die zweite Märzhälfte (vgl. unten Anm. 7).

<sup>3</sup> Eine wichtige Rolle dürfte nach wie vor sein alter Kanzleichef, Kardinalvizekanzler Rodrigo de Borja, gespielt haben, für dessen große Iberien-Legation 1472/73 (Legaciones, ed. Fernandez Alonso, I Nr. 58–80, S. 84ff.; de Roo II S. 167ff.) wiederum die Informationen des Bischofs von Sessa von Wichtigkeit waren.

<sup>4</sup> Katterbach, *Referendarii*, S. 52 Nr. 59. Daß er bereits unter Paul II. im Jahre 1467 Referendar gewesen sei, wie sich aus dem Urkundenzitat bei Gamurrini III S. 170 folgern ließe, ist angesichts der chronologischen und sachlichen Unstimmigkeiten dieser Quelle (vgl. oben S. 23 Anm. 10) auszuschließen.

<sup>5</sup> Allgemein Breßlau II, 1<sup>3</sup> S. 10, 18 Anm. 3 von S. 17, 106, 108f.; Rabikauskas, *Diplomatica pontificia*,<sup>3</sup> S. 94f., 105f., 111f.

<sup>6</sup> Vgl. oben S. 81.

keine Erfüllung. Nur wenige Male, im März und April 1473, ist er in dieser Funktion nachweisbar.<sup>7</sup> In einigen Briefen aus dem Sommer des Jahres benutzte er noch den Titel, dann nicht mehr.<sup>8</sup> Angelo Geraldini scheint das Referendariat überhaupt nur als Stufe zu weiterem Aufstieg betrachtet zu haben. Was ihn nach wie vor anzog, war nicht der Kanzleidienst, sondern die internationale Diplomatie. Seine Zielsetzungen und geheimen Hoffnungen lassen sich einem vertraulichen Memoire entnehmen, das er am 25. Juli 1473 von Neapel aus an Cicco Simonetta, den langjährigen geschätzten Ratgeber der Mailänder Herzöge, richtete.<sup>9</sup>

Ausführlich ist in diesem Schriftstück von der Gunst die Rede, die der unvergeßliche Francesco Sforza ihm zuteil werden ließ. Selbstbewußt stellt Angelo daneben seine eigenen Bemühungen für die mailändische Politik während seiner Legationen nach Venedig (1468) und ins Königreich Aragon (1469/70) heraus. Und er verhehlt dem Empfänger keineswegs, wie sehr es ihm auch jetzt um seine persönliche Stellung geht: Das Glück des Herzogtums Mailand verbürge, wie in der Vergangenheit, so in der Zukunft, sein Heil.<sup>10</sup> Nicht nur aus Dankbarkeit gegenüber dem Vater, auch in der Hoffnung auf neue Wohltaten will er Herzog Galeazzo Maria dienen, wenn dieser nur endlich seine Treue erkenne!<sup>11</sup> Selbst nach der Rückkehr an die Römische Kurie ist es also noch immer der Sforzahof, von dem er Förderung und Aufstieg erwartet.

Was Angelo Geraldini damals dem mailändischen Minister zum Beweis seiner treuen Gesinnung und seines staatsmännischen Talents vorlegte, war ein großangelegter Friedensplan für die Beilegung der internationalen Spannungen in Südwesteuropa. Aus bester Kenntnis des politischen Kräftespiels zwischen Neapel, Aragon, Frankreich und Mailand gab der Bischof von Sessa eine Analyse der Gewinn- und Verlustchancen drohender Auseinandersetzungen im westlichen Mittelmeerraum, zu deren Verhütung er Mailand und Neapel als

<sup>7</sup> Belege bietet der Vermerk *A. Suesan*. am Kopf des Registerintrags von ihm geprüft und zur Signatur vorgelegter Suppliken: 1473 März 16 (ASegV, Reg. Suppl. 688 fol. 69r), März 22 (Reg. Suppl. 689 fol. 44v), März 30 (ebd. fol. 12v, 13r, 15v, 141v), April 27 (Reg. Suppl. 690 fol. 76r).

<sup>8</sup> Als *s. d. n. referendarius* bezeichnete sich Angelo in Briefen an Cicco Simonetta 1473 Juli 25 (wie unten Anm. 9) und Lorenzo de' Medici 1473 August 1 (ASF, Archivio Mediceo avanti il principato, filza 29 n. 568; vgl. Archivio Mediceo etc. Inventario II S. 172).

<sup>9</sup> ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224.

<sup>10</sup> ... *perché la felicità de quel stato come per lo passato, così per lo advenire reputo habia essere mio aumento et exaltatione, maxime cognoscendo quello Ill.<sup>mo</sup> duca la mia fede e servitù, come la cognobe lo Ill.<sup>mo</sup> condan duca Francisco, suo padre.*

<sup>11</sup> *Io come desideroso servire ad esso duca per li beneficii predicti e per li altri che spero ricevere da Sua Ex.<sup>ta</sup> ...*



Vermittler aufrief.<sup>12</sup> Nachdem Aragon nunmehr Katalonien und das Roussillon zurückerobert habe, bestehe Gefahr, daß die langjährigen Spannungen zwischen Katalanen und Genuesen in einen offenen Konflikt einmündeten. Mailand würde ein Seekrieg nur finanzielle Lasten und innere Probleme bringen. Aber auch ein Ringen Frankreichs mit Aragon biete Mailand keine Vorteile: Wenn der Herzog dem König von Frankreich nicht helfe, versäume er seine Pflichten, unterstütze er ihn aber, so provoziere er gerade das Vorgehen der Katalanen und ziehe damit den Groll der Genuesen auf sich. Freilich bringe ein solcher Krieg auch den anderen Beteiligten keinen Nutzen. Der König von Frankreich habe ohnehin genug Gegner und könne jenseits der Pyrenäen wenig gewinnen. Der König von Aragon suche nach der Wiedereroberung seiner Lande Ruhe und vermöge auch seinerseits keine dauernde Herrschaft in Frankreich zu erringen. Sein Sohn aber, der König von Sizilien, werde in Spanien für den Rest seines Lebens genug Probleme finden. Alle Herrscher hätten somit den Ausgleich dringend nötig. Wenn es Mailand und Neapel gelinge, zwischen Frankreich und Aragon Frieden zu stiften, sei auch den mailändischen Interessen am besten gedient,<sup>13</sup> da im Einverständnis mit Spanien Genua leicht im Zaum gehalten werden könne. Doch Angelo Geraldini möchte nicht nur geistiger Urheber dieser Friedensaktion sein, sondern auch ihre Ausführung übernehmen.<sup>14</sup> Der Herzog von Mailand solle deswegen entweder beim Papst oder beim König von Neapel vorstellig werden. Angesichts seiner guten Beziehungen zu den Königen von Aragon und Sizilien traue er sich zu, das Vorhaben besser als jeder andere zum Erfolg zu führen.<sup>15</sup>

Das Projekt des Bischofs von Sessa war auf richtigen Beobachtungen aufgebaut und überzeugend vorgetragen; aber es litt daran, daß es nicht nur die Handlungsfähigkeit Herzog Galeazzo Marias überschätzte, sondern auch der aktuellen Tendenz der mailändischen Politik zuwiderlief. Mailand hat in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts auf die sprunghaften Wendungen der europäischen Politik eher passiv reagiert und hat trotz aller Geschäftigkeit seiner Diplomatie wenig eigene Initiativen ergriffen. Sein Verhältnis zu Aragon war

<sup>12</sup> Zur politischen Situation Calmette, Louis XI, S. 317ff., 348ff.; Vicens Vives, Juan II, S. 330, 341ff.

<sup>13</sup> ... *porria fare bona intelligentia cum re de Sicilia, cum lo quale sempre terra li Genouisi imbrigliati che non alceriano el capo, e sotto la pace de quisti ri seria tolto via che non avesse sequire scandalo fra Genouisi e Catalani.*

<sup>14</sup> ... *non solamente voglio essere auctore de dare questo avviso a V. M., ma vorriane essere exequire.*

<sup>15</sup> ... *io me confido che conduria tutte queste cose a bona conclusione, come le ordenai altre volte, e farialo volentieri et averiaci migliore modo fare tale opera cum li prefati ri de Aragona e de Sicilia che nullo altro, perché, quando me trovai li, foi gratissimo, et mio nepote è el primo secretario che habiano.*

nach wie vor nicht ohne Spannungen, und angesichts der Gefahren, die dem Sforzastaat von Ludwig XI. einerseits, einer Koalition Karls des Kühnen mit Kaiser Friedrich III. andererseits drohten, hat man am Lambro jede einseitige und längere Bindung vermieden. In den Jahren 1472 und 1473 aber neigte man zu einem Bündnis mit Burgund und setzte innerhalb Italiens auf das Zusammengehen mit Florenz und dem Papsttum gegen Neapel und Venedig.<sup>16</sup> Daß mit dieser Politik nach der Ermordung Galeazzo Marias (26. Dezember 1476) nicht einmal die Herrschaft über Genua zu halten war, hat die Argumente Angelo Geraldinis nachträglich bestätigt; aber er war zu diesem Zeitpunkt – wie schon im Jahre 1473 – längst nicht mehr persona grata am Sforzahof. Angesichts dieser Sachlage ist es sehr zweifelhaft, ob Mailand damals überhaupt auf seine Vorschläge reagiert hat.

Doch so schnell gab Angelo Geraldini nicht auf. Das Projekt war offenbar zuvor mit dem König von Neapel abgesprochen worden. Ferrante ersuchte nunmehr Ende August 1473 den Papst über den Erzbischof von Neapel, Kardinal Oliviero Carafa, offiziell um eine Friedensvermittlung zwischen Aragon und Frankreich und schlug dafür den Bischof von Sessa vor.<sup>17</sup> Sixtus IV. zog in dieser Angelegenheit den Mailänder Kurienresidenten Sagamoro zu Rate und ließ dabei durchblicken, daß er grundsätzlich zu einem Ausgleichsversuch bereit sei, aber die Person des Bischofs von Sessa dazu für ungeeignet halte, da er als Anhänger der Aragonesen gelte.<sup>18</sup> In Mailand schwieg man zu Sagamoros Bericht, und als dieser am 25. September noch einmal auf die Angelegenheit zurückkam,<sup>19</sup> hieß es bündig, eine Stellungnahme hierzu sei überflüssig, da inzwischen ohnehin Frieden geschlossen sei.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> Perret, Histoire, I S. 561ff., II S. 1ff., 40ff.; Calmette, La question, S. 160, 175f.; Storia di Milano VII S. 267ff. (Catalano); Pillinini S. 101ff. – Verhältnis zu Aragon: oben S. 134. – Situation der Jahre 1472/73: Storia di Milano VII S. 283ff., 292ff. (Catalano).

<sup>17</sup> Bericht des mailändischen Residenten Filippo Sagamoro an Htzg. Galeazzo Maria, 1473 Aug. 29 (wie Anm. 2).

<sup>18</sup> ... *del mandarli ditto vescovo non ne vole fare niente, perché sa ch'el non è apto acio, cum sit ch'el è reputato molto Aragonese.* Der Papst fürchte, es könne ihm sonst ergehen wie dem Kardinal Bessarion während dessen Legation in Frankreich (zu deren Scheitern 1472 Pastor II<sup>57</sup> S. 467ff.). Sagamoro soll seinen Herrn um Rat fragen und dieser die Meinung des Königs von Frankreich erkunden; ebd. Zu beachten ist, daß Sixtus IV. sich damals angesichts scharfer Proteste Ludwigs XI. gegen die Nichtberücksichtigung seiner Wünsche bei der Kardinalskreation vom 7. Mai 1473 gegenüber Frankreich in einer heiklen Lage befand; vgl. Lesellier S. 22ff. mit Beil. I vom 22. August 1473.

<sup>19</sup> ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 73.

<sup>20</sup> Konz. 1473 Okt. 1, ebd. Gemeint ist der Vertrag von Perpignan vom 17. September 1473 (Calmette, Louis XI, S. 373ff.; Ders., La question, S. 208f.; Vicens Vives, Juan II, S. 346), der allerdings keinen langen Bestand hatte. – 1473 Okt. 8 erwähnt Sagamoro letztmalig die Angelegenheit, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 73.

Trotz des unverkennbaren Fehlschlags in Mailand wollte Angelo Geraldini immer noch nicht wahrhaben, daß es unmöglich sei, die Gunst Galeazzo Marias wiederzuerlangen. Der tüchtigste seiner Brüder, Bernardino, mußte nun in die Bresche springen. Wenn es gelänge, ihm, dem erfahrenen und hochverdienten Verwaltungsbeamten Ferdinands von Neapel,<sup>21</sup> das Podestariat von Mailand zu verschaffen, so meinte Angelo offenbar, könne die Familie Geraldini ihre einstige Stellung am Sforzahof zurückgewinnen. Es glückte dem Bischof von Sessa zwar, den mailändischen Gesandten in Neapel, Francesco Maleta, und auch des Herzogs Schwester Hippolita Maria, die Gemahlin des napoleitanischen Thronfolgers Alfons von Kalabrien, für diesen Plan zu gewinnen; aber auch deren Briefe vom 15. und 22. September 1474, so sehr sie dem Herzog die Treue und Ergebenheit Bischof Angelos und der *casata de' Gelardini de Amelia* rühmten,<sup>22</sup> vermochten die Mauer der Ablehnung nicht zu durchbrechen.

Aus den Erfahrungen dieser Monate hat Angelo Geraldini nun endlich die Lehre gezogen. Wollte er überhaupt noch auf eine Karriere rechnen, die seinem Ehrgeiz angemessen war, dann mußte er sich unzweideutig zwischen den Mächten entscheiden.<sup>23</sup> Im Herzen war er ein überzeugter Sforzesco; aber das Tor nach Mailand blieb ihm verschlossen. In Neapel fand er Achtung und Anerkennung; aber die Tätigkeit für das Haus Aragon hatte seine Hoffnungen nicht befriedigen können. An der Kurie besaß er seit den Tagen Nikolaus' V. Heimatrecht; aber jetzt wurde er hier mit Mißtrauen betrachtet. Trotzdem hat sich Angelo Geraldini damals für die Fortsetzung des Kuriendienstes entschlossen. Und er hat sich mit der Härte, deren er auch gegen sich selbst fähig war, an die Konsequenzen dieser Entscheidung gehalten. Das Liebäugeln mit einer Laufbahn im Fürstendienst, das Anbieten für diplomatische Aufträge, das Buhlen um Benefizien aus höfischer Gunst, alles das war nun abrupt zu Ende. Geheime Lageberichte und politische Denkschriften des Bischofs von Sessa für andere Mächte sind aus den späteren Jahren nicht mehr bekannt. Angelo Geraldini hat sich als Diplomat und Administrator künftig völlig mit den Zielen des Papsttums identifiziert und hat ausschließlich die Anliegen des

<sup>21</sup> Vgl. unten S. 253f.

<sup>22</sup> Francesco Maleta an Hzg. Galeazzo Maria, Neapel, 1474 Sept. 15: *el vescovo de Sessa se monstra Vostro partialissimo servitore*. – Hippolita Maria de Aragona an Denselben, Capua, 1474 Sept. 22: *Ne pare certamente tra li longinqui et remoti servitori de V. S. havere cognosciuto la casata de' Gelardini de Amelia essere molto affectionata et devotissima serviture de V. S.*; beide Briefe ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 226.

<sup>23</sup> Daß er mit seinem diplomatischen Anbringen an Cicco Simonetta vom Sommer 1473 ein gefährliches Spiel wagte, war ihm bewußt: Er bat den Empfänger dringend, über den Plan allein mit dem Herzog zu konferieren, *siché altra persona non ne sappia niente, acciò che non me fosse scandalo che sapendose non me gioveria niente et porriame nocere asey* (wie Anm. 9).

Heiligen Stuhles wahrgenommen. Mit dieser Wendung setzte folgerichtig auch sein neuer Aufstieg an der Kurie ein.

Die Annäherung des Bischofs von Sessa an Papst Sixtus IV. scheint durch Beziehungen gefördert worden zu sein, die er vorher schon zu dessen einflussreichen Neffen angeknüpft hatte: zunächst zu Pietro Riario,<sup>24</sup> nach dessen frühem Tod (5. Januar 1474) zu Giuliano della Rovere, dem späteren Papst Julius II.<sup>25</sup> Sichtbaren Ausdruck fand die päpstliche Gunst für den Bischof von Sessa, als Sixtus IV. im Juli 1476 auf der Flucht vor der Pest fast drei Wochen in Amelia im Palast der Geraldini Aufenthalt nahm.<sup>26</sup> Eine zeitgenössische Inschrift an dem Nachfolgerbau hält heute noch die Erinnerung an dieses Ereignis fest.<sup>27</sup> In den folgenden Jahren ließ Papst Sixtus IV. den Mitgliedern der Familie eine Reihe von Gnaden und Ämtern zuteil werden: Die Geraldini-Besitzungen wurden von Abgaben eximiert,<sup>28</sup> Angelos Brüder Geronimo und Battista, beide ausgebildete Juristen und erfahrene Verwaltungsleute, erhielten Podestariate und Volkskapitanate in angesehenen Städten des Kirchenstaates,<sup>29</sup>

<sup>24</sup> Ihn empfiehlt er Cicco Simonetta 1473 als Vermittler, um vom Papst seine Absendung als Diplomat in den aragonesisch-französischen Friedensverhandlungen zu erwirken; ebd.

<sup>25</sup> Vorherige Beziehungen sind aus der gemeinsamen Abordnung nach Frankreich im Februar 1476 zu folgern (s. unten S. 146).

<sup>26</sup> Seuchen in Rom im Sommer 1476: *Pastor* II<sup>53</sup> S. 522f.; zum Itinerar des Papstes Eubel II<sup>2</sup> App. I n. 352. – Beratungen der *boni viri* und der *anziani* von Amelia über Empfang und Aufnahme des Papstes fanden am 17. und 29. Juni, betr. den Kardinalvizekanzler am 14. Juli statt; ACA, Rif. 45 fol. 126r–v, 129r, 141r–v. – Berichte des mailändischen Residenten am Papsthof, Filippo Sagramoro, datieren vom 4.–14. Juli aus Amelia. Dann holte auch hier die Pest die Flüchtenden ein: *Et qui siamo stati sanissimi fino ad heri, che uno famegliazzo da stalla del papa, Thodescho, se infirmò et morì. Il perché N. S. forsi se levarà fra iii o iiii di accadendo niuna altra cosa et andarà ad Narni*, schrieb Sagramoro am 14. Juli. Sein erster Brief aus Narni stammt vom 20. Juli; ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 82.

<sup>27</sup> SIXTVS · IIII · PONT · MAX · PRIDIE · KL · IVL · DOMVM · HANC · GERALDINAM · INGRES · SVS · EST · IN QVA · DIES · XX · PLACIDISSIME · CONQVIEVIT · AMENITATE · HOSPITII · PLV · RIMVM · DELECTATVS · DEINDE · EPISCOPORVM · EQVITVM · QUE · GERALDI · NORVM · HONORE · REFOCILLATO · ANIMO · PROPECTVS · ANNO · SALVTIS · MCCCCCLXXVI

Die Inschrift befindet sich heute am Hause Via della Repubblica, 74. Ältere, z.T. fehlerhafte Wiedergaben bei Gamurrini III S. 183; Ciaconius-Oldoinus III Sp. 15; Vita Angeli, App. I S. 515.

<sup>28</sup> ASegV, Reg. Vat. 548 fol. 37r–42r (1480 Juni 3). Fraglich ob mit den von Gamurrini III S. 182 erwähnten Gnadenerweisen identisch.

<sup>29</sup> Geronimo Geraldini wurde am 30. November 1477 zum Podestà von Bologna ernannt

seine Neffen Belisario, Camillo und Agapito begannen eine Karriere im kurialen Verwaltungsdienst, während der Poeta laureatus Antonio endlich den Protonotarstitel und eine Kommendatarabtei in Sizilien empfing.<sup>30</sup>

Als Sixtus IV. im Sommer 1476 durch Amelia zog, weilte Angelo Geraldini längst bereits wieder in päpstlichem Auftrag im Ausland.<sup>31</sup> Im Februar 1476 hatte der Papst seinem Neffen Giuliano im Zusammenhang mit seiner Abordnung nach Frankreich zur Würde eines Erzbischofs von Avignon auch die Legation und das Vikariat in der südfranzösischen Papststadt sowie im Comtat Venaissin verliehen, die bisher ein Günstling König Ludwigs XI. von Frankreich, Charles de Bourbon, innehatte.<sup>32</sup> Angesichts der Widerstände, die seitens des französischen Königs und der Bewohner von Avignon gegen diese Verfügung zu erwarten waren, erwiesen sich die Erfahrungen und Kenntnisse, über die Angelo Geraldini aufgrund seiner früheren Gubernatorstätigkeit im Comtat Venaissin verfügte, für den Kardinalpriester von S. Pietro in Vincoli als sehr nützlich. So wurde der Bischof von Sessa 1476 ein zweites Mal – jetzt sogar unter Zuerkennung der Rechte eines *legatus de latere* – zum Rektor des Comtat Venaissin ernannt.<sup>33</sup>

Angelo Geraldini dürfte die Reise nach Südfrankreich im Gefolge des Kardinals unternommen haben, der Rom am 19. Februar 1476 verließ und am

(vgl. Kap. XII Anm. 70). Battista Geraldini ist 1480 Podestà von Siena und wird im gleichen Jahre Volkskapitän in Perugia (ebd. Anm. 58).

<sup>30</sup> Vgl. die Angaben S. 4 mit Anm. 17 und 21, S. 261. Für das Verhältnis Antonio Geraldinis zu Papst Sixtus IV. sind auch zwei bisher unbeachtete Gedichte in Ambr. R 12 Sup. aufschlußreich: *Xixto quarto pont. maximo de optimo saluberrimoque eius pontificatu* (fol. 277v–278v); *Xixto quarto pont. max., ut quando illi victoria cesserit, pacem amplectatur exhortatio* (fol. 281v).

<sup>31</sup> Daß er 1477 „governatore di Cesena“ gewesen sei (Cerioni I S. 180f.) ist schon aus chronologischen Gründen ausgeschlossen. Doch bietet die Reihe der dortigen Gubernatoren (Zazzeri S. 376ff.; Sozzi S. 125ff.; Robertson S. 160f.) auch sonst keinen Anhaltspunkt für eine entsprechende Amtstätigkeit Angelo Geraldinis.

<sup>32</sup> Die Bulle vom 20. Februar 1476 ASegV, Reg. Vat. 680 fol. 89r–90v; Labande S. 578–582 (pièce justificative n. XIV). Dazu ebd. S. 182ff.; Ourliac I S. 206ff.; Mouliérac-Lamoureux S. 100ff. Teilweise abweichend die älteren Darstellungen von Pastor II<sup>3</sup> S. 548ff.; Combet, Louis XI, S. 141ff.

<sup>33</sup> Die Ernennung wird zeitlich an die des Kardinals Giuliano (wie Anm. 32) heranzurücken sein. Vgl. allgemein Cottier S. 141ff. In der Stiftungsurkunde der Oliva de Geraldinis vom 28. März 1477 bezeichnet sich Angelus als *pro sanctissimo domino nostro papa et sancta Romana ecclesia in civitate Avinionen. et comitatu Venayssini cum potestate legati de latere ... gubernator*; Ricc. 395 fol. 1r, 3r. Vgl. im übrigen Barb. lat. 2312 fol. 116v; Ughelli, Italia sacra, VI<sup>2</sup> S. 543. – Ciaconius-Oldoinus III Sp. 15 berichtet von mehreren Briefen, die Papst Sixtus IV. dem Bischof von Sessa „aliquando Avinionis prolegato, Oratori suo cum potestate legati de latere“ geschrieben habe, „quarum ego duas vidi“. Die Stücke sind heute nicht mehr nachweisbar.

17. März in Avignon eintraf.<sup>34</sup> Am 19. April begab er sich offiziell nach Carpentras, während der Kardinallegat in Avignon seine Ernennung – und damit das Ende der Legation des Charles de Bourbon – verkündete.<sup>35</sup> Im Gegensatz zu Giulianos mühsamen Anfängen in Avignon fand der Bischof von Sessa im Comtat Venaissin zunächst ohne Schwierigkeiten Anerkennung.<sup>36</sup> Durch seine enge Zusammenarbeit mit dem Legaten hat er sich dessen besonderes Vertrauen gesichert.<sup>37</sup> Als der Kardinal nach längeren Kämpfen und mühsam erreichtem Ausgleich mit dem französischen König im Spätsommer 1476 nach Rom zurückkehrte,<sup>38</sup> übertrug er ihm daher jetzt auch die Verwaltung der Stadt Avignon, wo der Bischof von Sessa nunmehr als Statthalter seinen Sitz im Papstpalast nahm.<sup>39</sup> Es kam Angelos Stolz entgegen, daß das Gubernatorat von Avignon, des „zweiten Rom“, wie er damals schrieb,<sup>40</sup> bisher in der Regel von Kardinälen wahrgenommen worden war.<sup>41</sup> Papst Sixtus IV. verlieh ihm am 7. Februar 1477 noch weitere Befugnisse für die Rechtsprechung und Benefizienverleihung der Grafschaften Provence und Forcalquier, so daß Angelo über größere Prärogativen als seine Vorgänger verfügte.<sup>42</sup>

<sup>34</sup> Labande S. 195ff.; Ourliac I S. 207. Die Reise erfolgte von S. Paolo fuori le mura aus über Civitavecchia zu Schiff.

<sup>35</sup> Labande S. 203.

<sup>36</sup> Labande S. 203 Anm. 4, 206f. – Giuliano und Avignon: ebd. S. 203ff., 207ff.

<sup>37</sup> Vgl. dessen Äußerung in der Urkunde über die Verleihung der *facultas testandi* an den Bischof von Sessa, Avignon, 1476 Juli 11: *nos considerantes, quod nobiscum in societatem nostram et in partem sollicitudinis ad legationem in Galliarum partibus venisti et in expeditione indefessis laboribus assistendo noster continuus commensalis existis ...*; Ricc. 395 fol. 28v.

<sup>38</sup> Konflikt und Ausgleich mit Ludwig XI.: Labande S. 216ff., 225ff.; Ourliac I S. 208f., 211f.; Mouliérac-Lamoureux S. 102ff. – Rückkehr nach Rom: Labande S. 233f.

<sup>39</sup> Labande S. 233. – *adiecta sibi gubernatione inclite civitatis Avinionen.* formuliert die Oliva de Geraldinis, Ricc. 395 fol. 4r. *Avinionen in sacro apostolico palacio* wurde die Urkunde über deren Stiftung ausgefertigt; ebd. fol. 30r–v. – Offen ist, ob Angelo damals bereits auch zum Generalvikar in spiritualibus für Avignon ernannt wurde, dazu unten Anm. 50. Die Adressen päpstlicher Breven an ihn in den Jahren 1476/77 benutzen folgende Amtsbezeichnungen: *episcopo Suessano gubernatori Avinion.* (1476 Dez. 3; ASR, Collezione acquisti e doni, busta 26/1, fol. 153r); *locumtenenti legati Avinionen.* (1476 Dez. 8; ebd. fol. 158v); *episcopo Suessano civitatis nostre Avinionen. locumtenenti* (1477 Febr. 3; ebd., busta 27/1, fol. 7r); an Kardinal Giuliano *vel eius locumtenenti* (1477 Febr. 16; ebd., fol. 24r–v).

<sup>40</sup> ... *Avinionen., quam summorum pontificum sedem et secundam merito Romam nominant, cui gubernande summis dignitatibus exornati cardinales preesse consueverunt*; Ricc. 395 fol. 4r.

<sup>41</sup> Doch ist diese Ämterzusammenfassung nicht singular, vgl. Mouliérac-Lamoureux S. 69.

<sup>42</sup> Einzelheiten bei Labande S. 248 Anm. 1.

Der Bischof von Sessa verstand es, sich als Gouverneur von Avignon die uneingeschränkte Anerkennung der Bürgerschaft zu erwerben.<sup>43</sup> Er hat sich mit Erfolg bemüht, Konflikte zwischen Stadt und Universität beizulegen, und sich tatkräftig der Renovierung des Papstpalastes angenommen.<sup>44</sup> Hingegen ergaben sich im Comtat Venaissin jetzt erhebliche Konflikte, namentlich mit den Bewohnern von Carpentras, deren neuerliche judenfeindliche Übergriffe Angelo hart bestrafte.<sup>45</sup> Andere Friktionen folgten, es kam zu Beschwerden in Rom, mit dem Ergebnis, daß Papst Sixtus IV. Angelo Geraldini Anfang Juni 1478 in der Verwaltung Avignons und des Comtats durch den päpstlichen Protonotar Giovanni Rosa ersetzte.<sup>46</sup>

Nichtsdestoweniger blieb das Ansehen des Bischofs von Sessa als Kenner der südfranzösischen Besitzungen des Papsttums an der Kurie ungeschmälert, so daß Kardinal Giuliano auch bei seiner zweiten großen Legation nach Frankreich und Avignon in den Jahren 1480–82<sup>47</sup> auf seine Mitwirkung nicht verzichten wollte. Angesichts der noch immer nicht ausgeräumten Vorbehalte der Bewohner des Comtat Venaissin<sup>48</sup> sah die Kurie allerdings davon ab, den Bischof von Sessa mit einer offiziellen Verwaltungsstellung in Südfrankreich zu betrauen.<sup>49</sup> Kardinal Giuliano hat Angelo Geraldini in der Funktion eines „Sonderbeauftragten“ mit nach Avignon genommen und ihn hier als Generalvikar *in spiritualibus* für Avignon<sup>50</sup> für die Lösung vielfältiger Aufgaben heran-

gezogen. Angelo Geraldini wirkte u. a. beim Erlaß neuer Statuten für Avignon und bei der Vereinigung der Rechtsprechung Avignons und des Comtat Venaissin mit.<sup>51</sup> Durch seine früheren Erfahrungen in Perugia bestens dazu vorbereitet, hat er 1481 im Auftrag des Papstes und des Kardinals della Rovere eine umfassende Reform des Collège Saint-Nicolas-d'Anney der Universität Avignon durchgeführt.<sup>52</sup> Zugleich aber trat für den Bischof von Sessa auch die kuriale Frankreichpolitik ins Aufgabenfeld. Im Jahre 1481 ist er zweimal von Avignon aus mit auswärtigen diplomatischen Aufgaben betraut worden.

Mit der Eroberung von Otranto an der Südspitze Apuliens hatten die Türken im August 1480 erstmals den Halbmond auf italienischen Boden gepflanzt. Panischer Schrecken breitete sich unter der Bevölkerung aus. Papst Sixtus IV. ließ bereits in Avignon Vorbereitungen für die Aufnahme der Kurie im Falle eines weiteren Vordringens der Osmanen treffen.<sup>53</sup> Erneut wurde der Ruf nach wirksamen Gegenmaßnahmen laut. Schon im März 1480 hatte Ludwig XI. von Frankreich dem Papst einen Plan für eine umfassende militärische Aktion der christlichen Großmächte unterbreitet. Sixtus IV. griff das Projekt jetzt gerne auf; Voraussetzung für seine Realisierung war eine vorherige Befriedung der inner- und außeritalienischen Mächte.<sup>54</sup> Am 8. April 1481 richtete er deshalb an die Fürsten Europas eine Enzyklika, die zur Herstellung einer Friedensunion gegen die Osmanen aufrief.<sup>55</sup> Am 29. April überreichte der Bischof von Sessa gemeinsam mit dem Bischof von Luni und zwei weiteren Kurialen dieses Schriftstück in Plessis König Ludwig XI.<sup>56</sup> Der König nahm das Schreiben in feierlicher Audienz entgegen und äußerte seine Zufriedenheit mit der Friedensgesinnung des Papstes. Er seinerseits sehe sich allerdings angesichts der Gefährdung Frankreichs nicht in der Lage, die Waffen vor seinen Gegnern niederzulegen.<sup>57</sup> Damit war die Friedensmission des Bischofs von Sessa am französischen Königshof im Prinzip bereits gescheitert. Eine Geheim-

<sup>43</sup> In einem Dankschreiben an den Kardinal Giuliano vom 12. Dezember 1477 rühmen die *consules Avinionenses* u. a.: *Nostro insuper regimini v. m. in Christo patrem et dominum, dominum Suesanum, locumtenentem suum bene meritum, cujus opera res publice et private feliciter et prospere diriguntur et augentur, consulens instituit ...*; Labande S. 597f. (pièce justificative n. XXI), dazu auch das hier S. 248 erwähnte Schreiben vom 8. Januar 1478. Zu den Bemühungen der Avignonesen, für Angelo Geraldini eine Reservation der Bistümer Dax und Amelia zu erlangen, vgl. unten S. 161f.

<sup>44</sup> Labande S. 235ff., 238 Anm. 6, 248ff., 544, 597f. Ergänzungen u. a. Catalogue général, Départements, Bd. 29 S. 282.

<sup>45</sup> Labande S. 249ff. – Zum Judenproblem während des ersten Rektorats Angelo Geraldinis oben S. 59ff. Weitere Maßnahmen bei Cottier S. 141, 143; David S. 219; Girard S. 201f.

<sup>46</sup> Cottier S. 145; Labande S. 251.

<sup>47</sup> Labande S. 283ff.; Ourliac I S. 118ff.

<sup>48</sup> Labande S. 347, 352. Auch Angelos Nachfolger hatten im Comtat Venaissin Schwierigkeiten, vgl. Labande S. 251ff.

<sup>49</sup> Ohnehin hatte Sixtus IV. am 18. August 1479 die bisherige verwaltungsrechtliche Sonderstellung des Comtat Venaissin aufgehoben und dessen Rektor dem Kardinallegaten von Avignon unterstellt. Giuliano della Rovere hat diese Maßnahme, die zu seinen Gunsten vollzogen worden war, 1510 als Papst wieder rückgängig gemacht; vgl. Cottier S. 145f.; David S. 110f. mit pièce justif. n. III; Mouliérac-Lamoureux S. 65ff.

<sup>50</sup> Als *tunc dicti Juliani episcopi in ecclesia predicta vicarius in spiritualibus generalis* bezeichnet ihn die Bulle Sixtus' IV. über die Reform des Collège d'Anney vom 6. Mai 1482,

unten Beil. XIV S. 331. Mouliérac-Lamoureux S. 69 („lieutenants généraux du Légat de la Rovère“) generalisiert zu stark; vgl. ebd. S. 233.

<sup>51</sup> Labande S. 340, 346, 350 Anm. 1.

<sup>52</sup> Dazu ausführlich unten S. 291ff.

<sup>53</sup> Sigismondo dei Conti, *Le storie*, I S. 107, 109. Sich hierum zu kümmern, dürfte Aufgabe Angelo Geraldinis gewesen sein, da der Kardinallegat damals politische Verhandlungen in Frankreich und Burgund führte.

<sup>54</sup> Pastor II<sup>99</sup> S. 560ff.; Perret, *Histoire*, II S. 204ff.

<sup>55</sup> Raynaldus, *Ann. eccl.*, a. a. 1481 n. 20–23.

<sup>56</sup> Zu den Teilnehmern gehörte auch der päpstliche Sekretär Sigismondo dei Conti da Foligno, der den Kardinalbischof von S. Pietro in Vincoli 1480 mit nach Frankreich und Burgund begleitet hatte, in seinen 1475 einsetzenden Memoiren („Le storie de' suoi tempi“) jedoch über diese Mission nichts vermerkt.

<sup>57</sup> Combet, *Louis XI*, S. 188; Labande S. 302; Stoecklin, *Konzilsversuch*, S. 109 Anm. 1 (zu 1480).

instruktion hatte den päpstlichen Gesandten weiterhin den Auftrag gegeben, bei Ludwig XI. wegen der Belastungen des französischen Klerus und der Beeinträchtigung der kirchlichen Rechte in Frankreich vorstellig zu werden.<sup>58</sup> Auch dieser Auftrag machte eher die Schwierigkeiten des päpstlich-französischen Verhältnisses in der Spätzeit Ludwigs XI. und Sixtus' IV. offenbar, als daß er sie beheben konnte. Der Tod Mehmeds des Eroberers am 3. Mai 1481 befreite die europäischen Mächte ohnehin bald wieder von der Mühe, zueinanderzufinden. Die Stoßkraft der türkischen Großmacht war gelähmt, und nachdem eine päpstlich-napoletanische Kriegsflotte unter dem Kardinal Fregoso und Herzog Alfons von Kalabrien im September 1481 Otranto zurückerobert hatte, schwand die Begeisterung für einen Kreuzzug auch am Papsthof rasch wieder dahin.<sup>59</sup>

Heikler noch – in gewisser Weise dem Besuch bei König René im Jahre 1459 ähnelnd<sup>60</sup> – war der Auftrag, den der Bischof von Sessa im September 1481 bei Herzog Karl III. von Anjou in der Provence auszuführen hatte. Charles du Maine hatte, nachdem sein Onkel René am 10. Juli 1480 ohne männliche Erben verstorben war, mit der Grafschaft Provence auch die Thronansprüche des Hauses Anjou auf das Königreich Neapel übernommen.<sup>61</sup> Sein Verhältnis zur Römischen Kurie war gespannt, da Papst Sixtus IV. die Forderung auf Anerkennung seiner Rechte auf das Regno abgelehnt hatte.<sup>62</sup> Als Kardinal Giuliano überdies noch das Heer seines dynastischen Konkurrenten um das provençalische Erbe, Herzog René II. von Lothringen, ungehindert durch das Venaissin und Avignon ziehen ließ, griff er seinerseits zu Repressalien und verweigerte den Triremen, die der Papst seinem Neffen für die Heimkehr nach Rom zuschickte, die Durchfahrt auf der Rhone.<sup>63</sup> Der Bischof von Sessa nun sollte diese Angelegenheit bereinigen, ohne auf die vom Kardinallegaten erwarteten Zugeständnisse einzugehen.<sup>64</sup>

<sup>58</sup> Combet, Louis XI, S. 188f. mit pièce justificative n. XXXII S. 291–293.

<sup>59</sup> Pastor II<sup>5</sup> S. 567ff.; Babinger, Mehmed, S. 444ff.

<sup>61</sup> Vgl. oben S. 52ff.

<sup>62</sup> Arnaud d'Agnel, Politique, I S. 127ff.

<sup>63</sup> Jacopo Gherardi, Diario Romano, ed. Carusi, S. 41f., 51, 85; Arnaud d'Agnel, Politique, I S. 142ff.

<sup>64</sup> Vgl. Arnaud d'Agnel, a.a.O., I S. 197ff.; Ourliac II S. 123f. – Zusätzliche Spannungen zu Frankreich resultierten aus der Gefangennahme eines französischen Offiziers in Avignon, dessen Überwachung dem Bischof von Sessa anvertraut war; dazu Berichte der mailändischen Residenten Ant. Trivulzio und Branda de Castiglione, 1481 Aug. 20 und Sept. 2, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 89, 90.

<sup>65</sup> Vgl. das Schreiben Papst Sixtus' IV. an Kardinal Giuliano, 1481 September 14: *Quod responsum allaturus sit episcopus Suesanus, quem ad eum misisti, et ita expectamus*; Magliab. II. III. 256 fol. 29v–30v. Zwei weitere Breven Sixtus' IV. zum gleichen Sachverhalt an König Ludwig von Frankreich und „König“ Karl vom gleichen Datum, über deren Versendung der Kardinal entscheiden sollte, ebd. fol. 30v–31v.

Erfolg war dieser Legation nicht beschieden. Der Herzog von Anjou lehnte die Durchreise des Kardinals durch die Provence unumwunden ab.<sup>65</sup> In Rom war man über die demütigende Behandlung des Papstneffen empört und beriet über Gegenmaßnahmen.<sup>66</sup> Auch hier löste sich das Problem erst durch äußere Zufälligkeiten. Charles du Maine starb überraschend am 11. Dezember 1481. Von einem Gottesurteil sprach Sixtus IV.<sup>67</sup> König Ludwig XI. von Frankreich trat das Erbe in der Provence an.<sup>68</sup> Der Heimweg für den Kardinal della Rovere war damit frei. Am 3. Februar 1482 hielt er seinen Einzug in Rom.<sup>69</sup> Spätestens Ende April weilte auch der Bischof von Sessa wieder an der Kurie.<sup>70</sup> Die epochalen Folgen des Herrschaftswechsels in der Provence sollte Italien 13 Jahre später zu spüren bekommen, als Karl VIII. von Frankreich als Erbe der sizilischen Thronansprüche des Hauses Anjou über die Alpen zog und seine Suprematie auf der Halbinsel errichtete. Der Verlust der politischen Selbstbestimmung Italiens, für deren Bewahrung Angelo Geraldini im Sinne der politischen Prinzipien Pius' II. und Francesco Sforzas gekämpft hatte, wo immer er Einfluß auf die zeitgenössische Politik besaß, war damit Wirklichkeit geworden.

Für den Bischof von Sessa schloß sich zunächst ein kurzes Intermezzo im Kirchenstaat an. Am 6. Mai 1482 erteilte ihm Sixtus IV. Weisung, Streitigkeiten zwischen den Caetani von Sermoneta und der Kommune Sezze, einem südöstlich von Rom hoch über der Pontinischen Ebene gelegenen Bergstädtchen, auszuräumen.<sup>71</sup> Bald danach wurde Angelo Geraldini für die Lösung einer der schwierigsten Aufgaben ausersehen, die dem Pontifikat dieses Pap-

<sup>65</sup> Bericht der mailändischen Residenten aus Rom, 1481 Sept. 25, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 90.

<sup>66</sup> Berichte der mailändischen Residenten aus Rom, 1481 Sept. 17 und 22, Okt. 11, 12, 25, 26, Dez. 10; ebd.

<sup>67</sup> ... *dicendo che lo omnipotente Dio ha facto vendeta de quanto havea molito et tractato contra la persona del R.<sup>mo</sup> Car.<sup>o</sup> Sco. Pietro ad vincula*; Bericht der mailändischen Residenten aus Rom, 1482 Jan. 6, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 91.

<sup>68</sup> Arnaud d'Agnel, Politique, I S. 179; Lecoy de la Marche I S. 437f.; Histoire de la Provence S. 207, 219ff. (Baratier).

<sup>69</sup> Eubel II<sup>2</sup> App. I n. 454.

<sup>70</sup> Der genaue Endtermin des zweiten Südfrankreichaufenthalts Bischof Angelos ist unbekannt. Aufträge Papst Sixtus' IV. vom 23. und 24. April sowie 4. Mai 1482 betr. Angelegenheiten eines Klerikers der Diözese Arles (ASegV, Reg. Vat. 617 fol. 219r–221v; Reg. Vat. 618 fol. 251r–254r, 254r–256r) setzen nicht unbedingt eine Präsenz Geraldinis dort voraus, während das Breve vom 6. Mai (vgl. Anm. 71) seine Anwesenheit im Kirchenstaat notwendig macht.

<sup>71</sup> Breve und zugehöriges Patent vom selben Tage Magliab. II. III. 256 fol. 232r–v, 234r–v. – Die Streitigkeiten zwischen der Familie Caetani und der Comune Sezze reichen länger zurück, vgl. Cod. dipl. dominii temporalis s. Sedis, ed. Theiner, III Nr. CCCLXII von 1460.

stes gestellt waren; er bekam den Auftrag, eine innerkirchliche Empörung mit gefährlichen politischen Auswirkungen niederzuwerfen: den Basler Konzilsversuch des Andreas Jamometić.<sup>72</sup>

Am Tage Mariae Verkündigung des Jahres 1482 hatte im Basler Münster ein dort unbekannter Erzbischof, der sich als Diplomat des Kaisers und Kardinal von S. Sisto ausgab, ein Konzil proklamiert, das für den bedrängten Glauben eintreten und die Kirche reformieren sollte. Bald liefen erste Flugschriften durch die Lande, die Papst Sixtus IV. wegen krasser Vergehen als Zerstörer der Kirche anklagten, ihm die weitere Ausübung seines Amtes verboten und ihn zur Verantwortung vor die Versammlung der Christenheit riefen. Der Basler Rat war nach anfänglichem Zögern zur Unterstützung des Vorhabens bereit. Reformhoffnungen, konziliare Traditionen, politische Überlegungen und Geschäftsgeist ließen andere Bedenken zurücktreten; der Kaiser selbst schien hinter dem Unternehmen zu stehen, dessen Initiator sich außerdem auf den König von Frankreich, die Universität Paris und zahlreiche Anhänger in Italien berief.<sup>73</sup>

Der Mann, der von Deutschland aus den Aufruhr gegen den Nachfolger Petri predigte, war an der Kurie kein Unbekannter. Im September des Vorjahres erst war er auf Intervention des Kaisers und einiger Kardinäle hin aus der Engelsburg entlassen worden, wo er wegen seiner Angriffe gegen den Papst und einflußreiche Persönlichkeiten in dessen Umgebung eingekerkert war. Kurz zuvor noch hatte er in hoher Gunst der beiden Gewalten gestanden – ein Mann, über dessen Herkunft und Lebensweg kaum ein Zeitgenosse Genaueres wußte und dessen Biographie und Zielsetzungen auch der modernen Forschung noch zahlreiche Rätsel aufgeben. Andreas Jamometić (nicht Zamometić, wie seit Schlecht in Westeuropa üblich geworden ist), Sproß einer alten

<sup>72</sup> Das Ereignis selbst, seine Vorgeschichte und seine Folgen können hier nur soweit nachgezeichnet werden, wie für das Verständnis der Aktionen Angelo Geraldinis notwendig ist. Allerdings werden unter diesem Blickwinkel einige feststehende Darstellungsmuster der bisherigen Literatur zu korrigieren sein, in der der Bischof von Sessa mehr oder weniger nur als vorsätzlicher Quälgeist der Basler in Erscheinung tritt. Die bisher einzige sachlich und zeitlich umfassende Behandlung des Basler Konzilsversuchs und seiner Nachgeschichte ist ein Frühwerk Jacob Burckhardts aus dem Jahre 1852 (Erzbischof Andreas von Krain; Zitate berücksichtigen jeweils auch den Erstdruck, da die Ausgabe von Dürr die für das Verständnis wichtigen Quellennachweisungen nicht vollständig übernommen hat). Das Buch trägt seinen historiographischen Wert in sich; von Kritik, die aus neuen Quellenfunden resultiert, habe ich daher Abstand genommen.

<sup>73</sup> Konzilsverkündigung und erste Propaganda: Schlecht S. 73ff. mit Beil. XLIV und XX, dazu Exk. S. 96ff.; Pastor II<sup>89</sup> S. 579ff.; v. Kraus I S. 638ff.; Wackernagel II 2 S. 875ff.; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 38ff.; Jedin, Geschichte, I S. 80f. – Zu den Basler Voraussetzungen bes. Stoecklin, a.a.O., S. 6ff.; zum Verhalten der Stadt Schlecht S. 90ff.

kroatischen Adelsfamilie, Dominikanermönch in Udine, war 1475 zum Provinzial der Ordensprovinz Graecia bestimmt gewesen, im darauffolgenden Jahre von Sixtus IV. jedoch zum Erzbischof von Krajina (Craynensis) im Norden Albaniens erhoben worden. In den Jahren 1478–1481 hatte er sich als Diplomat Kaiser Friedrichs III. auch an der Kurie Verdienste erworben, die Sixtus IV. wohl zeitweilig mit dem Kardinalstiel zu belohnen bereit war, bis es zu jenem Zusammenstoß vom Frühjahr 1481 kam, der ihn gegen Verfassung und Ordnung der Kirche aufbegehren ließ.<sup>74</sup> Basel sollte nun – in einem schwer entwirrbaren Gemisch von persönlichen Motiven und allgemeinreligiösen Beweggründen – die Abrechnung mit dem verweltlichten Papsttum, eine konziliare Neuordnung der Kirche und die Sammlung Europas zum Türkenkampf bringen.

Die ersten Nachrichten über den Aufruhr des Erzbischofs von Krajina scheinen nach Mitte April in Rom eingetroffen zu sein.<sup>75</sup> Papst Sixtus IV. glaubte anfänglich, das Problem ohne viel Aufhebens mit Hilfe der örtlichen Instanzen lösen zu können.<sup>76</sup> An Bischof und Domkapitel von Basel erging am 27. April Anweisung, den Erzbischof gefangenzusetzen; Bürgermeister und

<sup>74</sup> Zur Biographie vor der Basler Zeit trotz einzelner Versehen grundlegend Schlecht, bes. S. 1ff., 7ff., 20ff., 45ff. Ergänzungen u. a. bei R. Coulon, Stw. André Zamometić, in: Dict. d'hist. et de géogr. eccl. 2, 1914, Sp. 1718–1721. Für die Namensform „Jamometić“ und kroatische Herkunft trat bereits Mirko Breyer ein; vgl. Pastor II<sup>89</sup> S. 580 Anm. 1 (die angekündigte Monographie ist nie erschienen); aus neuerer südslawischer Sicht zusammenfassend I(van) K(ampu)s, Stw. Jamometić, Andrija, in: Enciclopedija Jugoslavije 4, 1960, S. 455f.; Hazler S. 4ff.; zur Familie v. Bojničić S. 75; zum zeitgenössischen Bezug des Kroatennamens Zett S. 283ff. Die Schreibung Zamometić, die Schlecht S. 4 nach Vatikanischen Registereinträgen konstituiert hat, entspricht der namentlich im lombardisch-venetischen Bereich im Spätmittelalter häufiger feststellbaren Verwendung von anlautend Z statt J vor Vokal (vgl. etwa *zuramento* statt *juramento*/*giuramento*, *zenaro* st. *jenaro*/*gennaio*, *Zobanne* st. *Jobanne*/*Giovanni*); dazu Vitale, La lingua volgare, S. 68, 78f.; Rohlf's § 156, 158, 169 (I S. 264ff., 267ff., 287f.), doch kennt auch das 15. Jh., wie ein bisher übersehener Beleg zeigt, die Namensform mit J. – Ernennung zum Provinzial der Ordensprovinz Grecia (1475): Archivio generale dei Frati Predicatori, Roma IV, 3, Registrum generalis magistri Leonardi de Mansuetis, fol. 140v (*Andreas Jamome*); vgl. Loenertz, Documents, nr. 7 S. 84 (ohne Identifikation). – Bestimmung des *archiepiscopus Craynensis* (von Schlecht S. 11ff., 13ff. und der ihm folgenden Literatur fälschlich auf „Granea“ nahe Saloniki bezogen) bei Sufflay, Kirchenzustände, S. 221ff.

<sup>75</sup> Die Zeitbestimmung hat vom Datum der ersten päpstlichen Mandate (vgl. Anm. 77) auszugehen. Die entrüsteten Briefe des Kardinals Francesco Todeschini-Piccolomini, der die Konzilsproklamation durch den Bischof von Würzburg zugesandt bekam (Schlecht, Beil. XXII, XXIII), sind nicht datiert. Dazu hat der Papst Informationen direkt aus Basel durch Emerich Kemel erhalten (Schlecht S. 82f. mit Beil. XXXIV). Unbrauchbar die Zeitangaben in Jacopo Gherardis Diario Romano, ed. Carusi, S. 102 (nach Juni 3).

<sup>76</sup> Stoecklin, Konzilsversuch, S. 82ff.

Rat der Stadt wurden zu ihrer Unterstützung aufgefordert.<sup>77</sup> Eine Woche später freilich sah er sich schon zu umfassenderen Maßnahmen veranlaßt. Vom 4. Mai 1482 datiert eine Folge von Breven, die den Kaiser, die Kurfürsten, Erzherzog Sigmund von Österreich und die Schweizer Eidgenossen in sorgfältig abgestufter Darlegung über die Vergehen dieses Mannes „aufklärten“ und nachdrücklich um Unterstützung der mit seiner Verhaftung beauftragten Abgesandten – der päpstlichen Familiaren Hugo von Hohenlandenberg und Johann Ockel – ersuchten.<sup>78</sup> Gleichzeitig wurden die Bettelorden mobilisiert. Der Dominikanergeneral Salvo Cassetta sollte durch die Ordensoberen in Deutschland für die sofortige Sistierung des Erzbischofs sorgen.<sup>79</sup> Eindringlicher noch erlegte Sixtus IV. dem Basler Franziskanerobservanten Emerich Kemel, einem eifrigen Sachwalter der päpstlichen Finanzinteressen in Deutschland, auf, seiner auf jede Weise habhaft zu werden.<sup>80</sup> Ähnliche Aufträge gingen in den folgenden Wochen an König und Klerus von Frankreich und andere Persönlichkeiten in Deutschland und im Umkreis der Eidgenossenschaft.<sup>81</sup>

<sup>77</sup> Schlecht S. 83f. mit Beil. XXV–XXVII; BUB VIII Nr. 624.

<sup>78</sup> Legation Ockels: Sixtus IV. an den Kaiser (erinnert an seine Pflicht *tanquam ipsius sedis protector et defensor*), Pastor II<sup>89</sup> S. 790 Anh. 131a; *duci Austrie* und *Similia electoribus imperii* bzw. *Ernesto et Alberto ducibus Saxonie*, Magliab. II. III. 256 fol. 229v; *universis et singulis prelatibus et principibus*, Schlecht, Beil. XXX. – Legation Hugos von Hohenlandenberg: Sixtus IV. an die Schweizer Eidgenossen (... *unum ex Suisensibus vestris*), Schlecht, Beil. LI. Beider Geleitsbriefe ebd. Nr. XXIX. – Zu Ockel ebd. S. 84f.; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 86f.; zu Hugo von Hohenlandenberg Schlecht S. 85; Stoecklin, a.a.O., S. 86, 89f.

<sup>79</sup> Schlecht, Beil. XXXII. – Am 9. Mai ergingen Befehle Cassettas an die Oberen der Provinzen Teutonia, Saxonia, Boemia und Polonia, *frater Andreas* aufzuspüren und zu verhaften; Registrum, ed. Reichert, S. 24.

<sup>80</sup> Soll an alle Guardiane und Religiosen der Konvente seines Ordens schreiben, *ubi expediens duxeris*, daß sie kraft päpstlicher Autorität den Erzbischof verfolgen und dafür sorgen, *quod capiatur et in aliquem privatum ac secretum carcerem tradatur, ut in pace et aqua penitentiam ibi agendo ac sibi de die in diem aliquid cibi potusque minnendo preteritorum errorum penas luat*, darf dafür die Unterstützung des weltlichen Arms erfordern; Schlecht, Beil. XXXIV, dazu ebd. S. 87f. – Zu Kemel und seiner Tätigkeit als päpstlicher Kollektor und Cruciatprediger die *Chronica fratris Nicolai Glassberger*, S. 481, 484f.; Schlecht S. 83, 87, 133 mit Beil. XXXIII, XCVII, CI, CXII, CXIII. – Glassbergers Chronik S. 482 stilisiert Kemel zu Jamometićs eigentlichem Widerpart in Basel.

<sup>81</sup> Sixtus IV. an Peter von Brunnenstein, Propst von Luzern, und Prospero Camogli de' Medici, Bischof von Caithness, der damals noch zur Schlichtung des Konstanzer Bistumsstreites in Deutschland weilte, 1482 Mai 5, Schlecht, Beil. XXXV, XXXVI; vgl. ebd. S. 88ff. – An König Ludwig XI. von Frankreich, den Erzbischof von Tours und andere französische Kirchenfürsten, 1482 Mai 12, ebd. S. 106 mit Beil. XLVII, XLVIII; vgl. Stoecklin, Konzilsversuch, S. 85; Richard, Origines, S. 123f. – An den apostolischen Kollektor Quirin Martini, Präzeptor des Antoniter-Ordenshauses in Grünberg in Hessen, 1482 Juni 7, Schlecht, Beil. LXXXVIII; vgl. ebd. S. 130f., 137f.

Erfolg war diesen Aktionen nicht beschieden. Dank der Geleitszusage der Basler bewegte sich Andreas Jamometić unbehelligt in der Konzilsstadt.<sup>82</sup> Hugo von Hohenlandenberg, der am 7. und 8. Juni in Begleitung des Züricher Bürgermeisters und anderer eidgenössischer Bevollmächtigter vor dem Basler Rat vorstellig wurde, mußte sich mit dem Hinweis abspesen lassen, daß man als Freistadt des Reiches die Entscheidung des Kaisers abwarten werde.<sup>83</sup>

Ende Juni 1482 schickte Papst Sixtus IV. daher eine zweite Gruppe von Diplomaten über die Alpen. Der gelehrte Franziskanermönch Antonius Gratiadei, der mit Aufträgen des Kaisers und Erzherzog Maximilians nach Rom gekommen war, wurde an den Kaiserhof und einzelne Reichsfürsten,<sup>84</sup> die Prioren von Feldbach und Morteau (Diöz. Basel bzw. Grenoble), Peter von Kettenheim und Antonius de Rupe (de la Roche), beide mit den Basler Verhältnissen gut vertraute Persönlichkeiten, an Erzherzog Sigmund, die Eidgenossen und den Bischof von Konstanz abgeordnet.<sup>85</sup> Mit ihrer Hilfe sollten sie in Basel die Auslieferung des Erzbischofs von Krajina erwirken. Die Aktionen Jamometićs ließen sich jetzt auch nicht länger einfach als Schmähungen eines unverbesserlichen, nicht recht zurechnungsfähigen Übelredners abtun.<sup>86</sup> In dem Maße, wie seine Konzilspropaganda an Sicherheit und Schärfe gewann,<sup>87</sup>

<sup>82</sup> Geleitsbrief der Stadt Basel *ad mensis spacium*, 1482 Mai 1, später auf Juni verlängert; Schlecht, Beil. XLII mit Anm. 2; BUB VIII Nr. 625; vgl. Schlecht S. 93. – Zur Situation in Basel ebd. S. 102ff.; Wackernagel II 1 S. 149f.

<sup>83</sup> Schlecht S. 107ff. mit Beil. LIII. – Kemel hatte seinen Auftrag bereits am 30. Mai ergebnislos dem Basler Rat intimiert; SAB, Polit. H 2 Nr. 4.

<sup>84</sup> Sixtus IV. an den Kaiser, 1482 Juni 28, Schlecht, Beil. LXVII. – Begleitende Empfehlungsschreiben vom gleichen Tag an Kardinal Heßler, Sigmund von Prüschen, Thomas Berlower und den kaiserlichen Fiskal Hans Keller, ebd. Beil. LXIV, LXXIII, vgl. ebd. S. 116. – Sixtus IV. an Erzherzog Sigmund, Juni 30, Schlecht, Beil. LXX. Beglaubigungen ebd. Beil. LXVI; BUB VIII Nr. 629; Hottinger IV S. 570. – Seine Fakultäten Juni 30, Schlecht, Beil. LXVIII. Vom gleichen Tage Information an Erzherzog Maximilian, ebd. Nr. LXIII. Auftrag des Kaisers, 1482 Februar 24; ASV, Atti della Curia Romana. Coll. Podocataro, busta V n. 240; hierzu wohl auch HHSAW, Reichskanzlei 9 (Fridericiana o.D.) S. 512. Maximilian und Gratiadei: Jacopo Gherardi, *Diario Romano*, ed. Carusi, S. 35; vgl. Schlecht S. 115. – Gratiadei war Magister artium und sacre theologie Doctor.

<sup>85</sup> Beglaubigung beim Basler Rat, 1482 Juni 27, BUB VIII Nr. 628; die übrigen Schreiben Juni 30 bzw. Juli 1, Schlecht, Beil. LXIX, LXX, LXV. – Zu beiden Persönlichkeiten Schlecht S. 114f.; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 90f. Zu Kettenheim auch Weismüller S. 158ff.

<sup>86</sup> Das war der durchgehende Tenor der bisher behandelten Breven und Mandate; vgl. auch Stoecklin, a.a.O., S. 84.

<sup>87</sup> Ins Frühjahr 1482 gehören noch die konziliaren Thesen von angeblich März 25 (richtiger Ende April/Anf. Mai) und die sog. Zitation von Mai 14; vgl. Schlecht S. 102ff. mit Beil. XLV, XLVI. Von Bedeutung sind weiterhin die bisher ungedruckten Gutachten zur

mußte die Kurie offen zu seinen Forderungen und Anklagen Stellung nehmen. Am 2. Juli hat Papst Sixtus IV. in der Littera „*Ad auditum nostrum*“ den Konzilsversuch des Erzbischofs von Krajina, seinen Anspruch auf die Kardinalswürde und seine Angriffe gegen das Papsttum erstmals offiziell verurteilt und gegen seine Anhänger kirchliche Strafen verfügt.<sup>88</sup>

Daß dem Papsttum vom Basler Konzilsvorhaben ernste Gefahr drohe, war damit offen eingestanden. Sicher war man in Rom nur der Eidgenossen.<sup>89</sup> Den Kaiser zieh man unverblümt der Komplizenschaft mit seinem ehemaligen Ratgeber und Diplomaten.<sup>90</sup> Der König von Frankreich hatte in den vergangenen Jahren schon mehrfach mit einem Konzil gedroht.<sup>91</sup> Explosiver noch war die Situation in Italien.<sup>92</sup> Im Frühjahr 1482 war Sixtus IV. gemeinsam mit Venedig in den Krieg gegen Ferrara eingetreten. Gegen den Zweibund und seine Anhänger standen Mailand, Florenz und Neapel. Alfons von Kalabrien war in den Kirchenstaat eingerückt. Vor den Mauern Roms streiften napoletanische Truppen, in der Stadt tobten Geschlechterfehden, deren der Papst durch die Verhaftung der Kardinäle Colonna und Savelli vergeblich Herr zu werden versuchte. Wenn Basel jetzt zum Forum wurde, auf dem die kirchlichen und politischen Gegner Sixtus' IV. dessen Absetzung betrieben, war seine Stellung in Italien kaum mehr zu halten. Mit mahnenden Breven und der Abordnung

Konzilsfrage von Mitgliedern der Basler Universität; vgl. Schlecht S. 118ff.; Jedin, Geschichte, I S. 28f.; Bäumer, Nachwirkungen, S. 32.

<sup>88</sup> Schlecht, Beil. LXXI. – Das Schriftstück stellte die Rechtsgrundlage des Vorgehens Gratiadeis, Kettenheims und de la Roches gegen Jamometić dar.

<sup>89</sup> Seit 1479/80 bestand ein Soldvertrag der eidgenössischen Orte mit Papst Sixtus IV., der in der Folgezeit auch als politisches Bündnis wirksam wurde; vgl. Meister S. 203ff.; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 14ff.; Ders., Sixtus IV., S. 161ff.

<sup>90</sup> *Caesar etiam ipse connivebat*; Sigismondo dei Conti, *Le storie*, I S. 157. – *Dicitur Fridericum imperatorem secreto illi assistere*; Jacopo Gherardi, *Diario Romano*, ed. Carusi, S. 102 (vgl. Raynaldus, *Ann. eccl.*, a.a. 1482 n. 23). Dabei blieb geflissentlich unberücksichtigt, daß der Kaiser, wie ein bisher übersehenes Schreiben an Papst Sixtus IV. lehrt, sich von dem Vorgehen Jamometićs bereits am 6. Mai 1482 ausdrücklich distanzierte; Or., Pgt. mit Siegelspuren, ASV, *Atti della Curia Romana*, Coll. Podocataro, busta V n. 242. – Die konziliaren Vorstellungen Kaiser Friedrichs III. dürften allerdings komplexer gewesen sein, als die bisherige Literatur (vgl. etwa Schlecht S. 104f.; Stoecklin, Ende, S. 15; Jedin, Geschichte, I S. 35ff.) vermuten läßt.

<sup>91</sup> Pastor II<sup>9</sup> S. 375, 547ff., 553f.; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 21f.; Ders., Ende, S. 14f.; Jedin, Geschichte, I S. 43ff., 57. Gegenüber dem Basler Konzilsversuch hat sich der schon schwerkranke König allerdings gänzlich zurückgehalten; Pastor II<sup>9</sup> S. 597; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 22f., 52f.

<sup>92</sup> Cipolla, *Storia*, S. 603ff.; Piva, bes. S. 69ff., 86ff., 102ff.; Pastor II<sup>9</sup> S. 575ff.; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 29ff.; Pillinini S. 125ff. Zur Situation in Rom bes. Paschini, *Roma*, S. 255ff. Anschauliche Schilderungen geben Sigismondo dei Conti, *Le storie*, I S. 137f. und Stefano Infessura, *Diario*, ed. Tommasini, S. 89ff.

untergeordneter, wenig erfahrener Kleriker war es angesichts dieser Situation nicht mehr getan. Sixtus IV. entschloß sich daher im Juli 1482 zu einer energischen Aktion gegen den Basler Konzilsversuch.<sup>93</sup> Ihr wichtigster Träger wurde der Bischof von Sessa. Wie man Kirchenrebelln niederwarf, hatte Angelo Geraldini im Dienste des Papsttums mehrfach gezeigt.<sup>94</sup> Seine Tatkraft und seine internationale Erfahrung ließen eine wirksame Beilegung des Konflikts erhoffen.

Als Rechtsgrundlage des künftigen Vorgehens gegen Andreas Jamometić und seine Anhänger wurde am 16. Juli 1482 die Bulle „*Grave gerimus*“ erlassen.<sup>95</sup> Sixtus IV. hat in diesem Dokument nicht nur juristische Sanktionen verfügt, sondern zugleich vom Standpunkt der Primatstheologie mit reichen Belegen aus Kirchengeschichte und Kirchenrecht die zerstörende Wirkung eines innerkirchlichen Aufruhrs aufzuzeigen versucht. Unter ausführlicher Bezugnahme vor allem auf Cyprian wird Jamometić in die Reihe derjenigen gerückt, die sich wie die Rotte Korah aus eigener Anmaßung gegen ihren gottgesetzten Priester auflehnten und deshalb Gottes gerechter Strafe verfielen. Ganz ähnliche Gedanken hatte kurz zuvor Sandro Botticelli in einem vielgestaltigen Fresko der Sixtinischen Kapelle als Gegenbild zur Übergabe der Schlüsselgewalt an Petrus gestaltet.<sup>96</sup> Die Maßnahmen, die jetzt gegen den

<sup>93</sup> Zum Folgenden insgesamt Stoecklin, Konzilsversuch, S. 106ff.

<sup>94</sup> Oben S. 31, 49, 99.

<sup>95</sup> Ungedr.; zeitgenössische Abschriften SAB, Polit. H 1 I Nr. 11; H 5 fol. 29r–30v; Abschrift des 17. Jh. Barb. lat. 1991 fol. 9r–14v; einzelne Textteile verwertet die *Chronica fratris Nicolai Glassberger*, S. 482. Zum Inhalt Stoecklin, S. 111f. – Stefano Infessura setzt die Privation auf Juli 27 (*Diario*, ed. Tommasini, S. 97f.).

<sup>96</sup> Das Bild, gemeinhin bekannt als „Bestrafung der Rotte Korah“, in der erst neuerdings wieder aufgedeckten zeitgenössischen Überschrift jedoch als *CONTRVATIO MOISI LEGIS SCRIPTAE LATORIS* bezeichnet (Redig de Campos, I „tituli“, S. 302, 308, 312; Ders., I palazzi Vaticani, S. 68) zeigt vor einem Landschafts- und Architekturhintergrund in drei Szenen alttestamentliche Revolten gegen Moses bzw. die von ihm eingesetzte geistliche Gewalt (Aaron); vgl. die Beschreibungen und z.T. stark voneinander abweichenden Deutungen von Steinmann I S. 233f., 240f., 496ff.; Ettliger S. 40, 66f. Steinmann sah in dem Fresko nach vorsichtiger Andeutung Schmarsows (S. 223 Anm. 3) ein Denkmal der siegreichen Überwindung des Basler Konzilsversuches des Andreas Jamometić (I S. 262ff.), den er sogar in der rechten Szene im roten Talar mit weißem Kragen abgebildet glaubte (I S. 268/71 mit Abb. 115, S. 500). Seiner Deutung sind zahlreiche Historiker gefolgt (vgl. u.a. Pastor II<sup>9</sup> S. 704; Wackernagel II 2 S. 882; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 101; Jedin, Sanchez de Arevalo, S. 95; Ders., Geschichte, I S. 83). Gegen Steinmanns Anschauungen hat jedoch Ettliger von der Entstehungschronologie und ikonographischen Programmatik der Fresken her begründete Einwände erhoben (S. 2ff., 12ff.; vgl. auch Salvini I S. 61f., Nr. 100) und möchte auch im „Korah-Bild“ nur eine – von Jamometić und seinem Konzilsversuch unabhängige – Bekundung des päpstlichen Primatsdenkens gegenüber konziliaren Hoheitsan-



Basler Konzilsinitiator eingeleitet wurden, müssen also vom Kern der hierokratischen Vorstellungen Sixtus' IV. her verstanden werden. Andreas Jamomečić wurde wegen seiner Vergehen gegen das Papsttum und die Einheit der Kirche als Exkommunizierter, Häretiker, Schismatiker, Fälscher und Gotteslästerer für dauernd des Erzbistums Krajina sowie seines bischöflichen und priesterlichen Amtes entkleidet und zu lebenslänglicher Haft verurteilt.<sup>97</sup> An alle Prälaten mit ordentlicher Gerichtsgewalt erging strengster Befehl, wo immer er sich aufhalte, dieses Urteil zu verkünden und ihn einzukerkern. Die weltlichen Obrigkeiten wurden dringend ermahnt, ihn weder zu verteidigen noch vor Bestrafung zu schützen, vielmehr die Geistlichkeit bei der Ausübung der päpstlichen Mandate zu unterstützen. Zuwiderhandelnde würden außer den im Kirchenrecht für die Förderung von Häretikern festgelegten Strafen der nur vom Papst lösbaren Exkommunikation, Länder und Städte, wo Andreas sich frei aufhalte oder wohin seinerwegen Exkommunizierte sich begäben, dem Interdikt verfallen. Dem Exekutor dieser Bulle waren Straf- und Zwangsmittel an die Hand gegeben, die nicht nur für den Verurteilten, sondern auch seine Anhänger vernichtend sein konnten.

Die ersten Vorbereitungen für die Abordnung des Bischofs von Sessa *pro negotio archiepiscopi Craynensis* sind am 9. Juli 1482 greifbar. Die Mehrzahl der Legationsdokumente stammt vom 20.–23. Juli. Ergänzungen und Modifikationen wurden am 30. und 31. Juli vorgenommen.<sup>98</sup> Angelo Geraldini wurde vom Papst als *nuntius et orator cum plena potestate legati de latere* über die Alpen geschickt.<sup>99</sup> Der umständliche Titel läßt das Gewicht seines Auftrags und seinen Rang in der päpstlichen Diplomatenhierarchie erkennen. Als *nuntius et orator* mit der Gewalt eines Legaten *de latere* wurden in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hochgestellte päpstliche Gesandte ohne Kardinalsrang bezeichnet, die umfassende politische Aufträge an ausländischen Höfen auszu-

sprechen sehen, die im 15. Jh. vielfach mit der Korah-Episode verbunden wurden (ebd. S. 67ff., 105ff.; zustimmend Lee S. 147). – Wieweit trotzdem Beziehungen zwischen „*Grave gerimus*“ und dem Botticelli-Fresco der Sistina bestehen, bleibt zu untersuchen.

<sup>97</sup> ... *eundemque Andream in aliquo arcto monasterio vel alio tuto loco, a quo egredi nequeat, in pane doloris et aqua angustie perpetuo sustentandum, includendum fore et includi debere*; wie Anm. 95.

<sup>98</sup> Vgl. im einzelnen Anm. 101, 106, 109, 111, 112. Die Kredenzen datieren Juli 21 (für Bürgermeister und Rat von Basel; BUB VIII Nr. 631) und Juli 22 (an das Basler Domkapitel, Basler Chroniken VII S. 209f.; dazu je 40 Blankette *dilectis filiis und nobilibus, 20 episcopis*; Magliab. II. III. 256 fol. 333v).

<sup>99</sup> Die formell exakte Bezeichnung *cum plena potestate* (zur Begründung Anm. 101) findet sich nicht in allen päpstlichen Briefen; vgl. aber 1482 Juli 22 „*Dudum siquidem*“ (wie Anm. 101) und „*Cum te ad universas*“ (wie Anm. 111). Bischof Angelo gebraucht sie in Legatenurkunden 1482 Oktober 26 (wie S. 176 Anm. 52) und 1483 April 14 (wie S. 199 Anm. 152).

führen hatten.<sup>100</sup> Sixtus IV. hat die Stellung des Bischofs von Sessa zu einer *plena legatio* aufgewertet, indem er ihm kardinalisische Vorrechte in der Benefizienverleihung zugestand.<sup>101</sup>

Der Wirkungsbereich des Bischofs von Sessa war mit *partes Germaniae* bzw. „Deutschland und alle Provinzen, Städte, Länder und Orte der deutschen Nation und des Hl. Römischen Reiches sowie des Schweizerbundes Oberdeutschlands“ umschrieben, doch schloß das Legationsfeld ausdrücklich auch Ungarn, Polen, Böhmen und Dänemark ein.<sup>102</sup>

Eine formelle Instruktion für Angelo Geraldini ist nicht erhalten.<sup>103</sup> Nach seiner eigenen Aussage vor dem Basler Rat sollte er zunächst zu den Eidgenossen ziehen und deren Hilfe anrufen, sich dann nach Basel begeben und, wenn er dort keinen Gehorsam finde, den Kaiser aufsuchen. Verweigere sich dieser seinem Ansuchen, möge er sich an die Kurfürsten wenden, *unsern hern den keyser darzu halten dem bapst ze willigen*.<sup>104</sup> Damit dürften geheime Weisungen für die Behandlung des Konzilsrebellen verbunden gewesen sein.<sup>105</sup>

Handlungsauftrag und Handlungsvollmacht des Bischofs von Sessa sind der Littera „*Nuper siquidem*“ vom 22. Juli 1482 zu entnehmen.<sup>106</sup> Angelo Geraldini hatte im Reich und im Gebiete der Schweizer Eidgenossenschaft die in der Bulle „*Grave gerimus*“ ausgesprochenen Sanktionen und Urteile gegen Andre-

<sup>100</sup> Lesage S. 219f., 223, 234f., 237, 242, 245, 246 für die Pontifikate Pius' II. und Pauls II. Zu ähnlichen Ergebnissen führt die Durchsicht der bei Schlecht S. 151ff. zusammengestellten Gesandtschaftsakten der Zeit Sixtus' IV.

<sup>101</sup> „*Dudum siquidem*“, 1482 Juli 22: *motu proprio et ex certa scientia* gestattet ihm der Papst, sich hinsichtlich der Kollation, Provision und Disposition von kirchlichen Benefizien *plena potestate legati de latere* zu bedienen, *ac si verus legatus de latere fores*; ASegV, Reg. Vat. 655 fol. 28r–29r. Zur gesandtschaftsrechtlichen Bedeutung dieses Privilegs Lesage S. 210, 235, zur kirchenrechtlichen Hinsicht I S. 514f.

<sup>102</sup> Im einzelnen differierten die Adressen und Umschreibungen geringfügig: ... *ad Alamaniam et universas provincias, civitates, terras et loca Germanice nationis sacroque Romano imperio subiecta necnon Suisensium confederatorum superioris Alamanie* („*Nuper siquidem*“, wie Anm. 106). – ... *ad Alamaniam ac universa et singula provincias, civitates, terras ac loca Germanie necnon Vngarie, Polonie, Boemie et Datie regnorum* ... („*Dudum siquidem*“, wie Anm. 101).

<sup>103</sup> Das entspricht einer verbreiteten Überlieferungssituation der Zeit, vgl. Schlecht S. 149.

<sup>104</sup> Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an ihre Gesandten am Kaiserhof über den Auftritt des Bischofs von Sessa am 22. Oktober, 1482 Oktober 26, Konz. SAB, Missiven A 16 S. 215. – Stefano Infessura (mit Datum Juli 27) läßt ihn überhaupt zum Kaiser abgeordnet sein (Diario, ed. Tommasini, S. 98).

<sup>105</sup> Diese dürften sich u.a. auf die aus „*Grave gerimus*“ nicht ableitbare Forderung zur Überstellung des zu Verhaftenden in päpstlichen Gewahrsam bezogen haben (vgl. unten S. 173).

<sup>106</sup> Insetiert in der Legatenurkunde Bischof Angelos von Sessa, Straßburg, 1483 April 14 (wie S. 199 Anm. 152); zeugenössische Abschrift SAB, Polit. H 5 fol. 31v–32v; Abschrift des 17. Jh. Barb. lat. 1991 fol. 5r–7v; Beilage XV.

as Jamometić und seine Anhänger feierlich zu verkünden, sollte für die Verhaftung des Missetäters sorgen und gegen seine Helfer ohne Rücksicht auf ihren geistlichen und weltlichen Stand vorgehen. Er war ermächtigt, den Kaiser, die Könige von Polen, Böhmen und Dänemark sowie andere fürstliche, städtische und geistliche Gewalten um Hilfe anzurufen, bei deren Verweigerung die für die Begünstigung von Ketzern vorgesehenen Sanktionen anzuwenden,<sup>107</sup> Reuige dagegen – ausgenommen den ehemaligen Erzbischof von Krajina – nach entsprechender Buße zu absolvieren und restituieren. Die kuriale Strategie für die Legation Angelo Geraldinis sah also vor, den Konflikt nach Möglichkeit mit eidgenössischer Unterstützung am Orte beizulegen, bei Schwierigkeiten die Reichsinstitutionen, notfalls aber auch die Monarchen der östlich und nördlich benachbarten Länder – bezeichnenderweise jedoch nicht Frankreichs – zur Exekution des päpstlichen Spruches heranzuziehen.

Überdies waren dem Bischof von Sessa Rechte für die Entscheidung der Streitigkeiten um das Nonnenkloster Klingental in Kleinbasel erteilt worden, die ihm besondere Autorität gegenüber jenen Mächten verlieh, die die Interessen des reformierten und des „alten“ Frauenkonvents vertraten: der Stadt Basel, den Eidgenossen und dem Herzog von Tirol.<sup>108</sup> Papst Sixtus IV. autorisierte Angelo Geraldini am 31. Juli, diese Angelegenheit ohne die vorher eingesetzten Delegaten selbständig entscheiden zu können.<sup>109</sup> Die Stellung des päpstlichen Gesandten innerhalb seines Legationsbezirks wurde in herkömmlicher Weise durch die Befugnis zur Erteilung kirchlicher Gnaden aufgewertet. Neben der schon genannten Vergünstigung, über Benefizien wie ein Kardinallegat verfügen zu können,<sup>110</sup> statteten ihn Fakultäten vom 22. und 30. Juli mit den üblichen Legatengeschenken aus: er durfte Notare kreieren, von Ehe- und Weihehindernissen, dem Makel der Geburt und dem Verbot der Pfründenhäufung dispensieren, Confessionalia und das Vorrecht eines Tragaltars erteilen, Bußen erlassen, Priester und Kirchen weihen, dem Volke nach Messen und

<sup>107</sup> Mit der ausdrücklichen Verfügung: ... *cuiuscumque status, gradus vel condicionis fuerint et quocumque ecclesiastica, etiam archiepiscopali, episcopali, aut mundana, etiam regali vel reginali aut alia qualibet, etiam maiori dignitate et auctoritate prefulgeant.*

<sup>108</sup> Wackernagel II 2 S. 835ff.; Weis-Müller S. 48ff. Zu den Gruppierungen ebd. S. 57ff., 127ff.

<sup>109</sup> Magliab. II. III. 256 fol. 331r. – Zuvor waren am 4. Mai 1482 der Bischof von Basel und der Prior von Morteau in dieser Sache bevollmächtigt worden (Stoeklin, Konzilsversuch, S. 114), am 20. Juli wurde der Bischof von Sessa ihnen zu gemeinsamem Vorgehen adjungiert (Magliab. II. III. 256 fol. 330v–331r; gleichz. Mitteilung an die vorigen Delegaten, ebd. fol. 330r–v bzw. SAB, Klosterarchiv Klingental, H H 4 Nr. 147 und 147a). Zum inneren Zusammenhang dieser Maßnahmen mit dem päpstlichen Vorgehen gegen Jamometić Weis-Müller S. 181ff.

<sup>110</sup> Vgl. oben zu Anm. 101.

Vespern den feierlichen Segen erteilen, durch seine Anwesenheit Interdikte unterbrechen usw.<sup>111</sup>

Am 23. Juli war auch seine finanzielle Versorgung abschließend geregelt worden. Für jeweils 100 Dukaten Salär im Monat hatten nach einer Vorauszahlung der päpstlichen Kammer die Kollektoren und Subkollektoren seines Legationsbezirks aufzukommen.<sup>112</sup> Zu den vorbereitenden und fördernden Maßnahmen für Angelos Basel-Mission gehörte aber auch die Verleihung eines Bistums in Deutschland. Papst Sixtus IV. erhob in der Konsistorialsitzung vom 24. Juli 1482 den nach Norden ziehenden Legaten zum Bischof von Kammin.<sup>113</sup>

Angelo Geraldini hatte nach seiner Rückkehr an die Kurie die Hoffnung auf eine Verbesserung seiner kirchlichen Ausstattung nicht aufgegeben. Es liegt in der Natur der Sache, daß entsprechende Bemühungen am Papsthof quellenkundlich sehr viel schlechter greifbar werden als die Versuche, Angebote weltlicher Fürsten durchzusetzen, wie im Falle des Erzbistums Genua oder des Bistums Pamplona.<sup>114</sup> Immerhin sind aus der Zeit seiner Tätigkeit als Gouverneur von Avignon, vom Januar und Mai 1478, Schreiben des Rats der Stadt

<sup>111</sup> „*Cum te ad universas*“, 1482 Juli 22, ASegV, Reg. Vat. 655 fol. 29r–31r. – „*De fraternitatis tue*“, 1482 Juli 30, ed. Wirz, Bullen und Breven, Nr. 144 S. 139f. – Anwendung der Fakultäten ist nur in wenigen Fällen nachweisbar. 1482 Okt. 26: Dispens für *Waltpurge de Ruß*, Diöz. Basel, *de defectu natalium* (wie S. 176 Anm. 52). – o.D. (vor 1483 Mai 30): überträgt Caspar von Vogler die Kaplanei am Altar der Hll. Drei Könige in St. Peter in Basel (Regesten zur Schweizergeschichte, ed. Wirz, IV Nr. 633). – o.D. (vor 1484 April): verleiht dem päpstlichen Kollektor Konrad Thues die Propstei St. Johannes und Dionysius in Herford (erwähnt in der Bestätigung Sixtus' IV. 1484 Juni 18, notarielles Transsumpt Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Urk. A 3 Nieder-Florstadt, 1486 Dez. 9; freundl. Vermittlung des Stadtarchivs Mainz und des Hess. Staatsarchivs Darmstadt).

<sup>112</sup> „*Cum mittamus te*“, Magliab. II. III. 256 fol. 334v–335r. – Die Summe ist die schon in den 70er Jahren übliche, vgl. Schlecht S. 152 Nr. 2, 154 Nr. 6, 160 Nr. 20, 161 Nr. 23. – Eine vorausgehende Regelung vom 9. Juli (Magliab. II. III. 256 fol. 315r–v) hatte den Bischof von Sessa nach Aufbrauchen der im voraus erhaltenen 400 Dukaten auf Zahlungen *de pecuniis Cruciate* durch Emerich Kemel und seine Substituten verwiesen. Stoeklin, Konzilsversuch, S. 116 sieht in der späteren Verfügung den Versuch, Geraldini von seinem Begleiter „wenigstens finanziell ... einigermaßen unabhängig zu machen“. Doch bleibt zu bedenken, daß Kemel auch weiterhin in die Zahl der für Geraldinis Unterhalt zuständigen Kollektoren einzubeziehen ist, zum anderen die Änderung des finanziellen Modus vor allem dadurch bedingt war, daß Sixtus IV. vorher schon die Einstellung der *Cruciatpredigt* befohlen und die Überweisung der eingegangenen Gelder nach Rom angeordnet hatte; Schlecht, Beil. LXXIV, LXXXVII, LXXXIX–XCIV, XCVII–CIII, CV, CVIII–CX, CXII mit S. 155<sup>o</sup>.

<sup>113</sup> ASegV, Obl. et Sol. 82 fol. 136v; 83 fol. 107r; Polonica, ed. Lisowski, S. 210 Nr. 547, S. 218 Nr. 586. Relator in dieser Sitzung war Geraldinis Gönner Kardinal Giuliano della Rovere.

<sup>114</sup> Vgl. oben S. 111ff., 137f.

Avignon an den Papst überliefert, die für ihn die Reservation der Bistümer Dax in Südwestfrankreich bzw. des heimatischen Amelia erbat.<sup>115</sup> Angelo Geraldini rechnete damals wohl mit einer baldigen Resignation ihrer Inhaber, sah sich allerdings auch hier enttäuscht.<sup>116</sup> Mit der Verleihung von Kammin im Juli 1482 wollte Papst Sixtus IV. nun offenbar dem Drängen des Bischofs von Sessa entgegenkommen und zugleich die Position seines Legaten in Deutschland stärken. Im übrigen konnte der Papst damit die Rechte des apostolischen Stuhls bei der Besetzung dieses Bistums erneut zur Geltung bringen.

Die weiträumige und von der apostolischen Kammer sehr hoch veranlagte Diözese Kammin, die fast ganz Pommern und weite Teile Ostmecklenburgs sowie der Neumark umfaßte, unterstand seit dem 12. Jahrhundert unmittelbar dem Stuhle Petri und war deshalb einer päpstlichen Besetzung leicht verfügbar.<sup>117</sup> Das Bistum war wenige Wochen zuvor vakant geworden, als Bischof Marinus de Fregeno, langjähriger päpstlicher Kollektor für Norddeutschland und Skandinavien, der Kammin erst 1479 aus den Händen Sixtus' IV. erhalten hatte, am 7. Juli 1482 in Rom verstarb, wo er sich gegen die Anklagen seines Klerus zu verteidigen hatte.<sup>118</sup> Wiederum wurde die Diözese, ohne Kapitel und Landesherrn zu befragen, einem italienischen Kurienprälaten verliehen. Angelo Geraldini durfte sein bisheriges Bistum aufgrund eines päpstlichen Dispenses sogar zusätzlich zu Kammin beibehalten.<sup>119</sup> Mit dem Prestige eines „Bischofs zweier Diözesen“ konnte er somit den widerspenstigen Baslern gegenüber treten.<sup>120</sup>

Für sich allein betrachtet, weisen die päpstlichen Verleihungen vom Juli 1482 Angelo Geraldini als Inhaber weitreichender Kompetenzen und Vollmachten

<sup>115</sup> Labande S. 248 mit Anm. 4 und 5.

<sup>116</sup> Bischof Bertrand von Dax (seit 1466) hat erst 1499 resigniert (Eubel II<sup>2</sup> S. 91). Der Bischof von Amelia, Roger Mandosi, kränkelte zwar seit längerem, ist aber auch erst 1484 von seinem Amt zurückgetreten (Eubel II<sup>2</sup> S. 86).

<sup>117</sup> Vgl. nur LThK V<sup>2</sup> (1960) Sp. 1272 (Stasiewski). Kammin war mit einer Servitiensumme von 2000 fl. veranlagt; Höberg, *Taxae*, S. 28.

<sup>118</sup> Zu Marinus zuletzt Voigt, *Kollektor*, S. 157ff.; Ders., *Italienische Berichte*, S. 186ff.

<sup>119</sup> Nach dem Wortlaut des Eintrags in Obl. et Sol. 83 (wie oben Anm. 113) wäre zwar an eine formelle Transferierung unter Verzicht auf Sessa zu denken (*absolvit reverendum patrem dominum Angelum episcopum Suessanen. a vinculo, quo eidem ecclesie tenebatur et eum transtulit ad ecclesiam Cammin. ...*). Aber aus dem Protokoll über das Geheime Konsistorium vom 2. Dezember 1485 (Vat. lat. 3478 fol. 254v; der Eintrag über die Provision vom 24. Juli 1482 fehlt leider in diesem Band) ist ein ausdrücklicher Dispens zu folgern: *cui tunc ex concessione et dispensatione sedis apostolice preerat*. Tatsächlich hatte Angelo Geraldini das Bistum Sessa auch nach 1482 ohne jede Unterbrechung in seinem Besitz.

<sup>120</sup> So bezeichnete er sich vor dem Basler Rat am 22. Oktober 1482; vgl. den Bericht von Bürgermeister und Rat von Basel an ihre Gesandten am Kaiserhof, 1482 Okt. 26 (wie oben Anm. 104).

für die Lösung des Jamometić-Problems aus. Werden sie in das Ensemble der übrigen Maßnahmen Sixtus' IV. zur Bekämpfung des Basler Konzilsversuchs hineingestellt, so verschieben sich allerdings die Akzente. Der Papst hat die zahlreichen Abordnungen, Delegationen und Kommissionen, die seit Ende April 1482 zur Bekämpfung des Aufruhrs von Basel verfügt worden waren, im Juli weder aufgehoben noch mit der Legation des Bischofs von Sessa koordiniert. Lediglich Gratiadei erhielt am 23. Juli Befehl, den Bischof von Sessa über seine Verhandlungen mit dem Kaiser zu unterrichten.<sup>121</sup> Damit wurde die Basel-Legation Angelo Geraldinis als das vorrangige Unternehmen deklariert. Keineswegs war jedoch Gratiadei dem Bischof von Sessa unterstellt worden; seine vorherigen Aufträge zur Verhaftung des Erzbischofs von Krajina blieben, ebenso wie die seiner Kollegen, unvermindert in Geltung.

Überdies hat Papst Sixtus IV. dem Bischof von Sessa für seinen Zug nach Basel einen Partner gegeben, der nach Möglichkeit mit ihm gemeinsam reisen und handeln sollte: den Dominikanergeneral Salvo Cassetta, der am 31. Juli Geleitsbrief und Fakultäten erhielt.<sup>122</sup> Der greise Gelehrte war im Unterschied zu Angelo Geraldini allerdings nur als päpstlicher Kommissar bevollmächtigt;<sup>123</sup> sein Legationsauftrag scheint sich im wesentlichen auf den Einsatz des Dominikanerordens gegen den „Bruder Andreas“ beschränkt zu haben.<sup>124</sup>

<sup>121</sup> ... *ut episcopum ipsum diligenter informes de omnibus, que tu forsam cum imperiali maiestate tractasses, ut plene informatus et instructus facilius exequi et accuratius tractare possis, que a nobis habet in commissis*; Magliab. II. III. 256 fol. 336r-v; SAB, Polit. H 5 fol. 48r. – Ähnlicher Auftrag 1482 Juli 23 an Alexander Numai, Bischof von Forlì (Magliab. II. III. 256 fol. 336v), dem am 28. Juni bereits, u.a. wegen der Mission Gratiadeis, eine weitere Verlängerung seines Aufenthaltes am Kaiserhofe gestattet worden war (Schlecht, Beil. LXXVII).

<sup>122</sup> Geleitsbrief ASegV, Reg. Vat. 674 fol. 199v-200r.; Fakultäten Magliab. II. III. 256 fol. 345r-v. Am gleichen Tage Auftrag an Emerich Kemel zur Regelung seiner finanziellen Versorgung, ebd. fol. 345r. – Zur Vorbereitung seiner Abordnung nach Deutschland die Breven von Juli 11 (Magliab. II. III. 256 fol. 317v-318r) und Juli 22 (ebd., fol. 334v; vgl. Stoecklin, *Konzilsversuch*, S. 107f., 110, 117; Strnad, *Salvo Cassetta*, S. 531f.) – Gemeinsames Handeln mit dem Bischof von Sessa und Emerich Kemel wird am 22. Juli empfohlen. Von einer Subordination Cassettas gegenüber Geraldini (Stoecklin, a.a.O., S. 117) ist nirgends die Rede; dieser selbst spricht in seinem Bericht vom 4. Juni 1483 (wie Anm. 129) von *adintores* und *assistencia*.

<sup>123</sup> ... *nostrum ac apostolice sedis commissarium* (Geleitsbrief, wie Anm. 122). – Bei seinen Verhandlungen mit Basel am 28. September 1482 betonte er ausdrücklich, *quod ipse non est legatus* und daß er sich auf Angelegenheiten seines Ordens beschränken werde; Pietrasanta an den Hg. von Mailand, Basel, 1482 Sept. 30, ASM, Sforzesco, P. E. Svizzera, cart. 600. Cassetta war 1411 oder 1413 geboren worden, damals also etwa 70jährig (Strnad, *Salvo Cassetta*, S. 520), und wird in der Ordenschronik für die Zeit seiner Deutschland-Legation als *senex* bezeichnet (ebd. S. 536 nach der ungedruckten Ordenschronik des Gerolamo Albertucci de' Borselli). Gelehrsamkeit: Strnad S. 538ff.

<sup>124</sup> Das ist aus den tatsächlichen Aktionen Cassettas während seiner Deutschland-Legation

Aber auch darüber hinaus hat Papst Sixtus IV. jetzt und in der Folgezeit jede Möglichkeit genutzt, um weitere Vertrauensleute im näheren oder weiteren Umkreis Basels mit dem Fall Jamometić zu befassen.<sup>125</sup> Obwohl im diplomatischen Rang und vom Umfang seiner Befugnisse allen anderen kurialen Sendlingen im Fall Jamometić eindeutig vorangestellt, sah sich der Bischof von Sessa somit bei der Ausübung seiner Mission von einer Schar päpstlicher Bevollmächtigter umgeben, denen das gleiche Ziel gesetzt und für den Erfolg der besondere Dank des Papsttums verheißen war.<sup>126</sup> Daß Konkurrenzstreben und Eifersüchteleien den Ablauf des Unternehmens gefährdeten, war daher kaum auszuschließen. Von einer „schiefe(n) Schlachtordnung von päpstlichen Abgesandten“ hat schon Jacob Burckhardt gesprochen.<sup>127</sup> Man könnte die Situation auch einem Kesseltreiben vergleichen, bei dem Jäger und Treiber kaum zu unterscheiden waren. Daß diese ungewöhnliche Gesandtschaftsstrategie nicht durch Nachlässigkeit oder Übereilung zustandekam, sondern von der Römischen Kurie in der Hoffnung auf eine rasche Beilegung des Basler Zwischenfalls offenbar bewußt in Kauf genommen wurde, beweist die Tatsache, daß der Papst dem Bischof von Sessa und dem Generaloberen der Dominikaner schließlich noch einen Aufpasser mitgab, in dessen Hände entscheidende Befugnisse für den weiteren Ablauf dieser Legation gelegt waren.

zu folgern (dazu unten S. 186). Unbewiesen ist die Behauptung Mortiers IV S. 560, 568, Cassetta sei auch an den Kaiserhof abgeordnet gewesen.

<sup>125</sup> Juli 18: Orso Orsini, Bischof von Teano, soll weiterhin in Wien bleiben und die Entwicklung des Falles Jamometić beobachten (Magliab. II. III. 256 fol. 326v). – Die Oratoren des Herzogs (René II.) von Lothringen sollen diesem Aufträge *super negotio archiepiscopi Craynen* übermitteln (ebd., fol. 324v).

Sept. 19: Lobt den Administrator von Mainz, Hzg. Albert von Sachsen, wegen seiner Bereitschaft *ad eius temeritatem compescendam*; Ermahnung: *operam, consilium et favorem tuum in illo compescendo impendas* (ASeGV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 30v–31r; erwähnt Raynaldus, Ann. eccl., a. a. 1482 n. 25).

Etwas später folgt die Beauftragung Josts von Silenen, Bischofs von Grenoble und Sitten, des Grafen Oswald von Tierstein und des Archidiakons von Piacenza Bartolomeo de Ziliano; s. unten S. 182f.

<sup>126</sup> Die päpstlichen Breven und Litterae haben diesen Gedanken vielfältig variiert. Hier nur einige Beispiele: ... *ita gratum erit, ut gratius nihil nobis facturis sis* (an Erzherz. Sigmund, 1482 Mai 4, wie Anm. 78). – *Feceritis quippe in hoc rem non solum probis et catholicis animis vestris dignam, verum etiam nobis et eidem sedi ita gratam, ut gratior non esse possit* (an die Eidgenossen, Mai 4, ebd.; ähnlich an Peter von Brunnenstein, Mai 5, wie Anm. 81). – *Quod nobis pro illius correctione gratum erit* (an Kg. Ludwig XI. von Frankreich, Mai 12, ebd.). – *Facias rem laude dignam et nobis gratam* (an den Bs. von Konstanz, Juli 1, wie Anm. 85). – ... *ita te gerere studebis, ut concepta de te opinio augetur et rebus tue cure diligentique commissis speratum fructum parias* (an Angelo Geraldini, „Cum mittamus te“, Juli 23, wie Anm. 112).

<sup>127</sup> Andreas von Krain, S. 47 (ed. Dürr, S. 369).

Am 22. Juli erteilte Papst Sixtus IV. dem Franziskanerbruder Emerich Kemel Vollmacht, gemäß den ihm gegebenen Angaben den Bischof von Sessa für den Fall, daß er ihn *minus recte* vorgehen sehe, offiziell daran zu hindern, seinen Auftrag weiter zu verfolgen.<sup>128</sup> Gegenüber Geraldini wurde seine Beilegung wie jene Cassetta damit begründet, daß er durch ihn die Unterstützung seines Ordens gewinnen solle.<sup>129</sup> Tatsächlich aber war damit ein einfacher, dem formell autorisierten Legaten nicht verantwortlicher Bettelmönch, der trotz seiner Geschäftigkeit als päpstlicher Kollektor<sup>130</sup> kaum Einblicke in größere politische Zusammenhänge und keinerlei Erfahrungen in der internationalen Diplomatie besaß, zum Geheimchef der Basel-Legation Angelo Geraldinis erhoben worden. Seine Entscheidung nach einer offenbar nur mündlich gegebenen – und daher inhaltlich nicht kontrollierbaren – Instruktion des Papstes sollte im Zweifelsfall über das weitere Schicksal der mit so großem Aufwand vorbereiteten Gesandtschaft entscheiden.

Man könnte versucht sein, aus dem Inhibitionsbrevi für Angelo Geraldini auf persönliche Vorbehalte Papst Sixtus' IV. gegenüber dem Bischof von Sessa zu schließen. Der Papst hätte ihn nach Norden geschickt, um den Aufruhr von Basel durch einen unnachsichtigen und unerschrockenen Vertreter seiner Rechte niederzuwerfen, zugleich aber unerwünschte Konsequenzen, die sein Temperament und seine Kompromißlosigkeit heraufbeschwören konnten, durch die Eingriffsmöglichkeiten eines Sonderbeauftragten entschärfen wollen.<sup>131</sup> Warum hat er dann aber am 31. Juli ein gleichlautendes Breve für den „loyalen und ihm bedingungslos ergebenen“ Cassetta ausfertigt?<sup>132</sup> Offen-

<sup>128</sup> Kemel war inzwischen über Nürnberg nach Rom zurückgekommen, vgl. Schlecht, Beil. CXIII. Sixtus erteilte ihm jetzt *plenam et omnimodam facultatem et potestatem ... inhibendi venerabili fratri Angelo Suessanen. ... casu, quo minus recte procedere eum animadvertis, quod absit, ne ulterius in commissione sibi per nos facta procedat neque de hoc amplius se intromittat iuxta mentis nostre conceptum, quem tibi aperuimus*. Für diesen Fall gilt der Befehl an den Inhibierten, *ut a te sic inhibitis tibi quamproximum (quamprimum Magliab. II. III. 256 fol. 347r) pareat et ab huiusmodi commissione absteat, decernentes irritum et inane, quicquid per eum secus contingeret attemptari*; Drucke: Hottinger IV S. 584f.; BUB VIII Nr. 632 (Auszug).

<sup>129</sup> ... *discedenti mihi ex Vrbe vestra sanctitas adiutores dedit generalem Predicatorum et fratrem Emericum ordinis minorum, ut ex ipsorum personis assistentia mihi fieret aliorum religiosorum ex Predicatoribus et Minoribus*; Bericht Geraldinis an Papst Sixtus IV. und das Kardinalskollegium, 1483 Juni 4 (wie S. 167 Anm. 2), fol. 65r.

<sup>130</sup> Vgl. vorne Anm. 80.

<sup>131</sup> So Stoecklin, Konzilsversuch, S. 116. – Schon Burckhardt, Andreas von Krain, S. 41 (ed. Dürr, S. 365f.) schloß hieraus auf den Charakter des Papstes.

<sup>132</sup> Das ist bisher übersehen worden. Magliab. II. III. 256 fol. 347r überliefert im Anschluß an den Wortlaut des Inhibitionsbrevi für den Bischof von Sessa den Eintrag: *Simile in personam Salvi Cassette generalis Predicatorum sub dat. ult. Julii 1482 a XI<sup>o</sup>*. – Die Charakterisierung nach Strnad, Salvo Cassetta, S. 530.

kundig ging es hier weniger um Vorsichtsmaßnahmen gegenüber individuellen Charaktereigenschaften der beiden Gesandten, die der Papst ja rechtzeitig durch andere Beauftragte hätte ersetzen können, als vielmehr um Äußerungen jenes grundsätzlichen Mißtrauens, das Sixtus IV. seinen Diplomaten seit langem entgegenbrachte.<sup>133</sup> Hinter dem amtlichen Aufbau der kurialen Diplomatie wird ein ordensinternes Kontrollsystem des Franziskanerpapstes sichtbar. Die Folgen waren bedenklich. Durch den Inhibitionsvorbehalt vermochte sich der Papst für den Fall von Handlungswidersprüchen vielleicht die persönliche Entscheidung zu sichern. Allmächtig war nunmehr aber nicht der Legat mit seinen weitreichenden, wenngleich präzise umschriebenen Rechten, sondern dessen unauffälliger Begleiter. Ob der graue Kommissar im richtigen Moment Halt gebot, dafür indes gab es angesichts seiner ungeklärten Kompetenz keine Garantie.

<sup>133</sup> Sixtus IV. litt offenbar unter der Furcht, seine Gesandten könnten, namentlich bei längeren Aufenthalten im Ausland, mit den dortigen Herrschern gemeinsame Sache machen und würden allgemein ihre Vollmachten überschreiten. So hat er 1477 die Fakultäten der päpstlichen Gesandten aller Stufen wegen mißbräuchlicher Handhabung weitgehend revoziert (Schlecht S. 27 Anm. 5; Mon. Habsburgica, ed. Chmel, III S. 446 Nr. 14, S. 447 Nr. 15). 1480 hat er *omnes et singuli legati per consistorium nostrum* zurückgerufen (an Kaiser Friedrich III., 1480 Aug. 27, Mon. Habsburgica, ed. Chmel, III S. 462f. Nr. 67; Schlecht S. 49). – Ein Musterbeispiel mißbräuchlicher Überwachung und Gängelung ist die Behandlung des seit 1474 am Kaiserhof weilenden Bischofs von Forlì, Alexander Numai, dessen Vollmachten er mehrfach widerrief, um sie dann auf Drängen Friedrichs III. zu restituieren; vgl. Schlecht S. 21f., 23, 26, 27f., 29, 49, 117f. – Mitte März 1478 hat er die vertrauliche Behandlung Kaiser Friedrich III. erteilter Antworten durch den – damals an der Kurie noch wohlgelittenen – Erzbischof von Krajina unter die Strafe der nur vom Papst lösbaren Exkommunikation gestellt; ed. Farlati-Coletti, *Illyricum sacrum*, VII S. 443; Urkundliche Nachträge, ed. Bachmann, Nr. 436 S. 450; zur Datierung Schlecht S. 25, 42f., 159f. Nr. 19.

## IX. DIE GROSSE BASEL-LEGATION (1482–1484)

Die Basel-Legation der Jahre 1482–1484 gehört zu den Höhepunkten der Diplomaten­tätigkeit Angelo Geraldinis. Der Bedeutung dieser Mission in der Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftswesens des Spätmittelalters entsprechen Dichte und Eigenart ihrer Überlieferung. Die Basler haben die Bewegungen des Bischofs von Sessa mit mißtrauischer Aufmerksamkeit registriert; neben dem Vatikanischen Archiv enthalten die Aktensammlungen, die sie damals für ihre Verteidigung an Kurie und Kaiserhof anlegten, wichtigste Unterlagen über sein Handeln.<sup>1</sup> Die Anschauungen und Planungen des Legaten selbst sind den Briefen und Eingaben zu entnehmen, die er aus der Schweiz und Deutschland an Papst und Kardinalskollegium richtete und von denen wenigstens ein Teilbestand vom September 1482 bis Juli 1483 im Nachlaß des Kardinals Lodovico Podocataro erhalten geblieben ist.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Es handelt sich vor allem um die heutigen Bestände „Politisches H 1–6“ des Staatsarchivs Basel; vgl. Repertorium des Staatsarchivs zu Basel, S. 48. Eine Auswahl wichtiger Stücke in Abschrift des 19. Jh. vereint ein Sammelband des Staatsschreibers Amiet im Staatsarchiv Solothurn. – Es versteht sich, daß sich die Auswertung der Basler Akten auf die Legation Geraldinis beschränken muß. Die Basler Aktionen bis Ende 1482 behandelt Stoecklin, Konzilsversuch. Für die Jahre 1483–85 fehlt eine umfassende Aufarbeitung. Burckhardt, Erzbischof Andreas von Krain, ist veraltet, Wackernagel II S. 874ff. zu summarisch.

<sup>2</sup> Originalbriefe (Papier mit Siegelresten) in Ms. lat. Cl. X 175 (3622) der Biblioteca Nazionale Marciana zu Venedig (zur Handschrift Péliissier, S. 481ff.). Es handelt sich um folgende Stücke: 1. Angelo Geraldini an Papst Sixtus IV., Zürich, 1482 September 22; fol. 61–62 (Regest: Valentinelli, Nr. 519; Céréssole, S. 10); 2. an Papst und Kardinalskollegium, Rheinfelden, 1482 November 27; fol. 86–88 bzw. Duplikat fol. 84–85 (Valentinelli, Nr. 522; Céréssole, S. 10); 3. an Papst Sixtus IV., Straßburg, 1483 Februar 3; fol. 70–71 (Valentinelli, Nr. 527); 4. an das Kardinalskollegium, Mainz, 1483 Mai 30; fol. 72–76 (Valentinelli, Nr. 529); 5. an Papst und Kardinalskollegium, Mainz, 1483 Juni 4; fol. 63–66 (Valentinelli, Nr. 530); 6. an Papst Sixtus IV., Mainz, 1483 Juni 17; fol. 81 (Valentinelli, Nr. 531); 7. an Papst und Kardinalskollegium, Mainz, 1483 Juli 18; fol. 82–83 (Valentinelli, Nr. 532); 8. undat. Einzelüberlieferung der *Octo capitula* (vgl. S. 202); fol. 77–78. Die Briefe sind, abgesehen von Einzelpassagen für das Jahr 1482 bei Stoecklin, Konzilsversuch, passim, bis heute ungedruckt und unausgewertet geblieben. Sie werden im folgenden zitiert: „Bericht Geraldinis“ mit Datum und Folio-Angabe. – Zum Fondo Podocataro und seiner heutigen Verwahrung teils in der Marciana, teils im Staatsarchiv Venedig (*Atti della Curia Romana. Collezione Podocataro*) zuletzt Strnad, Kaiser Friedrich III., S. 126ff.

Angelo Geraldini hat den ihm zugewiesenen Schauplatz erst im September 1482 erreicht. Die päpstliche Gesandtschaft hatte das Territorium der Florentiner und Mailänder an der Ostküste Italiens umgehen müssen. Cassetta versicherte sich Ende August in Venedig der Hilfe der Serenissima, während der Bischof von Sessa über Brenner und Arlberg zum Oberrhein zog.<sup>3</sup> „Mehr tot als lebendig“ kam er nach Feldkirch; vom Fieber gepeinigt hatte er sich in einem Karren durch das Gebirge fahren lassen.<sup>4</sup> Von Feldkirch aus schickte er Emerich Kemel zur Publikation der päpstlichen Bullen nach Basel, einen anderen Emissär nach Konstanz.<sup>5</sup> Später wußte er, daß Kemel sich die damalige Lage zunutze machte, um seine Gesandtschaftsunterlagen abzuschreiben und sie den Baslern zuzuspielen, die damit über Reichweite und Grenzen seiner Beauftragung informiert waren.<sup>6</sup> Nach kurzer Erholungspause eilte er am 14. September mit dem soeben eintreffenden General des Predigerordens zu Schiff nach Konstanz,<sup>7</sup> wo ihm der Einfluß des Konzilsrebellens erstmals greifbar vor Augen trat. Bischof Otto von Sonnenberg, in dessen Diözesanbereich in Kleinbasel Andreas Jamometić unbehelligt lebte, war 1480 nach langem Ringen mit einem päpstlichen Kandidaten als Vertrauter des Kaisers auf den Konstanzer Bischofsthron gelangt und galt in Konzilskreisen als Feind des Papstes.<sup>8</sup> Ungeachtet der Drohungen Geraldinis weigerte er sich, mit ihm nach Basel zu ziehen.<sup>9</sup> In seiner Bischofsstadt prangte noch immer das angemaßte

<sup>3</sup> Geraldinis Reiseweg ist im Anschluß an das Itinerar Cassetas zu rekonstruieren; vgl. Mortier IV S. 559; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 119ff.; Strnad, Salvo Cassetta, S. 532f. Venezianische Unterstützung: Meister S. 270 mit Anh. 24 S. 407ff. Möglicherweise ist Geraldini in Innsbruck mit Erzherzog Sigmund zusammengetroffen. Seine anfänglichen Operationen von den habsburgischen Stützpunkten Rheinfeldern und Neuenburg aus deuten auf vorherige Absprachen hin.

<sup>4</sup> ... *magis mortuus quam vivus*; Bericht Geraldinis, 1482 Sept. 22, fol. 61r.

<sup>5</sup> Ebd. Vgl. auch SAB, Ratsbücher B 1 (Erkenntnisbuch I), fol. vii zu Sept. 9.

<sup>6</sup> Bericht Geraldinis, 1483 Febr. 3, fol. 70v.

<sup>7</sup> Bericht Geraldinis, 1482 Sept. 22, fol. 61r.

<sup>8</sup> Bachmann II S. 653ff., 657ff.; Meister S. 134ff.; Göller, Sixtus IV., S. 7ff. – Pietrasanta Brief an Hzg. Giangaleazzo Maria von Mailand, Basel, 1482 Oktober 9 (wie Anm. 14) referiert die Ansicht Jamometićs: *dice luy sapere lo intrisico del vesco che nel secreto è nemichissimo del papa, che ha bene del verisimile*.

<sup>9</sup> Bericht Geraldinis, 1482 Sept. 22, fol. 61r: ... *dicto episcopo, quem in multis audiveram fuisse culpabilem, dixi illa omnia fuisse delata vestre sanctitati, que ut clementissima commiserat mihi omnia preterita sibi indulgerem, si emendaretur*. Geraldini nimmt seine Entschuldigung, er müsse dringend zu einer *certa dieta* ziehen, in *qua dicebat debere interesse personaliter*, nicht an, ... *sed protestatus sum, nisi personaliter veniret, de penis preteritis et presentibus*. Wenn er nicht innerhalb weniger Tage käme, *fiet provisio, ut videbitur mihi expedire pro statu sanctitatis vestre*. – Es bleibt unklar, worauf sich die Anschuldigungen des Legaten beziehen, der im übrigen, wie das auf seinen Berichten beruhende päpstliche Lob für das Verhalten des Bischofs von Konstanz in der Jamometić-

Kardinalswappen des Erzbischofs von Krajina.<sup>10</sup> Nur Domkapitel und Bürgerschaft kamen den Wünschen des Legaten entgegen.<sup>11</sup> Um so wichtiger war es, daß ihm die eidgenössischen Boten auf der Tagsatzung von Zürich am 22. September ihre Unterstützung versprochen.<sup>12</sup> Nachdem das Terrain somit einigermaßen abgesichert war, wandte sich der Bischof von Sessa am 28. September aus dem habsburgischen Rheinfeldern offiziell an die Basler.<sup>13</sup>

Von dem zunehmenden Druck und den inneren Spannungen, denen Basel seit dem Sommer 1482 durch das Konzilsunternehmen des Andreas Jamometić ausgesetzt war, vermitteln Briefe der mailändischen und Florentiner Beobachter, Gianpietro Pietrasanta und Baccio Ugolini, aus den Monaten September und Oktober einen treffenden Eindruck.<sup>14</sup> Der Kampf um das Konzil war in seine letzte Phase getreten. Unterstützt von einem federgewandten und belebten Mitarbeiter, dem jungen Trierer Kleriker Peter Numagen,<sup>15</sup> hatte Andreas

Angelegenheit vom 7. Dez. 1482 (ASegV, Arm. XXXIX tom. 15, fol. 146v) zeigt, seine Drohungen nicht wahrgemacht hat.

<sup>10</sup> *Et cum per civitatem conspexissem arma illius sismatici ut cardinalis sancti Sixti, interim petii a civibus, ut illa et alia quelibet ubicumque reperta tollerent et deicerent, quod statim fecerunt*; Bericht Geraldinis, 1482 Sept. 22, fol. 61r.

<sup>11</sup> Das Domkapitel stellte zwei Kanoniker, der Rat zwei oratores, die *ad favorem cause nostre* nach Basel ziehen sollten. *Omnes nobiles et cives honorabiles* zeigten dem Legaten und dem Dominikanergeneral zu Schiff den See und den Rhein und führten sie dann, *ipsi pedestres et generalis sancti Dominici et ego soli equestres*, durch die Stadt *cum tanta hilaritate totius populi, ut credi non posset*; ebd.

<sup>12</sup> ... *tantum profeci, quod declararunt se pro vestra beatitudine dicentes cum eorum universitatibus de hac re velle plenius conferre et dare operam, ut semper essent parati ad defensionem honoris sanctitatis vestre*; ebd. fol. 61v. Dazu EA III 1 Nr. 161a.

<sup>13</sup> SAB, Polit. H 1 I Nr. 42, ed. Meister, Anh. 25 S. 409. Schickt ihnen *dominum Nicolaum de sancto Angelo* (Sant'Angelo de Fermo) *secretarium meum*, den er beglaubigt, *parati ad quaecumque vultis grata*.

<sup>14</sup> Baccio Ugolini an Lorenzo de' Medici, jeweils Basel, 1482 September 20, 30, Oktober 25; ASF, Archivio Mediceo avanti il principato, filza 38 nr. 490, 493, 519 (vgl. Archivio Mediceo avanti il princ., Inv. II S. 391); ed. Fabroni II S. 227–229, 229–231, 232–233. – Gianpietro Pietrasanta an Hzg. Giangaleazzo Maria von Mailand, jeweils Basel, September 30, Oktober 9, 24, 25, 29; ASM, Sforzesco, P. E. Svizzera, cart. 600; Abschriften des 19. Jahrhunderts Bundesarchiv Bern, Carteggio Estero Svizzeri des Staatsarchivs Mailand, Abschriftenbd. 26, fol. 67–68, 74–77, 81–82, 83–84, 85–86; mit Ausnahme des Briefes vom 24. Oktober (Documenti Svizzeri IX S. 39f.) ungedruckt. Zitiert künftig: „Bericht Pietrasanta“ mit Datum. Seine Instruktion, dat. Mailand, 1482 Sept. 6 (ASM, Sforzesco, P. E. Alemagna, cart. 575), enthielt den Auftrag, über Basel an den Kaiserhof zu ziehen und jeweils die Konzilsmöglichkeiten zu prüfen. Zur Situation in Basel insgesamt Wackernagel II 2 S. 876ff.; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 43ff.

<sup>15</sup> Zu ihm Bänziger S. 57ff. Numagen dürfte Mitte Juni 1482 in die Dienste Jamometićs getreten sein (Schlecht S. 125; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 38). Der oft verwendete Ausdruck „Konzilssekretär“ ist unzutreffend. Numagens genauer Anteil an Jamometićs Manifesten bleibt noch zu untersuchen.

Jamometić im Juli mit einer neuen Propagandakampagne begonnen. Abermals waren alle Christgläubigen zum Besuch der Kirchenversammlung aufgefordert,<sup>16</sup> der Papst in einem wortgewaltigen Manifest zur Verantwortung gerufen,<sup>17</sup> der Kaiser an seine Pflicht als Verteidiger des Glaubens gemahnt,<sup>18</sup> die einzige ernstzunehmende Gegenschrift, die „*Epistola contra quendam concilium*“ des Ketzereinquisitors Heinrich Institoris,<sup>19</sup> nachdrücklich zurückgewiesen worden.<sup>20</sup> Aber der erhoffte Erfolg blieb aus. Die italienischen Gegner Sixtus' IV. waren nur zögernd bereit, dem Basler Konzilsversuch eine ernsthafte Chance einzuräumen.<sup>21</sup> Der Kaiser, auf den Jamometić und die Basler Stadtväter nach wie vor dringend rechneten, äußerte sich unklar und hinhalten.<sup>22</sup> Nur über die Entschlossenheit der römischen Gegenaktion konnten sich die Basler keinem Zweifel mehr hingeben. In der Hoffnung auf eine prokonziliare Entscheidung Friedrichs III. freilich setzten sie auf Zeitgewinn und reagierten mit ausweichender Taktik. Gegen die Strafmandate, die der Prior von Feldbach während der fehlgeschlagenen Verhandlungen der zweiten päpstlichen Abordnung am 3.–5. September in der Stadt anschlagen ließ,<sup>23</sup>

<sup>16</sup> Sog. „*Prima edicio*“ (Numagen), 1482 Juli 15 (nicht Juli 20, wie Stoecklin, Konzilsversuch, S. 43), ed. Hottinger S. 360–367. Zum Inhalt dieses und der folgenden Stücke Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 35ff. (ed. Dürr, S. 362ff.); Stoecklin, a.a.O., S. 43ff.; Jedin, Geschichte, I S. 82.

<sup>17</sup> Sog. „*Appellatio*“, 1482 Juli 21 bzw. 26; gleichz. Druck SAB, Polit. H 1 I Nr. 18 u. 19 (GW 1858); ed. Hottinger S. 368–394.

<sup>18</sup> 1482 August 10, Inc. „*Omnis poma*“, ed. Hottinger, S. 556–566. Etwa gleichzeitig erging ein Aufruf an Bischof Kaspar von Basel, ed. (unvollständig) Hottinger, S. 593–604; vgl. Stoecklin, Konzilsversuch, S. 128.

<sup>19</sup> Dat. Schlettstadt, 1482 August 10; zeitgen. Einblattdruck SAB, Polit. H 1 I Nr. 21 (Hain II 9235, vgl. Nr. 9236); ed. Hottinger, S. 395–421. Am 6. September wurde Institoris vom Basler Bischof offiziell zur Ausübung der ihm 1479 verliehenen Inquisitorenbefugnisse im Bistum Basel autorisiert; Wibel S. 124f. – Die spätere Briefepistel des Leonello Chiaregato an den Propst von St. Peter in Basel, 1482 Okt. 18, die noch im gleichen Jahr in Rom gedruckt wurde (GW 6616), kam für die Basler Diskussion zu spät; vgl. Paschini, Leonello Chiaregato, S. 41ff.

<sup>20</sup> 1482 September 18; ed. Hottinger, S. 422–555.

<sup>21</sup> Stoecklin, Konzilsversuch, S. 62ff.

<sup>22</sup> 1482 Mai 6 an Jamometić: soll von der Sache abstehen und vor ihm erscheinen (Schlecht, Beil. L.); Juli 13 (18?) an Jamometić: da diese Angelegenheit *ad te minime pertinere nostramque in ea plurimum interesse dinoscitur*, soll er ihm schnellstens mitteilen, *qua auctoritate cuiusve ope, consilio, favore et directione prelibatos conatus tuos firmare et stabilire contendis*, SAB, Polit. H 2 Nr. 30 (dt. Übers. ebd. Nr. 31), abweichend ed. Hottinger, S. 555 (Juli 21); Juli 18 an Bürgermeister und Rat von Basel: sollen mitteilen, ob geistliche und weltliche Fürsten oder namhafte Personen des Reichs und anderer Nationen hinter der Sache stehen, SAB, Polit. H 1 I Nr. 17.

<sup>23</sup> Verhandlungen vom 3.–5. September: Stoecklin, Konzilsversuch, S. 134ff. Die hier verwerteten Basler Quellen werden ergänzt durch zwei bisher unbekanntes Notariatsin-

wehrt sich die Basler durch Appellationen an eben den Papst, den sie in ihrer Stadt absetzen zu lassen bereit waren.<sup>24</sup> Seine Abgesandten, deren aristokratischen Begleiter sie mit feixendem Witz als *stallbüben* bezeichneten,<sup>25</sup> ließen sie hochnäsiger wissen, daß sie die Ankunft eines Bischofs mit umfangreicheren Vollmachten erwarteten.<sup>26</sup> Nun stand dieser vor den Toren.

Schon die erste Kontaktaufnahme zwischen dem Bischof von Sessa und den Baslern verlief in einer Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens. Noch am 24. September hatte die Stadt gegen die befürchtete Mitwirkung Kettenheims an den Aktionen des Legaten an den Papst appelliert und sich dabei vorsorglich auf dessen alleinige Zuständigkeit in der schwebenden Angelegenheit berufen.<sup>27</sup> Den Dominikanergeneral, der einige Tage vor Geraldini nach Basel kam, warnte der Rat, den Frieden der Stadt zu stören und ließ Gleiches auch dem Bischof von Sessa mitteilen.<sup>28</sup> Der Legat bestand demgegenüber auf einer formellen Geleitszusage.<sup>29</sup> In Basel schlug ihm feindselige Ablehnung entgegen. Aus Furcht vor Repressalien verweigerten ihm selbst die Barfüßer, die als einzige der neuen Appellation die Zustimmung versagt hatten, das Quartier.<sup>30</sup> Und als der Bischof am 1. Oktober schließlich in der Stadt einritt, höhnte das Volk über den Segen, den er einem Boden spendete, den andere zuvor interdi-

strumente des Johannes Hilfflin de Ellgow, Basel 1482 Sept. 3–5 und Sept. 4, ASV, Miscellanea. Atti diplomatici e privati, busta 45 nr. 1377, 1378, die die Vorgänge aus der Sichtweise Kettenheims dokumentieren.

<sup>24</sup> 1. und 2. Appellation, 1482 Sept. 5 und 7; BUB VIII Nr. 638.

<sup>25</sup> Ihren Ausspruch *Er bett stallbüben, lichtfertig und schlecht lüt zu uns geschickt* hielt der Bischof von Sessa den Baslern am 22. Oktober 1482 vor (SAB, Missiven A 16 S. 212–215, hier S. 214). Der herabsetzende Effekt beruhte auf der undifferenzierten Übersetzung von Hohenlandensbergs Ehrentitel eines päpstlichen *parafrenarius*; Schlecht S. 109.

<sup>26</sup> Antwort des Basler Rats an die päpstlichen Oratoren, 1482 Sept. 5, SAB, Städt. Urk. 2119. Vgl. auch den Protest (BUB VIII Nr. 637) und die 1. Appellation vom gleichen Tage (wie Anm. 24), sowie das Notariatsinstrument des Johannes Hilfflin (Sept. 3–5, wie Anm. 23).

<sup>27</sup> 3. Appellation, BUB VIII Nr. 641.

<sup>28</sup> Bericht Pietrasantas, 1482 Sept. 30. Cassetta war am 27. oder 28. September nach Basel gekommen; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 152f.

<sup>29</sup> Darüber gab es, wie Pietrasanta berichtet (Oktober 9), *gran contesa*. Für die Herstellung eines allseits befriedigenden Konzepts mußten der Basler Notar Johannes Strauß und der Ratsherr Anton von Laufen dreimal nach Rheinfelden reiten; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 154 mit Anm. 4. Die Fassung des Geleitsbriefes – *licet non sit consuetudo civitatis nostre dominis legatis, nunciis seu oratoribus sedis apostolice saluum conductum tradere* – und seine Begrenzung *donec et quousque enim duxerimus revocandum* (SAB, Missiven A 16 S. 202; Teildruck BUB VIII Nr. 643), läßt den mühsam errungenen Kompromiß deutlich spüren.

<sup>30</sup> Eigenhändiges Schreiben Emerich Kemels *R.™ domino legato aut eius factori: ... certius certo accipite, quod vestra introductio ipsorum esset indirecta expulsio; oportet igitur primo petere hospicia publica, et cum tempore habebitur domus convenientissima; undatiert (Okt. 27?), SAB, Polit. H 6 (o. Zählung).*

ziert hatten.<sup>31</sup> Noch vor Beginn der offiziellen Verhandlungen gab der Rat durch eine weitere Appellation gegen die Strafandrohungen des Priors von Feldbach einen letzten Warnschuß gegen den Gast ab.<sup>32</sup>

Angelo Geraldini hatte anfänglich geglaubt, daß es möglich sein müsse, die Basler von dem Konzilsrebell und seinem Anhang zu trennen, und in diesem Sinne dürfte auch seine Beteuerung zu verstehen sein, er sei als *angelus et mediator pacis* zu ihnen gekommen.<sup>33</sup> Sein erster öffentlicher Auftritt vor dem Rat am 5. Oktober 1481 beschränkte sich denn auch im wesentlichen darauf, die päpstliche Sichtweise des Falles Jamometić darzulegen und die Stadt zur Beachtung der inzwischen ergangenen Urteile aufzufordern.<sup>34</sup> Mochten die Ratsherren seine Auslassungen über Person und Herkunft des Kirchenrebellen noch mit der Seitenbemerkung kontern, schließlich habe dieser Mann doch vor kurzem beim Papst in großer Gunst gestanden und sei von ihm zum Erzbischof gemacht worden, so mußten sie seiner abschließenden Forderung, ihm den Delinquenten entweder auszuliefern oder bis zu weiterer Entscheidung des Papstes in Haft zu nehmen, die Antwort schuldig bleiben.

Basels Stadtväter befanden sich tatsächlich in keiner beneidenswerten Lage. Einerseits an der Abhaltung des Konzils nach wie vor stärkstens interessiert, zudem der Indemnität des Konzilsinitiators durch ihre Geleitszusage verpflichtet, andererseits durch Appellationen an das päpstliche Rechtssystem gebunden und in steigendem Maße den Drohungen der römischen Abgesand-

<sup>31</sup> ... *introe con grande irrisione de tutto el popolo, spargendo sue beneditione ne la terra che poco avante furtivamente hano interdicta*; Bericht Pietrasantas, Okt. 9. – Basel läßt ihm die üblichen Ehrengeschenke, Wein und Lachs, zukommen; Stadthaushalt, ed. Harms, II S. 441.

<sup>32</sup> 4. Appellation, 1482 Oktober 4; BUB VIII Nr. 644. Ihr treten zwischen dem 4. und 12. Oktober die Universität und zahlreiche Geistliche und Konvente der Stadt bei; vgl. Stoecklin, Konzilsversuch, S. 156.

<sup>33</sup> *Et primo temptabo omnibus modis possibilibus conciliare Basiliens. et illis adherentes*, schrieb er Sept. 22 an den Papst (fol. 61 v). – Der zitierte Ausspruch in der 5. Basler Appellation (Oktober 28, BUB VIII Nr. 648 S. 496); ähnlich in der (undat.) Rede Wilhelmis vor dem Papst (SAB, Polit. H 1 I Nr. 70) und der wohl Anfang Februar 1483 entstandenen deutschen Rechtfertigungsschrift der Basler (*Inc. Uff Annunciacionis Marie*), LAI, Sigmundiana XIII 179. – Die Substanz der Basler Vorwürfe, er habe *in ingressu nostre civitatis* versprochen, sie *ad responsa impossibilia, inbonesta aut inconsulta non velle precipitare, de dicta causa ad sedem apostolicam devoluta se non intrmittere, appellationi aut appellanti non prejudicare* (5. Appellation), läßt sich von anderer Seite nicht überprüfen.

<sup>34</sup> Verhandlungen vom 5. Oktober: Bericht Pietrasantas, Okt. 9; Schreiben von Bürgermeister und Rat an die Basler Gesandten am Kaiserhof, Oktober 26 (SAB, Missiven A 16 S. 212–215); Bericht Geraldinis, 1482 Nov. 27 (fol. 86r; das hier erwähnte *instrumentum super requisitione atque responsione, quas sanctitatis vestre nomine quinta Octobris Basiliens. egi, ist leider nicht erhalten*). Vgl. im übrigen Stoecklin, Konzilsversuch, S. 154f.

ten ausgesetzt, war, falls nicht die italienischen Mächte noch eingriffen, eine Lösung des Problems in ihrem Sinne nur von einer konzilsfreundlichen Entscheidung des Kaisers zu erwarten. Bis zum Eintreffen einer Botschaft aus Wien galt es daher, jedwede Zusage gegenüber dem Legaten zu vermeiden.<sup>35</sup>

Angelo Geraldini hat dem Basler Rat die erbetene Bedenkzeit in überreichem Maße gewährt.<sup>36</sup> Er selbst war zunächst mit der Klingentalfrage befaßt, die nunmehr am 12. Oktober in Neuenburg im Breisgau endgültig im Sinne der Eidgenossen und des Herzogs von Tirol, also zugunsten des alten Konvents und damit gegen die Reforminitiativen Basels, entschieden wurde.<sup>37</sup> In der Zwischenzeit unternahm Salvo Cassetta einen – wie zu erwarten – vergeblichen Versuch, seinerseits die Auslieferung Jamometićs vom Basler Rat zu erlangen.<sup>38</sup> Als Geraldini dann nach mehr als vierzehntägigem Abwarten am 22. Oktober statt des geforderten Delinquenten lediglich die Bitte um Aufschub für zwei weitere Monate zugestellt bekam,<sup>39</sup> war es mit seiner Geduld jedoch zu Ende. Der päpstliche Legat, der – wie am 5. Oktober – in Gegenwart des Bischofs von Basel, der Vertreter Erzherzog Sigmunds und der Eidgenossen, von Prälaten, Ordensleuten und Universitätsprofessoren vor dem Rat erschienen war,<sup>40</sup> fühlte sich an der Nase herumgeführt, seine Stellung, ja das Papsttum selbst, herabgesetzt und verhöhnt. In langer, heftiger Rede schleuderte er den Baslern entgegen, was er von ihnen und ihrem Verhalten dachte.<sup>41</sup>

<sup>35</sup> *Li è stato risposto che a casa li mandariano a rispondere, el che non hano anchora facto né farano, per quanto ce dicono a noi, finché da lo imperatore non siano chiari de futuro concilio*; Bericht Pietrasantas, Okt. 9.

<sup>36</sup> Das haben die Basler selbst anerkannt: *und etlich tag mer dann wir begert hattend* (Rechtfertigungsschrift von Anf. Februar 1483, wie Anm. 33); vgl. im übrigen das Ratsschreiben an die Basler Gesandtschaft am Kaiserhof, Okt. 26 (wie Anm. 34).

<sup>37</sup> Geraldinis Abreise nach Neuenburg wegen der Klingental-Angelegenheit bezeugen Pietrasantas Bericht vom 9. Oktober und das Ratsschreiben an die Basler Gesandtschaft am Kaiserhof vom 26. Oktober (wie Anm. 34). Der Vertrag selbst nennt Geraldini nicht als Mithandelnden (vgl. EA III 1 Nr. 163). Er hat ihn erst am 23. Oktober in Basel bestätigt (SAB, Kl. Klingental, Urk. Nr. 2385). Vgl. allgemein Weis-Müller S. 54f.

<sup>38</sup> Am 9. Oktober; Bericht Pietrasantas vom gleichen Tag.

<sup>39</sup> Zur Begründung die Rechtfertigungsschrift von Anf. Februar 1483 (wie Anm. 33).

<sup>40</sup> Die Anwesenden beider Sitzungen nennt das Ratsschreiben an die Basler Gesandtschaft am Kaiserhof, Okt. 26 (wie Anm. 34). Daß Erzhzg. Sigmund dieser Sitzung persönlich beigewohnt habe (Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 8, 56 bzw. ed. Dürr, S. 343, 375 unter Berufung auf die Appellation vom 28. Oktober) ist ein Irrtum (*Sigmundi* ist auf *oratoribus* zu beziehen, die Anwesenden werden im Ablativ aufgeführt).

<sup>41</sup> Zum Verlauf der Sitzung vom 22. Oktober – mit Abweichungen und Widersprüchen – die Berichte Pietrasantas vom 24. und 25. Oktober, das Basler Ratsschreiben an die Gesandten am Kaiserhof vom 26. Oktober (wie Anm. 34), Geraldinis Bericht, 1482 Nov. 27, das Basler Rechtfertigungsschreiben von Anf. Februar 1483 (wie Anm. 33). Das Notariatsinstrument über seine Erklärungen vom 22. Oktober, das Angelo Geraldini dem Papst am 27. November als Beilage übersandte (vgl. Bericht dieses Tages, fol. 88r), ist



Zur Schmach des Stuhles Petri behielten sie dem Papst den Krayner vor und lüden sich dabei selbst schwerste Strafen auf. Auf den Kaiser sollten sie nicht rechnen, der sei ein treuer Sohn der Christenheit und werde sich seiner nicht annehmen, da diese Sache vor den Papst gehöre. Was Venedig, Florenz und Mailand, ja selbst der König von Frankreich nicht getan hätten, ein Konzil zu veranstalten und sich gegen den Vikar Gottes zu setzen, hätten sie in ihrem Ungehorsam gewagt – eine hochmütige, aufsässige, bössartige, verworfene, ärmliche Stadt.<sup>42</sup> Die Heilige Kirche pflege Ungehorsam nachhaltig zu strafen, was zur Zeit Pius' II. die Könige von England, Sizilien und Böhmen erfahren hätten und auch ihnen begegnen werde, wenn sie sich nicht besserten, wie Ninive nach der Predigt des Jonas. Ohne die geforderten Zusicherungen könne und wolle er weder den Aufschub von zwei Monaten gewähren noch die ergangenen Sentenzen suspendieren.

Die Basler haben sich später bei Kaiser und Papst wiederholt über die Injurien des *Suessanus* beklagt.<sup>43</sup> Man wird bei der Beurteilung seiner Strafrede, die bisher nur aus den verkürzten Versionen des konzilsfreundlichen Pietrasanta und der Basler Rechtfertigungsschriften bekannt war,<sup>44</sup> freilich die gespannte Situation dieses Auftritts ebensowenig außer acht lassen dürfen, wie die für den Norden ungewohnte Bandbreite südländischer Rhetorik. Der Mann, der in den Palazzi der italienischen Signorien erfolgreich konferiert hatte und an den Königshöfen von Neapel bis Frankreich mit Ehrerbietung empfangen worden war, sah sich in den Gemäuern einer mittelgroßen Reichsstadt am Oberrhein mit Widerständen und Ausflüchten konfrontiert, die keiner der Großen dem Papst zuzumuten wagte. Für ihn war die rechtliche Beurteilung

nicht erhalten. Splitter der Rede bewahrt eine bisher übersehene deutsche Stichwortmitschrift der Basler Kanzlei, (dat. *zinstag XI<sup>m</sup> megden tag* – richtig wohl *nach XI<sup>m</sup> megden tag*, da beide Einheiten sonst nicht zusammenstimmen); SAB, Polit. H 1 III Nr. 65.

<sup>42</sup> *Item die statt Basel sye klein, arm ...*; Basler Stichwortprotokoll v. 22. Okt. (wie Anm. 41). – ... *appellando nos superbos, temerarios, maliciosos, criminosos, pauperes, resistere volentes deo et ejus vicario*; 5. Appellation, 1482 Okt. 28 (wie Anm. 33).

<sup>43</sup> ... *mit vil unzimlichen und stolzen worten und vast trowende*; Ratsschreiben an die Basler Gesandten am Kaiserhof, Okt. 26 (wie Anm. 34). – ... *ad injurie verba publice lapsus est*; 5. Appellation, Okt. 28 (wie Anm. 33). – ... *non obstantibus multis iniuriis nobis factis per dominum episcopum Suesanum* und den Propst von Feldbach; Schreiben von Bürgermeister und Rat an Papst Sixtus IV., 1482 Dez. 21 (wie unten Anm. 105). – ... *bald angehabt uns zu lestren und schmächen*; ... *sunst auch vil mer unzuchtiger wort so von im gebrucht sind*; Basler Rechtfertigungsschrift Anf. Febr. 1483 (wie Anm. 33). – Das Schimpfliche seiner Worte bestätigt Pietrasanta: *rottosus con loro con molte parole arrogante et iniuriose*; Bericht Okt. 24. – ... *s'era alterato et uscito in molte sconvenevole parole, iniuriose et criminose contra questa città*; Okt. 25.

<sup>44</sup> Vgl. Anm. 41. Danach die Schilderung Burckhardts, Erzbischof Andreas, S. 56 (ed. Dürr, S. 375f.); Stoecklin, Konzilsversuch, S. 163.

des Basler Verhaltens ebenso eindeutig wie dessen juristische Konsequenzen. Die Unterstützung eines verurteilten Papstfeindes und die Verweigerung seiner Auslieferung stellten eine profunde Nichtachtung des höchsten kirchlichen Richters dar, für die er den Baslern Strafe von 100000 Gulden zudiktierte.<sup>45</sup> Ihre Anmaßung aber sollten sie in Rom selbst verantworten, und unter einer Pön von nochmals 100000 Gulden erlegte er ihnen daher auf, innerhalb der nächsten dreißig Tage vor dem Papst zu erscheinen, ohne auf seine eigenen prozessualen Rechte damit im geringsten zu verzichten.<sup>46</sup>

Geraldini wollte unmittelbar nach der Audienz die Stadt verlassen.<sup>47</sup> Auf Intervention Bischof Kaspar von Basel und der Eidgenossen hin war er dann aber doch bereit, die verweigerte Zweimonatsfrist zu gewähren, unter der Bedingung freilich, daß Jamometić auf seine Kardinalswürde verzichte und ihm den roten Hut ausliefern.<sup>48</sup> Das war eine Forderung, die scheinbar jedes Zusammenhangs mit der bisherigen Argumentation entbehrte, ein verräterisches Indiz für seinen persönlichen Ehrgeiz, dem durch die Überreichung der Insignien des Erzrebellen selbst der Purpur zu winken schien, zugleich aber ein kluger Schachzug gegen das Konzilsunternehmen, das nach einem formellen Titelverzicht seines Urhebers zweifellos in sich zusammengebrochen wäre. Der Basler Rat versäumte die Chance, dieses Angebot seinen eigenen Interessen dienstbar zu machen, und leitete die Anfrage kommentarlos an den Erzbischof weiter.<sup>49</sup> Dieser lehnte die Zumutung erregt ab, und damit war auch für Geraldini das Zugeständnis hinfällig. Lediglich nochmals 15 Tage abzuwarten,

<sup>45</sup> *Item schetzt die schmach uff 1' tusent gulden. Item die pen von uns ze beziehen zu sinen zitten*; Kurzprotokoll der Basler Kanzlei (wie Anm. 41). ... *extimato la iniuria sua 100000 florini*; Bericht Pietrasanta, Okt. 29.

<sup>46</sup> ... *by pen hundred thousand gulden*; Ratsschreiben an die Basler Gesandtschaft am Kaiserhof, Okt. 26 (wie Anm. 34). ... *sotto pena de altri 100000 citati*; Bericht Pietrasanta, Okt. 29. – Abrechnung *pro instrumento citationis dudum facte per dominum legatum ad curiam Romanam* durch den Basler Notar Johannes Struß SAB, Polit. H 1 III Nr. 107. – Vorbehalt der *potestas procedendi*: 5. Appellation, Okt. 28 (wie Anm. 33).

<sup>47</sup> Berichte Pietrasanta, Okt. 24 und 25. Die Basler hielten die Tore bewacht, *et li fu facto intendere che non poteva etc.* (ebd. Okt. 25). – Die genaue Chronologie der weiteren Vorgänge ist unsicher. Das Datum Oktober 24 in der 5. Appellation ist möglicherweise auf den 2. Teil der Verhandlungen zu beziehen (so auch Stoecklin, Konzilsversuch, S. 164). Ich folge im ganzen der Anordnung Pietrasanta und des Basler Ratsschreibens an die Gesandten am Kaiserhof. Zur Situation in der Stadt insgesamt Stoecklin, a.a.O., S. 164ff.

<sup>48</sup> Bericht Pietrasanta, Okt. 25; Ratsbericht an die Basler Gesandten am Kaiserhof, Okt. 26 (wie Anm. 34). – Einen *pileum rubrum cardinalatus* bzw. *dno pilei* ... verzeichnet das Inventar vom 25. und 26. Dezember als Besitz Jamometićs (SAB, Polit. H 1 I Nr. 92 u. 93).

<sup>49</sup> Bericht Pietrasanta, Okt. 25; Basler Ratsbericht, Okt. 26 (wie Anm. 34); vgl. auch Stoecklin, Konzilsversuch, S. 115.

bevor er seine Strafmaßnahmen gegen die Basler einleite, gestand er auf Drängen der Schweizer hin schließlich zu.<sup>50</sup> Diese Frist in der Mitte derer zu verbringen, denen er mehr als den Türken mißtraute, war er jedoch um keinen Preis bereit.<sup>51</sup> Am Abend des 25. Oktober zog er sich, begleitet von den treuen Luzernern, nach Neuenburg zurück.<sup>52</sup>

Der Bruch mit Basel war damit vollzogen. Die Frage, ob bei geduldigem Verhandeln doch noch ein Kompromiß zu erzielen gewesen wäre, beantwortet sich für denjenigen, der Quellen kennt, die dem Bischof von Sessa nicht zugänglich waren, durchaus negativ: Basel wollte, ja konnte dem Legaten nicht entgegenkommen.<sup>53</sup> Offen bleibt dagegen, ob Geraldini durch den übereilten Verweis des Streites nach Rom bei gleichzeitigem Anspruch auf Beibehaltung seiner Legatenrechte nicht einen taktischen, ja rechtlichen Fehler begangen hatte.<sup>54</sup> In Basel war man jedenfalls über diesen Ausgang der Auseinset-

<sup>50</sup> Bericht Pietrasantas, Okt. 25; Basler Ratsbericht, Okt. 26 (wie Anm. 34); 5. Appellation, Okt. 28 (wie Anm. 33). Nach Geraldinis Bericht, 1482 Nov. 27, fol. 86r, dauerten die Ausgleichsverhandlungen der Räte Erzherzog Sigmunds und der Eidgenossen mit Basel bis zum 27. Oktober.

<sup>51</sup> Der Legat fürchtete, die Basler würden das zugesagte Geleit brechen, ... *cum Turci satius quam eorum vanam fidem secutus fuisset*. Mit dem Verlassen Basels glaubte er der Unterwelt entfliehen zu sein: *qui Tartara inremediabilesque cocytias undas* (vgl. Verg. Aen., 6, 425) *retranasse mihi conspiciebar*; Bericht 1482 Nov. 27, fol. 86r.

<sup>52</sup> Der 25. Oktober wird übereinstimmend durch Pietrasantas Bericht vom gleichen Tage und das Basler Ratsschreiben an die Gesandten am Kaiserhofe von Okt. 26 belegt. Eine Legatenurkunde Bischof Angelos, die auf den 26. Oktober 1482 in Basel datiert ist (Insert in Urkunde des Basler Generalvikars in spiritualibus, 1483 Dez. 1, SAB, Kl. Klingental, Urk. Nr. 2402), dürfte wohl nachträglich ausgefertigt sein. – Luzerner: Pietrasanta, Okt. 25; zur Begleitung gehörte auch das Basler Ratsmitglied Anton von Laufen; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 166.

<sup>53</sup> Das wird namentlich aus den Briefen Pietrasantas deutlich. Sept. 30: Die Basler wollen ihre Meinung nicht ändern, bis der Wille des Kaisers feststeht, erhoffen von ihm *voriva risposta che la M.*<sup>54</sup> *Sua sù contenta ch'el concilio se faccia*. – Okt. 9: vgl. Anm. 35. – Okt. 25: wenn man dem Erzbischof Gelegenheit zum Entweichen gebe, werde man sich die gleichen Zensuren zuziehen, wie wenn man ihn in der Stadt halte, deshalb *pare meglio presopponere una volta de armarse, quanto si può, contra questa imminente ruina et aspectare lo interdicto*. – Okt. 29: man hoffe mit der Annahme der Zitation nach Rom weitere Zeit gewonnen zu haben, *tanto che dalo imperatore si habia risposta aut se vedea che successo sù per bavere el concilio da altri canti, el quale pure se vede che desyderano et che fano ogni cosa per baverlo*. – Basel hat, wie Stoecklin, Konzilsversuch, S. 172ff. gezeigt hat, in der Tat noch im Zusammenhang mit der Romgesandtschaft des Propsts von St. Peter (dazu unten S. 177) versucht, über dessen Begleiter Hans Irmi Kontakte zur Konzilsparlei in Mailand und Florenz aufzunehmen.

<sup>54</sup> Geraldini hat sich mit diesem Argument in seinem Bericht vom 27. Oktober 1482 auseinandergesetzt (fol. 88r, das hier erwähnte Notariatsinstrument, *quod mirto*, ist leider nicht erhalten). Weiterhin bezieht er sich auf die am 5. November an ihn gerichtete Requisition zum gerichtlichen Vorgehen gegen die Anhänger des Andreas (vgl. unten Anm. 58): *unde*

zungen gar nicht so unglücklich: Die Delegation des Falles an den Papsthof verschaffte neuerlichen Zeitgewinn und erlaubte es im Verein mit den wiederholten Appellationen, künftig die Zuständigkeit des Legaten für diese Angelegenheit überhaupt zu bestreiten.<sup>55</sup> Basels Juristen hatten damit eine Rechtsformel gefunden, die ihnen mit brauchbarer Rüstung in den folgenden Kampf zu ziehen erlaubte, die zugleich aber auch die Auswirkungen der zu erwartenden Strafsanktionen auf das innere Leben der Stadt weitgehend zu neutralisieren vermochte.

Die weiteren Auseinandersetzungen spielten sich nunmehr auf einer doppelten, ja dreifachen Bühne ab. In und um Basel, in Rom und teilweise in Wien kämpften die gleichen Parteien zur gleichen Zeit um die Entscheidung. Die Abläufe der Neben Bühnen wurden im Haupttheater, dessen Aktionen dort stets erst mit mehrwöchigen Verzögerungen bekannt, wirkten also in einem Moment, in dem sich auf allen Schauplätzen die Voraussetzungen wieder geändert hatten, auf das Geschehen in Basel, Rom oder Wien ein. Die Auswirkungen dieses Vexierspiels haben die Auseinandersetzungen mehrfach gründlich verwirrt, haben die Positionen aller Akteure verunsichert, sie zu wiederholtem Planwechsel gezwungen und damit entscheidend dazu beigetragen, daß sich der Streit um die Auslieferung des Andreas Jamometić über zwei Jahre hinziehen konnte.

Während nach Publikation einer gegen den Legaten gerichteten Appellation<sup>56</sup> am 29. Oktober eine Basler Gesandtschaft nach Rom aufbrach,<sup>57</sup> wickelte Angelo Geraldini die angekündigten Maßnahmen mit der peniblen Präzision ab, die der Rechtsformalismus des Spätmittelalters auch für das kanonische Prozeßverfahren erforderte. Nach Ablauf der gestellten Frist ließ er am 9. No-

*non possunt allegare, quod bec causa sit remissa*. Die spätere formelle Restitution seiner Fakultäten durch den Papst (vgl. unten zu Anm. 121) trägt allerdings doch den juristischen Überlegungen der Basler Rechnung.

<sup>55</sup> Dazu der oben Anm. 53 zitierte Bericht Pietrasantas, Okt. 29. Die Ansicht, daß sowohl die mehrfache Appellation als auch die Rückverweisung der Sache nach Rom dem Legaten die Hände gebunden hätten, bestimmte auf lange Zeit hinaus die juristische Argumentation der Basler; vgl. etwa die 5. und 6. Appellation (wie Anm. 56 und 59), die Basler Rechtfertigungsschrift von Anf. Febr. 1483 (wie Anm. 33) sowie Punkt 3 des großen Rechtsgutachtens des Basler Rechtsgelehrten Prof. Johann Bär gen. Durlach vom 6. August 1483 (SAB, Polit. H 1 III Nr. 17).

<sup>56</sup> 5. Appellation, 1482 Okt. 28, mit Anschlußerklärungen genannter Geistlicher vom 31. Oktober und 1. November; BUB VIII Nr. 648.

<sup>57</sup> Notarielle Erklärungen der Basler Gesandten Dr. Georg Wilhelmi gen. Keppenbach und Hans Irmi, 1482 Okt. 29, BUB VIII Nr. 649. Zur Chronologie des Unternehmens auch die undat. Rede Wilhelmi vor dem Papst, SAB, Polit. H 1 I Nr. 70; vgl. Stoecklin, Konzilsversuch, S. 171. – Zu Georg Wilhelmi gen. Keppenbach, Dr. des Kirchenrechts, Helvetia sacra, II 2 S. 141f.; zu Hans Irmi Weis-Müller S. 100ff., zu den Mailänder Beziehungen seiner Familie Ehrensperger S. 287ff.

vember von Neuenburg aus in den umliegenden Regionen die Bullen gegen den degradierten Erzbischof von Krajina, seine Komplizen und Anhänger offiziell publizieren und zitierte die Basler unter Berufung auf die darin ausgesprochenen Sanktionen für den 21. November zum Empfang ihres Urteils nach Rheinfelden.<sup>58</sup> Unbeeindruckt von einer nochmaligen Appellation<sup>59</sup> fällt er dort am festgesetzten Gerichtstermin die definitive Sentenz: Weil sie allen Ermahnungen zum Trotz weiterhin dem verurteilten Andreas Craynensis anhängen, ihn förderten und vor Bestrafung schützten, traten für Magistrat und Einwohnerschaft Basels nun die in „*Grave gerimus*“ verhängten Zensuren in Kraft. Exkommuniziert und interdiziert, gleich Jamometic zu Ketzern, Schismatikern, Fälschern und Gotteslästerern erklärt, galten sie als von der Kirche getrennte unnütze Glieder, die von allen Christgläubigen zu meiden waren. Die Orte, wohin sie sich begäben, wurden dem kirchlichen Interdikt unterworfen, ihr gesamter Besitz von Rechts wegen konfisziert. Alle Geistlichen, die ihren Appellationen anhängen und das Interdikt nicht achteten, sahen sich ihrer Benefizien und Würden entsetzt, die Klöster und Konvente ihrer Einkünfte und Rechte beraubt, die Universität ihrer Ehren und Privilegien entkleidet. Der Kaiser, der König von Frankreich, die Erzherzöge Sigmund und Maximilian, die Schweizer Eidgenossen und die umliegenden Fürsten, Adligen und Amtsträger wurden aufgefordert, in Vollstreckung dieser Sentenz die Basler als vogelfrei zu behandeln, ihre Besitzungen und Güter zu okkupieren. Unter Strafe der Exkommunikation ward verboten, mit ihnen Handel zu treiben, ihnen Dienste zu leisten, sie zu grüßen, zu beköstigen und zu beherbergen, ihnen Nahrungsmittel, Kleider und Waren zuzuführen oder ihnen die fälligen Schulden und Abgaben zu bezahlen. Das Urteil wurde vor allem dem Kaiser sowie den geistlichen Kurfürsten und Bischöfen der Rheinlande zugestellt, alle Gläubigen unter Strafandrohung gewarnt, die Anschläge abzureißen oder entfernen zu lassen.<sup>60</sup>

<sup>58</sup> Zeitgen. Abschrift SAB, Polit. H 5 fol. 36v–38v; Teildruck (stark gekürzt) BUB VIII Nr. 651. Die Bedenkfrist lief am 8. November ab. Das Vorgehen wurde zusätzlich gerechtfertigt durch die erneute Übergabe der Bullen „*Grave gerimus*“ und „*Nuper siquidem*“ per nobilem virum dominum Berardinum de Palavizinis, clericum Novariensis, sue sanctitatis nunciium am 5. November, der den Legaten im Namen von Papst und Kardinalskollegium zum richterlichen Vorgehen gegen die Anhänger des Andreas aufforderte; Legatenurkunde Geraldinis vom 9. November (wie oben) und Bericht vom 27. Nov. 1482 (fol. 88r). Geraldini hatte auch das Verfahren in Rheinfelden, also in der Diözese Basel, einleiten wollen, fand den Weg dorthin jedoch durch Härscher versperrt (ebd.).

<sup>59</sup> 6. Appellation, 1482 November 18; Teildruck BUB VIII Nr. 653. Die 5. und 6. Appellation (er nennt sie *frivolas futilesque ... appellationes*) wurden Geraldini am 17. bzw. 21. November zugestellt (Bericht 1482 Nov. 27, fol. 86v), wie der Notar Johannes Struß in seiner Kostenrechnung (SAB, Polit. H 1 III Nr. 107) vermerkt: *in periculo et sub salvo conductu*.

<sup>60</sup> Zeitgen. Abschrift SAB, Polit. H 5 fol. 35r–36v; Teildruck BUB VIII Nr. 656. Der

Es bedarf an dieser Stelle keiner besonderen Analyse des Legatenspruchs; der Rechtskenner Geraldini hat in ihm gängige Zensuren und Straffolgen bei schwerwiegenden kanonischen Vergehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Häresievorwurf, zusammengestellt.<sup>61</sup> Auch, daß er willkürlich vorgegangen sei, konnte man ihm nicht nachsagen. Ein zwei Tage später eintreffendes Schreiben Sixtus' IV. vom 17. Oktober 1482 („*Exigit protervorum*“) gab ihm ebenfalls Vollmacht, Besitz und Bewohner der Stadt *ad illorum plectendam rebellionem* zur Beute freizugeben.<sup>62</sup>

Die Basler hatten sich in Rheinfelden darauf beschränkt, durch ihre Vertreter erklären zu lassen, daß sie das Urteil angesichts ihrer Appellation als nichtig betrachteten und in Rom dem Papst zu Recht stünden.<sup>63</sup> Entscheidend wurde damit die Frage, wie weit der Bischof von Sessa in der Lage war, die Exekution seines Spruches durchzuführen. Es kam darauf an, im Umkreis von Basel Helfer zu finden, die für die Vorteile, die ihnen die Vollstreckung eines päpstlichen Rechtsspruches verhielt, die Basler soweit bedrängten, daß sie zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen den Legaten genötigt waren.

Angelo Geraldini hat auch hier detaillierte Planungen entwickelt und diese, wie stets, auf Analysen der politisch-territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten aufgebaut. Er kannte Basels beengte Lage zwischen den Hoheitsgebieten der Eidgenossen und der Habsburger, er wußte, daß die Stadt auf Zufuhr von Lebensmitteln angewiesen war, daß Handwerker und Kaufleute den Außenhandel brauchten, daß Patrizier und Prälaten wesentliche Einkünfte aus fremden Territorien empfangen.<sup>64</sup> Wenn es gelänge, die benachbar-

wesentliche Inhalt des Urteils war bereits in dem Zitationsschreiben vom 9. November angekündigt. Am 5. Dezember wurde die Sentenz aggraviert; Legatenurkunde 1483 April 14 (wie unten Anm. 152). Wie realistisch das Verbot des Abreißens war, beweist die abenteuerliche Geschichte eines Klerikers, der wegen eines solchen Vergehens vom Legaten gefangen wurde, ihm dann mit einer Räuberbande auflauerte und später von den Baslern entschädigt wurde; Numagen, *Gesta archiepiscopi Craynensis*, ed. Hottinger, S. 587; dazu SAB, Finanzacten G 11 S. 507.

<sup>61</sup> Vgl. Hinschius V 1 S. 1ff., 157ff., V 2 S. 493ff., 679ff.

<sup>62</sup> SAB, Polit. H 5 fol. 34r–v. – Die Vollmacht wurde dem Bischof von Sessa durch Bartolomeo de Ziliano überbracht, der am 23. November mit Jost von Silenen in Rheinfelden eintraf; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 183.

<sup>63</sup> SAB, Städt. Urk. 2158; Teildruck BUB VIII Nr. 655. Entsprechend argumentierte auch der Protest Basler Kleriker und Klöster vom 1. Dezember 1482 gegen die durch Bs. Kaspar verlangte Publikation des vom Legaten verhängten Interdikts; BUB VIII Nr. 659.

<sup>64</sup> Bericht Geraldinis, 1483 Mai 30, fol. 73r: *Deinde vestris reverendissimis dominationibus notum sit, Basilee territorium extra muros non extendi ac nihil frumenti in eius agro recolligi, triplicemque civitatis eiusdem esse statum: unus quidem artificum est, qui labore manuum suarum necnon diurno et emptio pane victitant, alter negotiatorum et mercatorum, quibus ex mercatura nundinisque, que diversis anni temporibus indicuntur in inferioribus Alamanie partibus, res paratur et acquiritur, tertius autem ecclesiasticorum et nobilium alio-*

ten Großmächte für einen Eroberungskrieg zu gewinnen, wofür die Kurie jedoch beträchtliche Geldmittel bereitzustellen hätte, sei es um die Basler in Kürze geschehen, legte er am 27. November dem Papst dar.<sup>65</sup> Aber auch von einem Söldnerkrieg versprach er sich rasche Wirkung.<sup>66</sup> Tatsächlich hat Sixtus IV. am 7. Dezember 1482 Erzherzog Sigmund und den Eidgenossen versprochen, daß sie eroberte Besitzungen der Basler *iusto titulo* und *pleno iure* behalten dürften.<sup>67</sup> Angelo Geraldini hat mit ihnen über diese Möglichkeit verhandelt, aber es kam zu keinen greifbaren Ergebnissen.<sup>68</sup> Seine Partner sahen deutlicher als er die Schwierigkeiten, die einer kirchlich motivierten Veränderung des Territorial- und Besitzstatus am Oberrhein entgegenstanden.

*rumque divitum, quibus excessibus redditibusque patrimonium augetur, quiquidem census in alienis dominis ut plurimum consistunt proxime tamen Basileam, qui pro laicis dumtaxat quot annis ad sexdecim milia Renen. florenorum creduntur accedere et ad octo milia pro ecclesiasticis. Die censuales et debita der Laien, que in alienis terris et territoriis posita sunt, schätzt er fol. 74v auf 300000 fl. Zum Verständnis Hist. Atlas der Schweiz, Kt. 29 sowie die Analysen Wackernagels II 1 S. 191ff., 379ff., 406ff., 509ff., II 2 S. 889ff.; zur handelspolitischen Situation Ehrensperger.*

<sup>65</sup> Fol. 86v. Bezüglich der Eidgenossen hier fol. 87v: *Ceterum comuni voto provinciam agredientibus brevi processu de Basiliens. actum extiterit.* Insgesamt veranschlagt er den finanziellen Bedarf auf 5–6000 Gulden bar und eine Obligation der Kurie auf weitere 10–12000 fl.

<sup>66</sup> Ebd., fol. 87v. Zur Finanzierung des Unternehmens empfiehlt er die für die apostolische Kammer konfiszierten Basler Gefälle zu verwenden, stellt die Entscheidung jedoch dem Papst anheim. Zur entsprechenden Praxis vgl. unten Anm. 70. – Weitere Überlegungen über die Verwendung konfiszierten Basler Besitzes bezogen sich auf die der Stadt verpfändeten bischöflichen Güter, die der Bischof von Basel von der apostolischen Kammer auslösen wollte; Bericht 1483 Febr. 3, fol. 70v.

<sup>67</sup> ... *declarantes bona, que illis ademeris, iusto titulo tibi esse cessura et ad te pleno iure perventura, postquam aliter Basilienses ipsi ad sanam mentem redire non possunt;* Sixtus IV. an Erzherzog Sigmund von Österreich, *Simile Confederatis*; Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 153.

<sup>68</sup> Im Bericht vom 27. Nov. 1482 wird eine Beratung mit dem Bischof von Sitten, dem Landvogt des Erzherzogs (Graf Oswald von Tierstein) und Bartolomeo de Ziliano erwähnt, als deren Ergebnis der Bischof von Sitten zu den Schweizern abgeschickt wurde, wo Geraldini schon zur Luzerner Tagsatzung am 14. November erwartet worden war (EA III 1 Nr. 165b), während er im Interesse einer ungehinderten Abwicklung der eingeleiteten Prozesse auf die Reise verzichtete (Bericht Nov. 27, fol. 87r–v). Bartolomeo sollte zu Sigmund von Tirol ziehen (ebd., fol. 87v), Kettenheim, der Geraldini am 20. Dezember 1482 in Richtung Rom verließ, *in itinere cum Turicensibus et deinde archiduce Austrie ... colloquium habere ... pro aliquibus iam tractatis ...* und dann den Papst über die Rekuperationswünsche des Erzherzogs und die Kriegsbedingungen der Schweizer unterrichten (Bericht Geraldinis 1483 Febr. 3, fol. 70v). Am 30. Mai 1483 äußert sich Geraldini noch einmal rückblickend über die Verhandlungen vom Dezember *cum aliquot archiducis Austrie consiliariis et nonnullis de maioribus Confederatis*, die jedoch durch das zwielichtige Verhalten Tiersteins und die Kernelsche Inhibition gescheitert seien (fol. 75r).

Erzherzog Sigmund jedenfalls fürchtete Schaden für das Haus Österreich, weil die Basler, wie er informiert war, im Falle eines Angriffs *zu den Aydgnossen zekumen gedrungen und sich tun wurden*.<sup>69</sup>

Stärker als im politischen Bereich wurden die Wirkungen der Rheinfeldener Sentenz im wirtschaftlichen und sozialen Leben spürbar. Relativ leicht ließen sich die auswärtigen Besitzungen und Einkünfte der Basler Geistlichkeit durch die päpstlichen Kollektoren beschlagnahmen.<sup>70</sup> Nicht wenige scheinen auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht zu haben, die Zahlung von Abgaben und Schulden an die Exkommunizierten vorderhand einzustellen.<sup>71</sup> Geraldini hat weiterhin im November 1482 mit dem „starken Mann“ am Oberrhein, dem Obersten Hauptmann und Landvogt der vorderösterreichischen Lande, Graf Oswald von Tierstein, eine Verkehrs- und Wirtschaftssperre vereinbart.<sup>72</sup> Er war auch später noch überzeugt, daß die Basler bei ungestörter Durchführung seiner Verfügungen bald durch solchen Mangel bedrängt worden wären, daß sie jede Forderung angenommen hätten.<sup>73</sup> Ohnehin sah das Jahr 1482 große

<sup>69</sup> Erzherz. Sigmund an Kaiser Friedrich III., Innsbruck, 1482 Dezember 13; LAI, Kopialbuch 1482 u. 83, Lit. C Nr. 4, fol. 401r.

<sup>70</sup> Aufschlußreich für das Verfahren des Legaten ist sein Schreiben an Prior und Konvent der Dominikaner in Basel unmittelbar nach dem Spruch von Rheinfeldern: Er habe heute den Kollektor der apostolischen Kammer beauftragt, *ut census, fructus, redditus et proventus conventus vestri et aliorum ecclesiasticorum omnium interdictum non observantium per triennium proximum nomine dicte camere et sanctissimi domini nostri colligant pro assignandis stipendiis nobilibus et aliis christifidelibus, qui contra Basiliens. ... arma sumere proponunt pro conservanda unione sancte Romane ecclesie*, wobei es nach drei Jahren zweifelhaft sei, *ne census prefati per sedem apostolicam perpetuo concedantur aliquibus magnatibus, quorum opera necessaria est ad istos Basiliens. cogendos, ut universali ecclesie pareant.* Stellt ihnen zur Umkehr daher noch eine Dreitagesfrist; zeitigen. Abschrift SAB, Polit. H 5 fol. 27r; gleichz. dt. Übers. ebd. H 1 I Nr. 75, Polit. H 5 fol. 27v.

<sup>71</sup> Geraldini spricht davon, daß nach der Publikation seiner Inhibition durch Kernel angesichts der irrigen Anschauung, daß die Basler nun absolviert seien, *infra paucos dies ad instantiam Basiliensium excommunicatorum fuerunt per Basiliensem officialem tam moniti quam excommunicati mille ac mille eorum debitores* (die bisher ihre Zahlungen suspendiert hatten), Bericht 1483 Mai 30, fol. 73v. Die Rheinfeldener Sentenz hatte im übrigen bestimmt, die Fälligkeiten *ad sanctissimi domini nostri pape prefati voluntatem et eius distributionem* aufzubewahren; wie Anm. 60.

<sup>72</sup> *Interim ordinavimus cum dicto balio, ut omnes venientes ad Basileam vel inde recedentes ad causam concilii capiantur, et iam per omnia itinera positi sunt custodes ...* Die Basler könnten sich nicht vor den Eidgenossen oder dem Erzherzog schützen, *cum tantum fame ac annonae penuria premantur, ne valeant in eorum obstinatione atque rebellione ... diutius durare*; Bericht 1482 Nov. 27, fol. 88r. – 1482 Okt. 11 wies Papst Sixtus IV. den Markgrafen Rudolf von Rüteln-Hachberg an, seinen Vasallen zu untersagen, den Baslern Lebensmittel zu liefern; Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 149. – Zu Oswald von Tierstein Hegi S. 13ff.; Weis-Müller S. 170ff.; über sein zweideutiges Verhalten gegenüber Basel Wackernagel II 1 S. 111ff. sowie unten Anm. 78.

<sup>73</sup> Bericht Geraldinis, 1483 Mai 30, fol. 73r.

Engpässe in der Getreideversorgung, die die Basler Stadtväter zu mehrfachen Interventionen zwang.<sup>74</sup> Insgesamt aber haben sich, wie die Quellen lehren, die Folgen vorerst auf kleinere Plackereien und einzelne Zwischenfälle beschränkt.<sup>75</sup>

Es muß daher offen bleiben, ob es Angelo Geraldini hätte gelingen können, Basel durch seine Strafmaßnahmen in überschaubarer Zeit zur Auslieferung des Kirchenrebellen zu zwingen. Von den übrigen päpstlichen Bevollmächtigten arbeiteten der Prior von Feldbach, Peter von Kettenheim, der Bischof von Sitten und Grenoble, Jost von Silenen, und der Archidiakon von Piacenza, Bartolomeo de Ziliano, loyal mit dem Legaten zusammen.<sup>76</sup> Ziliano war nach erfolgreicher Durchführung seiner Aufträge in Frankreich am 12. Oktober 1482 zusätzlich mit der Gefangennahme und Überstellung des einstigen Erzbischofs von Krajina beauftragt worden.<sup>77</sup> Hinter seiner Mission stand die Hoffnung, den Rebellen mit Hilfe benachbarter Machthaber, insbesondere des Grafen von Tierstein, in die Gewalt zu bekommen.<sup>78</sup> Mit Hilfe der Eidgenossen

<sup>74</sup> Stoecklin, Konzilsversuch, S. 126f.; vgl. Ehrensperger, Taf. 1. – *Studentes et ex aliis quamplures fame censorisque deserunt Basileam*, berichtete Geraldini 1482 Nov. 27, fol. 87r.

<sup>75</sup> Rheinfelden behielt unter Hinweis auf die Zensuren des Legaten den dort vom Basler Spitalmeister gekauften Hafer ein und verweigerte den Baslern den Zugang in die Stadt; Beschwerde von Bürgermeister u. Rat der Stadt Basel, 1482 Dez. 1; SAB, Missiven A 16 S. 239f. – In Mülhausen i.E. wurde bei Anschlagwerden eines Basler Bürgers durch die Kapläne sofort drei Tage Interdikt gehalten, sähe man einen Basler gar in der Kirche, werde mit dem Amt still gehalten, bis derselb hinuß getriben. Bürgermeister und Rat von Mülhausen baten deshalb den Stadtschreiber von Solothurn um Vermittlung beim Legaten, daß ihnen ungehinderter Verkehr mit den Baslern erlaubt werde, (Mülhausen), 1482 Dez. 11; Staatsarchiv Solothurn, AB 4, 6 („Denkwürdige Sachen“), fol. 96r–v. Dieser hingegen schärfte am 23. Dezember 1482 dem Klerus von Mülhausen erneut ein, die gegen Basel verhängten Strafen regelmäßig in deutscher Sprache dem Volk zu verkünden; zeitgen. dt. Übersetzung SAB, Polit. H 1 I Nr. 89.

<sup>76</sup> Vgl. oben Anm. 68; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 183ff.

<sup>77</sup> Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 150. Im Zusammenhang damit erhielt er umfangreiche Vollmachten (s. folg. Anm.) sowie Beglaubigungen an die Bischöfe von Lausanne und Basel, den Antoniterpräzeptor Johann von Orliac und den Berner Propst Burkhard Stoer, 1482 Okt. 11; ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 56r–v; Bullen und Breven, ed. Wirz, Nr. 148. – Ziliano war seit 1482 Sept. 23 Archidiakon von Piacenza, ASegV, Reg. Vat. 626 fol. 12v–14r.

<sup>78</sup> Tierstein stand in Beziehungen zur innerbasler Opposition; Wackernagel II 1 S. 150f. – Sixtus IV. an Oswald von Tierstein, 1482 Okt. 11: soll Andreas gefangennehmen, wenn er in Gebiete komme, die seiner Hoheit unterstehen; das Weitere werde Ziliano darlegen, ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 84v. – Dieser darf ihm dafür namens des Papstes bis zu 10000 Rhein. Gulden versprechen und darauf die apl. Kammer obligieren, gl. Datum, ebd. – An ErzHzg. Sigmund: Möge dem Balivus des Elsaß und allen Beamten befehlen, in iis, que eos requiri continget a nostris nuntiis pro nostro et eiusdem sedis honore, den päpstlichen Mandaten zu gehorchen, gl. Dat., ebd., fol. 84r. – An den Abt von St.

übte auch Jost von Silenen zunehmenden Druck auf Basel aus.<sup>79</sup> Eine gefährliche Konkurrenz erstand den Aktionen des Bischofs von Sessa dann jedoch durch die Verhandlungen, die der nach Wien delegierte päpstliche Orator Antonio Gratiadei inzwischen am Kaiserhofe führte.

Gratiadei war vermutlich Ende August in Wien eingetroffen.<sup>80</sup> Ohne größere Mühen gelang es ihm, Kaiser Friedrich III., der das Vorhaben seines ehemaligen Diplomaten als Eingriff in kaiserliche Rechte mit steigendem Mißfallen verfolgte, zu einer eindeutigen Stellungnahme gegen den Konzilsversuch von Basel und seinen Urheber zu bewegen.<sup>81</sup> Am 3. Oktober gab der Kaiser dem päpstlichen Orator Vollmacht zur Verhaftung des Erzbischofs von Krajina<sup>82</sup>

Georgen, *ducali consiliario*: soll in diesem Sinne auf den Erzherzog einwirken, gl. Dat., ebd. – An Oswald von Tierstein, Okt. 12: ermahnt ihn *sub penis et censuris ecclesiasticis*, nicht dem Andreas anzuhängen, sondern ihn gefangenzunehmen und einzukerkern, ebd. fol. 57r–v. Daß Tierstein tatsächlich ein Doppelspiel trieb, zeigt Stoecklin, Konzilsversuch, S. 185. – Am 30. November 1482 wird der etwa 15jährige Wilhelm von Tierstein *motu proprio* zum päpstlichen Notar ernannt, ASegV, Reg. Vat. 659 fol. 23r–v. – An den Bischof von Grenoble und Sitten: soll gegebenenfalls für die bei der Gefangennahme des Andreas nötigen Gelder gutsagen, 1482 Okt. 11, ebd. Arm. XXXIX tom. 15 fol. 56v. – An die Berner: sollen sich bemühen, Andreas gefangenzunehmen, Okt. 12; Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 152. – Gleiches an alle geistlichen u. weltlichen Personen jedes Standes, gl. Dat., ebd., Nr. 151. – *Universis et singulis* ... Vollmacht zur Gefangennahme *der ad ipsum Andream proficiscentes et cum eo participantes*, gl. Dat., ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 57r.

<sup>79</sup> Stoecklin, Konzilsversuch, S. 188f., 191. – Meister S. 271 u. 279 bewertet die Rolle der Eidgenossen allerdings zu stark, wenn er im wesentlichen ihrer Haltung das Verdienst zuschreibt, den Basler Konzilsversuch zum Scheitern gebracht zu haben. – Wann Silenen formell als päpstlicher Orator in der Jamometić-Angelegenheit beauftragt wurde (als solcher legitimiert er sich bei der Verhaftungsaktion vom 18. und 21. Dezember), ist nicht auszumachen. 1482 Okt. 11 wird er in die finanzielle Abwicklung des Unternehmens einbezogen (vgl. Anm. 78). Sixtus IV. hatte ihm am 2. August 1482 das Bistum Sitten verliehen, Grenoble jedoch noch für zwei Jahre zur Administration überlassen; Eubel II<sup>2</sup> S. 161, 233; Regesten zur Schweizergeschichte, ed. Wirz, IV Nr. 564.

<sup>80</sup> Stoecklin, Konzilsversuch, S. 196.

<sup>81</sup> Gratiadei schildert die Vorgänge in einem bisher ungedruckten Bericht an Papst Sixtus IV., Wien, 1482 Nov. 9; Marc. Ms. lat. Cl. X 178 (3625), fol. 85–86 (Regest Valentinelii, Nr. 521); vgl. Stoecklin, Konzilsversuch, S. 196ff. – Stellungnahmen des Kaisers: vgl. die Briefe oben Anm. 22.

<sup>82</sup> Befehl an alle Fürsten und Amtsträger des Reiches, Erzbischof Andreas von Krajina wegen seiner Vergehen gegen Papst und Römisches Reich gefangenzusetzen und ihn bis zu einer von ihm gemeinsam mit dem Papst zu treffenden Entscheidung in Haft zu halten. Hebe aus kaiserlicher Vollmacht das ihm erteilte Geleit auf und gestatte Gratiadei und den übrigen päpstlichen Beauftragten, im Römischen Reich und seinen Erblanden mit kirchlichen Strafen gegen Jamometić vorzugehen, Wien, 1482 Okt. 3; durch den Notar Johannes de le Woestine begl. Abschrift vom 19. Dezember 1482 SAB, Polit. H 5 fol. 23v–26r. Das von Gratiadei (wie Anm. 81) erwähnte Mandat des Kaisers an die Basler ist nicht erhalten (den Sachverhalt erkennt Stoecklin, a.a.O., S. 201 Anm. 1).

und beglaubigte ihn nun zugleich als seinen Gesandten beim Hl. Stuhl.<sup>83</sup> Gratiadei wartete in Wien jedoch die Ankunft des Basler Stadtschreibers Niklaus Rüschi ab, dem es noch einmal aufgegeben war, den Kaiser – zur Ehre der deutschen Nation und zum Nutzen der Christenheit – für das in Basel abzuhaltende Konzil zu gewinnen.<sup>84</sup> In einer denkwürdigen Audienz am 13. Oktober 1482 fiel dann die Entscheidung. In zähem Ringen wurde der Basler Staatsmann zum Verzicht auf den Konzilsplan und zur Preisgabe des Erzbischofs von Krajina genötigt. Mit der Formel, Jamometić habe sie in Vortäuschung des Einverständnisses mit dem Kaiser hintergangen, hatte Basels Gesicht gewahrt und die kaiserliche Gunst für die Reichsstadt gesichert werden können.<sup>85</sup> Am 19. Oktober bevollmächtigte Friedrich III. Gratiadei als seinen Vertreter gegenüber den Baslern, befahl ihnen gehorsame Ausführung seiner Aufträge und versprach, daß ihnen *dann das interdikt, deßhalb auf euch gelegt, entslagen werden soll*.<sup>86</sup> Am folgenden Tage wurde auch Jamometić – noch immer als Erzbischof tituliert und als *venerabilis, devote, dilecte* angeredet – zur widerspruchslosen Befolgung der durch Gratiadei übermittelten Befehle aufgefordert.<sup>87</sup> Ein weiteres Schreiben vom 20. Oktober<sup>88</sup> gab Rechen-

<sup>83</sup> Kredenz, 1482 Okt. 3, Ausf. ASV, Atti della Curia Romana, Coll. Podocataro, busta V n. 244.

<sup>84</sup> Niklaus Rüschi war nach dem 10. September dem bereits am 24. August aufgebrochenen Lienhard Grieb gefolgt; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 141f., 201f. In seiner Antrittsaudienz motivierte Rüschi sein Vorbringen, *cupere honorem et commodum Germanice nationis, potissimum in re necessaria et utili toti rei publice christiane*; Bericht Gratiadeis, 1482 Nov. 9 (wie Anm. 81). – Zu Rüschi Bernoulli, Beschreibung, S. 1ff. bzw. Basler Chroniken, III S. 275ff.; Wackernagel II 1 u. 2, III (Reg. s.v.).

<sup>85</sup> Quelle sind die Berichte Lienhard Grieb's und Niklaus Rüschi an Bürgermeister und Rat von Basel, (Wien), 1482 Okt. 17 (SAB, Polit. H 1 I Nr. 61) bzw. Gratiadeis an den Papst, Nov. 9 (wie Anm. 81).

<sup>86</sup> Ausf. SAB, Polit. H 1 I Nr. 63; zeitgen. Abschriften ebd. Polit. H 4 fol. 46v, Polit. H 5 fol. 9v (mit lat. Übers.); LAI, Sigmundiana XIII 179.

<sup>87</sup> ... *eique sicut nobis ipsi tu et complices tui in hiis, que tibi et eis nostro nomine iniunget, sine aliqua tergiversatione et replicatione pareas et obedias sub pena indignationis nostre*; Insert im „Instrumentum incarcerationis“, Basel, 1482 Dez. 18 u. 21 (wie Anm. 99); zeitgen. Abschrift mit dt. Übers. SAB, Polit. H 5 fol. 24r; Insert in Peter Numagens Gesta archiepiscopi Craynensis, ed. Hottinger, S. 573. Jamometić erhielt das Mandat erst in der Sitzung vom 18. Dezember präsentiert. Spätestens seit dem Leiterfund an seinem Haus in Kleinbasel in der Nacht vom 15. auf 16. November stand er jedoch unter Überwachung des Basler Rats, der sich bereits am 4. Dezember auf eine eingehende Beantwortung seiner Fragen einigte; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 210f.

<sup>88</sup> Insert im „Instrumentum incarcerationis“ (wie Anm. 99); zeitgen. Abschriften SAB, Polit. H 5 fol. 39r–40r; LAI, Sigmundiana XIII 179; unvollständig und undatiert in Numagens Gesta archiepiscopi Craynensis, ed. Hottinger, S. 574–76; zwei abweichende deutsche Übersetzungen (Inc. Das so ir uns ...) SAB, Polit. H 5 fol. 22r–23v; (Inc. Uwer schriftlich antwort ...) ebd., fol. 22r–23v; LAI, Sigmundiana XIII 179. Eine nicht mündierte

schaft über die Beweggründe des Kaisers und erlegte Bürgermeister und Rat von Basel abschließend auf, den Erzbischof, wenn er an seinem Vorhaben festhalte, gemeinsam mit dem Orator „als Unseren Mann ... in Unserem Namen und Befehl als Schismatiker und Empörer gegen den Apostolischen Stuhl und das Hl. Römische Reich, ja auch Majestätsverbrecher, den kein Geleit schirmen kann“, festzunehmen und – in Verantwortung für seine Person gegenüber dem Kaiser – in sicherer Bewachung zu halten, bis sie andere Mandate von ihm erhielten oder er rechtlich gegen ihn vorgehen könne. Ausdrücklich wurden sie für diesen Akt aus kaiserlicher Vollgewalt vom Makel des Geleitbruches dispensiert.<sup>89</sup>

Die juristische Behandlung des Falles Jamometić durch den Kaiserhof hatte eine Form gefunden, die sich ganz erheblich von der päpstlichen Rechtsauffassung unterschied. Die Verhaftung des Erzbischofs kraft eines kaiserlichen Befehls, seine Einbehaltung in Basel bis zu einer gemeinsamen Entscheidung der beiden obersten Gewalten und der Vorbehalt eines kaiserlichen Rechtsverfahrens machten die Exekution der Bulle „*Grave gerimus*“ und die Forderung auf Auslieferung des Delinquenten nach Rom geradezu unmöglich. Mochte der päpstlich-kaiserliche Orator Gratiadei das Wiener Übereinkommen für eine Lösung halten, der schließlich auch der Heilige Stuhl seine Zustimmung geben werde, so war doch fraglich, wieweit die anderen Beauftragten diesen Weg mitgehen würden. Die Kriterien für ihre Entscheidung waren allerdings nicht nur durch die Rechtslage, sondern ebenso durch die Aussicht auf den Erfolg bestimmt. Der apostolische Legat war – in strikter Beachtung der päpstlichen Anweisungen – seit Wochen in einen aufreibenden Kampf mit der Reichsstadt Basel verwickelt, dessen Ausgang keineswegs abzusehen war. Hier aber winkte durch eine einleuchtende, obschon gewagte Kompromißformel eine schnelle Beilegung des Problems.

Die Ankunft Gratiadeis führte daher Anfang Dezember<sup>90</sup> schnell zur Polari-

Vorstufe (Vermerk: *Non habuit progressum*) SAB, Polit. H 5 fol. 20r–21r (lat.) bzw. ebd. fol. 18r–19r (dt.).

<sup>89</sup> ... *tamquam hominem nostrum ... nomine et iussu nostro tamquam scismaticum et rebellem apostolice sedis ac sacri Romani imperii, ymo etiam tamquam reum criminis et pene lese maiestatis, quem nullus salvus conductus tueri potest, ymo si quis sit salvus conductus, tamquam violatorem eiusdem sibi traditi, sacri Romani imperii auctoritate ... detineatis et arrestare strictissimeque et sub securis custodia observetis, de persona sua nobis responsuri, donec alia habueritis a nobis in mandatis aut contra eum iuridice procedere poterimus ... dispensantes vobiscum et absolventes vos de plenitudine imperialis potestatis ab omni nota, quam dubitaretis incurrere posse*; ebd. (Textfassung nach dem „Instrumentum incarcerationis“).

<sup>90</sup> Gratiadei war wegen einer fiebrigen Erkrankung (*quartanas paciatur*) noch am 9. November nicht in der Lage, seinen Bericht an den Papst eigenhändig zu schreiben (vgl. Anm. 81). Unter den übrigen päpstlichen Beauftragten lief bereits das Gerücht um, er sei gestorben

sierung bisher einhelliger Interessen. Der Bischof von Sitten und der Archidia-  
kon von Piacenza kamen mit dem päpstlich-kaiserlichen Gesandten „relativ  
rasch ins Reine“.<sup>91</sup> Zu ihnen stießen auch Kemel und de la Roche.<sup>92</sup> Auf der  
anderen Seite standen nur Geraldini und Kettenheim. Salvo Cassetta hatte sich  
schon Ende Oktober nach Straßburg und Köln abgesetzt.<sup>93</sup> Der Legat saß in  
Neuenburg und wagte aus Furcht vor den Nachstellungen der Basler nicht, zu  
den Beratungen der übrigen Bevollmächtigten nach Rheinfeldern zu ziehen.<sup>94</sup>  
In dringenden Briefen riefen daher Geraldini und Kettenheim am 10., 11. und  
12. Dezember Gratiadei auf, nicht nach Basel zu gehen, bevor er nicht mit  
ihnen Rücksprache genommen habe.<sup>95</sup> Er werde den Bischof von Sessa *huma-  
nissimum, doctissimum, prudentissimum ac expertissimum* finden; einen Mann,  
der große Mühen für den Papst auf sich genommen und gewaltige Dinge getan  
habe, wie sie ähnlich in hundert Jahren in Deutschland nicht gehört wurden,

(vgl. die Briefe Geraldinis und Kettenheims an Gratiadei vom 10. Dezember 1482, wie  
Anm. 95). Er dürfte nicht vor Mitte November (Stoeklin, Konzilsversuch, S. 209) mit  
den Basler Gesandten von Wien aufgebrochen sein. Seit dem 7. Dezember trifft man in  
Basel Vorbereitungen zu seinem Empfang und berät die weiteren Maßnahmen (Burck-  
hardt, Erzbischof Andreas, S. 65f. bzw. ed. Dürr, S. 382; Stoeklin, a.a.O., S. 214).

<sup>91</sup> Stoeklin, Konzilsversuch, S. 212.

<sup>92</sup> Sie gehören bei den Vorgängen vom 19., 21. und 22. Dezember zum Kern der um  
Gratiadei gescharten Gruppe. Der Prior von Morteau hatte dem Basler Rat schon Anfang  
September Unterstützung gegen Kettenheim und Hohenlandenberg gegeben; Stoeklin,  
Konzilsversuch, S. 136.

<sup>93</sup> Cassetta hatte nach Pietrasanta Basel am 23. Oktober *quasi come fugitivo* verlassen (Ber-  
richt vom 24. Oktober), doch datieren noch einige seiner Briefe des 24. Oktobers von  
dort (Registrum, ed. Reichert, S. 38f.). Über Freiburg, wo er am 27. Oktober die Bullen  
gegen Jamometić und seine Anhänger publizierte (Stoeklin, Konzilsversuch, S. 167),  
zog er nach Straßburg, von dort Anfang Dezember rheinabwärts nach Köln (Ortsbelege  
Registrum, ed. Reichert, S. 39ff.; vgl. Strnad, Salvo Cassetta, S. 534). In seinen weite-  
ren Aktivitäten gegen den Erzbischof von Krajina beschränkte sich Cassetta im wesentli-  
chen auf seinen Orden. Neben der Provinz Teutonia (vgl. Registrum, ed. Reichert,  
S. 29, 48f., 53, 85, 86) wurden allerdings auch die Ordensoberen und Klöster der Provin-  
zen Dacia (Basel, 1482 Oktober 5) und Saxonica (Straßburg, 1482 November 17) zum  
Kampf gegen den *frater Andreas* und seine Lehren aufgerufen; Archivio Generale dei  
Fratr Predicatori, Roma, IV 6 (Registrum litterarum et actorum fr. Salvi Cassettae) fol.  
171r, 219v.

<sup>94</sup> Zur Wegesituation schon oben Anm. 58 u. 60. Geraldini und Kettenheim weisen am 10.  
Dezember erneut auf die Unsicherheit des Zugangs nach Rheinfeldern hin (wie Anm. 95;  
Stoeklin, Konzilsversuch, S. 213f.). Die Gesandtenzusammenkunft war auf den 12.  
Dezember angesetzt (ebd.). Schon vorher hatte ein Ungenannter dem Legaten dringend  
geraten, mit den anderen päpstlichen Bevollmächtigten zusammenzuarbeiten, SAB, Polit.  
H 6 (undat., bald nach Okt. 25).

<sup>95</sup> Geraldini an Gratiadei, Neuenburg i. Br., 1482 Dezember 10 u. 12, gleichz. Abschriften  
SAB, Polit. H 5 fol. 48r, 48v. – Kettenheim an Gratiadei, Neuenburg i. Br., 1482  
Dezember 10 u. 11, ebd. fol. 49r–v, 48r.

beschwor ihn der Prior von Feldbach.<sup>96</sup> Ja, der Bischof von Sessa war schließ-  
lich sogar bereit, seine Strafaktion für 3–4 Tage zu suspendieren, wenn nur  
eine gemeinsame Absprache über die Behandlung Basels zustandekäme.<sup>97</sup> Um-  
sonst.

Gratiadei war bereits am 11. Dezember nach Basel gezogen, wo er – in  
krassem Unterschied zur Aufnahme der vorherigen päpstlichen Gesandtschaf-  
ten – mit Freundlichkeiten überhäuft wurde.<sup>98</sup> Am Vormittag des 18. Dezem-  
ber lief dann auf dem Basler Rathause ein Schauspiel ab, das eines Historien-  
malers des 19. Jahrhunderts würdig gewesen wäre.<sup>99</sup> In Gegenwart einer glanz-  
vollen Gesellschaft trat Gratiadei vor Bürgermeister und Rat, erläuterte seinen  
Auftrag als Mandatar des Kaisers und versuchte in einer Ansprache, die alle  
Register seiner selbst von den Florentinern bestaunten Redekunst zog, den  
inzwischen herbeigerufenen Erzbischof zum Bekenntnis seiner Verfehlungen  
zu bringen. Als dieser – verwirrt, aber ungebeugt – an seinen Zielen festhielt,  
forderte er die Basler auf, Jamometić in Ausführung des kaiserlichen Befehls zu  
verhaften. Doch dem Bühnendonner folgte der Theaterskandal. Jetzt nämlich  
trat der Bischof von Sitten vor und beantragte – zugleich im Namen des Priors  
von Morteau und des Bruder Emerich – unter Androhung der in den päpstli-  
chen Bullen ausgesprochenen Strafen, ihnen den Krayer in die Hände zu  
geben; denn sein Richter sei der Papst!<sup>100</sup> Der unüberbrückbare Gegensatz

<sup>96</sup> ... *tam magna magnalia fecit, quorum similia in centum annis in Almania audita non  
sunt*; Kettenheim an Gratiadei, 1482 Dez. 10 (wie Anm. 95).

<sup>97</sup> ... *infra quos convenire possumus, prout necessarium est, ut communi consilio feliciter  
omnia disponamus ad honorem sanctissimi domini nostri*; Geraldini an Gratiadei, 1482  
Dez. 12 (wie Anm. 95). Es geht also nicht um den „Abschluß der neuen Verhandlungen  
mit Basel“ (so Stoeklin, Konzilsversuch, S. 214).

<sup>98</sup> Vgl. Stoeklin, Konzilsversuch, S. 214f.

<sup>99</sup> Verlässlichste Quelle für die Vorgänge vom 18. und 21. Dezember 1482 ist ein von  
Johannes Struß im Auftrag der beteiligten Oratoren und des Basler Rates angefertigtes  
Notariatsprotokoll, das sog. „*Instrumentum incarcerationis*“ (so der zeitigen. Rückver-  
merk), Or. SAB, Städt. Urk. Nr. 2162. Davon abhängig, jedoch in Details abweichend  
und am Schluß stark gekürzt, die *Gesta archiepiscopi Craynensis* des Peter Numagen, ed.  
Hottinger, S. 567–583. Die Wechselreden Gratiadeis und Jamometićs deutet ein  
gleichzeitiges deutsches Kurzprotokoll für den 18. Dezember an, SAB, Polit. H 1 I  
Nr. 84. Einseitig aus der Sicht der Gruppe um Kemel und Gratiadei schildert den Vor-  
gang die *Chronica fratris Nicolai Glassberger*, S. 482f. (fälschlich zu Dez. 20). Die rhetori-  
sche Auseinandersetzung Gratiadeis und Jamometićs muß in unserem Zusammenhang  
übergangen werden, vgl. Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 68ff. (ed. Dürr,  
S. 382ff.); Stoeklin, Konzilsversuch, S. 215ff. – Beredsamkeit Gratiadeis: Schreiben  
der Signorie Florenz an Erzherzog Maximilian, 1481 Januar 19, Schlecht, Beil. LXII;  
vgl. auch Jacopo Gherardi, *Diario Romano*, ed. Carusi, S. 35.

<sup>100</sup> ... *predictum senatum Basiliensem requisivit, quatenus dominus Crainen. ad suas manus  
nomine summi pontificis daretur, nam idem summus pontifex suus esset iudex, protestando*

zwischen der kaiserlichen und der kurialen Beurteilung des Falles Jamometić war damit aufgerissen. Jetzt war es an den Baslern, von Gratiadei jene Bedenkzeit zu erwirken, die Jamometić vorher verweigert worden war. Der Vorhang senkte sich vor dem Schlußakt. Erst nach zwei Tagen intensiver Beratungen wurde der Schauprozeß fortgesetzt. Am 21. Dezember überbrachte der Stadtschreiber Niklaus Rüschi den erneut versammelten Vertretern von Kaiser und Papst das Angebot der Stadt Basel, den Herrn Andreas auf Ansuchen des Bischofs von Sitten von Seiten des Papstes, des Antonius Gratiadei von Seiten des Kaisers, in dessen Namen auf Antrag von Papst und Kaiser als Schismatiker, Rebellen und Majestätsverbrecher gefangenzunehmen und gemäß dem kaiserlichen Mandat in strenger Haft zu halten, *quousque per eos ambos aliter fuerit determinatum*, unter der Bedingung allerdings, daß sie, wie vom Kaiser versprochen, von allen Zensuren und Strafen befreit würden.<sup>101</sup> Das waren im wesentlichen die Formulierungen des Kaiserbriefes vom 20. Oktober; aber auch die päpstlichen Oratoren stimmten jetzt zu. Für die Aufhebung des Interdikts freilich – hier zeigten sich die Grenzen ihrer Vollmachten – konnten sie nur rasche Intervention beim Papst versprechen.<sup>102</sup>

Trotzdem glaubten die Basler triumphieren zu können. Der Venezianer Gratiadei erhielt das Bürgerrecht,<sup>103</sup> und während sich hinter dem Konzilsman-

*contra eos de singulis penis et censuris in bullis apostolicis contentis, si ea, que petebat, non facerent; Instrumentum incarcerationis* (wie Anm. 99); Numagen, Gesta archiep. Craynensis, ed. Hottinger, S. 582f. – Abgesehen von Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 72f. (ed. Dürr, S. 386) ist dieser Zwischenfall bisher übersehen worden, vgl. etwa Wackernagel II S. 881f.; Stoecklin, Konzilsversuch, S. 217.

<sup>101</sup> *Offerunt se in presenciarum dominum Andream Craynen., requirente paternitate vestra, reverendissime pater et domine Gratianopolitane, ex parte pontificis, et vobis, reverendo patre domino Antonio Gratia Dei, oratore sacre cesaree maiestatis, eius nomine, ad instanciam sanctissimi domini nostri et sacre cesaree maiestatis, tamquam scismaticum et rebellem et reum criminis et pene lese maiestatis capere ipsumque strictissime tenere iuxta tenorem mandatorum imperialium, quousque ...: Instrumentum incarcerationis* (wie Anm. 99); nicht in Numagens Gesta. – Zu den bisher anwesenden Vertretern von päpstlicher Seite war inzwischen auch noch Cincio Orsini gekommen, ebd.

<sup>102</sup> Das Recht zur Absolution besaß nur der Bischof von Sessa (vgl. oben S. 160).

<sup>103</sup> Das muß in unmittelbarem Anschluß an den Akt vom 21. Dezember geschehen sein. Das Verzeichnis der Basler Bürgeraufnahmen der Jahre 1358–1798 von F. Weiss-Frei (SAB, Privatarchiv, 578 A 1) enthält zwar keinen Beleg für die Verleihung. Aber bereits am 18. Januar 1483 bezeichnet Gratiadei Bürgermeister und Rat von Basel als *conciues amantissimi* (SAB, Polit. H 1 II Nr. 10), am 23. bzw. 24. Januar reden diese ihn als *doctor egregie concivisque noster optatissime* (ähnlich die Adresse) an (SAB, Polit. H 1 II Nr. 14 u. 15), am 26. Januar sprechen diese von ihm gegenüber Rüschi als *unserm lieben* (bzw. *liepsten*) *mitburgern* (SAB, Missiven A 16 S. 267; Polit. H 1 II Nr. 16). In späteren Briefen kommen Unterschriften wie *conciuis fidelissimus* (1483 März 18, ebd. Nr. 52), *conciuis et amicus* (1483 April 18; SAB, Polit. H 1 II Nr. 76) vor. Eine vergleichbare Politik hatte

die Tore des Spalenturms schlossen,<sup>104</sup> beeilten sie sich, ihr gehorsames Verhalten gegenüber den obersten Gewalten aller Welt zu verkünden.<sup>105</sup> Bevor freilich aus Rom die erhoffte Lossprechung eintraf, galt es, den Kompromiß vom 21. Dezember auch gegenüber dem Legaten Geraldini durchzusetzen, der vergeblich Einspruch gegen das Vorgehen seiner Kollegen erhoben hatte.<sup>106</sup> Das war die Stunde Emerich Kemels. Gestützt auf das päpstliche Inhibitionsbreve, mit Einverständnis und Willen des Bischofs von Sitten, Gratiadeis und de la Roches, revozierte er am 22. Dezember die Einrede und alle geschehenen und künftigen Maßnahmen des Bischofs von Sessa gegen Gratiadei im Zusammenhang mit dessen Vorgehen gegen Jamometić, verbot ihm, weiter wider die Basler zu prozedieren oder die kraft päpstlicher und kaiserlicher Autorität durchgeführte Verhaftung des Craynensis anzufechten, widerrief seine hierauf bezüglichen Vollmachten und erklärte alles, was er darin vornehmen werde, für nichtig.<sup>107</sup>

Man war taktlos genug, mit der Übermittlung des Inhibitionsbefehls an den Legaten jenen Mann zu beauftragen, der bisher dem Konzilsinitiator als Sekre-

Basel offenbar vorher gegenüber dem päpstlichen Gesandten am Kaiserhof, Bischof Alexander von Forli, eingeschlagen; vgl. Wackernagel, Mitteilungen, S. 218.

<sup>104</sup> ... *illa eadem die de sero post hunc actum quatuor vel quinque horis vel circa idem dominus Craynen. de pretorio ductus ad turrin et in carcerem publice et ferris strictissime positus et mancipatus est; Instrumentum incarcerationis* (wie Anm. 99). – ... *uff Spalenthor in ysen geleit und mit zweyen knechten tün verbüten*; Bürgermeister und Rat an Georg Wilhelmi, 1482 Dezember 22 (Konz. SAB, Polit. H 1 I Nr. 88, Ausf. ebd., Nr. 97). Dazu die Wochenabrechnung zum 28. Dezember, SAB, Finanzacten G 11 S. 511. – Gemeint ist das 1838 abgebrochene innere Spalendor (Spalenschwibbogen); vgl. Wackernagel II 2 S. 882; Kunstdenkmäler Basel-Stadt, I S. 146, 170, 176f., 222f.

<sup>105</sup> Entsprechende Mitteilungen liefen an Papst Sixtus IV., 1482 Dezember 21 (Konzeptstufen SAB, Polit. H 1 I Nr. 87; Polit. H 5 fol. 41r); an Georg Wilhelmi in Rom, Dez. 22 (wie Anm. 104), an Hans Irmi in Mailand, Dez. 22 (sicher *nach Thome* zu lesen; SAB, Missiven A 16 S. 245), an den Kaiser, Dez. 26 (dt. SAB, Missiven A 16 S. 249; lat. Polit. H 1 III Nr. 71); an den Erzbischof von Gran, gl. Dat. m. Jahreszählung nach Weihnachtstil (ebd.); an den Bischof von Forli, gl. Dat. (ebd.); an die eidgenössischen Boten in Baden, 1483 Januar 3 (SAB, Missiven A 16 S. 250–51).

<sup>106</sup> ... *sub gravibus per me penis eidem extitisse inhibendum, ne quid in illis attemptarent, nisi specialem commissionem a sanctitate vestra prius reciperent*; Bericht Geraldinis, 1483 Juni 4, fol. 64v. Eine Inhibition durch den Legaten erwähnt auch das Inhibitionsprotokoll Kemels (wie Anm. 107).

<sup>107</sup> Notariatsinstrument des Johannes de [le Woestine], Basel, 1482 Dez. 22, zeitgen. Abschrift SAB, Polit. H 5 fol. 41v–42r. – Am folgenden Tage hob Emerich Kemel auch für die Basler Franziskaner und Klarissen das von Geraldini verhängte Interdikt bis Gründonnerstag 1483 auf (ebd., Polit. H 1 I Nr. 10), eine Maßnahme, für die keine päpstliche Vollmacht bekannt ist und an die wohl Geraldinis Vorwurf anknüpft, Kemel habe, *licet talem potestatem non haberet, ... non solum illa, que feceram, sed etiam interdictum per sanctitatem vestram relaxatum* revoziert; Bericht 1483 Febr. 3, fol. 70v.



tär gedient hätte und der sich nun beeilte, seinen Sinneswandel durch eine Aktendokumentation zu beweisen, die den Erzbischof von Krajina zu einem verwirrten, geistesschwachen Phantasten stempelte.<sup>108</sup> Peter Numagen hat in seinen „*Gesta archiepiscopi Craynensis in facto indictionis concilii*“ auch die Szene festgehalten, wie er in Begleitung des Basler Rechtsgelehrten Johann Bär aus Durlach an den Weihnachtstagen des Jahres 1482 im Franziskanerkloster zu Rufach dem Bischof von Sessa die Inhibition insinuierte.<sup>109</sup> Geraldini bewahrte höfliche Miene und ließ sich auch durch die Anzüglichkeiten des selbstbewußten Jünglings nicht aus der Ruhe bringen.

Die Basler ließen das Notariatsinstrument über den Inhibitionsakt drucken und in der Umgebung publizieren; wie Geraldini dem Papst mitteilte, allerdings in einer erweiterten und verfälschten Fassung, die den Eindruck erweckte, seine Maßnahmen gegen sie seien völlig aufgehoben und nichtig.<sup>110</sup> Die Verwirrung war grotesk; denn der Legat dachte nicht daran, den Kampf aufzugeben.<sup>111</sup> Der Bischof von Sessa war überzeugt, daß die Männer des 21. De-

zember gegen den Willen des Papstes gehandelt hatten,<sup>112</sup> und traf damit genau die Anschauungen Sixtus' IV. Schon am 17. Januar ließ dieser den Kaiser und seinen Sohn wissen, daß eine solche Gefangennahme wenig nütze, ja als *tutela et conservatio* erscheine, die den päpstlichen Rechtsgang verhindere, und forderte die Auslieferung des Delinquenten zu seinen Händen.<sup>113</sup> Die zweite Basler Romlegation, die am 11. Februar in der Ewigen Stadt eintraf, sah sich mit derselben Ansicht konfrontiert.<sup>114</sup> Trotzdem hat sich der Hl. Stuhl nicht dazu verstehen können, der Forderung des Bischofs von Sessa zu entsprechen, Emerich und Komplizen öffentlich zu desavouieren und demgegenüber seine Maßnahmen in aller Form zu bekräftigen.<sup>115</sup> Die Rechtsgrundlage des weiteren Kampfes zwischen Geraldini und den Baslern blieb daher zweideutig, und die konstante Verzögerung, mit der alle Informationen aus Rom eintrafen, tat das ihre, um die juristischen Positionen zusätzlich zu verwirren. In Basel z. B. benutzte man ungerührt um sachliche und chronologische Widersprüche ein am 23. Januar eingegangenes Breve, das Gratiadeis Vorgehen am Kaiserhofe lobte, um der Öffentlichkeit das Einverständnis des Papstes mit den Vorgän-

<sup>108</sup> Autograph Zentralbibliothek Zürich, Msc. S. 204 o, fol. 169r–208v; Abschrift des 17. Jahrhunderts ebd. Msc. F 49 fol. 159r–190r (vgl. Möhlberg S. 85, 86); nach dem Autograph ed. Hottinger, S. 347–604. Numagen plante offenbar, auch die anschließenden Auseinandersetzungen Basels mit dem Legaten Geraldini in seinem Werk zu behandeln, wovon in S. 204 o außer dem Rufach-Abschnitt die durchstrichenen und überklebten Anfänge eines Kapitels *De ambasiat[...]. Basiliens. ad pap[...].* (fol. 208v) erhalten sind, für dessen Ausführung fol. 209r–212r freibleiben.

<sup>109</sup> Ed. Hottinger, S. 585–593; vgl. Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 77ff. (ed. Dürr, S. 389f.). In Rufach wurde zudem, wie die Basler Rechtfertigungsschrift von Anf. Febr. 1483 (wie Anm. 33) erwähnt, ein (nicht erhaltenes) Schreiben der übrigen päpstlichen Oratoren überreicht. Zu Johann Bär (Betz, Ursi) gen. Durlach Bernoulli, in: Basler Chroniken VII S. 164ff.; seine Dienste für Basel: Wackernagel II S. 575ff.

<sup>110</sup> ... *et Basilienses fecerunt imprimere et ubique fatuam illam revocationem publicare*; Bericht Geraldinis, 1483 Febr. 3, fol. 70v. – *Preterea Johannes de le Woestine, qui famulus esse dicitur dicti Antonii Gratiadei quique rogatus fuit de hiis, que frater Emericus egit, post publicatum, quod ad me missum fuit, instrumentum, cuius ego servo originale et eius copiam Romam misi, paucis post diebus alterum publicavit multo amplius multoque plura continens pro Basiliensibus, quam id contineret, quod ad me missum fuit, ...* Et hoc ipsum publicatum imprimi fecerunt impressumque per civitates omnes et oppida confinia cum predictis et aliis falsitatibus et depravationibus circumtulerunt, sic ut ubique divulgatum et publicatum extiterit, acta per me contra Basilienses fuisse prorsus per Emericum et alios revocata et irrita facta atque Basilienses ipsos inde absolutos esse; Bericht Geraldinis, 1483 Mai 30, fol. 73v.

<sup>111</sup> Der Basler Offizial exkommunizierte beispielsweise nach der Inhibition umgehend die nichtzahlenden Schuldner der (irrtümlich als absolviert betrachteten) Basler, während Geraldini dieses Verfahren für nichtig erachtete, *et inducta quedam propterea confusio perplexissima, cum non solventes excommunicarentur per officialem prefatum, solventes vero apostolicis censuris obnoxii indicarentur*; ebd. Einer nicht sonst belegten Notiz Wurstenens S. cccclxxxiii (vgl. auch Ochs IV S. 391f.) zufolge hätte Geraldini bereits am Dreikönigstag 1483 in Rheinfelden, Konstanz und anderen Orten die Fortdauer von Bann

und Interdikt mit den entsprechenden Straffolgen für Basel verkünden lassen. – Zum weiteren Ablauf der Auseinandersetzungen vgl. bisher Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 80ff. (ed. Dürr, S. 391ff.); Wackernagel II 2 S. 882ff.

<sup>112</sup> Geraldini bezeichnet das Vorgehen des Bischofs von Sitten, Gratiadeis und Kemels als *horrendam ... ac vituperabilem praticam*. Frater Emericus habe *temerarie et bestialiter* gehandelt, um sich die Basler in seiner Pflicht zu halten; Bericht 1483 Febr. 3, fol. 70v.

<sup>113</sup> *Verum quoniam talis captura subsecuta parum profutura videtur, nisi ille in manibus commissariorum nostrorum ponatur, ut contra eum mediante iustitia procedi possit, ...* *Aliter talis captura conservatio potius et obstaculum apud multos quodammodo videri posset, ne contra eundem Andream ulterius inquiri et procedi ... possit*; an den Kaiser; ähnlich (Zitat im Text) duci Maximiliano, ASegV, Arm. XXXIX tom 15 fol. 158r–v, 158v. – Jacopo Gherardi setzt in seinem Diario Romano das Eintreffen der Nachricht von der Verhaftung des Craynensis im Anschluß an den 30. Dezember (ed. Carusi, S. 113) zweifellos zu früh an.

<sup>114</sup> S. unten S. 197.

<sup>115</sup> *Primo declaratio facienda foret fratrem Emericum et socios non fuisse commissarios dicte sanctitatis ad Basilienses atque nullum eisdem mandatum seu facultatem paciscendi vel transigendi in hoc negotio habuisse ideoque pacta et transacta per eos prefate beatitudini minime accepta esse, quin potius illa infirmat et e contrario approbat et emolugat sententias latas per Suesian. episcopum, dicte sanctitatis commissarium, cum omnibus publicationibus, inhibitionibus et mandatis ... mandans eadem inviolabiliter observari*, fordert Geraldini noch am 30. Mai 1483 (fol. 74v). Schon zuvor hatte er die Rheinfeldener Sentenz *in pleniori forma* zu bestätigen gebeten (Bericht 1482 Nov. 27, fol. 86v). Kemel stand zwar nach der Verhaftungsaktion auch zeitweise in Ungnade des Papstes (so berichtet Rüsich 1483 März 11, wie unten Anm. 141), schwenkte dann aber rasch auf die Linie Sixtus' IV. ein (Bericht Rüsichs, 1483 Febr. 15, ebd.) und war als unentbehrlicher Finanzagent bald wieder in apostolischen Kollektorieangelegenheiten in Deutschland tätig (vgl. ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 223r, 266r–v).

gen vom 21. Dezember zu demonstrieren.<sup>116</sup> Auch das Bekanntwerden der päpstlichen Entscheidung auf die erste Basler Romgesandtschaft, die der Propst von St. Peter in Basel, Dr. Georg Wilhelmi, im November und Dezember 1482 durchführte,<sup>117</sup> trug nicht zur Klärung der Situation bei.

Sixtus IV. hatte den Baslern am 16. Dezember in scheinbarem Entgegenkommen nicht nur die erbetene Absolution, sondern auch eine Reihe von weiteren Gnaden erteilt, die ausgefertigten Bullen freilich beim Kardinalbischof von Palestrina hinterlegt, die sie nur im Tausch gegen den Schismatiker einhändigen durfte, zu dessen Auslieferung sich Wilhelmi – ohne Kenntnis von den Vorgängen in seiner Heimatstadt – anheischig gemacht hatte.<sup>118</sup> War

<sup>116</sup> ... quantum egeris apud ipsum imperatorem in negotio ... Craynen. Placuerunt ea nobis mirum in modum; Rom, 1482 Dezember 28, Or. SAB, Städt. Urk. Nr. 2163 mit dem bezeichnenden gleichzeitigen Rückvermerk: „Ratibabicio incarcerationis“; Reg. abschrift ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 141 r–v, vgl. SAB, Polit. H 5 fol. 50v. Das Breve war durch einen Boten des Bischofs von Forlì (Johannes Ungarus) von Wien nach Basel überbracht worden. Bürgermeister und Rat öffneten es absque fraude, ymo fide potius ac spe bona ... legendo (an Gratiadi, 1483 Jan. 23 bzw. 24, SAB, Polit. H 1 II Nr. 14 u. 15), in willen, das gegen demselben Swessanum ze gebruchen (an Nik. Rüsich, 1483 Jan. 26; SAB, Missiven A 16 S. 267; Polit. H 1 II Nr. 16). Geraldini nahm energisch gegen die sachlichen und chronologischen Ungereimtheiten dieses Verfahrens Stellung in seinen Berichten 1483 Mai 30 und Juni 4 (fol. 73v, 64v). Zur Basler Interpretation vgl. auch die Rechtfertigungsschrift von Anf. Februar 1483 (wie Anm. 33).

<sup>117</sup> Wilhelmi war etwa am 10. Januar 1483 nach Basel zurückgekehrt (erschließbar aus Geraldinis Schreiben an die Basler vom 21. Januar 1483, wie Anm. 126). Zur Legation Wilhelmi, der Anf. Dezember in Rom bereits auf Geraldinis Sekretär Niccolò de Sant'Angelo de Fermo als Gegenspieler stieß, der am 28. Oktober mit Briefen des Bischofs von Sessa und Cassetas zur Kurie geschickt worden war (Stoeklin, Konzilsversuch, S. 167 Anm. 2), andererseits aber alte Beziehungen zu Kardinal Marco Barbo und Leonello Chierigato ausspielen konnte (Paschini, Leonello Chierigato, S. 42f.; weiterhin oben Anm. 19), liefert neue Belege Il carteggio, ed. Paschini, Nr. 17 S. 50, Nr. 18 S. 53, 54f., Nr. 20 S. 61; vgl. weiterhin Stadthaushalt, ed. Harms, II S. 439.

<sup>118</sup> Sixtus IV. magistro civium et consulibus Basiliens., 1482 Dez. 16, BUB VIII Nr. 661; Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 155. – Marco Barbo, Kardinalbischof von Palestrina, an dieselben (amicis nostris specialissimis), Abbazia dei SS. Severo e Martirio (bei Orvieto), 1482 Dez. 20, SAB, Polit. H 1 I Nr. 86; vgl. auch Il carteggio, ed. Paschini, Nr. 20 S. 61. Die baselfreundlichen Kurienkreise um den Kardinal Barbo, die in Wilhelmi Anerbieten eine realistische Chance sahen, waren, als Geraldinis Vorgehen in Rheinfelden bekannt wurde, über das Verhalten des Legaten sehr ungehalten; vgl. den Bericht des Giovanni Lorenzi an Kardinal Marco Barbo über die Konsistorialsitzung vom 20. Dezember 1482, in der Briefe des Bischofs von Sessa verlesen wurden, quod puto magnum impedimentum allaturum ad concordiam prepositi nostri; non enim irritandi erant hoc modo boni illi viri, et dominus cardinalis Agrien. (= Gabriel Rangone) dixit mihi, quod ex verbis suis videtur ipsum stultissime se gessisse; Il carteggio, ed. Paschini, Nr. 21 S. 63f. Sie konnten nicht wissen, daß eben zur gleichen Zeit sich die Basler anschickten, den Konzilsrebellen unter rechtlichen Bedingungen zu verhaften, die auch Wilhelmi Versprechen illusorisch machten.

sein Versprechen nicht zu verwirklichen, dann sollte der Kampf gegen Basel allerdings mit verdoppelter Entschlossenheit fortgesetzt werden, und Sixtus IV. hatte hierfür die Forderungen des Bischofs von Sessa<sup>119</sup> weitgehend akzeptiert. Der Legat erhielt zunächst – unter ausdrücklicher Belobigung für sein bisheriges Verhalten – Auftrag, bei zeitweiliger Einstellung der Prozesse mit dem Propst von St. Peter zu verhandeln.<sup>120</sup> Gleichzeitig aber restituierte ihm der Papst gegen allfällige Einreden formell seine Fakultäten,<sup>121</sup> bewilligte ihm die erbetenen Geldmittel zur Verhaftung des Krainers<sup>122</sup> und übersandete ihm und dem Ordensgeneral für das weitere Vorgehen eine Vollmacht, die die rechtlichen und taktischen Konsequenzen aus dem bisher vergeblichen Kampf um die Auslieferung des Rebellen zog: die bereits am 14. Dezember 1482 ausgefertigte Cruciatbulle „Licet natura nostra“.<sup>123</sup> In ihr hatte Sixtus IV. die weltlichen Gewalten zum Glaubenskrieg gegen die verstockten Basler aufgerufen, ihnen deren Besitzungen und Güter zum Raub gegeben, vollen Ablass wie beim Türkenkampf verheißen und alle gefangenen Basler zu Sklaven der Gewinner erklärt. Die enormen Sanktionen werden verständlich angesichts der Furcht, die Papst Sixtus IV. noch immer vor den möglichen Auswirkungen des Basler Konzilsversuchs hatte, und die ihn zur gleichen Zeit in einem radikalen Kurswechsel den Frieden mit seinen bisherigen Gegnern Neapel, Florenz und Mailand suchen und einen Krieg mit Venedig in Kauf nehmen ließ.<sup>124</sup> Dem

<sup>119</sup> Giovanni Lorenzi berichtete am 16. Dezember 1482 aus Rom an Kardinal Marco Barbo, Niccolò de Sant'Angelo de Fermo habe im Auftrag Geraldinis vom Papst facultatem publicandi Cruciatam contra Basiliens[es] et quatuor milia ducatorum pro militibus conducendis gefordert; Il carteggio, ed. Paschini, Nr. 20 S. 61.

<sup>120</sup> „Accepimus litteras tuas“, 1482 Dez. 16; Bezug auf Geraldinis (nicht erhaltenen) Bericht ex Burgo novo: Placuit nobis id vehementer; Bullen und Breven, ed. Wirz, Nr. 156. – „Dilectus filius“, 1482 Dez. 16; Auftrag zu Verhandlungen über die Auslieferung Jamometis; Bullen und Breven, ed. Wirz, Nr. 154.

<sup>121</sup> „Cum te nuper“, 1482 Dez. 16; et propterea a nonnullis asseratur adeptam tibi esse facultatem ulterius in hac re procedendi, cum eos ad nos remiseris, nos desiderantes, ut negocium huiusmodi ... ad effectum perducatur, tenore presentium te ad omnes tibi super hoc concessas facultates apostolica auctoritate restituentes, volumus et decernimus, ut in omnibus plene et efficaciter procedere possis et valeas, sicut poteris, antequam mandatum predictum abs te emanasset; ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 130r–v.

<sup>122</sup> „Quia fortasse“, an den Bischof von Sessa und Salvo Cassetta, 1482 Dez. 16. Sie dürfen bis zu einer Summe von 4000 fl. auf die apostolische Kammer obligieren quibusvis personis, qui negocium confectum vobis tradiderint et Andream ipsum in potestate vestra cum effectu posuerint; ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 130v–131r.

<sup>123</sup> BUB VIII Nr. 660. – Die Cruciatbulle dürfte, wenn Geraldini bereits im Oktober von Basel ihre Publikation fordern konnte (vgl. Anm. 119), bereits vor seiner Abreise aus Rom beschlossen gewesen sein.

<sup>124</sup> Zum Kurswechsel vom Dezember 1482 Cipolla, Storia, S. 618ff.; Pastor II<sup>89</sup> S. 491f., 593ff.; Pillinini S. 126f. – Fecit autem id avidius Concilii et Schismatis metu, quod Andreas Dalmata Archiepiscopus Crainensis apud Basileam convocare coeperat, bezeugt

Bischof von Sessa waren damit die erbetenen Waffen geliefert, mit denen er hoffen konnte, den Kampf endgültig abzuschließen.<sup>125</sup>

Unter Berufung auf die neuen päpstlichen Aufträge forderte der Legat am 21. Januar von Straßburg aus die Basler auf, ihm innerhalb der nächsten zehn Tage die Auslieferung des Craynensis zuzusagen, anderenfalls er sich gezwungen sähe, die ihm übermittelte Cruciabulle zu publizieren.<sup>126</sup> Bei Verhandlungen, die der Propst von St. Peter am 28. und 29. Januar im Straßburger Antoniterhaus mit Geraldini und dem eilends aus Köln zurückgerufenen Dominikanergeneral führte, wurde die unveränderte Zwangslage der Stadt offenbar.<sup>127</sup> Wilhelm konnte angesichts der inzwischen eingetretenen Ereignisse sein in Rom gegebenes Versprechen nicht erfüllen, Basel war in der Auslieferungsfrage an den Willen des Kaisers gebunden und suchte auf neue einen Ausweg in Rom und in Wien.<sup>128</sup> Für Geraldini war das unwesentlich. Unbekümmert um Wilhelmis Argumente sandte er nach Ablauf einer achttägigen Bedenkfrist am 7. Februar durch ein schon vorher gedrucktes, auf den 31. Januar datiertes Patent die Cruciabulle gegen Basel allen Welt- und Ordensgeistlichen der umliegenden Diözesen mit der Auflage zu, das Schriftstück unter Strafe von Exkommunikation und Interdikt künftig jeden Sonn- und Feiertag dem Volke feierlich zu verkünden.<sup>129</sup>

Sigismondo dei Conti, I S. 157. Auch das offizielle Papstschreiben an Venedig vom 13. Dezember 1482 begründete den Ausstieg aus dem Krieg: *maxime propter schisma, quod in ecclesia Dei a nonnullis iam procurabatur* (ebd. S. 160).

<sup>125</sup> ... *ut extrema manus huic negotio imponatur*, hatte Sixtus IV. von ihm am 20. Dezember 1482 ausdrücklich verlangt; Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 158.

<sup>126</sup> Ausf. SAB, Polit. H 1 I Nr. 81; zeitigen. Abschrift ebd. Nr. 79. Gleichzeitige Aufforderung an Vikar und Offizial des Bischofs von Basel und den Propst von St. Peter, in entsprechender Weise auf den Basler Rat einzuwirken, Polit. H 1 II Nr. 13. Geraldini hatte auch den Straßburger Rat für eine begleitende Aktion zu gewinnen versucht, *solllich wir nü siner würdikeit uf das glimpfligste abgeschlagen habent*, doch konnten sie nicht umhin, ihm wenigstens den Boten für die Zustellung der Briefe zu überlassen; Meister und Rat von Straßburg an Bürgermeister und Rat von Basel, 1483 Jan. 21, Ausf. SAB, Polit. H 1 II Nr. 12, gleichz. Abschrift ebd. Nr. 45.

<sup>127</sup> Notariatsprotokoll 1483 Januar 28 und 29, zeitigen. Abschrift (unvollständig?) SAB, Polit. H 1 II Nr. 18. Dazu die Schilderung Geraldinis in seinem Bericht vom 3. Februar 1483, fol. 70r, sowie der Basler an Rüschi, 1483 Febr. 14 (SAB, Polit. H 1 II Nr. 33).

<sup>128</sup> Eben am 29. Januar 1483 bricht eine neue Gesandtschaft an den Kaiserhof auf; SAB, Fremde Staaten, Deutschland, B 2, IV Nr. 54, fol. 139r-v. – Zur zweiten Romgesandtschaft unten S. 196ff.

<sup>129</sup> Gleichzeitiger Druck mit handschriftlichen Ergänzungen (u.a. Datum) und notarieller Beglaubigung SAB, Polit. H 1 II Nr. 19 (GW 1948). Geraldini hatte 100 Exemplare drucken lassen. Nach Erhalt des neuen päpstlichen Auftrags hatte er Cassetta sofort aus Köln nach Straßburg gerufen und die Publikation für den 7. Februar *in aliquibus paucis locis* vorgesehen, um für die Offenburger Fürstenzusammenkunft (s. unten) gerüstet zu sein; Bericht 1483 Febr. 3, fol. 70r, 70v. Am 8. Februar ist ihr Anschlag in Straßburg belegt (vgl. Anm. 131).

In Basel behalf man sich gegen das drohende Unheil mit einer neuerlichen – der siebenten – Appellation,<sup>130</sup> aber das Erschrecken, als neben dieser tatsächlich die *verflüchte bulle* an den Kirchentüren hing, war groß.<sup>131</sup> In immer neuen Briefen drängten Bürgermeister und Rat ihren Vertreter in Rom zu raschem Verhandeln, *dann ... der legat nit firen will, sonder sinen bullen nachfaren, die im zügesand ist*.<sup>132</sup> Der Bischof von Sessa versuchte dagegen mit Hilfe der Cruciabulle zunächst die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Ein Fastnachtsstechen süddeutscher Fürsten in Offenburg schien ein günstiges Forum für seinen Appell zu bieten.<sup>133</sup> Aber auch die Basler schickten dorthin ihre Vertreter und glaubten anschließend, den moralischen Erfolg für sich verbuchen zu dürfen.<sup>134</sup> Wenn Geraldini, anders als in der ersten Phase seiner Legation, jetzt nicht versuchte, ohne ausdrückliche Zustimmung des Papstes eine militärische Exekution gegen Basel zu organisieren,<sup>135</sup> so zeigte sich hier wohl

<sup>130</sup> 1483 Februar 4; BUB VIII Nr. 665.

<sup>131</sup> Drei Briefe des Basler Notars Johannes Strauß, der mit der Insinuation der Basler Appellation an den Legaten und ihrer Publikation in Straßburg beauftragt war (vgl. auch seine Kostenrechnung SAB, Polit. H 1 III Nr. 107), dat. Straßburg, 1483 Februar 8, schildern die gespannte Situation dieser Tage. Während der Dominikanergeneral ihm noch Hoffnung machte, die Veröffentlichung werde aufgehoben, findet er nach der Vesper die *verflüchte bulle* bei den Predigern angeschlagen und merkt, *der general hab mir das heblü durch den mund gezogen*. Er reißt sie ab, ebenso sein Sohn das Exemplar am Münster; SAB, Polit. H 1 II Nr. 25, 26, 28.

<sup>132</sup> Bürgermeister und Rat an Niklaus Rüschi, 1483 Febr. 14 (wie Anm. 127). Ähnliche Wendungen in anderen Briefen an den Stadtschreiber; 1483 Jan. 26 (wie Anm. 116), Jan. 27 (SAB, Polit. H 1 II Nr. 17), März 1 (ebd. Nr. 41), März 28 (ebd. Nr. 63, 64); Ratsschreiber Klaus Meyer an dens., undat. (wohl März 28; ebd. Nr. 64).

<sup>133</sup> Bekannt als *große vaßnacht zu Offenburg*; vgl. zuletzt Hillenbrand S. 271ff. Die dort S. 276f. nur vermutete Anwesenheit Geraldinis kann nunmehr erhärtet werden. Angelos Erwartungen äußert der Bericht 1483 Febr. 3, fol. 70r. Er hoffe, *non pauci ex magnatibus Alamanie cum tribus imperii electoribus* würden erscheinen (ebd.). Anwesend waren nach Basler Berichten aber nur der Pfalzgraf, der Kurfürst von Brandenburg, der Bischof von Straßburg, der Markgraf von Baden und der Graf von Württemberg (wie Anm. 134). Über die regionalen Zielsetzungen Hillenbrand S. 277ff.

<sup>134</sup> Bürgermeister und Rat von Basel an Niklaus Rüschi, 1483 Febr. 14 und März 1 (wie Anm. 127 u. 132); an Dr. Durlach und L. Grieb am Kaiserhof, nicht ausgefertigte Entwürfe, 1483 Febr. 22 bzw. undat. (zwischen Febr. 26 u. März 10), SAB, Missiven A 16 S. 263f., 278–280. Ein undatierter Merkzettel über die auf der Fürstenzusammenkunft zu ergreifenden Schritte SAB, Polit. H 1 II Nr. 21. In den gleichen Zusammenhang gehört wohl die schon mehrfach erwähnte undatierte (kurz nach der 7. Appellation vom 4. Februar verfaßte) Rechtfertigungsschrift (wie Anm. 33).

<sup>135</sup> In seinem Bericht vom 3. Februar 1483 versichert er nach Schilderung der schon im Dezember ventilierten Eroberungspläne im Verein mit Österreich und den Eidgenossen ausdrücklich: *Si ... beatitudo vestra velit, quod Basilienses puniantur, ut eorum scelera postulant et requirunt ac eciam, ut omnibus de natione gratisimum sit, dictas praticas prosequar unacum dicto generale*; fol. 70v.

die Einsicht, daß eine buchstäbliche Durchführung des Kreuzzugsaufrufes gegen ein Reichsglied ohnehin unrealistisch war. Stärker als bei den vorherigen Zensuren wurden nunmehr jedoch die ausschließenden Wirkungen der neuen Bulle spürbar. Man begann zu merken, daß es dem Papst mit dem Kampf gegen Basel ernst sei, und trotz unermüdlicher Aufklärungsarbeit in der engen und weiteren Nachbarschaft<sup>136</sup> ward den Baslern in zahlreichen Städten der Eingang verweigert, wurde das Interdikt entschlossen gehandhabt, die Kreuzzugsbulle regelmäßig verkündet.<sup>137</sup> Schon waren Durchzug und Geleit zur Frankfurter Messe in Frage gestellt;<sup>138</sup> Teuerung und Hungersnot bedrängten die Stadt.<sup>139</sup> Soviel man auch mit Fürsten und Städten verhandelte, Hilfe gegen den Legaten konnte nur von den obersten Gewalten kommen.

Niklaus Rüschi und Gratiadei, die Basel um den 13. Januar 1483 gemeinsam verlassen hatten,<sup>140</sup> waren am Papsthof allerdings auf unerwartete Widerstände

<sup>136</sup> Eigene Ratsgesandtschaften gingen an den Pfalzgrafen, den Markgrafen von Niederbaden, den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Speyer und Straßburg (Bürgermeister u. Rat an Dr. Durlach u. L. Grieb, undat., wie Anm. 134; an Nikl. Rüschi, März 28, wie Anm. 132), nach Bern und Solothurn (an Rüschi, Febr. 14, wie Anm. 127), an die eidgenössische Tagsatzung in Baden (EA III 1 Nr. 176b; Schreiben des Basler Rats, 1483 Febr. 21, SAB, Missiven A 16 S. 259) sowie erneut nach Colmar (Briefwechsel Febr. 21 u. 23, ebd. S. 260 bzw. Polit. H 1 III Nr. 39). Vgl. weiterhin Finanzacten G 11 S. 516 und die Kostenrechnung des Notars Joh. Struß, Polit. H 1 III Nr. 107. Ihr Vorgehen blieb Geraldini nicht unbemerkt: *dimiserunt oratores ad vicinos et distantes populos, cum quibus eis comertium est, ad se expurgandum et eorum iniquitates iustificandum, iamque Argentinam venerunt et ad inferiores Rheni civitates discurrerunt*; Bericht 1483 Mai 30, fol. 74r.

<sup>137</sup> ... dann des legaten handlung und verachtung uns von unsern nachbure beschicht, vil grosser und schwächlicher ist, dann wir dich des schriftlich berichten können; Bürgermeister und Rat an Nikl. Rüschi, März 1 (wie Anm. 132). – Besonders eifrig verhielt sich die Colmarer Geistlichkeit, vgl. den Briefwechsel Basel–Colmar 1483 Febr. 16, 21, 23, SAB, Polit. H 1 II Nr. 35, 39; Missiven A 16 S. 260. – Wegen des Vorgehens des Legaten war Basel nicht in der Lage, Bevollmächtigte zur Tagung der Niederen Vereinigung nach Schlettstadt zu schicken; Schreiben an die dort versammelten Räte, März 3, ebd. S. 271f. – Weitere Details in Ratsschreiben an Dr. Durlach u. L. Grieb, undat. (wie Anm. 134) sowie an Nikl. Rüschi, März 28 (wie Anm. 132); Ratsschreiber Klaus Meyer an Rüschi, März 28 (SAB, Polit. H 1 II Nr. 64).

<sup>138</sup> Basel konnte seinen Kaufleuten von den in Offenburg versammelten Fürsten das Geleit zur Frankfurter Messe sichern; Bürgermeister u. Rat an Durlach u. Grieb, undat. (wie Anm. 134); an Rüschi, März 28 (wie Anm. 132). Geraldini plante aber noch Ende Mai eine Aufklärungsreise zu den rheinischen Fürsten u. a. mit dem Ziel, *ut scilicet in eorum terris Basilensibus velut scismaticis comertis interdican et salvos conductus eisdem denegent*. Wenn das durchgeführt werde, *actum est de illis*. Die Speyerer und Mainzer hätten auf sein Ersuchen schon zugesagt, zur Zeit der Messen den Baslern keinen Zutritt zu geben. Nur der Pfalzgraf habe sein Zugeständnis widerrufen; Bericht Geraldini, 1483 Mai 30, fol. 74r. Zur Bedeutung der Frankfurter Messe für Basel vgl. Wackernagel II 1 S. 514f.; Ehrensperger S. 213ff., zum Meßgeleit ebd. S. 212f.

<sup>139</sup> Wackernagel II 2 S. 883 mit S. 180.

<sup>140</sup> Von diesem Tag stammen die letzten Beglaubigungen für Rüschi, SAB, Polit. H 1 II Nr. 7

gestoßen.<sup>141</sup> Die Informationen Geraldinis und das Wirken seiner Anhänger – an ihrer Spitze der Kardinal von S. Pietro in Vincoli<sup>142</sup> – schienen übermächtig zu sein. Man zweifelte an der Gefangennahme des Krayners; die Übergabe des Kardinalshutes und seines Widerrufs blieben ohne Wirkung;<sup>143</sup> der Papst beharrte ohne Diskussion auf der Auslieferung des Delinquenten. Erst im März zeichnete sich ein scheinbares Entgegenkommen ab: Gratiadei sollte im Auf-

u. 8. Ein Entwurf s. Instruktion ebd. Nr. 32. Rüschi traf am 11. Februar 1483 in Rom ein (vgl. Anm. 141). Die bisher (nach richtiger Auflösung der Datierung) zu 1483 Februar 7 gestellten päpstlichen Vergünstigungen für Basel (BUB VIII Nr. 666, weiterhin erschließbar aus BUB VIII Nr. 702 I sowie SAB, Städt. Urk. Nr. 2209–2212; vgl. auch Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 81 (ed. Dürr, S. 392); Wackernagel II 2 S. 729, 883f.) dürften, da damals kein Basler Vertreter in Rom weilte und die Stimmung am Papsthof durchaus baselfeindlich war, falls nicht eine Vordatierung der päpstlichen Kanzlei vorliegt, auf das Jahr 1484 zu setzen sein, wo Heinrich Zeigler noch im Februar als Basler Gesandter in Rom weilte (BUB VIII Nr. 696).

<sup>141</sup> Vgl. Rüschi's Briefe vom Papsthof an Bürgermeister und Rat von Basel, 1483 Febr. 15 (SAB, Polit. H 1 II Nr. 34), Febr. 19 (ebd. Nr. 36), Febr. 20 (ebd. Nr. 37), Febr. 21 (ebd. Nr. 38), Febr. 25 (ebd. Nr. 40), März 11 (ebd. Nr. 46), März 12 (ebd. Nr. 48), März 16 (ebd. Nr. 49), März 18 (ebd. Nr. 53), April 15 (ebd. Nr. 75). – Dazu Schreiben Gratiadeis, 1483 März 18 (wie Anm. 103), April 18 (ebd.). Wichtige Aufschlüsse über den Verlauf der Verhandlungen liefert auch Rüschi's Journal vom 11. Februar bis 4. April, ebd. Nr. 29. Kostenabrechnung; Stadthaushalt, ed. Harms, II S. 439.

<sup>142</sup> ... der mir bisher von wegen Suesani gantz widerwertig gewesen ist, schreibt Rüschi am 25. Februar (wie Anm. 141). Später ändert sich allerdings sein Eindruck, vgl. März 16; denn was der cardinal sancti Petri ad vincula gewern mag, ist er geneigt. – Zu den engeren Korrespondenzpartnern Geraldinis gehörte auch der päpstliche Geheimsekretär Leonardo Grifo (Berichte Geraldini, 1483 Febr. 3, fol. 71r; Mai 30, fol. 74r), der in der für die Behandlung der Basler Angelegenheit eingesetzten Kurienkommission eine wichtige Rolle spielte; dazu Rüschi's Journal (wie Anm. 141) zu Febr. 21. Von den Mitgliedern dieser Kommission dürfte unbedingt auch der Kardinalvizekanzler Rodrigo de Borja als Partei-gänger Geraldinis gewirkt haben.

<sup>143</sup> Ansprache Rüschi's vor Papst und Kardinalskollegium, 1483 Februar 18; Konzeptstufen u. zeitigen. Abschriften SAB, Polit. H 1 III Nr. 66; H 5 fol. 44r–v; H 6 (ungez.); dt. Übers. H 5 fol. 45r–46r. Die Rede war rhetorisch blaß und verband ungeschickte Angriffe gegen den Bischof von Sessa mit einer indirekten Kardinalsempfehlung Gratiadeis: *Multo melius et honorabilius processum est per dominum oratorem A. Gracia Dei ... Ideo domini mei in premium tante humanitatis, prudencie atque doctrine, despectum autem superbie et incivilitatis nimie pileum diu et instantissime petitem a domino Suesano fratris Andree sanctitati vestre ac sacro collegio presentandum prefato domino Anthonio oratori dignissimo et meritissimo in hac re proprio motu, ipso eciam domino Anthonio non curante ac despiciente, prebuerunt ...* – Jamomei's Widerruf (1483 Januar 2) in notariell beglaubigtem Einblattdruck SAB, Polit. H 1 II Nr. 1 u. 3 (GW 1859). – Kardinalshut: oben Anm. 48. – Ebenso fand Gratiadeis Anbringen im Namen des Kaisers am 21. Februar außer beim Kardinal Piccolomini-Todeschini im Konsistorium allgemeine Ablehnung; Diario Romano, ed. Carusi, S. 115 (mit falscher Personenidentifikation Anm. 6); vgl. Schlecht, Pius III., S. 6.

trag des Papstes zum Kaiser ziehen und von ihm die Freigabe Jamometiés erwirken; bis dahin solle Geraldini die Publikation der Cruciatbulle unterbrechen.<sup>144</sup> Rüsich glaubte schon jubeln zu können, der Suessanus werde demnach gantz abgefordert und mit schanden gen Rom kommen;<sup>145</sup> aber der biedere Stadtschreiber vermochte das Spiel der kurialen Politik nicht zu durchschauen.<sup>146</sup>

Das Breve an den Bischof von Sessa traf am 1. April in Basel ein und wurde dem Legaten am 3. April in Straßburg durch ein Mitglied des Basler Rates übergeben.<sup>147</sup> Der Bischof von Sessa war durch den Dominikanerprior informiert worden, und der in Basel mit Spannung erwartete Akt<sup>148</sup> verlief in verbindlichem Tone.<sup>149</sup> Geraldini stellte unverzüglich einen offenen Brief aus, in

<sup>144</sup> In der Konsistorialsitzung vom 7. März wurden bereits *instructiones* für Gratiadeis Mission am Kaiserhof verlesen; Il carteggio, ed. Paschini, Nr. 24, S. 72. Rüsich gab erste Hinweise auf die Lösung am 12. März (wie Anm. 141), der Papst gegenüber Geraldini und Cassetta am 15. März (Bullen und Breven, ed. Wirz, Nr. 160, vgl. ebd. S. 156 Anm. 1). Das eigentliche Mandat an den Bischof von Sessa folgte am 17. März: *Volumus et fraternitati tue (folgt expresse ASegV) mandamus, ut omnino supersedeas in publicatione bulle cruciate contra Basiliens., donec aliud a nobis habueris in mandatis, quia speramus (confidimus ASegV) Craymen. ... in manibus nos habituros absque alio tumultu. Faciemus postea te cerciorem, quid agere debeas*; inseriert in SAB, Polit. H 1 II Nr. 65 u. 74; Städt. Urk. Nr. 2174; Registerintrag ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 214r-v.

<sup>145</sup> März 12 (wie Anm. 141).

<sup>146</sup> Rüsich kannte offenbar nicht den genauen Inhalt des an Geraldini gerichteten Breve vom 17. März, das er seinen Auftraggebern verschlossen zusendete. Er war der Meinung, *dz unser heiliger vatter der babst ze stund dem Suesano gebuttet by verliesung siner wirdikeit und beneficien, dz er gantz in allen bendels stylstand und witter nutzit fürneme* und hoffte, daß er bald gantz *widerrüft werde* (März 18). Ebensovienig war er über die weitergehenden Beschlüsse des Konsistoriums vom 7. März informiert, die beim Scheitern der Verhandlungen vorsahen, unnachichtig gegen Basel vorzugehen (*quod si non fecerint, promulgabuntur censure ac bellum temporale indicetur ac omnia terribilia tentabuntur*); Il carteggio, ed. Paschini, Nr. 25 S. 72.

<sup>147</sup> Rüsichs Begleitschreiben vom 18. März (wie Anm. 141) trägt den Präsentationsvermerk *zinstag post pasce* (= April 1). Die Übergabe des Breve in Straßburg durch Anton von Laufen protokollierten die Notare Johannes Struß aus Basel und Johannes Castmeister aus Straßburg, unbegl. gleichz. Abschrift SAB, Polit. H 1 II Nr. 65; Teildruck BUB VIII Nr. 674 I; dazu Struß' Abrechnung SAB, Polit. H 1 III Nr. 107.

<sup>148</sup> Rüsich hatte sich genüßlich ausgemalt (März 18, wie Anm. 141), wie der Legat *darin mercklich mißfall haben und dadurch gantz wütend werde, duvil er sich sin fürnemen nit mögen hindurch bringen*. Am 7. April berichten ihm Bürgermeister und Rat über die Abordnung ihrer Botschaft nach Straßburg, sind aber über den Verlauf noch nicht informiert (Konz. SAB, Missiven A 16 S. 207–209; Ausf. Polit. H 1 II Nr. 72).

<sup>149</sup> Vgl. die undatierte Beilage zu einem Schreiben von Bürgermeister und Rat von Basel an Rüsich (nach April 7); SAB, Polit. H 1 II Nr. 71: *wie der gemellt legat güttig und nit ungestüm sunder guttwillens sye*.

dem er die Verkündigung der Cruciatbulle bis auf weiteres einzustellen befahl.<sup>150</sup> Die Basler beeilten sich, ihrem Bischof, dem Landvogt des Elsaß und den Nachbarstädten den päpstlichen Befehl zur Kenntnis zu bringen.<sup>151</sup> Aber wiederum freuten sie sich zu früh. Der Papst hatte seinem Legaten die Suspension der Cruciatbulle geboten, nicht mehr. Alle anderen Sentenzen blieben damit in Geltung; die Basler waren weiterhin interdiziert, anathemisiert, suspendiert, zu Häretikern erklärt, ihrer Benefizien beraubt usw. Als Angelo Geraldini am 14. April von Straßburg aus diese Folgerungen durch einen öffentlichen Druck bekanntmachte und gleichzeitig die Basler Geistlichkeit, da sie durch hartnäckige Mißachtung des Interdikts die päpstliche Schlüsselgewalt verletzte, für den 25. Mai zur Überprüfung ihrer Rechtgläubigkeit nach Mainz vorlud,<sup>152</sup> glaubte man sich wiederum von der Bosheit des Legaten hintergangen, obwohl dieser nichts anderes getan hatte, als nach juristischer Logik aus der päpstlichen Anordnung zu folgern war. Der Kampf dauerte also an.<sup>153</sup>

Dieses Mal kam der Einspruch von einer Seite, mit der der Bischof von Sessa am wenigsten gerechnet hatte, vom Kaiserhof. Die Basler Gesandten in Wien hatten nach langem Warten am 20. und 21. März einen Entscheid erlangt, in dem sich Kaiser Friedrich III. offen vor seine Stadt stellte und ihre Maßnahmen bei und nach der Verhaftung des Erzbischofs von Krajina ausdrücklich

<sup>150</sup> ... *donec et quousque a nobis vel superiore nostro aliud habueritis in mandatis*; Ausf. Pgt. SAB, Städt. Urk. Nr. 2174; Teildruck BUB VIII Nr. 674 II. – Der langjährige päpstliche Abbreviator und Sekretär konnte sich allerdings bei der Insertion des Breve die Feststellung der kanzelechnischen Unregelmäßigkeit nicht verkneifen, daß die Sekretärsunterschrift am Schluß des Breve *de aliena manu* hinzugefügt sei. – Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 83 (ed. Dürr, S. 393) sah darin eine der „Tücken des Bischofs von Suessa“.

<sup>151</sup> Konzepte SAB, Missiven A 16 S. 283–284.

<sup>152</sup> Gleichzeitiger Druck mit handschriftlichen Ergänzungen und notarieller Bestätigung SAB, Polit. H 1 II Nr. 74 (GW 1949). Dazu Geraldinis Rechtfertigung in seinem Bericht 1483 Mai 30, fol. 74r.

<sup>153</sup> Salvus Cassetta erlegte vor seiner Rückkehr nach Rom am 23. April 1483 von Konstanz aus den Basler Dominikanern nochmals unter Strafanandrohung die Einhaltung des Interdikts auf und befahl gleichzeitig dem Ketzerinquisitor Institoris *sub pena excommunicationis late sententie, quatenus predicet bullam primam contra Craymensem et Basilienses esse in suo robore*, Registrum, ed. Reichert, S. 85f.; Hansen S. 370f. Nr. 27; vgl. Mortier IV S. 568. – Die Wirkungen schildert ein Schreiben von Bürgermeister und Rat von Basel an Landvogt Tierstein und den Pfleger von Landeck, 1483 April 26; ihre Ratsbotschaft, die sich über das Vorgehen des Suessanus beschweren wollte, war nicht vorgelassen worden (SAB, Missiven A 16 S. 286f., 287; dazu Zehrgeldabrechnungen für Anthony von Laufen) *gen Enßheim in facto Craymen*. zum 2. Mai SAB, Finanzacten G 11 S. 530. – Vgl. auch die undatierte (wohl nach Mai 23 verfaßte) Beschwerde der Basler beim Papst, daß sie der Legat Suessanus *wider billichs, als wir achten, menigfalterlichen beschwert*; dt. u. lat. Konzepte SAB, Polit. H 1 II Nr. 78, 81.

billigte.<sup>154</sup> Mehr noch! In einem scharfen Mandat gebot er dem Bischof von Sessa, von den kirchlichen Zensuren gegen die Basler abzustehen und die Angelegenheit des Erzbischofs künftig ruhen zu lassen, anderenfalls er für Frieden in seinem Reich sorgen werde.<sup>155</sup> Zugleich erging Befehl an alle Reichsstände, bei Strafe von 100 Mark Goldes die Forderungen des *Angelus bischof zu Sweden, der sich unsers heiligen vater pabsts oratorem nennet*, nicht zu unterstützen, vielmehr die Basler wie fromme Christen und gehorsame Untertanen des Römischen Stuhls und des Heiligen Reiches zu behandeln. Eine Auslieferung des Gefangenen an ein ausländisches Gericht wurde grundsätzlich ausgeschlossen, dem Papst dagegen Berücksichtigung seiner Klage zugesagt.<sup>156</sup> Damit war nicht nur die oberrichterliche Kompetenz des Kaisers im Falle Jamometić unmißverständlich formuliert, sondern auch dem päpstlichen Legaten kraft Reichsrecht das weitere Prozedieren in dieser Angelegenheit untersagt worden.

Angelo Geraldini sind die Gebote des Kaisers, die die Basler im Mai in großer Auflage drucken und verbreiten ließen,<sup>157</sup> offenbar erst auf dem Mainzer Rechtstag bekannt geworden. Die Basler Geistlichkeit hatte am 13. Mai gegen die Vorladung Appellation eingelegt;<sup>158</sup> aber der Rat hielt es für richtig, den Vorwürfen des Legaten nicht, wie in Rheinfelden, einfach zu entfliehen, und schickte eine offizielle Botschaft nach Mainz.<sup>159</sup>

<sup>154</sup> Einen ersten Bericht über die Erfolge liefert die undat. Beilage zu einem Schreiben von Bürgermeister und Rat von Basel an Nikl. Rüschi, SAB, Polit. H 1 II Nr. 70. Die Gesandtschaft war am 22. Februar nach Wien gekommen; ebd. Nr. 54. Zur Erhellung des politischen Hintergrunds der kaiserlichen Entscheidung gehört die bereitwillige Zahlung der in Nürnberg beschlossenen Reichshilfe durch die Basler, die der Kaiser am 21. März 1483 quittierte, BUB VIII Nr. 672 I.

<sup>155</sup> „*Sunt auribus nostris*“, Wien, 1483 März 20; zeitgen. Abschriften SAB, Polit. H 1 II Nr. 55, 56.

<sup>156</sup> 1483 März 21, Ausf. auf Pgt. SAB, Städt. Urk. Nr. 2173; gleichzeitige notariell beglaubigte Drucke ebd., Polit. H 1 II Nr. 58–61, H 4 fol. 13 (GW 10360), beglaubigte Abschrift AMS, Série AA 1384 Nr. 26; Teildruck BUB VIII Nr. 672 II. Lat. Übersetzungen („*Non dubitamus*“) SAB, Polit. H 1 II Nr. 62; („*Hand dubitamus*“), dat. März 20, Marc. Ms. lat. Cl. X 178 (3625) fol. 37. – Die deutsche Form *Sweden* oder *Schweden* für *Suessa* wird von der kaiserlichen Kanzlei mehrfach, von den Baslern gelegentlich verwendet.

<sup>157</sup> Zu 1483 Mai 31 wird Martin Flach über 370 *copien des K. Mandat ze trucken* abgerechnet, SAB, Finanzacten G 11 S. 535; Abrechnungen für die Publikation u. a. in Porrentruy, Delémont, St.-Ursanne und Rötteln bzw. *im land umb und umb zuverkunden*, zu Mai 24 und 31, ebd. S. 533, 535; vgl. auch Stadthaushalt, ed. Harms, II S. 438, 439; über den Anteil Struß, der das Mandat den Basler Prälaten zustellte, die den Appellationen nicht adhärirten, Polit. H 1 III Nr. 107.

<sup>158</sup> Notariatsinstrument des Joh. Struß SAB, Städt. Urk. Nr. 2176; vgl. dessen Abrechnung Polit. H 1 III Nr. 107.

<sup>159</sup> „... *non fugiatur ab eo prout in Rinfelden, et fiant ad eius obiecta singula responsa*; undat. Merkzettel (vor Mai 26) SAB, Polit. H 1 II Nr. 79. – Die Basler bemühten sich weiterhin

So kam es am 26. Mai 1483 im Mainzer Franziskanerkloster zur letzten persönlichen Begegnung des Legaten mit seinen Gegnern.<sup>160</sup> Die Basler überreichten ihm außer den Mandaten Kaiser Friedrichs III. ein zusätzliches Breve vom 11. April 1483, das dem Bischof von Sessa gebot, seine Maßnahmen vorerst gänzlich einzustellen und bis zur Ankunft Gratiadeis nichts Neues vorzunehmen.<sup>161</sup> Danach verkündeten sie die Appellation ihrer Geistlichkeit, verließen eine lange Rechtfertigung ihres bisherigen Verhaltens und verließen nach ausdrücklichem Hinweis auf die vom Kaiser angedrohten Strafen ohne eine Antwort abzuwarten den Kapitelsaal der Minoriten. Dem Legaten blieb angesichts der neuen Rechtslage nichts anderes übrig, als vor den geladenen Domherren und Ordensvertretern, Doktoren und Adligen öffentlich zu bekunden, daß er – zur Ehre des Kaisers und im Gehorsam gegenüber dem päpstlichen Breve – mit dem Verfahren vorerst einhalten wolle. Seine detaillierte Widerlegung der gegnerischen Argumentation schloß eine erste Stellungnahme zu den Verfügungen Friedrichs III. ein: Der Kaiser sei durch die Basler falsch informiert; er habe nichts getan, weswegen die Kaiserliche Majestät sich ihm gegenüber anders als gnädig erweisen sollte.<sup>162</sup>

Die Mainzer Zusammenkunft vom 26. Mai 1483, als Tribunal gedacht und als Selbstrechtfertigung endend, bildet einen deutlichen Einschnitt in der Geschichte der Basel-Legation Angelo Geraldinis. Seine bisherigen Maßnahmen waren im wesentlichen als Exekution und Fortführung päpstlicher Urteile, ihrer Aggravationen und Exekutivstrafen konzipiert gewesen. Noch am

um Unterstützung durch Vertreter befreundeter Fürsten und Städte; vgl. die Schreiben an den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen, die Bischöfe von Speyer, Straßburg, Worms, die Städte Speyer, Worms, Frankfurt, Straßburg, 1483 Mai 9, SAB, Missiven A 16 S. 290 (dazu Zehrkosten Finanzacten G 11 S. 531), an Zürich, Mai 15 (ebd. Missiven A 16 S. 294). Der Erfolg entsprach jedoch nicht ganz den Erwartungen: *quinque tantum vel sex venerint, non ut eis assisterent, sed ut propositionem (propositionem Ms.) audirent*, bemerkt Geraldini 1483 Juni 4, fol. 64r. Weitere Details über den äußeren Ablauf: SAB, Finanzacten G 11 S. 536; Stadthaushalt, ed. Harms, II S. 454; Kostenrechnung des Johannes Struß, SAB, Polit. H 1 III Nr. 107.

<sup>160</sup> Wir kennen nur die Schilderung Geraldinis in seinem Bericht 1483 Juni 4, fol. 64r–v. Das von dem Basler Notar Joh. Struß angefertigte *instrument[um] presentationis ac requisitionis, petitionis et gestorum in Maguncia omnium et singulorum* (vgl. seine Abrechnung, wie Anm. 159) ist nicht erhalten. Die Sitzung war aus formalrechtlichen Gründen auf den 26. Mai verlegt worden, da der 25. Mai ein Sonntag, somit kein Gerichtstag war.

<sup>161</sup> ... *ut omnino supersedeas et nihil innoves usque ad eius ad te reditum*; Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 166.

<sup>162</sup> ... *falso illos ac sinistre cesaream instruxisse maiestatem ... Nihil insuper a me dictum vel factum fuisse, cur maiestas cesarea aliter umquam quam benignam se mihi exhibere deberet*; Bericht Geraldinis, 1483 Juni 4, fol. 64v. Der Legat hat den Termin für die Basler Geistlichkeit nunmehr um 2 Monate verlängert, innerhalb deren er den Papst instruieren wollte, doch verlautet nichts über eine Wiederaufnahme des Verfahrens.

30. Mai hatte er dem Papst ein acht Punkte umfassendes Programm *ad contemendam ... Basiliensium duritiem* vorgelegt, das die äußersten Konsequenzen aus den bisher ergangenen Sentenzen zog. Es sah vor: 1. eine Ungültigkeitserklärung seiner Inhibition durch Bruder Emerich und volle Bestätigung seiner eigenen Maßnahmen zusammen mit einem päpstlichen Verbot, den Baslern irgendwo Aufnahme zu gewähren, 2. die Aufhebung aller Zahlungs- und Schuldverpflichtungen ihnen gegenüber, 3. die Stadt Basel und ihre Besitzungen dem Erzherzog von Österreich und den Eidgenossen als Beute freizugeben oder wenigstens 4. Kleinbasel dem Erzherzog Sigmund zu überlassen, 5. den Bischofssitz von Basel nach Zürich oder Bern zu verlegen, 6. dem Basler Bischof die städtischen Pfandschaften zurückzugeben, 7. Kleinstädte und Adel des Umlands zur Fehde gegen die Basler aufzurufen, 8. die Cruciatbulle erneut zu publizieren. Wenn das im ganzen oder zu Teilen in Kraft gesetzt werde, sei der Sieg für Papst und Kardinalskollegium sicher, Basel genötigt, fußfällig ihre Verzeihung anzurufen.<sup>163</sup>

Die mehrfachen kurialen Suspensionen, die das Vorgehen des Bischofs von Sessa demütigend unterbrachen, dazu die unerwartete Einblendung des Kaisers in seine Auseinandersetzung mit den Baslern führten im Juni 1483 zu einer Krise seiner bisherigen Gesandtschaftsstrategie. Sich ohne ausdrücklichen Auftrag des Papstes mit dem Eingriff des Kaisers zugunsten verurteilter Häretiker und der rechtlichen Behinderung eines päpstlichen Legaten auseinanderzusetzen – Vergehen, für die das Kirchenrecht strengste Sanktionen vorsah<sup>164</sup> – widersriet dem Juristen der Diplomat Geraldini. Folgerichtig traten daher nun in seinen Überlegungen für das weitere Vorgehen im Falle Jamometić an die Stelle des unerbittlichen Kampfes gegen Basel Modalitäten einer politischen Lösung des Problems. Es hatte sich gerächt, daß Geraldini, obwohl seine Instruktion ihm eine Reise nach Wien durchaus erlaubt hätte,<sup>165</sup> am Kaiserhof geradezu vorbeigehandelt und Gratiadei die Chance eines Arrangements mit Friedrich III. überlassen hatte. Der Bischof von Sessa hatte Deutschland von den Erfahrungen seiner italienischen Heimat her als Zusammenschluß von mehr oder weniger selbständigen politischen Einheiten aufgefaßt, die sich bei entsprechenden Interessenkonstellationen auch zur Demütigung und Vernich-

<sup>163</sup> Fol. 74v–75v.

<sup>164</sup> Begünstigung von Häretikern hatte im Anschluß an const. 3 De haeret. des IV. Laterankonzils (1215) für Fürsten Verlust der Herrschaftsrechte, von Lehen und Ländern, Entbindung der Untertanen vom Treueid und Absetzung zur Folge (Hinschius V 1 S. 157f.). – Beeinträchtigung der päpstlichen Jurisdiktion, namentlich durch Behinderung von Legaten und Nuntien, zog die nur vom Papst lösbare Exkommunikation nach sich (Phillips VI S. 727; Hinschius V 1 S. 213ff., 365, V 2 S. 725).

<sup>165</sup> Vgl. oben S. 159. Mißverständlich Raynaldus, Ann. eccl., a.a. 1482 nr. 24, wo der Zusammenhang die unzutreffende Folgerung nahelegen könnte, Geraldini sei zum Kaiser gezogen, wie u.a. Frantz S. 440 tatsächlich annimmt.

tung eines anderen Gliedes einsetzen ließen,<sup>166</sup> mußte nun aber erfahren, daß nicht nur die Kohärenz des Reiches größer war als erwartet, sondern daß es in Deutschland durchaus eine Obergewalt zu respektieren gab, die, wenn nicht als reale Macht, so doch als Rechtsfaktor von starkem Gewicht sein konnte. Immerhin hoffte er nachholen zu können, was er im Winter versäumt hatte. Der Kaiser werde in den nächsten Monaten nach Straßburg und Frankfurt kommen, um Hilfe gegen die Ungarn zu suchen oder seinen Sohn zum Römischen König zu machen, schrieb er am 4. Juni 1483 an Sixtus IV. Er wolle ihm dann entgegenziehen und über die Kurfürsten auf ihn einwirken, um das Problem zur Ehre des Papstes zu lösen. Wenn es nämlich Widerstände gegen die Wahl Maximilians gäbe, würden Vater und Sohn alles tun, um die päpstliche Unterstützung zu gewinnen.<sup>167</sup>

Die Beziehungen zu den rheinischen Kurfürsten, die er schon im November 1482 aufgenommen hatte,<sup>168</sup> werden nun planvoll intensiviert. Er korrespondiert mit dem Pfälzer und dem Mainzer über den Kaiserbesuch, versichert sich durch eine Gesandtschaft der Ergebenheit des Kölners und registriert mit Aufmerksamkeit ihr Erstaunen über die kaiserlichen Patente.<sup>169</sup> Die ihm auferlegte Wartezeit bis zur Ankunft Gratiadeis überbrückte er Anfang Juni durch eine Reise nach Köln, um dem Erzbischof bei der Befreiung seines gefangenen Utrechter Suffragans zu helfen; aber als er ankam, war der Konflikt bereits

<sup>166</sup> Noch der Bericht 1483 Mai 30 (fol. 73r) erläutert seine Planungen gegenüber Basel: *Nulla pacto id timeatur, quod sub cesareo nomine aliqua futura sit huic negotio perturbatio, quoniam hi populi in his, que ad ecclesiam pertinent, dicte sanctitatis non cesaris partes sequuntur, ad cuius officium spectare dignoscunt, animadvertere in ipsum olim Craynen. et sibi complices ac factores, qui ipsam sanctitatem, haud cesaream maiestatem leserunt et ecclesiastici fori persone sunt.*

<sup>167</sup> Bericht 1483 Juni 4, fol. 64v–65r. Ausdrücklich verspricht er, *ita me fore in omnibus effecturum, quod nullam unquam cesar nec alii querele occasionem in me sumere poterunt*; ebd., fol. 65r. – Geraldinis Informationen geben im übrigen eine verbreitete Erwartung wieder. Kaiser Friedrich III. selbst schrieb am 21. Juli 1483 aus Graz an einen nicht genannten Reichsfürsten: Kurfürst Albrecht von Brandenburg und die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg hätten ihn gebeten, einen Tag ins Reich auszuschieben und sich persönlich dorthin zu verfügen, doch könne er wegen der Ungarn seine Erblande nicht verlassen; Konz. HHSAW, Reichskanzlei 5 (Fridericiana), 1483, fol. 60r–63r.

<sup>168</sup> Bericht Geraldinis 1482 Nov. 27: Will sich bis zum Eintreffen einer päpstlichen Entscheidung *ad viciniores quatuor imperii electores* begeben. *Scripti per proprium cersorem ad electores imperii; hodie ab illustrissimo comite Palatino habui responsum* (fol. 87v–88r).

– Die geplanten Besuche sind dann allerdings im Gefolge der Kernelschen Inhibition verblieben, und auf dem Offenburger Treffen waren entgegen seinen Erwartungen nur der Pfalzgraf und der Kurfürst von Brandenburg anwesend (oben Anm. 133). Schon im Mai 1483 plante er allerdings erneut eine Reise zu den 4 rheinischen Kurfürsten; Bericht 1483 Mai 30, fol. 74r.

<sup>169</sup> Bericht 1483 Juni 4, fol. 65v–66r.

beigelegt.<sup>170</sup> Ein nun vorgesehener Besuch beim Trierer Kurfürsten wurde gestrichen, um rechtzeitig in Mainz den ihm zugeordneten Partner zu erwarten.<sup>171</sup> Die Nachricht vom Kommen des Kaisers hatte sich inzwischen als Gerücht erwiesen.<sup>172</sup> Wieder war er darauf angewiesen, sein Handeln mit den schleppenden Ergebnissen der Gespräche zwischen Rom, Wien und Basel zu koordinieren.

Gratiadei war, mit weitgestreuten Beglaubigungen des Papstes versehen, erst nach dem 18. April 1483 von Rom aufgebrochen.<sup>173</sup> Wenn er beim Kaiser Erfolg hatte, waren weitere Mühen Geraldinis überflüssig. Anderenfalls, so hatte Sixtus IV. geboten, sollten sie gemeinsam versuchen, den Andreas *alia via* in die Hände zu bekommen. Beide waren ausdrücklich angewiesen, in gegenseitigem Einverständnis zu handeln.<sup>174</sup> Angelo hatte sich daher beeilt, dem Kollegen am 5. Juni mitzuteilen, wo er ihn treffen werde.<sup>175</sup> Die Antwort aus Graz vom 5. Juli war herablassend und frostig. Er sei eben erst aus Rom angekommen und werde sich gemeinsam mit dem Basler Stadtschreiber, einem integren und vertrauenswürdigen Mann, bemühen, die Sache gemäß den Wünschen des Papstes zu erledigen. Bis dahin möge Geraldini so klug sein und sich jeder Belästigung der Basler enthalten, damit seine Bemühungen, die schon mit Gottes Hilfe sich dem Hafen näherten, nicht behindert oder der Kaiser, was leicht geschehen könne, noch mehr irritiert werde. Ohnehin wäre es ja besser gewesen, wenn er nicht zuvor Schwierigkeiten gemacht und ihm geglaubt hätte!<sup>176</sup>

<sup>170</sup> Berichte Geraldinis 1483 Juni 4 (fol. 66r-v), Juni 17 (fol. 81). – Zum Utrechter Zwischenfall Silberberg S. 84ff. Bischof David von Utrecht wurde tatsächlich jedoch erst nach dem 7. September 1483 durch Erzherzog Maximilian in Amersfoort befreit.

<sup>171</sup> Bericht Geraldinis, 1483 Juni 17, fol. 81r.

<sup>172</sup> Ebd. Man glaube nun, der Kaiser werde die Fürsten in seine Erblände rufen.

<sup>173</sup> Am 18. April 1483 schrieb er noch aus Rom an Bürgermeister und Rat von Basel (vgl. Anm. 141). Wenn er erst am 5. Juli in Graz eintrifft (vgl. unten Anm. 176), dürfte sich seine Abreise vom Papsthof erheblich verzögert haben. – Päpstliche Beglaubigungen, Empfehlungen und Aufträge für Gratiadei vom 11. April, namentlich in der Jamometic-Angelegenheit, waren gerichtet an Hzg. Philipp von Savoyen (Similia u.a. an den Markgrafen von Rötteln und an Landvogt Tierstein), Erzhzg. Sigmund von Österreich (Similia an den Bs. von Basel, den Ebs. von Gran, an Schultheiß und Rat von Luzern), den Bs. von Forlì (Similia Basiliens.), an den Kaiser, vom 12. April an den Elekten von Passau, vom 14. April an Sigmund v. Prüschenk *mareschallo et camerario imperiali*, vom 15. April erneut an den Kaiser; ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 241r-243v, 189v.

<sup>174</sup> ... hortantes fraternitatem tuam, ut cum ipso Antonio bene et concorditer convenire velit, sicut etiam ei mandavimus, quo vobis invicem bene consentientibus omnia melius peragi possint; wie Anm. 161.

<sup>175</sup> Zeitgen. Abschrift SAB, Polit. H 1 II Nr. 82. Gratiadei gab den Brief in Graz Rüsches zur Kenntnisnahme, dieser schickte eine Kopie davon nach Basel (1483 Juli 5, wie Anm. 176).

<sup>176</sup> ... consulto absteineat ab omni molestia in Basiliens., ne forte impediatur fidelissimi labores mei, qui iam in portu duce Deo navigant, aut irriteretur magis S. C. M., quod facillimum

In Rom hatte man in fester Erwartung eines Erfolges Gratiadeis am 3. Mai Bartolomeo de Ziliano Vollmacht gegeben, gemeinsam mit dem Bischof von Sessa die Basler nach Auslieferung des Krainers zu absolvieren.<sup>177</sup> Ziliano sollte den Delinquenten mit sicherer Eskorte auf einem genau festgelegten Weg über die Alpen nach Rom führen.<sup>178</sup> Angelo Geraldini trat damit in den Planungen der Kurie allmählich in den Hintergrund. Anfang Juni wurde der päpstliche Vizekämmerer Bartolomeo Marasca, Bischof von Città di Castello, mit umfangreichen politischen Aufträgen an die Eidgenossen, den Kaiser und den ungarischen König abgeordnet: ihm waren neue Initiativen auch gegenüber den Baslern aufgetragen worden.<sup>179</sup> Am 30. Juli ermahnte er sie von Zürich aus mit pastoraler Eindringlichkeit, sich endlich der Hoheit des Papstes zu beugen.<sup>180</sup> Im Interesse seiner Verhandlungen, so schrieb er am gleichen Tage voll Mitleid über seine Schwierigkeiten dem Bischof von Sessa, möge er für einige Zeit mit den Strafen einhalten.<sup>181</sup> Ihn zur Beratung oder zur Mitwirkung heranzuziehen, daran dachte auch er nicht.<sup>182</sup> Nach allem, was in den vergan-

*profecto hac tempestate fieri posset ... atque utinam antea periculum fecisset et mihi credidisset*; zeitgen. Abschriften SAB, Polit. H 1 II Nr. 82; Polit. H 5 fol. 50r. In beiden Fällen lautet das Datum Juli 3, doch belegen Rüsches Schreiben vom 3. und 5. Juli (ebd. Polit. H 1 III Nr. 1 u. 2) Gratiadeis Ankunft in Graz erst für den letzteren Termin.

<sup>177</sup> Bullen und Breven, ed. Wirz, Nr. 167. Weitere Stücke zu seiner Deutschland-Mission 1483 Mai 2, ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 259v-260r; Mai 3, ebd., Reg. Vat. 674 fol. 334r-v.

<sup>178</sup> Aufforderung an den Bischof von Sitten, den Elekten von Passau und den Erzherzog von Österreich, Ziliano *pro perducendo hac perditissimum et nefarium hominem Andream olim archiepiscopum Craynen* zu unterstützen und ihm sicheres Geleit zu geben, 1483 Mai 3; ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 260v-261v; entsprechende Blankette (*sex ad nobiles, sex ad prelatos, sex ad communitates*) ebd. fol. 261r. Der geplante Weg ist zu erschließen aus Durchzugs- und Geleitsersuchen vom 10. Mai an den Herzog von Savoyen mit Similia: *duci Mediolani, duci Ferrarie, locumtenenti legati Bononien., marchioni Mantue, Florentinis, Senensibus, Lucensibus, Confederatis superioris Alamanie*; ebd. fol. 266v. Zur finanziellen Regelung hier fol. 266r-v.

<sup>179</sup> Meister S. 239ff., 275f. – Abordnung *cum plena potestate legati de latere* wie der Bischof von Sessa (vgl. oben S. 158) 1483 Juni 7, ASegV, Reg. Vat. 655 fol. 36r-v; Reg. Vat. 549 fol. 75r-77r. – Kredenz für den Kaiser, 1483 Juni 8 (Similia: *regi Hungarie, archiduci Austrie, Confederatis, Maximiliano*) sowie Blankette ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 299v. – Zu Marasca (de Maraschis) Gottlob S. 274f.

<sup>180</sup> SAB, Polit. H 1 III Nr. 9; zeitgen. dt. Übersetzung ebd. Nr. 10.

<sup>181</sup> Besiegelter Originalbrief (der dem Empfänger somit nicht zugestellt wurde?) ebd. Nr. 11; gleichz. Kopie und dt. Übersetzung ebd. Nr. 12 u. 13.

<sup>182</sup> Mit seiner Hilfe hoffte nunmehr offenbar aber der Luzerner Propst Peter von Brunnenstein, der am 15. Juli zugunsten Marascas bei den Baslern intercedierte (ed. Meister, Anh. 26, S. 410), seine ihm am 4. April 1483 erteilte Vollmacht zur Verhaftung des Krainers und zur Absolution der Basler (Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 163; freilich: *de situ venerabilis fratris A. episcopi Suessanensis*) verwirklichen zu können.



genen Monaten vorgefallen war, galt Angelo Geraldini für Ausgleichsverhandlungen mit Basel nun als Hindernis.

Unter den Eindrücken und Erfahrungen, die er in Deutschland sammeln konnte, hielt der Bischof von Sessa allerdings nach wie vor ein aktives Vorgehen der Kurie für nötig. Solange Jamometić unbestraft in Basel lebe, sei das Gespenst eines Konzils nicht gebannt. Schon am 4. Juni hatte er Papst und Kardinalskollegium informiert, daß ein vornehmer Theologe unter dem Namen des Craynensis einen Traktat publiziert habe, der in ganz Deutschland und Frankreich verbreitet sei, wonach ein Konzil auch von Fürsten und Prälaten ohne den Papst berufen werden könne und dann über dem Papst stehe, auch daß das von Martin V. in Basel begonnene noch fortduere. Der Ketzerinquisitor von Straßburg – er meint den durch seinen „Hexenhammer“ berühmten Heinrich Institoris, der im Vorjahre bereits den literarischen Kampf gegen Jamometić aufgenommen hatte<sup>183</sup> – habe sofort eine Gegenschrift „*De potestate pape*“ begonnen, die im Druck sei und die er teilweise schon gelesen habe. Viele Theologen verdammt die Schmähchriften des Krainers, lobten aber sein Vorhaben zur Reform der Kirche und zum Türkenkampf.<sup>184</sup> Das Bekanntwerden der venezianischen Konzilsappellationen vom 3. März und 15. Juni 1483 gab verständlicherweise den Konzilshoffnungen in Deutschland neuen Auftrieb.<sup>185</sup> In einem neuerlichen Bericht vom 18. Juli wiederholte Ge-

<sup>183</sup> Vgl. oben S. 170. Zu Institoris und zur Verfasserfrage des „*Malleus maleficarum*“ vor allem Hansen S. 360ff. sowie LThK V<sup>1</sup> (1933) Sp. 430 (G. Löhner), V<sup>2</sup> (1960) Sp. 713 (W. Eckart); VL IV<sup>2</sup> (1983) Sp. 408–415 (A. Schnyder/F. J. Worstbrock).

<sup>184</sup> Bericht Geraldinis, 1483 Juni 4, fol. 65r; ähnlich Juli 18, fol. 82r. – Weder die Konzilschrift *sub Craynen. nomine* noch des Institoris Traktat „*De potestate pape*“ – *qui dicitur esse futurus xxx quinternionum petalium, cuius ipse partem vidi legique, que tam inde impressa fuerat; atque sedulo ille operi incumbit* schreibt Geraldini Juni 4; ... *quem ita producet, ut treginti quinternis comprehendatur*, Juli 18 – ließen sich bisher nachweisen. Wahrscheinlich ist das Werk identisch mit einem Traktat zur Verteidigung des Papstes gegen die Angriffe Jamometićs, den Institoris schon in seiner „*Epistola*“ vom 10. August 1482 (vgl. oben Anm. 19) ankündigte: ... *in tractatu, quem contra te et tuos articulos erroneos inchoavi et perficere intendo, latius deducam* ... – *Et quia specialem tractatum in hac materia perficere intendo*, ...; vgl. schon Hansen, S. 384. – Sixtus IV. beauftragte ihn 1483 Okt. 28 eigens mit der Verbreitung der Bulle „*Ad comprimendam*“ gegen die konziliaren Irrtümer in Deutschland und Frankreich (Pastor II<sup>59</sup> S. 798f. Anh. 147a) und verlieh zur Unterstützung seines Kampfes gegen die Häresie des einstigen Erzbischofs von Krajina am 31. Oktober 1483 der Schlettstadter Dominikanerkirche einen Ablass; Hansen S. 21ff. Nr. 35.

<sup>185</sup> Zum Vorgang nur Pastor II<sup>59</sup> S. 594, 596f.; Jedin, Geschichte, I S. 46f. – Wirkung in Deutschland: *Unde, cum paucis iam transactis diebus in his partibus nuntiatum sit, sanctitatem vestram Venetos excommunicasse ac illos ad futurum concilium appellasse et ad principes oratores, qui concilium persuaderent, demississe, data est occasio, ut omnes de concilio publice loquantur, ad quod plures ac plures, si casus se offerret, aspirarent*; Bericht Geraldinis, 1483 Juli 18, fol. 82r. – Was Geraldini nicht wissen konnte, war, daß Venedig

raldini daher seine Warnungen und musterte die Aussichten, die eine Konzilsberufung in den einzelnen Ländern Europas besitze. Von Italien und Frankreich sei nichts zu befürchten, aber von Deutschland drohe Gefahr, wenn die in Basel entzündete Flamme nicht ausgelöscht werde.<sup>186</sup>

Angesichts der kaiserlichen Strafankündigungen und des Kriegs mit Venedig ist er freilich jetzt einem Kompromiß nicht abgeneigt. Wenn der Papst den Kaiser mit Hilfe der Kurfürsten dazu bringe, daß der Craynensis entweder ausgeliefert oder in Basel als Ketzer bestraft bzw. dem dortigen Bischof zu ewiger Haft übergeben werde, könnten die Basler unter dem Versprechen, sich nicht wieder eigenmächtig um ein Konzil zu bemühen, absolviert werden. Wenn freilich ein Ausgleich nicht möglich sei – damit gewann sein Kampfgeist wieder Oberhand –, dann solle der Papst eine Entscheidung über die – der Kurie erneut als Beilage übersendeten – Acht Kapitel treffen, die er dann mit Hilfe der Kurfürsten, die in Deutschland die höchste Autorität besäßen, durchführen werde.<sup>187</sup>

Die Bedingungen für die Verwirklichung von Geraldinis Planungen haben sich in der Folgezeit allerdings weiter verschlechtert. Am 24. August 1483 nahm Kaiser Frjdrich III. in noch grundsätzlicherer Weise als am 20. und 21. März in Schreiben an die geistlichen und weltlichen Fürsten sowie die Reichsstädte vor allem der Rheinlande<sup>188</sup> gegen das Vorgehen des Bischofs von *Sueden* Stellung und ließ in der Folgezeit gegen jene Orte im Hochstift Basel und im Elsaß, die sich nicht an seine Märzmandate gehalten hatten, förmliche Gerichtsverfahren eröffnen.<sup>189</sup> Geraldini war damit für den Kaiserhof endgültig-

nummehr sogar offiziell beim Kaiser die Freilassung Jamometićs zu erwirken beabsichtigte; Pastor II<sup>59</sup> Anh. 142a S. 797; Il carteggio, ed. Paschini, S. 84.

<sup>186</sup> Bericht Geraldinis, 1483 Juli 18, fol. 82r.

<sup>187</sup> Ebd., fol. 82r–v.

<sup>188</sup> Kaiser Friedrich III. an genannte Fürsten; Ders. an genannte Städte; Graz, 1483 August 24; gleichz. Einblattdrucke mit notarieller Beglaubigung SAB, Polit. H 1 III Nr. 24–30, 32–38; Polit. H 4 fol. 14 bzw. Polit. H 1 III Nr. 49–54; AMS, Série AA 1384 Nr. 25 (Bernoulli, Incunabeln, Nr. 40 u. 41; künftig GW 10361–63); Notiz BUB VIII Nr. 681. Besiegelte Einzelmandate mit spezieller Adresse sind überliefert an Erzherzog Sigismund (HHSAW, Allg. Urkundenreihe (Rep. II) sub dato) und an die Kurfürsten Johann von Trier und Hermann von Köln (SAB, Polit. H 1 III Nr. 22 u. 23; offenbar nicht ausgehändigt). Verteilerlisten für die Zustellung der Mandate HHSAW, Reichskanzlei 5 (Fridericana), 1483, fol. 74r; SAB, Polit. H 4 fol. 27v. – Die Forderungen der Basler für die Behandlung Geraldinis waren noch über die Verfügungen des Kaisers hinausgegangen; u.a. hatten sie verlangt: *dictus episcopus Suesanen. casu, quo non abstinerit visis litteris imperialibus, capiatur et detineatur usque ad aliam deliberacionem cesaree maiestatis*; undat. Notiz SAB, Polit. H 4 fol. 24r; dt. ebd. 26r.

<sup>189</sup> Kaiserlicher Ladebrief, Graz, 1483 August 25, Konz. mit zugehöriger Adressenliste (Delémont, Saint-Ursanne, Rufach, Gebweiler, Sulz) HHSAW, Reichskanzlei 5 (Fridericana), 1483, fol. 73r–v, 75r. Ausf. für Gebweiler SAB, Polit. H 1 III Nr. 55, vgl. BUB

tig persona non grata. Trotzdem hat ihn die Kurie nicht abberufen. Obwohl er in der Jamometić-Affäre fortan nicht mehr hervortrat,<sup>190</sup> blieb er noch bis April 1484 in Deutschland.<sup>191</sup> Es gibt nur eine Erklärung für die auffällige Strategie der kurialen Diplomatie. Sie läßt sich einem Breve vom 23. September 1483 entnehmen, in dem Sixtus IV. Klerus und Volk von Basel nach neuerlichen Verhandlungen mit einer städtischen Delegation ernsthaft ermahnte, nun endlich Zeichen des Gehorsams spüren zu lassen, anderenfalls er die gegen sie promulgierten Bullen, mit denen er einzuhalten befohlen habe, unverzüglich exequieren lasse, so daß es die Stadt ewig reuen werde, die Autorität des apostolischen Stuhles vernachlässigt zu haben, und sie allen zum Exempel werde, die sich den Befehlen des Römischen Pontifex widersetzen.<sup>192</sup> – Das war die Sprache eines Angelo Geraldini, und das war der Fall, für den der Papst im Umkreis Basels einen fähigen Vertreter brauchte, der mit sofortigem Einsatz aller Machtmittel den Kampf gegen die Basler zum Abschluß führte. Auch auf Warteposten blieb der Bischof von Sessa somit eine entscheidende Figur im Spiel der päpstlichen Politik.

Angelo Geraldini hat noch im Herbst 1483 der Kurie Vorschläge für eine effiziente Erledigung des Falles Jamometić geliefert, wie aus einem inhaltsreichen Antwortschreiben Papst Sixtus' IV. vom 31. Januar 1484 hervorgeht.<sup>193</sup>

VIII Nr. 682. – Befehl des Kaisers an den Prokurator-Fiskal Heinrich Roner in Rottweil, Graz, 1483 August 29, HHSAW, Reichskanzlei 5 (Fridericiana), 1483, fol. 80r; SAB, Polit. H 4 fol. 24v. – Dessen Bericht über die Zustellung der Mandate und Ladungsbriefe in genannten Orten, o.O., 1483 Okt. 20, LAI, Sigmundiana XIV 319; zeitgen. Abschrift SAB, Polit. H 4 fol. 24v–25r. Dazu Abrechnungen zu 1483 Okt. 17, SAB, Finanzacten G 11 S. 556, 557; vgl. Stadthaushalt, ed. Harms, II S. 448.

<sup>190</sup> Das Schweigen sowohl der Vatikanischen als auch der für die Verhandlungen mit Kurie und Kaiserhof weiterhin sehr dichten Basler Archivüberlieferung läßt keine andere Feststellung zu. Der weitere Ablauf der Bemühungen Basels in Graz und Rom seit Sommer 1483 ist deshalb hier nicht mehr zu schildern; vgl. Burckhardt, Erzbischof Andreas, S. 88ff. (ed. Dürr, S. 396ff.) und Wackernagel II S. 884f.

<sup>191</sup> 1483 Sept. 10 wird das Bistum Sessa von der Zahlung der *decima* befreit, weil sein Bischof Angelo als päpstlicher Orator in Deutschland weilt; ASegV, Arm. XXXIX tom. 16 A fol. 16r (bzw. 16 B fol. 51r–v). – 1483 November 18 und 1484 April 6 bestätigt Bischof Angelo mit eigenhändiger Unterschrift in Mainz, von dem päpstlichen Generalkollektor der Provinz Mainz, Konrad Thuus, 300 bzw. 200 Dukaten empfangen zu haben; Insertion der darüber ausgefertigten Notariatsinstrumente ASegV, Div. Cam. 46 fol. 240r–v, 241r–v. Unklar bleibt, ob er während dieser Zeit ständig in Mainz residierte. Die Unterlagen des Stadtarchivs Mainz geben hierzu keine Auskunft (frdl. Mitteilung von Archivdirektor Dr. Falck vom 18. 8. 1981).

<sup>192</sup> ... *ita ut civitatem istam perpetuo penitere possit iniquis consiliis adductam ita contempnissae auctoritatem apostolice sedis eritque exemplum aliis, qui Romani pontificis mandatis adversantur, presertim in petitione tam equa tam legitima*, SAB, Städt. Urkunden Nr. 2183; Teildruck (ohne die zitierte Partie) BUB VIII Nr. 685.

<sup>193</sup> ASegV, Arm. XXXIX tom. 16 A fol. 20v (bzw. 16 C fol. 68v). Der Papst bezieht sich auf

Indizien deuten darauf hin, daß in seinen späteren Überlegungen Erzherzog Maximilian eine Rolle spielte, die dessen steigender Bedeutung für die Reichsgeschichte entsprach.<sup>194</sup> Inzwischen aber steuerte Papst Sixtus IV. in hartem Ringen mit Kaiser Friedrich III. jenen Kompromiß vom 30. April an, der die abschließende Verurteilung und Bestrafung des einstigen Erzbischofs von Krajina in Basel erlaubte.<sup>195</sup> Die Mission Angelo Geraldinis, dessen Verhalten gegenüber den Baslern der Papst vor dem Kaiser noch einmal ausführlich rechtfertigte,<sup>196</sup> war damit endgültig abgeschlossen. Nach fast zweijähriger Abwesenheit traf er kurz vor dem 18. Mai 1484 wieder in Rom ein.<sup>197</sup> Das Ende

seine Mitteilungen vom 18. November *proxime preteriti, ex quibus intelleximus, quas rationes adducis et quas vias sumendas proponis in negotio Craynen*.

<sup>194</sup> Geraldini überbrachte Mitte Mai Briefe und Botschaften von ihm nach Rom, was nähere Beziehungen zu Erzherzog Maximilian wenigstens in der späteren Legationsperiode belegt, ASegV, Arm. XXXIX tom. 16 A fol. 96r (bzw. 16 C fol. 232r–v). – An die Möglichkeit, entsprechend seinen Vollmachten (vgl. oben S. 159f.) auch die Könige von Ungarn, Polen, Böhmen und Dänemark zur Unterstützung heranzuziehen, scheint Angelo Geraldini in realistischer Einschätzung des mitteleuropäischen Kräftefeldes nicht ernsthaft gedacht zu haben.

<sup>195</sup> Vollmachten Sixtus' IV. für Bischof Bartolomeo von Città di Castello (Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 186) und Bischof Kaspar von Basel (ASegV, Arm. XXXIX tom. 16 A fol. 81r bzw. 16 C fol. 202v–203r); Mitteilungen an Bürgermeister und Rat von Basel (BUB VIII Nr. 698; Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 187); an den Kaiser (ASegV, Arm. XXXIX tom. 16 A fol. 82r–84r bzw. 16 C fol. 204v–210r; weiterhin inseriert in dem Antwortschreiben Kaiser Friedrichs III. vom 6. Juli 1484 an Papst Sixtus IV. [ASV, Atti della Curia Romana. Coll. Podocataro, busta V nr. 246] und an das Kardinalskollegium [Marc., Ms. lat. Cl. X 178 (3625) fol. 19–20]; Teildruck: Raynaldus, Ann. eccl., a.a. 1482 n. 27). – Der Kompromiß erwies sich dann jedoch als unausführbar; die Auseinandersetzungen dauerten an; vgl. Wackernagel II 2 S. 884f.

<sup>196</sup> ... *non sine rationabili causa venerabilis frater episcopus Suesan., orator itidem noster, contra Basilienses censuras promulgasse videtur, quas, etsi maluisse cum parumper illas distulisse, bonus tamen prelatas, cognoscens Deo magis quam hominibus obediendum reque ipsa talem Basiliens., qui hominem nullo iure alicui nisi apostolico principatus subiectum, retinere poterant, inobedientiam percipiens aliter comprimi non posse, cum pro apostolicis mandatis exequendis, quid ulterius faceret, non haberet, armis spiritualibus uti necesse habuit, quibus per diversa subterfugia ad excusandas excusationes in peccatis contemptis presidium fidelium semper in similibus implorari consuetum invocavit, quanquam, ut diximus, pro consuetudine benignitatis apostolice gravior fuisse et censurarum et invocationis huiusmodi prorogatio*; wie Anm. 195. – Man wird bei der Bewertung des päpstlichen Tadels am ungeduldigen Handeln Geraldinis nicht übersehen dürfen, daß sich der Papst hier vor dem Kaiser gegen den Vorwurf rechtfertigt, *faciles ad brachii secularis invocationem* gewesen zu sein. Er schiebt die Angelegenheit auf den schon mehrfach desavouierten Legaten.

<sup>197</sup> An diesem Tage erwähnt der Papst in Briefen an den Administrator von Mainz und den Erzbischof von Trier *relationem quam plenissimam venerabilis fratris An. Geraldini episcopi Suesan. et Caminen.*; ASegV, Arm. XXXIX tom. 16 A fol. 95v bzw. 16 C fol. 232r. Vgl. auch oben Anm. 194.

der Auseinandersetzungen um den unglücklichen Kroaten im Gewahrsam der Basler, die erst am 23. Januar 1485, zwei Monate nach dessen Selbstmord (13. November 1484) offiziell absolviert wurden,<sup>198</sup> sah den Bischof von Sessa längst wieder mit neuen Aufträgen im Mittelmeerraum tätig.<sup>199</sup> Den Weg über die Alpen hat er nie wieder angetreten.

Seine letzte Bindung an Deutschland hat Angelo Geraldini im Dezember 1485 gelöst. Von Papst Innocenz VIII. aufgefordert, auf eine seiner beiden Kirchen zu verzichten,<sup>200</sup> gab er gegen die Zusicherung einer Jahrespension von 100 Florenen das Bistum Kammin frei.<sup>201</sup> An eine Inbesitznahme des fernen norddeutschen Hochstifts scheint er ohnehin nie ernsthaft gedacht zu haben. Während seines Deutschlandaufenthalts in den Jahren 1482–84 lassen sich jedenfalls keinerlei Bemühungen erkennen, in Kammin Fuß zu fassen. Nur der aufwendige Titel eines *Suessanensis et Caminensis episcopus* erinnerte die Zeitgenossen an Ansprüche, die wohl auch die Kurie kaum für realisierbar gehalten hat.<sup>202</sup>

Die Frage nach Erfolg oder Mißerfolg der Basel-Legation Angelo Geraldinis zu stellen, hieße einen Vorgang isoliert beurteilen zu wollen, für den gerechte Maßstäbe nur aus der genauen Kenntnis jener bisher nur unzureichend erforschten Grundsatzauseinandersetzung Sixtus' IV. und Friedrichs III. über die oberrichterliche Zuständigkeit für kirchenrechtlich straffällige Reichsangehörige gewonnen werden können, in die der Streit um die Auslieferung des Andreas Jamometić schließlich eingemündet ist.<sup>203</sup> Gewiß ist es dem Bischof von Sessa nicht geglückt, die Freigabe des Konzilsinitiators durchzusetzen. Aber es wäre falsch, deswegen die Anklagen der Zeitgenossen gegen sein ungeduldiges und schroffes Vorgehen<sup>204</sup> zu erneuern. Auch die anderen Emissäre

<sup>198</sup> Burekhardt, Erzbischof Andreas, S. 93ff. (ed. Dürr, S. 400ff.); Wackernagel II 2 S. 885 (nennt versehentlich den 22. Januar).

<sup>199</sup> S. unten S. 232ff.

<sup>200</sup> ASegV, Arm. LIII vol. 18 fol. 150v–151r (1485 Nov. 12).

<sup>201</sup> ASegV, Obl. et Sol. 83 fol. 126r; Polonica, ed. Lisowski, S. 220 Nr. 595. Hier wird der Vorgang für den 7. Dezember (nicht September, wie Lisowski) verzeichnet. Die offizielle Verzichtleistung und anschließende Provision des Olmützer Propstes Benedikt von Waldstein erfolgte jedoch bereits in der geheimen Konsistorialsitzung vom 2. Dezember 1485 (Vat. lat. 3478 fol. 254v–256r). Von diesem Tage datiert auch die Ernennung Bs. Benedikts, ASegV, Reg. Lat. 584 fol. 58v–60r.

<sup>202</sup> Angelo hat sich des Doppeltitels während seiner Basel-Legation, aber auch danach häufig bedient. Er ist ihm, wenngleich nicht regelmäßig, auch in kurialen Schriftstücken zuerkannt worden. Noch seine Grabschrift gebraucht ihn; Vita Angeli, App. 1 S. 513.

<sup>203</sup> Diese Zusammenhänge sind bisher sowohl von der reichs- als auch von der kirchengeschichtlichen Forschung übersehen worden. Ihre Behandlung bleibt einer eigenen Untersuchung vorbehalten.

<sup>204</sup> Vgl. S. 192 Anm. 118, S. 209 Anm. 196.

Sixtus' IV., die ganz unterschiedliche Wege gingen, scheiterten bei dieser Aufgabe, ein Gratiadei ebenso wie ein Bartolomeo Marasca, von den *tutti quanti*, die sich bei der Durchführung des päpstlichen Auftrags mehr behinderten als halfen, ganz zu schweigen. Ihr Fehlschlag ist Teil des allgemeinen Mißerfolgs, den Papst Sixtus IV. damals im Ringen mit dem Rechtsanspruch des Kaisertums erlitt, einem Ringen, zu dessen Opfern der gescheiterte Kirchenreformer im Basler Spalenturm ebenso gehörte wie die Basler selbst, die sich in einer Mischung aus weltkluger Berechnung und idealistischer Blindheit in eine Lage hineinmanövriert hatten, aus der sie nur mit größter Mühe einen Ausweg fanden.

Angelo Geraldini hat in diesen Auseinandersetzungen nicht immer die beste Figur gemacht. Seine konstant ablehnende Beurteilung durch die Basler<sup>205</sup> kann nicht als bloße Parteimeinung abgetan werden. Aber es gilt bei der Bewertung seines Verhaltens auch das Mißverhältnis zwischen der – eigentlich unlösbaren – Aufgabe und den – unüberschaubaren – Durchführungsbedingungen zu beachten. Die Kurie hat ihm während seines langen Aufenthalts in Deutschland keine umfassenden Handlungsanweisungen mehr erteilt, hat sich ungeachtet seines Drängens auch nie zu seinen vielfältigen neuen Vorschlägen für das weitere Vorgehen geäußert.<sup>206</sup> Geraldini war mit dem Befehl, mit kirchenrechtlichen Zwangsmitteln die Auslieferung des Konzilsinitiators durchzusetzen, in einer für ihn fremden Umwelt allein gelassen worden, geriet schnell in die Stricke, die eine mißtrauische Gesandtschaftsplanung gelegt hatte, und wurde bei der Ausführung seines Auftrags mehrfach durch Sprüche aus Rom behindert. Für ausgreifendes Handeln fehlten ihm zudem verlässliche Mitarbeiter. Der Legat mußte wichtige Akte allein mit Hilfe seiner familia

<sup>205</sup> Und zwar nicht nur der Zeitgenossen! Vgl. unten S. 216.

<sup>206</sup> 1482 Nov. 27: Bittet die übersandten Unterlagen prüfen zu lassen und im Konsistorium vorzutragen, damit deutlich werde, ob er richtig gehandelt habe (fol. 86v). – 1483 Februar 3: Rechnet auf Briefe des Papstes, *ex quibus eiusdem mentem percipere possim*, wie er sich nach der Verhaftungsaktion des Bischofs von Sitten, Gratiadeis und Kemels verhalten solle (fol. 70r–v). – 1483 Mai 30: Wartet auf Mitteilung, *quid decernerent sanctissimus dominus noster vestreque reverendissime dominationes, auditis, que in favorem Basiliensium facta erant per illos, qui se oratores et commissarios sue sanctitatis asseruerunt, licet non essent*. Über die Ausführung der Acht Kapitel zur Niederwerfung Basels möchte er durch den Überbringer dieses Briefes sofort Antwort haben (fol. 72r, 75v). – Juni 4: Bittet um Prüfung neuer Vorschläge zur Lösung des Falles Jamometić, gegebenenfalls um Inkraftsetzung der *octo capitula*. Drängt im Postscriptum nochmals *ut me proprio cursore certiorum redant, ut disponam, quid mihi in futurum agendum sit* (fol. 64v, 65r, 66v). – Juli 18: Bittet um Entscheid über neue Vorschläge oder die Acht Kapitel (fol. 82v). – November 18: Neue Vorschläge *in negotio Craymen*. Darauf Antwort des Papstes am 31. Januar 1484: *cum hec gravia admodum sint et consultatione indigeant, capiemus cum maturitate consilium* (wie Anm. 193).

vollziehen.<sup>207</sup> Emerich Kemel, über den er sich bitter beklagt,<sup>208</sup> war von Anfang an eigene Wege gegangen. Der Dominikanergeneral hielt sich ängstlich zurück und zog schon Ende April 1483 wieder nach Italien.<sup>209</sup> Ein Geraldini zugewiesener Aachener Kanoniker erwies sich wenig brauchbar,<sup>210</sup> und andere, um deren offizielle Bestallung und Bezahlung der Legat dringend bat, warteten vergeblich auf ihre Ernennung.<sup>211</sup> Daß das Verhältnis zu den übrigen päpstlichen Beauftragten gespannt blieb, war ein Grundübel dieses Unternehmens. Die Schuld freilich, das lehren die Quellen eindeutig, darf auch hier nicht allein beim Bischof von Sessa gesucht werden.<sup>212</sup> Dazu kamen äußere

<sup>207</sup> Sein Sekretär Niccolò de Sant'Angelo de Fermo scheint nach seiner Abordnung nach Rom (Okt. 28) nicht wieder nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. In Geraldinis Umgebung sind durch Zeugenschaft auf Urkunden oder durch Kanzleinotizen nachweisbar: *Antonius de Petronis beate Marie Rotonde de Urbe canonicus, Peregrinus Johannis de Geraldinis maioris ecl. Ameliensis canonicus, Gerardus de Palevicinis civ. Novarien. clericus, Tilmannus Alberti de Hassen (bzw. Hasselt) cler. Traiecten. dioc., Johannes Gobeau Nanneten. dioc. publ. apl. et imp. auct. notarius*; SAB, Polit. H 1 II Nr. 19, Nr. 74; Polit. H 5 fol. 36v; Scäd. Urk. Nr. 2174; Kl. Klingental, Urk. Nr. 2385, 2402.

<sup>208</sup> 1483 Febr. 3 bezeichnet er ihn als *infidelissimus sanctitatis vestre* (vgl. auch Anm. 112). Gleichzeitig reinigt er sich gegenüber dem Papst von dem möglichen Vorwurf von Streitigkeiten mit Kemel: *numquam secum rancoris aliquid habui, et solum quater mecum locutus est, bis scilicet in transitu, totidemque a Basiliensibus ad me demissus, ne contra illos procederem* (fol. 70v).

<sup>209</sup> Registrum, ed. Reichert, S. 85ff.; Strnad, Salvo Cassetta, S. 535f. Ein bisher unbeachteter Brief an Bürgermeister und Rat von Straßburg, Rottweil, 1483 April 18, dankt für den Aufenthalt in ihrer Stadt; AMS, Archives Chapitre Saint-Thomas, Nr. 15. – Der Papst gab erst am 2. Mai eine verklausulierte Erlaubnis zur Rückkehr (ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 260r–v), zu diesem Zeitpunkt war Cassetta jedoch bereits in Mailand (Mortier IV S. 568).

<sup>210</sup> *Wilhelm Tsersers*; vgl. die Schreiben Sixtus' IV. an diesen, an das Aachener Marienkapitel (hier ist die Rede auch von *Matbias Kekeman*) und an den Bischof von Sessa, jeweils 1482 Dez. 21, ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 137r–v. Geraldinis Urteil über ihn 1483 Mai 30 (fol. 75v): *nec adeo multum huic negotio utilis erat, cum sit Basiliensis canonicus etiam gravis et frigidus*.

<sup>211</sup> 1483 Mai 30 (fol. 75v) bat er, den Prior von Feldbach mit seiner Unterstützung zu beauftragen. – Wenig später schlug er vor, ihm den Provinzial der Prediger und den Vikar der Minderbrüder zu deputieren, *ut ipsorum uterque cum una vel duabus venerabilibus personis de ipsorum religione mihi assistant et quorum opera uti valeam apud dominos, principes et municipiorum universitates, si quos personaliter adire nequirem, et horum favore alios trabemus in auxilium et opem, sic ut levius in eorum claustris publicationes fieri possint, que de cetero in paucis locis sine impensa gravi et absque discrimine fieri non poterant ob mandata cesarea*; Bericht Juni 4 (fol. 65v). – Juli 18 (fol. 82v) schlägt er für die vorgesehene Zusammenarbeit mit den Kurfürsten bzw. ihren Gesandten die Mitwirkung des Mainzer Kollektors Konrad Thues vor.

<sup>212</sup> Man vergleiche neben den Vorgängen vom 21. und 22. Dezember 1482 (oben S. 189) vor allem den Brief Gratiadeis vom 5. Juli 1483 (oben S. 204)!

Mißlichkeiten. Das Klima bekam ihm nicht,<sup>213</sup> der Menschenschlag war ihm ein Graus,<sup>214</sup> und allerorten, nicht nur in Basel und seinen Umländen, witterte er Gefahr, fürchtete er Hinterhalte und Überfälle.<sup>215</sup> Als der Kampf verbissen wurde, zog er sich aus den kleinen Städten der österreichischen Vorlande zurück, zunächst nach Straßburg, dann nach Mainz.<sup>216</sup> Sicherheit schienen ihm schließlich nur noch die Lande der Kurfürsten und der Eidgenossen zu bieten.<sup>217</sup> Die Kommunikation mit Rom war dürftig und häufig längere Zeit ganz unterbrochen. Briefe mußten mehrfach dupliziert werden, um den Empfänger überhaupt zu erreichen;<sup>218</sup> die Regelung des Botenverkehrs blieb trotz allen Erinnerns unbefriedigend.<sup>219</sup> Lamentabel war auch seine finanzielle Lage. Sein Gehalt ging schleppend, meist mit großer Verspätung und erst nach dringenden Mahnungen ein.<sup>220</sup> Nie wußte er, wer für die nächste Rate aufkomme.

<sup>213</sup> Erkrankung bei der Reise durch die Alpen oben S. 168.

<sup>214</sup> *Ego solus ... remansi ... inter immane hominum genus*; Bericht 1483 Juni 4, fol. 65r.

<sup>215</sup> Vgl. seine Berichte 1482 Nov. 27, fol. 86r: drohender Gletscherbruch der Basler, 87r: Weg von Neuenburg nach Rheinfelden verstellt. – 1483 Mai 30, fol. 75v: *Cassetta zog valde militum presidio fultus von Straßburg nach Konstanz, ut iminentia pericola precaveret*. – Juni 4, fol. 65r–v: *er werde sich so verhalten, ut nullibi sive capi sive detineri aut spoliari valeam vel offendi ... nec quoquam divertam sine salvoconductu et militum firmo presidio*.

<sup>216</sup> ... *et ipse etiam inde, ubi minime tutus eram, ut vite discrimine liber essem, discedere opus habui*; Bericht 1483 Mai 30, fol. 75r. In Straßburg ist er seit 1483 Januar 21 nachweisbar (vgl. S. 194), nach April 14 (vgl. S. 199) begibt er sich von hier nach Mainz.

<sup>217</sup> *Continebo me in terris istorum imperii electorum aut Confederatorum, penes quos salvus ero*; Bericht 1483 Juni 4, fol. 65r–v. Zu beachten ist jedoch, daß die Eidgenossen in seiner Strategie gegenüber Basel seit November 1482 auffällig zurücktraten.

<sup>218</sup> Der Bericht 1482 Nov. 27 liegt als Erstaussfertigung und als über Venedig geschicktes Doppel vor (vgl. oben Anm. 2). Ein (nicht erhaltener) Brief von 1482 Oktober 28 wurde durch seinen Sekretär Niccolò de Sant'Angelo de Fermo nach Rom überbracht, *eadem tamen per Venetiarum viam non multo post replicavi* (ebd., fol. 86r). Der Bericht 1483 Mai 30 trägt von Schreiberhand fol. 72r oben den Vermerk *Duplicata*. 1483 Juni 4 (fol. 64r) verweist er auf *geminatas ... litteras* vom 6. April (nicht erhalten), *quas nunc reitero, ut, si pmissa minus reddite fuerint, recentes hec saltem perferantur*.

<sup>219</sup> 1482 Nov. 27: schlägt Nachrichtenaustausch durch eigene *cursores* vor, *quorum duobus in re hac continue dietim in eundo et redeundo opus esset* (fol. 88r). 1483 Febr. 3: Brief wird durch den Straßburger Boten geschickt, der ihm aus Rom die Cruciatbulle und päpstliche Breven brachte. Heute kam einer der Boten zurück, *quem cum litteris Roman transferendis Venetias miseram* (fol. 70r, 70v). 1483 Juni 4: *Est etiam providendum pro mittendis hinc inde nuntiis*; bittet *proprio cursore* über die päpstlichen Ansichten unterrichtet zu werden (fol. 65v, 66v).

<sup>220</sup> Der Überblick über die Zahlungsanweisungen und tatsächlich geleisteten Zahlungen bleibt lückenhaft. 1482 Dez. 20, Sixtus IV. *fratri Emerico*: soll Bischof Angelo 400 Dukaten für 4 Monate zahlen, *quibus illic remanebit pro totali expeditione* (ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 136v; vgl. Bullen u. Breven, ed. Wirz, Nr. 158). – 1483 Januar 14,

Bruder Emerich Sorge nicht im geringsten für ihn, hieß es schon am 27. November 1482,<sup>221</sup> seine gegenteiligen Behauptungen seien Lüge, am 3. Februar 1483.<sup>222</sup> Die Provision von 100 Gulden sei ungenügend, klagte er am 4. Juni. Nicht durch Gefangenschaft, Beraubung und Tod, die ihm Tag und Nacht vor Augen stünden, sondern *rerum penuria* besiegt, könne er gezwungen sein, bald den Spuren des Dominikanergenerals zu folgen.<sup>223</sup> „Alles ist hier teurer als in Rom“, schrieb er am 17. Juni aus Mainz.<sup>224</sup> Ob er bleibe oder zurückkehre, *ut vivam expedit*, forderte sein letzter erhaltener Bericht vom 18. Juli 1483.<sup>225</sup>

Die Situation päpstlicher Legaten im spätmittelalterlichen Deutschland, über deren anmaßendes Wohlleben und erpresserische Bereicherung sich Reformschriften und Chroniken oft mit Ingrimme verbreiten, gewinnt hier aus der Sicht eines Betroffenen ganz andere Züge. Leicht ist Geraldinis Aufgabe und ihre Meisterung gewiß nicht gewesen. Die Basel-Legation der Jahre 1482–84 hat Äußerstes an Selbstbeherrschung, Verzicht und Konzentration von ihm

Sixtus IV. an die Kollektoren der Provinzen Besançon und Köln: Befehl, Angelo *pro stipendio trium mensium* 300 Dukaten zu zahlen (ebd., fol. 156v). – 1483 Juni 7: Verrechnung von 300 fl., die durch den Kölner Kollektor an den Bs. von Sessa gezahlt wurden (ASegV, Intr.Ex. 509 fol. 33r, 176v; vgl. Regesten zur Schweizergeschichte, ed. Wirz, IV Nr. 643). – August 4: Sixtus IV. an die Kollektoren der Provinzen Mainz (I) und Besançon (II), sollen den Bs. von Sessa von den Einkünften ihrer Kollektorien unterstützen und gegebenenfalls Geld dazu aufnehmen (ASegV, Arm. XXXIX tom. 15 fol. 356v; I auch Div. Cam. 46 fol. 240v, 241v). – August 28: Sixtus IV. an Bartolomeo de Ziliano, soll den Bs. von Sessa finanziell unterstützen (Arm. XXXIX tom. 16 B fol. 32v). – 1483 November 18 u. 1484 April 6: Zahlungen von 300 resp. 200 fl. durch den Mainzer Kollektor Konrad Thues (vgl. oben Anm. 191), dem Sixtus IV. am 22. November 1482 dieses Amt übertragen hatte (ASegV, Reg. Vat. 659 fol. 20r–21v) und für dessen Befruchtung sich Geraldini damals einsetzte (vgl. S. 161 Anm. 111).

<sup>221</sup> *Fratri Emerico, ut preterquam de minimo provideat, fidendum non est, atque velut Deus, ego ipse et alii, qui ab eo stipem nummumque pro diurno victu expectamus, ne vel fame periclitemur vel causam desereve cogamur.* Auch der Bischof von Sitten ist zahlungsunfähig; fol. 87v.

<sup>222</sup> ... *mendatia fratris Emerici, qui scripsit, quod mihi continue providit;* fol. 71r.

<sup>223</sup> Fol. 65v.

<sup>224</sup> *Omnia hic quam Rome maiori pretio veneunt, durare ultra nequeo pecuniarum inanis et vacuus. Supplico itaque humillime sanctitati vestre, ut quoquam modo mihi ac familie prospiciatur idque confestim, ne cum illa fame periclitetur;* fol. 81r.

<sup>225</sup> *Verum si eundem, standum aut mihi redeundum sit, ut vivam expedit.* Schickt seinen Tabellar nach Rom, *ut mihi de expensis suppeditetur.* Wie das geschehen könne, schreibe er dem Erzbischof von Benevent (= der päpstliche Geheimsekretär Leonardo Grifo) und dem Bischof von Aleria (= Ardicino della Porta, päpstl. Referendar). Zwei Monate Gehalt sei man ihm schuldig, zwei weitere Monate würden vergeben, bis der Bote zurückkomme. *Tum manenti aut discedenti omnino providendum est mihi.* Man möge deshalb Ziliano oder besser, da dieser auch vorher schon wieder abreisen könne, den Kollektoren der Provinzen Mainz, Trier und Köln schreiben, *eo adiecto, ut, si pecunias non haberent, mutuo in hanc rem sumerent,* fol. 82v–83r.

verlangt. Die Enttäuschung über die Geheimbefehle und wiederholten Eingriffe der Kurie, die mehrfach kurz vor dem Ziel seine Erfolge zerrinnen ließen, die monatelange Isolierung in Deutschland als vergessener Wachtposten des Vatikans waren wohl nur von einem Mann mit jener soldatischen Selbstzucht und jenem gehorsamen Ehrgeiz, über die Angelo Geraldini verfügte, zu ertragen. Und auch er mußte erfahren, wie wenig der Einsatz, wie viel der Erfolg gilt.

Wenige Wochen nach Geraldinis Rückkehr an die Kurie fiel Papst Sixtus IV. in seine letzte Krankheit. Mit dem Frieden von Bagnolo hadern, der die Erfolge seines Kriegs gegen Venedig zunichte machte, starb er am 12. August 1484.<sup>226</sup> Daß sein Widersacher und Schmähdredner trotz weltbewegender Anstrengungen noch immer unbestraft in einem Basler Kerker lebte, wird ihm den Rückblick auf seinen Pontifikat nicht erleichtert haben. Der Bischof von Sessa aber sah sich jetzt endgültig um die Hoffnung auf eine angemessene Belohnung seiner Mühen gebracht. Der *appetitus capelli*, den seine baslerischen Gegner ihm scharfsichtig vorgehalten hatten,<sup>227</sup> war ungestillt geblieben.

<sup>226</sup> Krankheit und Ende Papst Sixtus' IV.: Schmarsow S. 256f., 376ff.; Pastor II<sup>89</sup> S. 603ff. Wirkung des Friedens von Bagnolo (7. August 1484; vgl. Pillinini S. 128f.) auf den Todkranken: Jacopo Gherardi, *Diario Romano*, ed. Carusi, S. 136f.

<sup>227</sup> Peter Numagen bei der Rufacher Begegnung vom 25./26. Dezember 1482; *Gesta archiepiscopi Craynensis*, ed. Hottinger, S. 590.

## X. „BASEL – EIN ZWEITES KARTHAGO“

### Das kirchlich-politische Weltbild des Legaten Geraldini

Angelo Geraldini besitzt in der Basler Geschichtsschreibung kein gutes Andenken.<sup>1</sup> Selbst Jacob Burckhardt hat in seinem kulturhistorischen Frühwerk „Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel“ (1852) „seine innere Solidarität mit der Vaterstadt“ (W. Kaegi) durch eine Reihe sehr harter Urteile über den „anerkannt böartigen Bischof“ bekundet. Für ihn ist er „der ränkevolle Legat“, an dessen „Tücken“, dessen „Plackereien“ und dessen „Frechheit“ seine Leser „die Menschengattung kennen zu lernen“ vermögen, „von welcher die Stadt sich mußte mißhandeln lassen“.<sup>2</sup> Auch wer seinen Standpunkt anders wählt, wird nicht leugnen, daß der Bischof von Sessa – ohne den Boden des formalen Rechts zu verlassen oder den Auftrag Sixtus' IV. zu überschreiten – den Baslern vorwiegend als Zuchtmeister, ja Peiniger gegenübergetreten ist. Trotzdem wäre es einseitig, in seinem Handeln nur Rachsucht und gekränkten Stolz über das Scheitern der Verhandlungen vom Oktober 1482 am Werk zu sehen. Der gnadenlose Kampf dieses Legaten ist vielmehr von seinen kirchlich-politischen Grundauffassungen nicht zu trennen. Angelo Geraldini stritt gegen die Basler nicht nur als Vertreter und Exekutor des Papstes; er kämpfte für eine Weltordnung, die er durch das Verhalten der Stadt aufs höchste gefährdet sah.

Zugang zur politischen und rechtlichen Gedankenwelt des Bischofs von Sessa bieten vor allem seine Relationen und Eingaben an Papst und Kardinalskollegium vom Herbst 1482 bis zum Sommer 1483, in denen er sich mit dem

<sup>1</sup> Die Linie ließe sich von Wurstisen bis Wackernagel ausziehen.

<sup>2</sup> „... setzte er seinen Umtrieben die Krone auf“ (S. 61; ed. Dürr, S. 378f.); „... war der welsche Bischof in seinen Plackereien ganz unerschöpflich“ (S. 62; ed. Dürr, S. 379); „... fortgefahren, die Stadt mit seinem Interdict zu molestiren“ (S. 76; ed. Dürr, S. 389); „... dem anerkannt böartigen Bischof“ (S. 76; ed. Dürr, S. 389); „... die Menschengattung kennen zu lernen, von welcher die Stadt sich mußte mißhandeln lassen“ (S. 79; ed. Dürr, S. 391); „der Bischof von Suessa ... versuchte es mit der Frechheit“ (S. 80; ed. Dürr, S. 391); „Der ränkevolle Legat ...“ (S. 82; ed. Dürr, S. 393); „Die Tücken des Bischofs von Suessa ...“ (S. 83; ed. Dürr, S. 393). – Die wissenschaftsgeschichtliche und biographische Würdigung des Werkes bei Kaegi III S. 350ff.; das Textzitat hier S. 355.

Verhalten seiner Basler Gegner auseinandersetzte und in immer neuen Variationen Vorschläge zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe entwickelte.<sup>3</sup> Angelo Geraldini war *in causa Craynensis* nach Norden geschickt worden. Aber unter dem Eindruck ihres konsequenten Widerstands gegen die päpstlichen Auslieferungsforderungen traten für ihn sehr rasch die Basler als die gefährlicheren Rebellen gegen das Papsttum in den Vordergrund. Schon am 27. November 1482 bemühte er sich mit großem Nachdruck, Papst und Kardinälen deutlich zu machen, daß jene, die ohne Zögern den Diffamationen des Krayners zugestimmt hatten, *gravissima et acerbissima pena dignissimi* seien. „Und wie Numantia und Karthago zur Erhaltung des Römischen Reiches vernichtet werden mußten, so erscheint es für den beständigen und ewigen Frieden der Gesamtkirche nützlich und notwendig, gegen diese Basler – oder besser Basiliaken – mit erbarmungsloser Strenge vorzugehen.“<sup>4</sup> Ihre Verfehlungen sieht er ebenso in der Vergangenheit wie in der Gegenwart gegeben. Als besondere Leistung rechneten sie es sich an, daß in ihrer Stadt einst drei Konkurrenten um das Bischofsamt niedergemetzelt worden seien, daß sie mehrfach jahrzehntelang schreckliche Interdikte ertrugen, daß hier Papst Eugen IV. des Amtes entsetzt und sein Bildnis verbrannt worden sei.<sup>5</sup> Jetzt aber erlaubten sie sich solche Freveltaten gegen den Papst und die allgemeine Kirche, würden von Tag zu Tag trotziger und unverschämter, daß sie eine Strafe verdienten, die nicht nur ihnen und ihren Nachkommen, sondern auch allen übrigen zum Exempel diene. „Für den Frieden und die Ruhe des apostolischen Stuhles und die Einheit der Römischen Kirche ist es unbedingt notwendig, das Feuer, das sie durch ihren Zunder entfachten, gänzlich auszulöschen, da es anderenfalls zum Verderben und zur Zerstörung der ganzen Kirche ausgreifen wird.“<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Zu Überlieferung, Datierung und Zitierweise der Berichte vgl. Kap. IX Anm. 2.

<sup>4</sup> „... discite eam esse obstinationem eumque horum Basilien. iniquum animum, quippe quibus nulla fuerit pensatio in consentiendo, ut vestra sanctitas vestreque reverendissime dominationes per ipsum Craynen. penes maiorum christianorum principum partem iniuste fuerint diffamata, ut quaque sint etiam gravissima et acerbissima pena dignissimi. Atque uti Numantiam Cartaginemque pro Ro. imperii conservatione deleri necesse fuit, ita pro universalis ecclesie perenni et eterna pace in hos Basilien., quin ymo Basiliscos, atrociter animadvertere tum utile tum necessarium videtur; Bericht Geraldinis 1482 Nov. 27, fol. 86v.

<sup>5</sup> Ebd. Der Legat scheint aus trüben Quellen zu schöpfen. Das *tres prius tempore de pontificatu insimul cotendentes (!) in eorum civitate trucidatos fuisse* kann sich höchstens auf die Kandidatendreierheit für den Basler Bischofsstuhl um das Jahr 1382 – Wolfhart von Erenfels (1381–1385), Werner Schaler (1382–1392), Imer von Ramstein (1382–1391) – beziehen, die jedoch alle eines natürlichen Todes starben (vgl. *Helvetia sacra* I 1 S. 189f.). Auch die Interdikte von jeweils 38, 18 und 15 Jahren lassen sich so nicht eindeutig verifizieren. Die Deposition Eugens IV. im Jahre 1439 war im übrigen eine Angelegenheit des Basler Konzils, eine Verbrennung seines Bildes ist nirgends zu belegen.

<sup>6</sup> „... in eos ultimo insurgendum est mediante iustitia atque tali eos afficiendum pena, ut non

Noch enormer stellen sich die Basler Verfehlungen in dem großen Exposé vom 30. Mai 1483 dar, dessen Ziel es war, nach dem zweimaligen Abbruch seiner Strafaktionen durch römische Inhibitions- und Suspensionsbefehle das Kardinalskollegium von der Notwendigkeit eines durchgreifenden Vorgehens gegen die aufsässige Stadt zu überzeugen. Wiederum greift er zunächst auf die Geschichte zurück. Die Basler rechneten es sich zu hohem Ruhm an, daß ihre Vorfahren allen denen, die sich für die Reform der Kirche einsetzten, in ihrer Stadt Schutz und Aufnahme gewährt hätten.<sup>7</sup> Nun aber wollten sie noch die Untaten ihrer Väter übertreffen, indem sie sich eigenmächtig gegen die Einheit der Kirche wendeten. „O unsägliche und nie zuvor gehörte Verwegenheit, daß eine arme und unbedeutende Stadt, die aus fremdem Boden und täglicher Arbeit höchst mühsam ihr Leben fristet und durch Ungebildete und untaugliche Menschen gelenkt wird, ihre Hände an Erhabenes zu legen, über himmlische Dinge ein Urteil zu fällen und die universale Kirche zu reformieren versucht!“<sup>8</sup> Wegen ihrer Ausschreitungen hätten sie sich noch härterer Strafen schuldig gemacht als der Krayner. Dieser habe als Erzbischof den Kerker erduldet und – wofür Geraldini aus eigenem Erleben Verständnis aufzubringen vermag – in der Enttäuschung über den Fehlschlag seiner Hoffnungen auf die Kardinalswürde zorn erfüllt eine Möglichkeit zur Rache gesucht. Sie aber hätten ihm, ohne daß ihnen ein Unrecht angetan oder ein Grund gegeben war, *sola acti avaritia apostolice sedis* Gelegenheit gegeben, seinen Schleim gegen Papst und Kardinalskollegium auszuspähen.<sup>9</sup> „Das ist jenes Basel, das wie ein

*ipsis tantum eorumque successoribus, verum etiam ceteris transeat in exemplum;* ebd. fol. 86v. – ... *ne valeant in eorum obstinatione atque rebellione adversus apostolicam sedem diutius durare, ad cuius pacem et quietem necnon Roman. ecclesie unionem maxime pertinet ignem ipsorum fomite accensum prorsus extinguere, alioquin in universalis ecclesie perniciem divisionemque evasurus apparet;* ebd. fol. 88r.

<sup>7</sup> *Recolentes prisca tempora Basilienses) magne id sibi glorie ascribunt, quod maiores sui tutissimum sepe confugium in eorum prestiterint civitatem omnibus de universalis ecclesie reformatione agentibus.* Es folgen (mit leichter Variation) die oben zu Anm. 5 behandelten Vergehen; Bericht Geraldinis 1483 Mai 30, fol. 72r.

<sup>8</sup> ... *proprio ausu, principum et populorum iniussu atque in ecclesie unitate aggressi sunt. Infandum profecto temeritatem et nullis unquam diebus antea auditam, ut civitas quidem pauper et exilis, que ex alieno agro et diurno labore vitam durissime transigit queque per litterarum ignaros et ineptos rerum homines gubernatur, ad fortia manus ponere, de celestibus sententiam dicere atque universalem ecclesiam reformare temptaverit. Pudeat iam Roma Quirites, audeant cum iam talia abiectae conditionis homines ... (vgl. Verg. Ecl. 3, 16: ... *audent cum talia fures*); ebd. fol. 72r. Daß das städtische Regiment *in tutti loci in mano de homini ignorant et non litterati* sich befinde, wundert auch den Bischof von Città di Castello in einem Bericht über die Eidgenossen an den Herzog von Mailand, 1483 August 1; Meister S. 249 mit Anm. 89. Vornehmer hatte einst Enea Silvio diesen Sachverhalt umschrieben (Briefwechsel, ed. Wolkan, I 1 Nr. 28 S. 93).*

<sup>9</sup> Bericht 1483 Mai 30, fol. 72r.

zweites Karthago, die Feindin des Römischen Volkes, stets den Schismatikern, die die Römischen Päpste verunglimpften, sicherste Zuflucht und Freistatt war!“<sup>10</sup>

Als ihre schlimmsten Vergehen, die beide, von jeder Vergebung ausgeschlossen, „des Sackes und des Affen“ – d. h. der altrömischen Strafe für Vaternörder – würdig seien,<sup>11</sup> sieht er 1. die Tatsache an, daß in Basel die Schmähartikel gegen den Papst publiziert, gedruckt, von hier aus verbreitet und an der Rheinbrücke angeschlagen, ja öffentlich bewacht wurden,<sup>12</sup> 2. daß sie den Papst persönlich zur Verantwortung nach Basel vorluden, um ihn hier am 14. November für abgesetzt zu erklären.<sup>13</sup> „Keine Annalen überliefern, daß gegen den Römischen Pontifex sich so schändliche und verworfene Menschen je in dieser Weise auflehnten. Dagegen sind die Geschichtsbücher voll von Beispielen, daß berühmte und mächtige Fürsten, die sich gegen den apostolischen Sitz verwehren erhoben, schwere und empfindlichste Strafen erlitten. Mächtigste Fürsten, die Reichtum, Kraft und Herrschaft besaßen und die nur kurz die Hörner gegen den apostolischen Gipfel reckten, ihn aber nicht verletzten, haben sich ihrer Tat keineswegs freuen können. Allein diese Basler, dieser Bodensatz und diese Pflöcke von Menschen, werden jene gewesen sein, denen das zum Nimbus ihrer Ruchlosigkeit und zur Straffreiheit gereicht und die sich rühmen mögen, mit ihrer Missetat nicht nur öffentliche Bewunderung errungen, sondern auch Privilegien, Immunitäten und umfassende Gnaden erlangt zu haben“, hält er den Kardinälen in deutlicher Kritik an den entgegenkommenden Verhandlungen der Kurie mit den Basler Gesandtschaften vor.<sup>14</sup> Ihm erscheine

<sup>10</sup> *Hec illa est, inquam, Basilea, que velut altera Carthago inimica populo Romano semper scismaticis Romanos pontifices insectantibus tutissimum fuit confugium et asilum;* ebd. fol. 72r–v.

<sup>11</sup> *Duo me Hercule flagitiorum infandissima ex his, que legerim in priscis annalibus, perpetrarunt, quorum utrumque discedit a venia, culeo simiaque dignissimum, atque, nisi severissime animadvertatur, in ingens certe universalis ecclesie detrimentum quandoque vergent et in exemplum trahentur;* ebd. fol. 72r. Auf den gleichen Sachverhalt ist wohl die sonst unverständliche Anspielung der 5. Basler Appellation vom 28. Oktober 1482 zu beziehen, die als Vorwurf des Bischofs von Sessa vor dem Basler Rat u. a. referiert: *confingens fabulas de simis nobis in exemplum* (BUB VIII Nr. 648 S. 496). – Der Vaternörder, später auch der Mörder von Eltern und nahen Verwandten, war nach römischem Recht mit einer Schlange, einem Affen, einem Hahn und einer Henne in einen Ledersack einzunähen und ins Wasser zu werfen; vgl. Berger S. 419 s. v. Culleus, S. 558 s. v. Lex Pompeia de parricidio, S. 618 s. v. Parricidium; RE IV 2 (1901) Sp. 1747f. (Hitzig); jeweils mit Nachweis der entspr. Rechtsquellen.

<sup>12</sup> Bericht 1483 Mai 30, fol. 72v.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> *Nulle unquam annales hoc habent, quod in Romanum pontificem his similes turpes et abiectos homines in hunc modum fuerit insurrectum. Ast eo certe pleni sunt codices, quamplures scilicet illustres ac potentes principes in apostolicam sedem contumaciter seu*

das in jeder Weise unerträglich. Ihr Bestreben sei es gewesen, den Papst absetzen zu lassen, und wenn sie das Ziel verfehlten, dann nicht, weil sie die Tat reute, sondern weil sie durch ihn mit apostolischer Autorität verurteilt wurden.<sup>15</sup>

Nur unter drei Bedingungen, die Recht und Ansehen des Papstes und den Ruhm der Kardinäle betreffen, hält er eine Absolution dieser Schismatiker überhaupt für vertretbar.<sup>16</sup>

1. Müßten sie den Krayner gefangen ausliefern. Dieser sei durch Deutschland, Italien und mitten durch Rom zu führen und könne schließlich zum Schauspiel aller auf den Campo dei Fiori gebracht und dort entweder in einen Käfig geworfen werden oder sonst eine passende Strafe erleiden, aus der jeder Gläubige auf Erden lerne, welch schweres Vergehen es sei, den obersten Monarchen zu beleidigen, den Mund bis zum Himmel aufzureißen und den apostolischen Sitz zum Zorn zu reizen.<sup>17</sup>

2. Sollten die Ratsherren und führenden Beamten Basels, zehn oder zwölf an der Zahl, demütig bittend dem Papst zu Füßen fallen, ihre Verirrungen bekennen und in Erniedrigung und Zerknirschung Verzeihung erflehen.

3. Wären zum Schimpf für solche Verwegenheit und zur Lehre für ihre Enkel am Kopf der Basler Rheinbrücke, wo sie so oft Seine Heiligkeit und andere Päpste aufs unverschämteste zitierten, wie an der Engelsbrücke in Rom zwei Kapellen mit den päpstlichen Insignien zu errichten, in deren einer, die *Cappella pape* genannt werde, täglich zweimal für den Papst, in deren anderer, der „Kapelle der Buße“, ebenso zweimal täglich gegen die Verfolger der Kirche zelebriert werde.<sup>18</sup>

Die Möglichkeit, ihre Hartnäckigkeit zu bezwingen und diese Bedingungen, vielleicht sogar noch eine Geldstrafe, durchzusetzen, sieht er in den bereits bekannten *Octo capitula* gegeben, die für Basel bei weiterem Widerstand gegen

*superbe elatos graves acerrimasque pendisse penas. Quod siquidem potentissimi principes divitiis, opibus, robore et ditione pollentes, qui quoquomodo non leserint, dixerimus, apostolice sedis culmen, sed tantisper dumtaxat contra eam cornua elevarint, letari eo facto minime potuerunt, soli igitur Basilienses, sex hominumque pedamenta, hi fuerint, quibus hoc tantum impietatis glorie et impunitati cedat quique ex malefacto non modo nomen clarumque famam sibi predicent comparasse, verum etiam privilegia, immunitates et per amplas denique gratias ex flagitio assectos fuisse se gloriantur; ebd. Die Übersetzung von pedamenta habe ich, einem Vorschlag von Herrn Kollegen Th. Köves-Zulau, Marburg, folgend, in die Nähe des Bedeutungsgehaltes von stipes gerückt.*

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd. fol. 73r.

<sup>17</sup> ... quo quisque per orbem christifidelis ediscat, quam grave sit principem ledere, os in celum ponere (vgl. Ps. 72, 9) et apostolicam sedem quomodolibet irritare; ebd.

<sup>18</sup> Erbauung und Dotation der Kapellen schlägt er vor von den Einkünften der dem Interdikt trotzenden Kartäuser, Prediger und Regularkanoniker zu bestreiten; ebd. fol. 75v.

die Auslieferung des Craynensis eine weitgehende territoriale, wirtschaftliche und rechtliche Depossidierung vorsahen. Gelänge es, dies zu erreichen, dann müßten sie zur Sühne ihrer Schandtaten die Strafen erleiden, die der Papst über sie verhängte, „und Italien und ganz Rom werden dieselben Basler, die kurz zuvor noch hochmütig und stolz wie die Titanen waren, die die Waffen gegen die Himmelsbewohner richteten, den Krayner, den sie gleich einem Elias oder zweiten Johannes dem Täufer verehrten, gefangen zu Füßen des Papstes führen und dessen Vergebung anrufen sehen“.<sup>19</sup>

Die Möglichkeit, daß sowohl der Erzbischof von Krajina als auch die Basler schließlich ungestraft davonkommen könnten, hat den Bischof von Sessa ungeachtet seiner wachsenden Bereitschaft zu einer politischen Lösung des Falles nach dem Scheitern des Mainzer Tribunals nicht ruhen lassen.<sup>20</sup> Ein solcher Erfolg werde, so schrieb er am 4. Juni 1483 an Papst und Kardinäle, Ehre und Würde Seiner Heiligkeit und des Hl. Kollegs mehr noch schmälern als alles andere, was bisher geschehen sei.<sup>21</sup> Nach dem plötzlichen Wiederaufleben konziliarer Hoffnungen in Deutschland im Sommer 1483 sind es die Tradition und die erneuerte Gefahr eines Konzils in Basel, auf die er die Aufmerksamkeit der Kurie richtet. Wenn der Streit nicht durch eine Übereinkunft beigelegt werden könne, sei es notwendig, die Basler so zu bedrängen, daß sie und ihre Kinder samt deren Nachkommen sich für die nächsten hundert Jahre vor dem Namen „Konzil“ entsetzten und gezwungen seien, statt über die Reform der Kirche über ihr eigenes Elend nachzudenken.<sup>22</sup> Wiederum sind es die Acht Kapitel, die er für die Realisierung dieses Zieles vorschlägt. Wenn sie mit Zustimmung des Kardinalskollegiums in Kraft gesetzt würden, wolle er sie so ausführen, daß die Basler einsähen, daß kein Volk sich jemals schwerer und ungeheurer gegen den Princeps vergangen hätte als sie und sich deshalb in ewigem Elend mühen müßten.<sup>23</sup>

<sup>19</sup> ... atque Italia et Roma tota eosdem Basilienses paulo ante superbos et elatos ut Titanas, qui celicolis arma pararunt, ipsum olim Craynen., quem tamquam Eliam seu alterum Johannem Baptistam tantopere observabant, captivum deducere intuebantur ad pedes prelibate sanctitatis misericorditer veniam implorando; ebd. fol. 75v.

<sup>20</sup> Zur Entwicklung der Lage oben S. 202ff.

<sup>21</sup> Verumtamen si per fallacias et mendacia Basilienses et ipse olim Craynen. impunitatem nanciscantur et eorum audacia gloriantur, cedet hoc maiori depressioni honoris ac dignitatis sanctitatis vestre et totius sacri collegii quam illa omnia, que hactenus per ipsos impie facta sunt; Bericht 1483 Juni 4, fol. 64v.

<sup>22</sup> ... necesse est, si causa terminari nequit per concordiam, quod ipsi Basilienses taliter affligantur, quod hinc ad centum annos ipsi ipsorumque filii et qui nascentur ab illis, concilii nomen exhorreant et de eorum miseris meditari cogantur, haud de universalis ecclesie reformatione; ebd. fol. 65r.

<sup>23</sup> ... illa ego sic exequar, ut cognoscant Basilienses, nullos umquam populos in principem gravius enormisque amisisse quam ipsos, ac propterea perempti se miseria laboraturos; ebd.



Ähnliche Gedanken hat er am 18. Juli 1483 nach dem Bekanntwerden der venezianischen Konzilsappellationen wiederholt. Basel, stets die *conciliorum alumpna*, dürfe Absolution nur erhalten, wenn es sich wirksam verpflichte, künftig nichts Ähnliches zu begehen und niemanden unter dem Vorwand eines Konzils aufzunehmen.<sup>24</sup> Und abermals erklärt er sich bereit, sie *in summam calamitatem ac miseriam* zu führen und ihnen die Todfeindschaft ihrer Nachbarn aufzuladen, damit sie niemals mehr an ein Konzil dächten und es allen Völkern zum Exempel gereiche, die Gleiches vorzunehmen wagten.<sup>25</sup>

Die Basler Zeitgenossen haben Geraldinis Überlegungen für die Behandlung ihrer Stadt nicht gekannt.<sup>26</sup> Auch die bisherige Stadtgeschichtsschreibung ließ sie unausgewertet.<sup>27</sup> Die vollständige Publikation der diplomatischen Korrespondenz des Bischofs von Sessa wird daher Überraschungen bringen. Das Bild, das er in seinen Berichten von Basel entwirft, ist nicht die verständnisvoll-interessierte Beschreibung eines Enea Silvio,<sup>28</sup> sondern ein Schattengemälde, das nirgends durch Lichtpunkte aufgehellert wird. Auch in der Auswahl und Zusammenfassung der Texte wird die tiefe Überzeugung Angelo Geraldinis deutlich, daß das Verhalten der Stadt exemplarische Bestrafung verdiene. Die Realisierung seiner Pläne hätte einen harten Einschnitt für die politische und soziale Entwicklung Basels gebracht. Vor einer vorschnellen Entrüstung über seine Zielsetzungen warnt freilich das Prinzip geschichtlicher Interpretation, Quellen nur unter den Bedingungen ihrer Entstehung zu bewerten. In diesem Zusammenhang sind nicht nur der spezielle päpstliche Auftrag und die gegenseitige Erbitterung der Kämpfenden, sondern vor allem auch die grundsätzlichen kirchenpolitischen Anschauungen des Autors zu berücksichtigen. Bei

<sup>24</sup> Bericht Geraldinis, 1483 Juli 18, fol. 82r–v.

<sup>25</sup> ... ipsosque Basilienses in summam calamitatem ac miseriam deducerem ac capitalem suorum vicinorum inimicitiam, ex quibus usque ad centum annos ipsi et eorum nati ac successores infestarentur, quod numquam de cetero in concilio cogitarent, et cederet in exemplum aliis populis, ut similia non presumerent; ebd. fol. 82v. Ähnlich schon 1483 Mai 30, fol. 74v: hinc certe tanta eis pauperies et calamitas inferretur ...

<sup>26</sup> Niklaus Rüschi berichtet am 15. Februar 1483 aus Rom, der Bischof von Sessa wolle dafür sorgen, Basel dahinzubringen, im Craynensem müssen übergeben oder die stat schleiffen. Ähnlich äußere sich der Propst von Feldbach (SAB, Polit. H 1 II Nr. 34). Hier sind offenbar Wirkungen von Geraldinis Vorschlägen für die Behandlung der Basler greifbar; speziell vom Schleifen der Stadt hat er jedoch, jedenfalls in den erhaltenen Berichten und Eingaben, nicht gesprochen.

<sup>27</sup> Stoecklin, der als einziger Basler Historiker diese Berichte für die Zeit bis zur Verhaftung des Andreas Jamometić verwertete, hatte keinen Grund, im Zusammenhang seines Buches auf Geraldinis Strafprojekte einzugehen; vgl. lediglich Konzilsversuch S. 190f. die Planung einer baselfeindlichen Kriegscoalition mit den Eidgenossen nach dem Bericht vom 27. November 1482.

<sup>28</sup> Briefwechsel, ed. Wolkan, I 1 Nr. 16 u. 28 bzw. Concilium Basiliense V S. 363ff.; VIII S. 187ff.; dazu Widmer, Enea Silvios Lob, S. 111ff.

aller persönlichen Verletztheit sind seine Ausführungen nicht von Schlüssen des Augenblicks bestimmt. Die Vorschläge des Bischofs von Sessa für den Umgang mit der trotz Exkommunikation, Interdikt und Kreuzpredigt ungebeugten Stadt folgen einer klaren rechtlichen Logik, sind auf einheitliche Prinzipien von Vergehen und Strafe bezogen.

Die entscheidenden Rechtsgüter, die Angelo Geraldini durch das Verhalten der Basler verletzt und gefährdet sieht, sind Ehre, Würde, Ruhm, Status und Schmuck des Apostolischen Stuhles, seines Inhabers, des Kardinalskollegiums, der Römischen Kirche.<sup>29</sup> Die Diffamation und versuchte Absetzung des Papstes, der Ungehorsam gegen seine Gebote und Strafen, das unbefugte Bemühen um Kirchenreform und Konzil sind Vergehen gegen die Einheit und den Frieden der universalen Kirche, haben deren Verderben und Zertrennung zur Folge.<sup>30</sup> Die Verworfenheit solchen Handelns liegt deshalb nicht nur in der Tat an sich, sondern in dem möglichen Vorbild für andere, in der Gefahr, daß aus dem Funken, der in Basel unausgelöscht glimmt, ein umfassender Brand entstehe.<sup>31</sup> Milde oder gar Straflosigkeit führe nur zu weiterer Herabsetzung von Papst und Kardinalen, sei Schande und Skandal.<sup>32</sup> Aus diesen Gründen hält er auch eine sichtbare Buße, eine bleibende Ahndung, eine denkmalhafte Symbolisierung von Schuld und Sühne für angebracht.<sup>33</sup>

<sup>29</sup> Vgl. oben S. 220. Weiterhin Bericht 1483 Febr. 3, fol. 70r: Nichtpublikation der Cruciatbulle cederet in detrimentum honoris sanctitatis vestre et sedis apostolice. – Ebd. fol. 70v: will mit Basel verfahren, ut expedire videbitur pro comodo, dignitate et gloria sanctitatis vestre et Romane ecclesie. – Bericht 1483 Mai 30, fol. 72r: et presens apostolice sedis status ... conflagraret. – Ebd. fol. 73r: ... e dignitate prefati sanctissimi et apostolice sedis vestrarumque reverendissimarum dominationum decore non est, ut parcat, nisi hec tria prius exequantur, que, cum iusticiam honestatemque tum sue beatitudinis vestrarumque reverendissimarum dominationum gloriam respectant, ...; – 1483 Juni 4, fol. 64v: ... cum apostolice sedis decore terminetur; – fol. 65r: ... ea, que dignitatem decusque sanctitatis vestre ac sacri senatus polluerunt.

<sup>30</sup> Vgl. oben Anm. 6. Weiterhin Berichte 1483 Febr. 3, fol. 70r: ad inducendum divisionem et scisma in universali ecclesia. – Bericht 1483 Mai 30, fol. 74r: quibus universalis ecclesie divisio ac scisma sollicitatur.

<sup>31</sup> Vgl. oben zu Anm. 6. Weiterhin Bericht 1483 Mai 30, fol. 72r: ... ea omnia conflata fuerunt, quibus in maximum universalis ecclesie iretur incendium et presens apostolice sedis status vehementissime conflagraret. – Bericht 1483 Juni 4, fol. 65r: ut futuro incendio, quod hinc verisimiliter excuti posset, obvietur. – Bericht 1483 Juli 18, fol. 82r (bet. den Basler Konzilsversuch): cum minima causa vigorem illi et efficaciam prestaret ad scandalum et incendium excitandum. – ... concilium ..., quod, etsi iam depressum aliquantulum videatur, tamen minima sintilla illud magis atque magis extolleret.

<sup>32</sup> Vgl. oben S. 221. Weiterhin Bericht 1483 Juli 18, fol. 82r: Si hoc vestra sanctitas tolleraret, ad verecundiam cederet et forte ad scandalum, si Craynen. Basiliensiumque scelus inultum et sopitum negligeretur.

<sup>33</sup> Hinweis auf das gefährliche Beispiel oben S. 217, 220, 221. Bestrafung als Mahnung: Bericht 1483 Mai 30, fol. 75v: in eorum rebellionis punitionem prefate due cappelle pro eterna

Die juristischen und politischen Überlegungen des Bischofs von Sessa folgen dem in der päpstlichen Rechtsetzung des Spätmittelalters ausgebildeten Prinzip, kirchliche Verfehlungen und ihre Bestrafung nach dem Rang der hierarchischen Interessen zu bemessen.<sup>34</sup> Wie hoch ein Vergehen gegen den Papst über jedem anderen Frevel stehe, hat er selbst verdeutlicht, indem er die geforderte Unterwerfung einer Basler Ratsdelegation in Rom mit jener der Florentiner einige Jahre zuvor verglich, deren Delikt nicht so schwer gewesen sei, da es die Person des Papstes nicht unmittelbar berührte, *sed unius dumtaxat archiepiscopi* (der freilich, wie damals jedermann wußte, nach der mißlungenen Verschwörung der Medicigegner grausam gelyncht worden war), während sich die Basler erfrecht hätten, *prefate sanctitatis splendorem ac reverendissimorum dominorum cardinalium dignitatem ... turpiter maculare*.<sup>35</sup> Die Skala der Werte, die für den Legaten Geraldini maßgeblich war, hatte ihre Spitze im monarchischen Gipfel der Römischen Kirche.

Als strafverschärfend bewertet der Bischof von Sessa den sozialen Rang und die Motivlage der Handelnden. Daß eine *civitas pauper et exilis*, daß *turpes et abiecti homines, viri perversi* usw.<sup>36</sup> einen Aufstand wagten, der schon in geringeren Formen machtvollen Fürsten zum Verhängnis wurde, verleiht dem Vorgang die Dimensionen beispielloser Anmaßung.<sup>37</sup> Ähnlich fällt der Vergleich zwischen dem Verhalten der Basler und der Florentiner aus.<sup>38</sup> Vollends habe es den Baslern an einem einsichtigen Grund gefehlt, den er bei Jamometic immerhin gegeben sieht.<sup>39</sup>

Aufschlußreich ist auch, daß der Bischof von Sessa in diesen Deduktionen kaum, wie es in „*Grave gerimus*“ und den übrigen päpstlichen Bullen vorgegeben war und auch seine eigenen richterlichen Urteile und Verfügungen von Rheinfelden und Straßburg bestimmte,<sup>40</sup> mit dem Kirchenrecht argumentiert,

*memoria nominis dicte sanctitatis construerentur ...* – In den meisten Fällen, das ist für die Beurteilung von Geraldinis Vorschlägen wichtig, namentlich auch beim Acht-Punkte-Programm, ist die Bestrafung dagegen nur als Zwangsmittel bzw. Exekutivsentenz zur Durchsetzung der päpstlichen Forderungen gedacht.

<sup>34</sup> Dazu nur Hinschius V 1 S. 228ff., 276f.; vgl. V 2 S. 910, 962f.; Feine, \*S. 436. – Ein gutes Beispiel für diese Tendenz ist die Auswahl der „Vergehen“ in den päpstlichen Gründonnerstags-Exkommunikationen des Spätmittelalters; vgl. für 1470 Cod. dipl. dominii temporalis s. Sedis, ed. Theiner, III Nr. CCCXCIV.

<sup>35</sup> Bericht 1483 Mai 30, fol. 73r.

<sup>36</sup> Vgl. vorne Anm. 8, 14 und Bericht 1483 Mai 30, fol. 72r, v.

<sup>37</sup> Vgl. vorne S. 217.

<sup>38</sup> ... *Florentinorum, qui tanto Basiliensibus superiores et clariores existunt, quo plura oppida civitatesque sub imperio tenent, quam Basilea sit, longe nobiliores*; Bericht 1483 Mai 30, fol. 73r.

<sup>39</sup> Vgl. oben S. 218.

<sup>40</sup> Oben S. 158, 178f., 199.

sondern immer wieder auf das römische Recht zurückgreift. Mit seiner Hilfe werden die Basler zu Vatemördern und Majestätsverbrechern gestempelt, d. h. der schwersten öffentlich zu ahndenden Vergehen beschuldigt.<sup>41</sup> Bezeichnenderweise häufen sich gerade bei diesen Darlegungen die klassischen Zitate und Allegationen. Herkules und die Quiriten werden bemüht, Roms Mythologie und Geschichte beschworen, um die verworfene Kühnheit der Basler ins rechte Licht zu setzen.<sup>42</sup> Mit dem zweimaligen Vergleich Basels mit Karthago und dem stetigen Ceterumcenseo, die Stadt im Interesse des Papsttums exemplarisch zu bestrafen, schlüpft er selbst in die Rolle jenes Cato, dem seine besondere Achtung gilt.<sup>43</sup> Nie waren altrömische Vorstellungen im Denken und Handeln Angelo Geraldinis so präsent wie in jenen Monaten des ergebnislosen Ringens mit den Baslern.

Hinter der Unantastbarkeit von Papstwürde und Kircheneinheit als Maßstab der Basler Verfehlungen treten andere Bewertungskategorien zurück; aber sie fehlen nicht völlig. Nach Ansicht des Bischofs von Sessa haben sich die Basler auch gegen die Gemeinschaft vergangen, der sie nach Herkunft und Recht angehören. Sie hätten, das erhöht die Abseitigkeit ihres Handelns, ohne Gunst und Willen der deutschen Nation zu Ärger und Präjudiz dieses Volkes und seiner Fürsten gehandelt, die stets rechtgläubige und ergebene Anhänger der Römischen Kirche gewesen seien und jenes faule Glied einmal züchtigen müßten, damit sie lernten, nicht von ihnen abzuweichen, heißt es am 3. Februar 1483,<sup>44</sup> Ähnliches schärft er am 30. Mai 1483 nochmals ein.<sup>45</sup> In seiner Argumentation fällt die einseitige Zuordnung von Nation und Fürsten auf, die die Merkmale eines monarchisch geordneten Staatswesens ebenso unberücksichtigt läßt wie die Rolle der Städte im spätmittelalterlichen Reichsverband.<sup>46</sup>

<sup>41</sup> Vatemord: oben S. 219 mit Anm. 11. – Majestätsverbrechen: Geraldinis Schlüsselbegriff ist „*princeps*“ für den Papst als obersten Weltmonarchen (*principem ledere*, wie Anm. 17; *in principem ... amississe*, wie Anm. 23). Zum crimen laesae maiestatis im antik-spätantiken Strafrecht vgl. RE XIV, 1 (1928) Sp. 544ff. (Kübler); Berger S. 418.

<sup>42</sup> Oben S. 217ff. m. Anm. 8 u. 11.

<sup>43</sup> Vgl. oben S. 26f.

<sup>44</sup> ... *absque aliquo favore vel voluntate nationis Germanie semper fuerunt magis obstinati ad inducendum divisionem et scisma in universali ecclesia in maximum nationis prefate et principum scandalum et preiudicium, qui, cum semper fuerint catholici ac Romane ecclesie devotissimi, debent istud putridum membrum aliquando corrigere et castigare, ut de cetero discant, a principibus et reliqua natione (ratione Vorlage) non deviare*; Bericht 1483 Febr. 3, fol. 70r.

<sup>45</sup> ... *sed etiam in universam Germanicam nationem deliquerint, sine quorum consensu talia presumpserunt, quibus universalis ecclesie divisio ac scisma sollicitatur, cuius ipsi principes et tota natio Alamannica devotissimi iugiter extiterunt*; Bericht 1483 Mai 30, fol. 74r.

<sup>46</sup> Zum Deutschlandbild Geraldinis und seinem Verhalten gegenüber dem Kaiser vorne S. 202f.

Schuldig sind nach Ansicht des Bischofs von Sessa die Verantwortlichen Basels freilich auch gegen ihr eigenes Gemeinwesen geworden. Sooft er „die Basilienses“ in Bausch und Bogen verdammt; als Richter und Politiker weiß er zu differenzieren. Das kleine Volk – *plebs ignava et rude vulgus* – verdiene Nachsicht, daß es solches zuließ. Gewissen Ratsmitgliedern dagegen gebühre der Strick, da sie, durch große Gelder des Krainers verlockt, die übrigen verführten und den Brand legten, der jetzt den Status des apostolischen Stuhles versehere, schreibt er am 30. Mai 1483.<sup>47</sup> Der Basler Magistrat ist es daher auch, der in Rom Buße tun soll.<sup>48</sup> Die Annahme einer massiven finanziellen Korruption durch den Erzbischof von Krajina gibt ihm aber auch eine Erklärung dafür, warum sich der Rat immer noch weigert, den Delinquenten auszuliefern: Andreas könnte auf der Folter die Bestechungen gestehen und dann würde sich das Volk gegen die erheben, um deren Habgier willen es leiden mußte.<sup>49</sup>

Insgesamt sind die politischen Dimensionen des Verhaltens der Basler für Geraldini nebensächlich. Sie bleiben der Zuständigkeit der betroffenen Sozialgemeinschaften selbst überlassen und haben für ihn nur soweit Interesse, als sie sich seinen Planungen nutzbar machen lassen.<sup>50</sup>

Man wird kaum versucht sein, aus den Vorschlägen und Überlegungen des Bischofs von Sessa ein politisches System zu konstruieren. Seine Äußerungen sind auf die Lösung eines konkreten Falles bezogen, sie richten sich an eine bestimmte Empfängergruppe und wurden mit praktischer Zielsetzung niedergeschrieben. Aber sie erlauben es im Verein mit anderen, verstreuten Zeugnissen durchaus, Angelo Geraldini als unbedingten Anhänger des Papalismus zu bezeichnen. Für ihn ist – ohne Rücksicht auf innerkirchliche Reformbestrebungen und unabhängig von politischen Grenzen oder nationalen Zugehörigkeiten – die Würde des Papsttums ein höchstes Gut, dessen Verletzung unachsichtige Ahndung verlangt.

Die Suche nach einzelnen Bausteinen seines politischen Weltbildes führt kaum zu befriedigenden Ergebnissen. Angelo Geraldini zitiert in seinen Berichten und Eingaben an die Kurie nicht aus Traktaten und Lehrbüchern; seine Ausführungen sind zu allgemein, um auf bestimmte Quellen schließen zu können. Vielleicht ist der Student bereits in Siena bei Mariano Sozzini mit der Theorie des politischen Papalismus in Berührung gekommen.<sup>51</sup> Den absoluten

<sup>47</sup> Fol. 72r.

<sup>48</sup> Vgl. S. 220.

<sup>49</sup> Bericht 1483 Juni 4, fol. 64v.

<sup>50</sup> Vgl. etwa S. 195, 203f., 207.

<sup>51</sup> Mariano Sozzini, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den Sienser Rechtsprofessoren Angelo Geraldinis zu zählen ist (vgl. vorne S. 25), gehörte zu den Anhängern der Lehre von der *Plenitudo potestatis* des Papstes; Nardi S. 57f.; Gilmore S. 187.

Vorrang von Papsttum und Römischer Kirche fand er freilich ebenso im Dekretalenrecht vorgegeben, die Unantastbarkeit der monarchischen Sphäre im *Corpus iuris civilis*. Vor allem aber die politische Welt, mit der er durch den Dienst für den Kardinal Capranica vertraut wurde, die Römische Kurie, war geprägt von einer Renaissance des hierokratischen Denkens.

Das 15. Jahrhundert hat keine neuartige Lehre vom Weltprimat des Papsttums entwickelt. Aber es hat nach dem Niedergang des Großen Abendländischen Schismas und der machtvollen Bewegung des Konziliarismus die papalistischen Theorien des späten 13. Jahrhunderts wieder belebt und gegen abweichende Ansichten durchzusetzen versucht.<sup>52</sup> Die Italiener Piero Da Monte und Domenico de' Domenichi, die Spanier Rodrigo Sanchez de Arévalo und Juan de Torquemada (Turrecremata) und andere haben im 2. Drittel des Jahrhunderts an der Kurie die Lehre von der *Plenitudo potestatis* und der *Potestas directa* des Papstes eindringlich disputiert.<sup>53</sup> Papst Sixtus IV. endlich ließ zu Anfang der 80er Jahre den wichtigsten Repräsentationsraum des Vatikanischen Palastes, die neuerbaute Cappella Sistina, mit einem Bilderzyklus schmücken, der die theologischen Grundlagen des päpstlichen Primats verherrlichte.<sup>54</sup>

Bezeichnend für das Verständnis von Reichweite, Ausschließlichkeit und Gottunmittelbarkeit der päpstlichen Vollgewalt an der Renaissance-Kurie sind drei Episoden der 60er, 70er und 80er Jahre des 15. Jahrhunderts. Einem aufsässigen Literaten – es war der spätere Papstbiograph Bartolomeo Platina –, der nach seiner Entlassung aus der Engelsburg im Jahre 1465 zum Verbleib in Rom verpflichtet wurde, offenbarte Paul II. seine Vorstellung von der Grenzenlosigkeit seiner Macht so: „Sogar wenn du nach Indien fliehst, wird Paul dich von dort zurückholen.“<sup>55</sup> – Der kaiserliche Gesandte Thomas Berlower, der im Jahre 1473 bei seiner Werbung für die Kardinalserhebung Domenichis auf überkommene Epitheta des Kaisertums nicht verzichten mochte, sah sich vom Kardinal d'Estouteville entrüstet angefaucht: *Non tuus imperator, sed hic noster pontifex monarcha est orbis!* Selbst als der Gemaßregelte den Begriff auf den weltlichen Bereich einschränken wollte, gab sich der Gegner nicht zufrieden: „Auch die Herrschaft des Diesseitigen untersteht ihm

<sup>52</sup> Allgemein Grabmann, Studien, S. 72ff., 101ff.; Stoecklin, Ende, S. 26ff.; Smolinsky S. 411ff.

<sup>53</sup> Grabmann, Studien, S. 103ff., 114ff., 130ff.; Haller, Piero Da Monte, S. \*25ff., \*98ff.; Jedin, Studien, S. 234ff.; Ders., Sanchez de Arevalo, bes. S. 96ff.; Smolinsky, bes. S. 346ff., 409ff., 446ff.; Miethke S. 95ff.

<sup>54</sup> Ettliger S. 10, 104ff.; Lee S. 146; teilweise auch schon Pastor II<sup>89</sup> S. 707ff. Zum zeitlichen Ansatz Ettliger S. 12ff.

<sup>55</sup> Platina überliefert den Vorfall selbst in seiner Kurzvita Pauls II., *Liber de vita Christi*, ed. Gaida, S. 370; *in Indiam, inquit, si proficiscere, inde te retrahet Paulus*. Zum Zeitpunkt ebd., Pref. S. XIII.

nicht. Nach göttlichem und päpstlichem Recht ist sie des Römischen Bischofs!<sup>56</sup> – Die theokratische Rangordnung aber, gegen die eine Auflehnung wider Papst und Römische Kirche verstieß, erläuterte Sixtus IV. den bußfertigen Florentinern im Jahre 1480 mit einer hierarchisch gestaffelten Anklage:

*Peccastis ... primum in dominum Deum Salvatorem nostrum ...*

*Peccastis in Romanum pontificem ...*

*Peccastis in sacrosanctum ordinem cardinalium ...*

*Peccastis in omnem ordinem clericalem ...*<sup>57</sup>

Die Durchsetzung solcher Anschauungen in der politischen und kirchlichen Praxis war nicht ohne Konflikte möglich. Nach Nikolaus V. hat insbesondere Papst Pius II. in grundsätzlichen Stellungnahmen, Manifesten und Prozessen jede Form des Ungehorsams gegen den Hl. Stuhl bekämpft.<sup>58</sup> 1460 hat er die Konzilsappellation formell verboten. Im folgenden Jahre gestand ihm der französische König nach langem Drängen die Aufhebung der Pragmatischen Sanktion zu. Die Bann-, Suspensions- und Absetzungsbullen gegen die großen und kleinen Kirchenrebellens seiner Zeit – Herzog Sigmund von Tirol und seinen Helfer Gregor Heimburg, den Mainzer Erzbischof Dieter von Isenburg und nicht zuletzt gegen Sigismondo Malatesta – boten alle Drohungen und Schrecken diesseitiger Schädigung und Vernichtung auf.<sup>59</sup> Bis in Einzelheiten der Wortwahl und der Strafmittel hinein lassen sich Parallelen zu den Sentenzen finden, die Sixtus IV. und sein Legat zwei Jahrzehnte später gegen den Erzbischof von Krajina und seine Anhänger schleuderten.<sup>60</sup> Bei der Vollziehung der päpstlichen Sanktionen gegen den Malatesta hatte der Bischof von Sessa selbst an entscheidender Stelle mitgewirkt und die Unterwerfung des Gedemütigten schließlich in eigener Person entgegengenommen.<sup>61</sup> Das waren

<sup>56</sup> Jacopo Gherardi, *Diario Romano*, ed. Carusi, App. I S. 146. Vgl. Jedin, *Studien*, S. 207; Strnad, *Francesco Todeschini-Piccolomini*, S. 268.

<sup>57</sup> Jacopo Gherardi, *Diario Romano*, ed. Carusi, S. 28.

<sup>58</sup> Das hält schon sein Biograph Platina als einen Grundzug seines Wesens fest: *Augere maiestatem pontificatus conabatur semper. Non reges, non duces, non populos, non tyrannos in se aut in ecclesiasticum quemvis delinquentes, bello, censuris, interdictis, execrationibus persequi prius destitit, quam eos ad sanitatem rediisse cognoverit*; Vita Pii II, ed. Zimolo, S. 111; vgl. ebd. S. 116, wiederholt Liber de vita Christi, ed. Gaida, S. 356.

<sup>59</sup> Zeitgenössische Zusammenstellung der wichtigsten Aktionen bei Platina, Vita Pii II, ed. Zimolo, S. 111f.; Ders., Liber de vita Christi, ed. Gaida, S. 356f.; dazu nur Pastor II<sup>83</sup> S. 79ff., 92ff., 103ff.; die Urkundentexte meist zu den jeweiligen Jahren in den *Annales ecclesiastici* des Raynaldus. Persönlichen Anteil Pius' II. an einzelnen dieser „deklaratorischen“ Bullen macht Brosius, *Brevens*, S. 217, 218f., 221 wahrscheinlich.

<sup>60</sup> Entsprechungen gibt es auch zwischen Sixtus' IV. Bulle gegen Florenz vom 1. Juni 1478 („*Iniquitatis filius*“; Raynaldus, *Ann. eccl.*, a.a. 1478 n. 5–10) und den *Octo capitula* (z. B. hinsichtlich der Drohung, Florenz die Erzbischofswürde zu nehmen).

<sup>61</sup> Vgl. oben S. 92ff., 99.

die Erfahrungen, die Angelo Geraldini an der Renaissance-Kurie gesammelt hatte, die Lehren, die er nach Basel mitbrachte. Vor diesem Hintergrund gehen, verlieren auch seine Vorschläge für die Behandlung Basels manches von ihrer für moderne Ohren erschreckenden Einseitigkeit und Härte. Was der Bischof von Sessa in Rheinfelden, Straßburg und Mainz erwog und forderte, war in Kategorien gefaßt, die dem Papsthof geläufig waren, darf als gedankliches Gemeingut der Sphäre gelten, aus der er kam und in die er zurückstrebte.

Nicht nur im Allgemeinen und Prinzipiellen, sogar in einzelnen Details lassen sich für seine Überlegungen und Forderungen zur Bestrafung Basels Ereignisse und Vorgänge am zeitgenössischen Papsthof als Vorbilder aufzeigen. Im Zusammenhang mit dem Bußgang nach Rom, den er dem Basler Magistrat zudachte, verweist er selbst auf das Beispiel der Florentiner.<sup>62</sup> Nach der Beilegung der Auseinandersetzungen um die Pazziverschwörung waren im Dezember 1480 zwölf Vertreter der Republik barhäuptig zur Peterskirche gezogen, um hier in der Vorhalle Sixtus IV. kniefällig ihre Verfehlungen zu bekennen, hatten nach seiner Strafpredigt, das „*Miserere*“ murmelnd, die Rute des Pönitentiars gespürt, waren zum Fußkuß zugelassen, gesegnet und endlich in die Kirche geführt worden.<sup>63</sup> Eben dieser Zeremonie, die der Welt Hoheit und Milde des Papsttums offenbar machen sollte, hätten sich die Basler zu unterziehen gehabt.

Ähnliches gilt für die Anregung, an der Basler Rheinbrücke zwei Kapellen zur ewigen Erinnerung an die Verfehlungen der Stadt errichten zu lassen.<sup>64</sup> Die päpstlichen Unterwerfungsbedingungen für Florenz aus dem Jahre 1479 sahen u. a. vor, daß dort eine Kirche erbaut werde, an der zwei Priester täglich für das Seelenheil der Opfer der mißlungenen Verschwörung Messe halten sollten.<sup>65</sup> Das bauliche Vorbild entnahm der Bischof von Sessa dagegen dem Rom der Frührenaissance. Zum Andenken an die zahlreichen Pilger, die im Heiligen Jahr 1450 bei einer Panik auf der Engelsbrücke zu Tode getrampelt und in den Tiber gedrängt worden waren, hatte Papst Nikolaus V. am stadtseitigen Aufgang des Ponte Sant'Angelo zwei Oktogonalkapellen errichten lassen, die bis nach dem Sacco di Roma – gut erkennbar auf dem Holzschnitt von 1493 in Hartmann Schedels Weltchronik – den stadtseitigen Blick auf Engelsburg und

<sup>62</sup> ...*instar profecto Florentinorum*; Bericht 1483 Mai 30, fol. 73r; vgl. oben S. 220.

<sup>63</sup> So schildert es Jacopo Gherardi in seinem *Diario Romano*, ed. Carusi, S. 27f.

<sup>64</sup> Oben S. 220.

<sup>65</sup> *Capitoli e condizioni della pace proposta da Sisto IV alla Republica Fiorentina, 1479*; Sigismondo dei Conti, *Le storie*, I doc. III S. 388 Nr. 3 (eine zeitgen. Überl. auch HHSAW, Allg. Urkundenreihe, 1484 s.d.), mit der ausdrücklichen Bestimmung, *ut ... posteritati perpetuo monumentum sit*. In diesem Zusammenhang wird bereits auf ein älteres Beispiel in Mailand verwiesen. Die Florentiner lehnen das Ansinnen strikt ab, ebd. doc. IV S. 393 Nr. 3. Vgl. auch Frantz S. 296, 300, 304, 313.

Peterskirche bestimmten.<sup>66</sup> Bezeichnenderweise aber hat Angelo Geraldini bei seinen Vorschlägen für Basel die hergebrachte Funktion der Memorial- und Bußkapelle für unschuldig Getötete in die eines politischen Denkmals für den Sieg der hierarchischen Papstidee umwandeln wollen.<sup>67</sup>

Ebenso entsprang sein Vorschlag für die öffentliche Schaustellung des gefangenen Jamometić keineswegs willkürlicher Phantasie. Der Campo dei Fiori war nicht nur architektonisches und gesellschaftliches Zentrum Roms im Quattrocento, er war auch, und dies bis in die Jahrhunderte der Neuzeit, die bevorzugte Stätte der spektakulären Exekutionen der Papststadt.<sup>68</sup> Hier hatten in den 30er Jahren Papst Eugen IV. und sein Legat Giovanni Vitelleschi politische Verschwörer hinrichten lassen.<sup>69</sup> 1462 ward hier das Abbild Sigismondo Malatestas den Flammen übergeben.<sup>70</sup> Hier henkte man in den 80er Jahren straffällige Kleriker, die Raub, Münz- oder Urkundenfälschung begangen hatten, nachdem sie zuvor auf dem Petersplatz öffentlich degradiert worden waren.<sup>71</sup>

Angesichts seiner starken Fixierung auf das Weltbild und die politischen Reaktionen des Papsthofes wird auch begreiflich, daß der Bischof von Sessa für abweichende Vorstellungen und Zielsetzungen, auf die er während seiner Legation nach Basel stieß, nur wenig Verständnis aufbringen konnte. Die hierokratische Theorie, zumal in der pragmatischen Vereinfachung der kurialen Politik, verschloß den Zugang zu anderen Anschauungen, erschwerte sogar eine unbefangene Respektierung der Realitäten. Das zeigt sich an Geraldinis Bewertung des kaiserlichen Interesses am Fall Jamometić und der Bindung der Basler an die Weisungen aus Wien ebenso wie an seiner kompromißlosen Verurteilung ihrer kirchlichen Aktionen.

Der Bischof von Sessa erkannte in der Sache des Krainers einzig die päpstliche Richterstellung an und konnte daher die Konsequenzen des apostolischen Jurisdiktionsprimats unbedenklich über die Reichspflichten Basels stellen.<sup>72</sup> Bezeichnend, daß auch sein Mitstreiter Institoris, der im August 1482 in seiner „*Epistola contra quendam conciliistam*“ sogar die obsoleete Lehre vom päpstlichen Obereigentum an allem Besitz erneuerte und am Ende des Jahrhunderts für den unbedingten Vorrang der Papstgewalt gegen den italienischen Staats-

<sup>66</sup> Giannozzo Manetti, Vita Nicolai V, ed. Muratori, Sp. 924, 954; dazu Weil S. 23ff. mit Abb. 10, 12, 15.

<sup>67</sup> Vgl. Anm. 33.

<sup>68</sup> Vgl. nur Pastor, Stadt Rom, S. 49ff.; Pericoli Ridolfini S. 156ff.; Delli S. 227ff.

<sup>69</sup> Platina, Liber de vita Christi, ed. Gaida, S. 314, 318; vgl. Paschini, Roma, S. 126.

<sup>70</sup> Außerdem auf der Treppe von St. Peter; Aeneae Silvii Piccolomini Opera inedita, ed. Cugnoni, S. 535; Ungedruckte Akten, ed. Pastor, Nr. 133 S. 171f.

<sup>71</sup> Joh. Burckardus, Liber notarum, ed. Celani, I S. 115 (1485), 161 (1486), 276ff. (1489).

<sup>72</sup> Vgl. S. 202f. mit Anm. 166.

theoretiker Antonio Roselli zu Felde zog, einst nicht bereit gewesen war, die Ansprüche des Kaisertums zu respektieren, und deswegen sogar eine Bestrafung durch seinen Orden hatte in Kauf nehmen müssen.<sup>73</sup>

Ähnliche Grenzen für Verständnis und Verstehensbereitschaft bestanden für die Beurteilung von Kirchenreform und Konziliarismus. Geraldini hat immer wieder die absolute Unzuständigkeit der Basler für diese Dinge betont.<sup>74</sup> Sein Kollege Bartolomeo Marasca hat Ende Juli 1483 das, was dem Bischof von Sessa Anlaß für weitreichende Vindikativprojekte gab, aus römischer Sicht in ekklesiologische Begriffe gefaßt: Es gäbe in dieser Gegend wenig Mühe, wenn der Glaube der Christen ungetrübt wäre und dem Papst jene Treue und Autorität gewährt würden, die Christus seinen Vikaren und den Nachfolgern Petri zuerkannt habe.<sup>75</sup> Die Basler waren noch ein Jahr zuvor davon überzeugt, daß das Vorhaben des Erzbischofs von Krajina sich nicht gegen die Kirche, die Christenheit, den Kaiser oder das Gemeinwohl richte. Den Papst ließen sie wohlweislich unerwähnt.<sup>76</sup> Im Streit um den Konzilsversuch des Jahres 1482, seinen Urheber und seine Förderer taten sich Gegensätze im spätmittelalterlichen Kirchen- und Weltbild auf, die weit über den momentanen Anlaß hinaus in die Zukunft wiesen. Daß Angelo Geraldini auf sie mit Maßnahmen von katonischer Strenge reagieren wollte, kennzeichnet die Härte seines Wesens, offenbart zugleich aber auch, wie sehr er in jenen Monaten des aussichtslosen Kampfes gegen Basel durch die Infragestellung seiner Maximen verunsichert war.

<sup>73</sup> Päpstliches Obereigentum: Papst könne keine Simonie begehen, *non cum clericis, cum clericorum bona sua sint quantum ad usum pro sua necessitate, nec cum laicis, quia eorum bona potest iuste recipere pro ecclesie utilitate. An ignoras quod symonia est iure positivo prohibita, et papa non ligatur aliquo iure positivo*; wie S. 170 Anm. 19. – Traktat gegen Roselli: *Opusculum in errores Monarchie*, Venedig 1499 (Hain Nr. 9237), vgl. hier fol. bj vb: *sed solus papa ideo ipse solus monarcha et non alius. Item sicut in ierarchia celesti omnes intelligentie respondent uni monarche immobili motori omnium, sic in ecclesia militante*; dazu ebd. fol. cij ra. Zum Werk Hansen S. 391; Stoecklin, Ende, S. 24f.; VL IV<sup>2</sup> (1983) Sp. 409f. – Bestrafung: auf dem Ordenskapitel in Basel 1473 *fuert indicatus ad penam carceris eo quod dicebatur in sermonibus et tractatibus suis detraxisse imperatorie maiestati*; die Strafe wurde 1479 suspendiert; Hansen S. 367, 381.

<sup>74</sup> S. 218, 221f., 223.

<sup>75</sup> ... *in qua parum elaborandum erat, si fides in cristianis sincera esset et ea pontifici maximo prestaretur fides et auctoritas, quam Christus vicariis suis et successoribus Petri contulit*; an Angelo Geraldini, Zürich, 1483 Juli 30 (wie S. 205 Anm. 181).

<sup>76</sup> ... *wa wir gedechten, dz sin furnemmen wider die heilige kirch, gemein cristenbeit, uwer keyserlich großmächteit oder das gemein gut sin, daß wir in daruber gar ungerne by uns wissen und im zü siner verhandlung einich furstür tün noch bewisen wolten*; Bürgermeister und Rat von Basel an den Kaiser, 1482 August 14, Konz. SAB, Polit. H 2 Nr. 34; Ausf. LAI, Sigmundiana XIII 179; gleichz. Abschrift SAB, Polit. H 5 fol. 7r–8r. Die Nennung des Papstes im Konzept wurde, worauf schon Stoecklin, Konzilsversuch, S. 130 mit Anm. 1 hinweist, in der Ausfertigung weggelassen!

## XI. DIE SPÄTEN JAHRE (1484–1486)

Der unbefriedigende Ausgang der Basel-Legation scheint Angelo Geraldini an der Kurie nicht persönlich angerechnet worden zu sein. Seine diplomatischen Fähigkeiten erfreuten sich auch unter dem Nachfolger Sixtus' IV. einer hohen Wertschätzung. Papst Innocenz VIII. hat ihn bereits wenige Wochen nach seiner Wahl (29. August 1484) unter ausdrücklicher Hervorhebung seiner bisherigen Verdienste und Leistungen als päpstlicher Gesandter<sup>1</sup> wieder für eine schwierige Auslandsmission ausersehen.

Gegen Ende September/Anfang Oktober 1484 ordnete Papst Innocenz VIII. den Bischof von Sessa als *nuntius, orator et commissarius* in einer brisanten kirchenpolitischen Affäre an Ferdinand von Aragon und Isabella von Kastilien nach Spanien ab. Anlaß dieser Legation war der Konflikt zwischen der Römischen Kurie und den Katholischen Königen, der im Sommer 1484 über die Provision des Kardinalvizekanzlers Rodrigo de Borja mit dem Erzbistum Sevilla ausgebrochen war. Innocenz VIII. hatte nach seiner Wahl dem Kardinalbischof von Porto das damals vakante, hochdotierte andalusische Erzbistum zugesagt. Aber das spanische Königspaar wollte weder eine Einschränkung seiner Rechte bei der Besetzung der Bistümer seiner Königreiche noch eine weitere Vermehrung des Borja-Einflusses auf der iberischen Halbinsel hinnehmen. Der Hof hatte unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen, die Einkünfte der bereits von Mitgliedern dieser Familie verwalteten Bistümer Cartagena, Monreale und Valencia kurzerhand sequestriert und für den Glaubenskrieg gegen das maurische Granada bestimmt.<sup>2</sup>

Papst und Kardinalskollegium scheinen Angelo Geraldini angesichts seiner alten Beziehungen zum Hause Aragon und seiner guten Kenntnis der spanischen Verhältnisse beste Voraussetzungen für eine Lösung dieser Krise zugemessen zu haben. Innocenz VIII. hat seine besondere Eignung damals nachdrücklich hervorgehoben. Er sei ein Prälat, schrieb der Papst am 4. Oktober 1484, der von seinen Vorgängern wiederholt in schwierigen Angelegenheiten der Römischen Kirche in unterschiedliche Reiche und Herrschaften, an Köni-

<sup>1</sup> Vgl. unten zu Anm. 3 und 4.

<sup>2</sup> Zum Konflikt um Sevilla 1484/85 Fernández Alonso, *Nuncios*, S. 85f.; Gutiérrez S. 242ff.

ge und Fürsten als Orator und Commissarius mit der Gewalt eines Legaten de latere geschickt worden sei, der für den Römischen Stuhl viel gewirkt und die ihm übertragenen Aufgaben tüchtig und lobenswert ausgeführt habe.<sup>3</sup> Auch gegenüber dem spanischen Königspaar empfahl ihn Papst Innocenz VIII. als einen erfahrenen und ergebenen Diplomaten.<sup>4</sup>

Eine ausführliche Instruktion vom 1. Oktober 1484 legte Angelo Geraldini vor allem die Provisionsangelegenheit von Sevilla ans Herz. Er solle das Königspaar nachdrücklich der Gunst des Papstes versichern, aber auch dessen Entschlossenheit darlegen, unbedingt an seiner Entscheidung festzuhalten. Der Vizekanzler sei um den apostolischen Stuhl und die spanischen Könige hochverdient, er sei der erste der Kardinäle an der Kurie, und man habe erwartet, daß seine Provision am Hofe positiv aufgenommen werde. Ihre Zurückweisung werde zu großer Verstimmung führen. Um einen Kompromiß zwischen den beiderseitigen Vorstellungen zu ermöglichen, war Angelo Geraldini bevollmächtigt, wenn Rodrigo de Borja Sevilla erhalte, dem König das dann freiwerdende Bistum Cartagena zur Nomination anzubieten. War das Verhandlungsziel hingegen nicht zu erreichen, sollte der Bischof von Sessa auf jeden Fall die Aufhebung der Sequestrationen erwirken. Ohne deren Zurücknahme war ihm jegliches diplomatisches Entgegenkommen, ja sogar der Gebrauch seiner Fakultäten strikt untersagt.<sup>5</sup>

Die Nachrichten, die Innocenz VIII. in den folgenden Wochen über die Haltung des spanischen Hofes erhielt, gaben zu erneuter Einschärfung dieser Aufträge Anlaß.<sup>6</sup> Auch das Kardinalskollegium ersuchte Angelo Geraldini eindringlich, keine Mühen zu sparen, um eine Wendung der Dinge herbeizuführen.<sup>7</sup> Aber die Katholischen Majestäten waren nicht zum Nachgeben bereit. Schon der Empfang, den der päpstliche Gesandte an der spanischen Grenze

<sup>3</sup> In der Bulle über die Errichtung des Collegium Geraldinorum in Perugia vom 4. Oktober 1484 (vgl. unten S. 295f.) heißt es: *qui ad diversa regna et dominia ac illorum reges et principes sepius a predecessoribus nostris Roman. pontificibus pro diversis arduis Roman. ecclesiae negotiis orator ac commissarius cum potestate legati de latere destinatus plurimum pro Dei ecclesia et sede apostolica laboravit et omnia sibi commissa ad votivam executionem probe ac laudabiliter deduxit* (Beil. XVI S. 338).

<sup>4</sup> Ankündigung seiner Legation am 28. September 1484, *Legaciones*, ed. Fernández Alonso, I Nr. 199: ... *cuius fidem et rerum peritiam in plerisque rebus sedis prefate per eum in diversis partibus pertractatis spectatam habemus*. – Kredenzen vom 1. Oktober 1484 an das spanische Königspaar, den Kardinal von Toledo, den Kollektor Firmano de Perusa, den Bischof von Palencia ebd. I Nr. 204–207.

<sup>5</sup> *Legaciones*, ed. Fernández Alonso, I Nr. 200 S. 415–418; vgl. ebd. S. XXVI. Fakultäten ebd. Nr. 201–203.

<sup>6</sup> Breven vom 18. Oktober, 20. und 21. November 1484, *Legaciones*, ed. Fernández Alonso, I Nr. 209, 212, 214. Weitere Anordnungen ebd. Nr. 208, 210, 214, 215, 220.

<sup>7</sup> Schreiben vom 20. November 1484, *Legaciones*, ed. Fernández Alonso, I Nr. 213.

erfuhr, verhiess wenig Gutes. Zunächst wollte man den Bischof von Sessa überhaupt nicht passieren lassen. In Barcelona erhielt er dann die Erlaubnis zur Weiterreise. Aber zwei königliche Emissäre – zu denen auch sein Neffe Antonio gehörte – bedeuteten ihm, daß er bei Gefahr sofortiger Ausweisung die Angelegenheit des Kardinalvizekanzlers bei Hofe nicht zur Sprache bringen dürfe. Schließlich erreichte Angelo Geraldini gegen das schriftliche, besiegelte Versprechen, nur einmal über sein Legationsthema zu reden, Zutritt beim Königspaar. Die Beratungen ließen sich zunächst verheißungsvoll an, doch waren die Könige hinsichtlich Sevillas zu keinem Zugeständnis bereit.<sup>8</sup> Damit war die Mission des Bischofs von Sessa gescheitert. Gegenüber der unbeugsamen Haltung des spanischen Hofes besaß er keinen Verhandlungsspielraum.

Die Konsequenzen hatte man in Rom zu ziehen. Am 30. Januar teilte der Papst dem spanischen Königspaar mit, daß Rodrigo de Borja auf das strittige Bistum verzichtet habe.<sup>9</sup> Damit war der Weg für eine Besetzung Sevillas mit einem Ferdinand und Isabella genehmen Kandidaten offen.<sup>10</sup> Angelo Geraldini wurde in einem gesonderten Breve freigestellt, ob er noch am Königshof bleiben oder abreisen wolle; er konnte nun auch ungehindert die ihm übertragenen Fakultäten gebrauchen.<sup>11</sup> Spätestens im Frühjahr 1485 dürfte er nach Italien zurückgekehrt sein.

Der Fehlschlag der Spanien-Legation vom Winter 1484/85 war nicht dem Bischof von Sessa anzulasten. Papst Innocenz VIII. hatte sowohl bei der Verleihung des Erzbistums Sevilla als auch bei der Planung der diplomatischen Aktion im Herbst 1484 ohne hinreichende Berücksichtigung der spanischen Interessen gehandelt. Jetzt zwang ihn die zunehmende politische Polarisierung innerhalb Italiens zum Nachgeben. Für Angelo Geraldini hatte die undankbare Aufgabe nicht nur keinen persönlichen Erfolg gebracht, sondern sogar zu einer weiteren Abkühlung seiner Beziehungen zum spanischen Königshof geführt.<sup>12</sup> Gerade deshalb ist es nicht ohne eine gewisse Ironie, kennzeichnet zugleich aber die internationalen Verflechtungen der Familie Geraldini, daß zur diplomatischen Vertretung der Katholischen Majestäten, die nunmehr die spanischen Forderungen hinsichtlich der Besetzung von Sevilla und der Erneuerung des Kreuzzugsablasses für den Krieg gegen Granada am päpstlichen Hof vor-

<sup>8</sup> Documentos, ed. de la Torre, II, 1484 Nr. 167, 175 mit S. 537; dazu Fernández Alonso, Nuncios, S. 88f.; Gutiérrez S. 243 mit S. 260.

<sup>9</sup> Legaciones, ed. Fernández Alonso, I Nr. 224.

<sup>10</sup> Didacus von Mendoza, Bischof von Palencia; Eubel II<sup>2</sup> S. 165.

<sup>11</sup> Breve vom 31. Januar 1485, Legaciones, ed. Fernández Alonso, I Nr. 229.

<sup>12</sup> Das zeigen die kritischen Bemerkungen der königlichen Instruktion für die spanischen Bevollmächtigten an der Kurie (wie Anm. 13) vom März 1485, ed. Goñi Gaztambide, La Santa Sede, S. 76; Legaciones, ed. Fernández Alonso, I S. 444f.; ed. Gutiérrez, Ap. 3 S. 260.

trug, wiederum Angelos Neffe, der päpstliche Protonotar und königlich spanische Sekretär Antonio Geraldini, gehörte!<sup>13</sup>

Nach seiner Rückkehr aus Spanien waren es erneut Aufgaben im Kirchenstaat, für die Angelo Geraldini herangezogen wurde. Der Legat für Umbrien und Perugia, Kardinal Giovanni Arcimboldi, hatte den Bischof von Sessa als Stellvertreter für die Verwaltung seines Legationsbezirkes vorgesehen. Am 15. Oktober 1485 wurde Angelo Geraldini durch ein päpstliches Breve nach Rom beordert.<sup>14</sup> Am 22. Oktober übertrug ihm Arcimboldi mit Einverständnis des Papstes, *cui virtus et bonitas tua nota et chara existit*, die Vollmachten eines Generalstatthalters seines Legationsgebietes *in spiritualibus et temporalibus*.<sup>15</sup> Papst Innocenz VIII. bestätigte diese Entscheidung am selben Tage und erhob den Bischof von Sessa zugleich zum päpstlichen Kommissar für Stadt, Contado und Distrikt Perugia.<sup>16</sup> Für kurze Zeit konnte Angelo Geraldini noch einmal in seine umbrische Heimat zurückkehren.

Arcimboldi hatte die Umbrische Legation schon mehrere Jahre inne.<sup>17</sup> Seit den Verträgen von 1424, die die rechtliche Stellung Perugias im Kirchenstaat regelten,<sup>18</sup> war es üblich geworden, daß für den jeweiligen Kardinallegaten von Umbrien Statthalter im Rang eines Bischofs oder Protonotars in Perugia residierten und hier die Interessen der Kurie vertraten. Ihr jeweiliger Einfluß auf das Stadregiment ist recht hoch einzuschätzen.<sup>19</sup> In den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts wechselten die Luogotenenti von Perugia verhältnismäßig oft.<sup>20</sup> Angelo Geraldini war bereits der dritte Statthalter des Jahres 1485.<sup>21</sup>

<sup>13</sup> Instruktion für *protonotario de Giralдино e comendador Francisco de Rojas* vom März 1485, ed. Goñi Gaztambide, La Santa Sede, S. 70ff. Nr. 5; Legaciones, ed. Fernández Alonso, I Nr. 234. Über ihr Wirken am Papsthof vgl. den Bericht des Kardinals Ascanio Sforza an den Htzg. von Mailand, 1485 August 20, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 98.

<sup>14</sup> ASegV, Arm. XXXIX tom. 19 fol. 30v.

<sup>15</sup> ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Copiari di privilegi, bolle ecc., vol. 4 fol. 59v–60r.

<sup>16</sup> Ebd., fol. 60r; ASegV, Arm. XXXIX tom. 19 fol. 37r–v. Am 30. Oktober 1485 erging Anweisung an den Thesaurar von Perugia, dem Bischof von Sessa für diese Aufgabe monatlich 70 Goldflorenen auszuzahlen, ebd. fol. 38v.

<sup>17</sup> Erstmals Ernennung 1477 Jan. 15, vgl. Eubel II<sup>2</sup> App. I n. 359. Später mehrfach erneuert, vgl. für 1480 ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Copiari di privilegi, bolle ecc., vol. 4 fol. 2r–3r, 3r–4v. Zur Person Stw. „Arcimboldi, Giovanni“, in: Dizionario Biografico degli Italiani 3, 1961, S. 771f. (N. Raponi).

<sup>18</sup> Fumi, Inventario, S. XXXif., XLIXif.; Partner, The Papal State, S. 79f., 169ff.

<sup>19</sup> Partner, a.a.O., S. 171; Black, Commune, S. 164f., 168ff.; Ders., Politica, S. 104f.; Ders., The Baglioni, S. 251f.

<sup>20</sup> Unterlagen dazu ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Copiari di privilegi, bolle ecc., vol. 4.

<sup>21</sup> Seine Vorgänger in diesem Jahre waren Bs. Bartholomäus von Cassano (Jan. 27; wie Anm. 20, fol. 57r–v) und Dr. iur. utr. Natimbeni de Valentibus aus Trevi (April 4; ebd. fol. 59v).

Vielleicht traute man ihm als Kenner der umbrischen Verhältnisse eine Lösung der dortigen Schwierigkeiten am ehesten zu.

Perugia am Vorabend der Baglioni-Herrschaft war ein politisch sehr unruhiges Pflaster.<sup>22</sup> Angelo Geraldini scheint es nicht ganz unangenehm gewesen zu sein, daß die Pest, die damals in Perugia besonders heftig grassierte,<sup>23</sup> ihm einen legalen Anlaß gab, die Stadt, wo das Leben erst um die Jahreswende wieder seinen geregelten Gang zu nehmen begann,<sup>24</sup> bis weit in den Dezember hinein zu meiden.<sup>25</sup> Der Bischof von Sessa wurde vom Papst mit Maßnahmen betraut, die einen Schlußstrich unter die langjährige Geschlechterfehde zwischen den Baglioni und den Oddi ziehen sollten. Ende Dezember erhielt er den Auftrag, den Prozeß gegen Pompeo Oddi und Marcantonio Bontempi, die durch Ermordung eines nahen Freundes der Baglioni im Jahre 1482 den blutigen Streit heraufbeschworen hatten,<sup>26</sup> nachdem die Familien sich nun ausgesöhnt hätten, niederzuschlagen.<sup>27</sup> Keineswegs fand der Zwist damit jedoch sein Ende. Angelos persönliche Sympathien scheinen im übrigen mehr auf Seiten der Oddi gelegen zu haben.<sup>28</sup>

Neue Aufgaben für den Statthalter von Perugia brachte der Aufstand der Barone und Städte des napoletanischen Regno seit Sommer 1485, der auch auf die südlich benachbarten Abruzzen übergriff.<sup>29</sup> Grenzsicherung, militärische Anwerbungen und Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung erwiesen sich als notwendig.<sup>30</sup> Der Magistrat von Perugia wählte mit Zustimmung des

<sup>22</sup> Bonazzi Kap. 12 u. 14 (Neudruck) I S. 530ff., II S. 1ff.; Baglioni de la Dufferie, S. 49ff.; Black, *Commune*, bes. S. 182ff.; Ders., *The Baglioni; Frascarelli*, bes. S. 52ff.; dazu Stw. „Baglioni, Rodolfo“, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 5, 1963, S. 241–46 (R. Abbondanza).

<sup>23</sup> Pellini II S. 822, 825.

<sup>24</sup> Ebd. II S. 825.

<sup>25</sup> Am 15. Dezember 1485 befahl ihm Papst Innocenz VIII., wieder nach Perugia zu gehen, nachdem die Pest dort nachgelassen habe, ASegV, Arm. XXXIX tom. 19 fol. 94v. Nach Pellini II S. 825 „andava per lo territorio di Todi et di Spoleto vagando“.

<sup>26</sup> Cronaca Perugina inedita di Pietro Angelo di Giovanni, ed. Scalvanti, S. 195ff.; vgl. Pellini II S. 796ff.; Bonazzi (Neudruck) I S. 551ff. – Zuvor allerdings hatte Lodovico, Bastard des Rodolfo Baglioni, einen Freund des Oddi-Clan getötet. Die Versuche, eine Schlichtung herbeizuführen, zogen sich vor Papst und Kommissaren längere Zeit hin, vgl. Baglioni de la Dufferie S. 49f.; Black, *The Baglioni*, S. 262ff.

<sup>27</sup> ASegV, Arm. XXXIX tom. 19 fol. 104r (1484 Dez. 28). Das päpstliche Breve bezeichnet beide mit dem Familiennamen Oddi. Pellini II S. 796 differenziert jedoch zwischen „Pompeo di Leone de gli Oddi“ und „Marco Antonio di Buontempo, nato d'una figliuola di Guido de gli Oddi“. Zu den Perugianer Familien Bontempi und Oddi zuletzt Grohmann, *Città*, I S. 463ff., 529ff.

<sup>28</sup> Darauf lassen jedenfalls seine geschäftlichen Verbindungen mit dem Kaufmannshaus Oddi schließen, vgl. unten S. 299.

<sup>29</sup> S. unten S. 237ff.

<sup>30</sup> ASegV, Arm. XXXIX tom. 19 fol. 58v–59r (1485 Nov. 10): Grenzsicherung und militä-

Vizelegaten einen Sonderausschuß von 15 Bürgern *sopra la guerra e governo dello stato*.<sup>31</sup>

Zu wirklichen Bewährungen und Reformen in Perugia fehlte es Angelo Geraldini jedoch an Zeit. Im Oktober 1485 nämlich war Papst Innocenz VIII. im Gefolge der Congiura dei baroni in den Krieg gegen Ferdinand I. von Neapel eingetreten und hatte damit eine der schwersten Krisen in der Geschichte des spätmittelalterlichen Kirchenstaates heraufbeschworen. Statt der erhofften Gewinne auf Kosten Ferrantes wurden die päpstlichen Territorien zum Kriegsschauplatz. Die mächtige Adelsfamilie Orsini hatte sich gegen Innocenz VIII. erhoben und mit dem König von Neapel verbunden. Dessen Truppen besetzten die Regionen nördlich von Rom, wo die Hauptsitze der Orsini lagen; sein Sohn, Herzog Alfons von Kalabrien, rückte von Süden in die Campagna ein. Rom glich einer belagerten Stadt; im Kirchenstaat herrschten Raub und Brand. Auf äußere Hilfe war kaum zu rechnen. Mailand und Florenz hatten sich im Interesse des inneritalienischen Gleichgewichts auf die Seite Neapels gestellt, Venedig erklärte sich für neutral, erlaubte immerhin aber seinem Feldherrn Roberto Sanseverino, in päpstliche Dienste zu treten. Erst als dessen Soldtruppen am Weihnachtsabend des Jahres 1485 in der Heiligen Stadt eintrafen, schien sich eine Wende anzukündigen.<sup>32</sup>

Für die Lösung der vielfältigen organisatorischen und verwaltungstechnischen Probleme einer Kriegführung im eigenen Lande mußten wiederum die Erfahrungen und Fähigkeiten des Bischofs von Sessa dem Papsttum von Nutzen sein.<sup>33</sup> Am 2. Januar 1486 ernannte ihn Papst Innocenz VIII. unter Zuerkennung weitreichender Vollmachten zum *gubernator et commissarius generalis super gentibus armigeris in provincia Patrimonii*.<sup>34</sup> Angelo Geraldini war

rische Anwerbungen; fol. 72v (Nov. 26): Sicherung der Nahrungsmittelversorgung; fol. 91r (Dez. 12): dasselbe; fol. 105v (Dez. 28): Wiederaufnahme und Sicherung der Salzzufuhr.

<sup>31</sup> Pellini II S. 825.

<sup>32</sup> „Congiura dei Baroni“ und päpstlich-napoletanischer Krieg 1485/86: Cipolla S. 630ff.; Storia di Napoli IV I S. 257f. (d'Agostino); Pontieri, *Per la storia*, S. 354ff., 445ff.; Ders., *Venezia*; Ders., *La politica*; Pillinini S. 129ff. – Zur Situation in Rom und im Kirchenstaat: Pastor III<sup>3–7</sup> S. 224ff.; Paschini, *Roma*, S. 289ff.

<sup>33</sup> *Te enim potissimum ad hoc manus delegimus, quia tua fides, industria rerumque agenda- rum experientia multis et magnis in rebus cognita sepius nobis et probata est*; Breve Innocenz' VIII., 1486 Januar 2, ASegV, Arm. XXXIX tom. 19 fol. 112r. Dazu ein Breve an den Bischof von Viterbo, 1486 Februar 10 (ebd., fol. 188r): *Et quoniam eundem episcopum, ut nostis, in bellicis rebus istis commissarium deputavimus, virum ad hoc negocium aptissimum, ...*

<sup>34</sup> Wie Anm. 33. Vom gleichen Tage Patent an alle Offiziere und Soldaten (ebd. fol. 112r bzw. Arm. XXXIX tom. 17 fol. 68v) sowie Mitteilung an den Gubernator Patrimonii (Arm. XXXIX tom. 19 fol. 112v–113r) und den als Geraldinis Nachfolger in Perugia



damit die Militärverwaltung im Patrimonium S. Petri in Tuscia und die Betreuung der päpstlichen Truppen innerhalb des Hauptschauplatzes der damaligen Kämpfe im Norden der heutigen Region Lazio anvertraut worden.<sup>35</sup>

Der Ausbruch des Krieges zwischen Innocenz VIII. und Ferrante und die Übernahme einer leitenden Funktion in der päpstlichen Heeresadministration brachten dem Bischof von Sessa unerwartete persönliche Belastungen. Für Angelo Geraldini, der in der Zeit Pius' II. seine entscheidenden diplomatischen Erfahrungen gemacht hatte, war die Achse Mailand – Rom – Neapel stets das Rückgrat der italienischen Friedenspolitik gewesen. Der Konflikt Innocenz' VIII. mit Neapel stellte seine Loyalitätsbindungen in mehrfacher Weise auf die Probe. Daß er damals dem Papsttum den Vorrang vor seinen Verpflichtungen gegenüber dem Hof von Neapel gab, ist angesichts seiner Entscheidung vom Jahre 1473 und nach den Erfahrungen, die er im Vorjahre in Spanien mit dem Haus Aragon gemacht hatte, durchaus konsequent. Die Folgen seiner Haltung jedoch bekam er unmittelbar zu spüren: Ferrante zog damals die Einkünfte aller auswärtig weilenden Prälaten des Regno ein, die sich nicht innerhalb von 15 Tagen vor ihm präsentierten, und verbot ihnen das Betreten ihrer Bistümer. Betroffen waren davon Angelo, Bischof von Sessa, und sein Bruder Giovanni, Bischof von Catanzaro.<sup>36</sup> Ferrante hat 1485 sogar Anstalten zur Neuubesetzung des Bistums Sessa gemacht.<sup>37</sup> Andererseits aber wurden die Mitglieder der Familie Geraldini, deren Aufstieg sich in so offenkundiger Weise an die aragonesische Herrschaft von Neapel angelehnt hatte, und die noch immer maßgebliche Positionen an den Höfen der Trastamara innehatten, nun auch im Kirchenstaat mit Mißtrauen betrachtet. Innocenz VIII. hatte den Bewohnern von Aquila, als sie sich im Herbst 1485 von Ferrante losgesagt hatten und unter die päpstliche Hoheit getreten waren,<sup>38</sup> einen Bruder des Bischofs von Sessa, Battista Geraldini, als Rektor bzw. Capitano geschickt.<sup>39</sup> Die Bewohner von Aquila

eingesetzten Bischof von Viterbo (ebd. fol. 111v–112r). Als Besoldung hatte ihm der Gubernator Patrimonii monatlich 70 Golddukat zu zahlen (Breven 1486 Jan. 27 und Februar 5, ebd. fol. 159r–v, 176v).

<sup>35</sup> *Decrevimus demandare fraternitati tue curam et gubernationem gentium nostrarum armigerarum, que sunt in provincia nostra Patrimonii* (wie Anm. 33). Zur Abgrenzung der Provinz Esch, Bonifaz IX., S. 491ff.

<sup>36</sup> Man wird die von Diamare, *Memorie*, I S. 184 aus Suessaner Überlieferung geschöpfte Angabe auf diese Zeit beziehen müssen. Angelo Geraldini hat vorher seine Verpflichtungen gegenüber dem Hof von Neapel korrekt wahrgenommen (vgl. oben S. 117 mit Anm. 61).

<sup>37</sup> Volpicella, *Regis Ferdinandi I instructionum liber*, S. 84 Anm. 3. – Dazu stimmt, daß sich Angelo selbst in seiner Denkschrift vom 15. April 1486 als *amo privato vescovo* bezeichnet (wie Anm. 45, fol. 80r).

<sup>38</sup> Pontieri, *Il comune dell'Aquila*, S. 199ff.

<sup>39</sup> ASeqV, Arm. XXXIX tom. 19 fol. 38r (1485 Okt. 23); vgl. Rivera, *La dedizione*, S. 45ff.

lehnten ihn jedoch mit der Begründung ab, daß er ein Bruder des ihnen durch sein Kapitanat vom Jahre 1473 wohlbekannten Bernardino Geraldini, eines der führenden Kronbeamten Ferdinands I., sei.<sup>40</sup> Der Papst hat sich ihren Gründen gefügt.<sup>41</sup> Vielleicht ist es auf diese psychologisch so diffizile Situation zurückzuführen, daß der Bischof von Sessa die ihm Anfang Januar 1486 übertragenen Funktionen einerseits mit größter Hingabe in der Sache, andererseits mit äußerster politischer Zurückhaltung durchführte.

Der Anteil des Bischofs von Sessa an der Organisation der päpstlichen Kriegführung und der militärischen Sicherung des nördlichen Latium gegenüber den feindlichen Truppen im Jahre 1486 ist trotz günstiger Quellenlage von der bisherigen Forschung nicht beachtet worden.<sup>42</sup> Seine Maßnahmen beschränkten sich keineswegs auf die Heeresverwaltung allein, sondern bezogen auch Fragen der strategischen Konzeption und der Versorgung mit ein. Der Bischof von Sessa kümmerte sich um die Instandsetzung der Verteidigungsanlagen seines Administrationsgebietes, um das Nachrichten- und Kundschafterwesen, er beobachtete die feindlichen Bewegungen und versuchte dem Gegner durch Zerstörung von Brücken und Versenken von Schiffen die Wege abzuschneiden.

Eine wesentliche Aufgabe des Kriegskommissars war weiterhin die kontinuierliche Berichterstattung über die militärischen Vorgänge für die Kurie und die Koordination der Wünsche des Papsthofes und des militärischen Hauptquartiers. Beide Seiten beobachteten einander mit Ungeduld und Mißtrauen. Der ruhmreiche, alternde, empfindliche Sanseverino war ohne die nötigen Geldmittel geblieben. Der Kleinkrieg um einzelne Kastelle und engräumige Frontabschnitte bot ihm kaum Möglichkeiten zu wirksamer Strategie. Die päpstlichen Truppen hausten im Kirchenstaat wie in Feindesland, und ihr Feldherr war am päpstlichen Hof rasch in den Verdacht geheimer Kontakte

<sup>40</sup> Volpicella, *Regis Ferdinandi I instructionum liber*, S. 342. Bernardino Geraldini wurde nach dem Krieg in den Jahren 1486–87 und 1489 erneut Capitano des Königs von Neapel in Aquila; ebd.

<sup>41</sup> Rivera, *La dedizione*, a.a.O. (mit Abdruck des Breve vom 6. November 1485).

<sup>42</sup> Material hierfür bietet insbesondere der Brevencodex Arm. XXXIX tom. 19 des Archivio Segreto Vaticano. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang namentlich folgende Schreiben Papst Innocenz' VIII. an den Bischof von Sessa: 1486 Jan. 27 (fol. 159v–160r; ebenso Arm. XXXIX tom. 17 fol. 68v–69r), Januar 30 (fol. 163r–v), Februar 5 (fol. 177r), Februar 10 (fol. 188r–v), Febr. 21 (fol. 205r; ebenso tom. 17 fol. 78v–79r; dazu Patent vom gleichen Tage tom. 19 fol. 208r), Februar 25 (fol. 218r–v), Febr. 28 (fol. 225v), März 4 (fol. 235r), März 5 (fol. 241r), März 31 (fol. 285v), April 4 (fol. 294v–295r), April 10 (fol. 307v–308r), Mai 9 (fol. 370v), Mai 10 (fol. 373r). Dazu kommen die beiden Berichte bzw. Denkschriften Angelo Geraldinis an Papst Innocenz VIII., Viterbo, 1486 Februar 7 bzw. Tuscania (Toscanello), 1486 April 15 (wie Anm. 44 und 45).

mit Neapel und Venedig geraten.<sup>43</sup> Aus der militärischen und psychologischen Krisenzeit des Spätwinters und Frühjahrs 1486 haben sich zwei Berichte Angelo Geraldinis an Papst Innocenz VIII. erhalten, deren Lageanalysen, Empfehlungen und Reformvorschläge schlaglichtartig die schwierige Situation erhellten, in die der Kirchenstaat durch diesen leichtfertig angezettelten Krieg geraten war.

Als Ergebnis eines mehrstündigen nächtlichen Gesprächs mit ortskundigen Offizieren entwickelte der Bischof von Sessa im Morgengrauen des 7. Februar 1486 von Viterbo aus dem Papst einen detaillierten Plan zur Eroberung des Orsini-Sitzes Campagnano östlich des Lago di Bracciano, um dadurch die gegnerische Front zu trennen und den nördlichen Straßenzugang von der Toskana nach Rom frei zu machen. Aber er weiß selbst allzudeutlich, wo die Grenzen für die Aktivitäten des päpstlichen Heeres liegen: Die Thesaurarie des Patrimoniums steckt in hohen Schulden; es fehlt an den Grundlagen für das Nötigste. Von der Kurie müsse deshalb unverzüglich Abhilfe geschaffen werden. Obwohl der Papst bisher an die 200 000 Dukaten ausgegeben habe und Rom über zwei Monate belagert worden sei, dürfe er, um das Land zu befreien, auf keine Kosten sehen. Wenn man schnell handle, sei der Sieg sicher!<sup>44</sup>

Unter dem Eindruck neuer Gefahren verfaßte der Bischof von Sessa am 15. April in Tuscania (Toscanella) abermals eine ausführliche Denkschrift,<sup>45</sup> in der er Papst Innocenz VIII. mit großer Offenheit und Eindringlichkeit warnte, daß dieser Krieg nicht zu gewinnen sei, wenn die Kurie nicht umgehend eine Reihe bisheriger Versäumnisse und Fehler in der Behandlung der Heeresführung und der Zivilbevölkerung gutmache. Aus der Lombardei und Florenz zögen starke Hilfstruppen für Alfons von Kalabrien herbei, deren Umfang das päpstliche Heer in Schrecken und Mutlosigkeit versetze. Sanseverino sei niedergeschlagen und zornig angesichts der Verstärkung des Feindes und der großen Versäumnisse im päpstlichen Heer, für das es nach wie vor an Geld mangle. Die jüngste Entwicklung verlange unbedingt eine Vermehrung der päpstlichen Truppen, *se non se vole in tucto perdere o ruinare!*

<sup>43</sup> Zur Situation bes. Paschini, Roma, S. 294ff. – Zum Verhältnis des Bischofs von Sessa zu Sanseverino auch das Breve Innocenz' VIII. an den Feldherrn vom 30. Januar 1486, das dieser in seinem Verteidigungsschreiben an König Maximilian vom 9. Oktober 1486 zitiert; Cronaca di Anonimo Veronese, ed. Soranzo, S. 436.

<sup>44</sup> Marc. Ms. lat. Cl. X 175 (3622) fol. 67r–v, 68r, 69r. Ungedruckt, vgl. Pélissier S. 482. – Der Brief ist abgeschlossen *in alba diei*. Ihm war zur Erläuterung der lokalen Gegebenheiten *el disegno de tucto el paese* beigegeben (nicht erhalten). Der zitierte Schlußgedanke steht im Nachtrag: *La S.<sup>ta</sup> V. ha spesi fino adesso circa docento milia ducati, et è stata assediata Roma più de doi mesi. Per liberare Roma et tucto el paese non guardi ad spesa nulla che, facendo presto, la victoria è certa ...*

<sup>45</sup> Marc. Ms. lat. Cl. X 175 (3622) fol. 79r–80v. Ungedruckt, vgl. Pélissier S. 482.

Einst, so beschwört er den Papst, habe man geglaubt, das Reame zu gewinnen. Jetzt, wo Mailand und Florenz immer weiter rüsteten, nachdem der Papst ihnen nicht durch Zensuren Einhalt geboten habe, sei es nötig, den Kirchenstaat zu verteidigen. Die Situation sei zwar keineswegs aussichtslos: Der Papst habe Aquila gewonnen, er habe einen berühmten Capitano und viele Soldaten angeworben, die bei schnellem Handeln zur Verteidigung, ja zum Siege fähig seien, zumal die Orsini bereits geschwächt und ihre drohende Vereinigung mit dem Herzog von Kalabrien durch Sanseverino zu Ostern bei Toscanella verhindert worden sei.<sup>46</sup> In drei Bereichen jedoch hält Angelo Geraldini Reformen und Änderungen des bisherigen Verhaltens für unerlässlich.

Erforderlich sei erstens, daß der Papst auf jede nur mögliche Weise Geld beschaffe und ohne Verzögerung an die Truppe weiterleite, um eine Offensive Sanseverinos und seines Unterfeldherrn Gianfrancesco da Tolentino zu ermöglichen. Wenn es gelinge, Alfonso aus Pitigliano zu vertreiben und zum Rückzug nach Florenz zu zwingen, sei es auch um die Orsini geschehen.<sup>47</sup>

Zweitens sei die Bevölkerung des Patrimonium, die durch eigene wie feindliche Truppen ausgeraubt und drangsaliert wurde, unverzüglich zu entschädigen. Ausführlich zählt er die Verluste und Zerstörungen auf, die insbesondere den Borgo von Sutri und die Bewohner von Toscanella und Viterbo traf, und gibt detaillierte Empfehlungen, wie den Klagen ein Ende gesetzt und die Versorgung des Heeres mit Lebensmitteln sichergestellt werden könne. Geschehe das nicht, so seien Unterbringung und Ernährung des Militärs künftig nicht mehr garantiert und große Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen den Soldaten und der Zivilbevölkerung die Folge, die diese ohnehin wie Feinde behandelten.<sup>48</sup>

Politisches Gewicht kam vor allem der dritten Forderung zu. Der Papst, so empfahl Angelo Geraldini dringend, müsse *Signor Roberto* besser behandeln. Man dürfe nicht zulassen, daß Sanseverino unzufrieden sei, vielmehr solle man ihm vertrauen und seine Wünsche erfüllen.<sup>49</sup> Der Bischof von Sessa erscheint hier als Sprachrohr des Feldherrn; aber seine Argumente sind, was die Zielsetzungen der Denkschrift betrifft, stimmig. Zunächst habe man die vorgeschlagenen militärischen Maßnahmen zu treffen. Sanseverino sei gewohnt zu siegen, so wolle er es bis an sein Ende halten und auf keinen Fall zu den Verlierern gehören.<sup>50</sup> Der Verdacht, der wegen seiner Korrespondenz mit Persönlichkei-

<sup>46</sup> Ebd. fol. 79r.

<sup>47</sup> Ebd. fol. 79r–v.

<sup>48</sup> Ebd. fol. 79v–80r.

<sup>49</sup> *La terza provisione principale necessaria è questa de tenere el S.<sup>ro</sup> Rob. prima che non sia mal contento, secundo che non stia suspecto, tertio che sia ben contento;* fol. 80r.

<sup>50</sup> *... perchè Sua S.<sup>ta</sup> è usata ad vincere, et così vol fare in fin che vive et in nullo modo vole essere de' perdenti;* ebd.

ten in Venedig und Neapel auf ihn gelenkt wurde, sei unbegründet. Vor einer Wiederholung sei zu warnen und es sei zu bedenken, daß ohne sein Wissen auch kein Friedensvertrag möglich sei; sonst bestehe Gefahr, daß er mit Herzog Alfonso paktiere. Nicht unbeträchtlich war schließlich, was Angelo Geraldini als unumgänglich erachtete, um Sanseverino *ben contento* zu machen. Von einem *stato temporale*, den er im Falle des Sieges für sich und seine Söhne erwarte, war die Rede, von dem Hauptanteil der Beute und vor allem davon, daß der Papst angesichts der Tatsache, daß man den Sieg nur durch ihn erlangen könne, *sapientissimamente* handle, wenn er möglichst bald seinen Sohn zum Kardinal erhebe oder ihn doch wenigstens diese Absicht wissen lasse. Er habe zu seinen Lebzeiten, fügt Angelo mit dem Sarkasmus des Alters hinzu, viele Kardinäle erlebt, die dem Kirchenstaat keinen solchen Nutzen erbrachten, *quomo resultaria de questo*. Um den Vater zufriedenzustellen, sei dies entscheidend; auch müsse man vermeiden, daß die Gegner seine Mißstimmung auszunutzen versuchten.<sup>51</sup>

Überzeugt vom Ernst der Stunde versuchte der Bischof von Sessa durch das Gewicht seiner Argumente den Papst aufzurütteln: „Der gesamte Kirchenstaat steht jetzt auf dem Spiel! Im Falle des Sieges könnt Ihr Italien und der Christenheit das Gesetz geben. Verliert man aber, so ist das Temporale und das Spirituale ruiniert!“ Sieg und Niederlage jedoch hingen von Sanseverino und von dem Heer ab, über das der Papst verfüge. Alles müsse daher getan werden, um den Feldherrn zufriedenzustellen, das Heer zu stärken und Sanseverinos Ansehen zu heben.<sup>52</sup>

Die Denkschrift des Bischofs von Sessa kam zu spät, um an der Kurie noch Entschlüsse zugunsten einer entschiedeneren Kriegführung zu provozieren. Die finanzielle Notlage des Papsthofes war unüberwindbar und die politischen Überlegungen tendierten in eine andere Richtung, als der Kriegskommissar Geraldini hoffte. Angelos Mahnungen zu großzügiger Behandlung des päpstlichen Gonfaloniere stießen angesichts des übermäßigen Mißtrauens gegen Sanseverino in Rom auf taube Ohren. Man setzte nun auf das Kommen Herzog René von Lothringen, der die lange verweigerten angiovinischen Ansprüche auf das Königreich Neapel für den Papst erkämpfen sollte, traf aber auch hier auf Zaudern und Vorbehalte.<sup>53</sup> Sanseverino vermochte in der einzigen offenen

<sup>51</sup> Insgesamt fol. 80r. – Am 21. Februar 1486 will man in Rom wissen, daß Sanseverinos Verhandlungen mit Ferrante auf das Fürstentum Rossano und das Herzogtum Sessa abzielten, da er keinen Staat auf Kosten der Kirche oder der Barone wolle; Bericht des Jo. Franciscus Oliva an Hzg. Giangaleazzo Maria von Mailand, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 99. Vgl. auch Fedele, *La pace*, S. 485f.

<sup>52</sup> *Adesso tucto lo statu dela Chiesa è misso sul tavoleri et, si se vince, ad tucta Italia et Christianitate darete lege et, si se perde, il temporale e 'l spirituale è in ruina. Et il vincere e 'l perdere depende dal S.<sup>o</sup> Rob. et dalo exercito che haverà V. Be.*; fol. 80r.

<sup>53</sup> Pastor III<sup>1-7</sup> S. 232, 233f.; Paschini, Roma, S. 296.

Berührung mit dem Feind, dem Treffen von Montorio am 7. Mai 1486, sein Feldherrntalent nicht zu beweisen.<sup>54</sup> Die weitere Entwicklung nahm dann auch genau den Gang, den Angelo vorausgesagt hatte. Der Bischof von Sessa, der gegen alle Widerstände für Sanseverino eingetreten war, mußte am Ende selbst die Kurie über eigenmächtige Verhandlungen des Söldnerführers mit Alfons von Kalabrien aufklären. Er hat damit die schnelle Beendigung dieses aussichtslosen Krieges durch eine direkte Initiative des Papstes beschleunigt.<sup>55</sup>

Papst Innocenz VIII. hat Angelos Eifer und seine Umsicht, seine vielfältigen Ratschläge und unermüdlichen Dienste in diesem Krieg wiederholt mit höchstem Lob bedacht: *Non possumus non vehementer laudare studium ac diligentiam fraternitatis tue erga nos et sedem apostolicam*, heißt es bereits in einem Breve vom 27. Januar 1486. Er sei damit in der Meinung bestätigt worden, die er stets von ihm gehabt habe. Deshalb habe er ihn für diesen Krieg herangezogen, wissend, was seine Klugheit, Wendigkeit und große praktische Erfahrung bereiten und bewirken könnten. Aus diesem Grunde sei er auch von einer großen Last befreit worden, als er ihn mit diesen Aufgaben betraute.<sup>56</sup> Am 5. Februar versicherte ihm der Papst erneut: „Es läßt sich nicht sagen, wie sehr Wir erfreut sind durch diese deine Bereitwilligkeit und Wendigkeit in der Erledigung der Dinge, Eigenschaften, durch die Wir hoffen, die ruchlosen Feinde leicht besiegen zu können.“<sup>57</sup> Spätere Briefe halten diesen Tenor des Lobes und der Aufmunterung aufrecht: „Wir haben von dir mehrere Briefe voll höchster Gewissenhaftigkeit erhalten, die nicht nur Uns, sondern auch Unseren verehrungswürdigen Brüdern, den Kardinälen der Hl. Römischen Kirche, denen wir sie zeigten, sehr willkommen waren wegen des Fleißes, der Wachsamkeit und deiner besonderen Umsicht in der Anordnung dessen, was für Unsere und des apostolischen Stuhles Stellung notwendig und angebracht erscheint. Wir loben und preisen gemeinsam mit den Kardinälen deine Brüderlichkeit aufs höchste und ermahnen sie, wie begonnen, tüchtig und getreu ihr Werk zu betreiben“, betont ein Breve vom 25. Februar.<sup>58</sup>

<sup>54</sup> Paschini, a.a.O.

<sup>55</sup> Sigismondo dei Conti, *Le storie*, I S. 257f. Vgl. Paschini, Roma, S. 296f. sowie von Seiten Sanseverinos dessen Schreiben an den Papst vom 30. Oktober 1486 sowie den oben Anm. 43 zitierten Brief an Kg. Maximilian I., *Cronaca di Anonimo Veronese*, ed. Soranzo, S. 429, 438. Weiterhin Zanelli S. 177ff.

<sup>56</sup> *Certe in ea opinione confirmati sumus, quam de te semper habuimus. Et ideo fraternitatem tuam in hanc maximam huius belli partem accersendam duximus, non ignari quid eius prudentia ac dexteritas summaque rerum experientia parare et efficere posset*; wie Anm. 42.

<sup>57</sup> *Dici non potest, quantopere delectemur ista tua promptitudine et in rebus gerendis dexterritate, quibus artibus facile speramus istos hostes nefarios debellari posse*; ebd.

<sup>58</sup> *Plures accepimus a te litteras summe diligentie plenas, que non solum nobis sed etiam multis venerabilibus fratribus nostris S. R. E. cardinalibus, quibus eas ostendimus, gratissime fuerunt propter industriam, vigilantiam ac singularem prudentiam tuam in his ordi-*

Auch mit dem Versprechen von Belohnungen und Entschädigungen für seine Mühen und Leistungen kargte Innocenz VIII. gegenüber Angelo Geraldini nicht: „Wir werden für dich jene Fürsorge walten lassen, die deinen umfangreichen Verdiensten zukommt. Und wenn Uns auch gegenwärtig die Möglichkeit zur Belohnung nicht gegeben ist, so hoffen wir doch, daß mit Gottes Willen dies nicht ständig andauern wird, und sichern dir zu, daß Wir deiner Würde, Bequemlichkeit und Ehre einstmals Rechnung tragen werden“, gelobte der Papst am 25. Februar.<sup>59</sup> Und erneut beteuerte er am 31. März: „Deiner Brüderlichkeit wird hohes Lob und Unser Gedenken an deine Mühen und Sorgen folgen, die Wir zu seiner Zeit berücksichtigen werden.“<sup>60</sup>

Es läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die wortreichen Verheißungen Innocenz' VIII. auf die Verleihung des Kardinalspurpurs abzielten. Immerhin lenkt eine Reihe von unklaren Gerüchten und vagen Behauptungen in anderen Überlieferungen in die gleiche Richtung.<sup>61</sup> Daß Angelo Geraldini sich nach seinem Einsatz in diesem Krieg nun endlich dieser Würde für wert erachtete, hat er in seinem Gutachten vom 15. April offen auszusprechen gewagt. Unter den Möglichkeiten, das Ansehen Sanseverinos zu vermehren, empfahl er auch, ihm einen Kardinallegaten zur Seite zu stellen. Nicht, daß man glaube, er wolle das selbst sein; eine so große Sache zu fordern, habe er gar nicht den Mut. Aber andererseits sei er doch der Älteste und habe von allen Prälaten aus den Ländern der Kirche die meisten Mühen auf sich genommen, und wenn der Papst

*nandis, que nostro ac sedis apostolice statui necessaria et oportuna videbantur. Laudamus et commendamus una cum eisdem cardinalibus mirifice fraternitatem tuam eamque hortamur ad navandam, ut cepit, strenue et fideliter operam suam; ebd.*

<sup>59</sup> *De te autem eam curam habebimus, que meritis tuis amplissimis haberi convenit. Et si hoc tempore nobis facultas retribuendi non detur, speramus tamen, Deo annuente, hoc non diuturnum fore, tibi affirmantes, nos dignitatis, commodi atque honoris tui rationem aliquando habituros; ebd.*

<sup>60</sup> *Etiam fraternitatem tuam magna sequetur laus non sine nostra memoria laborum et curarum tuarum, quarum in tempore rationem etiam habebimus; ebd.*

<sup>61</sup> Daß er zum Zeitpunkt seines Todes *cardinalis ab imperatore et regibus expeteretur*, wie die anonyme Kurzvita behauptet (Barb. lat. 2312 fol. 118r), muß mit Nachdruck bezweifelt werden. Vom Kaiser konnte ein solcher Schritt angesichts der Konflikte, in die die Basel-Legation den Bischof von Sessa zum Reichsoberhaupt gebracht hatte (oben S. 199ff.), auf keinen Fall erwartet werden. Gleiches gilt bei der damaligen Kriegslage für die ihm früher befreundeten Könige von Neapel und Aragon; vgl. oben S. 238; Calmette, La politique espagnole dans l'affaire des barons napolitains, S. 227ff. – Mehr Gewicht besitzt die Angabe Gamurrinis aus dem Jahre 1673 (III S. 175): „al quale si trouò vn Breue, per il quale il Papa prometteua di farlo Cardinale nella prima promozione, il quale Breue è ancora in essere appresso i suoi eredi“ (heutiger Verbleib und genauer Inhalt des Dokuments sind unbekannt). Gamurrini verbindet damit eine Wahl zum Erzbischof von Genua (ähnlich Marchesi Buonaccorsi S. 181). – Papst Innocenz VIII. hatte im übrigen große Mühen, seine seit März 1485 greifbare Absicht, neue Kardinäle zu ernennen, bis März 1489 durchzusetzen; Pastor III<sup>1-7</sup> S. 320ff.

seine Untertanen damit ehren wolle, würde das ihn auf ewig ihm verbinden.<sup>62</sup> Zumindest aber möge er doch seine Stellung so stärken – Geraldini denkt offenbar an eine Erweiterung seiner Vollmachten –, daß sie jener des Kardinals Egidius von Spanien, des Patriarchen Vitelleschi und des Patriarchen von Aquileja gleichkomme, *che posero la Chiesa in triumpho et grande exaltatione*.<sup>63</sup> Angelos Hinweise sind deutlich genug, um erkennen zu lassen, in welcher historischen Nachbarschaft er seine eigenen Leistungen verewigt wissen wollte: Egidio Albornoz hatte zu Ende der Avignonesischen Zeit den verwahrlosten Kirchenstaat kraftvoll reorganisiert, Giovanni Vitelleschi in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts die Papstherrschaft über Rom und Latium wiederhergestellt, Ludovico Trevisan (Scarampo) nach seinem Sturz (1440) die Rückkehr Eugens IV. nach Rom gesichert. Es waren machtbewußte, strenge, kämpferische Gestalten,<sup>64</sup> auf die der Bischof von Sessa in der damaligen Situation blickte, und sein Appell erhellt damit die politische Vorstellungswelt seiner späten Jahre.

Aber die Erwartungen und Hoffnungen, die Bitten und Versprechungen – sie sollten bald überflüssig sein. Papst Innocenz VIII. hatte Angelo Geraldini nicht nur wegen seiner besonderen Erfahrung, sondern auch wegen seiner robusten Gesundheit für den Posten eines Generalkriegskommissars im Patrimonium S. Petri in Tuscia bestimmt.<sup>65</sup> Allein die Anstrengungen des mehrmo-

<sup>62</sup> *... et nol dico per recusare fatiga né periculo che tucto facio voluntere per el statu de quella, né anque el dico per essere cardinale et legato io, che non haveria animo a domandare si gran cosa, ma quando la S.<sup>se</sup> V. per sua clementia el facesse per essere il più antiquo et havere più fatigato che nullo prelato dele terre dela Chiesa et per fare questo bonore ali subditi de ipsa Chiesa, che verisimilmente qualchuno ne vorrete honorare, io ne haveria una obligatione eterna con V. Be.; wie oben Anm. 45, fol. 80r-v. – Statt seiner setzte Innocenz VIII. am 5. Juni den Kardinal Giovanni Michiel zum *legatus de latere* ... *super gentes armorum sancte Romane ecclesie* ein; Johannes Burckardus, Liber notarum, ed. Celani, I S. 155; vgl. Fedele, La pace, S. 488 Anm. 4.*

<sup>63</sup> Ebd., fol. 80v.

<sup>64</sup> Albornoz: *Dizionario Biografico degli Italiani* 2, 1960, S. 45–53 (E. Dupré Theseider). – Vitelleschi: *LThK* 5<sup>2</sup> Sp. 1095f. (J. Wodka); Paschini, Roma, S. 128, 131f., 136f., 139ff., 144ff.; Partner, Lands, S. 410ff. – Scarampo: Paschini, Lodovico cardinal camerlengo, bes. S. 36ff.; Ders., Roma, S. 148ff.; Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 176, 185ff.

<sup>65</sup> Breve Innocenz' VIII. an den Gubernator des Patrimonium, 1486 Januar 2 (wie Anm. 34): *Idque multis rationibus et duabus potissimum inducti fecimus, quarum altera est, quod episcopum ipsum Snessan. robustum et vigentem et in huiusmodi rebus exercitatum novimus. Ähnlich hatte Angelos Neffe Antonio Geraldini mehr als eineinhalb Jahrzehnte zuvor seinen Gesundheitszustand charakterisiert: *Robustissimus fuit et laboris, caloris frigidisque tolerantissimus*; Vita Angeli c. 87(1) S. 516 (fol. 47v). Im Jahre 1482 freilich, beim Aufbruch *ad gelidas ... arctos* (vgl. Aen. 6, 16) *et plagas Rheni rigidas* ließ ihm der besorgte Neffe die poetische Warnung zukommen, *quod ipse iam etate gravis labores corporis minuire ... deberet*; Ambr. R 12 Sup., fol. 268r-v; vgl. S. 262 mit Anm. 94a.*

natigen Feldlagers erwiesen sich für den Vierundsechzigjährigen schließlich doch als zu groß. Am 3. August 1486, wenige Tage vor dem Friedensschluß, an dessen diplomatischer Vorbereitung er selbst keinen Anteil hatte,<sup>66</sup> starb der Bischof von Sessa nordöstlich von Rom in Civita Castellana.<sup>67</sup> Bereits am folgenden Tag wurde seine Diözese vom Papst neu besetzt.<sup>68</sup>

Sein Grab fand Angelo Geraldini, wie er es bei Lebzeiten bestimmt hatte, in seiner Vaterstadt Amelia.<sup>69</sup> Die feingemeißelte Figur des Toten zeigt ein kluges, willensstarkes Antlitz, in das Mißtrauen und Resignation tiefe Furchen gegraben haben. Die letzte Stufe des Erfolgs hatte der Bischof von Sessa nicht mehr erreicht. Er war in der Hingabe für eine Sache gestorben, die er selbst kaum mehr für rettbar hielt, ohne den Lohn des Papsttums zu empfangen.

<sup>66</sup> Der Frieden wurde am 11. August 1486 geschlossen; Fedele, *La pace*; Pontieri, *Per la storia*, 2S. 489ff.; Pillinini S. 133.

<sup>67</sup> Das Todesdatum nach Vat.lat. 6940 fol. 5r und Barb.lat. 2312 fol. 118r. Vgl. auch die Inschrift seines Epitaphs in Amelia, Barb.lat. 2312 fol. 118v; Ughelli, *Italia sacra*, VI<sup>2</sup> Sp. 543; Vita Angeli, App. 1 S. 513. Civita Castellana als Sterbeort nennt das Provisionsprotokoll vom 4. August 1486 (Vat.lat. 3478 fol. 270r): *curialis existens et a Ro. curia pro executione nonnullorum sibi per eundem sanctissimum dominum nostrum commissorum negociorum secedens, in Civitate Castellana, loco utique ab Urbe, in qua etiam tunc cum dicta curia idem dominus noster residebat, ultra duas dietas legales non distante, debitum nature persolvit.* Dazu die päpstlichen Schreiben, 1486 Aug. 4, ASegV, Reg.Lat. 854 fol. 80v bzw. 81v; *apud Veios* die Kurzvita (wie oben), danach Ughelli a.a.O.; zur Identifikation Sigismondo dei Conti, *Le storie*, I S. 257: *Veios ubi nunc Civitas est Castellana.*

<sup>68</sup> Nachfolger wird Petrus von Ajossa, Bischof von Orte und Civita Castellana; vgl. das Provisionsprotokoll Vat.lat. 3478 fol. 270r-v (bei Eubel II<sup>2</sup> S. 243 nicht verwertet). Dazu Schreiben Papst Innocenz' VIII. an Petrus von Ajossa, Domkapitel, Klerus und Volk von Sessa sowie an Kg. Ferdinand I. von Neapel, 1486 August 4, ASegV, Reg.Lat. 854 fol. 80v-82v.

<sup>69</sup> Zum Grabmal unten S. 279.

## XII. RESTAURATOR DOMUS GERALDINAE

### Angelo Geraldinis Familienpolitik

Den Abschluß der Vita Angeli bildet eine fingierte Gedenktafel, die der Autor dieser Biographie von den Brüdern Angelo Geraldinis in Dankbarkeit dem Bischof von Sessa – *RESTAVRATORI DOMVS GERALDINAE – FRATERNAE AC NEPOTVM AMPLITVDINIS ORIGINI* – gesetzt sein läßt.<sup>1</sup> Auf dem Epitaph für seine Eltern aus dem Jahre 1477 hat sich der Bischof von Sessa selbst als *GERALDINAE FAMILIAE INSTAVRATOR* bezeichnet.<sup>2</sup> Die – wahrscheinlich von Antonio Geraldini stammenden – Distichen auf seinem eigenen Grabmal rühmen ihm nach, *GERALDINI GENERIS CELEBERRIMVS AVCTOR* gewesen zu sein.<sup>3</sup> Wiederhersteller, Erneuerer, Urheber – in diesen Begriffen scheinen sich jene Vorstellungen über das Verhältnis Angelos zu seiner Familie verdichtet zu haben, die der Poeta laureatus im Epilog seiner Vita in das – für das Selbstverständnis der Renaissance so bezeichnende – Bild faßte: „Er hat die vertrockneten und niedergedrückten Zweige seines Stammes durch glückliche Benetzung wieder zum Grünen und Ausschlagen gebracht.“<sup>4</sup> Man könnte versucht sein, über diese Epitheta als Beispiele der sattsam bekannten Eitelkeit des Bischofs von Sessa hinwegzugehen, wenn nicht die unablässigen Bemühungen Angelo Geraldinis um den

<sup>1</sup> Vita Angeli S. 529 (fol. 58r). Die Zugehörigkeit zur Vita und die Verfasserschaft Antonios werden durch den Manuskriptzusammenhang und den graphischen Befund in Vat. lat. 6940 zweifelsfrei bewiesen.

<sup>2</sup> Ungedruckt. Zum Epitaph unten S. 279f. – Im gleichen Jahre rühmte die Oliva de Geraldinis, daß die über den ganzen Erdkreis verbreitete Familie Geraldini nun *apud Ameriam quoque eiusdem prenominati pontificis ductu et auspiciis instaurata* sei; Ricc. 395 fol. 4v. – Übereinstimmend damit die Bezeichnung Bischof Angelos als *princeps et instaurator* der Familie Geraldini, Vita Angeli c. 1 S. 53 (fol. 1r).

<sup>3</sup> Vita Angeli, App. 1 S. 513. Der einleitende Vers *Ille Geraldini generis celeberrimus auctor* kommt gleichfalls in einem früheren Lobgedicht Antonios auf Angelo Geraldini vor, das die milden Stiftungen des Bischofs von Sessa feiert, *Specimen carminum*, ed. Geraldini, S. 51f. (nach Vat.lat. 6940 fol. 63v).

<sup>4</sup> *Is arentia et humilia styrius suae germina ad viriditatem sublimitatemque felici irroratione reduxit*; Vita Angeli c. 101 S. 529 (fol. 57v). – Zu Verbreitung und Aussage der Symbolik des Wiederausschlagens Ladner, dt. Fassung S. 341ff., 373ff.

Aufstieg, die soziale Sicherung und öffentliche Geltung seiner Familie durch eine Vielzahl von Quellen belegt und illustriert würden. Seine „Familienpolitik“ verlangt nähere Betrachtung.

Die Vita Angeli hat die künftige Bedeutung des Knaben und Jünglings mehrfach durch Traumbilder angedeutet.<sup>5</sup> Es dürfte kein Zufall sein, daß sie sich sämtlich auf den Familiensitz der Geraldini in Amelia beziehen. Im väterlichen Haus, inzwischen in einen glänzenden Palast verwandelt, sieht eine weisagende Frau vor Angelos Geburt einen Bischof auf der Kathedra thronen, im anliegenden Garten die Mutter jenen mächtigen Ölbaum emporwachsen, dessen Zweige den Völkern Ausoniens Schatten und Frucht spenden.<sup>6</sup> Der junge Student erblickt auf väterlichem Boden einen hohen Bau mit goldenen Spitzen, und der Brunnen, der in einem späteren Traum nach allen Seiten hin köstliches Wasser verströmt, steht *in avita sede*.<sup>7</sup> Angelo Geraldini kann sich seine eigene Zukunft, den Aufstieg zu Ansehen und Größe und eine öffentliche Wirksamkeit offensichtlich nicht unabhängig vom angestammten Platz der Familie vorstellen.

Den „Kultus der Geburtshäuser“ hat schon Jacob Burckhardt als eine Wesenseigentümlichkeit der italienischen Renaissance beschrieben.<sup>8</sup> Ihm tritt die bewußte Herausstellung des Geburtsortes zur Seite. Pius II. läßt das armselige Corsignano zur Stadt Pienza ausbauen, *ut memoriale suae originis diuturnum relinqueret*, erhebt den Ort zum Bistum, errichtet eine Kathedrale und einen glänzenden Familienpalast.<sup>9</sup> Sixtus IV. hat sich als Papst nachhaltig um seine „Vaterstadt“ Savona bemüht.<sup>10</sup> Die Mittel und Möglichkeiten, die Angelo Geraldini für Amelia einsetzen konnte, waren bescheidener, aber die Vita Angeli widmet ihnen ein eigenes Kapitel: *merita in patriam*.<sup>11</sup> Straßen und Wege der Stadt ließ Angelo Geraldini mit Backsteinen pflastern. Bei Papst Nikolaus V. erwirkte er nachsichtige Behandlung eines kommunalen Aufstands und formale Absicherung der städtischen Rechte über das Kastell Foce, bei Pius II. Repressalien gegen die Canali, die Collicello an sich gerissen hatten. Auch

<sup>5</sup> Zur literarischen Funktion oben S. 8f. mit Anm. 43.

<sup>6</sup> Oben S. 11 Anm. 48.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Kultur der Renaissance, ed. Kaegi, S. 105.

<sup>9</sup> Pii Commentarii, ed. 1584, S. 78f.; vgl. Mannucci S. 18ff.; Carli S. 28ff. Mit Pienza treten allerdings seine Auszeichnungen für Siena als *patria* in Konkurrenz (Verleihung von Radicofani, Erhebung zum Erzbistum, Plenarablaß usw.), vgl. Commentarii S. 83, 200, 206, 377f., 394, 425ff.; Pastor II<sup>5</sup> S. 214ff.; Reinhard, Papa pius, S. 266ff.

<sup>10</sup> Müntz, Les arts, III 1 S. 227ff.; Lee S. 12. – Weitere Beispiele aus Mittelalter und Renaissance bietet Reinhard, Papa pius, S. 287ff.

<sup>11</sup> Vita Angeli c. 89 S. 518 (fol. 49r–50r). Hier die folgenden Details. *merita* ... am Rand Vat.lat. 6940 fol. 49r; die Edition hat als Überschrift „*De ejus pietate in patriam*“. Vgl. weiterhin Di Tommaso S. 41f.; Cansacchi, Cronistoria, I S. 186.

sonst kümmerte er sich häufig um die Wahrung und Wiederherstellung städtischer Herrschaftsrechte gegenüber umliegenden Orten und vertrat die Interessen seiner Heimatstadt an der Kurie.<sup>12</sup> *Fuit in patriam utilitatem officiosissimus*, – das schloß auch und vor allem das Fortkommen, die Interessen und Sorgen der Bewohner Amelias ein, für die er sich nachhaltig einsetzte, ob es sich um rechtlichen Schutz, um Universitätsbesuch oder Versorgung mit Ämtern handelte.<sup>13</sup> Gerne hat er auch Mitbürger in seine Dienste gezogen.<sup>14</sup> Die Vita Angeli meinte, daß ihm für alle diese Bemühungen die Ehrenbezeichnung eines *patrie pater et decus ac gloria* gebühre.<sup>15</sup> Und Angelo selbst beanspruchte in der Oliva de Geraldinis, durch das, was er für Mitbürger und Verwandte getan habe, in Konkurrenz mit Ruhm und Verdiensten des Stadtgründers Amerius treten zu können: jener habe Amelia errichtet, er es aber in der ganzen Welt bekannt gemacht.<sup>16</sup>

Amelia – das war für Angelo Geraldini aber doch stets und in erster Linie Heimat und Mittelpunkt seines Geschlechts. Um Besitz und Prestige der Familie Geraldini kreisten seine Überlegungen, seitdem ihm die Tätigkeit in der päpstlichen Kanzlei eine finanziell etwas unabhängigeren Stellung verschafft hatte: *rem familiarem longe amplificavit*.<sup>17</sup> Zuerst erfüllt er die Vision von einem stattlichen Familiensitz in Amelia. An der Stelle des alten, keineswegs unansehnlichen Elternhauses im Borgo des Städtchens ließ er ein Gebäude im neuen Stil der Zeit errichten, von dem die Vita Angeli sagt, daß es Ähnliches vorher in Amelia nicht gegeben habe.<sup>18</sup> Im Vorhof des Palazzo Pubblico von

<sup>12</sup> Vita Angeli (wie Anm. 11); Di Tommaso (wie Anm. 11).

<sup>13</sup> Das Zitat Vita Angeli c. 89 S. 518 (fol. 49r). – Rechtsschutz: ebd. Universitätsstudien: ebd. c. 15 S. 474 (fol. 7r), c. 28 S. 480 (fol. 14r), c. 85 S. 519 (fol. 49v). Ämter: ebd. c. 15 (wie oben), c. 37 S. 485 (fol. 19r), c. 89 S. 519 (fol. 50r). Als Gubernator von Fano verschafft er 1464 *Pasqualis de Amelia* das Amt eines *vicarius gabellarum Fani*, SASFa, Arch.Stor. Com., Consigli vol. 11 fol. 102r u. v.

<sup>14</sup> So war 1459 während seines Rektorats im Comtat Venaissin *el nobile homo Alberto de Amelia* als *mastro de casa* in seinem Dienst; Angelo Geraldini an Francesco Sforza, 1459 Sept. 3, ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524. Die Stiftungsurkunde der Oliva de Geraldinis wird 1477 in Avignon bezeugt u.a. von *Dionisio de Lascucellis presbitero Ameliensi*, Ricc. 395 fol. 30v.

<sup>15</sup> Vita Angeli c. 89 S. 519 (fol. 50r).

<sup>16</sup> ... *ut magnum iam sit Amerie nomen nec solum ea civitas Amerio proprio conditori, sed etiam ipsi Angelo se debere profiteatur, quippe quia ille in uno loco in Umbria sola condidit, hic vero per universam (!) orbem fama propagavit*; Ricc. 395 fol. 4v–5r.

<sup>17</sup> Vita Angeli c. 37 S. 484 (fol. 18v); vgl. auch c. 94 S. 520 (fol. 21v).

<sup>18</sup> Altes Haus: *quae faciem primi parietis pulcherrimam et quadratis vivis lapidibus compositam habebant*. – Neubau: ... *tanto sumptu tantaque architectura composuit, ut nullum in tota urbe vestigium sit, quod simile ante id temporis aedificium ibi fuisse indicet*; Vita Angeli, wie Anm. 17 (S. 484f.). – Lage in civitate Amerina et regione Burgi sitam: Ricc. 395 fol. 7r.

Amelia liegen heute zwischen antiken und mittelalterlichen Spolien drei große runde Gewölbekapitelsteine der frühen Renaissance mit dem Geraldini-Wappen unter Mitra und Stola, dazu ein Wappenstein aus der gleichen Zeit, die von diesem Bau stammen könnten.<sup>19</sup> Dazu kaufte er aus den Einkünften des Abreviatorenamtes im Norden der Altstadt, noch innerhalb der Mauern, einen großen Obstgarten, der in 53 Parzellen aufgeteilt und von mehreren Häusern bestanden war. Er plante das Grundstück, richtete es her und stattete es mit Mauern und Baulichkeiten aus.<sup>20</sup>

Das Patrimonium der Familie hat er in der Umgebung von Amelia durch umfangreiche Landkäufe, vorzugsweise in der Gegend von Foce und Sambucetole, vermehrt.<sup>21</sup> Eines dieser Landgüter umfaßte nach den Angaben der Vita Angeli 800 Morgen, auf denen er auf seine Kosten 10000 Fruchtbäume – wohl hauptsächlich Oliven – pflanzen und ausgedehnte Weingärten anlegen ließ.<sup>22</sup> Der Landbesitz griff bald auch über den heimischen Bereich hinaus. Von den Monaldeschi della Cervara, einer im 14. Jahrhundert das Gebiet von Orvieto, Bagnoregio und dem Bolsener See beherrschenden Adelsfamilie,<sup>23</sup> erwarb er das Kastell Seppie, einen alten Herrnsitz an einem sonnigen Hang bei Bagnoregio und Lubriano gelegen, mit Jurisdiktion, Palatium, Häusern, Grotten, Teich, Mühle, Äckern und Wäldern.<sup>24</sup> Daran schloß sich ein etwa gleichgroßer Besitz bei Cervara.<sup>25</sup> Plantagen vom Umfang der geschilderten anzulegen, war nur sinnvoll, wenn günstige Transport- und Absatzmöglichkeiten bestanden. Die Bemühungen des päpstlichen Sekretärs um Befreiung seiner Familie vom Straßen- und Schiffszoll in Lugnano, nordwestlich von Amelia an der tiber-

wärts führenden Straße von Narni nach Orvieto,<sup>26</sup> sollten den Produkten der Geraldini offenbar einen vorteilhaften Zugang zum Tiberhandel erschließen.

Bei allen diesen Maßnahmen, die mit den 50er Jahren einsetzen, tritt Angelo Geraldini schon als selbständig entscheidender Familienchef in Erscheinung, obwohl der Vater erst im Jahre 1464 verstarb.<sup>27</sup> Tatsächlich hat der älteste Sohn den Vater schon früh in seinen Funktionen abgelöst. Matteo Geraldini war hoch verschuldet, der erfolgreiche Sohn, der mit seiner eigenmächtigen Studienentscheidung schon zeitig die väterliche Autorität abgeschüttelt hatte, übernahm dessen Lasten,<sup>28</sup> trat dadurch aber zugleich mit seiner Initiative und Finanzkraft innerhalb der Familie an seine Stelle. Das ging nicht ohne Konflikte ab, wie sogar die Vita Angeli zugesteht, so sehr sie sonst das Verhalten Angelos gegenüber seinen Eltern im Sinne des Pietas-Ideals stilisiert.<sup>29</sup> Der Vater ertrug den Abbruch seines alten Hauses zugunsten eines modernen Palazzo *tam gravi et iniquo animo*, daß er die Stätte nicht mehr sehen mochte, bevor nicht der Neubau vollendet war.<sup>30</sup> Aber er mußte sich beugen. Bezeichnenderweise war es künftig auch der Sohn, der sich bemühte, die brüchige Karriere des Vaters ins Lot zu bringen, indem er ihm durch Geld und kuriale Beziehungen Ämter und Ehren verschaffte. Mit Angelos Hilfe wurde Matteo Geraldini Podestà von Macerata, Jesi und Nocera sowie Kastellan von Cesi und Rektor der terra Arnulforum, dazu schließlich, gemeinsam mit seinen Söhnen, kaiserlicher und päpstlicher Hofpfalzgraf.<sup>31</sup> Die Vita Angeli preist sein idyllisches Alter; – genaugenommen war es jedoch das Leben eines Pen-

<sup>19</sup> Bei den drei Gewölbekapiteln wäre allerdings auch Herkunft aus der Familienkapelle möglich, die offenbar bei der baulichen Neufassung der Franziskanerkirche im 18. Jahrhundert ein anderes Deckengewölbe erhielt.

<sup>20</sup> Vita Angeli c. 37 S. 485 (fol. 18v–19r). – ... *viridarium cum edificiis in eo existentibus in predicta civitate Amerina et in regione Civite(?) veteris*, Ricc. 395 fol. 7r.

<sup>21</sup> Besitzbeschreibungen liefert die Oliva de Geraldinis, Ricc. 395 fol. 6r, 25v–26r.

<sup>22</sup> Vita Angeli (wie Anm. 20, fol. 19r): *fructiferarum arborum*.

<sup>23</sup> Guiraud S. 156ff. Der Rückgang ihres nach dem Großen Schisma zunächst noch beträchtlichen Einflusses im Kirchenstaat in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist auch bei Ceccarelli (Buch IV S. 137ff.) gut zu erkennen. Für Bolsena vgl. Dottarelli, bes. S. 211ff., 291ff., 333ff.; für Orvieto auch Meuthen, Die letzten Jahre, S. 114.

<sup>24</sup> Vita Angeli c. 37 S. 485 (fol. 19r), c. 94 S. 520 (fol. 51v). Lage des Zubehörs: *tam in regione ipsius castelli quam in agro Balneoregii et Urbis veteris situs*. Vgl. auch die Besitzbeschreibung der Oliva de Geraldinis, Ricc. 395 fol. 6r. Der Umfang wird hier mit *his centum vel circa iugera* angegeben. – Zum Kastell Seppie als bisherigem Machtstützpunkt der Monaldeschi vgl. Macchioni, bes. S. 134.

<sup>25</sup> Oliva de Geraldinis, Ricc. 395 fol. 6r: *in regione Cernarie agrisque Balneoregii Urbis etan. diocesis*. – Cervara als namengebendes Zentrum eines Zweigs der Monaldeschi: Macchioni, bes. S. 312, 318ff.

<sup>26</sup> Vita Angeli c. 37 S. 485 (fol. 19r).

<sup>27</sup> Vita Angeli c. 74 S. 503 (fol. 36v–37r).

<sup>28</sup> *Cum pater ex onere gravis familię alienum aes conflasset, omnia ejus debita dissolvit*; Vita Angeli c. 37 S. 484 (fol. 18v). – *Solvit primum patris debita, quae ex onere familie contraxerat*; ebd. c. 94 S. 520 (fol. 51v). Zur ursprünglichen Lesung S. 23 Anm. 12.

<sup>29</sup> Lob des Vaters: *Is fuit prudens et optimus omnium, qui sua aetate vixerint* (Vita Angeli c. 8 S. 57, fol. 4r); *pietissimi parentes* (c. 10 S. 57, fol. 5r). Verhalten des Sohnes: *patrem enim ingenti pietate colebat et observabat* (c. 74 S. 503, fol. 37r); *in parentes vero se pietissimum observantissimumque semper gessit* (c. 94 S. 520, fol. 51v). Des Vaters *funus ... celebratum ... fuit magno sumptu et impensa, quam Angelus pietissimus natus persolvit* (c. 94 S. 521, fol. 52r). Zum Pietas-Ideal der italienischen Renaissance vorne S. 9f. mit Anm. 44.

<sup>30</sup> Vita Angeli c. 37 S. 484f. (fol. 18v).

<sup>31</sup> *Mattheo parenti Macerate, Exii et Nucerie civitatum praeturas acquisivit*. – *Arcis Caesarum et terrarum Arnulforum regimen cum mercede eidem comparavit*; Vita Angeli c. 94 S. 520f. (fol. 51v). Weitere Einzelheiten bei Cansacchi, Famiglie nobili, S. 398, 402; Ders., Agapito Geraldini, S. 45 (u.a. Zuerkennung des römischen Bürgerrechts für Matteo Geraldini). – „*arx (castrum) Cesarum*“ (Cesi) und „*terra Arnulforum*“; Guiraud S. 163ff.; Esch, Bonifaz IX., bes. S. 495f. – Hof- und Lateranensischer Pfalzgraf: oben S. 33, 36.

sionärs des beherrschenden Erstgeborenen, das Matteo in seinen späteren Jahren führte.<sup>32</sup>

Die auffällig frühe und intensive Übernahme von Vaterfunktionen innerhalb der Familie läßt sich vor allem auch an Angelos Verhältnis zu seinen vier jüngeren Brüdern ablesen, „um deren Erziehung er sich nicht wie ein Bruder, vielmehr wie ein Vater auf ungewöhnliche Weise kümmerte“.<sup>33</sup> Nachdem er für sich selbst das juristische Studium durchgesetzt hatte, war für die übrigen Söhne eine Norm gegeben, die der Vater offenbar nicht mehr anzutasten wagte. Bernardino, den Zweitgeborenen, ließ Angelo mit 12 Jahren zu sich nach Siena kommen, sorgte dafür, daß er in *humanis ... artibus* ausgebildet wurde und dann römisches Recht studierte.<sup>34</sup> Den Dritten, Battista, holte er etwa im gleichen Alter nach Perugia, wo er bis zum 15. Lebensjahr auf seine Kosten in Rhetorik, Poesie und den artes unterrichtet wurde; anschließend wendete er sich ebenfalls dem Rechtsstudium zu.<sup>35</sup> Die beiden jüngsten Brüder, Giovanni und Geronimo, ließ er bereits als Acht- und Fünfjährige, als in Amelia die Pest wütete, zu sich in die Marken bringen und sorgte hier für ihren Unterricht.<sup>36</sup> Beide entschieden sich später gleichfalls für das Studium der Rechte. Geronimo konnte Angelo in der Sapienza nuova in Perugia unterbringen.<sup>37</sup> Giovanni ging später zum Bruder an die Römische Kurie; er war der einzige von Angelos Geschwistern, der gleich ihm Kleriker wurde.<sup>38</sup> Eine ungemeine Wertschätzung einer sorgfältigen Allgemeinbildung und eines darauf aufbauenden Jurastudiums als Grundlage sozialer Selbständigkeit und Voraussetzung öffentlicher Wirksamkeit spricht aus dieser zähen brüderlichen Fürsorge. Zugleich wird eine nicht alltägliche Solidarität der Brüder sichtbar, die Angelo offenbar widerstandslos als ihren Mentor anerkannten.

Auch der berufliche Aufstieg von Angelos Brüdern vollzog sich nicht ohne Mithilfe und Weichenstellung des Ältesten. Bernardino erhielt seine ersten Richterstellen in Siena und Massa durch Vermittlung Angelos.<sup>39</sup> Battistas Erhebung in den Ritterstand durch Kalixt III. sowie seine spätere Karriere im Herzogtum Mailand sind ohne des Bruders Beziehungen zur Kurie und zum

<sup>32</sup> Vita Angeli c. 94 S. 521 (fol. 52r): *abundante patrimonio tranquillissime sennit*. Angelo hatte ihm offenbar die Nutzung seiner Erwerbungen für Amelia überschrieben, vgl. ebd. S. 520 (fol. 51v).

<sup>33</sup> ... *quorum educandorum non velut frater, verum potius veluti pater curam habuit non vulgarem*; Vita Angeli c. 95 S. 522 (fol. 53r).

<sup>34</sup> Vita Angeli c. 15 S. 474 (fol. 7r-v); c. 95 S. 522 (fol. 53r).

<sup>35</sup> Vita Angeli c. 28 S. 480 (fol. 14r), hier: *undecim annos natum*; c. 96 S. 524 (fol. 54r): *duodecim annorum*.

<sup>36</sup> Vita Angeli c. 97 S. 525 (fol. 55v); c. 98 S. 526 (fol. 56r).

<sup>37</sup> Vita Angeli c. 98 (wie Anm. 36).

<sup>38</sup> *Ditius in Romana curia penes Angelum moram traxit*; Vita Angeli c. 97 (wie Anm. 36).

<sup>39</sup> Vita Angeli c. 95 S. 523 (fol. 53r): *Angeli opera*.

Sforzahof kaum vorstellbar.<sup>40</sup> Giovanni wurde von ihm am päpstlichen Hof mit den politischen Geschäften vertraut gemacht und fand als Abbreviator *de minori parco* eine Tätigkeit in der kurialen Kanzlei.<sup>41</sup> Auch um die Laufbahn des Jüngsten, Geronimo, hat sich Angelo angelegentlich gekümmert.<sup>42</sup>

So reizvoll es wäre, die Biographien von Angelos Geschwistern im einzelnen weiterzuverfolgen; es kann hier nur darum gehen, jene Daten zusammenzustellen, die ihre öffentlichen Positionen während der 40er–80er Jahre des 15. Jahrhunderts charakterisieren und den Anteil des Bischofs von Sessa an der Behauptung ihrer sozialen Stellung deutlich machen.

Die glänzendste Laufbahn von Angelos Brüdern hat zweifellos Bernardino Geraldini gemacht.<sup>43</sup> Nach Tätigkeit als Richter und Podestà in verschiedenen mittelitalienischen Städten ist er als erster der Familie in den Dienst Ferdinands I. von Neapel getreten, von dem er den Ritterschlag empfing und dem er, durch Empfehlungen Angelos und des Sforzahofes unterstützt,<sup>44</sup> rasch unentbehrlich wurde. 1458 zum Luogotenente des Gran Giustiziere ernannt, 1462 Präsident der Camera della Sommara, 1464 Vorstand der Gran Corte della Vicaria, besaß er entscheidenden Einfluß in den höchsten Verwaltungskörpern des Regno. Dazu hat er bis Anfang der 90er Jahre immer wieder auch als königlicher Capitano in Neapel, Bari, Aquila und anderen großen süditalienischen Städten wichtige Funktionen im Rahmen der aragonesischen Herrschaft

<sup>40</sup> Ritterstand: Vita Angeli c. 28 S. 480 (fol. 14r); c. 96 S. 524 (fol. 54r). Mailand: unten S. 254.

<sup>41</sup> Vita Angeli c. 97 S. 525f. (fol. 55v). – 1465 März 13 resignierte er *parrochiale ecclesiam de Boyssono ... Vasionen ... dioc. (wohl Buisson, Diöz. Vaison, Comtat Venaissin)*, deren Besitz wahrscheinlich auf Vermittlung seines Bruders Angelo während seines Rektorats im Comtat Venaissin zurückging; ASegV, Reg.Suppl. 576 fol. 84r-v.

<sup>42</sup> Unten S. 257f.

<sup>43</sup> Wichtige biographische Details Vita Angeli c. 15 S. 33f. (fol. 7r-v); c. 95 S. 522–524 (fol. 53r–54r). Dazu Gamurrini III S. 175f. sowie die vorwiegend aus vernichteten Quellen des Staatsarchivs Neapel erarbeitete Kurzbiographie von Volpicella, Regis Ferdinandi primi instructionum liber, Anh. S. 342. Teilweise stark abweichend und meist ohne Beleg Cansacchi, Famiglie nobili, S. 398, 403; Ders., Agapito Geraldini, S. 45. Zu den „grandi uffici“ des Regno Reasco, Dizionario, S. 131 u. 1090 (Sommara), 482 (Gran Giustiziere), 1242 (Vicaria, IV); Storia di Napoli IV 1 S. 185ff. (Pontieri). Spätere Wissenschaftsförderung: Cosenza II S. 1586.

<sup>44</sup> Angelo Geraldini an einen Ungenannten am Mailänder Hof, 1459 November 19: der Herzog möge dem mailändischen Residenten in Neapel, Antonio da Trezzo, *efficaciter* schreiben, *ut suscipiat curam et protectionem* seiner Brüder Bernardino, *capitis Neapolitanensis*, und Battista; ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 201. – Francesco Sforza an Kg. Ferdinand I., 1461 April 16: Empfehlung für Bernardino d'Amelia; er und seine Brüder *sono dilectissimi et abandonatissimi servitori d'essa Vra. M.*<sup>45</sup>; ebd., cart. 206. *In simile forma* an Königin Isabella von Neapel (ebd.) sowie Begleitschreiben an Antonio da Trezzo vom gleichen Tage (ebd.). Vgl. auch Angelos Schreiben an Cicco Simonetta, Neapel, 1473 Juli 25 (ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224): erwähnt Francesco Sforzas Fürsprache bei der Erhebung in den Ritterstand.



über die Halbinsel ausgeübt. Im Alter zog er sich nach Amelia zurück, wo er umfangreichen Grundbesitz erwarb und eine geachtete Stellung einnahm.<sup>45</sup>

Eine vergleichbare Karriere deutete sich im Herzogtum Mailand für Battista Geraldini an.<sup>46</sup> Nach wechselnden Podestariaten in Mittelitalien erwirkte Angelo für ihn zunächst eine Stelle als Statthalter des Königs von Neapel in Kalabrien,<sup>47</sup> bis es ihm dann gelang, dem Bruder von Francesco Sforza das angesehenere, wengleich seines politischen Einflusses längst entleerte Amt eines Podestà von Mailand zu verschaffen.<sup>48</sup> Battista hat es vier Jahre hindurch, von

<sup>45</sup> Seit 1487 ist er wiederholt als Teilnehmer von Ratssitzungen in Amelia nachweisbar, wo er mit ehrenden Epitheta bedacht wird (*magnificus et nobilissimus miles et comes dominus Bernardinus Geraldinus, et ipse senator Amelie, cum venisset in rostra ...*), vgl. z. B. ACA, Rif. vol. 50 fol. 22v–23r (1487 April 1), 303r (1489 Dez. 28), fol. 363r (1490 Okt. 31), 366r (1490 Nov. 2). Doch kann es sich, da er mindestens bis 1491 noch offizielle Funktionen im Regno innehatte, zunächst noch um keinen ständigen Aufenthalt gehandelt haben. Seine soziale Rangstellung innerhalb Amelias erhellt auch aus der Tatsache, daß Papst Innocenz VIII. ihn und seine Angehörigen 1490 Sept. 6 von den Bestimmungen der Schmuck- und Kleiderordnungen des Ortes befreite (Rif. 50 fol. 366r–v).

<sup>46</sup> Kurzbiographie Vita Angeli c. 96 S. 524f. (fol. 54r–55r); vgl. auch die summarischen Bemerkungen Ricc. 395 fol. 4r–v; nicht immer überprüfbar und teilweise widersprüchlich die Angaben bei Gamurrini III S. 176f.; Cansacchi, Famiglie nobili, S. 398, 403f.; Ders., Capitani, S. 205. – Podestà in Fermo 1458 (1455?) de Minicis S. 27, 47. Vgl. Kristeller, Iter, I S. 205.

<sup>47</sup> ... *locumtenens generalis in Brutiorum provincia*; Vita Angeli, wie Anm. 46 (S. 524, fol. 54v). 1459 Jan. 16 bat Kg. Ferdinand I. von Neapel Francesco Sforza, sich gleich ihm in Florenz für die Wahl Battistas zum Podestà zu verwenden (ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 200). Zu Angelos Bemühungen für ihn in Neapel oben Anm. 44. 1459 Dez. 18 verwendete sich Francesco Sforza für Battista bei Kg. Ferdinand I. um ein *digno et honorevol'officio*, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 201. Dazu zwei gleichzeitige Schreiben des Herzogs an Antonio da Trezzo, ebd.

<sup>48</sup> Schon 1459 Jan. 16 empfahl Ferdinand von Neapel dem Herzog von Mailand Battista Geraldini als Bruder des in Mailand sehr geschätzten Angelo für ein Podestariat, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 200. – Angelos Bemühungen um das Podestariat von Mailand für seinen Bruder Battista lassen sich bis 1462 zurückverfolgen. Francesco Sforza an Battista de Amelia und den Bischof von Sessa, 1462 Dez. 4, 1463 Jan. 30: Amtsbeginn 15. August nächstkünftig (ASM, Sforzesco, Reg. Missiv. 59 S. 321; 61 S. 67); Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Rocca delle Caminate, 1462 Dez. 15: Battista werde Mitte August zum Antritt des Amtes kommen (ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 162); Ders. an Dens., Roversano, 1463 Nov. 6 betr. Battistas Dienstantritt und Regelung seines Vikariats (ebd., cart. 163); Ders. an Dens., Fano, 1463 Dez. 26: Bitte um frühzeitigen Antrittstermin, *perché dicto mio fratello non ha cerchato per respecto de dicta potestaria ne acceptato altro officio, et anche al presente ne sta senza* (ebd.); Francesco Sforza an Angelo Geraldini, 1464 März 6: der Dank für die Election seines Bruders Battista *era superfluo tra nuy* (ebd., cart. 164); Angelo Geraldini an Ciccio Simonetta, Fano, 1464 Juni 9: Empfehlung für Battista (ebd., P. E. Marca, cart. 146). – Angelos Interventionen überkreuzten sich z. T. mit den Interessen Pius' II., der sich 1464 Jan. 17 vergeblich um die Übertragung des

1464 bis 1468, ausgeübt.<sup>49</sup> Anschließend bereits zum Podestà von Florenz ausersehen, schickte ihn Herzog Galeazzo Maria als Gouverneur nach Korsika.<sup>50</sup> Hier kam es jedoch, während der Bischof von Sessa noch mit einer Verlängerung seiner Bestallung rechnete,<sup>51</sup> zur beruflichen Katastrophe Battistas. Sein Verhältnis zu den Korsen war gespannt. Die Vita Angeli berichtet von zweimaligen Aufständen, die er erfolgreich niederwarf.<sup>52</sup> Die zeitgenössische korsische Chronik des Pietro Cirneo dagegen schildert den damaligen Gouverneur der Insel als einen Tyrannen, der sich durch Habsucht, Raubgier und Rechtsbeugung verhaßt machte.<sup>53</sup> Tatsächlich wurde Battista Geraldini gegen Ende des Jahres 1469 im Zusammenhang mit der Durchführung eines Syndikatsprozesses verhaftet, sein Vermögen beschlagnahmt.<sup>54</sup> Nach Pietro

Mailänder Podestariats an seinen Familiar *Raynerius de Maschis miles et doctor Ariminen*. bemühte (ebd., P. E. Roma, cart. 56).

<sup>49</sup> Santoro S. 139. Drei Schreiben aus dieser Zeit an Hzg. Galeazzo Maria (1467 Sept. 3, 1468 Juni 18 und 27) ASM, Autografi, cart. 194 fasc. 1; drei Briefe an Nicodemo da Pontremoli (1466 Jan. 20, Sept. 6 und undat.) Ricc. 834 fol. 213r–v.

<sup>50</sup> Vita Angeli c. 81 S. 507 (fol. 40v); c. 84 S. 509 (fol. 42v).

<sup>51</sup> Hzg. Alfons von Kalabrien an Hzg. Galeazzo Maria, 1468 Juni 8: bittet Battista Geraldini die Bestallung in Korsika auf zwei Jahre zu verleihen, ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 217. – Angelo Geraldini an Hzg. Galeazzo Maria, Neapel, 1469 März 5: er möge seinen Bruder Battista als Gubernator auf Korsika weiter *per qualche tempo* behalten, ebd. cart. 218. – Kg. Juan II. von Aragon an Dens., Tarrega, 1469 Okt. 17: möge Battista das Amt, das er jetzt innehabe, für ein weiteres Jahr bestätigen oder ihm ein anderes in *suo dominio* übertragen *ad nostram complacentiam*, ASM, Sforzesco, P. E. Aragona, cart. 653. – Vita Angeli c. 96 S. 525 (fol. 55r) schreibt Anfang 1470 in Vorwegnahme des Erwarteten bereits: *Corsicam duobus annis ... gubernavit*.

<sup>52</sup> Vita Angeli, wie Anm. 51.

<sup>53</sup> Petrus Cyraeus, De rebus Corsicis, ed. Muratori, Sp. 478ff.; ed. Letteron, S. 269ff. Die spätere Historiographie hat diese Wertung ungeprüft übernommen (vgl. vor allem Adami S. 255), durch Gregorovius hat sie sogar Eingang in die gehobene Reiseliteratur gefunden; vgl. Corsica I<sup>2</sup> S. 31: „Cotta wurde abgelöst durch den schlimmeren Amelia, der einen jahrelangen Krieg hervorrief.“

<sup>54</sup> Dazu im wesentlichen die Briefe Angelo Geraldinis an Hzg. Galeazzo Maria von Mailand, Monzon, 1469 Dez. 29: Ist durch Briefe aus Rom informiert *della iniustitia, oppressioni et retentione facte de facto in la persona de messer Baptista ... per lo novo governatore et successor suo in la insula de Corsica*; bittet um Gerechtigkeit und Milde (Or. ASM, Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 1061; Kopie ebd. Autografi. Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10). Vom gleichen Tage Schreiben an Ciccio Simonetta (Or. ASM, Autografi. Eccl., wie oben; Kopie P. E. Aragona e Spagna, wie oben): möge seine Autorität beim Herzog für Battista einlegen. 1470 Jan. 15 an Galeazzo Maria Sforza; ASM, Autografi. Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10; Abschrift ebd., Sforzesco, P. E. Aragona e Spagna, cart. 1061. 1470 Mai 26, Neapel: dringende Bitte an den Herzog zugunsten des Bruders, *acciò depo tanti anni ha servito, non torni al pagese con vituperio et mendicando*. Hat deshalb von Genua bereits seinen Sekretär Pietro da Fontana de Milano zum Herzog geschickt; ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 218; Beilage XIII.

Cirneo bestimmte Galeazzo Maria, daß er zunächst seinen Raub zurückerstatte und dann gehängt werde, habe ihm dann aber auf Bitten des Papstes das Leben geschenkt. Daraufhin hätten die Korsen dem Herzog den Gehorsam aufgekündigt und auch künftig keinen Mailänder Gubernator mehr bei sich geduldet.<sup>55</sup> Es ist nicht zu übersehen, daß Battista in dieser Schilderung die Rolle des „Geflügel“ für ein unabhängigkeitsliebendes Volk zu spielen hat: er ist der böse Landvogt, der den Aufstand rechtfertigt und entschuldigt. Die Vergehen Battista Geraldinis scheinen jedoch auch aus der Sicht des Mailänder Hofes so schwerwiegend gewesen zu sein, daß sich der Herzog allen Appellen des Bischofs von Sessa und der Könige von Neapel und Aragon, Battista in Anbetracht seiner bisherigen Dienste für das Haus Sforza zu begnadigen, ja zur Wiederherstellung seiner Ehre mit einem neuen Amt zu betrauen, kommentarlos verschloß.<sup>56</sup> Am Mailänder Herzogshof gab es für diesen Mann keine Verwendung mehr. Battista Geraldini hat diesen Bruch seiner Karriere nie ganz überwunden. Seit Anfang der 70er Jahre lebte er, mit kleineren Ämtern seiner Heimatstadt betraut, in bescheidenen Verhältnissen in Amelia.<sup>57</sup> Dann erreichten ihn dank Angelos Einfluß an der Kurie wieder einzelne Berufungen nach auswärts, so 1474 als Podestà von Ancona, 1475 von Florenz, 1480 von Siena und darauf als Capitano del popolo von Perugia.<sup>58</sup> Der Versuch des

<sup>55</sup> *Postquam Corsi intellexerunt Baptistam non esse affectum merito supplicio, parere duci Mediolani deserunt; etsi alios gubernatores et legatos in Corsicam misit, frustra misit; Petrus Cymaeus, De rebus Corsicis, ed. Muratori, Sp. 481; ed. Letteron, S. 277.*

<sup>56</sup> Vgl. die in Anm. 54 zitierten Briefe Angelos. – Interzessionsschreiben der Herzogin Hippolita von Kalabrien, Neapel, 1469 Dez. 11 (ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 218) und des Königs Juan II. von Aragon, Monzon, 1469 Dez. 28 (ebd., P. E. Aragona, cart. 653). – Von Galeazzo Maria erhält Angelo 1470 Febr. 10 nur die ausweichende Antwort: *nihil aliud impresentiarum dicimus, quia cum hic eritis, rem omnem clarius intelligetis* (ebd., P. E. Napoli, cart. 218). Laut Angelos Brief vom 26. Mai 1470 zog sich die Sache damals schon 8 Monate hin.

<sup>57</sup> Schon ein Notariatsakt von 1461 Sept. 26 bezeichnet ihn als *unus de numero dominorum consiliariorum* von Amelia, ACA, Pergamene, n. 269. Nachweise zu seinen städtischen Funktionen in den 70er und 80er Jahren ebd., Riformanze vol. 43–47. – Seine wirtschaftliche Situation in der Heimat charakterisierte Angelo gegenüber Hzg. Galeazzo Maria: *ché lui de patrimonio è poverissimo et gravato de dui figlie da maritare et de più figlioli*, 1470 Mai 26 (wie Anm. 54).

<sup>58</sup> Ancona: Di Tommaso S. 44. – Florenz: Empfehlungsschreiben Bischof Angelos von Sessa an Lorenzo und Giuliano di Piero de' Medici: *ch'el prefato meser Baptista habbia el capitaniato hoverso la potestaria di Fyrenza, perché la comunità et anche le M. Vostre ne serano ben servite como furono de meser Hieronymo, mio fratello*, Rom, 1475 Juni 1, ASF, Archivio Mediceo avanti il principato, filza 49 n. 4. Desgleichen von Antonio Geraldini, Barcelona, (1475) Mai 7, mit Hinweis auf gleichzeitige Fürsprache des Königs von Aragon *et per litteras et per oratorem*, ebd. n. 2–3; vgl. Arch. Med. avanti il princ., Inventario, II S. 484, 486. – Perugia: ASegV, Reg. Vat. 658 fol. 50v–51r (1480, o. Tagesangabe). Reg. Vat. 548 fol. 37r (1480 Juni 3) kennt ihn noch als Prätor von Siena.

Jahres 1485, ihn als päpstlichen Rektor in Aquila unterzubringen, scheiterte an den innenpolitischen Fronten, die die Congiura dei baroni inzwischen auch für die Familie Geraldini aufgerichtet hatte.<sup>59</sup>

Giovanni Geraldini hat wie Angelo im Königreich Neapel eine geistliche Karriere gemacht.<sup>60</sup> Im Jahre 1467 wurde er dank des Einflusses, den der Bischof von Sessa am päpstlichen und napoletanischen Hof besaß, Bischof von Catanzaro.<sup>61</sup> In Sessa wurde er von seinem Bruder zum Bischof geweiht und mit der Hälfte der Pferde und bischöflichen Gewänder beschenkt, die er selbst besaß.<sup>62</sup> Obwohl ihm Angelo später auch die kalabresische Abtei Taberna als Kommende verschaffte,<sup>63</sup> hielt er sich nur selten in seiner bescheidenen Diözese im äußersten Süden Italiens auf. Von Herzog Alfons von Kalabrien zum *maior cappellanus* ernannt, kehrt er bald als dessen Orator an die Kurie zurück.<sup>64</sup> Lieber noch weilte er in seiner Vaterstadt Amelia, wo er im Jahre 1480 gegen den Widerstand des Domkapitels eine Archidiakonatspfürnde errichtete, deren Besetzungsrecht er seinem Hause vorbehielt und deren Inhaber nach Möglichkeit ein Geraldini sein sollte.<sup>65</sup> Hier starb er auch im Jahre 1488.<sup>66</sup>

Militärische Neigungen haben bei dem Jüngsten der fünf Brüder, Geronimo, die Verwaltungslaufbahn zeitweilig in den Hintergrund gedrängt.<sup>67</sup> Angelo bemühte sich im Jahre 1463 für ihn bei Francesco Sforza um ein militärisches

<sup>59</sup> Oben S. 238f.

<sup>60</sup> Biographische Daten Vita Angeli c. 97 S. 525f. (fol. 55r–v); Barb. lat. 2312 fol. 125r. Vgl. Gamurrini III S. 177.

<sup>61</sup> ... *ad presulatum Cathacensem assumi curavit, in cuius dignitatis competitione multos habuit aemulos. Verum et pontifex maximus et rex Neapolitanus Angeli causa Johannem omnibus competitoribus pretulerunt*; Vita Angeli c. 77 S. 505 (fol. 39r). – *eius studio et prudentia*; ebd. c. 97 S. 526 (fol. 55v). – Providiert am 9. April 1467 (ASegV, Obl. et Sol. 83 fol. 33r); obligiert sich am 17. April (Obl. et Sol. 84 fol. 42v), zahlte eine erste Servitienrate von 25 fl. am 28. April (Intr. Ex. 468 fol. 52v); vgl. Eubel II<sup>2</sup> S. 121.

<sup>62</sup> Vita Angeli c. 78 S. 505 (fol. 39r); c. 97 S. 526 (fol. 55r–v).

<sup>63</sup> Vita Angeli (wie Anm. 62). – Nicht zu verwechseln damit ist die 1477 in der *terra Tabernae* durch Bs. Johannes von Catanzaro errichtete Kollegiatkirche S. Maria de Pompiniano; Ugheili, It. sacra, IX<sup>2</sup> Sp. 374–376. Das Bistum Catanzaro war nur mit einer Servitienrate von 50 fl. veranschlagt, dürfte also nur ca. 150 fl. Einkünfte gehabt haben; vgl. Hoberg, Taxae, S. 32. – Giovanni als Kommendatarab der Badia di S. Lucia del Mercato di Sessa: unten S. 261.

<sup>64</sup> Vita Angeli (wie Anm. 62). – *ducis Calabriae maior cappellanus*; Barb. lat. 2312 fol. 125r; vgl. Gamurrini III S. 177.

<sup>65</sup> Di Tommaso S. 45. Zur Ausstattung auch Gamurrini III S. 179, 184f.

<sup>66</sup> Das Jahr wird in der Literatur unterschiedlich angegeben. Richtig Eubel II<sup>2</sup> S. 121.

<sup>67</sup> Kurzbiographie Vita Angeli c. 98 S. 526 (fol. 56r); vgl. Gamurrini III S. 177f.; Cansacchi, Famiglie nobili, S. 398f., 402; Ders., Capitani, S. 203 (hier die Namensform „Geronimo“; die Familie dürfte jedoch eher die italienische Form „Geronimo“ verwendet haben, wie aus dem Anm. 70 zitierten Brief zu folgern ist).

Kommando.<sup>68</sup> Er war unter Braccio Baglioni, Federico von Urbino und Jacopo Piccinino als Söldnerführer tätig, sah sich nach dessen Gefangennahme jedoch zu einer mehrjährigen Ruhepause in Amelia gezwungen, bevor König Ferdinand ihm – zweifellos durch Vermittlung der Brüder – das Kapitanat von Neapel verlieh und auch ihn in den Ritterstand erhob.<sup>69</sup> Angelos Intervention verschaffte ihm später die angesehenen Podestariate von Florenz (1474) und Bologna (1477).<sup>70</sup> Aber noch vor Vollendung seines 40. Lebensjahres ist er im Jahre 1481 gestorben – ein Mann, dem die Vita Angeli nachrühmt, in seiner Muttersprache Kantilenen gedichtet zu haben, die denen Francesco Petrarca gleichwertig gewesen seien.<sup>71</sup>

Angelo hat somit, wie die Quellen erweisen, nicht nur an der Grundlegung und spezifischen Ausrichtung, sondern auch an vielen späteren Stufen der beruflichen Laufbahn seiner Brüder entscheidenden Anteil gehabt. Sieht man von der selbständigen Persönlichkeit Bernardinos ab, so war es ganz offenkundig die unermüdliche Fürsorge Angelos, die den Aufstieg der Brüder überwachte und sicherte. Er verschaffte ihnen Ämter und öffnete ihnen Karrieren. Er warb für sie um Vertrauen und suchte ihren gesellschaftlichen Standard zu festigen. Der Älteste, der seinen Aufstieg in einem ehrgeizigen Alleingang, ohne den fördernden Hintergrund einer einflußreichen Parentel gemeistert hatte, gab seinen jüngeren Brüdern damit die familiären Stützen und knüpfte

<sup>68</sup> Angelo Geraldini an Francesco Sforza, Rocca delle Caminate, (1463) März 16, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163; Francesco Sforza an den Bischof von Sessa, 1463 April 2 und 11: verweist auf mündliche Mitteilungen seines Kanzlers *Petrus de Cumis* (Pietro da Fontana), ASM, Reg. Missiv. 59 S. 450, 459; Johannes Antonius de Figino an Francesco Sforza, Bologna, 1463 April 26: der Bischof von Sessa *è remasto uno poco malcontento*, weil der Herzog seinem Bruder nur 6 Lanzen geben wolle, er erwarte 15, sei aber auch mit 12 oder 10 zufrieden, ASM, Sforzesco, P. E. Romagna, cart. 163; Angelo Geraldini an den Herzog, Rocca delle Caminate, (1463) Mai 5 u. 12: bittet um 15 Lanzen für Geronimo, ASM, Autografi, Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10. – Die Vorstöße scheinen zu keiner Condotta geführt zu haben. Vgl. später noch das Schreiben Bs. Angelos an Herzogin Bianca Maria und Htzg. Galeazzo Maria, Rom, 1466 Dez. 27, ebd.

<sup>69</sup> Vita Angeli (wie Anm. 67). Francesco Sforzas Fürsprache dabei erwähnt Angelos Brief an Cicco Simonetta vom Jahre 1473 (wie oben Anm. 44).

<sup>70</sup> Florenz: Di Tommaso S. 44. Empfehlungsschreiben Bs. Angelos zugunsten Geronimos an Lorenzo de' Medici, Sessa, 1473 Aug. 1: *acciò fosse facto degno dell'offitio de la potestaria de quella ... cipta de Firenze*, ASF, Archivio Mediceo avanti il principato, filza 29 n. 568; vgl. Arch. Med. avanti il princ., Inventario II S. 172. – Bologna: Ernennung 1477 Nov. 30, ASegV, Reg. Vat. 657 fol. 106r; Ablösung ebd. 658 fol. 20v–21r (1479 Okt. 7). 1478 ist er Podestà in Fermo (de Minicis S. 28), 1480 von Ferrara (ASegV, Reg. Vat. 548 fol. 37r).

<sup>71</sup> Todesdatum: Grabschrift in der Familienkapelle zu Amelia, Vita Angeli, S. 527 Anm. – Italienische Gedichte *non inferiora Francisci Petrarce cantilenis*: Vita Angeli c. 98 S. 526 (fol. 56r).

für sie jenes soziale Beziehungssystem, ohne das auch die Welt der italienischen Renaissance nicht auskam.<sup>72</sup> Wenn er die Erfolge der Brüder als sein Werk betrachtete, dann empfand er auch die Fehlschläge als Angelegenheit der ganzen Familie und fühlte sich dadurch zum Handeln aufgerufen. Aus seinen Briefen an den Mailänder Hof in den Jahren 1469/70 spricht mit beschwörendem Ton die Mahnung, mit der entehrenden Behandlung Battistas nicht einen Makel auf alle Geraldini zu werfen.<sup>73</sup> Angelo hat sich immer als Wahrer der Gesamtinteressen der Sippe betrachtet und ihre Mitglieder zu eigenen Familientagen zusammengerufen, *ut de re familiari simul constituerent*.<sup>74</sup> Daß gleichzeitig der Begriff der *domus Geraldina* auftaucht,<sup>75</sup> läßt erkennen, wie sehr er nach Verfestigung des Erreichten nach dem Vorbild adliger „Häuser“ strebte.<sup>76</sup> Offenkundig ist zudem, daß sein Führungsanspruch von der Sippe akzeptiert und gebilligt worden ist. Seine starke Persönlichkeit und der gezielte Einsatz seiner Mittel für die Familie haben ihm konkurrenzlos das Seniorat des Hauses gesichert.

Angelo Geraldini hat sich, das hebt die Vita hervor, ebenso den Schwestern als *communis omnium pater* erwiesen.<sup>77</sup> Er hat ihnen, auch darin in die Funktionen des Vaters eintretend, die Mitgift gezahlt und damit die Möglichkeit zu einer standesgemäßen Verheiratung eröffnet.<sup>78</sup> Wenn er nach Amelia kam, lud er sie mit ihren Kindern zur Tafel, und häufig schickte er ihnen aus der Ferne Geschenke, *ut fratrem pium decebat*.<sup>79</sup> Ja, der Bischof von Sessa war stolz auf

<sup>72</sup> Vgl. Martines, *Social World*, S. 52ff., teilweise gegen Jacob Burckhardt gerichtet, dessen Betonung der individuellen Leistung im sozialen Aufstieg während der italienischen Renaissance allerdings durch das Beispiel Angelo Geraldinis eher gestützt wird.

<sup>73</sup> ... *ma multo più ce serria da gravare tornasse infame con perpetua nota sua et della famiglia*, 1469 Dez. 29; ähnlich 1470 Jan. 15. – ... *dedecus in omnem familiam*, 1470 Mai 26 (wie Anm. 54).

<sup>74</sup> Vita Angeli c. 99 S. 527 (fol. 57r). – Wahrscheinlich ist auf diese Zusammenkunft die sog. „heraldische“ Ekloge des Antonio Geraldini zu beziehen, in der dieser in der bukolischen Staffage eines Hirtengedichts die Eintracht und die Erfolge der fünf Geraldini-Brüder besingt, die unter der Führung des erfahrenen Hirten Tityrus (= Angelo) im Schatten des alten Ölbaums von Amelia zusammenkommen und dessen segenspendende Kraft preisen; ed. Grant, *A neo-latin „heraldic“ Eclogue*, S. 159–163 (nach Var. lat. 6940 fol. 60r–63r), ebd. S. 151–159 engl. Übersetzung und Kommentierung.

<sup>75</sup> Vita Angeli c. 94 S. 521 (fol. 52r): *Quo Geraldina est nobilis acta domus* (Distichon auf Matteo Geraldini). – Fol. 58r abschließendes Epitaph auf Bs. Angelo: *restauratori domus Geraldinae* (wie oben Anm. 1). – Oliva de Geraldinis: *sic ipsa domus Geraldina semper virens* (fol. 9r); *non domum tantum Geraldinam, sed patriam ...* (fol. 16v).

<sup>76</sup> Vgl. Tamassia S. 108, 115.

<sup>77</sup> *Sororibus etiam et fratribus se pium, elementem beneficumque vel ut communis omnium pater exhibuit*; Vita Angeli c. 94 (bis) Anfang (fol. 52r; fehlt in der Edition). – Die Vita Angeli behandelt seine Fürsorge für die Schwestern sogar vor der für die Brüder.

<sup>78</sup> Vita Angeli c. 37 S. 484 (fol. 18v); c. 94 (bis) S. 522 (fol. 52v).

<sup>79</sup> Vita Angeli c. 94 (bis), wie Anm. 78.

seine Angehörigen, nicht nur, weil sie etwas vorstellten, sondern auch aus schlichter Freude über ihre natürlichen Gaben: „Keiner aus dieser weiten Familie war mißraten, keiner durch Verkrümmung, Fehler oder Verletzung deformiert, sondern alle wohlgestaltet, unversehrt, kräftig, alle durch gute Manieren, Beredsamkeit und Klugheit im privaten wie öffentlichen Gebrauch Königen, Fürsten und Päpsten hoch willkommen, alle in guten Künsten gebildet, alle zu Würden gelangt.“<sup>80</sup> Die Familie wuchs im übrigen schnell; man konnte sie wirklich dem fruchtbaren Ölbaum vergleichen, den die Geraldini von Amelia im Wappen führten und um den die Allegorik ihrer Hausquellen kreiste. Bald bereits waren es die Nichten, denen der Bischof von Sessa die Mitgift stellte,<sup>81</sup> waren es Neffen, um deren Ausbildung, Studium und berufliches Fortkommen er sich kümmerte. Offenbar setzte er seinen Ehrgeiz darein, ebenso für die zweite Generation der Geraldini Schirmherr und Mäzen zu bleiben.

Auch bei der Bewertung des Anteils, den Angelo Geraldini an der Förderung seiner Neffen hatte, sind nicht die Einzelbiographien, sondern die Karrieremuster von Interesse. Bei ihrer Betrachtung fällt im Unterschied zur vorangehenden Generation auf, daß jetzt die klerikale Laufbahn eindeutig vorherrscht. Gegenüber dem ständigen Zwang zum Wechsel in den städtischen Podestariaten und Richterämtern, gegenüber den Unwägbarkeiten des Fürstendienstes, die gerade Angelo und seine Brüder erfahren hatten, bot die Kirche nach wie vor große Konstanz und sichere Chancen, um so mehr, als der Bischof von Sessa nach seinem Wiedereintritt in den päpstlichen Dienst vielfältige Möglichkeiten besaß, um seine Verwandten in der kurialen Verwaltung unterzubringen oder befreundeten Kardinälen zu empfehlen.

Selbst der berufliche Weg des königlich-spanischen Sekretärs und consiliarius Antonio Geraldini macht hier nur scheinbar eine Ausnahme. Schließlich war er apostolischer Protonotar und vermochte als solcher wertvolle Pfründen an sich zu bringen.<sup>82</sup> Unter allen Neffen scheint er, der Poeta laureatus, der den Erlebnissen und Vorstellungen des Onkels seine geschickte Feder geliehen hatte, in Angelos Gunst stets oben gestanden zu haben.<sup>83</sup> Der Bischof von Sessa schreibt es sich unumwunden zu, ihn durch seine *consilia et auxilia* und

<sup>80</sup> *Fuit vero illud admirabile, quod tam in ampla familia nullus insipidus, nullus aliqua membrorum contractione, exuperatione, defectione aut laesione deformis fuit. Sed omnes formosi, integerrimi validique, omnes sua mansuetudine, eloquentia, prudentia privato forensique usu regibus, principibus summisque pontificibus gratissimi existerunt, omnes bonarum artium disciplina eruditi, omnes in dignitate constituti; Vita Angeli c. 99 S. 527 (fol. 56v).*

<sup>81</sup> ... sororiae nepotis dotes ipse Angelus solvit; Vita Angeli c. 94 (bis) S. 522 (fol. 52v).

<sup>82</sup> Oben S. 4.

<sup>83</sup> Antonio bekennt: *Ego ... qui Angeli fratrumque clara imitatus vestigia ipsam et fratres a teneris annis per varias oras et postremo sum in Hiberiam secutus; Vita Angeli c. 100*

seine Beziehungen zu den Fürsten *ad ingentem statum* gebracht zu haben.<sup>84</sup> Ähnliches gilt für die beruflichen Anfänge anderer Neffen.<sup>85</sup>

Camillo Geraldini, 1477 päpstlicher Akolyth und Archidiakon von Amelia, hatte im Bistum Sessa die Abteien S. Antonio di Castana und S. Lucia del Mercato inne, die vorher Bischof Angelo und sein Bruder Giovanni als Komenden besaßen. Er war zunächst als Sekretär des Kardinals Pierre de Foix d. J. tätig, wechselte dann in die kuriale Verwaltung über, wo er – kaum ohne Hilfe des Onkels – Abbreviator primae visionis wurde.<sup>86</sup> Als er am 1. Juli 1479 verstarb, wurde sein Amt vom Papst sogleich seinem Bruder Agapito übertragen,<sup>87</sup> der vor 1477 schon – dank der Bemühungen des Bischofs von Sessa – zum apostolischen Protonotar ernannt und als Sekretär des Kardinals Philibert Hugonet, Bischof von Mâcon, tätig war.<sup>88</sup> Agapito gehört später zu den interessanten Figuren im Umkreis der Borgia. 1498 wird er Sekretär Cesare Borgia, 1500 Elekt von Siponto, aber er bleibt bei Cesare und hält ihm bis zum Schluß die Treue.<sup>89</sup> Ein weiterer Neffe Angelos, Belisario Geraldini, starb im Jahre 1480 als päpstlicher Protonotar und Archidiakon von Cavillon im 18. Lebensjahr.<sup>90</sup> Ihm und seinem Bruder Camillo hat der Bischof von Sessa, stets auch um den Nachruhm der Familie bemüht, Grabmäler in Amelia setzen lassen.<sup>91</sup>

S. 528 (fol. 57r). Angelo nennt ihn in der Oliva de Geraldinis stets an der Spitze seiner Neffen, vgl. Ricc. 395 fol. 4v, 5v. Antonio beteiligt sich schließlich als einziger der Neffen an der Stiftung des Grabmals des Bischofs von Sessa; vgl. unten S. 279.

<sup>84</sup> Oliva de Geraldinis, prol.; Ricc. 395 fol. 4v.

<sup>85</sup> *Et tam eos (gemeint sind Antonio und Agapito Geraldini) quam alios nepotes complures suis educatos sumptibus liberalibusque ac bonis artibus instructos et magnis preclarisque magistratibus et sacerdotalibus dignitatibus, officiis ac beneficiis cumulari non desinit; ebd.*

<sup>86</sup> Anon. Kurzvita Barb. lat. 2312 fol. 129r; vgl. Gamurrini III S. 179 (mit weiteren Angaben zur Bepfründung). – 1477: Oliva de Geraldinis, R. I c. 2; Ricc. 395 fol. 5v. – Komenden im Bistum Sessa: Gamurrini III S. 179; zu den betr. Kirchen Rationes Decimarum, Campania, S. 104ff. Nr. 1268, 1282, 1355, 1386 bzw. Nr. 1267, 1326. – Abbreviator: außer der in Anm. 87 zitierten Quelle Frenz, Gründung, S. 327 Nr. 121. Das Todesjahr 1480 auf seinem Grabmal in Amelia und in Barb. lat. 2312 fol. 129r ist danach zu berichtigen.

<sup>87</sup> Und zwar *motu proprio, non ad tuam vel alterius pro te super hoc oblate petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate* (eine Formel, die indes nicht wörtlich genommen zu werden braucht); ASegV, Reg. Vat. 591 fol. 11v; vgl. Reg. Vat. 657 fol. 247. Vom gleichen Tage Verfügung an den Kardinalvizekanzler, Reg. Vat. 591 fol. 11v–12r.

<sup>88</sup> Oliva de Geraldinis, prol.; Ricc. 393 fol. 4v. Marchesi Buonaccorsi S. 208f. rechnet ihn zu den „partecipanti“, setzt seine Ernennung mit 1484 jedoch zu spät an.

<sup>89</sup> Hierzu vor allem Gamurrini III S. 178f.; Cansacchi, Agapito Geraldini. – Siponto: Barb. lat. 2312 fol. 124r; Ughelli, It. sacra, VII<sup>2</sup> Sp. 858f.; Eubel II<sup>2</sup> S. 238.

<sup>90</sup> Anon. Kurzvita Barb. lat. 2312 fol. 130r. Den Archidiakon von Cavillon hatte er schon 1477, damals noch Student *in iure civili*, inne; Ricc. 395 fol. 5v. Weitere Einzelheiten bei Gamurrini III S. 178.

<sup>91</sup> S. unten S. 278.

Wenigstens indirekten Anteil hatte Angelo Geraldini an den Anfängen der beruflichen Laufbahn der wohl bedeutendsten Persönlichkeit unter seinen Neffen, Alessandro Geraldini.<sup>92</sup> Er folgte seinem Stiefbruder Antonio nach Spanien und machte hier im Dienste der Katholischen Majestäten eine erfolgreiche diplomatische und kirchliche Karriere. Als Mitglied des königlichen Rates von Kastilien hat er im Januar 1492 das Unternehmen des Christoph Kolumbus vor seinem entscheidenden Aufbruch nachhaltig unterstützt. 1521 ging er als erster Bischof von Santo Domingo nach Haiti. Die Reisebeschreibung, die er damals verfaßte,<sup>93</sup> ist eine wichtige Quelle zur Entdeckungsgeschichte Amerikas. Die Oden, in denen er seine Ankunft, die Errichtung einer Kathedrale im Missionsgebiet und die nach seiner Mutter Gratiola benannte Insel besang, gelten als die ältesten lateinischen Verse der Neuen Welt.<sup>94</sup>

Am stärksten scheint von den Neffen der Poeta laureatus Antonio dem Bischof von Sessa in der Pflege des familiären Zusammenhalts nachgeeifert zu haben. In zahlreichen Versen und Gelegenheitsgedichten hat er die Geschehnisse im Hause Geraldini begleitet, gefeiert und überhöht und hat durch seine literarische Formung die privaten Vorgänge ins Licht einer humanistischen Öffentlichkeit gestellt. Seine Nänien auf den Großvater Matteo, die (nicht sehr glücklich so bezeichnete) „heraldische“ Ekloge über das Zusammentreffen der Geraldini-Brüder in Amelia, die warmherzigen Mahnungen bei Angelos Aufbruch ins rauhe Deutschland, der Preis auf Alessandros Hinwendung zur Dichtkunst oder die Schilderung ihrer Jagdfreuden in den Wäldern von Gala, das und manches andere muß – unabhängig von seinem Wert für die humanistische Dichtung des Quattrocento – auch als Zeugnis jener *restauratio domus Geraldinae* verstanden werden, für deren Propagierung Angelo schon den jungen Dichter zu begeistern verstanden hatte.<sup>94a</sup>

<sup>92</sup> Anonyme Kurzvita Barb. lat. 2312 fol. 121r–123v; vgl. Gamurrini III S. 179; Ughelli, *It. sacra*, VIII<sup>2</sup> Sp. 392–395; Eubel, II<sup>2</sup> S. 271, III<sup>2</sup> S. 337; Lazzaroni I S. 74ff., 420ff.; Geraldini, Cristoforo Colombo; Ballesteros Beretta I S. 513ff., II S. 375 (mit Abb. seines Mausoleums in der Kathedrale von Santo Domingo); Morison S. 97, 99f., 384, 420ff., 663; Kaiser, *The Earliest Verse*, S. 429ff.; Cosenza II S. 1585.

<sup>93</sup> *Itinerarium ad regiones sub aequinoctiali plaga constitutas*; erschienen erstmals in einer Edition seines Verwandten Onofrio Geraldini de' Catenacci, Roma 1631. Zu einer italienischen Fassung Tenneroni.

<sup>94</sup> Kaiser, *The Earliest Verse*, S. 433ff.; Ijsewijn, *Companion*, S. 193. Zum Œuvre insgesamt Ughelli VIII<sup>2</sup> Sp. 394; vgl. Rep. font. II S. 189; vorne S. 20 Anm. 93.

<sup>94a</sup> Dichtungen auf den Tod Matteo Geraldinis vgl. Vita Angeli c. 94 S. 521f. (fol. 52r); *Specimen carminum*, ed. Bel. Geraldini, S. 51. – „Heraldische“ Ekloge und ihr Hintergrund: oben Anm. 74. – Eine Anzahl bisher unedierter Gedichte mit familiärem Bezug überliefert (vermischt mit Versen namentlich an Mitglieder des aragonesischen Königshauses und Hofes) Ambr. R 12 Sup. (vgl. Kristeller, *Iter*, I S. 339f.). Hieraus folgende tituli: *Angelo Geraldino pontifici Suesiano patruo suo, quod ipse iam etate gravis labores corporis minuere et aprica loca petere deberet* (fol. 268r–v), *Agapito Geraldino se in*

Über Brüdern und Schwestern und deren Kindern hat Angelo Geraldini die weitere Sippe nicht aus den Augen verloren und sich wiederholt um das materielle Wohl und die Laufbahn einzelner Verwandter in Amelia gekümmert, wie z. B. jenes Francesco Geraldini, dem er 1459 in Bologna einen Freiplatz im Collegium Ancoranum verschaffte, dem er seine Lehrbücher hinterließ und ein Stipendium aussetzte und dessen beruflichen Werdegang er auch danach nicht vergaß.<sup>95</sup> Sein Sohn Galeacius begegnet später als Kanoniker und Archidiakon von Sessa.<sup>96</sup> Als Angelo schließlich das System seiner Beihilfen zu organisieren begann, hat er neben den Abkömmlingen der Brüder, freilich mit abgestufter Rechtsanspruch, die *universa proles et familia Geraldinorum* in Amelia und Umgebung zu Berechtigten seiner Familienstiftung erklärt.<sup>97</sup>

Angelo hat im übrigen gerne die Gelegenheit wahrgenommen, junge Verwandte in direktem Umgang in die Geschäfte von Kirche und Welt einzuführen. Häufig war in seinem Gefolge ein Geraldini zu finden, wenn er mit diplomatischen oder administrativen Aufträgen in die Ferne zog. Mehrfach war schon die Rede davon, daß Antonio Geraldini das vielversprechende Entree am aragonesischen Hof der Teilnahme an der Gesandtschaft seines Onkels in den Jahren 1469/70 verdankt.<sup>98</sup> Im Jahre 1477, während Angelos Gubernatorat in Avignon, studierte hier sein Neffe Belisario römisches Recht, und ebenso war ein Geraldini zur Stelle, als der Bischof von Sessa während seiner zweiten avignonesischen Amtszeit die neuingerichteten Studienplätze im Collège d'Ancecy verteilte.<sup>99</sup> Selbst in den trübsten Stunden der Basel-Legation befand sich ein Verwandter an seiner Seite.<sup>100</sup>

*Italiam revocanti de Italiae laudibus* (fol. 272v–273v), *Alexandro Geraldino fratri de letissima apud Galam coenobium venatione et summa venandi voluptate* (fol. 274v–275v), *Alexandro Geraldino fratri, qui a re militari ad poeticam se transtulerit* (fol. 277r–v), *Joanni Geraldino pontifici Catacensi patruo suo non debere se, qui iuvenili ardore e patria sit digressus, nisi virili maturitate et premiis honestatum in eam reverti, presertim cum mendica virtus nulli satis placeat* (fol. 287v–288r). Vgl. auch S. 4 Anm. 21.

<sup>95</sup> Vita Angeli c. 91 S. 519f. (fol. 50v). Aber auch *minores ejus fratres omnes Angelus ad studia litterarum illexit promovitque*; ebd. – Weitere Verwandte Vita Angeli c. 90, 92–93, S. 519, 520 (fol. 50r, 51r–v).

<sup>96</sup> Als solcher zweimal erwähnt in der Oliva de Geraldinis; Ricc. 395 fol. 5v, 6v.

<sup>97</sup> Unten S. 268 mit Anm. 122.

<sup>98</sup> Oben S. 3, 128.

<sup>99</sup> Belisario: Gamurrini III S. 178 sowie oben Anm. 90. – Zur Reform des Collège d'Ancecy durch Angelo Geraldini unten S. 292ff. Unter den neu eingewiesenen Kollegiaten *de undecunq[ue] steht an der Spitze dominus Ivoneus domini Baptiste de Geraldinis clericus Amerinus*; Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1386 S. 483 (korr. nach ASegV, Reg. Vat. 674 fol. 272v).

<sup>100</sup> *Peregrinus Johannis de Gera[r]dini canonicus maioris ecclesie Amelien.*; Zeuge der Legatenurkunden Bischof Angelos, Straßburg, 1483 Jan. 31 (SAB, Polit. H 1 II Nr. 19) und April 14 (ebd., Nr. 74).

Die Vita Angeli beschließt die Folge von Kurzbiographien der Brüder des Bischofs von Sessa mit einer zusammenfassenden Würdigung der damaligen Geraldini-Generation.<sup>101</sup> Von einem *genus praetorium* möchte sie im Hinblick auf die zahlreichen Verwaltungsämter dieser Familie sprechen; ein Anspruch, den die Oliva de Geraldinis später zu untermauern versuchte, indem sie in einer langen Reihe von Städte- und Landschaftsnamen die Praeturen (Podestarie und Volkskapitanate) und Praefekturen (Provinz-Gubernatorate) aufzählte, die sich bis zum Jahre 1477 in der Hand von Angelos Brüdern befanden.<sup>102</sup> Von hier aus wird auch der emphatische Lobpreis verständlich, in dem das Enkomion der Vita Angeli gipfelte: „In ganz Europa wird man keine andere private Familie finden, die mit so zahlreichen und so großen Stellungen, Titeln und Ehren ausgezeichnet wurde – wenn man jene überhaupt Privatleute nennen soll, die stets in öffentlichen Diensten tätig waren.“<sup>103</sup> Hält ein solches Urteil auch moderner Quellenkritik und historischem Vergleich stand?

Das politische Gefüge Italiens barg in der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Tat Möglichkeiten gesellschaftlicher Mobilität, wie sie zu jener Zeit in keinem anderen Teil Europas – weder in der Feudalwelt Deutschlands und der östlichen Länder noch in den Monarchien des Westens – zu finden waren. Ein entschlossener Condottiere konnte Herzog, ein begabter Krämerssohn Papst werden, ein Prinz von zweifelhafter Abkunft ein Königtum erringen. Als Empfehlung für einen Bischofsstuhl waren gelehrte Rechtskenntnisse und humanistische Verskünste meist wichtiger als eine lückenlose Ahnenprobe.<sup>104</sup> Die Geraldini-Brüder haben die Mechanismen des sozialen Aufstiegs, die Kirche, Fürstenhöfe und Territorialkriege der Zeit ihnen darboten, mit Geschick, stellenweise sogar mit Virtuosität genutzt. Von fünf Söhnen, für die der Vater die Zukunft kleinstädtischer Handwerker vorgesehen hatte, waren zwei Bischöfe, drei angesehene Verwaltungsleute geworden. Aber so glänzend und einmalig, wie die Vita Angeli es darstellt, war die Position der Familie letztlich doch nicht. Vor allem: In den Jahren nach 1470 führte die Bahn nicht weiter aufwärts. Keinem der Bischöfe gelang die Aufnahme in das Kardinalskollegium.

<sup>101</sup> C. 99 S. 527 (fol. 56v).

<sup>102</sup> Ricc. 395 fol. 4r–v.

<sup>103</sup> *Nec alia in tota Europa, quae tot functionibus, tot et tam amplis titulis et honoribus decorata fuerit, privatorum familia reperitur – si privati appellari debent, qui in publicis actionibus semper sunt versati; Vita Angeli c. 99 S. 527 (fol. 56v).*

<sup>104</sup> Burke, Culture, bes. S. 243ff., der jedoch S. 244 zu Recht auf das Fehlen präziser quantitativer Forschungsergebnisse hinweist. Eine knappe Sozialanalyse des italienischen Renaissanceklerus bei Hay, Italian Clergy, S. 5ff. Den Eindruck einer unvergleichlichen Beweglichkeit der aktuellen Sozialverhältnisse Italiens hielten im übrigen schon klarsichtige Zeitgenossen fest, vgl. z. B. Aeneas Silvius Piccolomini, In libros Antonii Panormitae ... commentarius: *Novitate gaudens Italia nihil habet stabile, nullum in ea vetus regnum, facile hic ex servis reges videas; Opp. omnia*, S. 475.

Von den Juristen konnte nur einer den ungesicherten, älteren Berufstyp des freien Richters und städtischen Gelegenheitsbeamten für dauernd mit dem Fürstendienst vertauschen. Krisen und Rückschläge stellten sich ein, und nach dem Tod Angelos wurde es sogar schwer, den durch ihn erkämpften Familienstatus zu halten. Nur Alessandro Geraldini im spanischen Königsdienst und einige Mitglieder der Linie von Amelia, die mehrmals das Bistum Catanzaro besetzten, machten im 16. Jahrhundert noch von sich reden.<sup>105</sup> Einem Erfolgsweg wie dem der Borghese, der aus sienesischem Stadtpatriziat auf den Papstthron und in den Kreis des italienischen Hochadels führte,<sup>106</sup> ist der gesellschaftliche Aufstieg der Geraldini nicht zu vergleichen.

Ein entscheidendes Problem für die Absicherung der durch Bischof Angelo erstrebten Position der Familie Geraldini scheint die Frage der Adelsqualität gewesen zu sein. Wann immer Vita Angeli und Oliva de Geraldinis das Prestige von *equites* und *comites palatini* betonten,<sup>107</sup> brachten sie Kategorien ins Spiel, die auf die gesellschaftliche Stufe der Nobilität hielten. Die Aristokratie hatte auch in der mobilen Welt des spätmittelalterlichen Italien ihre historische Rolle keineswegs ausgespielt. Bezeichnend für ihre Anziehungskraft auch auf Persönlichkeiten, die eigentlich oberhalb der feudalen Rangordnung standen, ist der Adelsstolz Pius' II., der als Papst seine öffentliche Genugtuung darüber äußerte, durch die Vermählung seines Neffen Antonio Piccolomini mit der illegitimen Tochter eines unehelich geborenen Königs in die Verwandtschaft von Königen und Fürsten aufgenommen worden zu sein.<sup>108</sup> Nicht weniger aufschlußreich ist das Verhalten Sixtus' IV., der sich, obwohl nach-

<sup>105</sup> Alessandro Geraldini: oben S. 262. – Catanzaro wurde im 16. Jahrhundert dreimal von Bischöfen aus dem Hause Geraldini besetzt: Angelo (1532–1536), Sfortia (1536–1550) und Ascanio (1550–1570); vgl. die anonymen Kurzviten Barb. lat. 2312 fol. 126r, 127r, 128r; Ughelli, It. sacra, IX<sup>2</sup> Sp. 376f.; Eubel III<sup>2</sup> S. 158.

<sup>106</sup> Reinhard, Ämterlaufbahn, S. 328ff.

<sup>107</sup> *Nam duos pontificali amplitudine, tres equestri ordine fratres, omnes comites palatinos vidimus; Vita Angeli c. 99 S. 527 (fol. 56v).* – Weiterhin der Prolog der Oliva de Geraldinis über die Wohltaten von Päpsten und Königen für das Geschlecht: *Tres vero alios fratres suos equestri ordinis muneribus et dignitatibus exornaverant comitumque palatinorum sacri palatii et eos, qui nascentur ex illis, imperpetuum adscribi numero voluerunt; Ricc. 395 fol. 4r.*

<sup>108</sup> Adelsstolz Pius' II.: Widmer, Enea Silvio Piccolomini e gli Svizzeri, S. 395. Dazu dessen berühmte Wendung: *Latet enim quedam vis in nobilitate ...*, Germania, I 35, ed. Schmidt, S. 34. – Verehelichung Antonio Piccolominis: Pastor II<sup>53</sup> S. 21, 96; Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 116f. Bezeichnend ein bisher offenbar ungedrucktes Breve an Francesco Sforza vom 30. Mai 1461, in dem er diesem *tanquam coaffini nostro* Heirat und Herzogserhebung seines Neffen mitteilt, *ut pariter nobiscum nova affinitate leteris*, ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 50. Vgl. Wasner S. 202 mit Anm. 9, S. 213f.

weislich von kleinen Kaufleuten der Ligurischen Küste abstammend, nach seiner Kardinalserhebung als „Stammverwandter“ an die piemontesische Adelsfamilie della Rovere anzubiedern versuchte und als Papst seinem Neffen Girolamo wenigstens die Grafenwürde verschaffte.<sup>109</sup>

Eine formelle Nobilitierung seiner Familie hat Bischof Angelo nicht erreicht. Dem Anspruch, zum Adel zu gehören, konnte im italienischen Sozialsystem der Renaissance allerdings bereits der Rittersitel und ein aristokratischer Lebensstil genügen.<sup>110</sup> Keineswegs zufällig spielten die Hausquellen der Geraldini in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem mehrdeutigen Begriff „nobilis“, und nicht unbedacht beanspruchten sie eine „öffentliche“ Qualität dieser Familie.<sup>111</sup> Auch die antiken Herkunftskonstruktionen in der Vita Angeli<sup>112</sup> erhalten von hier aus einen tieferen Sinn. Die Genealogien bis zu den Aeneaden, die Antonio Geraldini mit Phantasie und Geschick zusammenstellte, waren nicht einfach antiquarische Liebhabereien, sondern müssen als Äußerungen gesellschaftlicher Ambition der Familie verstanden werden. Aus diesen Passagen spricht der Versuch, fehlenden Adel mittelalterlicher Provenienz durch eine viel ältere und würdigere Qualität des Geschlechts zu ersetzen.<sup>113</sup> So ist die Vita Angeli auch in der sozialen Selbsteinschätzung des Hauses Geraldini Quelle zugleich für das Erreichte wie für das Erhoffte und Erstrebte. Wer die Familienpolitik Angelo Geraldinis beurteilen will, wird daher nicht nur nach den Erfolgen fragen dürfen; er wird die Bemühungen und Zielsetzungen des Bischofs von Sessa gleichermaßen in die Waagschale zu werfen haben.

<sup>109</sup> Herkunft Sixtus' IV.: Lee S. 12ff. Sein Versuch einer Herleitung von der piemontesischen Adelsfamilie della Rovere: de Villeneuve S. 11ff. („homonymes d'occasion“, „hypothèse gratuite“); Schmarow S. 2f.; Lee S. 26f. mit App. 5 S. 211f. – „conte“ Girolamo: Pastor II<sup>89</sup> S. 489.

<sup>110</sup> Burke, Culture, S. 235ff. – Zur Rolle des Rittertums in der it. Renaissance: Goetz, Renaissance, S. 570ff.

<sup>111</sup> *Attribut nobilis*: Antonio Geraldinis Vers *Quo Geraldina est nobilis aucta domus* (wie oben Anm. 75). – *Et quoniam nobilis familia Geraldinorum ... olive arborem insigniis gestat armorum*; Oliva de Geraldinis, Ricc. 395 fol. 8r. – Zur verfassungsrechtlichen Unschärfe des Prädikats *nobilis* in den Geraldini-Quellen vgl. oben S. 23 Anm. 10. Erkennbar ist jedoch die Tenenz, das Attribut *palatinus* des Pfalzgrafentitels wegzulassen. Belege dafür bieten ein Empfehlungsschreiben Francesco Sforzas für Battista Geraldini an König Ferdinand I. von Neapel und den mailändischen Residenten am dortigen Hof, Antonio da Trezzo, 1459 Dez. 18 (ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 201), ein Schreiben Battista Geraldinis an Nicodemo da Pontremoli, 1466 Jan. 20 (Ricc. 834 fol. 231r), eine Inschrift von 1470 am Familienpalast von Amelia (Gamurrini, III S. 183) sowie seit den achtziger Jahren die Ratsprotokolle von Amelia (oben Anm. 45). – „Öffentliche“ Qualität der Familie: oben S. 264 (rhetorische Infragestellung ihrer „privaten“ Stellung).

<sup>112</sup> Vgl. Kap. I S. 6f.

<sup>113</sup> Vgl. die Beispiele oben S. 7 sowie allgemein Burckhardt, Kultur der Renaissance, ed. Kaegi, S. 132.

Angelo Geraldini hat seinem Geschlecht die Fürsorge, deren Ergebnisse sich nun bereits für die zweite Generation abzeichneten, auch für die Zeit nach seinem Tode zu sichern versucht, indem er seinen persönlichen Einsatz gleichsam institutionalisierte und ihn einer Familienstiftung übertrug. Am 28. März 1477, seinem 55. Geburtstag, unterzeichnete er im Papstpalast zu Avignon die Bestimmungen eines 64seitigen Fundationslibells, das seine bisherigen Bemühungen für seine Angehörigen zusammenfassen und krönen sollte: *Oliva de Geraldinis pro empcionibus, subsidiis, scolaribus, dotibus, elemosinis et divinis officiis plantata per amplissimum in Christo patrem et dominum, dominum Angelum Geraldinum, Dei et apostolice sedis gracia episcopum Suessanum, pro sanctissimo domino nostro papa et sancta Romana ecclesia in civitate Avinionensi et comitatu Venayssini cum potestate legati de latere gubernatorem dignissimum*.<sup>114</sup> Der fruchtbare, immer aufs neue ausschlagende Ölbaum, das Wappenbild der Geraldini von Amelia, die durch kommende Jahrhunderte blühen, wachsen und in Eintracht zusammenbleiben sollten,<sup>115</sup> wurde zur Bezeichnung und zum Inbegriff einer Stiftung, deren Erträge dem Geschlecht Dauer, Gemeinschaft, Wohlstand und Ansehen sichern sollten.<sup>116</sup>

Verfassung und Zielsetzungen der Oliva de Geraldinis sind der Handschrift 395 der Biblioteca Riccardiana zu Florenz zu entnehmen, die bisher auch in der Geschichte des mittelalterlichen Stiftungsrechts nicht beachtet worden ist.<sup>117</sup> Es handelt sich hierbei um ein authentisches Exemplar der seinerzeit wohl in mehreren Stücken<sup>118</sup> hergestellten Stiftungsurkunde, die wegen ihres ungewöhnlichen Umfangs in Buchform ausgefertigt wurde. Der Codex ist auf Pergament geschrieben und sorgfältig ausgestattet, vom Donator eigenhändig

<sup>114</sup> Ricc. 395 fol. 1r, ähnlich fol. 3r. – Die folgenden Belege verbinden die Blattangabe der Handschrift Ricc. 395 mit der Gliederung der Oliva de Geraldinis: (I) c. 1 (prol.) – c. 6; (II) R(amus) I–VI (mit Kapiteluntergliederung); (III) „Qualiter ipsa Oliva debeat conservari“ (zit. cons.) c. 1–13; (IV) Beilagen und Eschatokoll.

<sup>115</sup> ... sic ipsa domus Geraldina semper virens, semper florens, diu multosque annos multa virum volvens durando secula vivet, et quod precipue optandum est, in summa pace ac concordia unanimes inter se, non obliti, quam pro armorum gerant insigni, ...; R. I (prol.), fol. 9r.

<sup>116</sup> *Et quoniam nobilis familia Geraldinorum ... olive arborem insigniis gestat armorum, disposuit, ut presens fundacio, agri, terre, possessiones et bona ... cognomine Oliva de Geraldinis nominentur, ut non tantum homines suis virtutibus, sed etiam ipsa fundacio, agri et bona denominationem insignium, armorum ac cognominis de Geraldinis tenencia celebrem famam ac nomen ipsius Geraldinis present, ut ... Oliva ipsa mirificos sex ramos fructusque incredibiles inauditi saporis effundat copiosos*; fol. 8r.

<sup>117</sup> Kurzer Hinweis bei Kristeller, *Iter*, I S. 178 („Angelus Geraldinus, de fundationibus ad pias causas“). Die grundlegende Untersuchung von Liermann, *Geschichte des Stiftungsrechts*, kennt diese Stiftung nicht.

<sup>118</sup> *Idem reveren. dominus peciit et requisivit sibi et Geraldinis omnibus fieri et tradi unum et plura publica instrumenta ...*; fol. 30r.

unterschieden und von zwei avignonesischen Notaren bestätigt worden.<sup>119</sup> Der reiche rechts- und kulturgeschichtliche Inhalt dieser Quelle könnte eine eigene Untersuchung rechtfertigen; hier geht es lediglich um Angelos Vorstellungen, Überlegungen und Verfügungen für die Zukunft und Sicherstellung seiner Familie.

Angelo Geraldini hatte in früheren Jahren schon zwei Stiftungen kleineren Umfangs errichtet, in denen auch seine Angehörigen berücksichtigt waren.<sup>120</sup> Nachdem Kardinal Giuliano della Rovere am 11. Juli 1476 in Avignon dem Bischof von Sessa aufgrund der ihm von Papst Sixtus IV. übertragenen Legatenvollmachten für Frankreich die *facultas testandi* erteilt und damit das Recht gewährt hatte, auch über den aus kirchlicher Tätigkeit und geistlichen Einkünften erworbenen Teil seines Vermögens frei zu verfügen,<sup>121</sup> entschloß er sich zu einer umfassenden Nachlaßregelung. In der Urkunde vom 28. März 1477 übertrug er – unter Aufhebung älterer Verfügungen – seinen Besitz für den Zeitpunkt seines Todes in der Rechtsform einer *donatio inter vivos* bzw., wo das nicht ausreichte, *jure testamenti et ultime voluntatis vel etiam codicillorum* der Familie Geraldini *nunc et pro tempore existenti et que Amerie aut intra triginta milia passuum habitaverit*,<sup>122</sup> faßte ihn jedoch gleichzeitig zu einer Stiftung zusammen, deren Nutzung und Inanspruchnahme durch die Berechtigten an Voraussetzungen und Regeln gebunden waren, die der Donator bis in kleinste Einzelheiten hinein festgelegt hatte.

<sup>119</sup> Fol. 3r Wappenminiatur und zwei farbige, mit Blattgold ausgelegte Initialen. In rot-blauer Fleuronée-Manier verzierte Initialen in der Regel bei den Kapitelanfängen. Eigenhändige Unterschrift fol. 30v. Notarielle Bestätigung durch die öffentlichen Notare Petrus Lamberti und Hyppolitus Salvianus fol. 30v–31r; deren Beglaubigung durch den Generalvikar von Avignon, *Dominicus de Bochis, clericus Parmen., utriusque juris doctor, und Laurencius Thomassii, in legibus licentiatu, iudex ordinarius curie temporalis Avinion.*, fol. 31r–32r.

<sup>120</sup> ... *se pridem quasdam alias fundaciones et ordinationes ad opus piarum elemosinarum, reparacionum ecclesiarum et sustentationem certorum scholarium, constantibus duobus publicis instrumentis ... ordinasse*, die jetzt aufgehoben werden (Datum der älteren Stiftungen nicht genannt); cons. c. 13 fol. 28r. – Dazu die Verse eines Gedichts Antonio Geraldinis auf den Bischof von Sessa: *Instituit triplex hoc pietatis opus: / Pauperibus fruges, pueris alimenta docendis, / Munera ad sacrum quelibet apta dari*; Antonii Geraldini *Specimen carminum*, ed. Bel. Geraldini, S. 51f. (nach Vat. lat. 6940 fol. 63v). – Cansacchi, *Cronistoria*, II S. 94 erwähnt für 1471 oder 1472 die Einrichtung einer „borsa di studi per i suoi discendenti“ durch Angelo Geraldini.

<sup>121</sup> Ricc. 395 fol. 28v–30r (mit Insertion der zugehörigen Fakultäten Sixtus' IV., 1476 Febr. 20); dazu das Formular Kanzleiordnungen, ed. Tangl, n. CXII S. 311f.

<sup>122</sup> Die Rechtsform fol. 5r–v. Dazu fol. 28r: *quequidem, si jure donacionum predictarum non valeant, jure testamenti et ultime voluntatis vel etiam codicillorum ... valere voluit ...* Die Berechtigten des Jahres 1477 namentlich aufgeführt fol. 5v–6r; die Gruppe nochmals rechtlich fixiert fol. 22r–v.

Das Stiftungsvermögen umfaßte Grundbesitz, Häuser, Gelder und die persönliche Habe, die der Bischof von Sessa erbt oder selbst erworben hatte. Seine Ländereien bestanden damals aus dem ungefähr 200 Morgen umfassenden Zubehör des Kastells Seppie bei Bagnoregio, einem etwa gleichgroßen Besitztum in der Gegend von Cervara sowie Latifundien im Umfang von 600 Morgen in der Umgebung von Foce, Sambucétole und anderen Orten *infra agrum Amerinum*.<sup>123</sup> Seine Häuser lagen in der Stadt Amelia, in Foce und Sambucétole. Weiterhin besaß er den Nießbrauch eines Hauses in Rom in der Region Campo Marzio.<sup>124</sup> Die der Stiftung überschriebenen Gelder in verschiedenen Summen und Anlageformen bezifferten sich auf insgesamt 4000 Golddukataten.<sup>125</sup> Der Rest an Bargeld, *vasis argenteis, libris, vestibus, equis, anullis et universa eius superlectile*, der nach Abzug der Belohnungen für die Dienerschaft nach seinem Tode übrigblieb, war für den Kirchenschmuck der Kathedrale von Sessa bestimmt.<sup>126</sup>

Wille des Stifters war es, daß zunächst von seinem finanziellen Nachlaß im Bereich von Amelia bis zu 30 Meilen Entfernung Liegenschaften (*bona stabilia*) gekauft würden, und zwar in einem Umfang von 2600 Morgen.<sup>127</sup> Diese Ländereien sollten mit den übrigen Stiftungsgütern den Grundstock der Oliva de Geraldinis bilden, ihre Früchte in Gestalt von sechs Nutzungsarten, symbolisiert durch einzelne Äste des Ölbaums, unter bestimmten Bedingungen der Familie zur Verfügung stehen, um ihr *magnas utilitates ingensque decus ac pene immortalitatem* zu verleihen.<sup>128</sup> Die Stiftung war somit fast ausschließlich auf Land- und Grundbesitz fundiert. Möglichkeiten einer Kapitalvermehrung durch Handel oder Bankwesen waren nicht ins Auge gefaßt. Die konzentrierte Anlage von Finanzmitteln in der Landwirtschaft und in Agrar-Renditen entspricht indes einer ökonomischen Tendenz, die in jener Zeit gerade in Umbrien häufiger anzutreffen ist.<sup>128a</sup> Zudem ging es nicht um die schnellstmögliche Vermehrung, sondern um die größtmögliche Sicherung des Fundationsvermögens, und hierbei hat sich – darin gibt die Geschichte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stiftungen dem vorsichtigen Planer recht – Landbesitz stets am beständigsten erwiesen.

<sup>123</sup> Fol. 6r; eine genauere Beschreibung der Lage seiner Grundstücke in der Umgebung von Amelia, Foce und Sambucétole fol. 25v–26r.

<sup>124</sup> Fol. 6r–v.

<sup>125</sup> Einzelheiten fol. 6v.

<sup>126</sup> Fol. 6v–7r.

<sup>127</sup> „*Quod ex fructibus semper emantur bona usque ad summam duorum milium sexcentorum jugerum terre vel equivalencium*“, c. 6 tit. (fol. 7v–8r). Bevor diese Summe erreicht ist, dürfen die Erträge der Stiftung nicht anders verwendet werden.

<sup>128</sup> Fol. 8r.

<sup>128a</sup> Vgl. für die städtische Nobilität Perugias Grohmann, *Città*, II S. 1006f.



Die erste Verwendungsart der Erträge der Oliva de Geraldinis war für die Vermehrung des Privatbesitzes der Familienmitglieder bestimmt (*ramus I: de empcionibus*). Aus den laufenden Einkünften des Stiftungsvermögens sollte ein Barbetrag von 3000 Dukaten angesammelt werden, der für einmalige, in ihrer Höhe genau abgestufte Darlehen mit langfristigen Rückzahlungsbedingungen zu verwenden war. Sie sollten die Brüder des Stifters, ihre männlichen Nachkommen sowie andere Geraldini in den Stand setzen, für sich und ihre Erben Landkäufe zu tätigen,<sup>129</sup> um ihren eigenen, im Einzelfall unterschiedlich großen Besitz abzurunden.<sup>130</sup> Dabei galt die Verpflichtung, daß diese Güter auf alle Zeiten in der männlichen Linie der Familie verblieben und nicht verpfändet oder entfremdet wurden, anderenfalls sie an die Stiftung zurückfielen.<sup>131</sup>

Der zweite Ast der Oliva de Geraldinis gewährte den Mitgliedern der Familie die direkte Nutzung einer Reihe von Besitzungen der Stiftung, um sie bei Armut und Unglücksfällen zu sichern und vor sozialem Niedergang und Schmälerung des Ansehens zu bewahren (*ramus II: de subsidiis*).<sup>132</sup> Zu diesem Zweck waren aus den 2600 Morgen Landbesitz der Oliva sechshundert auszuwählen und in sechs Lose zu teilen, deren jedes rd. 100 Morgen umfaßte. Gemeinsam mit dem Geburtshaus des Stifters (*domus natalis*) und dem von ihm erworbenen großen Obstgarten (*viridarium*) in Amelia stellten sie 8 *poderia* dar, *que subsidia de Geraldinis appellantur*, die den Brüdern des Donators und ihren männlichen Nachkommen unter bestimmten Bedingungen zustanden.<sup>133</sup> Familienpalast und Obstgarten sollten zunächst dem Bischof von Cantuzaro und Geronimo Geraldini zur Verfügung stehen. Nach deren Tod sollte das Geburtshaus von dem jeweils Ältesten der Brüder bzw. deren Nachkommen bewohnt werden, sofern dieser willens war, in Amelia dauernden Aufenthalt zu nehmen.<sup>134</sup> Das *Viridarium* mit seinen Baulichkeiten sollte sich später stets in der Nutzung desjenigen unter den Nachkommen der Brüder befinden, der *dignitate ecclesiastica vel seculari maior fuerit*, wobei stets der neuerlich zum Höheren Aufgestiegene dem zum „Niedereren“ Herabgedrückten vorzuziehen war.<sup>135</sup> Die sechs *subsidia bonorum stabilium* dagegen waren

<sup>129</sup> Fol. 9r–13r.

<sup>130</sup> Zu Battista oben Anm. 57. Bernardino besaß nach Ausweis von ACA, Catasti 223 fol. xxxv rff. (folgen 4 ungezählte Blätter) beim Stand von 1490 sehr umfangreiche Liegenschaften in territorio civitatis Ameliensis.

<sup>131</sup> Vgl. bes. R. I c. 2: „De obligationibus faciendis per illos, ad quorum [utilitatem] bona stabilia ementur“ (fol. 10r–11v; die richtige Form des titulus nach fol. 1v); c. 3: „De conservandis pecuniis et celebrandis contractibus empcionum“ (fol. 11v–12r).

<sup>132</sup> Fol. 13r–v.

<sup>133</sup> R. II c. 1, fol. 13v–14r.

<sup>134</sup> Vgl. c. 4: „Dispositio domus natalis et viridarii“ (fol. 7r–v); R. II c. 3: „De primo subsidio domus natalis“ (fol. 14v–15r).

<sup>135</sup> R. II c. 4 (fol. 15r). Für den Fall, daß keiner unter den Deszendenten zu finden ist, qui

nach dem Ableben der Brüder des Stifters denjenigen ihrer männlichen Nachkommen – *etiam ex dampnato vel illicito coytu procreatis* – auf Lebenszeit zugesagt, die einer entsprechenden Unterstützung bedurften.<sup>136</sup> Geistliche, die ein Benefiz von mehr als 25 Dukaten Jahreseinkünften besaßen, kamen hierfür nicht in Frage.<sup>137</sup>

Die dritte Form der Hilfsleistung der Oliva de Geraldinis scheint Angelo besonders am Herzen gelegen zu haben: die intellektuelle Ausbildung der männlichen Jugend des Geschlechts (*ramus III: de scholaribus*).<sup>138</sup> Er hoffte, daß gerade dieser Ast besonders reiche Früchte bringe, so daß die Studierenden der Familie, „wie der Saft des Öls alle Finsternisse der Nacht zerstreut, Klarheit und Licht verbreitet, indem sie die Schatten der Unwissenheit überwinden, nicht nur das Haus Geraldini, sondern das ganze Vaterland mit dem Licht der Weisheit erleuchten“.<sup>139</sup> Die Bestimmungen des Fundators sahen vor, daß alle Knaben der Geraldini von Amelia nach Vollendung des 10. Lebensjahres, *donec minora studia fuerint prosecuti*, wenn sie von seinen Brüdern abstammten, 15, sonst 12 Dukaten jährlich erhielten, Studenten *in iure canonico vel civili aut medicina vel theologia et in locis, ubi viget studium generale*, entsprechend 30 oder 24 Dukaten für weitere 8 Jahre (zahlbar jedoch nur für die Zeiten, in denen sie wirklich ihren Studien oblagen!). Jedem von ihnen, der dann das Doktorat erwerben wollte, waren hierfür weitere 30 bzw. 24 Dukaten ausgesetzt.<sup>140</sup>

Obwohl die Oliva de Geraldinis auf eine strikte Betonung des männlichen Erbrechts ausgerichtet war<sup>141</sup> und Namen und Wappen der Geraldini allein im

*dignitate predictus esset, tunc ille, qui ex descendantibus huiusmodi maioris auctoritatis fuerit, illud teneat et utatur, fruatur quousque subcreascit alius in dignitate constitutus, qui semper admitti debeat; steturque declarationi ipsorum Geraldinorum, qui maioris dignitatis vel auctoritatis esse dicatur.* Weitere Ausnahmen c. 6 (fol. 15v–16r).

<sup>136</sup> R. II c. 5 (fol. 15r–v). Vgl. dazu fol. 16r: *ad sustentationem, non ad superfluitatem ac luxum ... subsidia censeantur, ut esset, unde aut egentibus subveniretur aut iis, qui habent, ne in egestatem inciderent, provideretur.*

<sup>137</sup> R. II c. 7 „Qualiter beneficiati possint obtinere predicta subsidia“ (fol. 16r).

<sup>138</sup> R. III c. 1 (fol. 16v–17r) enthält eine eigene „Exortacio ad studia utriusque iuris et eloquencie“. Für den Fall einer Notlage der Stiftung bestimmte der Bischof von Sessa, daß den Studenten mindestens zwei Drittel der jeweils ausgesetzten Summen zu zahlen seien, *in quibus nullatenus defraudari mandavit, ne studiorum desertores efficiantur et ab ingenio litterarum studii viatici urgenti necessitate turpiter retrahantur*; fol. 27r.

<sup>139</sup> ... *qui, veluti liquor olei omnes noctis caligines dissipans claritatem lumenque effundit, sic ipsi, tenebris ignorantie superatis, non domum tantum Geraldinam sed patriam sapientie lumine illustrabunt*; fol. 16v.

<sup>140</sup> R. III c. 2: „De emolumentis scholarium, studencium et graduandorum“ (fol. 17r–v). Für Ordensangehörige galten verringerte Sätze.

<sup>141</sup> Vgl. bes. cons. c. 5: „De obligationibus faciendis per Geraldinos antequam admittantur ad commoda huiusmodi fundacionis“ (fol. 23v–25r). Vgl. entsprechende Bestimmungen fol. 5v, 8v, 10v, 11r, 12v, 13v, 14r–v, 16v, 18r. Nur wenn der Stamm der Geraldini durch

reinen Mannesstamm der Familie erhalten wissen wollte,<sup>142</sup> in den freilich die unehelichen Knaben nahezu vollberechtigt einbezogen waren,<sup>143</sup> übergang sie keineswegs die weiblichen Angehörigen des Geschlechts<sup>144</sup> (*ramus IV: de dotibus*). Angelo stellte für sie Mitgiften bereit, die ungefähr die Höhe eines normalen Studienstipendiums erreichten,<sup>145</sup> und wollte damit *parentibus et aliis Geraldinis onere puellarum gravatis*<sup>146</sup> Sorgen abnehmen, über die er aus eigener brüderlicher Erfahrung urteilen konnte.<sup>147</sup> Auch hier ging es dem Stifter zugleich um wirtschaftliche Hilfe im Einzelfall wie um den sozialen Status der ganzen Familie, der durch ehrenvolle Eheverbindungen gestärkt werden sollte.<sup>148</sup> Die Bestimmungen sahen vor, daß die Rektoren der Oliva de Geraldinis *pro puellis maritandis* aus der Linie der Brüder bei Abschluß des Heiratskontrakts 300 Dukaten in Geld oder Werten garantierten. Für die anderen Geraldini-Töchter, *si ex graduatis in dignitate constitutis fuerint progenite*, oder wenn sie aus einem Hause hervorgegangen waren, das einen Erzbischof, Bischof, Protonotar, Offizial oder angesehenen Kurialen des päpstlichen oder eines großen Fürstenhofes, einen Offizier, Ritter, Hofpfalzgrafen, Poeta laureatus, Doktor – oder doch wenigstens einen Studenten in einer der höheren Fakultäten – aufwies, galt zur Nachahmung ihrer Tüchtigkeit ein Satz von 200

Krieg, Pest oder andere Unglücksfälle auf weniger als 12 männliche Glieder zusammenschmolzen sei, *tunc ex proximioribus consanguineis matre Geraldina natis usque ad dictum numerum duodecim ... per eosdem Geraldinos ... inserantur, ascribantur et adiungantur*, jedoch unter der Bedingung, daß sie *cognomen, arma et insignia predicta suscipiant* und das vorliegende Instrument und seinen Inhalt *ad unguem* befolgen, fol. 22v–23r. – Zur agnatischen Konzeption der italienischen Familie Tamassia S. 110f.

<sup>142</sup> Vgl. cons. c. 3: „*De Geraldinis qui debent admitti ad commoda presentis contractus*“ (fol. 22r–23r).

<sup>143</sup> Cons. c. 4 („*De procreatis ex illicito coitu*“; fol. 23r–v) verfügt ihre völlige Gleichberechtigung in allen Angelegenheiten der Oliva de Geraldinis mit den ehelich Geborenen, *ut ex Geraldinis orti censeantur eorumque patres et alii comuniter eos sic reputent et agnoscant, nisi contra esse probari contingat falsumque cognomen Geraldinorum gestare dignoscantur; tunc enim veritatem opinionioni sive errori preferri voluit*; fol. 23v. Zur weitgehenden Gleichberechtigung der „Bastarden“ in Rechtsdenken und Staatsleben der italienischen Renaissance Burckhardt, *Kultur der Renaissance*, ed. Kaegi, S. 14f.; Tamassia S. 134, 224ff.; Winterer S. 49ff.

<sup>144</sup> *Ne igitur minorem curam de puellis quam de viris habuisse videatur ...*; fol. 18r.

<sup>145</sup> Für die Ausbildung eines Abkömmlings der Brüder des Stifters wären bei einem fünfjährigen Artes- und achtjährigen Hauptstudium 75+240 Dukaten, für die übrigen 60+192 Dukaten zu veranschlagen.

<sup>146</sup> Fol. 18r.

<sup>147</sup> Fol. 18r–v.

<sup>148</sup> ... *quia puellis post hac maritandis quo honorificentius virorum actolantur radiis honestioribusque collocentur matrimonii providere cupiens ... Et ne humiliores quoque persone aut preterite aut contempte ipsis Geraldinis dedecori quavis ratione esse valeant ...*, fol. 18v.

Dukaten. Für diejenigen, die mit solchen Zelebritäten nicht aufwarten konnten, wurden 100 Dukaten als genügend erachtet. Uneheliche Töchter mußten sich mit zwei Dritteln des jeweiligen Satzes zufriedengeben; diejenigen Mädchen, die in ein Kloster eintreten wollten, durften *ad arbitrium ipsorum Geraldinorum* dotiert werden.<sup>149</sup> Anstelle von Geld konnten auch entferntere und für die Oliva de Geraldinis weniger nützliche Ländereien zur Mitgift gegeben werden.<sup>150</sup> Doch sah gerade dieser Abschnitt sehr weitgehende Sicherungen vor, um eine Entfremdung von Geraldini-Besitz auf dem weiblichen Erbweg zu verhindern.<sup>151</sup>

Vier Äste der Oliva de Geraldinis sollten ihre Früchte den Mit- und Nachlebenden der Familie darreichen, sie vor Notlagen schützen, ihre Kinder ausbilden und gut verheiraten helfen. Von den beiden anderen Ästen wollte auch der Donator einen bleibenden Nutzen haben. Die Oliva de Geraldinis sollte nicht zuletzt – hier zeigt der Renaissancebischof durchaus mittelalterliche Züge – dem Seelenheil des Stifters dienen.<sup>152</sup>

Der 5. Ast des Ölbaums (*ramus V: de elemosinis*) sollte für alle Zeiten Almosen für die Vergebung der Sünden des Bischofs von Sessa spenden.<sup>153</sup> Gedacht war zunächst an ein oder zwei Mitgiften, die jährlich in Höhe von 25 Dukaten armen Hochzeiterinnen aus Stadt und Diözese Amelia gewährt wurden, die nicht zur Familie Geraldini gehörten und älter als 12 Jahre waren.<sup>154</sup> Weitere 25 Dukaten jährlich waren *pro ornamentis vel edificii ecclesiasticis noviter fiendis vel antiquis ... instaurandis* nach Wahl der Stiftungsverwalter in Stadt und Bistum Amelia zu verwenden, mit der Auflage, daß die beschenkten Institutionen für das Seelenheil des Donators jährlich ein Requiem sangen und seiner im Gebet gedachten.<sup>155</sup>

Allein der Pflege des Totengedächtnisses Angelo Geraldinis sollten die Früchte des 6. Astes der Oliva de Geraldinis dienen (*ramus VI: de divinis officiis*), damit derjenige, *qui huiusmodi olivam plantavit et rigavit, ... gloria immortalitatis et in presenti et in futuro seculo coronetur*.<sup>156</sup> Für diesen Zweck hatte die Familienversammlung jährlich zwei Priester auszusuchen und aus den

<sup>149</sup> R. IV c. 1: „*De dotibus pro puellis maritandis*“ (fol. 18r–19v). – Zur Schlechterstellung der „figlie naturali“ im italienischen Mittelalter Tamassia S. 235f.

<sup>150</sup> R. IV c. 3 (fol. 20r).

<sup>151</sup> R. IV c. 1 fol. 19r–v; c. 2: „*De obligationibus fiendis pro dotibus restituendis*“ (fol. 19v–20r).

<sup>152</sup> Er bezeichnet sie als eingesetzt *ob sue anime salutem ac propter caritatem, quam divinis preceptis in homines sui sanguinis gerit*; c. 2 (fol. 6r).

<sup>153</sup> R. V (prol.), fol. 20r–v.

<sup>154</sup> R. V c. 1 (fol. 20v).

<sup>155</sup> R. V c. 2 (fol. 20v).

<sup>156</sup> Fol. 20v–21r.

Stiftungserträgen zu besolden, die täglich in zu bestimmenden Kirchen zwei Messen *pro defunctis* mit einer vom Stifter eigens für diesen Zweck verfaßten Oration lasen: *Da nobis Domine, ut animam famuli tui Angeli episcopi, quam de seculi eduxisti laborioso certamine, sanctorum tuorum cetui tribuas esse consortem.*<sup>157</sup> Dazu sollten an seinem Sterbetag alljährlich in der Kirche, in der er in Amelia beigesetzt würde, feierliche Exequien gehalten werden.<sup>158</sup> Damit nicht genug, wurden alle Familienangehörigen, die in irgendeiner Weise in den Genuß von Gaben der Oliva de Geraldinis kamen, verpflichtet, einmal im Jahr nach dem Tod des Stifters *in remissionem peccatorum suorum* eine Totenmesse lesen zu lassen und selbst täglich ein „*De profundis*“, das „*Requiem eternam*“ und die Oration „*Da nobis Domine*“ für ihn zu beten.<sup>159</sup> Gedieh die Oliva de Geraldinis, so war somit nicht nur für die Wohlfahrt der Familie, sondern auch für das Seelenheil ihres Stifters gesorgt.

Um die Organisation, das Fortbestehen und die Sicherung der Oliva de Geraldinis, die Abwendung von Störungen, Belastungen und Schwierigkeiten aller Art kümmerten sich bis ins letzte Detail 13 Paragraphen eines abschließenden umfangreichen Abschnitts *qualiter Oliva ipsa debeat conservari*.<sup>160</sup> Hier ist die Rede von der Leitung der Stiftung durch eine Vollversammlung aller männlichen Geraldini über 14 Jahre, die jährlich am Geburtstag des Donators möglichst im Familienpalast in Amelia zusammenkommen sollten, um über die anstehenden Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden.<sup>161</sup> Die Verwaltung der Oliva wird durch drei aus ihrem Kreise für jeweils ein Jahr zu wählende Rektoren geregelt, denen ein nicht zur Familie gehörender *depositarius* für die Finanzgeschäfte zur Hand gehen soll.<sup>162</sup> Alle wichtigen Angelegenheiten hatten sie schriftlich niederzulegen, durch einen öffentlichen Notar beglaubigen zu lassen und in dreifacher Ausfertigung an unterschiedlichen Stellen zu verwahren.<sup>163</sup> Die Rektoren waren nicht nur zur gewissenhaften Ausführung und Beachtung aller Stiftungsbestimmungen verpflichtet, sie hatten auch zweimal jährlich sämtliche Besitzungen der Oliva zu visitieren, hatten dafür zu sorgen, daß sich die Güter in fruchtbarem Stand befanden, die Baulichkeiten repariert und erneuert und insgesamt Buchstabe und Wille des Stif-

<sup>157</sup> R. VI c. 1 (fol. 21r).

<sup>158</sup> R. VI c. 2 (fol. 21r).

<sup>159</sup> R. VI c. 3 (fol. 21r-v).

<sup>160</sup> Fol. 21v-28r.

<sup>161</sup> „*Qualiter et quando Geraldini debent convenire*“; cons. c. 6 (fol. 25r-v).

<sup>162</sup> Wahlbestimmungen u. *depositarius*: ebd.

<sup>163</sup> ... *annotentur et concipiantur et per notarium publicum ... autentice ac describantur unacum transsumpto presentis contractus in tribus libris, quorum unum notarius rogatus, alium ipsi Geraldini in eorum archivio et reliquum, qui de Geraldinis maior etate fuerit, perpetuo conservent*; cons. c. 11 („*Quod de occurrentibus fiant scripture autentice in tribus libris*“; fol. 27r-v).

ters eingehalten wurden.<sup>164</sup> Zahllose Vorsichtsmaßregeln, Kautelen und Sicherungsvorschriften suchten möglicher Entfremdung, Verschuldung und widerrechtlicher Besetzung der Stiftungsgüter vorzukommen, glaubten Mißbrauch, Betrug und Widerstand verhindern zu können.<sup>165</sup>

Um die Ausführung der Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten, setzte Angelo abschließend seine Brüder und deren männliche Nachkommen als Exekutoren ein. Zur weiteren Sicherung verfügte er, daß die Kardinäle Giuliano von S. Pietro in Vincoli, Auxias von S. Sabina und Philibert von S. Lucia in Silice bzw. nach deren Tod ihre jeweiligen Nachfolger auf diesen Titeln als *protectores, defensores et auxiliares* der Stiftung fungieren sollten.<sup>166</sup> Einflußreiche Persönlichkeiten des Kardinalskollegiums – der mächtige Neffe Papst Sixtus' IV., der Spanier Auxias de Podio und der Burgunder Philibert Hugonet – waren damit als Garanten seiner Stiftung gewonnen worden. Die Institution der kardinalizischen Titelkirche selbst sollte ihr Schutz und Dauer verleihen.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Funktionen der Oliva de Geraldinis waren an familiäre Ordnungen und Strukturen gebunden, die Angelos persönliche Vorstellungen über verwandtschaftliches Zusammenleben widerspiegeln. Die Fundationsurkunde des Jahres 1477 zeichnet das Bild einer Großfamilie, deren Zusammengehörigkeit durch den gleichen Namen und das gleiche Wappen, durch den räumlichen Bezugspunkt Amelia und das juristisch fixierte Anrecht auf die Stiftungsnutzungen bestimmt ist. Ihren Kern bilden die Agnaten des Matteo Geraldini, d. h. Angelos Brüder und deren männliche Nachkommen. Dieser Gruppe ist der entscheidende Einfluß auf die Stiftung und die vorrangige Teilhabe an ihren Erträgen zugedacht. Um dieses, wiederum in einzelne Kleinfamilien gegliederte Sippenzentrum schließen sich mehrere Schichten näherer und fernerer Verwandtschaft zu einem Großverband respektablen Umfangs zusammen. Weder für die Kern- noch für die Gesamtgemeinschaft waren allerdings herrschaftliche Leitungsbefugnisse im Sinne einer Primogenitur- oder Senioratsordnung vorgesehen. Der familiäre Zusammen-

<sup>164</sup> Vgl. bes. cons. c. 7: „*Quod predia visitentur et plantentur ac domus reparentur seu nove construantur*“ (fol. 25v); c. 11 (wie Anm. 163).

<sup>165</sup> Vgl. bes. cons. c. 1: „*Quod post obitum donatoris et fratrum ad Geraldinos pertinet dispositio presentis fundacionis*“ (fol. 21v-22r); c. 3: „*De Geraldinis qui debent admitti ad commoda presentis contractus*“ (fol. 22r-23r); c. 5: „*De obligationibus faciendis per Geraldinos antequam admittantur ad commoda huiusmodi fundacionis*“ (fol. 23v-25r); c. 8: „*De bonis stabilibus non obligandis aut alienandis et de hiis in libros publicos accatandis et reddendis*“ (fol. 25v-26r); c. 10: „*Quod Oliva in debitis constitui non possit, et deficientibus fructibus vel superexcrecentibus qua ratione providendum quidve agendum sit*“ (fol. 26v-27r); c. 12: „*De executoribus et protectoribus presentis fundacionis*“ (fol. 27v).

<sup>166</sup> Cons. c. 12, fol. 27v.

hang ähnelt damit dem eines archaischen Konsortiums, das seine gemeinschaftlichen Angelegenheiten von Fall zu Fall ordnet. Eine regulierende Rolle im Beziehungsverhältnis der Großfamilie war allenfalls von der Oliva de Geraldinis – nach Maßgabe ihrer Verwaltung und der Anteilschaft an ihren Nutzungen – zu erwarten. Obwohl der Bischof von Sessa damit entscheidende Fragen einer signoralen Familienverfassung offengelassen hat, wird doch deutlich, daß die Realisierung seiner Stiftung der Familie Geraldini eine unübersehbare agrarisch-feudale Vorrangstellung im südlichen Umbrien verschafft hätte.

Hat die Oliva de Geraldinis ihre Zwecke erfüllt? In den Jahren 1483 und 1485 lassen sich mehrfach Grundstückskäufe in Amelia und Umgebung nachweisen, die durch Beauftragte *vice et nomine fundationis fundate per rev. patrem dominum Angelum de Amelia* getätigt wurden.<sup>167</sup> Die Stiftung war also ins Leben getreten. In den Jahren, in denen Bischof Angelo als päpstlicher Legat in Deutschland und Spanien weilte, hatten ihre Sachwalter mit dem Erwerb und der Arrondierung von Liegenschaften im Sinne der Fundationsakte von 1477 begonnen. Für die späteren Jahre jedoch fehlen entsprechende Belege. Weder die Notariatsregister von Amelia noch die Serie der städtischen Riformanze oder die in der Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzenden Katasterbände für Amelia und seine castelli liefern irgendwelche Anhaltspunkte für das Bestehen und die Wirksamkeit der Stiftung.<sup>168</sup> Angesichts dieses negativen Quellenbefunds bleibt nur der Schluß, daß ungeachtet anfänglicher Aktivitäten die Oliva de Geraldinis spätestens nach dem Tod ihres Stifters eingegangen ist. Waren die Ursachen für das Scheitern erbrechtliche Auseinandersetzungen? Ein päpstlicher Eingriff? Die nachträgliche Änderung des Stifterwillens? Die Quellenlage erlaubt keine begründeten Vermutungen hierüber.<sup>168a</sup>

<sup>167</sup> Amelia, Archivio Notarile, vol. 45 (Arcangelo Peregrini, 1457–83) fol. 235v–236r (1483 Juli 21); vol. 46 (Arcangelo Peregrini, 1483–94) fol. 5r–v (1483 Sept. 11), 11r–v (1483 Okt. 6), 15r–v (1483 Nov. 11), 72r (1485 April 25).

<sup>168</sup> Überprüft wurden außer den Notariatsregistern der Zeit um 1486 ACA, Riformanze 46–50 (1476–91), an Katasterakten die Bände 223 (*contratus Amelie districtusque Focis*, 1451), vol. 226 (*contrata Pusterla*, 1452), vol. 227 (*contrata Collis*, 1452), vol. 228 (*catatum communis civitatis Amelie terrarum et possessionum omnium et singulorum bonorum et personarum comitatus et districtus dicte civitatis*, 1453), vol. o. Nr. (*contrade platee civitatis predictae*, 1452), vol. 233 (Catasto della città d'Amelia, rinnovato 1756), vol. 237 (Catasto de' Castelli d'Amelia, 1649).

<sup>168a</sup> Aus der Tatsache, daß Angelo Geraldini im Jahre 1484 6000 fl. für die Stiftung des Geraldini-Kollegs in Perugia in Aussicht stellt (vgl. unten S. 297), ist nicht notwendig auf seinen Verzicht auf Realisierung der Oliva de Geraldinis zu schließen. Zwar kehren Vermögensteile, die zur Oliva de Geraldinis gehören sollten, in den Stiftungsversprechungen des Jahres 1484 wieder (vgl. das Perugianer Notariatsinstrument vom 14. Oktober 1484, S. 297 Anm. 93), doch zeigt sich die Oliva de Geraldinis noch 1485 geschäftsfähig (oben Anm. 167). Wir besitzen keine Informationen über die wirtschaftliche Gesamtausstattung und die finanziellen Transaktionen Angelo Geraldinis in den fraglichen Jahren.

Was dem Historiker zu beurteilen bleibt, ist ein beachtenswertes Dokument mittelalterlichen Stiftungsrechts, dessen Gesamtkonzeption und dessen Einzelbestimmungen der juristischen Intelligenz und Verwaltungserfahrung seines Urhebers ein glänzendes Zeugnis ausstellen, ist ein eindrucksvoller Versuch umfassender Vorsorge für die Zukunft einer Familie, bei der kaum etwas außer acht gelassen wurde, was gewissenhafte Planung zu bedenken hat. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß Entwurf und Absicht dieser Stiftung – ganz abgesehen von den nicht vorhersehbaren Folgen kriegerischer Katastrophen und wirtschaftlicher Krisen – eine familiäre Kohärenz, eine moralische Stabilität und eine Konstanz der Bindung an den Stifterwillen voraussetzen, die menschliches Maß übersteigen. Trotz aller Realistik und Weltklugheit ist die Oliva de Geraldinis daher letztlich eine Familienutopie. Indem sie – zu allen Zeiten ein vergebliches Unterfangen – die Zukunft kommender Generationen an die Wunschvorstellungen eines Sterblichen zu binden versuchte, war sie mit Notwendigkeit zum Scheitern verurteilt. Gerade durch ihre unvereinbaren Dimensionen aber stellt sie die Persönlichkeit Angelo Geraldinis in ein Licht, wie es keine andere Quelle zu vermitteln vermag.

Für den Bischof von Sessa ist die enge Bindung an Heimat und Familie bis zum Tod bestimmend geblieben, ja sie hat sich in dem Maße noch verstärkt, wie seine Legationen ihn immer häufiger in die Fremde führten, wie Alter und Fehlschläge ihn bedrückten. Im Jahre 1477 hat er auch sein Begräbnis geordnet und bestimmt, daß man ihn, wo immer er sterbe, nach Amelia bringe, *ut, que originem dedit, eadem quoque finem et exitum videat*.<sup>169</sup> Die Begründung, die er dazu gab, führt noch einmal an den Kern seines Familienverständnisses: „In frommer Gesinnung wollte er, daß sein süßestes Vaterland, die geliebtesten Verwandten und Angehörigen, mit denen er zu Lebzeiten, wengleich äußerlich getrennt, in Gedanken stets verbunden war, nach seinem Tode das, was von ihm auf Erden übrigbleibe, ganz für ewig besitzen sollten.“<sup>170</sup>

Im Jahre 1476 hatte Angelos Bruder Giovanni, Bischof von Catanzaro, an der Franziskanerkirche von Amelia, wenige Schritte vom angestammten Wohnsitz der Familie entfernt, mit dem Anbau einer dreijochigen Kapelle begonnen, die dem hl. Antonius geweiht war<sup>171</sup> und die in den folgenden

<sup>169</sup> Oliva de Geraldinis, R. VI c. 2: „*De exequiis fiendis post obitum fundatoris*“; Ricc. 395 fol. 21r.

<sup>170</sup> *Pio enim animo voluit, ut dulcissima patria, carissimi propinqui et gentiles, quibus cum vivens, licet corpore separatus, animo coniunctus semper fuit, post mortem etiam, quod reliquum erit in terris, id totum in eternum possideant*; ebd.

<sup>171</sup> Di Tommaso S. 50; Cansacchi, Cronistoria, II S. 94. Beim ersten heißt der Baumeister Antonio Pini, beim letzteren Cristoforo Petri. Als *SACELLI HVIVS FVNDATOR* wird Giovanni Geraldini auch auf dem Grabmal seiner Eltern ausgewiesen. – Nach Gamurrini III S. 184 hätte Bischof Angelo 1479 auch seinerseits eine Kapelle in der Franziskanerkirche zu Amelia errichtet, die jedoch 1673 schon „diruta“ war.

Jahren unter engagierter Beteiligung des Bischofs von Sessa zu einem Ruhmes-  
tempel des Geschlechts ausgestaltet wurde. Familienpalast und Familienkapel-  
le gehörten in den Städten der italienischen Renaissance zusammen wie Adels-  
burg und klösterliche Geschlechtergrablege im Frühmittelalter. Die cappella  
gentilizia sollte noch den Ruhm eines Hauses verkünden, wenn die Träger  
seines Namens längst verstreut und ausgestorben waren.<sup>172</sup> Neuaufsteigende  
Familien beeilten sich, es hierin alten Sippen gleichzutun. Die Päpste Pius II.  
und Sixtus IV., aber auch einzelne Kardinäle und Kuriale, wie Giuliano della  
Rovere oder der Brescianer Bischof Domenico de' Domenichi, haben ihre  
Eltern nachträglich durch aufwendige Grabbauten geehrt.<sup>173</sup>

Auch in Amelia machte den Beginn der neuen Familientradition das Erinne-  
rungsmal für die Eltern der Stifter, Matteo und Elisabetta Geraldini, das die  
*FILII PIENTISSIMI* im Jahre 1477 errichteten: ein mächtiges steinernes  
Wandgrab aus der Werkstatt des Agostino di Duccio mit den nebeneinander  
ruhenden Figuren der Verstorbenen vor dem hl. Antonius und Engeln.<sup>174</sup> Dar-  
unter ließ der Bischof von Sessa in den Jahren 1480 und 1482 seinen frühver-  
storbenen Neffen Camillo und Belisario gleichartige Grabmäler setzen. Es sind  
die menschlich ansprechendsten Bildwerke dieser Kapelle: Zwei große, von  
einem gemeinsamen Rahmen zusammengefaßte Flachreliefs zeigen die beiden  
jungen Kleriker, schlanke Erscheinungen in vornehmer Kleidung, von trauern-  
den Genien mit dem Geraldini-Wappen flankiert, auf eleganten Ruhebetten  
schlummernd. Die Forschung hat das Werk dem in Rom tätigen Mailänder  
Bildhauer Luigi Capponi zugeschrieben; doch läßt die auffällige Ähnlichkeit  
mit dem 1477 von Andrea Bregno geschaffenen Grabmal für Raffaello della  
Rovere in der Krypta der römischen Basilika SS. Apostoli auch andere Deu-  
tungen zu.<sup>175</sup> 1481 war bereits das Epitaph für Geronimo Geraldini hinzuge-

<sup>172</sup> Zur Funktion der Familienkapelle in der italienischen Renaissance Tamassia S. 120.

<sup>173</sup> Pius II.: *Commentarii*, ed. 1584, S. 84; Platina, *Vita Pii II*, ed. Zimolo, S. 118; vgl. Müntz, *Les arts*, I S. 306; Carli, *Pienza*, S. 59. – Sixtus IV.: Müntz, *Les arts*, III 1 S. 227ff.; Lee S. 14 mit Abb. 2. – Giuliano della Rovere: Schmarsow S. 164f. – Domenichi: Jedin, *Studien*, S. 214.

<sup>174</sup> Zur Zuschreibung De Nicola S. 387; Venturi VI S. 406; Brunetti S. 47f. – Abb. Tarchi, *Tav. CCCXXXII*; Brunetti S. 48 fig. 1. – Zur Epigraphik Mardersteig S. 289. – Für Literaturhinweise zur kunsthistorischen Einordnung der Geraldini-Grabmäler in Amelia danke ich Herrn Dr. Jürgen Krüger, Würzburg-Rom.

<sup>175</sup> Vgl. Venturi VI S. 972 mit Abb. 659, der zwar nur das Grabmal Belisarios behandelt, dessen Feststellungen jedoch ebenso für das völlig gleichartig gestaltete Monument Camillo Geraldinis zu gelten haben. Tarchi, *Tav. CCCXXXII* hinsichtlich der Zuschreibung: „con molte incertezze.“ – Die Verwandtschaft mit dem Grabmal Raffaello della Rovere in SS. Apostoli in Rom (vgl. Paolucci S. 538 mit Taf. XLVIII fig. 2; Golzio-Zander, *Le chiese*, S. 243) wurde bisher nicht gesehen.

kommen, das die vier überlebenden Brüder ihm stifteten: Der Tote liegt in  
ritterlicher Gewandung mit dem Schwert an der Seite unter einem großen  
Rundbogen.<sup>176</sup> Im Jahre 1486 schließlich ließen der Bischof von Catanzaro, die  
Ritter Bernardino und Battista sowie ihr Neffe Antonio dem Bischof von Sessa  
von einem unbekanntem Künstler ein aufwendiges Monument errichten, das  
unter einem Architekturaufbau der Frührenaissance den Verstorbenen in Pon-  
tifikalgewändern auf dem Totenbett darstellt.<sup>177</sup> Ursprünglich hatte auch das  
Grabmal Giovanni Geraldinis († 1488), das heute in einer Seitenkapelle des  
Doms zu Amelia steht, in dem von ihm gestifteten Mausoleum seinen Platz. Es  
trägt die Jahreszahl 1476, wurde also noch zu Lebzeiten des Prälaten in Auf-  
trag gegeben und darf mit den Flachreliefs der vier Tugenden über der liegen-  
den Bischofsfigur als Werk Agostino di Duccios bezeichnet werden.<sup>178</sup> In dem  
knappen Zeitraum eines Jahrzehnts sind damit in Amelia sechs künstlerisch  
hochwertige Bildwerke mit ganzfigurigen Darstellungen von Mitgliedern des  
Hauses Geraldini geschaffen worden. Ihr Ensemble bildet eine einzigartige  
Dokumentation jener Zielsetzungen und Hoffnungen, die dem Bischof von  
Sessa als *restaurator domus Geraldinae* vorschwebten.

Dem Auftrag, das Gedächtnis an diese Generation der Geraldini und den  
Erneuerer ihres Glanzes wachzuhalten, diente im übrigen nicht nur künstleri-  
scher Aufwand. Ihm entsprachen in humanistischem Appell an die Nachwelt  
auch die Inschriften der Monumente, lateinische Grabsprüche und Distichen,  
die Rechenschaft über die frommen Stifter gaben und noch einmal die Verstor-  
benen ehrten. Für den Patriarchen des Hauses, Angelo Geraldini, hat wohl  
sein Lieblingsneffe, der Poeta laureatus Antonio, jene zehn Verse gedichtet, die

<sup>176</sup> Die Inschrift verzeichnet Belisario Geraldini, ed. Vita Angeli, S. 527 Anm. De Nicola S. 387 hält auch dieses Werk für ein Erzeugnis „della bottega del Capponi“.

<sup>177</sup> Abb. bei Di Tommaso S. 51 und Tarchi, *Tav. CCCXXXII*, in beiden Fällen jedoch mit der falschen Jahreszahl 1548, die auf das ebenfalls in der Geraldini-Kapelle stehende Grabmal des in diesem Jahre verstorbenen Bischofs Angelo von Catanzaro zu beziehen ist.

<sup>178</sup> Die Inschrift belegt, daß das Grabmal ursprünglich für die Familienkapelle an S. Francesco bestimmt war:

CONSTRVIS ET GENERI ET  
TIBI GERALDINE IOHANNES  
PRAESVL APVD CALABROS  
HOC CATHACENSIS OPVS.

Hier lokalisiert es noch Ughelli im Jahre 1662 (*It. sacra*, IX Sp. 513; unverändert wiederholt 1721, IX<sup>2</sup> Sp. 374). Nach Gamurrini III S. 184 hätte der Bischof die Kapelle im Dom (S. Giov. Battista) 1476 errichtet. – Die Zuweisung des Grabmals an Agostino di Duccio erhärten De Nicola S. 387; Colasanti S. 38ff.; Brunetti S. 47ff. mit Abb. 2–5 (deren Überlegungen hinsichtlich der Datierung jedoch nicht zwingend erscheinen).

ihn als den Urheber der Größe seines Geschlechtes feiern, mit dessen Fall der priesterliche Ordo den Patron, die gens Amerina den Vater verlor, zusammengebrochen unter Lasten, die er für andere trug:<sup>179</sup>

OCCIDIT ERGO ALIIS AT NON SIBI QVANDO PERAEGIT  
FORTIA QVOD DEDERANT FATA SECVTVS ITER.

<sup>179</sup> Text der Inschrift (mit Fehlern) bei Gamurrini III S. 183f.; Belisario Geraldini, ed. Vita Angeli, App. I S. 513. Vat. lat. 6940 fol. 73r: *concidit*. — Zum Verständnis der beiden letzten Verse vgl. Aen. 4, 653: ... *quem dederat cursum fortuna peregi*.

### XIII. REKTOR, REFORMER UND STIFTER VON UNIVERSITÄTSKOLLEGIEN IN PERUGIA UND AVIGNON

War Angelo Geraldini ein Gelehrter? War er Humanist? Bei einem italienischen Kirchenmann und Diplomaten des 15. Jahrhunderts liegt es nahe, diese Fragen zu stellen.

Angelo Geraldini war Kenner des römischen und kanonischen Rechts. Er hatte seine Ausbildung an zwei bedeutenden Juristenuniversitäten Italiens empfangen<sup>1</sup> und war mit Glanz zum Doctor decretorum promoviert worden. Später hat er sich einmal mit Scaevola und Ulpian verglichen;<sup>2</sup> aber hier sprach nicht nur maßlose Eitelkeit, sondern auch die Analogie griff fehl. Gerade der gelehrten Jurisprudenz, wie die Zeit sie pflegte, der systematischen Quellenkommentierung, der Disputation fiktiver Casus und der Anfertigung umständlicher Beweisketten galt seine Neigung nicht.<sup>2a</sup> Recht war für ihn eine Angelegenheit der Praxis, ein Prinzip des politischen Lebens, der Verwaltung, der Diplomatie. Im tätigen Handeln setzte er seine Kenntnisse ein, hier entfaltete er seine Fähigkeiten.

Neben den Rechtswissenschaften hat er die Rhetorik hochgehalten. In der Oliva de Geraldinis richtete er an seine jungen Verwandten eine eindringliche *exortacio ad studia utriusque juris et eloquencie*.<sup>3</sup> Allein auch bei der Beredsamkeit ging es ihm in erster Linie um die praktische Anwendung. Nicht die pomphafteste Festrede, wie die Gesellschaft der italienischen Renaissance sie liebte, sondern die Kunst der Überredung, die rhetorische Beeinflussung und

<sup>1</sup> Rechtsstudium in Siena und Perugia: oben S. 25f., 27f.; Promotion S. 28.

<sup>2</sup> ... *pontificii ac civilis juris usque adeo consultissimus, ut alium scilicet Scaevolam aut Valpianum aut quemvis ex utroque jure prudentissimum credas*; Oliva de Geraldinis, prol.; Ricc. 395 fol. 3v. Verständlich wird dieser überzogene Vergleich aus dem pädagogischen Anruf gegenüber den jüngeren Familienangehörigen, es dem tüchtigen Onkel gleichzutun; vgl. unten Anm. 4.

<sup>2a</sup> Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß die unter dem Namen „Angelus de Amelia“ in zahlreichen spätmittelalterlichen Handschriften überlieferten Consilia und Traktate (vgl. Dolezalek, Autorenregister s. v.) nicht Angelo Geraldini, sondern Angelo di Nardo, Kanoniker in Amelia, einen Zeitgenossen Bartolos im 14. Jahrhundert, zum Verfasser haben; vgl. Peruzzi, bes. S. 16ff.

<sup>3</sup> Ricc. 395 fol. 16v–17r.

Lenkung von Menschen im privaten wie öffentlichen Leben erschienen ihm wichtig.<sup>4</sup>

Ebenso waren seine beiden Schriften, die im übrigen nur aus den Erwähnungen der Vita Angeli bekannt sind, aus der Praxis und für sie entstanden. Im Rahmen seiner Tätigkeit in der apostolischen Kanzlei hatte er eine Anleitung für den Dienst der päpstlichen Abbreviatoren verfaßt.<sup>5</sup> Nach seiner Designation zum Bischof von Sessa fand er es geraten, sich mit Theologie zu beschäftigen, und stellte ein *volumen maximum* zusammen, indem er „über Laster und Tugenden zahlreiche Kennzeichen aus berühmten Autoren ausschrieb“<sup>6</sup> – offenbar also ein moraltheologisches Florileg, das wohl für Seelsorge und Predigt bestimmt war und ebenfalls keine Verbreitung gefunden zu haben scheint. Öffentliche Wirkung suchte Angelo Geraldini nicht durch das Medium des Buches oder des Traktats. Ein gelehrter oder schöngestiger Schriftsteller war er nicht.

Der Student war Schüler Francesco Filelfo gewesen.<sup>7</sup> Das galt etwas im damaligen Italien. Er legte Wert auf seine Kenntnisse in den artes liberales, in Geschichte, Literatur und Rhetorik,<sup>8</sup> zeigte sich also vertraut mit jenem Wissenskanon, der für den Humanismus typisch war.<sup>9</sup> Andererseits aber gab er

<sup>4</sup> *Date eloquencie operam; per hanc enim vera falsaque suadentur, hoc (!) jacentes animos attolit, ita ardentem extinguit rursusque, cum opus est ac libuit, excitat atque inflammat, hec ad nostram voluntatem senatus principumque animos facile pertrahit et, ut Maronis concludam versibus, „bac animas ille evocat Orcho pallentes, alias sub Tartara tristia micit, dat somnos adimatque et lumina nocte resignat. Illa fretus agit ventos et turbida tranat nubila“; Oliva de Geraldinis, R. III c. 1; Ricc. 395 fol. 17r. Das Zitat entspricht mit geringfügigen Abweichungen Aen. 4, 242–246. – Zur Rolle der Feste in der italienischen Renaissance schon Burckhardt, Kultur der Renaissance, ed. Kaegi, S. 164ff.*

<sup>5</sup> *In manus breviorum de parco majori receptus librum eius disciplinæ composuit, in quo divino ingenio singula, quae ad apostolicos compendiatos pertinent, complexus est; Vita Angeli c. 88 S. 517 (fol. 49r). Das Werk konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Vgl. auch oben S. 34.*

<sup>6</sup> *Volumen maximum lucubravit de vitis et virtutibus pleraque insignia ex claris auctoribus excerptis; Vita Angeli, wie Anm. 5, S. 518. – Ein vergleichbares moralphilosophisches Enchiridion ist als Beispielsammlung des Kardinals Ammannati-Piccolomini erhalten: Vat. lat. 3925; vgl. Hausmann, Briefsammlung, S. 34.*

<sup>7</sup> Oben S. 24f.

<sup>8</sup> Vgl. die biographische Dokumentation zu Beginn der Oliva de Geraldinis, Ricc. 395 fol. 3v: *post eas, quas pueri discere solent, artes liberales cunctas avidissime quam dici potest absorptas, utriusque hystorie, naturalis scilicet et eius, que verum ab hominibus gestarum monumenta posteris tradit, periciam ac prudentiam assecutus, poetice et oratorie ita studuit, ...*

<sup>9</sup> Kristeller, Renaissance thought, I S. 10 nennt als Kanon der studia humanitatis: grammar, rhetoric, history, poetry and moral philosophy; vgl. ebd. S. 98ff., 110, 120ff., II S. 3; zur Praxis ebd. S. 8ff.; Herde, Humanism, S. 515; ein Quellenbeleg ist der in Anm. 13 genannte Brief des Enea Silvio Piccolomini.

offen zu, daß ihn diese Dinge nicht vom tüchtigen Handeln – *a rebus gerendis* – abziehen konnten.<sup>10</sup> Ob man Angelo Geraldini als Humanisten betrachten möchte, wird daher bis zu einem gewissen Grade eine Sache der Definition sein. Wer diese Bezeichnung jenen Zeitgenossen vorbehält, die sich voll und ganz den *studia humanitatis* hingaben, für die die Beschäftigung mit literarischen, philologischen, moralischen und philosophischen Fragen im Sinne der neuen, um den Menschen und das Menschsein kreisenden Weltanschauung Inhalt ihres Lebens war,<sup>11</sup> der wird Angelo Geraldini wohl nicht zu den Humanisten des Quattrocento rechnen können. Zur Verdeutlichung diene der Vergleich mit seinem Neffen Antonio. Dieser hat seit frühester Jugend Erfüllung in der neulateinischen Dichtung gefunden, hat klassischen Vorstellungen seine sprachliche Begabung gewidmet und auch später im Staatsdienst seine Lieblingsbeschäftigung niemals hintangestellt.<sup>12</sup> Ganz anders Angelo, der zwar über nicht unbeträchtliche Bildungselemente des Humanismus verfügte, in sich jedoch nie – um ein Wort abzuwandeln, das Enea Silvio auf Gregor Heimburg gemünzt hat<sup>13</sup> – den Juristen besiegte und dies auch gar nicht wollte. Er fand seine berufliche und intellektuelle Selbstverwirklichung in Tätigkeiten, deren stoffliche Traditionen und formale Mittel einer älteren Zeit angehörten.<sup>14</sup> Das hat auch seinen Ausdruck geprägt. Die unbedingte Liebe zur Form, die humanistische Hochschätzung von Stil und Ausdruck waren ihm fremd. Dem Latein, das er in Briefen, Relationen und Rechtsdokumenten gebrauchte, fehlt die präzise Gepflegtheit der zeitgenössischen Literatensprache, wenngleich er durchaus in der Lage war, anspruchsvolle Perioden zu bilden und mit klassischen Anspielungen und Mythen zu prunken, wenn es auf Wirkung ankam und er seinen Gedanken Nachdruck verleihen wollte.<sup>15</sup> Meist aber schrieb er den trocken-umständlichen Stil der kurialen Verwaltungsjuristen, und wo er sich legerer gab, geriet er leicht in die Muttersprache.<sup>16</sup> Doch

<sup>10</sup> *Nec litterarum aut liberalium arcium studia a rebus gerendis eum retraxerunt adeo, ut qui res ab eo gestas animo revolvent incognitis ac relictis litterarum studiis, dumtaxat illis rebus intentum vix sufficere unum hominem valuisse credant; Ricc. 395 fol. 3v.*

<sup>11</sup> Ich folge Kristeller, Renaissance thought, I S. 9ff., 110f., 121f., 124f., II 3f.; vgl. Weise S. 291ff.; Seidlmayer, Wege und Wandlungen, S. 163ff. („Petrarca, das Urbild des Humanisten“).

<sup>12</sup> S. oben S. 3f.

<sup>13</sup> *... nam et legistam et Theonem superbas et Italicam redolebas oratoriam facundiamque, 1449 Jan. 31; Briefwechsel, ed. Wolkan, II Nr. 25 S. 79.*

<sup>14</sup> Ein Phänomen, das bei vielen Juristen, Medizinern, Theologen und Naturwissenschaftlern der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu beobachten ist; vgl. Kristeller, Renaissance thought, I S. 100f., 111ff.; Herde, Humanism, S. 519, 521 (Fortleben älterer Traditionen in den Rechtswissenschaften).

<sup>15</sup> Vgl. von seinen Berichten aus der Zeit der Basel-Legation die Schreiben von 1482 Nov. 27, 1483 Mai 30, Juni 4, Juli 18 (wie S. 167 Anm. 2).

<sup>16</sup> Das illustriert aus dem gleichen Quellenkomplex der Bericht von 1482 Sept. 22.

auch sein Italienisch, plastisch greifbar vor allem in den Briefen an Francesco Sforza,<sup>17</sup> wirkt trotz seiner Anschaulichkeit und weitgespannten Rhythmik eher beiläufig diktiert als am Schreibpult ausgefeilt.

Wohl nicht zufällig kommt sein Name auch kaum einmal in einem der bedeutenderen Humanistenbriefwechsel der Mitte und zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor.<sup>18</sup> Wir kennen keine Verse aus seiner Feder. Er scheint keinem literarischen Zirkel, keiner Akademie angehört oder um sich einen Kreis von Poeten geschart zu haben. Platina zählt ihn nicht zu den Bischöfen, denen Pius II. wegen ihrer Gelehrsamkeit oder dichterischen Begabung die Mitra verliehen hat.<sup>19</sup> Er baute gern und erwies sich darin als Liebhaber der Renaissancearchitektur; auch scheint er eine brauchbare Buchsammlung besessen zu haben.<sup>20</sup> Doch in den Ausleihverzeichnissen der vatikanischen Bibliothek, die seit dem Jahre 1475 Leserkreis und Leseinteressen an der Römischen Kurie widerspiegeln, sucht man seine Unterschrift vergebens.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> Vgl. vor allem Beilage III, VI und XI.

<sup>18</sup> Sein Name fehlt z. B. in den Briefcorpora des Filelfo, Pius' II., Lorenzos de' Medici, des Panormita. – Ein wohl auf 1473 zu datierender Brief des Giannantonio Campano an Angelo Geraldini (Epistolae, ed. Burchardus, VIII n. XVI, S. 441–443) betrifft lediglich Benefizialangelegenheiten im Bistum Sessa, und auch die Selbstbezeichnung des Absenders als *vetus et dedicatus servulus* muß nicht auf geistige Beziehungen hindeuten (vgl. Hausmann, Campano, S. 239, 409; Di Bernardo S. 149 Anm. 20). – Jacopo Ammannati-Piccolomini spricht in einem undatierten Brief an einen Neffen Angelos (Geraldino nepoti Angeli episcopi Snessani; sicher auf Antonio zu beziehen, da für die Übersendung von Dichtungen gedankt wird, vgl. oben S. 3 Anm. 12) die Ermahnung aus, sich nunmehr zur Verbesserung seines Lateins dem Studium der Dialektik, Philosophie und Theologie zu widmen. *His vero disciplinis, etsi iam nunc et tuo iudicio et monitis optimi patris praesulis Snessani invigilare te putem, ...*; Epistolae, ed. Mailand 1506, fol. 171r (nicht im originalen Briefcorpus erhalten, vgl. Hausmann, Armarium 39 tomus 10). – Die Epigramme, die Franciscus Laurelius und Achille Petrucci auf Angelo Geraldini verfaßt haben (Vat. lat. 6940 fol. 73v–74r; vgl. Kristeller, Iter, II S. 383; Hausmann, Campano, S. 401), gelten dem Verstorbenen. Auch die Gedichte Antonio Geraldinis an den Bischof von Sessa (vgl. u. a. Grant, A neo-latin „heraldic“ Eclogue, S. 150f.; Kristeller, Iter, I S. 382f.; oben S. 262 mit Anm. 94a) müssen, da sie primär auf familiären Beziehungen beruhen, in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben.

<sup>19</sup> Vita Pii II, ed. Zimolo, Le Vite, S. 115f.

<sup>20</sup> Bautätigkeit: oben S. 118, 249. – Bei den Büchern, die er 1459 Francesco Geraldini für das juristische Studium in Bologna überließ (Vita Angeli c. 91 S. 519; fol. 50v) handelte es sich um einstige Lehrbücher Angelos. Vat. lat. 6940 dürfte kaum, Ricc. 395 möglicherweise aus seinem Besitz stammen (vgl. vorne S. 19 und 267). Summarisch werden 1477 Bücher unter dem Hausgerät genannt, dessen Erlös nach seinem Tod der Kathedrale von Sessa zukommen soll (vgl. S. 269 zu Anm. 126). Am 14. Oktober 1484 stellte er dem Magistrat von Perugia in Aussicht, das von ihm geplante Geraldini-Kolleg *una cum libris suis, cuiuscumque facultatis et generis existant*, zu dotieren; ASP, Arch. Stor. del. Com. di Perugia, Diplomatico comunale, VII p. 9 n. 59.

<sup>21</sup> Ed. Müntz-Fabre S. 269–298; I due primi registri, ed. Bertòla, passim.

Trotzdem war Angelo Geraldini in außergewöhnlichem Maße ein Anreger und Förderer von Wissenschaft und Studium. Die Vita Angeli vermerkt mit Genugtuung und Stolz, daß es ihm gelang, nicht nur Brüdern und Verwandten, sondern auch einer Reihe von jungen Mitbürgern seiner Vaterstadt zum Besuche der Universität zu verhelfen.<sup>22</sup> *Nec ignarus bonarum artium studia fortune aminiculis indigere*,<sup>23</sup> wie der gewandte Legist formulierte, hat er in der Oliva de Geraldinis eigene Geldmittel ausgesetzt, um begabten Familienangehörigen Universitätsstudium und Graduierung zu ermöglichen.<sup>24</sup> In der wissenschaftlichen Ausbildung sah er nicht nur eine Möglichkeit zu sozialem Aufstieg und zum Erwerb von persönlichem Ansehen, sondern auch eine Grundvoraussetzung für jegliches Wirken in der Öffentlichkeit.<sup>25</sup> Aber es blieb nicht bei allgemeinen Empfehlungen und studienfördernden Einzelmaßnahmen. Angelo Geraldini hat sich in seinem Leben mehrfach mit der Leitung, Organisation und Reform von Universitätskollegien befaßt. Er konnte, als er kurz vor seinem Tode sich anschickte, selbst ein Kolleg ins Leben zu rufen, das seinen Namen tragen sollte, als Kenner und Fachmann des Kollegienwesens seiner Zeit gelten.

Das mittelalterliche Studentenkolleg ist in der modernen universitätsgeschichtlichen Forschung unverdientermaßen in den Hintergrund getreten. Tatsächlich hatte diese Institution einen entscheidenden Anteil am sozialen und geistigen Leben mittelalterlicher Universitäten. Man könnte sie definieren als Einrichtung zur Versorgung und Aufnahme bedürftiger Studenten, die unter der Leitung eines Rektors in einer religiös bestimmten Ordnung zusammenlebten und in begrenztem Umfang auch eine gemeinsame Ausbildung empfangen. Ein Kolleg verfügte über eigene Baulichkeiten, die im Idealfall Schlaf-, Arbeits- und Verwaltungsräume, Bibliothek, Refektorium und Kapelle sowie

<sup>22</sup> *Fratres, nepotes, propinquos, concives ad bonarum artium studia excitavit fovitque*; Vita Angeli c. 101 S. 529 (fol. 57v). Weitere Einzelheiten ebd. c. 15 S. 474 (fol. 7r–v), c. 28 S. 479, 480 (fol. 13r, 14r), c. 91 S. 519f. (fol. 50v).

<sup>23</sup> Oliva de Geraldinis, prol.; Ricc. 395 fol. 5r. In diesem Zitat dürften Gellius VII 2,8 (*Sin vero sunt aspera et incitata et rudia nullisque artium bonarum adminiculis fulta*) und Dig. VII, VI 1,1 (*Ususfructus legatus adminiculis eget*) verwertet sein.

<sup>24</sup> Oliva de Geraldinis, R. III c. 2. Vgl. im einzelnen oben S. 271.

<sup>25</sup> *Agite itaque, preclara iuventus, stirpis Geraldine decus, ne pigeat eam pergere viam, quam ingressi maiores vestri sibi ipsis commodum, honores ac utilitates pepererunt, patrie gloriam, posteris vero clarissimum lumen atque imitanda vestigia eternitatemque reliquerunt, ... Quid enim pulchrius quam eum esse, cuius domus nunquam sola esse possit, dum assidue a consilia petentium turba frequentatur? Quid optabilis est, quam ita senectutem suam instruere ac parare, ut non solum aliis odiosa ac molesta non videatur, sed ut omnibus grata et jocunda atque diuturna sit, exoptetur? Quid preclarius quam talem se constitutere, qui et domi et foris cum gloria vivere possit, ad principum consilia in rebus arduis et periculosis accersiri, quibus legibus vivendum sit et civibus et peregrinis cum eorum assensione posse prescribere*; Ricc. 395 fol. 16v–17r.



Vorrats- und Versorgungseinrichtungen umfaßten. Die ersten Kollegien entstanden seit Ende des 12. Jahrhunderts aus privater und monastischer Initiative in Paris. Das Kollegienwesen hat sich dann in den einzelnen Universitätslandschaften Europas recht unterschiedlich entwickelt, wobei das Verhältnis der Kollegstudenten zur „universitas studentium“ oft problematisch, manchmal sogar ausgesprochen konfliktreich war.<sup>26</sup> Für Struktur, Verfassung und geistige Ausrichtung der Kollegien in Ober- und Mittelitalien ist das Spanische Kolleg in Bologna prägend geworden, das der Reorganisator des Kirchenstaates am Ende der Avignonesischen Zeit, Kardinal Egidio Albornoz, im Jahre 1364 für Studenten spanischer Herkunft gestiftet hatte.<sup>27</sup> Weitere Kollegien, die zumeist eine starke Bevorzugung des Rechtsstudiums erkennen lassen, entstanden im späteren 14. und im 15. Jahrhundert in Bologna, Perugia, Siena, Rom und anderen italienischen Universitätsstädten.<sup>28</sup>

Angelo Geraldini hat seine ersten Erfahrungen mit Verfassung und Organisation von Studentenkollegien in seiner Studienzeit in Siena gewonnen. Von etwa 1436 bis 1443, also in den entscheidenden Entwicklungsjahren eines Vierzehn- bis Einundzwanzigjährigen, war er Mitglied der dortigen Sapienza und konnte durch Mitwirkung an deren Verwaltung genauere Einblicke in das Gefüge einer solchen Institution gewinnen.<sup>29</sup> Die Vita Angeli gibt eine anschauliche Beschreibung des inneren Lebens dieses Kollegs, die als Quelle für die Sieneser Universitätsgeschichte in den späten 30er und frühen 40er Jahren durchaus Beachtung verdient.<sup>30</sup> Die Sapienza von Siena war verhältnismäßig spät, erst im Jahre 1404, durch Umwandlung eines älteren Spitals, der Casa della Misericordia, die der bald nach seinem Tod als Heiliger verehrte Andrea Gallerani im 13. Jahrhundert gestiftet hatte, durch die Kommune mit Unterstützung Papst Gregors XII. errichtet worden.<sup>31</sup> Vorbilder für ihre Statuten boten das Spanische Kolleg in Bologna und die Sapienza vecchia in Perugia.

<sup>26</sup> Zu Entstehung, Funktion und baulicher Gestaltung der mittelalterlichen Kollegien zusammenfassend Cobban S. 122ff. (der die Bedeutung dieser Institution für die mittelalterliche Universitätsgeschichte profiliert herausarbeitet, den italienischen Kollegien jedoch nicht gerecht wird); Rückbrod, Bild, S. 34ff., 103ff.; Ders., Universität, S. 38ff., 113ff.; LMA III Sp. 39ff. (J. Verger).

<sup>27</sup> Rashdall-Powicke-Emden I S. 198ff.; Marti S. 16ff.; Rückbrod, Bild, S. 44ff., 113ff.; Ders., Universität, S. 49ff., 123ff.

<sup>28</sup> Rashdall-Powicke-Emden I S. 203, II S. 19, 34f., 41. – Zum Capranica-Kolleg in Rom unten S. 301 mit Anm. 109; Perugia: S. 287ff.

<sup>29</sup> Vgl. oben S. 25f.

<sup>30</sup> Vita Angeli c. 14 S. 473f. (fol. 6v–7r). Die bisherige Forschung zur Sieneser Universitätsgeschichte hat diese Partien unbeachtet gelassen.

<sup>31</sup> Denifle, Entstehung, S. 450f.; Zdekauer, Lo Studio, S. 31ff.; Rashdall-Powicke-Emden II S. 34. Die Vita Angeli verkürzt die Entstehungsgeschichte ein wenig, indem sie die Sapienza bereits von Galleranus gegründet sein läßt. Zu ihm nur Biblioteca Sanctorum VI (1965) Sp. 12 (B. Proja).

Ursprünglich für 20, nach einer Reform des Jahres 1422 für 30 Alumnus vorgesehen,<sup>32</sup> fanden zur Zeit Angelo Geraldinis hier 40 Studenten des römischen und kanonischen Rechts nach einer einmaligen Zahlung von 60 aurei für eine siebenjährige Studienzeit Aufnahme.<sup>33</sup> Die Vita Angeli berichtet, daß die Kollegiaten unter Anleitung des Rektors täglich *de jure* disputierten, daß es aber auch zu ihren Pflichten gehöre, jeden Tag zur Messe zu gehen, viermal im Jahr zu beichten und zu kommunizieren. Wenn die Vita Angeli die Ansicht vertritt, daß die Mitglieder der Sapienza von Siena aufgrund ihrer Kollegschaft den anderen – d. h. den zur „universitas“ zusammengeschlossenen, freien – Studenten an Kenntnissen und Lebensform überlegen gewesen seien,<sup>34</sup> spiegelt sie die gereiften Überzeugungen des Bischofs von Sessa über den Nutzen der Kollegien treffend wider.

Angelo Geraldini hat das zeitgenössische Kollegwesen jedoch nicht nur aus der Ebene des Scholaren, sondern auch in der Verantwortung des Rektors kennengelernt. In seinen Perugianer Jahren (1444–1447) war er zeitweilig Vorstand beider Sapienzen dieser Universität. Im Frühjahr 1445 war der Mitarbeiter und Vertraute des Kardinals Capranica zum ersten Rektor der Sapienza nuova bestimmt worden. Nachdem er am 24. Juni den Doktor-Titel erworben hatte, trat er das Amt an.<sup>35</sup> Das Kolleg hatte eine langwierige Gründungsgeschichte hinter sich und war erst kurz zuvor eröffnet worden.<sup>36</sup> Benedetto Guidalotti, Bischof von Recanati, hatte im Jahre 1425 mit Unterstützung Papst Martins V. in seiner Heimatstadt ein Studentenkolleg gestiftet, das nach der bereits bestehenden Sapienza die Bezeichnung Sapienza nuova erhielt. 1426 begann man mit dem Umbau des Gasthauses del Leone in der Region Porta S. Pietro für den neuen Zweck, aber bereits 1429 starb Guidalotti. Die Prioren von Perugia setzten sich bei Martin V. und Eugen IV. nachdrücklich für eine Fortführung des Unternehmens ein, aber trotz fördernder Mandate und Privilegien kam der weitere Ausbau ins Stocken. Erst am 8. Oktober 1443 konnten die ersten Scholaren das Kolleg beziehen.<sup>37</sup> Mit der Wahl des jungen Geraldini

<sup>32</sup> Zdekauer, Lo Studio, S. 34, 37, 96ff.

<sup>33</sup> Vita Angeli (wie Anm. 30). Nach den Reformbestimmungen von 1422 (ed. Zdekauer, a.a.O., doc. XIII) sollten von den 30 Studienplätzen nur 25 für Juristen zur Verfügung stehen; vgl. auch ebd. S. 37.

<sup>34</sup> Vita Angeli c. 14 S. 474 (fol. 7r).

<sup>35</sup> Vgl. oben S. 28.

<sup>36</sup> Zur Gründungsgeschichte des Kollegs Bini I S. 422ff.; Bianconi S. 153ff.; Buonocore S. 5ff.; Ermioni P S. 398ff. Die Vita Angeli (c. 22 S. 477; fol. 10v) bringt die Gründungsgeschichte stark vereinfacht. Wichtig ist, daß sie den Kardinal von Fermo mit unter den Testamentsvollstreckern nennt.

<sup>37</sup> Das Datum nach dem sog. Diario del Graziani (richtig: Chronica des Antonio Guarnegli; vgl. oben S. 27 Anm. 40), ed. Fabretti, S. 539; ebenso Antonio dei Veghi, Diario, ed. Fabretti, S. 27.

zum Rektor begann faktisch das Eigenleben der neuen Institution. Der erste Rektor hatte allerdings noch erhebliche Organisationsaufgaben zu bewältigen, um einen normalen Kollegalltag zu gewährleisten.<sup>38</sup> 22 Studentenzimmer hat er zusätzlich errichtet, den umfangreichen juristischen Büchernachlaß des Stifters, der bei den Mönchen des Olivetanerklosters Monte Morcino lagerte,<sup>39</sup> eingefordert und die Bibliothek des Kollegs eingerichtet. Er hat die für die bisherige Bauausführung Verantwortlichen zu Rechenschaftslegung und Schadenersatzleistung veranlaßt und vor allem die erforderlichen Statuten zur Regelung des studentischen Alltags erlassen.<sup>40</sup> Als *parens et auctor collegii* möchte ihn die *Vita Angeli* deshalb bezeichnet wissen;<sup>41</sup> kein Zweifel, so sah er selbst sein Verhältnis zur Sapienza nuova!

Im Frühjahr 1446 wurde Angelo Geraldini zusätzlich auch zum Rektor der Sapienza vecchia gewählt.<sup>42</sup> Die Sapienza vecchia oder Casa di San Gregorio war das älteste und angesehenste Kolleg von Perugia, eine Stiftung des Kardinals Niccolò Capocci aus dem Jahre 1362.<sup>43</sup> Die Fundationsurkunde sah eine Auswahl der rund 40 Scholaren der Theologie, des römischen und insbesondere kanonischen Rechts aus fast allen Teilen Europas – Spanien, Flandern, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und einer Reihe mittelitalienischer Diözesen – vor.<sup>44</sup> Die Zahl der Insassen hatte sich inzwischen allerdings beträchtlich erhöht und betrug jetzt ungefähr 80 Studenten.<sup>45</sup> Die Prioren von Perugia nahmen ihr Aufsichtsrecht gegenüber der Sapienza vecchia sehr ernst: Der neue Rektor hatte, sofern er ein Fremder war, vor ihnen eidlich Gewähr

<sup>38</sup> Die folgenden Angaben nach *Vita Angeli* c. 24 S. 478 (fol. 11v).

<sup>39</sup> Das Inventar von 1429 edierte Belforti S. 622–624. Zur vorherigen Verwahrung im Kloster Monte Morcino ebd. S. 618. Der Abt von Monte Morcino gehörte anfänglich zu den Prokuratoren der jungen Gründung, wurde dann jedoch durch den „Priore dei chiostri“ der Kathedrale von Perugia ersetzt; Ermini I<sup>2</sup> S. 399.

<sup>40</sup> Die Angabe der *Vita Angeli* (wie Anm. 38), daß der Rektor Geraldini *praesentibus et futuris ibi studentibus vivendi rationes et leges tradidit*, ist eindeutig. Ermini I<sup>2</sup> S. 400 erwähnt, ohne einen Beleg dafür zu geben, im Zusammenhang mit dem Einzug der ersten Scholaren in das Kolleg im Oktober 1443: „il 24 novembre successivo venivano dati i primi statuti in 137 rubriche“. Unter Bezug auf die Angabe der *Vita Angeli* spricht er dann (ebd.) von „altre costituzioni per i sapienziani“. Die Texte haben sich bisher nicht nachweisen lassen.

<sup>41</sup> Wie Anm. 38. Dazu die Feststellung der *Vita Angeli*: *Non enim minoris est faciendus, qui urbem legibus, quam qui moenibus fundarit. Nec minor a Quiritibus Numę legum quam Romulo murorum fundatori gratia habenda et gloria reddenda fuit.*

<sup>42</sup> Über die Gründe vgl. oben S. 29. Terminus ante quem ist der 16. Mai 1446, an dem der *egregius vir dominus Angelus de Amelia* vor den Priestern seine Verpflichtung als Rektor ablegte; ASP, Arch. Stor. del Comune di Perugia, Rif. 82 fol. 57v.

<sup>43</sup> Zur Geschichte Bini I S. 419ff.; Ermini I<sup>2</sup> S. 394ff.

<sup>44</sup> Documenti, ed. Rossi, Nr. 101, bes. S. 53–55; dazu Ermini I<sup>2</sup> S. 395, 407.

<sup>45</sup> *Vita Angeli* c. 26 S. 478 (fol. 12r).

für mögliche Schäden, die während seiner Amtsführung entstanden, zu leisten.<sup>46</sup> Mehrfach im Jahre visitierten sie persönlich das Kolleg und überzeugten sich namentlich vom Zustand der Bibliothek, die im Jahre 1422 durch den Nachlaß des Perugianers Angelo Baglioni eine beträchtliche Vermehrung erfahren hatte.<sup>47</sup> In Angelos Amtszeit sind solche Visitationen für den 26. Juli und 28. Oktober 1446 sowie für den 13. Februar 1447 belegt. Sie verliefen jeweils zur Zufriedenheit der Prioren.<sup>48</sup>

Auch die Sapienza vecchia bot dem Organisator Geraldini Anlaß zu Reformmaßnahmen. Er ließ die Dächer des Kollegs reparieren, ersetzte trotz Widerstand einflußreicher Gönner einen ungeeigneten Verwalter, legte, um den teuren Ankauf des Tischweins überflüssig zu machen, eigene Weinberge an und kümmerte sich um die Restitution entfremdeten Besitzes.<sup>49</sup> Auch die Statuten des Kollegs wurden auf seine Initiative hin weiter fortgebildet. Am 29. September 1446 übersandten der Bischof von Perugia und der Abt von Monte Morcino als *superiori* des Kollegs *venerabili et eximio decretorum doctori domino Angelo de Geraldinis de Amelia, vicario nostro almeque veteris domus Sapientie Perusine rectori* ein auf seine Vorstellung hin verfaßtes Ergänzungsstatut, das die Zahlungen bei der Aufnahme der Mitglieder neu regelte und die Zahl der Mediziner auf einen beschränkte.<sup>50</sup>

Angelo Geraldini hat vom Frühjahr 1446 an für etwa ein Jahr beide Sapienzen als Rektor gemeinsam verwaltet. Dazu war er damals bischöflicher Vikar, richterlicher Stellvertreter des Kardinallegaten von Perugia und Lehrbeauftragter an der Universität.<sup>51</sup> Die Eigenart dieser Ämter dürfte seine Autorität gegenüber den Kollegiaten vermehrt haben, unter denen man sich keineswegs brave Konviktsinsassen vorstellen darf. Die *Vita Angeli* geht von Streitigkeiten unter

<sup>46</sup> Vgl. oben S. 29.

<sup>47</sup> Jährliche Visitation der Sapienza wurde bereits 1366 statutarisch festgelegt (Ermini I<sup>2</sup> S. 396), seit 1422 kümmerten sich die Prioren besonders um die ordnungsgemäße und pflegliche Verwaltung der Bibliothek des Kollegs (ebd. I<sup>2</sup> S. 464f.). Reiches Belegmaterial für die Praxis bietet die Serie „Consigli e riformanze“ (Rif.) des ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia. – Bücherstiftung des Angelo Baglioni: Belforti S. 618ff.

<sup>48</sup> ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Rif. 82 fol. 93v, 139r–v; Rif. 83 fol. 13r. Davon sticht die erste Visitation unter seinem Nachfolger am 26. Mai 1447 ab, da die Prioren trotz vorheriger Ankündigung ihres Besuches den Rektor nicht antrafen, *sed vitiose se absentaverat contra mandata prefatorum M. D. P.*; ebd. fol. 36v.

<sup>49</sup> *Vita Angeli* c. 27 S. 479 (fol. 12v).

<sup>50</sup> ASP, Sapienza vecchia, Ser. Miscellanea, n. 1 (Statutenbuch, Pgt., spätes 15. Jh., mit Zusätzen), hier fol. 71v–72v. – Mit falschem Datum (*MCCCXLVI*) eingetragen, in Wirklichkeit auf das Jahr 1461 und das Rektorat des Dr. decr. Francesco de Castro zu beziehen, ist das Statut fol. 66v–67v vom 28. September (dazu die Regestierungen in Misc. 9 fol. 274r, 277v, 278v, 281v).

<sup>51</sup> Vgl. oben S. 29f.

den Studenten als einem Normalfall aus.<sup>52</sup> Zwischen der „universitas studentium“ und den in diese nicht einbezogenen Kollegstudenten bestanden in Perugia traditionelle Spannungen.<sup>53</sup> Aber auch mit der Bürgerschaft hatten die Sapienzianen Auseinandersetzungen. Am 15. Januar 1446 – also noch vor Angelos Rektorat – mußten die Prioren Streitigkeiten zwischen den *scholares Sapientie veteris et cives nostros* schlichten, wobei der Bischof von Perugia als Kanzler der Universität durch eine Ansprache die Gemüter zu besänftigen versuchte.<sup>54</sup> 1459 hat die Stadt sogar *manu militari* den Widerstand der Sapienza vecchia gebrochen.<sup>55</sup> Daß das Verbot des Waffentragens von den Kollegiaten kaum befolgt wurde,<sup>56</sup> darf in einer Zeit nicht verwundern, in der die Rektoren dieser Institutionen im Wettstreit mit den Universitätsrektoren unter starker Anteilnahme der Bevölkerung öffentliche Turniere veranstalteten.<sup>57</sup>

Angelo Geraldini war seinerseits stolz darauf, daß es ihm gelang, unter seinem Rektorat die Studenten der Sapienzen ruhig zu halten. Sein Rezept hieß Ablenkung und sinnvolle Konzentration auf gemeinsame äußere Ziele. Um Konkurrenzkämpfe zwischen den beiden Häusern zu vermeiden, richtete er ihre Aufmerksamkeit auf die Wiedererlangung verlorener Rechte und auf die Profilierung ihrer Stellung gegenüber der übrigen Studentenschaft. Seine Politik hatte noch einen Nebeneffekt: Auf diese Weise erreichte er zugleich, wie die Vita Angeli wohlgefällig vermerkt, daß die Kollegiaten nicht, *ut eorum mos fuerat* und wie er es selbst in Siena erlebt hatte, gegen ihren Rektor rebellierten!<sup>58</sup>

<sup>52</sup> *Nam quamquam, veluti consueti sunt, multi fidis factionibus agitati, diversa semper inter se sentiebant rarusque inter plurimos cum alterius voluntate consentiebat; c. 28 S. 479 (fol. 13r).*

<sup>53</sup> Ermini I<sup>2</sup> S. 409ff. 1486 kam es zu einem Tumult zwischen Angehörigen der Sapienzen *con altre scolare de la Università*, der einen Rektorwechsel nötig machte; Cronaca Perugina inedita di Pietro Angelo di Giovanni, ed. Scalvanti, II S. 264. – 1488 brachen ähnliche Streitigkeiten aus Anlaß des Begräbnisses eines deutschen Studenten aus; sog. Diario del Graziani, ed. Fabretti, S. 668f.

<sup>54</sup> ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Rif. 82 fol. 8v–9r.

<sup>55</sup> Ermini I<sup>2</sup> S. 199f.

<sup>56</sup> Bini I S. 421.

<sup>57</sup> Die zeitgenössische Perugianer Chronistik hat diese Turniere sehr beachtet. Bei der *giostra*, die der Rektor der Sapienza vecchia am 19. Juli 1444 *in piazza* veranstaltete und bei der *ano scudiere del conte d'Urbino* den 1. Preis gewann, gingen 200 Lanzen zu Bruch; Antonio dei Veghi, Diario, ed. Fabretti, S. 28. Das Sapienza-Turnier von 1459 war Anlaß für den Ausbruch der oben (Anm. 55) erwähnten Auseinandersetzungen; Cronaca Perugina inedita di Pietro Angelo di Giovanni, ed. Scalvanti, I S. 354f., 356. Über weitere von Rektoren der Universität veranstaltete Turniere vgl. ebd. S. 107f. (1455), 135f., 303 (1456), II S. 54 (1467) u. öfter. – Zur Rolle des Turniers in der städtischen Welt der italienischen Renaissance Goetz, Renaissance, S. 571ff.

<sup>58</sup> Die Vita Angeli bietet eingehende Reflexionen über die psychologische Seite der studentischen Unruhen, vgl. c. 28 S. 479f. (fol. 13r–v).

Gelegenheit, seine organisatorischen und reformerischen Erfahrungen auf dem Gebiet des Kollegienwesens nutzbar zu machen, fand Angelo Geraldini erst wieder während seiner beiden späteren Avignon-Aufenthalte in den Jahren 1476–78 und 1480–82.<sup>59</sup> Papst Sixtus IV. hatte im Jahre 1475 auf Betreiben seines Neffen, des Kardinals Giuliano della Rovere, der seit 1474 Bischof, seit 1475 Erzbischof von Avignon war, umfassende Reformen der dortigen Universität eingeleitet.<sup>60</sup> Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen errichtete der Kardinalbischof von Sabina im Jahre 1476 in Avignon ein Kolleg für 36 Studenten des kanonischen und zivilen Rechts, einschließlich von 4 Kaplänen für den täglichen Meßdienst in der damit verbundenen Kapelle S. Petri ad vincula, das sog. Collège de Roure, das Namen und Wappen des Kardinals della Rovere zu führen berechtigt war.<sup>61</sup> Es ist als sicher anzusehen, daß der Bischof von Sessa, der kurz zuvor an der komplizierten Regelung von Präzedenzstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Rats und der Universität Avignon mitgewirkt hatte,<sup>62</sup> auch an der Konzeption und Durchführung dieser Gründung beteiligt war. Die Stiftungsurkunde vom 22. August 1476 nennt ihn jedenfalls an der Spitze der bei dem feierlichen Inaugurationsakt anwesenden Zeugen.<sup>63</sup> Einige Jahre später wurde Angelo Geraldini dann in eigener Verantwortung mit Kollegienproblemen in Avignon befaßt.

Das angesehenste unter den älteren Kollegien von Avignon war das Collège Saint-Nicolas-d'Anancy, das der päpstliche Vizekanzler Kardinal Jean de Brogny im Jahre 1424 gestiftet hatte.<sup>64</sup> Die Gründungsbestimmungen sahen die Aufnahme von 24 Kollegiaten der Rechtswissenschaften vor, die vorzugsweise aus der Diözese Genf bzw. dem Herzogtum Savoyen kommen sollten.<sup>65</sup>

<sup>59</sup> Zur Chronologie vgl. oben S. 146ff. Daß Angelo Geraldini während seiner Zeit als Rektor des Comtat Venaissin auch mit der 1459 von Papst Pius II. eingeleiteten Reform der Universität Avignon (vgl. Rashdall-Powicke-Emden II S. 177f.; Fournier, Histoire, III S. 588ff.) zu tun hatte, ist wohl zu verneinen.

<sup>60</sup> Fournier, Histoire, III S. 595ff.; Labande S. 186; Rashdall-Powicke-Emden II S. 179f.

<sup>61</sup> Gründungsurkunde vom 22. August 1476 Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1368; dazu weiterhin ebd. Nr. 1369–71, 1374, 1383. Die Statuten von ca. 1476/1500 (ebd. Nr. 1372) folgen im wesentlichen dem Vorbild des Collège d'Anancy, weisen jedoch bereits die hier erst von Angelo Geraldini verfügte (s. unten) Einschränkung der Studienzzeit auf 10 Jahre auf (§ 18: „De mora in dicto collegio“). Vgl. im übrigen Fournier, Histoire, III S. 597f., 636; Labande S. 230f.; Rashdall-Powicke-Emden III S. 179f.

<sup>62</sup> Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1385; Cartulaire, ed. Laval, Nr. 30.

<sup>63</sup> *Datum et actum Avenione in palatio apostolico ... presentibus ibidem reverendo in Christo patre Angelo de Geraldinis, Dei et apostolice sedis gratia episcopo Suessano, rectore comitatus Venaissini ...*; Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1368.

<sup>64</sup> Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1296, 1299, 1301; vgl. Fournier, Histoire, III S. 586f., 636; Rashdall-Powicke-Emden II S. 179.

<sup>65</sup> Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1296.

Während die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kollegs sich in den folgenden Jahrzehnten so günstig entwickelt hatten, daß eine Vermehrung der Zahl der Kollegiaten gerechtfertigt erschien, machten sich in steigendem Maße disziplinäre Mißstände bemerkbar. Da überdies Studenten aus der Stadt Avignon nach Herauslösung des neuen Erzbistums aus der Kirchenprovinz Arles bei strenger Auslegung der Statuten nicht mehr zu den Aufnahmeberechtigten gehörten, wandte sich der Rat von Avignon mit der Bitte um Änderung der Bestimmungen und eine Reform des Kollegs an den Papst und den Kardinal della Rovere. Sixtus IV. und sein Neffe Giuliano übertrugen den Fall dem damaligen Generalvikar von Avignon, Angelo Geraldini.<sup>66</sup> Das Collège d'Annecy war ihm nicht unbekannt; schon 1459, während seines ersten Rektorats im Comtat Venaissin, war er einmal mit dessen Belangen befaßt worden.<sup>67</sup> In päpstlicher Vollmacht und im Auftrag des Kardinallegaten rief er nunmehr Rektor, Richter und Priester des Kollegs zusammen, untersuchte dessen Vermögensverhältnisse und prüfte die inneren Zustände. Seine Erkundungen sowie die Vorstellungen der Beauftragten der Stadt Avignon führten zu einer Reihe von Neuregelungen, die er am 28. Juli 1481 vor Rektor und Kollegiaten, Vertretern des Rats, Bürgern, Studenten, Notaren und päpstlichen Beamten in richterlicher Funktion verkündete.<sup>68</sup>

Die Entscheidungen des Bischofs von Sessa zielten nicht nur auf die Beseitigung einzelner Mißstände ab, sie bezweckten eine durchgreifende Reform des Collège d'Annecy. Da die Einkünfte des Hauses von ursprünglich rund 900 Florenen jährlich auf eine Summe von 1500 fl. und mehr angestiegen waren, erhöhte der Bischof zunächst die Zahl der Kollegiaten um die Hälfte von 24 auf 36. Gleichzeitig modifizierte er den Aufnahmeschlüssel, wobei die Provinz Avignon in angemessener Weise Berücksichtigung fand. Aufgrund dieser Bestimmungen nahm er selbst die Einweisung der ersten zwölf neuen Alumnus vor, deren Aufnahme in das Kolleg er Rektor und Scholaren unter Androhung der Strafen der Exkommunikation *ac privationis dicti collegii* befahl.<sup>69</sup> Ein-

<sup>66</sup> Zur Vorgeschichte vor allem die Narratio der Bulle „*Licet ea que*“ vom 6. Mai 1482; unten Beil. XIV, S. 330f. – Die kirchliche Situation von Avignon erläutert der Atlas historique Provence, Kt. 65: Cr ation de la province eccl siastique d'Avignon (1475), dazu die Erl uterungen im Textband.

<sup>67</sup> Vgl. seinen Brief an Francesco Sforza, 1459 Sept. 3, ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524. Es ging um eine Differenz zwischen dem Kolleg und der Kommune von Boll ne (Dep. Vaucluse).

<sup>68</sup> Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1386.

<sup>69</sup> Ebd. § 1–3, ed. Fournier, S. 483f. Bischof Angelo bestimmte, da  von den Eintrittsgeldern der Neuaufzunehmenden die zus tzlichen Zimmer erstellt werden sollten, ebd. § 4. Die M glichkeit einer Vermehrung der Zahl der Kollegiaten *de fructibus supercrecentibus* war im  brigen schon in den Statuten von 1448 vorgesehen, ed. Fournier, II Nr. 1339 § 36.

schneidend war eine Reihe von Bestimmungen, die die Statuten teils ver nderten, teils Rektor und Insassen des Kollegs auf ihre strikte Einhaltung verpflichteten. Die Aufenthaltsdauer im Kolleg wurde auf 10 Jahre beschr nkt.<sup>70</sup> Einige Kollegiaten, die bereits 11, 14, ja 17 Jahre hier lebten, ohne den vorgeschriebenen Examensabschlu  erreicht zu haben, sahen sich aus dem Hause verwiesen.<sup>71</sup> Nachdr cklich wurden die Rubriken „*De scolaribus ut honeste conversentur*“, „*De libris quos habere debent*“ und „*De non extrahendis bonis*“ eingesch rft und dem Rektor auferlegt, bei Strafe der Exkommunikation innerhalb eines Monats ihre Einhaltung durchzusetzen.<sup>72</sup>

Die stellenweise recht scharfe Sprache dieser Entscheidung wird verst ndlich angesichts des Widerstands, den die aufgeschreckten Bonvivants des Kollegs jedem Versuch einer  nderung der bisherigen Zust nde entgegensetzten. Die Vermehrung der Zahl der Kollegiaten schm lerte nat rlich die Portionen der bisherigen Insassen, die sich mit verkleinerten Pfr nden keineswegs zufriedengeben wollten. Unmittelbar nach der  ffentlichen Verk ndung der Sentenz kam es zu Protesten einiger Kollegmitglieder, darunter eines der l ngst  berst ndigen Altsassen, die gegen die Entscheidung des Bischofs von Sessa Berufung einlegten.<sup>73</sup> Angelo Geraldini reagierte scharf und br sk, bezeichnete die geplante Appellation als nichtig und unbegr ndet und verbot dem Notar bei Strafe der Exkommunikation *late sentencie et criminis falsi*, ein Appellationsinstrument anzufertigen, das nicht eine vollst ndige Insertion und Registrierung der vorg ngigen Akte enthielt.<sup>74</sup>

Hintergr nde und St rke des Widerstandes gegen die Entscheidung des Bischofs von Sessa werden durch einen Brief verdeutlicht, den Herzog Philipp von Savoyen bereits wenige Tage sp ter an die Stadt Avignon richtete, um sie zu gemeinsamem Protest gegen den p pstlichen Gesandten aufzurufen. Dessen Ma nahmen stellten einen Angriff gegen den Willen des Stifters und eine Minderung seiner eigenen Pr rogativen als Landesherr der vorrangig vertretenen Savoyarden dar.<sup>75</sup> Die Angelegenheit wurde an den Hl. Stuhl gebracht,<sup>76</sup> und es bedeutete f r Angelo Geraldini daher eine wichtige Best tigung, da  Papst Sixtus IV. sich voll hinter seine Entscheidung stellte und seine Reformen f r das Coll ge d'Annecy mit ganzer Autorit t deckte.

<sup>70</sup> Die Statuten von 1448 (a.a.O., § 24) sahen normalerweise bis zu 12 Jahren Aufenthalt vor.

<sup>71</sup> Sentenz des Bischofs von Sessa (wie Anm. 68) § 7 u. 8, ed. Fournier, S. 484. Die Zahlen im Text folgen der  berlieferung in ASeGV, Reg. Vat. 674 (vgl. unten Anm. 77).

<sup>72</sup> § 9, ed. Fournier, S. 484. Dazu die Statuten von 1448 (wie Anm. 69) § 25, 33, 34.

<sup>73</sup> Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1386, S. 484f.

<sup>74</sup> Ebd., ed. Fournier, S. 485.

<sup>75</sup> Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1387.

<sup>76</sup> Dar ber die Bulle „*Licet ea que*“ (wie Anm. 77).

In der Bulle „*Licet ea que*“ vom 6. Mai 1482<sup>77</sup> bekundete Papst Sixtus IV. nach eingehendem Sachbericht, daß die Reformentscheidungen für das Kolleg durch Bischof Angelo rechtens vorgenommen worden seien und zum Nutzen armer Studenten und zur Zierde der Stadt Avignon gereichten. Um diese Regelung unverbrüchlich zu fixieren, bestätigte er sie *motu proprio, non ad alicuius nobis super hoc oblate petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate*, verlieh ihr durch seine Bulle Gültigkeit für alle Zeiten und setzte sie in der gleichen Weise, wie sie Bischof Angelo verfügt hatte, aus päpstlicher Autorität noch einmal in Kraft.<sup>78</sup> Damit die zwölf neuen Studenten nicht unter dem Vorwand von Appellationen und Einreden belästigt und geschädigt würden, zog er sämtliche Streitigkeiten, die über diese Angelegenheit an der Römischen Kurie oder andernorts vor Gerichten anhängig waren, an sich, hob sie formell auf, erklärte alle eingelegten oder einzulegenden Appellationen für ungültig und gebot den 24 alten Scholaren des Kollegs ewiges Stillschweigen über diese Angelegenheit. Der amtierende Generalvikar von Avignon erhielt Auftrag, die Sentenz zu vollstrecken, Widerstrebende durch kirchliche Zensuren, notfalls auch durch Anrufung des weltlichen Armes, zum Nachgeben zu zwingen. Eine zusätzliche Bestimmung richtete sich gegen die Verbindung der Priesterstellen des Kollegs mit einer Cathedral- oder Kollegiatpräbende in Avignon. Um schließlich den Reformmaßnahmen des Bischofs von Sessa die gebührende Wirkung zu verschaffen, wurde der Bulle der volle Wortlaut seiner Sentenz vom 28. Juli 1481 inseriert und ihre Geltung abschließend durch Sanctio und Comminatio bekräftigt. Der Ruf Angelo Geraldinis als eines Fachmannes für Kollegreformen konnte nach dieser Entscheidung Sixtus' IV. als gesichert gelten.

Wahrscheinlich ist nicht zuletzt aus den Erfahrungen und Eindrücken der avignonesischen Zeit der Plan des Bischofs von Sessa erwachsen, an der Stätte seiner früheren Wirksamkeit als Rektor zweier Sapienzen selbst ein Kolleg zu errichten. Der Entschluß dazu könnte während der Basel-Legation der Jahre 1482–84 gereift sein, wo er sich mehrfach in Lebensgefahr wähnte und mit dem Tode rechnete.<sup>79</sup> Die Verpflichtung zu einer neuen, langwierigen Auslandsreise im Herbst 1484 hat ihn offenbar bewogen, seine Planungen nun zu verwirklichen. Der Zeitpunkt hierfür war nicht ungünstig gewählt: Papst und

<sup>77</sup> Bisher ungedruckt. Gleichzeitige päpstliche Registerüberlieferung ASegV, Reg. Vat. 674 fol. 268v–274v; Abschrift des 17. Jh. Aix-en-Provence, Musée Paul Arbaud, M F 117 fol. 210r–211v; danach das Regest Fourniers, Les statuts, II Nr. 1388.

<sup>78</sup> *Et nichilominus potioris pro cautele suffragio augmentum et reformationem huiusmodi eisdem modis et formis, quibus per ipsum Angelum episcopum et vicarium facta et ordinata fuerunt, motu, scientia et auctoritate predictis de novo facimus, instituimus et ordinamus, volentes illa perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observari*; Beil. XIV S. 332.

<sup>79</sup> Vgl. oben S. 176, 213.

Kardinalskollegium brauchten ihn für ein heikles Anliegen am spanischen Königshof, und Innocenz VIII. war bereit, für die Übernahme dieser Mission dem Bischof von Sessa sein Entgegenkommen zu bezeigen.<sup>80</sup>

Am 4. Oktober 1484, also unmittelbar vor Angelos Aufbruch nach Spanien, genehmigte Papst Innocenz VIII. eine Supplik<sup>81</sup> des Bischofs von Sessa, der ihm den Wunsch unterbreitet hatte, zum Wohle armer Studenten in Perugia ein Kolleg nach dem Vorbild der beiden dort bestehenden Sapienzen zu errichten, das nach dem Stifter und seiner Familie *Collegium Geraldinorum* genannt werden solle und das er aus Familienvermögen sowie aus Besitz, den er in 40jährigem Dienst an der Römischen Kurie erworben habe, dotieren wolle.<sup>82</sup> Die *Erectio studii*, die Gründung einer Universität, bedurfte nach mittelalterlichen Rechtsvorstellungen eines päpstlichen Privilegs; nicht dagegen, wie viele zeitgenössische Beispiele beweisen, die Errichtung eines Studentenkollegs. Wenn Angelo Geraldini trotzdem für seine geplante Stiftung eine päpstliche Gründungsbulle erwirkte, so nicht nur aus dem Bemühen um verstärkte Rechtssicherung, sondern vor allem auch deshalb, weil seine eigene Vermögensausstattung offensichtlich nicht ausreichte, um das Vorhaben zu verwirklichen, und er aus diesem Grund die materielle Hilfe des Papstes brauchte.<sup>83</sup> Der Bischof von Sessa äußerte daher den Wunsch, daß dem geplanten Kolleg Häuser aus dem Besitz der einstigen Perugianer Familie Michelotti, die an die Camera apostolica gefallen waren, zugewiesen und gleichzeitig der neuen Institution die Pfarrkirche S. Maria del Mercato inkorporiert werde.<sup>84</sup>

Papst Innocenz VIII. stimmte sowohl der Bitte um Errichtung des Kollegs als auch den zusätzlichen Anträgen unter ausdrücklicher Hervorhebung der bisherigen Verdienste des Diplomaten Geraldini und seiner neuerlichen Bereitschaft, eine schwierige Gesandtschaftsaufgabe in Spanien zu übernehmen, zu, errichtete formell kraft apostolischer Autorität das Geraldini-Kolleg<sup>85</sup> und er-

<sup>80</sup> Zur Spanien-Legation Angelo Geraldinis im Herbst/Winter 1484/85 oben S. 232ff. Die Bulle „*Quotiens rationis*“ bringt den Zusammenhang zwischen den diplomatischen Verdiensten des Bischofs von Sessa und der Bereitschaft zur Gewährung der Supplik im übrigen deutlich zum Ausdruck; vgl. Beilage XVI S. 338.

<sup>81</sup> Ihr Wortlaut war in den päpstlichen Supplikenregistern nicht zu ermitteln. Vgl. aber den ausführlichen Bericht der Bulle „*Quotiens rationis*“, Beil. XVI S. 337f.

<sup>82</sup> ... *et illud de bonis tam patrimonialibus ipsius episcopi quam ex eius industria per quadraginta annos, quibus Romanam curiam sequutus extitit, acquisitis, dotare ... proponit*; ebd. S. 337. – Vierzig Jahre ergeben sich, wenn die Tätigkeit bei Kardinal Capranica zum Kuriendienst hinzugerechnet wird.

<sup>83</sup> Entscheidend war in diesem Zusammenhang die Grundstücksfrage.

<sup>84</sup> Beil. XVI S. 338. Zu den genannten Objekten unten Anm. 88 und 91.

<sup>85</sup> ... *unum collegium scholarium ... cum communi bursa, dormitorio, refectorio aliisque collegialibus insignibus auctoritate apostolica presentium tenore erigimus et in eadem universitate preter dicta duo alia collegia ... huiusmodi tertium collegium scholarium, quod ab*

teilte ihm dieselben Rechte und Privilegien, wie sie die beiden bereits in Perugia bestehenden Studentenkollegs genossen.<sup>86</sup> Die Entscheidung über die Aufnahme der jeweiligen Scholaren wurde dem Stifter bzw. dessen Rechtsnachfolger übertragen; zugleich erhielt er die Vollmacht, dem Kolleg Statuten zu geben, zu deren unbedingter Befolgung Rektor und Scholaren verpflichtet wurden. Weiterhin war Bischof Angelo aufgrund dieser Bulle berechtigt, die dem Kolleg überlassenen Häuser für die Unterbringung von Rektor und Studenten in Empfang zu nehmen und für den neuen Zweck herrichten zu lassen.<sup>87</sup> Zur Vermehrung der laufenden Einkünfte erhielt das Kolleg, wie gewünscht, die Pfarrkirche S. Maria del Mercato überwiesen, deren Besitz der Bischof von Sessa für das Kolleg antreten und die nach dem Ausscheiden des jetzigen Pfarrers durch einen von Rektor und Scholaren zu bestellenden Kaplan verwaltet werden sollte, wobei der Papst ausdrücklich alle dieser Inkorporation entgegenstehenden Rechtsbestimmungen und Kanzleiklauseln außer Kraft setzte.<sup>88</sup>

Über mangelnde Förderung seines Kollegplanes durch Papst Innocenz VIII. konnte sich Angelo Geraldini im Oktober 1484 also nicht beklagen. Der Umfang der päpstlichen Vermögenszuweisung läßt sich zwar nicht genau bemessen, aber der Grundbesitz aus dem Michelotti-Erbe und die im Herzen der Stadt gelegene Kirche S. Maria del Mercato waren keine unbedeutenden Zugaben für die Ausstattung des Kollegs. Die Michelotti waren eine um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert in Perugia sehr mächtige Familie,<sup>89</sup> die 1416 aus Perugia verjagt worden und 1424 von Papst Martin V. dem Ausgleich mit der Kommune geopfert worden war.<sup>90</sup> Ihr Hausbesitz konzentrierte sich auf den höchsten Punkt der Altstadt, den Monte di Porta Sole (Colle del Sole) im Bereich der heutigen Piazza Biordo Michelotti.<sup>91</sup>

*eodem episcopo et illius domo et familia Geraldinorum nomen assumat et ... Geraldinorum collegium nuncupetur, dicta auctoritate instituitur;* „*Quotiens rationis*“, 1484 Okt. 4; Beil. XVI S. 338; zur Überlieferung ebd. S. 337.

<sup>86</sup> Ebd. S. 338.

<sup>87</sup> Ebd. S. 338f.

<sup>88</sup> Ebd. S. 339. Die mittelalterliche Kirche S. Maria del Mercato (o degli Scolari) ist identisch mit der 1547 neugebauten Kirche S. Maria del Popolo (Siepi II S. 647f.). Das Gebäude in der jetzigen Via Mazzini ist heute profaniert und dient als Borsa dei Mercanti.

<sup>89</sup> Vgl. bes. Bonazzi, Kap. 9 (Neudruck I S. 387ff.); Esch, Bonifaz IX., Reg. s.v. „Michelotti“.

<sup>90</sup> Francesco di Nicolò di Nino, *Memorie di Perugia*, ed. Fabretti, S. 80; Fumi, *Inventario*, S. XXXVf. Nr. XI u. XII; vgl. Partner, *Papal State*, S. 80; Ders., *L'Umbria*, S. 94. Zur Perugianer Politik gegenüber dieser Familie vgl. auch Documenti, ed. Fabretti, I S. 189ff. Das Verhältnis der Michelotti zum Papsttum während der späteren Zeit bedarf noch genauerer Erforschung.

<sup>91</sup> Darüber informiert treffend ein neu aufgefundenes Archivverzeichnis der Familie von ca. 1413; Roncetti S. 11f., 29ff. (zur Quelle ergänzend Goldbrunner S. 815ff.).

Formell gesehen, war das Geraldini-Kolleg in Perugia am 4. Oktober 1484 durch die Bulle „*Quotiens rationis*“ gegründet worden. Wie in vielen ähnlichen Fällen aus der mittelalterlichen Universitätsgeschichte bezeichnet dieses Gründungsprivileg jedoch nur die erste Phase eines längeren Entstehungsprozesses; es rief die Stiftung als Rechtsperson ins Leben, kreierte die Institution im juristischen Sinne, verbürgte jedoch nicht bereits deren faktische Existenz. Wesentliche Voraussetzungen für die praktische Organisation waren noch offen und der künftigen Regelung durch den Stifter überlassen worden, so vor allem die Festlegung der genauen Zahl der Kollegiaten und eines Aufnahmeschlüssels für die einzelnen Fakultäten, die Übernahme der päpstlichen Ergänzungsdotations, die Herrichtung der notwendigen Baulichkeiten, der Erlaß der Statuten.<sup>92</sup> Der Bischof von Sessa war bereit, für das Kolleg – abgesehen von seiner Bibliothek – 6000 Florenen Perugianer Währung auszusetzen, wovon 3000 zur Errichtung der Gebäude, der Rest zum Erwerb von Besitzungen und Einkünften für den Unterhalt der Institution verwendet werden sollten. Für die Organisation des Kollegs behielt er seiner Familie wesentliche Rechte vor.<sup>93</sup>

Angelo Geraldini hat sofort nach Ausstellung der Bulle „*Quotiens rationis*“ auch in Perugia erste Schritte zur Realisierung seines Vorhabens unternommen, stieß hier jedoch auf unerwartete Probleme. Mit dem Bauplatz des Kollegs waren Interessen der Kommune angesprochen. Der Perugianer Magistrat mochte offenbar eine strategisch so wichtige Position wie den Monte di Porta Sole nicht in fremden Händen wissen und entschied sich nach eingehenden Beratungen der Prioren und eines eigens für diese Frage eingesetzten Fünfehnernausschusses dafür, dem Bischof von Sessa für die Errichtung des Geraldini-Kollegs einen Platz *in platea supramuri* zur Verfügung zu stellen, der bisher von den Wollwebern für das Aufspannen ihrer Tücher benutzt wurde.<sup>94</sup> Die beschriebene Örtlichkeit ist mit einer Stelle an der Ostseite der mittelalterlichen Piazza del Sopramuro (heute Piazza Matteotti) nahe dem kurz zuvor erst vollendeten Palazzo del Capitano del Popolo zu identifizieren, auf dem später

<sup>92</sup> Vgl. die entsprechenden Ausführungen von „*Quotiens rationis*“, Beil. XVI S. 338f.

<sup>93</sup> Notariatsinstrument des *Atanasius domini Jacobi de Perusia porte Heburnee publicus imperiali auctoritate notarius* über die Verhandlungen des Bischofs Angelo von Sessa mit den *procuratores, syndici* und Prioren von Perugia über die Errichtung des Geraldini-Kollegs, 1484 Okt. 14; überliefert in aufeinanderfolgender Transsumierung durch Notariatsinstrumente von 1503 Juli 22 und 1568 Dez. 16 (*Gabriel olim Bevegnatis*) ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Diplomatico comunale, VII p. 9 n. 59.

<sup>94</sup> ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Rif. 118 fol. 165v, 166r; vgl. Pellini II S. 818; Riccieri, *Indice*, S. 454. Genaue Lagebeschreibung in dem oben genannten Notariatsinstrument vom 14. Oktober 1484.

das Jesuitenkolleg errichtet wurde.<sup>95</sup> Das Geraldini-Kolleg hätte damit einen zentralen Standort im Quartier latin von Perugia, nahe dem Hauptsitz der Universität, nicht weit entfernt von der Sapienza nuova und in der Nachbarschaft der Kirche S. Maria del Mercato o degli Scolari gefunden.

Der Bischof von Sessa verhandelte am 14. Oktober 1484 persönlich in Perugia mit den Prokuratoren, Syndici und Prioren der Stadt über die Kolleggründung, wobei er seine finanziellen Angebote und organisatorischen Planungen eingehend erläuterte. Den Grundstückstausch zu akzeptieren, war er jedoch nicht ohne weiteres bereit. Er werde, so erklärte er, Ausgaben für das Kolleg nur leisten, wenn der Papst diese Planänderung innerhalb von 8 Monaten bestätige und die erteilten Privilegien und Vorrechte auf den neuen Platz übertrage. Anderenfalls sei sein Angebot hinfällig. Der Perugianer Magistrat, der sich an einem dritten Kolleg für die Universität sehr interessiert zeigte, versprach, die Angelegenheit selbst durch eine Gesandtschaft an der Kurie zu regeln.<sup>96</sup>

Mit diesen Protokollierungen vom Oktober 1484 reißen die Nachrichten über die Kollegstiftung Angelo Geraldinis ab. Das Unternehmen ist offenbar bald nach den ersten hoffnungsvollen Anläufen ins Stocken gekommen. Man wird bei der Frage nach den Gründen dieser Krise wohl am ehesten anzunehmen haben, daß die Errichtung des Geraldini-Kollegs an unterschiedlichen Interessen von Papst, Stifter und Kommune in der Grundstücksfrage – Monte di Porta Sole oder Piazza del Sopramuro – gescheitert ist.

Auffällig ist, daß die Perugianer Quellen auch für die Zeit, in der Angelo Geraldini als Statthalter von Perugia (Oktober 1485–Januar 1486) über die Mittel und Möglichkeiten verfügte, um die Sache tatkräftig voranzubringen, keinerlei Hinweise darauf geben, daß der Bischof von Sessa sich um die weitere Ausführung seines Vorhabens gekümmert hätte. Das wird sich schwerlich allein mit der Pest und der durch sie bedingten Abwesenheit des päpstlichen Luogotenente erklären lassen.<sup>97</sup> Der Verdacht, daß damals bereits wesentliche Bestandteile der Planungen vom Oktober 1484 nicht mehr zur Diskussion standen, wird durch weitere Indizien bestätigt. Am 31. Juli 1486 verfügte Angelos damaliger Nachfolger im Amt des Statthalters von Perugia, Giovanni Rosa, Bischof von Rimini, daß die *tiratoria pannorum lane supra palatium supra apothecas platbee supramuri existentia* – also genau jener Platz, den die

<sup>95</sup> Pellini, a.a.O.; Bini I S. 422f.; zur baulichen Entwicklung der Piazza del Sopramuro Rossi, La piazza del sopramuro, S.21ff.; Grohmann, Perugia, S. 79ff.

<sup>96</sup> Notariatsinstrument 1484 Okt. 14 (wie Anm. 93). – ... *protestando se nullas facere velle expensas pro huiusmodi collegii erectione, nisi dominus noster papa sepedictus predicta infra octo menses confirmet et de novo concedat* usw. – Als Gesandter wird Carlo Cinghiale bestimmt; vgl. auch Pellini II S. 818.

<sup>97</sup> Vgl. oben S. 236.

Prioren 19 Monate zuvor als geeignete Stelle für die Errichtung des Geraldini-Kollegs reserviert hatten – weil keinem Nutzen dienend, für die Errichtung eines öffentlichen Kornspeichers zu verwenden seien.<sup>98</sup> Ohne noch einmal auf ihren früheren Beschluß zurückzukommen, stimmten die Prioren seinem Dekret am 1. August zu.<sup>99</sup> Das Vorgehen des Statthalters und des Magistrats von Perugia wird nur verständlich, wenn Angelo Geraldini inzwischen auf die Errichtung seines Kollegs verzichtet hatte.

Zwei Tage später, am 3. August 1486, starb Angelo Geraldini unerwartet im päpstlichen Feldlager in Civita Castellana.<sup>100</sup> Ein Vergleich der weiteren Schicksale seines Kollegplanes mit den entsprechenden Abläufen in der Geschichte der Sapienza nuova nach dem Tode ihres Stifters etwa sechs Jahrzehnte zuvor läßt den tatsächlichen Entwicklungsstand der Geraldini-Gründung in diesem Moment einigermaßen sicher erkennen. Nach dem Ableben Benedetto Guidalottis († 1429) hatte die Stadt Perugia bei Papst Martin V. unverzüglich Schutzbriefe und Mandate erwirkt, die die Fortführung des begonnenen Unternehmens sicherten.<sup>101</sup> Ganz anders das Verhalten beim Tode des Bischofs von Sessa. Weder seitens der Prioren noch seitens des Papstes werden die geringsten Anstalten erkennbar, der Bulle vom 4. Oktober 1484 nun noch zur Ausführung zu verhelfen. Im Gegenteil. Am 14. August 1486 erging ein Befehl Papst Innocenz' VIII. an Statthalter und Thesaurar von Perugia, die Güter und Gelder aufzuspüren, die der verstorbene Bischof von Sessa in Perugia hinterlassen habe, sie zu Händen des Papstes sicherzustellen und bis auf weiteres im Namen der apostolischen Kammer zu verwahren. Im übrigen wünschte er unverzüglich informiert zu werden, ob Geraldini Vermögenswerte an anderen Orten deponiert habe.<sup>102</sup> In Verwahrung der Perugianer Kaufleute Francesco und Galeotto Oddi wurden 1600 fl. festgestellt, deren sofortige Aushändigung der Papst am 22. August 1486 unter Androhung strenger Strafen verfügte.<sup>103</sup> Die Einlage gehörte zu den Depositen, die Bischof Angelo am 14. Oktober 1484 dem Perugianer Magistrat als Bestandteil der Gründungsausstattung des geplanten Kollegs genannt hatte.<sup>103a</sup>

<sup>98</sup> ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Rif. 119 fol. 134v; vgl. Pellini II S. 828.

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> Oben S. 246.

<sup>101</sup> Bini I S. 425ff.; Bianconi S. 155; Buonocore S. 7f.; Ermini I<sup>2</sup> S. 398f.

<sup>102</sup> ASP, Arch. Stor. del Com. di Perugia, Camera Apostolica Perugia, n. 1 fol. 150v.

<sup>103</sup> Ebd. – Die Durchsicht der päpstlichen Rechnungsakten für die Jahre 1486/87 hat allerdings weder im einschlägigen Material der Camera apostolica (ASegV, Div. Cam. 44 u. 45; Intr. Ex. 511–513) noch der Thesaurarien der möglicherweise zuständigen Provinzen (ASR, Camerale I: Tesorerie provinciali. Umbria e Perugia, busta 20 u. 21; Patrimonio, busta 22 u. 23; Marittima, Campagna etc., busta 4) Belege für Einnahmen aus dem Nachlaß Angelo Geraldinis erbracht.

<sup>103a</sup> Notariatsinstrument 1484 Oktober 14 (wie oben Anm. 93).

Das Vorgehen der päpstlichen Kammer wird verständlich unter der Voraussetzung, daß hier das für Kurienprälaten geltende Nachlaßrecht angewendet wurde.<sup>104</sup> Angelo Geraldini hatte im Jahre 1477 aufgrund einer ihm durch den Kardinallegaten Giuliano della Rovere kraft päpstlicher Fakultäten erteilten *licentia testandi* über wesentliche Teile seines Gesamtbesitzes zugunsten seiner Familienstiftung verfügt.<sup>105</sup> Bei der für das Geraldini-Kolleg vorgesehenen Eindentation wird eine Testiererlaubnis nicht erwähnt, aber Papst Innocenz VIII. hatte die zweckgebundene Verwendung auch von Vermögensteilen genehmigt, die im kirchlichen Dienst erworben worden waren.<sup>106</sup> Da Angelo Geraldini jedoch auf die Durchführung der Kollegstiftung offenbar noch zu Lebzeiten verzichtet hatte, trat nunmehr für den keine zwei Tagesreisen von Rom entfernt – also im Sinne der Bestimmungen Papst Bonifaz' VIII. am Sitze der Kurie – verstorbenen Bischof von Sessa das im 15. Jahrhundert am Papsthof konsequent befolgte päpstliche Spolienrecht auf diejenigen Vermögenswerte in Kraft, die nicht durch die testamentarische Regelung von 1477 geschützt waren.<sup>107</sup>

Mit seinem Vorhaben, in Perugia ein Kolleg zu gründen, das seinen Namen für alle Zeiten festhalten sollte, ist Angelo Geraldini gescheitert. Hatte er zu hoch gegriffen? Die Errichtung eines Studentenkollegs verlangte offenbar mehr an Vermögen und Einfluß, als der Bischof von Sessa besaß. Ein Kolleg zu stiften war im Laufe des 15. Jahrhunderts nahezu ein Kennzeichen kardinalischer Munifizenz geworden. Nach älteren Vorbildern des 14. Jahrhunderts<sup>108</sup>

<sup>104</sup> Falls man nicht, was Innocenz VIII. in seiner Wahlkapitulation von 1484 ausdrücklich zu unterlassen beschwören mußte (Johannes Burckardus, *Liber notarum*, ed. Celani, I S. 41 mit S. 48) einen Bruch rechtsgültiger Testamentsbestimmungen annehmen will. – Zum päpstlichen Spolienrecht vgl. neben der normativen Interpretation der einschlägigen Dekretalen und Kanzleiregeln etwa bei Glanvell S. 34ff., 98ff.; Stw. „Dépouille (droit de), jus spoliū“, *Dict. de droit canonique* 4, 1949, Sp. 1160ff. (G. Mollat); Ders., *A propos*, S. 322ff.; Samarani S. 141ff. sowie in den gängigen Handbüchern des Dekretalenrechts jetzt die aus den kardinalistischen Nachlaßregelungen des 13. Jahrhunderts erarbeiteten Ausführungen von Paravicini Bagliani S. XLIIIff. (*L'atto di testare*). Der Verfasser betont S. XLVIff. den engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung des *ius spoliū* und der *licentia testandi*.

<sup>105</sup> Vgl. oben S. 268.

<sup>106</sup> Oben S. 295.

<sup>107</sup> Das Konsistorialprotokoll vom 4. August 1486 hielt ausdrücklich fest, daß Angelo Geraldini *curialis existens* und in Geschäften der Kurie unterwegs in Civita Castellana, vom Sitze der Kurie *ultra duas dietas legales non distante* verstorben sei; Vat. lat. 3478 fol. 270v; vgl. oben S. 246 Anm. 67. – *Reservation Bonifaz' VIII.*: In VI<sup>o</sup> l. III, tit. IV c. 34 (ed. Friedberg II Sp. 1031); vgl. Hinschius III S. 125, 143f.

<sup>108</sup> Zu nennen sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ausführliche Belege – neben den Kolleggründungen einzelner Päpste, z. B. Innocenz' VI. in Toulouse 1358 (Rashdall-Powicke-Emden II S. 172), Urbans V. in Montpellier 1368 (ebd. II S. 135),

hatten die Kardinäle Jean de Brogny in Avignon (1424), Domenico Capranica in Rom (1452/57), Pierre de Foix d. Ä. in Toulouse (1457), Juan Carvajal in Salamanca (1457), Giuliano della Rovere in Avignon (1476), Pedro Gonzáles de Mendoza in Valladolid (1484) Kollegien gegründet.<sup>109</sup> Angelos Wetteifer mit dieser Attitüde, die etwas vorwegnahm, was ihm nie gewährt wurde, ist für seinen Charakter bezeichnend. Ehrgeiz und Ruhmstreben hatten ihn die verfügbaren Möglichkeiten überschreiten lassen. Trotzdem bleibt das Projekt des Geraldini-Kollegs in Perugia ein beachtliches Zeugnis seines Engagements für Studium und Wissenschaft.

Gregors XI. in Bologna 1371 (ebd. I S. 203), Sixtus' IV. in Turin (ebd. II S. 57) die Kollegien der Kardinäle Talleyrand de Périgord in Toulouse um 1360 (ebd. II S. 172), Niccolò Capocci in Perugia 1362 (s. oben S. 288), Audouin Aubert in Toulouse 1363 (Rashdall-Powicke-Emden II S. 172), Angélic de Grimouard in Montpellier 1364 (ebd. II S. 135), Pierre de Montirac in Toulouse um 1378 (ebd. II S. 172).

<sup>109</sup> Jean de Brogny: oben S. 291. – Capranica: Morpurgo-Castelnuovo S. 85ff.; *Dict. d'hist. et de géogr. ecclésiastiques* 11 (1949) Sp. 941–43 (R. Mols). – Pierre de Foix d. Ä.: 1440 Gründungserlaubnis Eugens IV. mit Bestätigungen Nikolaus' V. (1447) und Kalixt III. (1455), Errichtung 1457; *Les statuts*, ed. Fournier, I Nr. 819, 820, 826, 836, 838, 840; Rashdall-Powicke-Emden II S. 172. – Carvajal: Gómez Canedo S. 272 (die Gründung kam allerdings nicht zustande). – Giuliano della Rovere: oben S. 291. – Pedro González de Mendoza: Rashdall-Powicke-Emden II S. 74.



#### XIV. MENSCH UND PERSÖNLICHKEIT

Ob einer Biographie ein eigenes Charakterbild beigegeben wird, dürfte nicht nur eine Kompositions-, sondern auch eine Quellenfrage sein. Bei Angelo Geraldini läßt sich eine abschließende Würdigung schon deshalb nicht umgehen, weil sein Neffe Antonio Erscheinung und Wesenszüge des Bischofs von Sessa mit einer Anschaulichkeit beschrieben hat, die dem modernen Betrachter nicht vorenthalten werden sollte. Unter der Überschrift *Quædam de eius statura, moribus et vita per compendium* heißt es in der Vita Angeli:<sup>1</sup>

„Er war hoch gewachsen, dabei von einer Schmächtigkeit, die keineswegs unschön war, sondern eher seine Würde vermehrte, hatte eine breite und ehrfurchtheischende Stirn, sonst ein längliches und hoheitsvolles Gesicht mit ehrlichen, tiefschwarzen, lebhaften und heiteren Augen. Die übrigen Glieder paßten zur äußeren Gestalt und entsprachen der Größe des Körpers. Da er stets enthaltsam lebte, erfreute er sich einer glücklichen Gesundheit.<sup>2</sup> Denn, um andere Beispiele zu übergehen, in Caminate in Emilia<sup>3</sup> wies er einen Priester, der ihm ein Mädchen zur Unzucht anbot, mit heftigen Streitworten und Vorwürfen zurecht. Niemals hörte man ihn ein schamloses Wort äußern, und gleichermaßen achtete er auch nicht auf die unreinen Reden der anderen. Wegen seiner Enthaltensamkeit wurde er oft in der Männlichkeit seiner Lenden durch Glut und Schmerz bedrängt und hemmte die Üppigkeit der Natur durch Tragen eines Topases.<sup>4</sup> Er war äußerst robust und gut in der Lage, Mühe, Hitze und Kälte zu ertragen, später empfindlicher gegen Wärme und benutzte auch mitten im Winter nur ein einfaches Obergewand. Nicht gerne litt er Hunger, wenn die festgelegte Tischzeit herangekommen war, als einer, der

<sup>1</sup> c. 87 (in Belisario Geraldinis Edition fälschlich als c. 1 bezeichnet) – 88, S. 516f. (fol. 47r–48v). Unsere Kommentierung beschränkt sich auf einige Auffälligkeiten.

<sup>2</sup> Ganz ähnlich erklärte Angelo Geraldini seine rasche Genesung nach der schweren Erkrankung auf dem Weg durch die Alpen im Herbst 1482: *propter summam abstinentiam statim convalescit*; Bericht 1482 September 22 (wie S. 167 Anm. 2) fol. 61r.

<sup>3</sup> Rocca delle Caminate, vgl. oben S. 97f.

<sup>4</sup> ... *luxum naturę gestatione topatii cohercebat*. – Die magische Vorstellung, daß dieser Stein vor schädlichen Leidenschaften, namentlich sexueller Art, bewahre, ist in Spätmittelalter und Renaissance häufiger anzutreffen; vgl. nur Evans S. 215, 234, 248; Meier S. 429ff.; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 8 (1936/37) Sp. 1015f.

eine verbrannte Galle hat.<sup>5</sup> Häufig jedoch aß er kein Nachtmahl. Speisen nahm er sparsam und verlangte nichts Kostbares oder Delikates, sondern gewöhnliche, anständige und reine Kost, den Trank sehr verdünnt, um sich in der Enthaltensamkeit zu üben und die Hitze der Nieren zu löschen. An Schlaf war er äußerst sparsam, gönnte sich nicht mehr als vier Stunden leichte Ruhe nacheinander. Den Rest der Nacht verbrachte er wach, las oder schrieb entweder oder verrichtete andachtsvoll die pflichtmäßigen Gebete zu den von den Päpsten vorgeschriebenen Zeiten. Der Religion nämlich war er eifrigst und fromm ergeben. Selten legte er sich zum Mittagschlaf hin, beim frühen Morgenlicht erhob er sich von seinem wenig weichen Lager. Niemals benutzte er Federn, sondern nur ein grobes, hartes Feldbett, das die Lenden wenig wärmte.

Bei der Erledigung von Geschäften war er sehr schnell und gewissenhaft und haßte jede Verzögerung. Auch seinem Gesinde erlaubte er nicht den kleinsten Müßiggang. Er gab sich weder Spielen noch Scherzen hin und duldete auch nicht nachsichtiger, daß die Seinen sich daran ergötzen. Vielmehr rief er sie gleich zu ernstesten Dingen zurück und erzählte selbst entweder über Geschichte, Sitten und eine bedeutsame Angelegenheit oder ließ andere darüber reden, denen er aufmerksam zuhörte. Wo es an Tätigkeiten fehlte, trug er seinen Familiaren neue Beschäftigungen auf.

Mit großer Einsicht sah er häufig den Ausgang sorgfältig untersuchter Dinge voraus. Starkmütig ertrug er den Wechsel des Glücks und schmerzliche Zufälle. Bei Gastmählern kam es ihm mehr auf die Gunstbezeugung als auf Überfluß und Verschwendung an. Um Freunde pflegte er sich eifrigst zu kümmern und sie sich auf das Zuvorkommendste zu bewahren, niemanden durch Worte zu reizen, auch schlechtes Gerede nicht gleichmütig hinzunehmen. Auf wunderbare Weise war er bemüht, sich die Gunst von Menschen zu verschaffen und zu verdienen. Bei der Berechnung von Aufwendungen pflegte er niemals unbedacht das Erworbene zu verschwenden, aber auch nicht zu sparen, wo es die Ausgabe lohnte. Keinem behielt er seinen Lohn vor, wenn er sich bei der Errichtung von Bauwerken und der Pflege von Gärten und Gütern der Arbeit vieler Werkleute bediente.

Gelder und Reichtümer, die diejenigen ihm anboten, die ihm nichts schuldeten, nahm er nicht an. So wies er ein Streitroß zurück, das ihm von Sigismondo Pandolfo Malatesta geschickt war, indem er sagte, daß für Priester eine Maulesel in gut sei, und er, der einen Feldzug gegen die Türken führen wolle, selbst dieses Pferd besser gebrauchen könne. Einen Verbrecher, der ihm viel Geld verhielt, sprach er nicht frei, sondern ließ ihn auspeitschen. Als äußerst heftiger

<sup>5</sup> ... *ut qui adustę bilis est*. – Wahrscheinlich gleichbedeutend mit klass. *bilis atra* oder *nigra*; hier aber wohl weniger auf „Melancholie“ als vielmehr auf ein „choleraisches“ Temperament zu beziehen. Vgl. Platina über Papst Nikolaus V.: *Facilis ad iram fuit, ne mentiar, quippe qui biliosus erat* (Liber de vita Christi, ed. Gaida, S. 338).

und unerschrockener Verteidiger der Gerechtigkeit begab er sich häufig für ihren Schutz in Lebensgefahr, namentlich während des Tumults von Carpentras, als die Güter der Juden vom Mob geraubt und allenthalben Juden erschlagen wurden, und um keinen Preis, sei es auch auf Geheiß von Herzögen oder Päpsten, tat er ihr Gewalt an. Den Prior des Kartäuserkonvents von Pavia, der ihm durch Briefe seines Herzogs und des Papstes empfohlen war und der ihm viele Goldstücke anbot, entfernte er, weil er sich übel verdient gemacht hatte, von seinem Priorat. Jemanden, der ihn aufforderte, diesen Vorschlag anzunehmen, wies er scharf zurück: nicht auf Geld, sondern auf die Unsterblichkeit sei Bedacht zu nehmen. Auf gleiche Weise entließ er einen anderen Prior, der ihm durch Briefe des Herzogs von Burgund empfohlen war. Er lehnte auch eine große Summe Geldes ab, die ihm von Juden gebracht wurde, damit er erlaube, daß Kapitalgeschäfte durch öffentliche Instrumente getätigt werden könnten. Einem Priester, der ihm große und schnelle Reichtümer aus der Vermischung und Verfärbung von Metallen versprach, wenn er ihm mit einer kleinen Anleihe helfe, sagte er, einem armen Schlucker, der Reichtümer verspreche, sei kein Glauben zu schenken.<sup>6</sup>

Aufmerksame Beobachtung der äußeren Gestalt und der Lebensweise, genaue Kenntnis des Menschen und seiner Vorstellungswelt haben hier ein Persönlichkeitsporträt entstehen lassen, dessen Detailfülle und Lebendigkeit bestechen. Die Beschreibung des schlanken, agilen, persönlich anspruchslosen Prälaten mit den schwarzen, lebhaften Augen wird sich dem Leser einprägen. Trotzdem ist unschwer zu verkennen, daß das Bild, das Antonio Geraldini von seinem Onkel entwirft, bei allem Bemühen um Anschaulichkeit und Treue nicht unabhängig von Vorbildern und Wertvorstellungen ist. Mit dem Blick auf Statur und körperliches Befinden, Tagesgestaltung und individuelle Vorlieben, private und politische Tugenden erschließt sich ein Beobachtungsrastrer, das ganz offenkundig auf die Kaiserviten Suetons zurückgeht,<sup>7</sup> als solches aber

<sup>6</sup> Antonio Geraldini schließt daran – Vita Angeli c. 88 S. 517f. (fol. 48v–49r) – die bereits in anderem Zusammenhang (vgl. S. 282) ausgewerteten Bemerkungen über Angelos literarische Tätigkeiten, die offenbar den Eindruck einer überwiegend pragmatischen Persönlichkeit ein wenig zurechtrücken sollten. Dem folgen die Abschnitte „Merita in patriam“ und „Merita in parentes“ (vgl. S. 7f., 248f.).

<sup>7</sup> Die Konzentration der Betrachtung auf *statura, validudo, ordo vitae, cibus, vinum, somnus, convivium, amici, libido, pecunia* usw. ist typisch für die Beschreibung und Bewertung der Personen in den Kaiserbiographien Suetons. Übernahmen aus Sueton dürften in der Charakteristik des Bischofs von Sessa vorliegen:

c. 87 S. 516 (fol. 47r): *Validudine prospera usus est ...* – Claudius 31: *Validudine ... prospera usus est*; vgl. Tiberius 68, 4: *Validudine prosperrima usus est* (ebenso Vespasian 20).

Ebd.: ... *acerrima altercatione multisque iurgis reppulit*. – Tiberius 2,4: *in altercatione et iurgio ... pulsaverint*.

Ebd. (fol. 47v): *Somni parcissimus; non enim quattuor boris continuus quietem admittebat,*

in der humanistischen Biografik Italiens – und wiederum gerade in den zeitgenössischen Papstviten – allgemein anzutreffen ist.<sup>8</sup> Wenn weiterhin Enthaltensamkeit und Bedürfnislosigkeit, Arbeitsfreude und Pflichtbewußtsein, Freundschaftsliebe, Unbestechlichkeit und Gerechtigkeitseifer als kennzeichnende Eigenschaften Angelo Geraldinis herausgestellt werden, treten Ideale einer Lebensgestaltung hervor, die – sowohl auf antiken als auch auf mittelalterlichen Vorbildern beruhend – in der frühen Renaissance fest verankert waren.<sup>9</sup> Von Petrarca bis Leon Battista Alberti wird man privates und soziales Verhalten nach ganz ähnlichen Normen geformt finden.

Topos und Realität, Ideal und Wahrheit, Tradition und Erfüllung in Antonios Charakterskizze zu trennen, dürfte somit im Einzelfall schwierig sein. Entstehungsgeschichte und Tendenz der Vita Angeli<sup>10</sup> machen es zudem wahrscheinlich, daß diese Beschreibung nicht zuletzt von den Wünschen des Modells geprägt ist. So, wie der Neffe ihn zeichnete, wollte der Bischof von Sessa offenbar gesehen werden. Wenn es negative Züge vermeidet, so enthält sein Bild keineswegs alle Merkmale, die einem Betrachter – und namentlich einem kritischen – auffallen konnten. Das Ausmaß individueller Beschönigung freilich ist schwer faßbar, und wer hinter der Hervorhebung bestimmter Eigenhei-

*et eam levissimam*. – Augustus 78,1: *In lectum inde transgressus non amplius cum plurimum quam septem horas dormiebat, ac ne eas quidem continuas*. Claudius 33,2: *Somni brevissimi erat*.

c. 87/88 S. 517 (fol. 47v–48r): vgl. die Wort- und Gedankenfolge *Convivia – Amicos – Nullius mercedem ...* mit Titus 7, 2–3: *Convivia – Amicos – Nulli civium*. Dazu auch Augustus 66.

c. 88 S. 517 (fol. 48r): ... *conciliandę hominum gratiæ intendere et ad promerendum mirum in modum propensus esse*. – Caligula 3,1: *conciliandęque hominum gratiæ ac promerendi amoris mirum et efficax studium*.

Dazu kommen zahlreiche weitere Anklänge an Sueton, neben dem die Historia Augusta, Sallust, Seneca, Cicero usw. benutzt worden zu sein scheinen. (Die Nachweise verdanke ich großenteils der Aufmerksamkeit von Herrn stud. phil. Hartmut Peter, Marburg).

<sup>8</sup> Dazu vergleiche man das Beobachtungsschema, das – und zwar ganz unabhängig von der jeweiligen Bewertung – den oben S. 6 Anm. 29 genannten Biographien zugrundeliegt. Dabei ergeben sich in Gedankengang und Aussage wiederholt Entsprechungen zwischen den Persönlichkeitsbildern der Vita Angeli und Platinas Vita Pius' II. (ed. Zimolo, S. 115ff.), ohne daß deren Benutzung strikt bewiesen werden könnte (vgl. auch oben S. 9 Anm. 43).

<sup>9</sup> Vgl. nur Weise S. 288f. Auf mittelalterlich-monastische Bestandteile im humanistischen Lebensideal seit Petrarca hat vor allem Seidlmayer hingewiesen; vgl. Wege und Wandlungen, S. 110ff. („Wandlungen des humanistischen Lebensgefühls und Lebensstils“); S. 129f., 133f. („Petrarca, das Urbild des Humanisten“); S. 273ff. („Religiös-ethische Probleme des italienischen Humanismus“). Von dieser Richtung ist selbstredend die – freilich in ihrer Wirkung und Reichweite oft überschätzte – Verherrlichung des Individualismus und der moralischen Schrankenlosigkeit in der Frührenaissance abzusetzen.

<sup>10</sup> Vgl. Kap. I S. 10ff., 18f.

ten – etwa Angelos Ringen um Kontinenz oder seiner skrupelvollen Rechtllichkeit – panegyrische Umdeutungen vermutete, hätte eine Beweislast anzutreten, zu der die Quellen nicht ausreichen.<sup>11</sup> So erweist sich dieses Porträt doch in starkem Maße als idealisierte Vorstellung und dadurch für die Zwecke einer modernen Persönlichkeitsanalyse als wenig geeignet. Für den Historiker, der Mensch und Leistung aus größerer Distanz betrachtet und sie in einen breiteren geschichtlichen Zusammenhang hineinstellt, treten ohnehin andere Fragen und Beobachtungsmerkmale in den Vordergrund als jene, die den Zeitgenossen wichtig waren.

Angelo Geraldini präsentiert sich aus Briefen und Akten des 15. Jahrhunderts als eine Persönlichkeit des tätigen Lebens, als Mensch zupackenden Handelns. Beschauliche Versenkung in gelehrte Probleme, das schöngestige „otium“ der Humanisten lagen ihm nicht. Energisch, entschlossen, wenn er es für die Erreichung seiner Ziele für richtig hielt, sogar vor Verschlagenheit und Härte nicht zurückschreckend, hat er sich vorbehaltlos in den Dienst seiner Auftraggeber gestellt, ohne dabei seine eigene Person zu verstecken. In seiner rechtlichen Vorstellungswelt hatte der entschlossene Gebrauch der Macht einen festen Platz. Auch im Dienst des Papsttums hat er bei Konflikten stets eher den Richter als den Priester hervorgekehrt.

Seine Leistungen als Jurist und Administrator des Kirchenstaates waren von Sachkenntnis und Organisationstalent geprägt, seine Eignung zum Diplomaten durch einen konstruktiven Intellekt bestimmt, der ihn befähigte, auch fremde und scheinbar fernliegende Zustände in breitem Zusammenhang aller Faktoren zu analysieren und für einen Handlungsplan auszuwerten. Hinter dem weitsichtigen Strategen, wie ihn einzelne politische Entwürfe für die Kurie oder den Sforzahof offenbaren, blieb der Taktiker jedoch zurück. Aktionen, bei denen es auf geduldiges Abwarten, auf Fingerspitzengefühl und Spürsinn für das Realisierbare ankam, konnten ihm mißlingen. Wenn sich ihm entschlossener Widerstand entgegensetzte, bestand Gefahr, daß er zu starr reagierte und abstrakte Prinzipien und einmal fixierte Zielsetzungen über die Möglichkeiten eines Ausgleichs stellte. Daß seine Basler Gegner ihn am Papsthof öffentlich der *incivilitas* anklagen konnten,<sup>12</sup> hieß in der Sprache der Hu-

<sup>11</sup> Das gilt sogar für die Passage über die angebliche Deposition des Kartäuserpriors von Pavia (oben S. 304). Obwohl sich aus Angelos eigenen Briefen ergibt, daß er diesen als päpstlicher Beauftragter auf dem Kartäuser-Generalkapitel des Jahres 1459 weitgehend gerade aufgrund der Empfehlungen Francesco Sforzas im Amt bestätigte und keineswegs abgesetzt hat, wie es seine Gegner wünschten (vgl. S. 51f.), läßt sich weder aufklären, ob Antonio Geraldini hier einfach irrt oder der Onkel ihm bewußt Falsches erzählt hat, noch vor allen Dingen, was für die Beurteilung des Helden entscheidend wäre, der Nachweis einer tatsächlichen Bestechung erbringen.

<sup>12</sup> Der Basler Gesandte Niklaus Rüsich in seiner Rede vor dem päpstlichen Konsistorium am 18. Februar 1483; vgl. S. 197 Anm. 143.

manisten vor allem, daß er es an einer maßvollen Einschätzung der Verhältnisse hatte fehlen lassen. Sein politisches Weltbild mit einer geradezu hierokratischen Konzeption des Verhältnisses von Papstgewalt und menschlicher Gesellschaft ist für einen Kuriensbischof dieser Zeit dennoch eher typisch als individuell.

Eine bestimmende Triebkraft seines Handelns war sein unbändiger Ehrgeiz. Der Drang aufzusteigen, andere zu überflügeln, Anerkennung zu finden und zu führen hat den Sproß kleinstädtischen Bürgertums seit frühester Jugend zu überdurchschnittlichen Leistungen und Einsätzen befähigt. Nach anfänglich erfolgreicher Kurienlaufbahn ist ihm die abschließende Bestätigung und Anerkennung auf höchster Ebene der kirchlichen Hierarchie jedoch versagt geblieben. Den Karriereknick der späten 60er Jahre hat er trotz aller Anstrengungen nicht überwinden können, und sein aussichtsloses Mühen in der späteren Zeit ließ die kantigen Züge seines Wesens schärfer hervortreten, als für seine Zielsetzungen gut war.

Indes wird man sich hüten müssen, dem „schwierigen“ Bischof von Sessa eine idealisierte Umwelt gegenüberzustellen. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß einzelne Päpste Angelos Dienstbereitschaft und Loyalität bedenkenlos ausgenutzt haben, ohne ihm das zu gewähren, was sie anderen, weniger Verdienten und geringer Befähigten, leichthin verliehen. Angelo Geraldini bekam von der Kurie wiederholt gerade solche Missionen übertragen, die mit unangenehmen Begleitumständen verbunden waren und deren geringe Erfolgchancen sich von vornherein abmessen ließen. Einem verärgerten Thronpräsidenten die offizielle Mitteilung zu überbringen, daß der Papst seine Kronansprüche verworfen habe, die Auslieferung eines Kirchenrebellen zu verlangen, den seine Schutzherrn als Reformator betrachteten und den der Kaiser ungerührt um päpstliche Sentenzen seiner richterlichen Zuständigkeit vindizierte, von einem selbstbewußten Königspaar die Freigabe eines vom Papst leichtfertig verliehenen Erzbistums zu fordern, das setzte Mut, Entschlossenheit und Standvermögen voraus, bedeutete aber von vornherein auch Verzicht auf kalkulierbare Erfolge, auf spektakuläre politische Durchbrüche, auf Gewinnung neuer Freunde und Förderer. Vor allem das mißtrauische Verhalten Sixtus' IV. während der Basel-Legation dürfte Angelos Pflichtgefühl auf eine hohe Probe gestellt haben.

Das ungewöhnliche Maß an Ruhmsucht und Eitelkeit, das aus zahlreichen Bekundungen des Bischofs von Sessa spricht, läßt sich wohl gerade durch diese Belastungen und Enttäuschungen erklären. In der Tat versteigen sich persönliche Äußerungen Angelo Geraldinis manchmal zu geradezu beklemmenden Bekenntnissen übersteigerten Selbstbewußtseins. Selbst der sympathischste Zug des Bischofs, seine starke und ausgeprägte Familienliebe, wird durch den übermächtigen Hang beeinträchtigt, gegenüber Angehörigen und Anverwand-

ten jetzt und für alle Zeit als Mittelpunkt und Regulator des Sippenlebens zu gelten. Wie das Verhältnis zur Familie, so war Angelos öffentliches Auftreten von Anmaßung nicht frei. Erfolgsstreben und Machtbewußtsein machten ihn unbeliebt. Einfach und konfliktlos dürfte der Umgang mit diesem Prälaten trotz seiner Tüchtigkeit nicht gewesen sein.

Die Frage liegt somit nahe, ob es Charaktereigenschaften wie die geschilderten oder der Konkurrenzneid und ‚Undank‘ der Zeitgenossen waren, die Angelo Geraldini den Zugang zum Kardinalat versperrten. Versucht man solche Überlegungen zu objektivieren, so ist auf jene fünf Faktoren hinzuweisen, die neuere Forschung als maßgeblich für den Aufstieg in das Kardinalskollegium an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert bezeichnet hat: politische Beziehungen, Herkunft aus einer großen Familie, hohe Stellung innerhalb der kirchlichen Hierarchie, juristische Gelehrsamkeit und Erfahrung in den Kuriengeschäften.<sup>13</sup> Bildung, sittliche Vollkommenheit und Adel (*doctrina, probitas, nobilitas*) nannte um 1457/58 Enea Silvio Piccolomini als Erfordernisse für den apostolischen Senat, um für seinen eigenen Weg allerdings die päpstliche Gunst als ausschlaggebend zu bezeichnen.<sup>14</sup> Wer das historische Recht dieses Funktionssystems in Rechnung stellt, dem wird begreiflich, warum es an der Renaissancekurie mit Paolo Fregoso einen ehemaligen Korsaren im Purpurhabit, aber keinen „Kardinal Geraldini“ gab. Was der Bischof von Sessa gemäß den hier geltenden Kriterien als Empfehlungen aufweisen konnte, waren große Erfahrung und Gewandtheit in administrativen und diplomatischen Fragen des Kirchenstaates. Die herausragende Geneigtheit eines Papstes aber hat er nie besessen. Hinter dem ehrgeizigen Aufsteiger stand weder eine altadlige, finanzstarke Familie, noch fand sich nach dem Tod Francesco Sforzas ein neuer fürstlicher Gönner, der für ihn den Purpur beantragte. Die hohe geistliche Würde, die ihn zum „geborenen“ Kardinal hätte werden lassen, ward ihm versagt. Eine imponierende politische Leistung, die ihm ein spontanes Anrecht auf den roten Hut verschafft hätte, ist ihm als Diplomat – hierin liegt die persönliche Tragik des Scheiterns der Basel-Legation – nicht gelungen. Sein

<sup>13</sup> Girgensohn, bes. S. 145f. Ganz ähnliche Prinzipien (*gentis nobilitas, experientia rerum, litterarum peritia* und – neben Wissen und Tugenden – langjährige Verdienste um die Kurie) nannte am 22. August 1473 Papst Sixtus IV. dem französischen König als maßgeblich für seine Entscheidung bei der Kardinalskreation vom 7. Mai dieses Jahres, fügte jedoch einen Gesichtspunkt hinzu, den auch Angelo Geraldini 1486 gegenüber Papst Innocenz VIII. ausspielen sollte (vgl. oben S. 244f.): Herkunft aus einem bisher im Kardinalskollegium nicht vertretenen Land; Lesellier S. 33f. App. 1.

<sup>14</sup> Germania, I 2 und 3, ed. Schmidt, S. 14. Fast den gleichen Kanon hielt der Kardinalkämmerer Trevisan dem Kandidatenvorschlag Pius' II. im Jahre 1460 polemisch entgegen: *Nobili genere natos, doctrina et sanctitate praestantes praedecessores tui assumere consueverunt*; Aeneae Silvii Piccolomini Opera inedita, ed. Cugnoni, S. 515.

juristischer Pragmatismus endlich reichte nicht aus, um das Fehlen humanistischen Engagements und den Mangel an reformatorischem Einsatz für die Kirche wettzumachen. Angesichts dieser „Negativposten“ konnte eine diffizile Persönlichkeitsstruktur tatsächlich bestehende Vorbehalte verstärken.<sup>15</sup> Wäre sie notwendigerweise ein Hindernis für die Aufnahme in das Kardinalskollegium gewesen, hätte der Heilige Senat der Renaissancekirche anders zusammengesetzt sein müssen. Geraldinis Schicksal aber teilte manch tüchtiger Prälat des damaligen Italien, ein Piero Da Monte etwa, ein Domenico de' Domenichi.

*Quantum refert, in quae tempora...*<sup>16</sup> Der Grabspruch Papst Hadrians VI. könnte somit auch für den Bischof von Sessa stehen. Das Individuum mit seinen Fehlern und Fehlschlägen ist mit dem Blick auf die Gesellschaft und ihre Institutionen freilich nicht absolviert. Wer Angelo Geraldini weder als Ankläger noch als Apologet, sondern mit dem Bemühen um Verständnis im Rahmen von Zeit und Umwelt gegenübertritt, der wird auf eine Persönlichkeit stoßen, die in der Widersprüchlichkeit ihrer Anlagen und der Komplexität ihrer Äußerungen ein typischer Repräsentant jenes janusgesichtigen Jahrhunderts war, das seine Lebenszeit umschloß.

<sup>15</sup> Sie fanden ihren Ausdruck nicht selten in unterschiedlichen politischen Einstellungen und Urteilen, deren Fundierungen subjektiv und parteiisch waren. Solche Hintergründe im einzelnen aufzuhellen, ist für den Historiker meist unmöglich. Welchen Aussagewert hat z. B. die Randbemerkung in einem (erst vor kurzem aufgetauchten) Registerband Papst Sixtus' IV., in den eine zeitgenössische Hand neben die Adresse *Epo. Snessano civitatis nre. Aninione. locumtenenti* eines Breve vom 3. Februar 1477 in griechischen Buchstaben  $\pi\rho\epsilon\omega\delta\iota\tau\omicron\varsigma$  schrieb (ASR, Collezione acquisti e doni, busta 27/1, fol. 7r)?

<sup>16</sup> *Prob dolor, quantum refert in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat*; Pastor IV, 2<sup>5</sup> S. 149 Anm. 2; Kajanto, Papal Epigraphy, S. 103.

## BEILAGEN

### Vorbemerkungen

Die folgenden Beilagen vereinigen eine Anzahl bisher ungedruckter Quellen zur Lebensgeschichte Angelo Geraldinis. Die Stücke stammen vorzugsweise aus dem Vatikanischen Archiv und dem Staatsarchiv Mailand. Ihre Auswahl ist im wesentlichen durch ihre Bedeutung für die Kenntnis wichtiger Abschnitte und Inhalte dieser Biographie bestimmt. Ihr Abdruck soll zugleich die Ausbreitung längerer Einzelbelege im Text überflüssig machen.

Ihrem formalen Charakter nach handelt es sich zum einen um päpstliche Beauftragungen, Bevollmächtigungen und Privilegierungen in der diplomatischen Gestalt der spätmittelalterlichen Littera und Bulle, zum anderen um private und amtliche Briefe im zeitgenössischen Volgare von, an oder über Angelo Geraldini. Die Beilagen besitzen somit die Funktion eines Urkunden- und Briefanhangs. Auf Auszüge aus Quellen anderer Art, wie der Vita Angeli des Antonio Geraldini oder der Oliva de Geraldinis, mußte verzichtet werden.

Die editorischen Grundsätze, nach denen die Wiedergabe der lateinischen, italienischen und deutschen Quellen erfolgt – das gilt ebenso für die Zitate in den Anmerkungen der Darstellung –, schließen sich eng an die „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ (Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1980 (1981) S. 85–96) an, durch die die z. T. auf ältere Vereinbarungen zurückgehenden „Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen“ (hg. von W. Heinemeyer, Marburg–Köln 1978) modifiziert und ergänzt worden sind.

Bestimmte Besonderheiten der sprachlichen und textlichen Situation des 15. Jahrhunderts verlangten jedoch Berücksichtigung. So ist in den lateinischen Quellen, anders als „Empfehlungen“ 6.7 vorsieht,  $\epsilon$  nicht zu ae oder oe restituiert worden, da gerade in diesem Fall die Schreibgewohnheit – das betrifft vor allem die als Autograph überlieferte Vita Angeli Geraldini, ebenso aber die Registerführung der päpstlichen Kanzlei – einen Hinweis auf den Stand der Rezeption der klassischen Orthographie durch den Frühhumanismus gibt. Die Registerabschriften der Papstkanzlei werden seit der Mitte des 15. Jahrhunderts allerdings in zunehmendem Maße flüchtig und fehlerhaft. Um den Textapparat nicht unnötig anwachsen zu lassen, wurde daher bei Stücken dieser Herkunft auf die Verzeichnung offenkundiger Verschreibungen und Versehen verzichtet. Bei Vorliegen einer breiteren Überlieferung sind nur belangvolle Registervarianten festgehalten worden.

Bei deutschen Texten, namentlich den Produkten der Basler Ratskanzlei in Kap. IX und X, wurde im Unterschied zu „Empfehlungen“ 5.4 Konsonantenverdopplung wie in der modernen Schreibung dort vereinfacht, wo sie nicht zur Bezeichnung eines kurzen Vokals nötig war (z. B. *empfangen*, *unndt*, *gepurtt*). Am Wortbeginn blieb sie generell unberücksichtigt. Auf die Wiedergabe zusätzlicher diakritischer Zeichen über Vokalen (vgl. „Empfehlungen“ 5.2) wurde aus technischen Gründen verzichtet.

Probleme beim Abdruck italienischer Briefe des 15. Jahrhunderts bereiten die Standaattribute und Titel, auf deren Behandlung Schreiber des Spätmittelalters noch nicht die gleiche Konsequenz verwendeten wie die Kanzleien der frühen Neuzeit. Hier empfahl es sich, die zeitgenössischen Siglen und Abkürzungen möglichst unverändert zu übernehmen, einschließlich der Hochstellung der Kontraktionsendungen. Auch die Groß- und Kleinschreibung folgt dem Gebrauch der Vorlagen, doch wurden Schwankungen vereinheitlicht. Es wird also nicht, wie da und dort vorkommend, *vostra* Sig.<sup>ra</sup> oder *sua* San.<sup>ia</sup>, sondern stets *Vostra* Sig.<sup>ra</sup>, *Sua* San.<sup>ia</sup> geschrieben (aber, da in unseren Beispielen einheitlich so belegt, stets: *S.<sup>ia</sup> de nostro* Sig.<sup>ra</sup>). Für das Verfahren bei der Kombination von Titeln und Namen gilt § 7.7.2 der „Empfehlungen“. Institutionen werden nur dann groß geschrieben, wenn ihre Bedeutung unmißverständlich ist, also *Chiesa* = *Chiesa Romana*, *Corte* = *Römische Kurie*, nicht aber *Stato* (... *ad suo stato*), wenn der „Staat“ hier nicht als ausschließliche oder vorherrschende Sinnvariante feststeht.

Die Siglen und Abkürzungen von Titeln, Standes- und Höflichkeitsattributen sind wie folgt aufzulösen:

B. <sup>ne</sup> , Bea. <sup>ne</sup> , Beat. <sup>ne</sup>	Beatitudine
E. Ill. <sup>ne</sup> D. V.	Ejusedem Illustrissime Dominationis Vestre
Ex. <sup>me</sup>	Excellentissime
Ex. <sup>ia</sup>	Excellentia
Ill. <sup>mo</sup>	Illustrissimo
M. <sup>co</sup> , Mag. <sup>co</sup>	Magnifico
M. <sup>ia</sup>	Maestà
Mon. <sup>re</sup>	Monsignore
N.	Nostra, -o
P., P. <sup>ia</sup>	Paternità
R. <sup>do</sup> , Rev. <sup>do</sup>	Reverendo
R. <sup>mo</sup>	Reverendissimo
S.	Sua, Suo
S.	Signoria
S. C. M.	Sacra Caesarea Maiestas
s. d. n.	sanctissimus dominus noster
S. <sup>re</sup>	Signore
S. <sup>ia</sup>	Signoria
S. <sup>ia</sup> , San. <sup>ia</sup>	Santità
S. <sup>ne</sup>	Santitate

Ser. <sup>mo</sup>	Serenissimo
Sig. <sup>re</sup>	Signore
Sig. <sup>ria</sup>	Signoria
V.	Vostra, -o

Für das Verständnis der sprachlichen Eigenheiten der italienischen Texte des 15. Jahrhunderts bieten die Untersuchung von Maurizio Vitale über das Volgare der Mailänder Herzogskanzlei des Quattrocento und die „Historische Grammatik der italienischen Sprache“ von Gerhard Rohlfs in der Regel gute Hilfen.

#### I.

*Ernennung zum Rektor des Comtat Venaissin.*

*Papst Pius II. ernennt den Protonotar Angelo Geraldini zum Rektor und Gouverneur des Comtat Venaissin und der angrenzenden Gebiete der Römischen Kirche.*

*Rom bei St. Peter, 1458 November 27.*

*Gleichzeitige Registerabschrift ASegV, Reg. Vat. 515 fol. 93r-94v.*

*Unge druckt.*

Pius<sup>a</sup> etc. dilecto filio magistro Angelo de Gerardinis de Amelia notario nostro, comitatus nostri Venaysini ac terrarum, castrorum et locorum ac fortilitiorum dicto comitatu adiacentium ad nos et Roman. ecclesiam spectantium pro nobis et eadem ecclesia rectori et gubernatori, salutem etc. Dudum onus universalis<sup>1</sup> gregis dominici superna nobis dispositione iniunctum diligenter attendimus et nostrum prospicimus<sup>b</sup> imperfectum, videntes quod nequimus circa singula per nos ipsos exsolvere debitum apostolice servitutis, nonnunquam viros electos, scientia et dignitate preeditos ac virtute conspicuos, in quibus Dei timor sanctus manet, in solitudinis partem assumimus, ut per ipsos vices nostras supplendo et ipsorum cooperatione salubri nos alleviantes nostri oneris gravitate ministerium nobis commissum favente divina gratia facilius et efficacius exequamur. Sane licet ad cunctorum christifidelium salubrem et pacificum statum intende mentis aciem extendere teneamur, comitatum tamen nostrum Venaysini ac terras, castra, loca et fortilitia dicto comitatu adiacentia ad nos et Roman. ecclesiam spectantia ac illorum habitatores et incolas eo cordialius apostolice servitutis officio intuemur, quo super illorum felici regimine atque statu pacifico et tranquillo affectamus specialius providere. Attendentes itaque, quod tu eximia probitate et fidelitate ac rerum gerendarum experientia comprobaris, prout indubitanter credimus, fluctuantes turbines sedare et iustitie terminos colere et errantes ad viam scies et poteris reducere veritatis et sperantes quod, que tibi committimus, assistente tibi divina gratia circumspice, prudenter et fideliter exequeris, matura super hoc deliberatione prehabita modernum et quemcumque alium rectores, vicarios et gubernatores comita-

tus, terrarum, castrorum, locorum et fortilitiorum predictorum tam per nos et felicitis recordationis Calistum tertium, Nicolaum .v. ac Eugenium .iiii. et alios Roman. pontifices predecessores nostros necnon venerabilem fratrem nostrum Petrum episcopum Albanen., in civitate nostra Avinion. ac prefatis comitatu, terris, castris, locis et fortilitiis sedis apostolice legatum et generalem vicarium<sup>2</sup> quam alias quomodocunque et ex quavis causa vel respectu imperpetuum vel ad tempus deputatos, cuiuscunque dignitatis, status, gradus, ordinis, preheminentie vel conditionis, etiam si pontificali dignitate preediti essent et de eorum nominibus et cognominibus ac concessionibus, facultatibus et indultis eis super hoc quovismodo factis presentibus specialis, specifica et expressa mentio habenda foret, et que omnia eisdem presentibus haberi volumus pro sufficienter expressis, auctoritate apostolica et ex certa scientia nostra harum serie cassantes et revocantes te comitatus, terrarum, castrorum, locorum et fortilitiorum predictorum usque ad biennium, quam primum illuc applicueris inchoandum et deinde usque ad nostrum et sedis predictae beneplacitum, rectorem et gubernatorem cum salario, honoribus, oneribus et emolumentis consuetis eisdem scientia et auctoritate facimus, constituimus, creamus, ordinamus et etiam deputamus, tibi omnia et singula gerendi, exercendi, statuendi et ordinandi, reformandi, exequendi, componendi, gubernandi, administrandi, audiendi, decidendi, confirmandi, quietandi, puniendi, remittendi, mandandi et alia faciendi et exequendi, que ad huiusmodi rectorii et gubernatorii officium de consuetudine vel de iure seu ex specialibus privilegiis, concessionibus, facultatibus et indultis a nobis seu predecessoribus nostris aut sede apostolica vel illius legatis supradictis emanatis quomodolibet pertinent et que modernus prefatus et alii comitatus, terrarum, locorum et fortilitiorum predictorum rectores et gubernatores facere, gerere, exercere et exequi potuerunt seu etiam consueverunt et que necessaria fuerint et oportuna in premissis et ea tangentibus et que ad honorem et commodum ecclesie Roman. predictae ac nostrum utilitatemque prosperum et tranquilum statum comitatus, terrarum, castrorum, locorum et fortilitiorum, incolarum et habitatorum predictorum cedere videris et tibi visum fuerint expedire, etiam si illa vel aliquod ipsorum mandatum exigent speciale, contradictores quoque et rebelles per censuram ecclesiasticam et alia oportuna iuris remedia appellatione postposita compescendi plenam et liberam auctoritate apostolica predicta tenore presentium concedimus facultatem, non obstantibus quibuscunque privilegiis, exemptionibus, indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus, statutis quoque et consuetudinibus, quorumcumque tenorem existant, per que eisdem presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat quomodolibet vel differri et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum ac nominibus et cognominibus personarum et locorum in nostris litteris mentio habenda foret specialis ceterisque contrariis quibuscunque, aut si aliquibus communiter vel divisim a dicta sit sede indultum, quod interdicti, suspendi vel excommunicari non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Nos enim processus, sententias atque penas necnon omnia, que in premissis et ea tangentibus per te fieri, promulgari, infligi et exequi contigerit, rata habebimus et faciemus auctore Domino usque ad

satisfactionem condignam inviolabiliter observari, quocirca venerabilibus fratribus nostris episcopis, locorum ordinariis ac dilectis filiis communitatibus civitatum et universitatibus terrarum, castrorum, locorum et fortilitiorum predictorum, illorum officialibus et castellanis ac particularibus personis ecclesiasticis et secularibus, incolis et habitatoribus necnon aliis omnibus et singulis, ad quos pertinet, cuiuscumque dignitatis, nobilitatis, preheminentie et conditionis existant, per apostolica scripta in virtute sancte obedientie et sub excommunicationis, privationis et depositionis ac periurii, necnon quas ipsas particulares personas, officiales, castellanos, incolas et habitatores, interdicti vero ac privilegiorum, concessionum et indultorum apostolicorum eis concessorum privationis et amissionis sententiis atque penis, quas comunitates et universitates huiusmodi, nisi, postquam fuerint requisiti, fecerint que mandamus, ipso facto incurrant et quas ex nunc prout ex tunc et e converso in hiis scriptis ferimus et promulgamus ac ipsos incurrisse decernimus, per presentes districte precipiendo mandamus, quatenus te ad huiusmodi rectoriatus et gubernatoriatus officium auctoritate nostra recipiant et admittant indilate tibi que et a te deputandis pro tempore dictis durantibus bienniis atque beneplacito pareant efficaciter et intendant, mandantes etiam thesaurario et aliis quibuscumque ad quos<sup>a</sup> pertinet, ut tibi de salario et emolumentis consuetis debitis temporibus integre satisfaciant et provideant cum effectu. Tu igitur impositum tibi onus devote suscipiens et ad comitatum, terras, castra, loca et fortilitia huiusmodi te personaliter conferens prefatum officium ad laudem Dei et salutem fidelium sic diligenter et laudabiliter gerere et exercere studeas, quod de communicatis tibi laboribus fructus uberes auxiliante Domino representes ac nostram et dicte sedis benedictionem et gratiam uberius consequi merearis. Volumus autem quod, antequam huiusmodi officium incipias exercere, in manibus dilecti filii Ludouici tituli sancti Laurentii in Damaso presbiteri cardinalis camerarii nostri<sup>b</sup> aut eius locum tenentis prestes per te vel procuratorem tuum in forma solita iuramentum. Dat. Rome apud sanctum Petrum anno etc. MCCCCLVIII, quinto<sup>c</sup> kal. Decembris, pontificatus nostri anno primo.<sup>d</sup>

<sup>a</sup> G. Lollins am Rand links <sup>b</sup> *prespicimus* <sup>c</sup> *quod* <sup>d</sup> folgt *gestr. nono* <sup>e</sup> am Rand rechts *Gratis pro persona abbreviatoris de presidentia. Darunter L. Therunda*

<sup>1</sup> Die einleitenden Teile des Textes folgen – mit leichten Veränderungen – einem schon im 14. Jahrhundert für die Ernennung von Provinzrektoren des Kirchenstaates gebräuchlichen Formular; vgl. Cod. dipl. domini temporalis s. Sedis, ed. Theiner, II Nr. CXLIII (1353), DXVII (1371), III Nr. CCLXXIX (1436); zur Verwendung von „*Dum onus universalis*“ im 15. Jahrhundert Meuthen, Die letzten Jahre, S. 144f. Anm. 2.

<sup>2</sup> Pierre de Foix d. Ä., seit 1431 Kardinalbischof von Albano, Generalvikar und Legat von Avignon, des Comtat Venaissin und der umliegenden Länder der Römischen Kirche, † 13. Dezember 1464.

<sup>3</sup> Ludovico Scarampo Trevisan, Patriarch von Aquileja, 1440–1465 Kardinalpriester von S. Lorenzo in Damaso und apostolischer Kämmerer, † 22. März 1465.

Francesco Sforza, Herzog von Mailand, an seinen römischen Residenten Otho de Carreto.

Der Protonotar Angelo de Amelia hat mit ihm auf dem Weg in den Comtat Venaissin im Auftrag des Papstes verhandelt. Außert sein Wohlgefallen über den Prälaten und erteilt Carreto den Auftrag, ihn dem Papst nachdrücklich zu empfehlen, gegen die Widerstände des Legaten von Avignon zu stützen und so für ihn einzutreten, als handle es sich um des Herzogs eigene Angelegenheiten.

Mailand, 1459 Januar 29.

Ausfertigung (Papier) ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 48.

Ungedruckt.

Dux Mediolani etc., Papie Anglerieque comes ac Cremone dominus. Misser Otho. È stato qua da nuy lo Reverendo misser Angelo de Amelia, prothonotaro apostolico, quale Nostro Signore manda verso le parte de Auignone al governo de quelle terre de Sancta Chiesa,<sup>1</sup> como dovete essere informato. Esso misser Angelo ce ha portato uno breve credentiale de Nostro Signore,<sup>2</sup> sotto el quale ce ha exposto de molte cose per parte de Sua S.<sup>13</sup> circa questa sua andata, al quale havemo risposto quanto bisogna et como per sue lettere la S.<sup>13</sup> de nostro S.<sup>14</sup> restarà avisata del tutto. In vero havemo havuto grande piacere che 'l sii venuto qua et havemolo veduto molto volunteri, si per reverentia de Nostro S.<sup>14</sup> che lo manda, si etiam perché già bon tempo fa lo cognoscemo virtuoso prelado et prudente et grave, et è nostro affectionatissimo. Et laudiamo grandemente che Sua S.<sup>13</sup> mandi tale persona, perché gli farà grande honore et governerà quelle cose con grande prudentia et maturità. Et così volimo che ve ne congratulate per nostra parte con Sua Beat.<sup>15</sup> et la confortate ad perseverare in questo bon proposito, maxime se 'l accadesse che gli fosse facto contradictione per lo R.<sup>16</sup> Mon.<sup>17</sup> el legato de Auignone<sup>3</sup> in non volerlo admettere, perché questo non seria honore de Sua S.<sup>13</sup>, la quale non poria mandare persona de chi havesse migliore servitio et fructo, como siamo certi haverà dal dicto Reverendo misser prothonotaro, el quale in molte cose gli serà utilissimo in quelle parte. Et così volimo lo raccomandate ad Nostro S.<sup>14</sup> caldamente per nostra parte che la se degni in le cose che accaderano promoverlo secondo merita la sua virtute, perché Sua S.<sup>13</sup> promoverà persona digna et benemerita, da la quale haverà optimo servitio et contentamento et honore. Et in tutte quelle cose che ve accaderà, volimo gli siate favorevole et adiutore quanto in le nostre cose proprie, et state attento de firmare questo suo governo quale gli ha dato Nostro S.<sup>14</sup> per honore de Sua S.<sup>13</sup> et de la Sede apostolica.

Dat. Mediolani die XXVIII<sup>o</sup> Januarii 1459.

Cichus

<sup>1</sup> Angelo Geraldini war am 27. November 1458 zum Rektor des Comtat Venaissin ernannt worden; siehe Beilage I. Über seinen Aufenthalt am Sforzahof oben S. 47.

<sup>2</sup> Nicht erhalten. Zum Gegenstand der Verhandlungen oben S. 46, 48.

<sup>3</sup> Kardinal Pierre de Foix d. Ä., vgl. Beil. I Anm. 2. Über seine Widerstände gegen die Übertragung des Comtat Venaissin an Angelo Geraldini oben S. 48f.

Angelo Geraldini an Francesco Sforza.

Bittet seinen Wunsch nach einem Bistum durch nachdrückliche Fürsprache beim Papst und bei befreundeten Kardinälen zu unterstützen sowie seinen römischen Residenten Otho de Carreto mit der Angelegenheit zu beauftragen.

Avignon, 1460 April 28.

Reinschrift von Schreiberband (Papier, Verschlussiegel) ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 525.

Ungedruckt.

Ill.<sup>mo</sup> domine, post humiles ac debitas comendationes. La perfecta fede et grande speranza agio in la Ill.<sup>mo</sup> S. V. me fa piglare audacia inverso de quella in tucte le mie oportunità, in le quale quella sole sempre essere mio refugio et effectual conforto. El perché, desiderando io optenere qualche vescovato, el que me serria facile, quando la Ill.<sup>mo</sup> S. V. scrivesse ad N. Signore sopra de ciò in mio favore, prego adunque humilmente la prefata Ill.<sup>mo</sup> S. V., li piaccia scrivere ad Nostro Signore che considerato io so' vostro fidelissimo servitore et parente d'uno messer Johanni de Amelia, dallo quale site ià stati lungo tempo fidelissimamente serviti,<sup>1</sup> et che sperate continuamente da me ricevere omne fidelissima servitù me sia possebele, piaccia alla San.<sup>ta</sup> Sua ad contemplatione de Vostra Ill.<sup>mo</sup> S. provederme de qualche bona promotione et che, quando la San.<sup>ta</sup> Sua farrà questo, ve serrà molto accepto et farrave gratia singolare, et piacciave scriverne ad messer Otho vostro ambasciatore<sup>2</sup> che'llo solleciti et anche ad qualche cardinale vostro amico, scrivendone strictamente per modo che cognoscano che alla Ill.<sup>mo</sup> S. V. questo sia grato et non sieno lettere impetrate ex gratia. Del que, quanto me sia possebele, prego la Vostra Ill. S., alla quale, essendo richo, porrò meglo servire che si fosse povero. El presente portatore serrà el mio maestro de casa.<sup>3</sup> Piacciavi darli piena fede. Recomandome sempre alla V. Ill.<sup>mo</sup> S. Ex Auinione XXVIII<sup>a</sup> Aprilis MCCCCLX<sup>o</sup>.

E. V. Ill.<sup>mo</sup> D. humilis servitor Angelus de Amelia prothonotarius  
Rector Venaysini

<sup>1</sup> Johannes de Amelia, 1452 Jan. 31 Mitglied des herzoglichen Consiglio di giustizia, † 22. Oktober 1453; Santoro S. 39. Sein Verwandtschaftsverhältnis zu Angelo Geraldini ist nicht exakt feststellbar.

<sup>2</sup> Otho de Carreto (so die Namensform der zeitgenössischen Dokumente), 1457–1464 Resident des Herzogs von Mailand am Papsthof; Santoro S. 7.

<sup>3</sup> Möglicherweise der bereits am 3. September 1459 aus Carpentras mit Botschaften des Rektors an Francesco Sforza geschickte nobile homo Alberto de Amelia, Angelos mastro de casa; ASM, Sforzesco, P. E. Francia, cart. 524.

Francesco Sforza an Otho de Carreto.

Er wisse, wie sehr er den Protonotar de Amelia schätze und wie angelegentlich er ihn dem Papst in Mantua empfohlen habe. Bei seiner Rückkehr aus dem Comtat Venaisin habe er sich ausführlich mit ihm unterhalten. Er soll in seinem Namen beim Papst eindringlich für sein weiteres Fortkommen eintreten und sich so für ihn bemühen wie für den Herzog selbst.

Mailand, 1461 März 6.

Konzept ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 50 (A). – Ausfertigung (Papier) ebd. (B).

Ungedruckt.

Text nach B.

Dux Mediolani etc.

Misser Otto. Sapete quanto cordialmente amamo lo R.<sup>do</sup> domino Angelo, prothonotaro de Amelia, sì per la antiqua amicitia et benivolentia che havemo con luy et tutta la casa sua, sì etiamdio per le sue singulare virtute et integrità. Sapete etiamdio quanto affectuosamente lo recommandassemo alla S.<sup>ta</sup> de nostro S.<sup>co</sup>, quando ne retrovassemo ad Mantua;<sup>1</sup> però non ne pare bisognare extenderne in molte parole. Eppo Monsignore prothonotaro novamente è venuto qua da nuy, havendo fornito l'officio suo del regimento del Contado de Venaysino in Franza,<sup>2</sup> in el quale se è portato con grande virtute et integrità, in modo che 'lmerita de essere summamente commendato. Nuy lo havemo veduto molto volunteri et conferito con luy sopra molte cose che occorreno. Et retornando luy in Corte ad la S.<sup>ta</sup> de nostro S.<sup>co</sup>, li havemo scripto et recomandatolo ad Sua B.<sup>no</sup> efficacemente quanto nuy stessi,<sup>3</sup> como da luy più ad pieno intendereti. Pertanto volemo che siati con Sua S.<sup>ta</sup> et gli lo recommandati etiamdio vuy per nostra parte tanto strettamente, quanto ve sii possibile, et pregarla et supplicarla che accadendo la se degni promoverlo ad qualche dignità et honore et haverlo in memoria, como merita la fede et virtù sua. Et così appresso Sua S.<sup>ta</sup> et lo R.<sup>mo</sup> cardinale de Thiano,<sup>4</sup> ad chi similiter scrivemo, et dove serà bisogno, staretì attento et vigilante ad farli ogni adiuto et favore che vi serà possibile, et in summa fareti per luy et per ogni sua cosa tanto quanto per nuy stessi.

Dat. Mediolani die VI. Martii 1461.

Cichus

<sup>1</sup> Francesco Sforza nahm vom 17. (?) September bis 3. Oktober 1459 am päpstlichen Kongreß in Mantua teil; vgl. Pastor II<sup>2</sup> S. 59 mit Anm. 4, S. 69. Angelo Geraldini berief sich später gegenüber dem herzoglichen Geheimschreiber Cicco Simonetta darauf, der Herzog habe sich in Mantua für seine Kardinalserhebung eingesetzt: *Quando esso duca Francesco viisò papa Pio a Mantua, essendo io in Francia, motu proprio senza mio sapere, se dignò*



*fare operatione cum papa Pio che me volesse fare cardinale, ...* (Neapel, 1473 Juli 25); ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 224.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 65, 79.

<sup>3</sup> Konzept eines Empfehlungsschreibens Francesco Sforzas an Papst Pius II., dat. 1461 April 6 (die Ausfertigung des unter dem gleichen Datum konzipierten Schreibens an Otho de Carreto verlangt Korrektur des Monatsdatums auf März) ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 50.

<sup>4</sup> Niccolò Forteguerra (Fortiguerra), 1458 Bischof von Teano, 1460 März 5 Kardinalpriester von S. Cecilia, † 21. Dezember 1473.

## V.

### Francesco Sforza an Papst Pius II.

*Bittet ihn erneut, den Protonotar Angelo de Amelia bei wichtigen Unternehmungen der Römischen Kirche einzusetzen und ihm das Referendariat oder eine andere Würde zu verleihen. Schreibt diesen Brief eigenhändig und benutzt in ihm erstmals das vereinbarte Zeichen, durch das Angelegenheiten, die ihm am Herzen liegen, von Routinesachen unterschieden werden sollen.*

*Mailand, 1461 April 15.*

*Konzept (datiert) ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 50 (A); gleichzeitige Kopie der Mailänder Kanzlei (undatiert) ebd., cart. 1303 (C).*

*Ungedruckt.*

*Text nach C mit Vermerk wichtigerer Konzeptteile von A.*

Beatissime<sup>a</sup> pater et clementissime domine, domine mi singularissime, post humillimam commendationem.<sup>a</sup>

Dopo che partì de qua el R.<sup>do</sup> misser Angelo de Amelia, prothonotario apostolico, per venire alli pedi della S.<sup>ta</sup> Vostra, el quale per altre mie littere recomandai alla Beat.<sup>me</sup> Vostra,<sup>1</sup> mi son ricordato che serà bene che la S.<sup>ta</sup> Vostra lo adoperasse in qualche impresa in<sup>b</sup> le cose che siano honore et stato de Sancta Chiesa,<sup>2</sup> perché me pare molto utile<sup>c</sup> ad durare ogni faticha et sufficiente ad governare ogni impresa che Vostra S.<sup>ta</sup> gli darà, per essere luy in tutto dato<sup>d</sup> et dedicato ad essa Vostra S.<sup>ta</sup><sup>e</sup> et de quella virtù et integrità et experientia chellè, como Vostra Beat.<sup>me</sup> sa molto meglio de mi, pertanto con la usata fede, io li saperia ricordare et confortare chella<sup>f</sup> se degni adoperarlo, como<sup>g</sup> è dicto, et mandarlo in<sup>h</sup> qualche honorevele commissione, perché l'andata sua serà molto utile et de grande fructo. Et adciò che sii<sup>b</sup> con più reputatione et facia più fructo, conforto<sup>i</sup> la S.<sup>ta</sup> Vostra che lo facia suo referendario o vero lo promovi ad qualche altra dignità, perché me rendo certo che<sup>j</sup> lo exercitio suo<sup>k</sup> serà casone de molti beni et la S.<sup>ta</sup> Vostra<sup>k</sup> se ne retrovarà<sup>l</sup> molto contenta. Et perché la S.<sup>ta</sup> Vostra sii certa che questo è mio ricordo et vegni dal cuore mio, ho voluto scriverli questa littera et<sup>m</sup> sottoscrivere de mia propria mano<sup>m</sup> con lo infra-scripto signo,<sup>3</sup> et cominciarò con questa ad usare quello signo che usarò da qui inante, quando richiederò ad Vostra S.<sup>ta</sup> cosa alcuna che me tochi<sup>n</sup> per differentiarle dale altre che me accadeno alla zornata ad scrivere, che non posso fare de mancho,

como me ha referto Johanne Cayme<sup>o</sup><sup>4</sup> in questa sua retornata, che la S.<sup>ta</sup> Vostra desydera che per mi se facia, et così farò per lo venire, quando me accaderà cosa de importantia, como è questa.<sup>5</sup>

Dat. Mediolani die.<sup>6</sup>

Eiusdem S.<sup>ta</sup> Vestre servitor et filius Franciscus Sfortia vicecomes dux Mediolani.

<sup>aa</sup> fehlt A. Statt dessen über dem Text: *domino Pio pape secundo* (anstelle von durchstrichen *Othoni Carreto*). Am Rand links: *Mediolani die xv Aprilis*. Darüber von anderer Hand 1461

<sup>bb</sup> in A nachträglich eingefügt statt durchstrichen *circa queste cose del Reame* <sup>c</sup> folgt über der Zeile *et atto* A <sup>d</sup> folgt gestrichen *et dedito* A <sup>e</sup> folgt gestrichen *et affectionatissimo*

*luy et tutta la casa sua ad la May.*<sup>12</sup> *del re Ferrando* A <sup>f</sup> folgt gestrichen *lo* A <sup>gg</sup> übergeschrieben A statt durchstrichen *vogli mandare in el Reame con* <sup>h</sup> folgt durchstrichen

*l'andata* A <sup>i</sup> verbessert aus *confortamo* (?) A, C <sup>ii</sup> über der Zeile statt gestrichen *che l'andata sua* A <sup>k</sup> folgt gestrichen *et così la M.*<sup>13</sup> *del Sig.*<sup>14</sup> *Re* <sup>l</sup> verbessert aus *retroverano* A

<sup>mm</sup> in A durchstrichen. Darüber: *tutta de mia mano* <sup>n</sup> folgt gestr. *al presente* (?) A <sup>o</sup> Caymo A <sup>p</sup> der Rest fehlt A <sup>q</sup> Datierung freigeblieben C

<sup>1</sup> Vgl. das Schreiben vom 6. März 1461 (wie Beilage IV Anm. 3).

<sup>2</sup> Francesco Sforza dachte offenbar zunächst, wie die Konzeptvarianten in A zeigen, vor allem an einen Einsatz Angelo Geraldinis im angiovinischen Eroberungskrieg im Königreich Neapel (seit 1459), in dem der Herzog und Papst Pius II. König Ferdinand I. von Neapel unterstützten. Indem diese Bezüge bei der Ausfertigung des Schreibens getilgt wurden, ging es nunmehr um eine allgemeine Verwendung Geraldinis im päpstlichen Dienst.

<sup>3</sup> Die Art dieses Zeichens ist aus A und C nicht ersichtlich.

<sup>4</sup> Giovanni Caimi (Caimo), Diplomat Francesco Sforzas († wahrscheinlich 1478), weilte mehrfach, so im Frühjahr 1460, als Mailänder Sonderbeauftragter am Papstthron; vgl. *Dizionario Biografico degli Italiani* XVI (1973) S. 351–353 (F. Petrucci).

## VI.

### Angelo Geraldini an Francesco Sforza.

*Der Dank für seine Bemühungen in Florenz sei nicht nötig gewesen. Wenn er einen höheren Status inne hätte, könnte er ihm noch besser dienen als jetzt. Auch am Hofe von Neapel werde er stets für seine Interessen eintreten. Da er wegen seiner Parteinahme für den Herzog und den König von Neapel seinen Posten in Frankreich verloren habe und jetzt um das Bistum Sessa gebracht werde, erhofft er eine Entschädigung. Bittet den Herzog, sich weiterhin beim Papst für ihn einzusetzen.*

*Florenz, 1462 Juli 20.*

*Reinschrift von Schreiberhand (Papier, am rechten Rand beschädigt) ASM, Sforzesco, P. E. Firenze, cart. 270.*

*Ungedruckt.*

Ill.<sup>me</sup> domine, post humilem commendationem. In questo di ò receuta una lettera, per la quale la Vostra Ill.<sup>ma</sup> Sig.<sup>na</sup> me regratia delle operationi ò facte in Firenze et

relegrasse io sia al servitii della M.<sup>ia</sup> del Re in Corte de Roma.<sup>1</sup> Signore, non bisogna me regratiate. Io ve sonno servitore ex vero corde, et avetelo veduto, quando fui in campo de papa Calisto in quello de Siena contra el conte Giacomo<sup>2</sup> et ancho quando so' stato in Francia,<sup>3</sup> et vederitelo omne di con maiure experientia, ocurendome el possa mustrare che, Dio el sa, non recusarò may periculo o affanno nullo per lo stato de Vostra Signoria, alla quale, si porrò pocho servire, ne sirà cascionne essa medesima che non me fa grande ché, quando fosse in stato et reputatione maiure, la Signoria Vostra trovaria pochi servitori migliori de me.

Che io sia al servitii della M.<sup>ia</sup> del Re, la Sig.<sup>ria</sup> Vostra se ne deve veramente alegrare, perché non ce poria stare nullo vostro maiure servitore de me, che sempre in omne caso ocurente atendarò allo stato et reputatione della Sig.<sup>ria</sup> Vostra, et vederitelo col tempo, mo' Dio sia quello me conceda maiure fortuna in servire alla M.<sup>ia</sup> Sua che non ò auto in fino al dì presente ché, per essere servit[ore] de quella et della Sig.<sup>ria</sup> Vostra, perdii l'officio de Francia, ché dicevano quisti adversarii era là la spia vostra,<sup>4</sup> et novamente ò perduto el vescovato de Sesse, vale VIII<sup>b</sup> cento ducati, ché el duca de Sesse, volendome el Papa dare quello vescovato, non l'ha may voluto né vole con[cedere],<sup>5</sup> con dire mey fratelli et io siamo pertisciani della M.<sup>ia</sup> del Re et al soy servitii. Spero indi che la Sua M.<sup>ia</sup> et Vostra Signoria me compensarite in maiure cosse.

La Sig.<sup>ria</sup> Vostra in mia commendatione à più volte scripto, et de sua mano, alla San.<sup>ia</sup> de nostro Signore,<sup>6</sup> el quale è de bona et perfecta voluntà, tamen in sino al presente non avemo si non bona speranza. Credo le multiplicare intercessione de Vostra Sig.<sup>ria</sup> sirano cascione la bona voluntà della Sua Bea.<sup>me</sup> adurla a perfectione, unde prego de novo Vostra Signoria, quando scriverà altre cosse alla Sua San.<sup>ia</sup>, ce facia uno capitulo de recommendatione generale per la persona mia, et similiter scrivere al M.<sup>co</sup> messer Octo<sup>7</sup> che l'agia a solecetare. Recomendome sempre alla S.V., alla quale non scrivo delle cosse de Fiorenza, perché da Nicodemo<sup>8</sup> avete omne dì avixo. Florentie die XX Julii MCCCCLXII.

E. Ill.<sup>me</sup> D. V.

Servitor Angelus de Amelia  
orator regius apu[d.....]<sup>1</sup>

<sup>a</sup> Textverlust    <sup>b</sup> VIII<sup>b</sup> Vorlage    <sup>c</sup> Textverlust    <sup>d</sup> Textverlust

<sup>1</sup> Francesco Sforza an Angelo Geraldini; Mailand, 1462 Juli 12; Konz. ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 209. Geraldini war seit Frühjahr 1462 Orator des Königs von Neapel am päpstlichen Hof; vgl. oben S. 83.

<sup>2</sup> Gemeint ist seine Tätigkeit als Kommissar im päpstlichen Heer während der Kämpfe gegen den Condottiere Jacopo Piccinino im Jahre 1455; vgl. oben S. 34f.

<sup>3</sup> Rektor des Comtat Venaissin 1458–61.

<sup>4</sup> Das stimmt mit den Tatsachen nicht ganz überein. Angelo Geraldini drängte selbst auf Ablösung von diesem Amt, dessen Ausführung ihm durch den anjou- und frankreichfreundlichen Kardinal de Foix allerdings erheblich erschwert wurde; vgl. oben S. 63ff. Die Bezeichnung als *spia* des Herzogs von Mailand ist zweifellos auf seine Tätigkeit als politischer Relator für Francesco Sforza zu beziehen (oben S. 66ff.).

<sup>5</sup> Zu den Schwierigkeiten der Inbesitznahme des Bistums Sessa oben S. 88f., 100.

<sup>6</sup> Vgl. vor allem Beilage V.    <sup>7</sup> Otho de Carreto.

<sup>8</sup> Nicodemo (Tranchedini) da Pontremoli, herzoglicher Resident in Florenz.

## VII.

*Vollmachten zur Streitschlichtung im Malatestakerieg.*

*Papst Pius II. erteilt dem Elekten Angelo von Sessa Vollmacht, die Auseinandersetzungen zwischen den päpstlichen Vikaren von Faenza und Imola, Astorgio (II.) und Taddeo Manfredi – notfalls unter Anwendung kirchlicher und weltlicher Strafen – beizulegen und die strittigen Besitzungen Riolo Secco und Montebattaglia bis zur rechtlichen Entscheidung in päpstliche Verwaltung zu übernehmen.*

*Petriolo, 1462 Oktober 7.*

*Gleichzeitige Registerabschrift ASegV, Reg. Vat. 512 fol. 153r–v.*

*Ungedruckt.*

Pius<sup>a</sup> episcopus etc. dilecto filio Angelo electo Suessan. commissario nostro salutem etc. Hiis que<sup>b</sup> pacem, unitatem et concordiam christifidelium ac universorum Romane ecclesie devotorum respiciunt, libenter intendimus illaque prosequimur favoribus oportunitis. Sane dudum inter dilectos filios nobiles viros Astorgium in Fauentin.<sup>1</sup> ex una et Tadeum de Manfredis in Ymolen.<sup>2</sup> civitatibus nostris pro nobis et Romana ecclesia in temporalibus vicariis partibus ex altera procurante pacis emulo certis de causis partes ipsas moventibus gravis exitit dissentionis materia suscitata, propter quod hinc inde dampna sunt plurima subsequuta(!) paucisque temporibus citra dictus Astorgius castrum de Riolo<sup>3</sup> et arcem Montisbatalie<sup>4</sup> ad eundem Tadeum pertinentia occupavit et detinet indebite occupata. Cupientes igitur schandalis et periculis ac malis aliis, que occasione dissencionis et occupationis huiusmodi, quod Deus avertat, possent verisimiliter exoriri, quantum cum Deo possumus, salubriter obviare, discrecioni tue, de qua in hiis et aliis specialem in Domino fiduciam obtinemus, trasferendi te ad partes illas omnesque et singulas nobilium predictorum diferentias quibusvis de causis, rationibus vel occasionibus inter ipsas partes vigentes sumarie intelligendi partesque ipsas ad pacem perpetuam veramque concordiam et unitatem pro posse tuo reducendi necnon sub excommunicatione, suspensionis et interdicti ac privationis vicariatuum suorum ac aliis censuris et penis formidabilibus, de quibus tibi videbitur, quod ab offensis hinc inde recedant et se abstineant dictusque Astorgius castrum et arcem prestitam in manibus tuis realiter et cum effectu assignet et traddat, precipiendi et mandandi castrumque et arcem huiusmodi cum eorum iuribus et pertinentiis universis ad manus tuas recipiendi et in eis officialem et castellanum ponendi quodque post assignationem, tradicionem et receptionem huiusmodi nobiles prefacti infra competentem terminum per te eis assignandum per se vel procuratores suos legitimos coram nobis, ubi residere contigerit, cum<sup>c</sup> eorum iuribus, recepturi super castro et in<sup>d</sup> premissis justicie complementum, compareant, citandi, monendi et requirendi ipsosque et quemlibet illorum, si in assignatione et traditione castri et arcis huiusmodi et aliis mandatis et monitionibus tuis contumaces et inobedientes extiterint, in censuris et penis prefactis incidisse declarandi et decernendi omniaque alia et singula in pre-

missis et circa ea pro bono pacis et concordie eorundem nobilium quomodolibet necessaria et oportuna gerendi, faciendi, ordinandi et exequendi, omnes et singulos contradictores et rebeles (!) auctoritate nostra appellacione postposita viis omnibus et remediis oportunis, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis, compescendi plenam et liberam auctoritate apostolica tenore presentium concedimus facultatem, mandantes propterea tam partibus ipsis et cuilibet earum quam omnibus aliis et singulis communitatibus, populis, universitatibus, dominis, baronibus, armigeris et officialibus ubilibet constitutis et constituendis omnibusque aliis et singulis, cuiuscunque status, gradus, ordinis vel conditionis existant, quatenus tibi in predictis exequendis pareant et obediant ac cunctis possibilibus assistere teneantur et debeant auxilio, consiliis et favoribus oportunis. Tu autem in predictis te taliter gerere studeas, quod tua devotio valeat apud nos merito comendari. Dat.<sup>a</sup> Petrioli Senen. diocesis anno etc. MCCCCLXII, non. Octobris, anno quinto.<sup>f</sup>

<sup>a</sup> G de Piccolominiibus am Rand links <sup>b</sup> qui <sup>c</sup> tum <sup>d</sup> inter <sup>e</sup> das Folgende von anderer Hand <sup>f</sup> darunter: G de Fuentes

<sup>1</sup> Astorgio (Astorre) II. Manfredi († 1468), Signore von Faenza.

<sup>2</sup> Taddeo Manfredi, Neffe Astorgios II., 1448–1471 Signore von Imola.

<sup>3</sup> Riolo Secco, Kastell bei Imola (Romagna).

<sup>4</sup> Montebattaglia, Kastell bei Imola (Romagna).

#### VIII.

*Vollmachten zur Anwerbung von Offizieren im Malatestakrieg.*

*Papst Pius II. erteilt dem Elekten Angelo von Sessa Vollmacht, für das Heer der Römischen Kirche Offiziere anzuwerben, vor allem den päpstlichen Vikar von Faenza, Astorgio (II.) Manfredi, gemäß der ihm übergebenen Instruktion aufs neue für den päpstlichen Kriegsdienst zu verpflichten.*

*Petriolo, 1462 Oktober 7.*

*Gleichzeitige Registerabschrift ASegV, Reg. Vat. 512 fol. 153v.*

*Ungedruckt.*

Dilecto<sup>a</sup> filio Angelo electo Suessan. comissario nostro salutem etc. Cum te in provintiam nostram Romandiole commissarium nostrum destinemus<sup>1</sup> et pro nonnullis gravibus et expedientibus casibus statum nostrum et Roman. ecclesie concernentibus gentibus armigeris indigeamus, hinc est, quod nos sumentes de tua virtute et prudentia in magnis et arduis approbata fidutiam spetialem, non dubitantes quod maturitate consilii assidue procurabis, que in corroboracionem<sup>b</sup> et tutelam nostri et eiusdem ecclesie status et confusionem inimicorum redundare cognoveris, quoscumque capitaneos, duces, conductores, armigeros et comestabiles gentium armorum, presertim dilectum filium nobilem virum Astorgium de Man-

fredis, in civitate nostra Fauentin. pro nobis et Roman. ecclesia in temporalibus<sup>c</sup> vicarium,<sup>2</sup> cum pactis, capitulis, conditionibus, solutionibus fiendis, promissionibus de civitatibus, terris, castris et locis, que tamen de presenti immediata subiectione nostra et Roman. ecclesie non existant, in perpetuum vel ad tempus in vicarium concedendis et aliis, de quibus discrecioni tue pro statu nostro et dicte ecclesie visum fuerit, de novo ad nostra et eiusdem ecclesie stipendia iuxta instructiones tibi per nos dactas et annulo nostro piscatoris signatas<sup>3</sup> conducendi et firmandi omniaque et singula circa conductos huiusmodi quomodolibet necessaria et oportuna promitendi, stipulandi, faciendi et agendi plenam et liberam auctoritate apostolica tenore presentium concedimus facultatem. Dat.<sup>d</sup> Petrioli Senen. diocesis anno etc. .M.CCCC.LXII., non. Octobris, anno quinto.<sup>e</sup>

<sup>a</sup> G de Piccolominiibus am Rand links <sup>b</sup> corporationem <sup>c</sup> temporibus <sup>d</sup> das Folgende von anderer Hand <sup>e</sup> darunter X de Senis

<sup>1</sup> „Gerentes in terris“, 1462 Okt. 7; ASegV, Reg. Vat. 512 fol. 152r–153r; vgl. oben S. 92.

<sup>2</sup> Vgl. Beilage Nr. VII Anm. 1.

<sup>3</sup> Nicht erhalten.

#### IX.

*Francesco Sforza an Angelo Geraldini.*

*Bekräftigt seine Absicht, ihm auf seine Bitten hin das Erzbistum Genua zu verschaffen. Hat Otho de Carreto den Auftrag erteilt, an der Kurie eine Untersuchung gegen den Erzbischof Paolo Fregoso einzuleiten und auf dessen Absetzung durch den Papst zu dringen. Pläne zur Nachfolge im Bistum Sessa.*

*Mailand, 1464 September 6.*

*Konzept ASM, Sforzesco, P. E. Napoli, cart. 213.*

*Ungedruckt.*

*Mediolani, VI Septembris 1464*

*Domino episcopo Suesse, videlicet domino Angelo.*

Como sapeti, alli di passati ne facesti intendere el vostro desiderio, quale era che devenendose alla privatione de misser Paulo de Campofregoso, indegno arcivescovo de Zenoa,<sup>1</sup> della dignitate archiepiscopale, de essere subrogado et promosso al dicto archiepiscopato, et nuy rimasemo contenti ad compiacervi et satisfare al vostro desiderio, et precipue<sup>a</sup> per le virtute vostre<sup>a</sup> et probatissima vita et della affectione, amore et fede, quale continuamente li vostri precessori ab antiquo hanno portato et che portano alla casa nostra et ad nuy et stato nostro. Et<sup>b</sup> havendone ancora de ciò pregato et facto instantia<sup>b</sup> el M.<sup>10</sup> misser Antonio Cincinello,<sup>2</sup> oratore della M.<sup>14</sup> del re Ferrando, quale per le soe celeberrime virtude et amoreveli et

laudabili deportamenti suoy<sup>c</sup> et per la soa longa conversatione appresso ad nuy cordialissimamente amamo, accesi de maggiore fervore de amore et benivolentia, siamo mosti ad pensare ogni vostra amplitudine et maxime ad questa, dove è drizato el vostro pensiero et optato circa ad tale promotione, quale è degna et celebre tra l'altre prelature. Per la quale cosa nuy scrivemo per la alligata ad misser Octho,<sup>3</sup> al quale ancora ne havemo dicto a bocha che voglia con ogni diligentia et sollicitudine attendere ad questa cosa et che faza fare la commissione in partibus per la informatione delli soi delicti et excessi circa el suo examine per expeditione del processo, el qual processo ordinato debbia attendere alla privatione soa, et che poy voglia con ogni studio et diligentia operare et instare per la promotione vostra; et questa è incommutabile voluntà et<sup>d</sup> dispositione nostra.<sup>4</sup>

Insuper perché per la promotione vostra lo vostro vescovato venerà ad restare vacante, perché misser Antonio Cincinello ad vuy deditissimo ne ha parlato per dicto vostro vescovato de Sessa per misser Scipio, suo fratello,<sup>4</sup> quale studia ad Pauia, lo quale è persona docta, idonea, virtuosa et sufficientissima, et è per farse eccellente, siamo rimasti contentissimi che pervenga in dicto misser Scipio. Ma vogliati tenere questa cosa in vuy che non vada alle orecchie de veruno per bono respecto, per fino che la cosa sarà reducta appresso alli termini del fieri. Et se altro sarà da fare per nuy, sarimo prompti et apparecchiati.

<sup>aa</sup> von anderer Hand übergeschrieben statt ursprünglich: *havendone ancora facta de zò in vostro beneficio instantia assay et amplamente dato assay in commendatione et laude della virtù vostra* <sup>b-b</sup> Randzusatz von anderer Hand <sup>c</sup> über der Zeile ergänzt <sup>d-d</sup> am Rand

<sup>1</sup> Paolo Fregoso (Campofregoso), Erzbischof von Genua 1453/56–1498. Zu den Gründen des herzoglichen Depositionsversuches oben S. 110.

<sup>2</sup> Antonio Cincinello, weilte zwischen 1461 und 1477 wiederholt für längere Zeit als Vertreter Kg. Ferdinands I. von Neapel am Mailänder Hof; vgl. *Dizionario Biografico degli Italiani* XXV (1981) S. 389–392 (F. Petrucci).

<sup>3</sup> Beilage X.

<sup>4</sup> Nicht näher hervorgetreten.

## X.

*Francesco Sforza an Ottho de Carreto.*

*Erinnert ihn an ihr Gespräch über das Erzbistum Genua. Ist entschlossen, diese Würde wegen seiner Fähigkeiten und seiner Treue dem Bischof von Sessa zu übertragen. Soll an der Kurie Untersuchung und Prozeß gegen Erzbischof Paolo Fregoso einleiten und dann für die Erhebung des Bischofs von Sessa sorgen. Dessen Bistum könne Scipio Cincinello erhalten, doch müsse die Sache vorerst geheim bleiben.*

*Mailand, 1464 September 6.*

*Konzept ASM, Sforzesco, P.E. Roma, cart. 56.*

*Ungedruckt.*

Mediolani, VI Septembris 1464

Domino Octoni de Carreto

Vuy sapeti el rasonamento havemmo con voy, quando eravati qui, circa al facto del arcivescovato de Zenoa, et intendesti el discurso della mente nostra circa alla promotione de quello. Et tra li altri ve nominassemo et ricordassemo lo R.<sup>do</sup> patre misser lo vescovo de Sessa, et siando pur ancora da poy versati et stati intenti ad tale examine, perché — como semo certi bene intendeti — bisogna ad tale dignitate et prelatura homo idoneo et capace de tale dignitate, quale ad nuy sia fidatissimo et affectissimo, perché Zenoa multo riguarda et importa al stato nostro, et demum, havendo risoluto el pensiero, siamone pur remessi alla persona del dicto Mon.<sup>re</sup> de Sessa como quello che meritamente da nuy è da essere promosso ad ogni honorevole et degno grado, prima per le soe celebre et eminente virtude et laudabile et probatissima vita, et sì etiam per la sincerissima fede et ardentissima affectione, quale longamente per degni experimenti continuamente ab antiquo li precessori soy et successive la P. Soa hanno dimonstrato et dimonstrano inverso nuy et lo stato nostro, unde siamo mossi<sup>a</sup> ad operarsi circa la promotione soa al dicto arcivescovato. Et perché — como a bocha ve dissimo — nuy intendimo fare procedere contra misser Paulo de Campofregoso, al presente indegno arcivescovo,<sup>1</sup> allo examine delli soy demeriti et commessi et grandi excessi soy, quali meritano non solo la privatione della dignitate, ma da essere adiudicato ad perpetuas carceres, vogliati fare fare la commissione del suo examine in partibus pro summenda informatione ad ordinare el processo, per lo quale vogliati insistere alla sua — iure merito — privatione, la quale privatione facta, vogliati con opportuni modi et expediente instantia instare che 'l prefato Rev.<sup>do</sup> misser lo vescovo de Sessa sia promosso al dicto arcivescovato; et questa è voluntade nostra incommutabile.

Preterea perché el vescovato suo de Sessa venerà ad vacare per tale promotione, havendone parlato lo M.<sup>co</sup> misser Antonio Cincinello<sup>2</sup> per misser Scipio suo fratello,<sup>3</sup> quale studia ad Pauia, et havendo noy dicto misser Antonio al core nostro como persona da nuy grandemente amata per le virtude soe et degni soy deportamenti inverso noy et le cose nostre, desiderosi ad compiacerli como quelli che havemo luy et le cose soe per nostre, siamo rimasti contenti che dicto vescovato pervenga in dicto misser Scipio. Ma vogliati tenere la cosa secreta per fino che la<sup>b</sup> sarà conducta in fieri et in tali termini che tale expeditione sia per havere loco. Et de quanto exequireti alla giornata, ne fareti continue advisati per non mancare del canto nostro in cosa alchuna per tale opera et instantia.

<sup>a</sup> folgt gestr. di <sup>b</sup> folgt gestr. cosa

<sup>1</sup> Wie Beilage IX Anm. 1.

<sup>2</sup> Wie Beilage IX Anm. 2.

<sup>3</sup> Wie Beilage IX Anm. 4.

Angelo Geraldini an Francesco Sforza.

Dankt für seinen Entschluß, ihm das Erzbistum Genua zu übertragen. Versichert ihm seiner tiefen Ergebenheit und Dienstbereitschaft. Ist mit den Planungen für Sessa einverstanden.

Rom, 1464 September 24.

Reinschrift von Schreiberhand (Papier, Verschußsiegel) ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 56.

Ungedruckt.

Ill.<sup>mo</sup> ac Ex.<sup>mo</sup> Princeps, domine et benefactor unice, post commendationem. Ho veduto per lettere de V. Ill.<sup>mo</sup> S. directe a me<sup>1</sup> et similiter per altre directe al Mag.<sup>co</sup> miser Otho, dignissimo oratore di quella,<sup>2</sup> como è volontà de la Ex.<sup>sa</sup> V. che io sia promosso al arcivescovato di Genoua. Di che ho preso singulare consolatione non tanto per lo accresciere dignità, la quale invero è grande et sublime, quanto che vedo venire quello tempo che sempre ho desyderato, cioè de essere una volta collocato in luoco che la fede mia et devotione verso la Ex.<sup>sa</sup> V. potesse cum effectu dimostrare. Et cusi, se Dio mi presta vita, spero portarmi in tal forma che V. Ill.<sup>mo</sup> S. serà omne di più contento havere facto tale ellectione. Per lo cui stato et exaltatione voglio quella sia certa che ala propria vita non ho a perdonare non tanto che debbia recusa[re]<sup>3</sup> altri minori pericoli. Circa le quali cose non mi pare dovermi più extendere, però che desydero la experientia più presto il demostri cha le parole. De quanto sia fino in questa hora circa questa materia seguito, per lettere de miser Otho intenderà la Ex.<sup>sa</sup> V., et anco in dies progressi serà avisata a pieno.

El vescovato di Sessa me serà gratissimo devenga nel fratello de miser Antonio Cicinello<sup>3</sup> et, a fine seguiti questo effecto, ce se usará dal canto mio omne singulare diligentia per fare cosa grata a V. Ill. S. et al dicto miser Antonio. Recomandomi sempre a V. Ill. S. Rome XXIII Septembris MCCCCLXIII.

E. Ex.<sup>mo</sup> D. V.

servitor Angelus episcopus }  
Suessanus } etc.

<sup>1</sup> Loch im Papier

<sup>2</sup> Beilage IX.

<sup>3</sup> Beilage X.

<sup>4</sup> Vgl. Beilage IX Anm. 2 und 4.

Otho de Carreto an Francesco Sforza.

Der Papst ist den Mailänder Plänen zur Privation des Erzbischofs von Genua nicht ohne weiteres geneigt. Schlägt vor, sich in dieser Angelegenheit künftig der Hilfe des Protonotars Ludovisi zu bedienen und vorerst nicht in den störischen Papst zu dringen. Die Gelder, die der Herzog zur Betreibung des Vorhabens schicken werde, solle der Bischof von Sessa verwalten.

Rom, 1464 Oktober 18.

Ausfertigung (Papier, wasserfleckig) ASM, Sforzesco, P. E. Roma, cart. 56.

Ungedruckt.

Ill.<sup>mo</sup> Signore. Questi proximi di ho ricevuto due lettere di Vostra Ex.<sup>sa</sup> circa la privatione del arcevescovo di Genoua<sup>1</sup> insieme cum la copia de' capituli facti per luy con lo Viceré di Sicilia<sup>2</sup> etc. Yo per dare principio a questa facenda ho facto instanciam cum la S.<sup>sa</sup> di nostro S.<sup>re</sup> più volte che fusse contenta commettere la causa ad instanciam del procuratore fiscale, perché non mi pare conveniente che a nome di Vostra Ill.<sup>mo</sup> S.<sup>sa</sup> se fazi l'accusatione né processo contra l'arcevescovo. Sua S.<sup>sa</sup> dice havere consultata la cosa cum li suoy et etiam cum alchuni cardinali, a li quali non pare lo debbi né possi honestamente fare. Hone ancora yo parlato cum li R.<sup>mi</sup> cardinali Niceno, Roano, Thiano et Pauia,<sup>3</sup> li quali tuti mi dicono che, consultando la S.<sup>sa</sup> di nostro S.<sup>re</sup> questa cosa cum li cardinali, è forte se obtegni in quello modo ch' io domando, unde sia necessario trovare accusatore. Per la qual cosa ho havuto ricorso al R.<sup>do</sup> misser Ludouico de Ludouisiis, prothonotario apostolico,<sup>4</sup> lo quale si per grande experientia, si per gran doctrina mi saprà meglio consigliare cha alchun altro, et per la fede, qual so porta a Vostra Ill.<sup>mo</sup> S.<sup>sa</sup>, lo farà volentieri. Et per lettere di Sua R.<sup>sa</sup> P., qual mando qui alligate,<sup>5</sup> intenderà Vostra Ex.<sup>sa</sup> quel che bisogna fare, et parmi sia da pigliare questa via senza importunar più la S.<sup>sa</sup> di nostro S.<sup>re</sup>, la qual fa come li cavalli rostivi,<sup>6</sup> quando una volta sono umbrati del mal passo, tanto più se tirano a drieto, quanto più son stimolati.

Cum lo prefato misser Ludouico non ho comunicato né mi pare da comunicare cum alchuno, per chi voglia Vostra Ex.<sup>sa</sup> questo arcevescovato, perché potria nocere assay. Ben ho comunicato ogni cosa cum lo R.<sup>do</sup> vescovo di Sessa, al qual pare se fazi quanto se contene in la lettera de misser lo prothonotario de Ludouisi. Quello denaro mandarà V. Ex.<sup>sa</sup> per la expeditione di questo arcevescovato farò se spendi per mano del prefato R.<sup>do</sup> vescovo di Sessa, et luy ne tenerà il conto. Non altro per questa. A V. Ex.<sup>sa</sup> humilmente me ricomando. Ex Vrbe die XVIII Octobris 1464.

E. V. Ex.<sup>sa</sup>

servitor Otho de Carreto

<sup>1</sup> Vgl. Beilage X. Der zweite Brief nicht bekannt.

<sup>2</sup> Nicht erhalten.

<sup>3</sup> Niceno: Bessarion, 1435 Metropolit von Nikaia, 1439 Kardinalpriester von SS. Apostoli,

1449 Kardinalbischof von Sabina, dann Tusculum, 1468 wieder Sabina, † 18. November 1472.

*Roano*: Guillaume d'Estouteville, 1453 Erzbischof von Rouen, 1439 Kardinalpriester von S. Martino ai Monti, 1454 Kardinalbischof von Porto, 1461 von Ostia, † 22. Januar 1483.

*Thiano*: s. Beilage IV Anm. 4.

*Pavia*: Jacopo Ammannati-Piccolomini, 1460 Bischof von Pavia, 1461 Kardinalpriester von S. Chrysogono, 1477 Kardinalbischof von Tusculum, † 10. September 1479.

<sup>4</sup> Ludovico de' Ludovisi, 1458 und 1464 als Auditor s. Palatii belegt; v. Hofmann II S. 23, 28.

<sup>5</sup> Nicht erhalten.  
<sup>6</sup> Zum Verständnis von *rostivi* vgl. Francesco Cherubini, Vocabolario Milanese-Italiano, Bd. 4, Milano 1843 (Nachdruck des ganzen Werks Milano 1968), S. 43: „Restio, Restio. Aggiunto che si dà alle bestie da cavalcare e da soma quando hanno il vizio di non voler passare avanti — e dicesi per traslato anche delle Persone caparbie, contrarievoli.“ Ähnlich Giuseppe Boerio, Dizionario del dialetto Veneziano. <sup>7</sup>Venezia 1856, S. 570: „Restièro, Restio o Ristio. Agg. di certe bestie da cavalcare e da soma quando non vogliono passare avanti, e vale Ostinato, Ritroso.“

### XIII.

*Angelo Geraldini an Galeazzo Maria Sforza, Herzog von Mailand.*

*Bittet unter Hinweis auf das Vertrauen, das Herzog Francesco ihm einst entgegenbrachte und angesichts seiner vielfältigen Einsätze für die Interessen Mailands in Venedig und Aragon um die Gefälligkeit, an der Römischen Kurie die Bemühungen der Könige von Aragon und Sizilien für seine Versorgung mit einem Bistum im Königreich Navarra zu unterstützen sowie seinen Bruder Battista endlich aus der Haft zu entlassen.*

*Neapel, 1470 Mai 26.*

*Reinschrift von Schreiberhand (Papier) ASM, Sforzesco, P.E. Napoli, cart. 218.*

*Ungedruckt.*

Ill.<sup>mo</sup> princeps, post commendationem. Io so' stato fedelissimo servitore de la felice memoria del duca Francesco, vostro padre,<sup>1</sup> el quale deliberò farme promovare allo archiepiscopato de Jenua;<sup>2</sup> et in questo proposito durò fino alla morte. Et non essendo io vassallo de Sua Ex.<sup>ta</sup>, deve credere Vostra Sig.<sup>ta</sup> non m'avaria cerchato darne tanta dignità in Jenua, ciptà famosa et novamente reducta ad sua obedientia et tanto importante ad suo stato, si quella non m'avesse provato per certa experientia che li era fedelissimo servitore. Et in questa medesima servitù ò continuato con Vostra Ex.<sup>ta</sup> et delibero continuare sempre. Et però questo settembre fe l'anno, deliberando la M.<sup>ta</sup> del Re<sup>3</sup> mandare per li facti de V. S. a Venetia,<sup>4</sup> io pigliai la cura de andarce con grande mio incomodo et spesa. Dapoi, andando in Catalogna,<sup>5</sup> tre cose ò facte per lo stato de V. Ex.<sup>ta</sup>: la prima per li Jenouisi in fare ratificare la triegua per la liberatione delli homini tenuti nelle galee et restitutione delle robbe

tolte,<sup>6</sup> la seconda in persuadere al Ser.<sup>mo</sup> Re de Sicilia<sup>7</sup> facesse una vera fratelleza con V. Ill.<sup>ma</sup> S. che alli comuni stati serria expediente,<sup>8</sup> la terza in adirizzare la M.<sup>ta</sup> del Re de Ragona<sup>9</sup> ad molte pratiche honoratissime et utilissime ad essa V. Ill.<sup>ma</sup> S., come a pieno quella porrà intendere dal mio secretario Pietro da Fontana de Milano, che da Jenoua mandai là per sollecitare la liberatione de mio fratello, et ancho l'ò facto in parte intendere al suo ambasciatore è in Napuli, mustrandoli delle orriginali instructioni, una parte de quello apertene al stato de V. Ex.<sup>ta</sup>, che con mio honore ò potuto fare, et ancho ce sonno de molte altre cose grandi secrete che ò tractate, se facciano per honore de V. Ex.<sup>ta</sup>, da la quale ne debio aspectare tanta maiure gratitudine et retributione in persona mia et de mio fratello, quanto non ve so' vassallo et subdito, et senza essere recerchato da quella, so' stato et so' studioso dello honore et ben suo. Et però con securtà recercharò la V. Ex.<sup>ta</sup> de dui servitii. El primo è che el Ser.<sup>mo</sup> Re de Ragona et Re de Sicilia, suo figlio, vogliono sia al servitii loro et desiderano omne mia exaltatione et che io sia proveduto nel regno loro de Nauarra de uno episcopato che vale più de XII<sup>mo</sup> fl. d'oro l'anno,<sup>10</sup> et scrivonone al papa et alli cardenali. Et perché c'è concurrentia de dui grandi signuri, prego V. Ex.<sup>ta</sup> scriva al Mag.<sup>no</sup> Nicodemo,<sup>11</sup> quando la recercharò, voglia con tucti quilli bisognasse fare instantia per me in nome de V. Ex.<sup>ta</sup> a tucto quello anno scripto et scrivessano le loro M.<sup>ta</sup>; ché essendo alli servitii de quelle con dignità et stato, Vostra Ex.<sup>ta</sup> se porrà sempre valere de me come de fedelissimo servitore.

El secondo piacere desidero havere da V. Ex.<sup>ta</sup> si è che li piaccia havere recomandato messer Baptista, mio fratello,<sup>12</sup> el quale prego voglia farlo liberare et retenerlo alli suoi servitii per honore suo et de tucta la nostra famiglia, acciò, depo tanti anni ha servito, non torni al pagese con vituperio et mendicando, certificando quella, esso messer Baptista de questa persecutione che li have<sup>13</sup> facta indebitamente el suo subcessore, ne resta in tucto desfacto, ché lui de patrimonio è poverissimo et gravato de dui figlie da maritare et de più figlioli, et fra quello resta de avere dello offitio de Milano<sup>14</sup> et de Corsica, che sonno milli et cento duc. et seicento duc., l'ave tolto fra robe et denari lo suo subcessore, et le spese facte octo misì è stato sostenuto, e in tucto conducto ad una extrema miseria, dala quale suplico essa V. Ex.<sup>ta</sup> li piaccia relevarlo per la servitù nostra et per la iniustitia grande l'ha facta messer Moro, suo subcessore,<sup>15</sup> come V. Ex.<sup>ta</sup> poterà intendere per la inclusa copia<sup>16</sup> ha mandata esso messer Baptista, la quale piaccia ad V. Ex.<sup>ta</sup> farla vedere et esaminare per lo suo sacro consiglio. Recomandome sempre ad quella. Ex Neapoli die XXVI Maii 1470.

E. V. Ill.<sup>mo</sup> D.

Servitor Angelus episcopus Suessanus  
ac regius horator

<sup>1</sup> Francesco I. Sforza, Herzog von Mailand (1450–1466).

<sup>2</sup> Vgl. Beilage IX, X, XI und XII sowie oben S. 111ff.

<sup>3</sup> Ferdinand I. (Ferrante), König von Neapel (1458–1494).

<sup>4</sup> Legation nach Venedig im Auftrag des Königs von Neapel, Herbst 1468; vgl. oben S. 125f.

<sup>5</sup> Legation ins Königreich Aragon im Auftrag des Königs von Neapel März 1469 – Februar 1470; vgl. oben S. 128ff.

<sup>4</sup> Zu Angelos Bemühungen um die Freilassung genuesischer Gefangener oben S. 129f.

<sup>5</sup> Ferdinand der Katholische († 1516), Sohn Juans II. von Aragon, seit 1458 Kg. von Sizilien.

<sup>6</sup> Zu Angelos Bemühungen um ein aragonesisch-mailändisches Bündnis oben S. 130.

<sup>7</sup> Juan II., König von Aragon (1458–1479).

<sup>8</sup> Es dürfte sich um das Bistum Pamplona handeln; vgl. oben S. 137f.

<sup>9</sup> Nicodemo da Pontremoli (vgl. Beil. VI Anm. 8), unter Paul II. mailändischer Gesandter in Rom.

<sup>10</sup> Battista Geraldini, jüngerer Bruder Angelos, war Ende des Jahres 1469 nach Ablauf seiner Amtszeit als Gouverneur der Insel Korsika aufgrund nicht ganz durchsichtiger Anschuldigungen verhaftet, sein Vermögen beschlagnahmt worden; vgl. oben S. 255f.

<sup>11</sup> have, ave = ha, à; vgl. Rohlf's § 541 (II S. 316); Vitale, La lingua volgare, S. 93.

<sup>12</sup> Battista Geraldini war 1464–1468 Podestà von Mailand; Santoro S. 139.

<sup>13</sup> Cambiagi I S. 361 nennt nach „Batista di Melia“ unter den mailändischen Gouverneuren der Insel „Maurizio Scotto di Piacenza“, der von Adami S. 254f. indes zu 1465 gesetzt wird.

<sup>14</sup> Nicht nachweisbar.

#### XIV.

##### *Bestätigung der Reform des Collège d'Annecy in Avignon.*

*Papst Sixtus IV. bestätigt die Entscheidung, die Bischof Angelo von Sessa am 28. Juli 1481 als Generalvikar von Avignon sowie päpstlicher und erzbischöflicher Kommissar über die Reform des Collège Saint-Nicolas-d'Annecy getroffen hat, setzt sie endgültig in Kraft und erklärt alle gegen sie vorgebrachten Einreden für nichtig.*

*Rom bei St. Peter, 1482 Mai 6.*

*Gleichzeitige Registerabschrift ASegV, Reg. Vat. 674 fol. 268v–274v (C); Abschrift in einem fragmentarischen Chartular des 17. Jh. mit Urkunden von Kollegien der Universität Avignon, Musée Paul Arbaud, Aix-en-Provence, M F 117 fol. 210r–211v (D).*

*Ungedruckt.*

*Regest: Les statuts et privilèges des universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789, ed. Marcel Fournier, Bd. 2, Paris 1891, S. 486 Nr. 1388 (nach D).*

*Text nach C unter Heranziehung von D.*

Sixtus<sup>a</sup> episcopus<sup>b</sup> servus servorum Dei<sup>b</sup> ad perpetuam rei memoriam. Licet ea, que ex auctoritate sedis apostolice provide gesta sunt, inviolabili debeant observatione vigere, nonnunquam tamen Roman. pontifex, ne successu temporis impugnationi subiaceant, illa, presertim cum personarum litterarum studiis, ex quibus cuncta bona procedunt et nichil pretiosius reperiri potest, insistentium statum concernunt, de novo confirmare consuevit prout rerum exigentia et personarum qualitas exposcere videntur. Dudum siquidem pro parte dilectorum filiorum universitatis civitatis nostre Auinionen. nobis exposito,<sup>1</sup> quod fructus, redditus et proventus collegii scolarium sancti Nicolai de Annessiaco numcupati dicte civitatis,<sup>2</sup> in quo

XXIII scolares iuri canonico et civili operam daturi iuxta illius foundationem<sup>3</sup> continue moram trahebant, adeo iam aucti erant ac in dies augebantur, ut etiam pro aliis scolaribus dicto numero XXIII superaddendis commode sufficere possent,<sup>4</sup> quodque etiam collegium ipsum in suis statutis et ordinationibus in aliqua illorum parte non parva reformatione indigere noscebatur, nos tunc de premissis certam notitiam non habentes eorundem universitatis in hac parte supplicationibus inclinati, dilecto filio tunc vicario venerabilis fratris nostri archiepiscopi Auinionen. in spiritualibus generali eius proprio nomine non expresso<sup>5</sup> aliis nostris litteris dedimus in mandatis,<sup>6</sup> quatinus de premissis omnibus et singulis ac eorum circumstantiis universis auctoritate nostra se diligenter informaret et, si per informationem eandem ita esse repperiret, numerum vigintiquatuor scolarium huiusmodi ad alios scolares inibi superaddendos et cum dictis vigintiquatuor scolaribus continue moraturos augetet ac, que in statutis et ordinationibus predictis reformatione indigere cognosceret, reformaret, reduceret et moderaretur prout alias melius expedire videret. Et deinde, cum se venerabilis frater noster Julianus episcopus Sabinen. maior penitentiarius noster, qui ecclesie Auinionen. ex concessione et dispensatione apostolica presse dinoscitur, in partibus illis dicte sedis legationis fungeretur officio,<sup>7</sup> volens omnino augmento numeri scolarium predictorum et reformationi huiusmodi intendi, similem ad eorundem universitatis instantiam prefato vicario per alias suas litteras fecit commissionem,<sup>8</sup> ad quarum fidem singularum litterarum predictorum executionem venerabilis frater noster Angelus episcopus Suessan.<sup>9</sup> tunc dicti Juliani episcopi in ecclesia predicta vicarius in spiritualibus generalis,<sup>9</sup> sicut accepimus, procedens vocatis<sup>d</sup> prius dilectis filiis rectore et iudicibus ac quatuor perpetuis presbiteris dicti collegii ac visis et diligenter examinatis libris introituum et expensarum dicti collegii aliisque iuribus et actionibus desuper videndis factoque inde processu debito, per suam difinitivam sententiam numerum vigintiquatuor scolarium huiusmodi ad alios duodecim scolares secum decetero moraturos sub certis modis et formis in dicta sententia tunc expressis auxit et vigintiquatuor scolaribus predictis alios duodecim scolares huiusmodi superaddidit et superaddendos esse declaravit ac statuta et ordinationes huiusmodi in aliquibus eorum capitulis et partibus reformavit, reduxit et modificavit, prout hec et alia in quodam publico instrumento, cuius tenorem diligenter inspicere ac ommissis notarii inde rogati characteribus et signo de verbo ad verbum presentibus inseri fecimus, plenius continetur.<sup>10</sup> Cum autem, sicut nobis ex premissis ac aliis in dicta sententia contentis et aliorum fidedigna relatione plene et legitime constitit et constat, augmentum numeri<sup>e</sup> predicti ac reformatio ipsa per ipsum Angelum episcopum commissarium ad hoc deputatum rite facta fuerint cedantque in maximum pauperum scolarium studere volentium bonum ac commodum dicteque civitatis nostre consolationem, decus et ornamentum, possintque commode tam vigintiquatuor scolares quam alii duodecim superadditi predicti ex fructibus, redditibus et proventibus ipsius collegii commode in dicto collegio commorari et inibi sustentari et operam litteris dare, nos cupientes, ut illa eo firmiter subsistant et perdurent, quo maioribus fuerint munitis stabilita, motu proprio, non ad alicuius nobis super hoc oblate petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate augmentum, reformationem et senten-

tiam desuper latam huiusmodi ac, prout illa concernunt, omnia et singula in dicto instrumento contenta et inde secuta quecumque auctoritate apostolica et ex certa nostra scientia tenore presentium approbamus et confirmamus ac presentis scripti patrocinio communimus, decernentes illa perpetuis futuris temporibus viribus subsistere, supplentes etiam omnes et singulos tam iuris quam facti et etiam solemnitate obmissarum, si qui forsitan intervenerint, defectus in eisdem, et nichilominus potioris pro cautele suffragio augmentum et reformationem huiusmodi eisdem modis et formis, quibus per ipsum Angelum episcopum et vicarium facta et ordinata fuerunt, motu, scientia et auctoritate predictis de novo facimus, instituiimus<sup>d</sup> et ordinamus volentes illa perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observari. Et ne pretextu predictarum aut quarumvis aliarum appellationum seu exceptionum aut aliarum perturbationum dicti duodecim scolares superadditi, quos convenit ab omni iudiciorum strepitu liberos et immunes esse, aliquas molestias patiantur, sed ut cum pace et animi quiete litterarum studiis incumbere valeant ac ab ipsis studiis non pervertantur, omnes et singulas lites et causas super augmento et reformatione predictis tam in Roman. curia quam extra eam coram quibuscumque iudicibus et commissariis pendentes ad nos harum serie advocantes et lites ipsas penitus extinguentes ac quascumque appellationes per vigintiquatuor scolares predictos vel eorum aliquos super premissis ad nos vel sedem predictam vel eius legatos aut quosvis<sup>e</sup> alios forsitan interpositas nunc coram quibusvis iudicibus delegatis vel etiam ordinariis in quavis instantia pendentes et in futurum interponendas, que augmento et reformationi huiusmodi possent quomodolibet obviare, motu, scientia et auctoritate predictis frivolas et inanes reputantes ac pro nullis<sup>b</sup> et non interpositis<sup>c</sup> haberi volentes ipsisque vigintiquatuor scolaribus perpetuo desuper silentium imponentes pro tempore existenti vicario dicti archiepiscopi in spiritualibus generali sententiam predictam exequendi ac alia circa hoc<sup>f</sup> necessaria faciendi, gerendi et exercendi ac vigintiquatuor scolares predictos et quoslibet alios contradictores et rebelles per censuras ecclesiasticas ac alia iuris opportuna remedia, quavis appellatione cessante cum censurarum predictarum aggravatione et re-aggravatione compescendi, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis, plenam, liberam et omnimodam earundem tenore presentium concedimus facultatem, statuentes insuper pariter et ordinantes, quod in collegio predicto nullus de cetero perpetuis futuris temporibus presbiter perpetuus esse debeat, qui canonicus actu prebendatus predictae maioris aut alterius collegiate ecclesie Auinionen.<sup>1</sup> seu alias in illis perpetuus beneficiatus existat, quinymmo si qui canonici prebendati aut beneficiati huiusmodi in dicto collegio sint<sup>h</sup> ad presens vel forsitan pro tempore esse contigerit, auctoritate et tenore predictis eos dicto collegio decernimus et declaramus eo ipso fore et esse privatos, districtius eisdem rectori collegiate huiusmodi ac singulis aliis, ad quos forsitan quoquomodo spectat, in virtute sancte obedientie ac sub excommunicationis late sententie pena, quam contrafacientes eo ipso incurrisse noscantur, precipiendo mandantes, quatenus in eventum huiusmodi ad alterius scolaris, loco eius, quem sic canonicus actu prebendatus aut beneficiatus fuerit ut referatur deputandi, electionem absque ulla dilacione procedere curent, alias iuxta tamen statutorum dicti collegii vim, formam et tenorem et ab ipso

collegio canonico sic prebendato aut beneficiato penitus et omnino repulso, non obstantibus premissis ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis, privilegiis quoque et indultis quibuscumque dicto collegio etiam per nos vel sedem eandem aut eius legatos seu alias quomodolibet etiam sub quibusvis verborum formis et clausulis, etiam derogatoriis derogatoriis, concessis et imposterum concedendis, que eis, ut augmentum et reformatio huiusmodi ac alia premissa per dictum Angelum episcopum et vicarium facta et ordinata ac etiam vigore presentium facienda et quecumque in presentibus contenta<sup>1</sup> suum debitum effectum sortiri possint, nolumus<sup>m</sup> aliquatenus suffragari, etiam si de eis eorumque totis tenoribus de verbo ad verbum spetialis et expressa mentio, non autem per generales clausulas et spetialem mentionem importantes, presentibus facienda esset, nec non omnibus illis, que nos in nostris et idem Julianus episcopus legatus in suis litteris predictis, quorum omnium ac processuum desuper habitorum et appellationum forsitan interpositarum aliorumque hic forsitan exprimentorum tenores et formas, acsi de verbo ad verbum presentibus insererentur, causarumque huiusmodi status et merita pro sufficienter expressis habemus, volumus non obstare ceterisque contrariis quibuscumque. Et insuper ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter attemptatum forsitan est actenus vel imposterum contigerit attemptari. Tenor vero instrumenti sententie huiusmodi successive sequitur et est talis:

Folgt das Notariatsinstrument des Petrus Lamberti aus Avignon, dat. 1481 Juli 28, enthaltend die Sentenz des Bischofs Angelo von Sessa vom gleichen Tage und die Protokollierung der gegen sie erhobenen Einsprüche; ASegV, Reg. Vat. 674 fol. 270v–274v; Druck (nach M F 117 des Musée Paul Arbaud in Aix-en-Provence): Les statuts, ed. Fournier, II, Nr. 1386 S. 481–485.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre approbationis, confirmationis, communitiois, suppletionis, instituti, ordinationis, advocacionis, extinctionis, reputationis, impositionis, statuti, ordinationis, decreti, declarationis, mandati et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursum. Dat. Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo, pridie non. Maii, pontificatus nostri anno undecimo.<sup>h</sup>

<sup>a</sup> L. Grifus am Rand links neben dem Texteintrag C <sup>b</sup> etc. C <sup>c</sup> Siassan. D <sup>d</sup> folgt per C, D <sup>e</sup> omnem D <sup>f</sup> constituimus D <sup>g</sup> quovis C <sup>h</sup> nonnullis et interpositis C, D <sup>i</sup> haec D <sup>j</sup> Romanae Auen. D <sup>k</sup> fuit D <sup>l</sup> contracta D <sup>m</sup> volumus D <sup>n</sup> Ze. Neronius unter dem Texteintrag rechts C; folgt L. Grifus. Be. Caceronius. Reg.<sup>ta</sup> apud me L. Anity. Cum plumbo impend. D

<sup>1</sup> Nicht erhalten.

<sup>2</sup> Collège Saint-Nicolas-d'Annecy in Avignon, gestiftet durch den Kardinal Jean de Brogny im Jahre 1424.

<sup>3</sup> Vgl. Les statuts, ed. Fournier, II, Nr. 1296 S. 3.

<sup>4</sup> Die Möglichkeit, bei steigenden Einnahmen die Zahl der Kollegiaten über 24 hinaus zu



erhöhen, hatten bereits die Statuten von 1448 vorgesehen; Les statuts, ed. Fournier, II Nr. 1339 S. 436 § 36.

<sup>5</sup> Angelo Geraldini, Bischof von Sessa, 1480–1482 Generalvikar in spiritualibus für Avignon; vgl. oben S. 148.

<sup>6</sup> Nicht erhalten.

<sup>7</sup> Giuliano della Rovere, Neffe Papst Sixtus' IV., seit 1475 Erzbischof von Avignon, 1479–1483 Kardinalbischof von Sabina, päpstlicher Großpönitentiar, 1503–1513 Papst (Julius II.); weilte in den Jahren 1480–82 als Legat Sixtus' IV. in Frankreich und Burgund.

<sup>8</sup> Nicht erhalten.

<sup>9</sup> Vgl. Anm. 5.

<sup>10</sup> Vgl. S. 333.

## XV.

### *Abordnung als Legat nach Deutschland und zu den Schweizer Eidgenossen.*

*Papst Sixtus IV. ordnet Bischof Angelo von Sessa als nuntius et orator mit der Gewalt eines Legaten de latere zur Verkündung und Vollziehung der gegen den ebem. Erzbischof Andreas von Krajina ausgesprochenen Sentenzen nach Deutschland und in das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft ab und überträgt ihm Straf- und Absolutionsvollmachten gegenüber den Anhängern und Helfern des Verurteilten.*

*Rom bei St. Peter, 1482 Juli 22.*

*Insert in der Urkunde Bischof Angelos von Sessa, Straßburg, 1483 April 14, gleichz. Druck SAB, Politisches H 1 II Nr. 74 (vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. 1949) (C); zeitgenössische Abschrift ebd. Polit. H 5 fol. 31r–32v (D); Abschrift des 17. Jahrhunderts Biblioteca Apostolica Vaticana, Barb. lat. 1991 fol. 5r–7v (E).*

*Druck: zeitgenössische Einblatt-Inkunabel, s. oben zu C.*

*Text nach C unter Heranziehung von D und E. Textentlehnungen aus der Bulle „Grave gerimus“, 1482 Juli 16 (vgl. Anm. 1) sind durch Kursivdruck gekennzeichnet.*

Sixtus episcopus servus servorum Dei venerabili fratri Angelo episcopo Suesan.<sup>a</sup> ad Alamaniam et universas provincias, civitates, terras et loca Germanice nationis sacroque<sup>b</sup> Romano imperio subiecta necnon Suitensium<sup>c</sup> confederatorum superioris Alamanie nostro cum potestate legati de latere nuncio et commissario, salutem et apostolicam benedictionem. Nuper siquidem per nos *accepto quod iniquitatis filius Andreas olim archiepiscopus Craynen.*<sup>d</sup> *in tantam prorumpere ausus fuit insaniam et non solum de nobis et sede apostolica ac Roman. curia impia, falsa, sacrilega et blasfema ac horrenda proferre et in scriptis redacta prelati ecclesiasticis et comunitatibus aliisque christifidelibus in diversis mundi partibus degentibus dirigere, generale concilium propria temeritate indicere et etiam pronunciatum ac ceptum esse affirmare et ad illud fideles ipsos et nos requirere et citare, pro cardinali*

*se gerere et cardinalatus insignibus uti, apostolatus officium nobis interdiceret nosque hereticum nominare et alia plura tunc expressa<sup>1</sup> nefanda perpetrare non expaverat, nos tunc inter alia eundem Andream suis exigentibus demeritis huiusmodi excommunicatum, hereticum, scismaticum, falsarium et blasphemum necnon a corpore ecclesie tanquam putridum et inutile membrum ac ab omni christifidelium comunione divisum et separatam ac omnibus censuris a iure in talia perpetrantes inflictis, irretitum fore per alias nostras litteras declaravimus,<sup>2</sup> archiepiscopali dignitate omnique pontificali officio, regimine quoque et administratione ecclesie Craynen. privavimus et in aliquo monasterio ad peragendum penitentiam includi ac per quoscumque prelatos ecclesiasticos capi et detineri, et ad id eis auxilium, consilium et favorem prestari sub nonnullis censuris et penis ecclesiasticis tunc expressis, quas preter illas, quas in receptatores talium jura statuunt eo ipso incurrerent, mandavimus, prout in eisdem litteris plenius continetur.<sup>3</sup> Cupientes igitur, ut littere predictae debitum sorciantur effectum, tibi, quem ad Alamaniam et universas provincias, civitates, terras et loca Germanice nationis sacroque Romano imperio subiecta necnon Suitensium<sup>f</sup> confederatorum superioris Alamanie nuncium et commissarium nostrum cum potestate legati de latere pro nonnullis<sup>g</sup> arduis ibidem peragendis negotiis in presenciarum destinamus, sicuti presencium tenore nuntium nostrum cum eadem potestate legati de latere constituimus et deputamus ac etiam committimus et mandamus, quatenus per te seu alium vel alios litteras predictas ubi et quando ac quociens expedire cognoveris, solemniter publicans eundem Andream iuxta dictarum litterarum continentiam capi facias atque mandes et personaliter detineri ac omnes et singulos, quos eundem Andream receptare<sup>h</sup> vel ei adherere aut ad premissa seu aliquod eorum vel, *ne capiatur, auxilium, consilium et favorem prestare directe vel indirecte hactenus presumpserint vel pro tempore presument seu litteris nostris predictis in aliquo contraverint, cuiuscumque status, gradus vel condicionis fuerint et quacunque ecclesiastica, etiam archiepiscopali, episcopali, aut mundana etiam regali vel reginali aut alia qualibet etiam maiori dignitate et auctoritate prefulgeant, iuxta suorum excessuum exigentiam punias eorumque temerarios ausus huiusmodi reprimere, conculcare et sopire ex toto procure, prout in Domino cognoveris expedire. Nos enim tibi pro huiusmodi mandati executione votiva contra predictos adherentes, receptatores, consulentes et fautores ac alios quoscumque in premissis et circa illa quomodolibet culpabiles procedendi et repositos culpabiles penis debitis puniendi et, si excessuum qualitas id exigerit, illas iuxta iuris dispositionem aggravandi necnon carissimos in Cristo filios nostros Fridericum<sup>i</sup> Romanorum imperatorem semper augustum<sup>4</sup> ac Polonie et Bohemie necnon Dacie reges illustres parciunque illarum et nationis huiusmodi principes, duces, marchiones et alios temporales dominos ac Basilien., in qua prefatus Andreas residere asseritur, aliarumque civitatum parcium earundem, comitatus et terrarum, castrorum ac locorum quorumlibet universitates, ecclesiarum quoque metropolitatarum et aliarum cathedralium ac collegiatarum prelatos, capitula et conventus necnon singulares personas quaslibet ecclesiasticas etiam religiosas et seculares ubilibet consistentes, ut tibi ad capiendum Andream eiusque adherentes, complices et fautores oportunitis faveant auxiliis et assistant, requirendi et, si id facere recusa-**

verint aut maliciose distulerint, quod non credimus, eos censuras et penas per alias nostras litteras predictas in eos inflictas incurrisse declarandi et preter illas, cum non careant scrupulo societatis occulte, qui manifesto facinori, cum possint, desinant obviari, contra eos ut fautores et receptatores hereticorum et scismaticorum procedendi eosque penis debitis puniendi et, dicto Andrea dumtaxat excepto, omnes et singulos premissorum occasione quomodolibet aliquibus censuris et penis nunc et pro tempore irretitos, si id humiliter pecierint, ab excessibus, censuris et penis huiusmodi in forma ecclesie consueta, iniunctis inde eis pro modo culpe penitentia salutari et aliis, que de iure fuerint iniungenda,<sup>1</sup> absolvendi eosque ad honores, dignitates et famam necnon ecclesias,<sup>2</sup> ecclesiastica beneficia quecumque, quotcumque et qualiacumque ac bona, quibus privati propterea forent, necnon alias in pristinum et eum statum, in quo erant, antequam premissa committerent, plenarie restituendi et reintegrandi, et generaliter omnia et singula, que in premissis et circa ea tibi necessaria seu quomodolibet oportuna videbuntur, mandandi, ordinandi, statuendi et exequendi plenam et liberam auctoritate apostolica tenore presentium concedimus facultatem, non obstantibus felicis recordacionis Bonifacii pape viii predecessoris nostri, quibus cavetur, ne quis extra suam civitatem et diocesim nisi in certis exceptis casibus et in<sup>3</sup> illis ultra unam dietam a fine sue diocesis ad iudicium evocetur seu, ne iudices a sede predicta deputati extra civitatem et diocesim, in quibus deputati fuerint, contra quoscunque procedere aut alii vel aliis vices suas committere presumant,<sup>4</sup> et de duabus dietis in concilio generali<sup>5</sup> ac aliis apostolicis constitutionibus contrariis quibuscunque, seu si aliquibus communiter vel divisim a sede apostolica<sup>6</sup> indultum existat, quod interdicti, suspendi vel excommunicari non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Dat. Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo, undecimo kl. Augusti, pontificatus nostri anno undecimo.\*

\* Suessan. D, E    <sup>b</sup> sacro D    <sup>c</sup> Suintentium D    <sup>d</sup> stets Crainen. E    <sup>e</sup> fehlt E  
<sup>f</sup> Suintentium E    <sup>g</sup> folgt aliis E    <sup>h</sup> acceptare D    <sup>i</sup> Federicum E    <sup>j</sup> iniungendo D,  
 iniungendas E    <sup>k</sup> ecclesias E, folgt et E    <sup>l</sup> fehlt C    <sup>m</sup> predicta D, E    <sup>n</sup> rechts  
 darunter: L. Griffus L. de Marcellinis E

<sup>1</sup> Bulle „Grave gerimus“, 1482 Juli 16 (vgl. S. 157f. mit Anm. 95). Hieraus stammen, in der vorliegenden Urkunde teilweise umgestellt, die kursiv gesetzten Teile.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Kaiser Friedrich III. (1440–1493).

<sup>5</sup> VI<sup>o</sup> 1, 3, 11.

<sup>6</sup> Conc. Lat. IV c. 37 = X 1, 3, 28.

*Errichtung des Geraldini-Kollegs in Perugia.*

*Papst Innocenz VIII. errichtet auf Bitten des Bischofs Angelo von Sessa das Geraldini-Kolleg in Perugia, überläßt diesem über die vom Stifter zu gewährende Ausstattung hinaus Häuser aus dem Besitz der einstigen Perugianer Familie Michelotti und inkorporiert ihm die Pfarrkirche S. Maria del Mercato in Perugia.*

*Rom bei St. Peter, 1484 Oktober 4.*

*Gleichzeitige Registerabschrift ASegV, Reg. Vat. 698 fol. 194v–196v (C); durch den Perugianer Notar Gabriel Bevegnatis beglaubigte Abschrift vom 16. Dezember 1568 nach dem durch Berardinus de Geraldinis aus Amelia vorgelegten Original ASP, Archivio Storico del Comune di Perugia, Diplomatico comunale, III p. 6 n. 475 1/2 (D); Insert im Notariatsinstrument des Atanasius domini Jacobi de Perusia porte Heburnee von 1484 Oktober 14, überliefert in aufeinanderfolgender Transsumierung durch Notariatsinstrumente von 1503 Juli 22 und 1568 Dezember 16 (Gabriel Bevegnatis), ebd., Diplomatico comunale, VII p. 9 n. 59 (E); ausführliches italienisches Regest des 19. Jahrhunderts (ohne Angabe der Vorlage) Genova, Biblioteca Universitaria, Cod. C. IV. 1. fol. 30r, n. 194 (dat. 1484 Okt. 12).*

*Unge druck t.*

*Text nach D unter Heranziehung von C.*

Innocentius<sup>a</sup> episcopus servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam. Quotiens rationis oculis intuemur, quanta per studia litterarum christiane fidei commoda et rebus publicis ornamenta ac singularibus personis munera et honores proveniant, quando per sapientium virorum ingenia celesti quodam rore respersa mores hominum diriguntur, divina lex<sup>b</sup> interpretatur et<sup>c</sup> panditur et tam publica quam privata res bene et salubriter gubernatur, profecto opem ferre, ut emergere et bene ac copiose vivere valeant ii, qui pro adipiscenda scientiae margarita litterarum studiis operam<sup>d</sup> prebere volunt, ut eorum ingenia rore sapientie illustrata et incultos ad bonos actus et operationes dirigere possint, inter maxima meritoria pietatis opera numerari debere non immerito arbitramur. Sane pro parte venerabilis fratris nostri Angeli de Geraldinis<sup>e</sup> de Amelia<sup>f</sup> Suessan. et Caminen. episcopi nobis nuper exhibita petito continebat, quod ipse pro commoditate pauperum studere volentium in universitate studii Perusin. cupit erigi unum collegium scolarium eorundem, in quo decens numerus scolarium per eum taxandus proportionabiliter pro modo facultatis eiusdem per ipsum episcopum et illos, quibus ipse episcopus id duxerit concedendum,<sup>g</sup> perpetuis futuris temporibus introducatur ibidem, et illud de bonis tam patrimonialibus<sup>h</sup> ipsius episcopi quam ex eius industria per quadraginta annos, quibus Romanam curiam sequutus extitit,<sup>i</sup> acquisitis, dotare et pro illius domorum decenti<sup>j</sup> reparatione et reformatione oportunas pecunias exponere proponit, quare pro parte dicti episcopi nobis fuit humiliter supplicatum, ut in prefata civitate Perusin. unum collegium huiusmodi cum communi bursa seu ar-

cha<sup>1</sup> et aliis collegialibus insigniis<sup>2</sup> ad instar aliorum collegiorum scolarium in dicta universitate<sup>3</sup> consistentium, quod ab ipso episcopo fundatore eius et eius domo et familia de Geraldinis civium Amelien. nomen assumat et collegium Geraldinorum nuncupetur, erigere et eidem collegio quasdam domos sitas in dicta civitate Perusin. et porta Solis ac loco, qui dicitur Mons Perusin.,<sup>2</sup> que olim fuerunt quorundam civium Perusin. de domo et familia de Michilottis nuncupatorum<sup>3</sup> et ad cameram apostolicam ibidem ob eorum demerita devenerunt, quatinus ad prefatam cameram pertineant, largiri et donare necnon parrochiam ecclesiam sanctę Marię de Mercato Perusin.<sup>4</sup> perpetuo unire, annectere et incorporare aliasque ei in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignemur. Nos igitur, qui queres in agro scholasticę discipline scientię margaritam non immerito apostolico favore prosequimur et illorum fautoribus, que<sup>1</sup> digne postulant pro eis, libenter, ut decet, concedimus, ipsius episcopi, qui ad diversa regna et dominia ac illorum reges et principes sepius a predecessoribus nostris Roman. pontificibus pro diversis arduis Roman. ecclesię negociis orator ac commissarius cum potestate legati de latere destinatus, plurimum pro Dei<sup>m</sup> ecclesię et sede apostolica laboravit et omnia sibi commissa ad votivam executionem probe ac laudabiliter deduxit ac in presentiarum, iniunctum ei<sup>o</sup> per nos onus eundi ad grandia dicte ecclesię negocia peragendum in Hispaniarum regnis cum illorum regibus, prompta voluntate suscepit nullis parcendo laboribus,<sup>5</sup> Deo gratum ac apud homines laudabile<sup>o</sup> propositum predictum plurimum in Domino commendantes, huiusmodi eius supplicationibus inclinati unum collegium scolarium in<sup>o</sup> theologia, iure canonico vel civili<sup>o</sup> eius numeri, de quo prefato episcopo ad illius facultatis<sup>o</sup> proportionabiliter habendo respectum videbitur vel<sup>o</sup> quacumque alia facultate liberalium artium etiam studentium in universitate<sup>o</sup> cum communi bursa, dormitorio, refectorio aliisque collegialibus insignibus auctoritate apostolica presentium tenore erigimus et in eadem universitate preter dicta duo alia collegia scolarium<sup>o</sup> Veteris et Novę domus Sapientię,<sup>6</sup> que in illa dudum instituta<sup>o</sup> fuere, huiusmodi tertium collegium scolarium, quod ab eodem episcopo et illius domo et familia Geraldinorum nomen assumat et Angeli episcopi Suessan. fundatoris et eius familię Geraldinorum collegium nuncupetur, dicta auctoritate instituimus et illius pro tempore rectori et scolariis ac servitoribus et familiaribus eorum continuis commensalibus, ut omnibus et singulis privilegiis, favoribus et indultis, quibus duorum aliorum collegiorum predictorum et cuiuslibet eorum rector et scolares, servitores et familiares potiuntur et gaudent ac uti, potiri et gaudere poterunt quomodolibet in futurum, ad eorum instar sine tamen eorum preiudicio, uti, potiri et gaudere possint et debeant, eadem auctoritate concedimus, et quod scolares ipsius sic per nos instituti collegii introducantur inibi prima vice et dum loca introductorum pro tempore vacaverint, perpetuo per episcopum prefatum et quibus id concesserit<sup>o</sup> debeantque ipsius collegii rector et scolares, qui pro tempore erunt, constitutiones, quas idem episcopus ediderit, cui super hoc plenam et liberam concedimus facultatem, sub penis, quas in non servantes protulerit, inviolabiliter observare, prefata auctoritate statuimus et ordinamus ac eidem sic instituto per nos collegio et dicto episcopo pro illis recipienti pro<sup>o</sup> eiusdem collegii rectoris et scolarium receptione et habitatione domos<sup>o</sup> predictas, quarum fines pro

expressis habemus, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis, quatinus ille ad prefatam cameram pertineant, prelibata auctoritate largimur, concedimus et donamus, collegium ipsum et pro illo dictum episcopum in ius et privilegium dicte camerę, quo ad illas ponentes plena sibi potestate concessa illarum possessionem propria auctoritate libere apprehendendi sine tamen cuiuslibet alterius iuris preiudicio, et illas instaurandi et reformandi ad usum scolarium collegii prelibati, et ut ipsius collegii rector et scolares preter ea,<sup>o</sup> que idem episcopus eis largiri obtulit pro eius dote de propriis bonis, convenientia pro eorum decenti sustentatione habeant emolumenta, parrochiam ecclesiam prefatam sanctę Marię de Mercato, cuius et eiusdem collegii fructuum, reddituum et proventuum veros valores annuos pro expressis habemus, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis prefata auctoritate perpetuo eidem collegio unimus, annectimus et incorporamus, ita quod cedente vel decedente ipsius ecclesię sanctę Marię moderno rectore seu illam alias quomodolibet dimittente liceat rectori instituti tertii novi collegii predicti et scolariis eiusdem, etiam si in illo adhuc illi introducti non forent, prefato episcopo pro illis corporalem ecclesię<sup>o</sup> sanctę Marię iuriumque et pertinentiarum predictorum possessionem propria auctoritate apprehendere et illius fructus, redditus et proventus in ipsius collegii et ecclesię sanctę Marię usus utilitatemque convertere et perpetuo retinere, diocesani loci et cuiusvis alterius licentia super hoc minime requisita, non obstantibus illa, per quam dudum inter alia voluimus, quod petentes beneficia ecclesiastica aliis uniri teneantur exprimere verum valorem fructuum, reddituum et proventuum tam beneficii uniendi quam illius, cuius unio fieri peteretur, alioquin unio non valerit, et quod semper in unionibus commissio fieret ad partes vocatis quorum interesset,<sup>o</sup> et aliis apostolicis constitutionibus contrariis quibuscumque, aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de huiusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales dicte sedis vel legatorum eius litteras impetrarint, etiam si per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quasquidem litteras et processus habitos per easdem et inde secuta quecumque ad prefatam unitam ecclesiam sanctę Marię volumus non extendi sed nullum per hoc eis quo ad assecutionem beneficiorum aliorum preiudicium generari, et quibuslibet aliis privilegiis, indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus quorumcumque tenorum existant, per que<sup>o</sup> presentibus non expressa<sup>o</sup> vel totaliter non inserta<sup>o</sup> effectus earum impediri valeat quomodolibet vel differri, et de quibus quorumque<sup>o</sup> totis tenoribus habenda sit in nostris litteris mentio specialis. Volumus autem, quod propter dictam unionem, annexionem et incorporationem predictas dicta ecclesia sanctę Marię debitis non fraudetur obsequiis et animarum cura in ea nullatenus<sup>o</sup> negligatur, sed eius congrue supportentur onera consueta per capellanum idoneum ad nutum rectoris et scolarium predictorum deputandum et amovendum. Et insuper ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre erectionis,<sup>o</sup> institutionis, concessionis, statuti, ordinationis, largitionis, donationis, positionis, unionis, annexionis, incorporationis, voluntatis et constitutionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare

presumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursum. Dat. Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto, quarto non. Octobris, pontificatus nostri anno primo.<sup>16</sup>

<sup>a</sup> am Rand links *L. Grifus* C <sup>b</sup> *litterarum interpretatione* C <sup>c</sup> *opem* C <sup>d</sup> *Gerardus* C. Auch folgend meist die Namensform mit „r“ C <sup>e</sup> *Ameria* C. Der Ortsname meist mit „r“ C <sup>f</sup> *committendum* C <sup>g</sup> *paternalibus* C <sup>h</sup> *existit* C <sup>i</sup> *recenti* D <sup>j</sup> *insignibus* C <sup>k</sup> *civitate* C <sup>l</sup> *qui* C <sup>m</sup> *dicta* C <sup>n</sup> *et* D <sup>o</sup> *laudabilem* D <sup>p</sup> am Rand nachgetragen, danach folgt: *vel quacumque alia facultate liberalium artium etiam studentium* C <sup>q</sup> *facultates* C <sup>r</sup> fehlt C <sup>s</sup> *scolares* D <sup>t</sup> *institute* D <sup>u</sup> *concesserat* D <sup>v</sup> *per* D <sup>w</sup> *domus* D <sup>x</sup> *preterea* D <sup>y</sup> *ecclesiam* D <sup>z</sup> *interest* C <sup>aa</sup> *quam* C <sup>ab</sup> *expressam* C <sup>ac</sup> *insertam* C <sup>ad</sup> *quorum* D <sup>ae</sup> *non* C <sup>af</sup> *creationis* C <sup>ag</sup> darunter *Jo. Cottinij* C

<sup>1</sup> In den Statuten der Sapienza vecchia von Perugia war bestimmt, *quod in tuciori loco dicte domus sit una archa, in qua reponantur omnia instrumenta, privilegia, scripture ac pecunia dicte domus*. Dazu gehörten drei Schlüssel; ASP, Sapienza Vecchia, Misc. n. 1, fol. 49v.

<sup>2</sup> Heute Monte di Porta Sole (Colle del Sole). Der Hausbesitz konzentrierte sich auf den Bereich der jetzigen Piazza Biordo Michelotti.

<sup>3</sup> Michelotti; vgl. oben S. 296.

<sup>4</sup> S. Maria del Mercato (oder degli Scolari), via Mazzini, seit Umbau im 16. Jahrhundert meist S. Maria del Popolo genannt, heute profaniert als Borsa dei Mercanti.

<sup>5</sup> Legation an König Ferdinand von Aragon und Königin Isabella von Kastilien wegen Übertragung des Erzbistums Sevilla an den Kardinalvizekanzler Rodrigo de Borja, Herbst–Winter 1484/85; vgl. oben S. 232ff.

<sup>6</sup> Sapienza vecchia, gestiftet 1362 durch Kardinal Niccolò Capocci; Sapienza nuova, gestiftet 1425 durch Bischof Benedetto Guidalotti; vgl. oben S. 287f.

## QUELLEN UND LITERATUR

### A. Quellen

#### I. Ungedruckte Quellen

##### 1. Archive

##### Amelia

*Archivio Comunale* (ACA)

Catasto, vol. 223, 226, 227, 228, 233, 237, o. Nr.

Pergamene

Riformanze (Rif.), vol. 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50.

*Archivio Notarile*

vol. 45, 46.

##### Basel

*Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt* (SAB)

Finanzacten G 11 (Wochenausgaben 1473–1490)

Fremde Staaten. Deutschland B 2, I, IV

Missiven A 16

Öffnungsbuch VI

Politisches G 2,1;

H 1 I–III, 2,3,4,5,6

Ratsbücher B 1 (Erkenntnisbuch I)

Städtische Urkunden Nr. 2119, 2124, 2158, 2162, 2163, 2173, 2174, 2175, 2176, 2183,

2209, 2210, 2211, 2212

Bischöfliches Archiv 5 Nr. 31

Klosterarchiv Klingental H H 4, Nr. 147, 147a;

Urkunden Nr. 2385, 2386, 2398, 2402

Privatarchive, 578. Nachlaß F. Weiss-Frei, A 1, A 1 bis (Bürgerrechtsaufnahmen 1358–1798)

##### Bern

*Bundesarchiv*

Abschriftenband 26

##### Carpentras

*Archives Communales* (im Depot der Bibliothèque Inguimbertaine, Carpentras) (ACC)

Série AA 1;

BB 77, 78, 79

Darmstadt

*Hessisches Staatsarchiv*  
Urkunden A 3, Nieder-Florstadt, 1486 Dez. 9

Fano

*Sezione Archivio di Stato (SASFa)*  
Fondo Archivio Storico Comunale  
Consigli, vol. 11  
Depositaria, vol. 97, 98  
Referendaria, vol. 17, 18  
Registri, vol. 3

Firenze

*Archivio di Stato (ASF)*  
Archivio Mediceo avanti il principato  
filza 29 n. 568; 38 n. 490, 493, 519; 49 n. 2-4

Innsbruck

*Tiroler Landesarchiv (LAI)*  
Kopialbuch 1482-83, Lit. C-D, Nr. 4-5  
Sigmundiana XIII 179, 189, 191; XIV 319

Milano

*Archivio di Stato (ASM)*  
Sforzesco. Potenze Estere (P.E.)  
Roma, cart. 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 64, 73, 80, 82, 89, 90, 91, 98, 99, 1303;  
Marca, cart. 146;  
Sabina e Umbria, cart. 139;  
Romagna, cart. 162, 163, 164;  
Napoli, cart. 200, 201, 203, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 217, 218, 223, 224, 225, 226;  
Siena, cart. 263;  
Firenze, cart. 270;  
Venezia, cart. 354;  
Mantova, cart. 393;  
Savoya, cart. 479;  
Francia, cart. 524, 525, 538, 539, 540, 541, 542, 563, 564, 565;  
Alemagna, cart. 575;  
Svizzera, cart. 600, 601;  
Aragona e Spagna, cart. 653, 1061  
Sforzesco. Registri Missive, vol. 50, 52, 59, 61, 64  
Sez. Storica. Autografi, Ecclesiastici, cart. 49 fasc. 10; cart. 194 fasc. 1

Perugia

*Archivio di Stato (ASP)*  
Archivio Storico del Comune di Perugia  
Camera Apostolica Perugina, n. 1  
Consigli e riformanze (Rif.) vol. 80, 81, 82, 83, 118, 119  
Copiari di privilegi, bolle etc., n. 2, 4  
Diplomatico comunale, III p. 6 n. 475<sup>1/2</sup>; VII p. 9 n. 59  
Sapienza Vecchia  
Miscellanea, n. 1, 9

Roma

*Archivio Generale dei Frati Predicatori*  
IV, 3: Registrum gen. mag. Leonardi de Mansuetis (1474-1477)  
IV, 6: Registrum Salvi Cassettae mag. gen. (1481-1483)

*Archivio di Stato (ASR)*  
Camerale I. Tesorerie provinciali  
Marittima, Campagna etc., busta 4;  
Patrimonio, busta 22, 23;  
Umbria e Perugia, busta 5, 6, 20, 21;  
Mandati Camerali, 837  
Collezione acquisti e doni, busta 26/1, 27/1

Roma-Città del Vaticano

*Archivio Segreto Vaticano (ASegV)*  
Arm. XXIX siehe: Diversa Cameralia  
Arm. XXXIX tom. 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 16 A, 16 B, 16 C, 16 D, 17, 18, 19  
Arm. LIII vol. 18  
Diversa Cameralia (Div. Cam.) vol. 32, 40, 41, 43, 44, 45, 46  
Introitus et Exitus (Intr. Ex.) vol. 430, 440, 449, 452, 455, 468, 509, 511, 512, 513  
Miscellaneorum Armarium II vol. 7  
Nunziature diverse (Nunz. div.) 237  
Obligaciones et Solutiones (Obl. et Sol.) vol. 79, 82, 83, 84  
Registra Lateranensia (Reg. Lat.) vol. 475, 532, 535, 536, 537, 538, 539, 854  
Registra Supplicationum (Reg. Suppl.) vol. 416, 420, 444, 445, 480, 481, 482, 502, 508, 576, 688, 689, 690, 740, 840, 841  
Registra Vaticana (Reg. Vat.) vol. 432, 452, 467, 469, 488, 491, 496, 497, 506, 512, 515, 516, 548, 549, 591, 612, 617, 618, 626, 629, 639, 641, 645, 653, 655, 657, 658, 659, 674, 677, 680, 682, 698

Solothurn

*Staatsarchiv*  
AB 4, 6 („Denkwürdige Sachen“)  
Amietsche Abschriftensammlung

Straßburg

*Archives Municipales (AMS)*  
Série AA 1384  
Archives Chapitre Saint-Thomas, Nr. 15

Venezia

*Archivio di Stato (ASV)*  
Atti della Curia Romana. Collezione Podocataro, busta II, V  
Miscellanea. Atti diplomatici e privati, busta 45  
Senato, Deliberazioni. Secreta, reg. 23

Wien

*Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHSAAW)*  
Reichskanzlei 5, Fridericiana 1481-1483, 1483-1485;  
6, Fridericiana 1484-1487;  
9, Fridericiana ohne Datum  
Allgemeine Urkundenreihe, Rep. I u. II, 1483, 1484

## Aix-en-Provence

Musée Paul Arbaud  
M F 117

## Firenze

Biblioteca Nazionale Centrale  
Fondo Magliabecchiano (Magliab.) II. III. 256;  
XXXVII 284

Biblioteca Riccardiana (Ricc.)  
Cod. 395  
834

## Genova

Biblioteca Universitaria  
Cod. C. IV. 1

## Milano

Biblioteca Ambrosiana (Ambr.)  
H 38 Inf.  
R 12 Sup.  
Z 219 Sup.  
Z 247 Sup.

## Paris

Bibliothèque Nationale  
Fonds Italien, Ms. 1589, 1590, 1606  
Fonds Latin, Ms. 8380

## Roma—Città del Vaticano

Biblioteca Apostolica Vaticana  
Fondo Barberini latino (Barb. lat.)  
1991  
2312  
Fondo Vaticano latino (Vat. lat.)  
3478  
3611  
6940  
7928

## Venezia

Biblioteca Nazionale Marciana (Marc.)  
Ms. lat. Cl. X 175 (3622);  
178 (3625)

## Zürich

Zentralbibliothek  
Msc. S 204 o;  
F 49

## II. Gedruckte Quellen

- Acta in consilio secreto in castello Portae Jovis Mediolani, a cura di Alfio Rosario Natale, Bd. 1 (Acta Italica, 4), Milano 1963.
- Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert, hg. v. Ludwig Pastor, Bd. 1 (mehr nicht erschienen), Freiburg i. Br. 1904.
- Jacobus Ammannati-Piccolomini, Epistolae et commentarii, Mediolani 1506.
- Giovan Luca Barberi, Beneficia ecclesiastica, ed. Illuminato Peri, Bd. 1-2 (Università degli studi di Palermo. Istituto di Storia, Testi e documenti, 1), Palermo 1962-63.
- Flavius Blondus, De Italia illustrata opus, Venezia 1510.
- (Bullarium Romanum). Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum Taurinensis editio, Bd. 5, Augustae Taurinorum 1860.
- Bullarium privilegiorum comitatus Venaisini, Carpenterati 1780.
- Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116-1623, hg. v. Caspar Wirz (Quellen zur Schweizer Geschichte, 21), Basel 1902.
- Johannes Burckardus, Liber notarum ab anno MCCCCLXXXIII usque ad annum MDVI, a cura di Enrico Celani, Bd. 1 (Rer. It. SS., nuov. ed. XXXII, 1), Città di Castello o. J.
- Giovanni Antonio (Giannantonio) Campano, Epistolae et poemata, rec. Jo. Burchardus Menckenius, Lipsiae 1707.
- , Vita Pii II pontificis maximi, ed. Giulio C. Zimolo, Le vite di Pio II (Rer. It. SS., nuov. ed. III 3), Bologna o. J., S. 1-88.
- Michele Canensi, De vita et pontificatu Pauli secundi p. m., ed. Giuseppe Zippel, Le vite di Paolo II (Rer. It. SS., nuov. ed. III 16), Città di Castello 1904, S. 65-176.
- Il carteggio fra il card. Marco Barbo e Giovanni Lorenzi (1481-1490), ed. Pio Paschini (Studi e testi, 137), Città del Vaticano 1948.
- Cartulaire de l'Université d'Avignon (1303-1791), ed. Victorin Laval, Avignon 1884.
- Basler Chroniken, hg. v. d. Historischen Gesellschaft in Basel, Bd. 1-8, Leipzig 1872-1915, Basel 1945.
- Codex diplomaticus domini temporalis s. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des Etats du Saint-Siège, extraits des Archives du Vatican par Augustin Theiner, Bd. 2-3, Rome 1862 (Ndr. Frankfurt 1964).
- Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, Bd. 5: Tagebücher und Acten, Bd. 8: Acten, Rechnungen und Protokolle, Basel 1904, 1936.
- Sigismondo dei Conti, Le storie de' suoi tempi dal 1475 al 1510, testo latino con versione italiana, 2 Bde., Roma 1883.
- Corps universel diplomatique du droit des gens, ed. J. Du Mont Baron de Carels-Croon, tome III 1, Amsterdam - À la Haye 1726 (zit. Du Mont).
- Corpus iuris canonici, post Emil Ludwig Richter ed. Emil Friedberg, 2 Bde., Leipzig 1879-1881.
- Cronaca di Anonimo Veronese 1446-1488, ed. Giovanni Soranzo (Monumenti storici pubblicati dalla R. Deputazione Veneta di storia patria, ser. III 4), Venezia 1915.
- Cronaca della città di Perugia dal 1309 al 1491 nota col nome di Diario del Graziani, ed. Ariodante Fabretti, con annotazioni del medesimo, di F. Bonaini e F. Polidori, in: Cronache e storie inedite della Città di Perugia dal MCL al MDLXIII, ed. Francesco Bonaini, Ariodante Fabretti, Filippo-Luigi Polidori, parte I (= Arch. Stor. It. XVI, 1), Firenze 1850, S. 69-750 (zit.: „sog. Diario del Graziani“).
- Cronaca Perugina inedita di Pietro Angelo di Giovanni in continuazione di quella di Antonio dei Guarneglie (già detta del Graziani), ed. Oscar Scalvanti, Boll. Umbr. 4 (1898) S. 57-136, 303-400 (I); 9 (1903) S. 27-113, 141-380 (II).

- Cronache della Città di Perugia, ed. Ariodante Fabretti, Bd. 1-2, Torino 1887-1888.
- Petrus Cynaeus, De rebus Corsicis libri quatuor, ed. L. A. Muratori, *Rer. It. SS.* 24, Milano 1738, Sp. 409-506; *Chronique Corse*, trad. en français par l'abbé Letteron, Bastia 1884.
- Dispatches with related Documents of Milanese Ambassadors in France and Burgundy, 1450-1483, Bd. 1: 1450-1460, ed. with translations by Paul M. Kendall and Vincent Hardi, Ohio 1970.
- Documenti di storia Perugina, ed. Ariodante Fabretti, Bd. 1-2, Torino 1887-1892.
- Documenti per la storia dell'Università di Perugia, ed. A. Rossi, *Giornale di erudizione artistica*, pubbl. a cura della R. Commissione conservatrice di belle arti nella provincia dell'Umbria 4 (1875), 5 (1876), 6 (1877), NS 1 (1886).
- Documenti svizzeri degli Archivi milanesi, IX: Un documento per l'arcivescovo di Craina e le monache di Basilea, *Boll. Stor. della Svizzera Italiana* 12 (1890) S. 39f.
- Documentos sobre relaciones internacionales de los reyes católicos, ed. Antonio de la Torre, Bd. 2: 1484-1487, Barcelona 1950.
- Du Mont, siehe: *Corps universel diplomatique ...*
- Sextus Pompeius Festus, De verborum significatu quae supersunt, cum Pauli epitome, ed. Aemilius Thewrewk de Ponor, Budapest 1889; ed. Wallace M. Lindsay, Leipzig 1913.
- Francesco Filelfo, *Epistolarum familiarum libri XXXII*, Venetia 1502.
- Fonti per la storia dell'epoca Aragonesa esistenti nell' Archivio di Stato di Napoli, ed. Jole Mazzoleni, *Arch. Stor. Nap.* 72 (1952) S. 125-154 (I); 74 (1956) S. 351-373 (II).
- Frammenti di Cronaca Perugina inedita, ed. O. Scalvanti, *Boll. Umbr.* 11 (1905) S. 575-609.
- Gaspare Veronese, De gestis tempore pont. max. Pauli secundi, ed. Giuseppe Zippel, *Le Vite di Paolo II* (*Rer. It. SS.*, nuov. ed. III 16), Città di Castello 1904, S. 1-64; Buch Ved. Avery Andrews, *The 'Lost' Fifth Book of the Life of Pope Paul II* by Gaspar of Verona, *Studies in the Renaissance* 17 (1970) S. 26-45.
- Alessandro Geraldini, *Itinerarium ad regiones sub aequinoctiali plaga constitutas*, ed. Onuphrius Geraldinus de Catenacciis, Roma 1631.
- Antonio Geraldini, *The Eclogues*, ed. with introd. and notes by Wilfred P. Mustard, Baltimore 1924.
- , *Oratio in obsequio canonice exhibitio ... nomine Ferdinandi regis et Helisabet regine Hispanie Innocentio VIII*, Roma 1486.
- , *Specimen carminum*, ed. Belisarius de comitibus Geraldini, Americae 1893.
- , *Vita di Mons. Angelo Geraldini vescovo di Sessa*, per cura di Belisario conte Geraldini, Perugia 1895, danach unter dem Titel: *La Vita di Angelo Geraldini scritta da Antonio Geraldini*, *Boll. Umbr.* 2 (1896) S. 41-58, 473-532 (zit., falls nicht anders vermerkt, nach der Zeitschriftenausgabe).
- Jacopo Gherardi da Volterra, *Il Diario Romano dal VII settembre MCCCCLXXIX al XII agosto MCCCCLXXXIV*, ed. Enrico Carusi (*Rer. It. SS.*, nuov. ed. XXIII 3), Città di Castello 1904.
- Nicolaus Glassberger ord. min. obs., *Chronica*, ed. a patribus collegii s. Bonaventurae (*Analecta Franciscana*, 2), Quaracchi 1887.
- Die mittelalterlichen Grabmäler in Rom und Latium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Bd. 1: Die Grabplatten und Tafeln (Publikationen d. Österreichischen Kulturinstituts in Rom, Abt. II Reihe 5,1), Rom-Wien 1981.
- Graziani, sog. *Diario del*, siehe: *Cronaca della città di Perugia*.

- Horatius Romanus, *Porcaria seu de coniuratione Stephani Porcarii carmen cum aliis eiusdem quae inveniri poterunt carminibus*, ed. Maximilianus Lehnardt, Lipsiae 1907.
- Stefano Infessura, *Diario della città di Roma*, nuova edizione a cura di Oreste Tommasini (Fonti per la storia d'Italia, 5), Roma 1890.
- Heinricus Institoris, *Opusculum in errores Monarchie, Venetiis* 1499.
- Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200-1500, ges. und hg. v. Michael Tangl, Innsbruck 1894 (Nachdruck Aalen 1959).
- I Libri commemoriali della Republica di Venezia. Regesti (ed. R. Predelli) (*Monumenti storici* publ. dalla R. Dep. Veneta di stor. patria, ser. I 10), Venezia 1901.
- Giannozzo Manetti, *Vita Nicolai V summi pontificis*, ed. L. A. Muratori, *Rer. It. SS.* III 2, Milano 1734, Sp. 907-960.
- Legaciones y Nunciaturas en España de 1466 a 1521, ed. Justo Fernández Alonso, Bd. 1: 1466-1486 (*Monumenta Hispaniae Vaticana*, 2. Seccion: Nunciatura, 1), Roma 1963.
- Regis Ferdinandi primi instructionum liber (10 maggio 1486-10 maggio 1488), corredato di note storiche e biografiche per cura di Luigi Volpicella, Napoli 1916.
- Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576, hg. v. d. Hist. Commission d. kaiserl. Akad. d. Wiss. zu Wien. Erste Abt.: *Das Zeitalter Maximilian's I. Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I.*, ges. u. mitgeteilt v. Joseph Chmel, 3 Bde., Wien 1854-1858.
- Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III., ges. u. hg. v. Adolf Bachmann (*Fontes Rerum Austriacarum*, II 46), Wien 1892.
- Francesco di Nicolò di Nino, *Memorie di Perugia dall'anno 1393 al 1541*, ed. Ariodante Fabretti, *Cronache della città di Perugia*, vol. 2, Torino 1888, S. 71-96.
- Petrus Numagen, *Gesta archiepiscopi Craynensis in facto indictionis concilii*, ed. Joh. Heinrich Hottinger, *Historiae ecclesiasticae novi testamenti saeculum XV (seu pars quarta)*, Zürich 1654 (unveränderte 2. Aufl. 1657), S. 347-604.
- Pierantonio Paltroni, *Commentari della vita et gesti dell'illustrissimo Federico duca d'Urbino*, a cura di Walter Tommasoli, Urbino 1966.
- Aeneas Silvius Piccolomini (Papst Pius II.), *Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini*, hg. v. Rudolf Wolkan, Abt. I, 1-2, Abt. II, Abt. III, 1 (*Fontes Rerum Austriacarum*, II 61-62, 67-68), Wien 1909-1918.
- , *Commentarii rerum memorabilium quae temporibus suis contigerunt, Romae* 1584.
- , *In libros Antonii Panormitae poetae de dictis et factis Alphonsi regis memorabilibus commentarius*, in: *Opera quae extant omnia*, Basel 1551, S. 472-498.
- , *Germania*, ed. Adolf Schmidt, Köln-Graz 1962.
- , *Opera inedita*, ed. Josephus Cugnoni, *Atti della R. Accademia dei Lincei*, anno 280 (1882-83), Ser. III: *Memorie della classe di scienze morali, storiche e filologiche*, Bd. 8, Roma 1883, S. 319-686.
- Bartolomeo Platina, *Vita Pii II pontificis maximi*, ed. Giulio C. Zimolo, *Le vite di Pio II* (*Rer. It. SS.*, nuov. ed. III 3), Bologna o.J., S. 89-121.
- , *Liber de vita Christi ac omnium pontificum* (AA 1-1474), a cura di Giacinto Gaida (*Rer. It. SS.*, nuov. ed. III 1), Città di Castello o.J.
- Polonica ex libris „Obligationum et Solutionum“ camerae apostolicae ab a. 1373, ed. Jo. Lisowski (*Elementa ad fontium editiones*, 1), Roma 1960.
- Rationes decimarum Italiae nei secoli XIII e XIV. Campania, a cura di Mauro Inguanez, Leone Mattei-Cerasoli, Pietro Sella (*Studi e testi*, 97), Città del Vaticano 1942.
- Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447-1513, ges. u. hg. v.

- Bundesarchiv in Bern, bearb. v. Caspar Wirz, Heft 3: Das Pontifikat Paulus II. 1464–1471; Heft 4: Das Pontifikat Sixtus IV. 1471–1484, Bern 1912–1913.
- I due primi registri di prestito della Biblioteca Apostolica Vaticana, Codici Vat. lat 3964, 3966, pubbl. in fototipia e in trascrizione ... di Maria Bertòla (Codices e Vaticanis selecti quam simillime expressi, 27), Città del Vaticano 1942.
- Registrum litterarum Salvi Cassette 1481–1483, Barnabae Saxoni 1486, hg. v. Benedictus Maria Reichert (Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Dominikanerordens in Deutschland, 7), Leipzig 1912.
- Ämtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1478 bis 1499, bearb. von Anton Philipp Segesser, Bd. III Abt. 1, Zürich 1858 (zit. EA).
- Johannes Simoneta, Rerum gestarum Francisci Sfortiae Mediolanensium ducis commentarii, ed. Giovanni Soranzo (Rer. It. SS., nuov. ed. XXI 2), Bologna o.J.
- Der Stadthausalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Erste Abteilung: Die Jahresrechnungen 1360–1535, hg. v. Bernhard Harms, 3 Bde., Tübingen 1909–1913.
- Les statuts et privilèges des universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789, ed. Marcel Fournier, Bd. 2, Paris 1891.
- Francesco Tranchedino, Diplomatische Geheimschriften. Codex Vindobonensis 2398 der Österreichischen Nationalbibliothek. Faksimileausgabe. Einführung Walter Höflechner (Codices selecti phototypice impressi, 22), Graz 1970.
- Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 8 und 9, bearb. v. Rudolf Thommen, Basel 1901–05 (zit. BUB).
- Antonio dei Veghi, Diario dall'anno 1423 al 1491, ed. Ariodante Fabretti, Cronache della città di Perugia, vol. 2, Torino 1888, S. 1–69.
- Vespasiano da Bisticci, Vite di uomini illustri del secolo XV, a cura di Paolo d'Ancona ed Erhard Aeschlimann, Milano 1951.
- Die Vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen, hg. v. Ernst Diehl (Kleine Texte für theol. und philologische Vorlesungen u. Übungen, 72), Bonn 1911.
- Iacobus Zeno, Vita Caroli Zeni, ed. Gaspare Zonta (Rer. It. SS., nuov. ed. XIX 6), Bologna o.J.

## B. Literatur

- Giuseppe Abate, Statuti medioevali e inventari della fraternità di S. Maria dei laici di Amelia, Boll. Umbr. 54 (1957) S. 5–103; separat Perugia 1957.
- Vittorio Adami, La Corsica sotto i duchi di Milano, II: Il governo dell'Isola, Arch. Stor. di Corsica 3 (1927) S. 253–281.
- Pietro Maria Amiani, Memorie istoriche della città di Fano, 2 Bde., Fano 1751.
- Archivio di Stato di Firenze. Archivio Mediceo avanti il Principato. Inventario, 4 Bde. (Ministero dell'Interno. Pubblicazioni degli Archivi di Stato, 2, 18, 28, 50), Roma 1951–1963.
- Archivio di Stato di Perugia. Archivio Storico del Comune di Perugia. Inventario (Ministero dell'Interno. Pubblicazioni degli Archivi di Stato, 21), Roma 1956.
- Mariano Armellini, Le Chiese di Roma dal secolo IV al XIX, nuov. ed. di Carlo Cecchelli, 2 Bde., Roma 1942.
- G. Arnaud d'Aguel, Les comptes du roi René, publiés d'après les originaux inédits conservés aux Archives des Bouches-du-Rhône, 3 Bde., Paris 1908–1910.
- , Politique des rois de France en Provence. Louis XI et Charles VIII, 2 Bde., Paris–Marseille 1914.

- Atlas historique Provence, Comtat Venaissin, Orange, Nice, Monaco, Text- u. Kartenbd., hg. v. Edouard Baratier – Georges Duby – Ernest Hildesheimer, Paris 1969.
- Historischer Atlas der Schweiz, hg. v. Hektor Ammann u. Karl Schib, <sup>2</sup>Aarau 1958.
- Rino Avesani, Epæneticorum ad Pium II pont. max. libri V, in: Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II. Atti del Convegno per il quinto centenario della morte e altri scritti, raccolti da Domenico Maffei, Siena 1968, S. 15–97.
- Franz Babinger, Mehmed der Eroberer und seine Zeit. Weltenstürmer einer Zeitenwende, München 1953.
- Adolf Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte, 2 Bde., Leipzig 1884–94.
- Paul Bänziger, Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, NF 4), Zürich 1945.
- Remigius Bäumer, Nachwirkungen des konziliären Gedankens in der Theologie und Kanonistik des frühen 16. Jahrhunderts (Reformationgeschichtliche Studien u. Texte, 100), Münster 1971.
- L. de Baglion de la Dufferie, Histoire de la maison de Baglion. Les Baglioni de Pérouse, Poitiers 1907.
- Girolamo Baldassini, Memorie storiche dell'anticissima e regia città di Jesi, Jesi 1765.
- Antonio Ballesteros Beretta, Cristóbal Colón y el descubrimiento de América, 2 Bde. (Historia de América y de los pueblos Americanos, 4 u. 5), Barcelona u.a. 1945.
- Luciano Banchi, La guerra de' Senesi col conte di Pitigliano (1454–1455), Arch. Stor. It., ser. IV, 3 (1879) S. 184–197.
- , Il Piccinino nello stato di Siena e la Lega Italica (1455–1456), Arch. Stor. It., ser. IV, 4 (1879) S. 44–58, 225–245.
- Léon Bardinet, Les juifs du Comtat Venaissin au moyen âge. Leur rôle économique et intellectuel, RH 14 (1880) S. 1–60.
- , Condition civile des juifs du Comtat Venaissin pendant le XV<sup>e</sup> siècle (1409–1513), Revue des études juives 6 (1882) S. 1–40.
- , Lettres d'abolition octroyées par le Cardinal de Foix au sujet des crimes commis à Carpentras, Revue des études juives 6 (1882) S. 280–285.
- , Documents relatifs à l'histoire des juifs dans le Comtat Venaissin, Revue des études juives 7 (1883) S. 139–146.
- Giuseppe Barletta, Le carte del monastero di S. Concordio di Spoleto (1064–sec. XIII), Boll. Umbr. 74,2 (1977) S. 265–334.
- François Baron, Le cardinal Pierre de Foix le Vieux et ses légations (1386–1464), La France Franciscaine 3 (1914–20) S. 286–334 (I); 4 (1921) S. 1–40, 245–287 (II); 5 (1922) S. 1–70 (III).
- Nicola Barone, Le cedole di tesoreria dell'Archivio di Stato di Napoli dall'anno 1460 al 1504, Arch. Stor. Nap. 9 (1884) S. 5–34, 205–248, 387–429, 601–637 (I); 10 (1885) S. 5–47 (II).
- Robert-Henri Bautier, Feux, population et structure sociale au milieu du XV<sup>e</sup> siècle. L'exemple de Carpentras, Annales. Economies, Sociétés, Civilisations 14 (1959) S. 255–268.
- G. du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII, 6 Bde., Paris 1881–1891.
- Raffaele Belforti, Le librerie di due dottori in leggi del secolo XV, Boll. Umbr. 17 (1911) S. 617–624.
- Antonio Bellocchi, Il palazzo di Giustizia a Perugia, Perugia 1962.



- Giovanni Benadduci, Della signoria di Francesco Sforza nella Marca e peculiariamente in Tolentino (Decembre 1433–Agosto 1447), Tolentino 1892.
- Adolf Berger, Encyclopedic Dictionary of Roman Law (Transactions of the American Philosophical Society, NS. 43,2), Philadelphia 1953.
- Carl Christoph Bernoulli, Die Beschreibung der Burgunderkriege durch den Basler Stadtschreiber Nicolaus Ruesch, Phil. Diss. Basel, Leipzig 1886.
- , Die Incunabeln des Basler Staatsarchivs, Basler Zs. f. Geschichte u. Altertumskunde 9 (1910) S. 1–35.
- Giuseppe Bianconi, Brevi memorie sulla fondazione e vicende del Collegio Piano o Sapienza nuova in Perugia, Giornale scientifico-letterario-agrario di Perugia, nuova serie 2/3 (1857) S. 153–162 (I), 325–328 (II), 4 (1859) S. 322–326 (III).
- Vincenzo Bini, Memorie storiche della Perugina Università degli studi e dei suoi professori, 2 Bde., Perugia 1816.
- Karl Bittmann, Die Ursprünge der französisch-mailändischen Allianz von 1463 (Abh. d. Akad. d. Wiss. u. der Literatur, Geistes- u. sozialwiss. Kl., Jg. 1952, 1), Wiesbaden o. J.
- , Ludwig XI. und Karl der Kühne. Die Memoiren des Philippe de Commines als historische Quelle, Bd. I 1–2, II 1 (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte, 9), Göttingen 1964–1970.
- C. F. Black, Commune and the Papacy in the Government of Perugia, 1488–1540, Annali della Fondazione italiana per la storia amministrativa 4 (1967) S. 163–191.
- , Politica e amministrazione a Perugia tra Quattrocento e Cinquecento, in: Storia e cultura in Umbria nell'età moderna (secoli XV–XVIII). Atti del VII Convegno di Studi Umbri, Gubbio 18–22 maggio 1969, Gubbio – Perugia 1972, S. 101–116.
- , The Baglioni as Tyrants of Perugia, 1488–1540, EHR 85 (1970) S. 245–281.
- Ivan v. Bojničić, Der Adel von Kroatien und Slavonien (Siebmachers Großes und Allgemeines Wappenbuch, IV 13), Nürnberg 1899.
- Luigi Bonazzi, Storia di Perugia dalle origini al 1860, 2 Bde., Perugia 1875–79, nuov. ed. a cura di Giuliano Innamorati con una nota di Luigi Salvatorelli, 2 Bde., Città di Castello 1959–60.
- Franco Borrelli, Appunti di storiografia Aurunca, Sessa A. 1976.
- Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1<sup>3</sup>, 2<sup>1</sup>, 2<sup>2</sup> (hg. v. H.-W. Klewitz), Berlin 1958.
- Paolo Brezzi, La politica di Callisto III (Equilibrio italiano e difesa dell'Europa alla metà del sec. XV), Studi Romani 7 (1959) S. 31–41.
- Angelo Broccoli, Codice municipale Sessano, Arch. Stor. Campano 1,1 (1889) S. 243–260; 1,2 (1889) S. 251–280; 1, 3–4 (1890) S. 193–202; 2, 1–2 (1892–93) S. 221–240.
- Dieter Brosius, Die Pfründen des Enea Silvio Piccolomini, QFIAB 54 (1974) S. 271–327.
- , Breven und Briefe Papst Pius' II., RQ 70 (1975) S. 180–224.
- , Das Itinerar Papst Pius' II., QFIAB 55/56 (1976) S. 421–432.
- Alison Brown, Bartolomeo Scala 1430–1497. Chancellor of Florence. The Humanist as Bureaucrat, Princeton/New Jersey 1979.
- Giulia Brunetti, Sul periodo „amerino“ di Agostino di Duccio, Commentari. Rivista di critica e storia dell'arte 16 (1965) S. 47–55.
- Gerhart Bürk, Selbstdarstellung und Personenbildnis bei Enea Silvio Piccolomini (Pius II.) (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 56), Basel–Stuttgart 1956.
- Giuseppe Buonocore, Il Collegio Pio della Sapienza in Perugia. Relazione del commissario straordinario presentata il 6 aprile 1916, Perugia 1916.
- Jacob Burckhardt, Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel

- 1482–1484 (Mitteilungen der historischen Gesellschaft zu Basel, Neue Folge 1), Basel 1852; hg. v. Emil Dürr (Jacob Burckhardt-Gesamtausgabe, 1), Basel 1930, S. 337–408.
- , Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch, hg. v. Werner Kaegi (Jacob Burckhardt-Gesamtausgabe, 5), Stuttgart–Berlin–Leipzig 1930.
- Peter Burke, Culture and Society in Renaissance Italy 1420–1540, London 1972; danach unter dem Titel: Tradition and Innovation in Renaissance Italy. A Sociological Approach, o. O. o. J. (zit. nach der Erstfassung).
- B. Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434–1494 in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen Italiens, Leipzig 1879.
- Thea Buyken, Enea Silvio Piccolomini. Sein Leben und Werden bis zum Episkopat, Bonn–Köln 1931.
- Giuseppe Calamari, Il confidente di Pio II. Card. Iacopo Ammannati-Piccolomini (1422–1479), 2 Bde., Roma–Milano 1932.
- Joseph Calmette, Louis XI, Jean II et la révolution catalane (1461–1473), Toulouse 1902 (Reprint Genève 1977).
- , La politique espagnole dans la guerre de Ferrare (1482–1484), RH 92 (1906) S. 225–253.
- , La politique espagnole dans l'affaire des barons napolitains (1485–1492), RH 110 (1912) S. 225–246.
- , La question des Pyrénées et la Marche d'Espagne au moyen-âge, o. O. 1947.
- , Les Grands Ducs de Bourgogne, Paris 1949, dt.: Die großen Herzöge von Burgund, München 1963.
- Joseph Calmette – Eugène Déprez, Les premières grandes puissances (Histoire générale, publ. sous la dir. de Gustave Glotz, Histoire du Moyen Age, VII, 2), Paris 1939.
- J. Calmette – G. Périnelle, Louis XI et l'Angleterre (1461–1483) (Mémoires et documents publ. par la Société de l'École des chartes, 11), Paris 1930.
- Giovacchino Cambiagi, Istoria del regno di Corsica, Bd. 1, o. O. 1770.
- Carlo Cansacchi, Capitani ed uomini d'arme di Amelia, Rivista del Collegio Araldico (Rivista Araldica) 34 (1936) S. 119–123, 202–207, 263–266, 292–296.
- , Famiglie nobili di Amelia ancora viventi: I conti Geraldini patrizi di Amelia, Rivista del Collegio Araldico (Rivista Araldica) 35 (1937) S. 398–410.
- , Cronistoria Amerina, Rivista del Collegio Araldico (Rivista Araldica) 53 (1955) S. 3–8, 152–155, 184–188 (I); 54 (1956) S. 94–98, 375–377 (II); 55 (1957) S. 135–141, 428–433 (III); 56 (1958) S. 232–240 (IV).
- , Agapito Geraldini di Amelia, primo segretario di Cesare Borgia (1450–1515), Boll. Umbr. 58 (1961) S. 44–87.
- Luciano Capra, Contributo a Guarino Veronese, Italia medioevale e umanistica 14 (1971) S. 193–247.
- Enzo Carli, Pienza. La città di Pio II, <sup>2</sup>Roma 1967.
- Enrico Carrara, The Eclogues of Antonio Geraldini, ed. by Wilfred P. Mustard, Baltimore 1924, Giornale storico della letteratura Italiana 86 (1925) S. 132–141.
- Le carte Stroziane del R. Archivio di Stato in Firenze. Inventario (a cura di C. Guasti), 2 Bde., Firenze 1884–1891.
- Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements, Bd. 29 (Avignon, 3, 1), Paris 1897.
- Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae, Bd. 3, Paris 1744.
- Alfonso Ceccarelli, Dell'istoria di casa Monaldesca libri V, Ascoli 1580.
- Léonce Celier, Les dataires du XV<sup>e</sup> siècle et les origines de la Daterie apostolique (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 103), Paris 1910.

- Victor Cérésolle, *Relevé des manuscrits des archives de Venise se rapportant à la Suisse*, nouv. éd., Venise 1890.
- Lydia Cerioni, *La diplomazia sforzesca nella seconda metà del Quattrocento e i suoi cifrari segreti*, 2 Bde. (Fonti e studi del Corpus membranarum Italicarum, 7), Roma 1970.
- R. Cessi, *Il convegno di Cesena del 1484*, Arch. della R. Dep. Romana di storia patria 68 (1945) S. 75-87.
- Paolo Cherubini, *Giacomo Ammannati Piccolomini: libri, biblioteca e umanisti*, in: *Scrittura, biblioteche e stampa a Roma nel Quattrocento*. Atti del 2° Seminario 6-8 maggio 1982 (*Littera antiqua*, 3), Città del Vaticano 1983, S. 175-256.
- Alphonsus Ciaconius - Augustinus Oldoinus, *Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium*, Bd. 3, Roma 1677.
- Carlo Cipolla, *Storia delle signorie Italiane dal 1313 al 1530*, Milano o. J.
- Cesare Clementini, *Raccolto istorico della fondazione di Rimini e dell'origine e vite de' Malatesti*, 2 Bde., Rimini 1617-27 (Ndr. Bologna 1969).
- A. B. Cobban, *The Medieval Universities, their Development and Organization*, London 1975.
- Arduino Colasanti, *La tomba di Giovanni Geraldini*. Opera di Agostino di Duccio, *Rassegna d'arte* 16 (1916) S. 38-42.
- Joseph Combet, *Louis XI et le Saint-Siège (1461-1483)*, Paris 1903.
- Mario Emilio Cosenza, *Biographical and Bibliographical Dictionary of the Italian Humanists and of the World of Classical Scholarship in Italy, 1300-1800*, 6 Bde., Boston 1962, 1967.
- Charles Cottier, *Notes historiques concernant les recteurs du ci-devant Comté-Venaissin, Carpentras 1806*.
- Andrea Da Mosto, *Ordinamenti militari delle soldatesche dello Stato Romano dal 1430 al 1470*, QFIAB 5 (1903) S. 19-34.
- , *Ordinamenti militari delle soldatesche dello Stato Romano nel secolo XVI*, QFIAB 6 (1904) S. 72-133.
- , *Milizie dello Stato Romano (1600-1797)*, *Memorie Storiche Militari* 22 (1914) S. 193-580.
- Marcel David, *De l'organisation administrative, financière et judiciaire du Comtat-Venaissin sous la domination des papes (1229-1791)*, Thèse Aix 1912.
- Laura De Feo Corso, *Il Filelfo in Siena*, *Bull. Senese di storia patria* 47 (1940) S. 181-209, 292-316.
- Carlo De Frede, *Luigi XI e le aspirazioni angioine al regno di Napoli*, *Arch. Stor. Nap.* 71 (1950-51) S. 44-76.
- Sergio Delli, *Le strade di Roma. Una guida alfabetica alla storia, ai segreti, all'arte, al folklore*, Roma 1975.
- Giacomo De Nicola, *Due opere sconosciute di Agostino di Duccio, L'Arte*. *Rivista di storia dell'arte medioevale e moderna* 11 (1908) S. 387.
- Heinrich Denifle, *Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400*, Berlin 1885.
- Giovanni M. Diamare, *Memorie critico-storiche della chiesa di Sessa Aurunca*, 2 Bde., Napoli 1906-07.
- Flavio Di Bernardo, *Un vescovo umanista alla corte pontificia*. Giannantonio Campano (1429-1477) (*Miscellanea historiae pontificiae*, 39), Roma 1975.
- Angelo Di Tommaso, *Amelia nell'antichità e nel medio evo*, Terni o. J. (1931).
- Gero Dolezalek, *Verzeichnis der Handschriften zum Römischen Recht bis 1600*, Computerausdruck Frankfurt 1972.

- Consalvo Dottarelli, *Storia di Bolsena, Orvieto* 1928.
- Henri Dubled, *Les juifs de Carpentras à partir du XIII<sup>e</sup> siècle*, *Provence historique* 19 (1969) S. 214-235.
- , *Histoire du Comtat Venaissin, Carpentras* 1981.
- Eugenio Duprè Theseider, *Roma dal comune di popolo alla signoria pontificia (1252-1377)* (*Storia di Roma*, 11), Bologna 1952.
- Franz Ehrensperger, *Basels Stellung im internationalen Handelsverkehr des Spätmittelalters*, *Diss. phil.-hist.* Basel 1970, Zürich 1972.
- Franz Ehrle, *Der Cardinal Peter de Foix der Aeltere, die Acten seiner Legation in Aragonien und sein Testament*, *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 7 (1900) S. 421-514.
- Stephan Ehses, *Der Reformentwurf des Kardinals Nikolaus Cusanus*, *HJb* 32 (1911) S. 274-297.
- Georg Ellinger, *Italien und der deutsche Humanismus in der neulateinischen Lyrik* (Ders., *Geschichte d. neulateinischen Literatur Deutschlands im 16. Jh.*, 1), Berlin-Leipzig 1929.
- Giuseppe Ermini, *Tradizione e tempi nuovi nella Università Perugina dal XV a tutto il secolo XVIII*, in: *Storia e cultura in Umbria nell'età moderna (secoli XV-XVIII)*. Atti del VII Convegno di Studi Umbri, Gubbio 18-22 maggio 1969, Gubbio-Perugia 1972, S. 1-28.
- , *Storia dell'Università di Perugia*, 2 Bde., Firenze 1971.
- Arnold Esch, *Bonifaz IX. und der Kirchenstaat* (*Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom*, 29), Tübingen 1969.
- L. D. Ettliger, *The Sistine Chapel before Michelangelo. Religious Imagery and Papal Primacy*, Oxford 1965.
- Conradus Eubel, *Hierarchia catholica mediæ aevi*, Bd. 1-3, Münster 1913-1923.
- Joan Evans, *Magical Jewels of the Middle Ages and the Renaissance, particularly in England*, Oxford 1922.
- Angelo Fabroni, *Laurentii Medicis magnifici vita*, 2 Bde., Pisa 1784.
- Sebastiano Fantoni Castrucci, *Istoria della città d'Avignone e del Contado Venesino*, 2 Bde., Venezia 1678.
- Daniele Farlati - Jacobo Coleti, *Illyricum sacrum*, Bd. 7, Venezia 1817.
- Claude Faure, *Étude sur l'administration et l'histoire du Comtat-Venaissin du XIII<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle (1229-1417)* (*Récherches historiques et documents sur Avignon, le Comtat Venaissin et la principauté d'Orange*, 3), Paris-Avignon 1909.
- P. Fedele, *La pace del 1486 tra Ferdinando d'Aragona ed Innocenzo VIII*, *Arch. Stor. Nap.* 30 (1905) S. 481-503.
- Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche*, Köln-Graz 1964.
- Justo Fernández Alonso, *Nuncios, colectores y legados pontificios en España de 1474 a 1492*, *Hispania sacra. Revista de historia eclesiástica* 10 (1957) S. 33-90.
- Karl August Fink, *Untersuchungen über die päpstlichen Breven des 15. Jahrhunderts*, *RQ* 43 (1935) S. 55-86.
- Marcel Fournier, *Histoire de la science du droit en France*, Bd. 3: *Les Universités françaises et l'enseignement du droit en France au moyen-âge*, Paris 1892.
- Gino Franceschini, *Quattordici brevi di Pio secondo a Federico da Montefeltro*, in: *Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II*. Atti del Convegno per il quinto centenario della morte e altri scritti, raccolti da Domenico Maffei, Siena 1968, S. 133-175.
- , *I Malatesta*, o. O. 1973.

- Erich Frantz, *Sixtus IV. und die Republik Florenz*, Regensburg 1880.
- F. Frascarelli, *Nobiltà minore e borghesia a Perugia nel sec. XV. Ricerche sui Baglioni della Brigida e sui Narducci* (Pubblicazioni degli Istituti di Storia della Facoltà di Lettere e Filosofia), Perugia 1974.
- Thomas Frenz, *Die Gründung des Abbreviatorenkollegs durch Pius II. und Sixtus IV.*, in: *Miscellanea in onore di Martino Giusti*, Bd. 1 (Collectanea Archivi Vaticani, 5), Città del Vaticano 1978, S. 297–329.
- Luigi Fumi, *Eretici e ribelli nell'Umbria* (Biblioteca Umbra, 6), o. O. o. J.
- , *Eretici e ribelli nell'Umbria dal 1320 al 1330. Documenti*, Boll. Umbr. 5 (1899) S. 249–425 (zit. Fumi, Documenti).
- , *Inventario e spoglio dei registri della tesoreria apostolica di Perugia e Umbria dal R. Archivio di Stato in Roma*, Perugia 1901.
- , *Francesco Sforza contro Jacopo Piccinino (dalla pace di Lodi alla morte di Callisto III)*, Perugia 1910.
- , *Il disinteresse di Francesco I Sforza alla crociata di Callisto III contro i Turchi*, Arch. Stor. Lomb., ser. IV, 17 (1912) S. 101–113.
- Ferdinando Gabotto, *Lo stato Sabauda da Amedeo VIII ad Emanuele Filiberto*, Bd. 1 u. 2, Torino–Roma 1892, 1893.
- Eugenio Gamurrini, *Istoria genealogica delle famiglie nobili Toscane et Vmbre*, Bd. 3, Firenze 1673.
- Pietro Gentile, *Lo stato Napoletano sotto Alfonso I d'Aragona*, Arch. Stor. Nap. 62 (1937) S. 1–56; 63 (1938) S. 1–56.
- Belisario Geraldini, *Cristoforo Colombo ed il primo vescovo di S. Domingo Mon. Alessandro Geraldini d'Amelia*, Amelia 1892.
- , *Amelia sotto la dominazione del re Ladislao e del Tartalia da Lavello*, Boll. Umbr. 12 (1906) S. 491–495.
- , *Della dominazione di Francesco Sforza in Amelia*, Boll. Umbr. 14 (1908) S. 553–565.
- Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hg. v. d. Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1ff., Leipzig u. a. 1925ff. (zit.: GW).
- Alberto Ghinato O.F.M., *Monte di Pietà e monti frumentari di Amelia. Origine e antichi statuti* (Studi e testi francescani, 9), Roma 1956.
- Antonio Gianandrea, *Il ristretto delle Istorie di Jesi di Pietro Grizio*, nuov. ed., Jesi 1880.
- Pietro Giannone, *Istoria civile del regno di Napoli*, tom. IV (Raccolta di tutti i più rinomati scrittori dell'istoria generale del Regno di Napoli, 14), Napoli 1770.
- Myron P. Gilmore, *Pius II and Mariano Sozzini „De sortibus“*, in: *Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II. Atti del Convegno per il quinto centenario della morte e altri scritti*, raccolti da Domenico Maffei, Siena 1968, S. 187–194.
- Joseph Girard, *Les états du Comté Venaissin depuis leur origines jusqu'à la fin du XVIe siècle*, Paris 1908.
- Dieter Girgensohn, *Wie wird man Kardinal? Kuriale und außerkuriale Karrieren an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert*, QFIAB 57 (1977) S. 138–162.
- Victor Wolf v. Glanvell, *Die letztwilligen Verfügungen nach gemeinem kirchlichen Rechte*, Paderborn 1900.
- Ed. Goechner, *Les relations des ducs de Lorraine avec Louis XI de 1461 à 1473*, Annales de l'Est 12 (1898) S. 412–420.
- Emil Göller, *Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V.*, Bd. 2: *Die päpstliche Pönitentiarie von Eugen IV. bis Pius V.*, Tl. I: *Darstellung* (Bibliothek d. Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom, 7), Rom 1911.

- , *Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit*, Freiburger Diözesan-Archiv 52 (NF 25) (1924) S. 1–60.
- Werner Goetz, *Renaissance und Rittertum*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe*, Köln–Wien 1978, S. 565–584.
- Hermann M. Goldbrunner, *Eine neue Quelle zur Geschichte Perugias. Ein Inventar des Archivs der Familie Michelotti*, QFIAB 52 (1972) S. 815–820.
- Vincenzo Golzio – Giuseppe Zander, *Le chiese di Roma dall'XI al XVI secolo* (Roma cristiana, 4), Bologna 1963.
- Lino Gómez Canedo O.F.M., *Un español al servicio de la Santa Sede. Don Juan de Carvajal, Cardenal de Sant'Angelo. Legado en Alemania y Hungría (1399?–1469)*, Madrid 1947.
- José Goñi Gaztambide, *La Santa Sede y la reconquista del reino de Granada (1479–1492)*, Hispania sacra. Revista de historia eclesiástica 4 (1951) S. 43–80.
- , *Los obispos de Pamplona del siglo XV y los Navarros en los concilios de Constanza y Basilea*, in: *Estudios de edad media de la Corona de Aragón*, Bd. 7, Zaragoza 1962, S. 358–547 (I); Bd. 8, ebd. 1967, S. 265–413 (II).
- Adolf Gottlob, *Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters*, Innsbruck 1889.
- Martin Grabmann, *Studien über den Einfluß der aristotelischen Philosophie auf die mittelalterlichen Theorien über das Verhältnis von Kirche und Staat* (Sitzungsberichte d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Abt., Jg. 1934, H. 2), München 1934; wiederabgedruckt in: *Ders., Gesammelte Akademieabhandlungen*, Bd. 1 (Veröff. d. Grabmann-Institutes, NF 25,1), Paderborn–München–Wien–Zürich 1979, S. 809–965 (zit. nach dem Erstdruck).
- W. Leonard Grant, *New Forms of Neo-Latin Pastoral*, Studies in the Renaissance 4 (1957) S. 71–100.
- , *A Neo-Latin „heraldic“ Eclogue*, Manuscripta 4 (1960) S. 149–163.
- , *Neo-Latin Literature and the Pastoral*, Chapel Hill 1965.
- Ferdinand Gregorovius, *Corsica*, 2 Bde., Stuttgart 1869.
- , *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*, Bd. 7, Stuttgart 1894.
- Alberto Grohmann, *Perugia (Le città nella storia d'Italia)*, Roma–Bari 1981.
- , *Città e territorio tra medioevo ed età moderna (Perugia, secc. XIII–XVI)*, 2 Bde., Perugia 1981.
- Jean Guiraud, *L'état pontifical après le Grand Schisme. Étude de géographie politique* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 73), Paris 1896.
- Constancio Gutiérrez S.J., *La política religiosa de los reyes católicos en España hasta la conquista de Granada*, Miscelanea Comillas 18 (1952) S. 227–269.
- Ludwig Hain, *Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur*, Bd. I 1–2, II 1–2, Stuttgart–Paris 1826–1838.
- Johannes Haller, *Piero Da Monte. Ein Gelehrter und päpstlicher Beamter des 15. Jahrhunderts. Seine Briefsammlung* (Bibl. des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 19), Rom 1941.
- Joseph Hansen, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter*, Bonn 1901 (Neudruck Hildesheim 1963).
- Rudolf Haubst, *Der Reformentwurf Pius des Zweiten*, RQ 49 (1954) S. 188–242.
- Frank-Rutger Hausmann, *Giovanni Antonio Campano. Erläuterungen und Ergänzungen zu seinen Briefen*. Phil. Diss. Freiburg/Br. 1968.

- , Die Benefizien des Kardinals Jacopo Ammannati-Piccolomini. Ein Beitrag zur ökonomischen Situation des Kardinalats im Quattrocento, RHM 13 (1971) S. 27–80.
- , Die Briefsammlung des Kardinals Giacomo Ammannati und ihre Bedeutung für die humanistische Brieffliteratur des Quattrocento, *Humanistica Lovaniensia. Journal of Neo-Latin Studies* 20 (1971) S. 23–36.
- , *Armario 39, tomo 10 des Archivio Segreto Vaticano. Ein Beitrag zum Epistolar des Kardinals Giacomo Ammannati-Piccolomini (1422–1479) und anderer Humanisten*, QFIAB 50 (1971) S. 112–180.
- Denys Hay, *Italian Clergy and Italian Culture in the Fifteenth Century*, London 1973.
- Dragan Hazler, *Andrija Jamometić*, in: *Hrvatski književni list* 17 (1969) S. 4–6.
- Friedrich Hegi, *Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom deutschen Reiche*, Innsbruck 1910.
- Helvetia sacra*, Abt. I Bd. 1, red. v. Albert Bruckner; Abt. II Bd. 2, red. v. Guy P. Marchal, Bern 1972, 1977.
- Peter Herde, *Politik und Rhetorik in Florenz am Vorabend der Renaissance. Die ideologische Rechtfertigung der Florentiner Außenpolitik durch Coluccio Salutati*, *Archiv f. Kulturgeschichte* 47 (1965) S. 141–220.
- , *Humanism in Italy*, in: *Dictionary of the History of Ideas. Studies of Selected Pivotal Ideas*, ed. Philip P. Wiener, Bd. 2, New York 1973, S. 515–524.
- Eugen Hillenbrand, „Die große vaßnacht zu Offenburg“ im Jahre 1483, *Zs. f. d. Geschichte des Oberheins* 131 (1983) (Festgabe Gerd Tellenbach) S. 271–288.
- Paul Hinschius, *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland*, 7 Bde., Berlin 1869–97.
- Otto Hintze, *Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Eine vergleichende Studie*, in: *Ders., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, hg. v. G. Oestreich, <sup>3</sup>Göttingen 1970, S. 242–274.
- Histoire de la Provence*, publ. sous la dir. de Edouard Baratier, Toulouse 1969.
- Hermann Hoberg, *Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis* (Studi e testi, 144), Città del Vaticano 1949.
- W. v. Hofmann, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation*, 2 Bde. (Bibl. des Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom, 12–13), Rom 1914.
- Heribert Holtzapfel, *Die Anfänge der Montes Pietatis (1462–1515)* (Veröff. a. d. kirchenhistorischen Seminar München, 2), München 1903.
- Hottinger, siehe Numagen, ed. Hottinger.
- James Hutton, *Addendum* (zu: J. F. C. Richards, *Some Early Poems of Antonio Geraldini*), *Studies in the Renaissance* 13 (1966) S. 144–146.
- Josef Ijsewijn, *Humanistic Autobiography*, in: *Studia humanitatis. Ernesto Grassi zum 70. Geburtstag*, München 1973, S. 209–219.
- , *Companion to Neo-Latin Studies*, Amsterdam–New York–Oxford 1977.
- Vincent Ilardi, *The Italian League, Francesco Sforza and Charles VII (1454–1461)*, *Studies in the Renaissance* 6 (1959) S. 129–166.
- , *Fifteenth-Century Diplomatic Documents in Western European Archives and Libraries (1450–1494)*, *Studies in the Renaissance* 9 (1962) S. 64–112.
- Indice generale degli incunaboli delle biblioteche d'Italia*, Bd. 3, Roma 1954.

*Italia pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum*, cong. Paulus Fridolinus Kehr, Bd. 4, 8 u. 10 (ed. Dieter Girgensohn), Berlin 1909, 1935 (Ndr. 1961), Zürich 1975.

- Hanns Jäger-Sunstenau, *Ein Wappenbrief des Königs von Neapel für die Piccolomini (1473)*, *Archivum Heraldicum* 85 (1971) S. 61–63.
- Hubert Jedin, *Juan de Torquemada und das Imperium Romanum*, *Arch. Frat. Praed.* 12 (1942) S. 247–278.
- , *Geschichte des Konzils von Trient*, Bd. 1: *Der Kampf um das Konzil*, Freiburg 1949.
- , *Sanchez de Arevalo und die Konzilsfrage unter Paul II.*, *HJb* 73 (1954) S. 95–119.
- , *Studien über Domenico de' Domenichi (1416–1478)* (*Akademie d. Wiss. u. d. Literatur*, Abh. d. geistes- u. sozialwiss. Klasse, Jg. 1957 Nr. 5), Wiesbaden 1958.
- P. J. Jones, *The Malatesta of Rimini and the Papal State. A Political History*, Cambridge 1974.
- , *Le Signorie di Sigismondo Malatesta*, in: *Studi Malatestiani* (Istituto storico Italiano per il medio evo, studi storici fasc. 110–111), Roma 1978, S. 5–20.
- Werner Kaegi, *Jacob Burckhardt. Eine Biographie*, Bd. 3: *Die Zeit der klassischen Werke*, Basel–Stuttgart 1956.
- Leo M. Kaiser, *The Earliest Verse of the New World*, *Renaissance Quarterly* 25 (1972) S. 429–439.
- Iiro Kajanto, *Notes on the Language in the Latin Epitaphs of Renaissance Rome*, *Humanistica Lovaniensia. Journal of Neo-Latin Studies* 28 (1979) S. 167–186.
- , *Classical and Christian Studies in the Latin Epitaphs of Medieval and Renaissance Rome* (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, ser. B tom. 203), Helsinki 1980.
- , *Papal Epigraphy in Renaissance Rome* (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, ser. B tom. 222), Helsinki 1982.
- Norbert Kamp, *Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien, I: Prosopographische Grundlegung. Bistümer und Bischöfe des Königreichs 1194–1266. 1. Abruzzen und Kampanien* (Münstersche Mittelalter-Schriften, 10, 1,1), München 1973.
- Bruno Katterbach O.F.M., *Referendarii utriusque signaturae a Martino V ad Clementem IX et praelati signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII* (*Sussidi per la consultazione dell'Archivio Vaticano*, 2; *Studi e testi* 55), Città del Vaticano 1931.
- Paul Murray Kendall, *Louis XI*, London 1971.
- Guido Kisch, *Enea Silvio Piccolomini und die Jurisprudenz*, Basel 1967.
- Andreas Kraus, *Die Sekretäre Pius' II. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des päpstlichen Sekretariats*, *RQ* 53 (1958) S. 25–80.
- Viktor v. Kraus, *Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438–1519)*, Bd. 1: *Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III., 1438–1486*, Stuttgart–Berlin 1905.
- Paul Oskar Kristeller, *Studies in Renaissance Thought and Letters*, Roma 1956 (Repr. Roma 1969).
- , *Renaissance Thought*, 2 Bde., New York u.a. 1961, 1965.
- , *Iter Italicum. A finding List of uncatalogued or incompletely catalogued Humanistic Manuscripts of the Renaissance in Italian and other Libraries*, Bd. 1–3, London–Leiden 1977–1983.
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 1, Basel 1932.

- L.-H. Labande, Avignon au XV<sup>e</sup> siècle. Légation de Charles de Bourbon et du cardinal Julien de la Rovère, Monaco-Paris 1920.
- Egerhart B. Ladner, Vegetation Symbolism and the Concept of Renaissance, in: *De artibus opuscula XI. Essays in Honor of E. Panofsky*, New York 1961, S. 303-322; dt. v. Marie-Luise Gutbrodt („Pflanzensymbolik und der Renaissance-Begriff“), in: *Zu Begriff und Problem der Renaissance*, hg. v. August Buck (Wege der Forschung, 204), Darmstadt 1969, S. 336-394.
- Robert de La Sizeranne, Federico di Montefeltro, capitano, principe, mecenate (1422/1482), trad. di Carmine Zeppieri, Urbino 1972.
- M.A. Lazzaroni, Cristoforo Colombo. Osservazioni critiche sui punti più rilevanti e controversi della sua vita, 2 Bde., Milano 1892.
- Enrico Lazzaroni, Il viaggio di Federico III in Italia (L'ultima incoronazione imperiale in Roma), in: *Atti e memorie del Primo congresso storico Lombardo 1936*, Milano 1937, S. 271-397.
- Albert Lecoy de la Marche, Le roi René. Sa vie, son administration, ses travaux artistiques et littéraires d'après les documents inédits des archives de France et d'Italie, 2 Bde., Paris 1875 (Ndr. Genève 1969).
- Egmont Lee, Sixtus IV and Men of Letters (Temi e testi, 26), Roma 1978.
- Georges-L. Lesage, La titlature des envoyés pontificaux sous Pie II (1458-1464), in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 58 (1941-1946) S. 206-247.
- J. Lesellier, Une curieuse correspondance inédite entre Louis XI et Sixte IV, *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 45 (1928) S. 21-37.
- Luigi M. Levati, Dogi perpetui di Genova 1339-1528, Studio biografico, o.O. o.J. (Genova 1930).
- Jacques Levron, Le bon roi René, o.O. 1972.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, hg. v. Heinrich Türler, Marcel Godet u. Victor Attinger, dt. Ausg. bes. v. H. Tribolet, 7 Bde. u. Suppl., Neuenburg 1921-34.
- Hans Liermann, Handbuch des Stiftungsrechts. Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963.
- Felice Litva, L'attività finanziaria della Dataria durante il periodo Tridentino, *Arch. Hist. Pont.* 5 (1967) S. 79-174.
- Isidore Loeb, Les juifs de Carpentras sous le gouvernement pontifical, *Revue des études juives* 12 (1886) S. 34-64, 161-235.
- Raymond Loenertz O.P., Documents pour servir à l'histoire de la province dominicaine de Grèce (1474-1669), *Arch. Frat. Praed.* 14 (1944) S. 72-115.
- Jean Lulvès, Päpstliche Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Kardinalats, *QFIAB* 12 (1909) S. 212-235.
- Francesco Macchioni, Storia civile e religiosa della città di Bagnoregio dai tempi antichi fino all'anno 1503, Viterbo 1956.
- Carlo Magenta, La Certosa di Pavia, Milano 1897.
- Piero Magistretti, Galeazzo Maria Sforza e la caduta di Negroponte, *Arch. Stor. Lomb.* ser. II, 1 (1884) S. 79-120, 337-356.
- Cesare Manaresi, Francesco Sforza nella contesa tra Astorgio e Taddeo Manfredi, *Arch. Stor. Lomb.* ser. IV, 8 (1907) S. 141-151.
- G. B. Mannucci, Pienza. Arte e storia, 3<sup>a</sup> ed., o.O. o.J. (1937).
- Giorgio Viviano Marchesi Buonaccorsi, Antichità ed eccellenza del protonotario apostolico partecipante, Faenza 1751.

- Giovanni Mardersteig, Leon Battista Alberti e la rinascita del carattere lapidario Romano nel Quattrocento, *Italia medioevale e umanistica* 2 (1959) S. 285-307.
- Achille Marini, Storia della terra di Montottone nelle Marche, Fermo 1863.
- Berthe M. Marti, The Spanish College at Bologna in the Fourteenth Century. Edition and Translation of its Statutes with Introduction and Notes, Philadelphia 1966.
- Lauro Martines, The Social World of the Florentine Humanists 1390-1460, London 1963.
- Edoardo Martinori, Lazio turrato. Repertorio storico ed iconografico di torri, rocche, castelli e luoghi muniti della provincia di Roma, 2 Bde., Roma 1933-34, Appendice Roma 1934.
- Paolo Mastri, La Rocca delle Caminate (Il castello del Duce), Bologna 1927.
- Leone Mattei-Cerasoli, Le chiese di S. Giacomo e di S. Magno in Amelia. Appunti storici e documenti, *Boll. Umbr.* 29 (1930) S. 45-81, 133-165 (I); 30 (1932) S. 1-92 (II).
- Giuseppe Mazzatinti, Inventario dei manoscritti Italiani delle biblioteche di Francia, Bd. 1-3 (Ministero della Pubblica Istruzione, Indici e Cataloghi, 5), Roma 1886-1888.
- , Alcuni codici latini visconteo-sforzeschi della Biblioteca nazionale di Parigi, *Arch. Stor. Lomb.* ser. II, 3 (1886) S. 17-58.
- Jole Mazzoleni, Regesto della Cancelleria Aragonesa di Napoli (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, 7), Napoli 1951.
- Enzo Mecacci, La biblioteca di Ludovico Petrucciani, docente di diritto a Siena nel Quattrocento (Quaderni di „Studi Senesi“, 50), Milano 1981.
- Christel Meier, Gemma spiritalis. Methode und Gebrauch der Edelsteinallegorese vom frühen Christentum bis ins 18. Jahrhundert, Tl. 1 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 34,1), München 1977.
- Guido A. Meister, Die politischen Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Papsttum vom Ausgang der Concilien bis zum Tode Alexanders VI. (1447-1503), *Phil. Diss. Basel* (Maschsch.) 1920.
- N. Mengozzi, Il pontefice Paolo II ed i Senesi, Siena 1918.
- Antonio Messeri - Achille Calzi, Faenza nella storia e nell'arte, Faenza 1909.
- Erich Meuthen, Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen (Wiss. Abhandlungen d. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 3), Köln-Opladen 1958.
- , Die Pfründen des Cusanus, Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 2 (1962) S. 15-66.
- Jürgen Miethke, Rahmenbedingungen der politischen Philosophie im Italien der Renaissance, *QFIAB* 63 (1983) S. 93-124.
- Massimo Miglio, Storiografia pontificia del Quattrocento, Bologna 1975.
- , Biografia e raccolte biografiche nel Quattrocento Italiano, in: *Acta conventus neo-latini Amstelodamensis. Proceedings of the Second International Congress of Neo-Latin Studies, Amsterdam 19-24 August 1973* (Humanistische Bibliothek, I 26), München 1979, S. 775-785, in veränderter und erweiterter Fassung in: *Atti della Accademia delle Scienze dell'Istituto di Bologna, Classe di Scienze morali, Rendiconti vol. 63, 1974-75*, S. 166-199.
- Raffaele de Minicis, Serie cronologica degli antichi signori, de' podestà e rettori di Fermo, Fermo o.J.
- Leo Cunibert Mohlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, 1: Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1951.
- G. Mollat, A propos du droit de dépouille, *RHE* 29 (1933) S. 316-343.
- Samuel Eliot Morison, Admiral of the Ocean Sea. A Life of Christopher Columbus, Boston 1942.

- M. Morpurgo-Castelnuovo, *Il cardinal Domenico Capranica*, Arch. della R. Soc. Romana di storia patria 52 (1929) S. 1-142.
- R.P. Mortier, *Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs*, Bd. 4 (1400-1486), Paris 1909.
- Renzo Mosti, *Storia e monumenti di Tivoli*, Tivoli 1968.
- R.-L. Mouliérac-Lamoureux, *Le Comtat Venaissin pontifical 1229-1791*, Vedène 1977.
- Ladislao Münster, *Baverio Maghinardo de' Bonetti, medico Imolese del Quattrocento. La vita, i tempi, il pensiero scientifico* (Atti dell'Associazione per Imola storico-artistica, 7), Imola 1956.
- Eugène Müntz, *Les arts à la cour des papes pendant le XVe et le XVIe siècle. Recueil de documents inédits tirés des archives et des bibliothèques romaines*, Bd. 1-3,1 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 4, 9, 28), Paris 1878-1882.
- Eugène Müntz - Paul Fabre, *La bibliothèque du Vatican au XVe siècle d'après des documents inédits* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 48), Paris 1887.
- Helen Nader, *The Mendoza Family in the Spanish Renaissance 1350 to 1550*, New Brunswick 1979.
- Paolo Nardi, *Mariano Sozzini. Giureconsulto Senese del Quattrocento*, Milano 1974.
- Giuseppina Nebbia, *La Lega Italiana del 1455. Sue vicende e sua rinnovazione nel 1470*, Arch. Stor. Lomb. NS 4 (1939) S. 115-135.
- Ugolino Nicolini O.F.M., *Dottori, scolari, programmi e salari alla Università di Perugia verso la metà del sec. XV*, Boll. Umbr. 58 (1961) S. 139-159.
- Emilio Nunziante, *I primi anni di Ferdinando d'Aragona e l'invasione di Giovanni d'Angiò*, Arch. Stor. Nap. 17 (1892) S. 299-357, 564-586, 731-779 (I); 18 (1893) S. 3-40, 207-246, 411-462, 563-620 (II); 19 (1894) S. 37-96, 300-353, 419-444, 595-658 (III); 20 (1895) S. 206-264, 442-516 (IV); 21 (1896) S. 265-289, 494-532 (V); 22 (1897) S. 47-64, 204-240 (VI); 23 (1898) S. 144-210 (VII).
- Peter Ochs, *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, Bd. 4, Basel 1819.
- Laura Onofri, *Sacralità, immaginazione e proposte politiche. La Vita di Niccolò V di Giannozzo Manetti*, Humanistica Lovaniensia. Journal of Neo-Latin Studies 28 (1979) S. 27-77.
- Paul Ourliac, *Le concordat de 1472. Étude sur les rapports de Louis XI et de Sixte IV*, Revue historique de droit français et étranger, IV<sup>e</sup> série, 21 (1942) S. 174-223 (I); 22 (1943) S. 117-154 (II).
- Giuseppe Paladino, *Per la storia della congiura dei Baroni. Documenti inediti dell'Archivio Estense (1485-1487)*, Arch. Stor. Nap. 44 (1919) S. 336-367; 45 (1920) S. 128-151, 325-351; 46 (1921) S. 221-265; 48 (1923) S. 219-290.
- Alfredo Paolucci, *Monumenti sepolcrali della seconda metà del Quattrocento in Roma*, Roma. Rivista di studi e di vita Romana 10 (1932) S. 525-542.
- Agostino Paravicini Bagliani, *I testamenti dei cardinali del Duecento* (Miscellanea della Società Romana di storia patria, 25), Roma 1980.
- G. Pardi, *Relazioni di Amelia con il comune di Roma ed i nobili Romani*, Boll. Umbr. 1 (1895) S. 579-590.
- Peter Partner, *The Papal State under Martin V. The Administration and Government of the Temporal Power in the Early 15th Century*, London 1958.

- , *The Lands of St. Peter. The Papal State in the Middle Ages and the Early Renaissance*, London 1972.
- , *L'Umbria durante i pontificati di Martino V e di Eugenio IV*, in: *Storia e cultura in Umbria nell'età moderna (secoli XV-XVIII)*. Atti del VII Convegno di Studi Umbri, Gubbio 18-22 maggio 1969, Gubbio-Perugia 1972, S. 89-99.
- Pio Paschini, *Leonello Chiericato nunzio d'Innocenzo VIII e di Alessandro VI. Note biografiche e documenti* (Lateranum, N. S. I,3), Roma 1935.
- , *Luodovico cardinal camerlengo († 1465)* (Lateranum, N. S. V,1), Roma 1939.
- , *Roma nel Rinascimento* (Storia di Roma, 12), Bologna 1940.
- , *I benefici ecclesiastici del cardinale Marco Barbo*, Riv. di Storia della Chiesa in Italia 13 (1959) S. 335-354.
- Ludwig Frhr. v. Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, Bd. 1<sup>5-7</sup>, 2<sup>8,9</sup>, 3<sup>5-7</sup>, 4/1-2<sup>8,9</sup>, Freiburg/Br. 1924 bzw. 1925.
- , *Die Stadt Rom am Ende der Renaissance*, 4<sup>te</sup> Freiburg/Br. 1925.
- E. Pásztor, *Ammannati* (poi Ammannati Piccolomini) Jacopo, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 2 (1960) S. 802f.
- Léon G. Pélissier, *Catalogue des documents de la collection Podocataro à la Biblioteca Marciana à Venise*, Centralblatt für Bibliothekswesen 18 (1901) S. 473-493, 521-541, 576-598.
- Pompeo Pellini, *Dell'istoria di Perugia*, Bd. 2, Venezia 1664 (Ndr. Bologna o.J.).
- Cecilia Pericoli Ridolfini, *Rione VI: Parione, parte II* (= Guide rionali di Roma, 16), Roma 1971.
- Paul-Michel Perret, *Histoire des relations de la France avec Venise du XIII<sup>e</sup> siècle à l'avènement de Charles VIII*, 2 Bde., Paris 1896.
- Piergiorgio Peruzzi, *Angelus de Amelia, decretorum doctor, qui fuit tempore Bartoli (1307 ca-1366 ca)* (Studi Vrbinati, NS A. 28, 1975/76), Milano o.J.
- Georg Phillips, *Kirchenrecht*, Bd. 1-8 (Bd. 8 fortges. v. Friedrich H. Verling), Regensburg 1845-1889.
- G. B. Picotti, *La dieta di Mantova e la politica de' Veneziani* (Miscellanea di Storia Veneta, III 4), Venezia 1912.
- , *D'una questione tra Pio II e Francesco Sforza per la ventesima sui beni degli ebrei*, Arch. Stor. Lomb. ser. IV, 20 (1913) S. 184-203.
- , *La pubblicazione e i primi effetti della „Execrabilis“ di Pio II*, Arch. della R. Società Romana di storia patria 37 (1914) S. 5-56.
- , *Sopra alcuni frammenti inediti de' Commentarii di Pio II*, in: *Miscellanea di Studi storici in onore di Giovanni Sforza*, Lucca 1920, S. 93-111.
- Giovanni Pillinini, *Il sistema degli stati italiani 1454-1494*, Venezia 1970.
- Ernst Pitz, *Supplikensignatur und Briefexpedition an der Römischen Kurie im Pontifikat Paps Calixts III.* (Bibl. d. Deutschen Historischen Instituts in Rom, 42), Tübingen 1972.
- Edoardo Piva, *La guerra di Ferrara del 1482. Periodo primo: L'alleanza dei Veneziani con Sisto IV*, Padova 1893.
- Ernesto Pontieri, *Venezia e il conflitto tra Innocenzo VIII e Ferrante d'Aragona*, Napoli 1969; vorher unter anderslautendem Titel Arch. Stor. Nap. 81 (1963) S. 197-324; 84/85 (1968) S. 175-309 (zit. nach der Buchfassung).
- , *Per la storia del regno di Ferrante I d'Aragona re di Napoli*. Studi e ricerche, <sup>2</sup>Napoli 1969.
- , *Il comune dell'Aquila nella congiura dei Baroni napoletani contro Ferrante I d'Aragona (1485-1486)*, Atti dell'Accademia di scienze morali e politiche 81 (1970), Napoli 1971, S. 181-235.

- , La politica medico-fiorentina nella congiura dei baroni napoletani contro Ferrante d'Aragona 1485-1492. Documenti inediti, Napoli 1977; vorher unter anderslautendem Titel Arch. Stor. Nap. 88 (1971) S. 197-347; 89 (1972) S. 117-177; 90 (1973) S. 197-254; 91 (1974) S. 211-245; 94 (1977) S. 77-212 (zit. nach der Buchausgabe).
- José M. Pou y Martí O.F.M., Relacions del papa Pius II amb Joan II d'Aragó i els Catalans, in: Homenatge a Antoni Rubió, Bd. 2, Barcelona 1936, S. 359-382.
- Luigi Prosdocimi, Il diritto ecclesiastico dello Stato di Milano dall'inizio della signoria Viscontea al periodo Tridentino (sec. XIII-XVI), Milano 1941.
- Paulus Rabikauskas S.J., *Diplomatica pontificia*, <sup>2</sup>Roma 1972.
- Hastings Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle Ages*, ed. by F.M. Powicke, A.B. Emden, 3 Bde., Oxford 1936.
- A. Ratti, Quarantadue lettere originali di Pio II relative alla guerra per la successione nel Reame di Napoli (1460-1463), Arch. Stor. Lomb. ser. III, 19 (1903) S. 263-293.
- Odoricus Raynaldus, *Annales ecclesiastici ab anno quo desinit card. Caes. Baronius MCXCVIII usque ad annum MDXXXIV continuati*, Bd. 18 u. 19, <sup>2</sup>Köln 1694.
- Deoclecio Redig de Campos, *I Palazzi Vaticani (Roma cristiana, 18)*, Bologna 1967.
- , *I "tituli" degli affreschi del Quattrocento nella Cappella Sistina*, in: *Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia*, ser. III. Rendiconti vol. 42, 1969-70, S. 299-314.
- Wolfgang Reinhard, *Papa pius. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums*, in: *Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen*, München-Paderborn-Wien 1972, S. 261-299.
- , *Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537-1621*, QFIAB 54 (1974) S. 328-427.
- Repertorium des Staatsarchivs zu Basel*, Basel 1905.
- Repertorium fontium historiae medii aevi*, Roma 1962ff.
- Alfred v. Reumont, *Geschichte der Stadt Rom*, Bd. III, 1-2, Berlin 1868-1870.
- Giulio Rezasco, *Dizionario del linguaggio Italiano storico ed amministrativo*, Firenze 1881 (rist. Bologna 1982).
- Ascenso Ricciari, *Indice degli Annali ecclesiastici Perugini tratto dalla Cancelleria Decemvirale*, Arch. per la storia ecclesiastica dell'Umbria 5 (1921) S. 379-516.
- P. Richard, *Origines de la nonciature de France. Nonces résidents avant Léon X, 1456-1511*, *Revue des questions historiques* 40 (1905) S. 103-147.
- J.F.C. Richards, *Some Early Poems of Antonio Geraldini*, *Studies in the Renaissance* 13 (1966) S. 123-144.
- Bartolomeo Righi, *Annali della città di Faenza*, Bd. 2, Faenza 1840.
- Remigio Ritzler, *I cardinali e i papi dei Frati Minori Conventuali*, *Miscellanea Francescana* 71 (1971) S. 3-77.
- G. Rivera, *La dedizione degli Aquilani ad Innocenzo VIII, meglio dichiarata da alcuni brevi dello stesso pontefice*, *Boll. della Società di storia patria Anton Ludovico Antinori negli Abruzzi* 1 (1889) S. 35-49, 159-179; 2 (1890) S. 7-18.
- Jan Robertson, *The Return of Cesena to the direct dominion of the Church after the death of Malatesta Novello*, *Studi Romagnoli* 16 (1965) S. 123-161.
- Gerhard Rohlf, *Historische Grammatik der italienischen Sprache und ihrer Mundarten*, Bd. 1<sup>2</sup>, 2<sup>2</sup>, 3, Basel-München 1954, 1972.
- Mario Roncetti, *Un inventario dell'archivio privato della famiglia Michelotti. Considerazioni su Biordo e i suoi fratelli*, *Boll. Umbr.* 67,2 (1970) S. 1-75.

- Peter de Roo, *Material for a history of pope Alexander VI, his Relatives and his Time*, 5 Bde., Bruges 1924.
- Adamo Rossi, *La piazza del sopramuro in Perugia, le vie che mettono ad essa e gli edifici circostanti*, Perugia 1883.
- Luigi Rossi, *Niccolò V e le potenze d'Italia dal maggio 1447 al dicembre 1451*, *Rivista di Scienze storiche* 3,1 (1906) S. 241-262, 392-429; 3,2 (1906) S. 22-37, 177-194, 225-232, 329-355, 385-406; 4,1 (1907) S. 53-61.
- Konrad Rückbrod, *Das bauliche Bild der abendländischen Universität in den ersten fünf-hundert Jahren ihres Bestehens unter dem Einfluß des Bautyps Kollegium, dargestellt an charakteristischen Beispielen aus Italien, Frankreich, England und Deutschland*, Diss. Dr.-Ing. Stuttgart 1972.
- , *Universität und Kollegium. Baugeschichte und Bautyp*, Darmstadt 1977.
- José Ruyschaert, *Miniaturistes „romains“ sous Pie II*, in: *Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II. Atti del Convegno per il quinto centenario della morte e altri scritti raccolti da Domenico Maffei*, Siena 1968, S. 245-282 (mit tav. 1-35).
- Lucio Sacco, *L'antichissima Sessa Pometia. Discorso storico*, <sup>2</sup>Napoli 1640.
- Roberto Salvini, *Tutta la pittura del Botticelli*, vol. 1: 1445-1484, Milano 1958.
- Ch. Samaran, *La jurisprudence pontificale en matière de droit de dépouille (jus spoli) dans la seconde moitié du XIV<sup>e</sup> siècle*, *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 22 (1902) S. 141-156.
- Caterina Santoro, *Gli uffici del dominio Sforzesco (1450-1503)*, Milano o. J.
- Romualdo Sassi, *Il passaggio di Pio II per Fabriano*, *Atti e memorie della Dep. di stor. patria per le Marche*, ser. VIII 4,2 (1964-1965) S. 105-108.
- O. Scalvanti, *Sul ritrovamento di un codice di Cronaca Perugina*, *Boll. Umbr.* 2 (1896) S. 155-166.
- , *I Ghibellini di Amelia e Lodovico il Bavaro*, *Boll. Umbr.* 12 (1906) S. 235-265.
- Irma Schiappoli, *La marina degli Aragonesi di Napoli*, *Arch. Stor. Nap.* 65 (1940) S. 7-65 (I); 66 (1941) S. 7-36 (II); 68 (1943) S. 7-100 (III).
- Joseph Schlecht, *Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. v. d. Görres-Gesellschaft, 8)*, Paderborn 1903 (zit. „Schlecht“).
- , *Pius III. und die deutsche Nation. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und dem Lobgedichte des Engelbert Funk*, Kempten-München 1914.
- August Schmarsow, *Melozzo da Forlì. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte Italiens im XV. Jahrhundert*, Berlin-Stuttgart 1886.
- Walter Schürmeyer, *Das Kardinalskollegium unter Pius II. (Historische Studien, 122)*, Berlin 1914.
- Job. Fr. v. Schulte, *Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart*, Bd. 2, Stuttgart 1877.
- Brigide Schwarz, *Abbreviatore officium est assistere vicecancellario in expeditione litterarum apostolicarum. Zur Entwicklung des Abbreviatorenamtes vom Großen Schisma bis zur Gründung des Vakabilistenkollegs der Abbreviatoren durch Pius II.*, in: *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen*. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, Bd. 2 (*Miscellanea historiae pontificiae*, 46), Roma 1979, S. 789-823.
- , *Die Abbreviatoren unter Eugen IV. Päpstliches Reservationsrecht, Konkordatspolitik und kuriale Ämterorganisation*, QFIAB 60 (1980) S. 200-274.
- Michael Seidlmayer, *Wege und Wandlungen des Humanismus. Studien zu seinen politischen, ethischen, religiösen Problemen*, Göttingen 1965.

- Serafino Siepi, *Descrizione topologico-istorica della città di Perugia*, 2 Bde., Perugia o. J.
- Heribert Smolinsky, *Domenico de' Domenichi und seine Schrift „De potestate pape et termino eius“*. Edition und Kommentar (Vorreformationgeschichtliche Forschungen, 17), München 1976.
- Giovanni Soranzo, *La Lega Italica (1454-1455)* (Pubbl. della Università cattolica del Sacro Cuore, V 1), Milano o. J.
- , *Pio II e la politica italiana nella lotta contro i Malatesti (1457-1463)*, Padova 1911.
- , *Lorenzo il Magnifico alla morte del padre e il suo primo balzo verso la Signoria*, Arch. Stor. It. 111 (1953) S. 42-77.
- Albano Sorbelli, *Francesco Sforza a Genova (1458-1466)*. Saggio sulla politica italiana di Luigi XI. Con L. documenti inediti tratti dalle biblioteche e dagli archivi di Parigi, Bologna 1901.
- Sigfrido Sozzi, *Breve storia della città di Cesena*, Cesena 1972.
- Jader Spizzichino, *Magistrature dello Stato Pontificio (476-1870)*, Lanciano 1930.
- Ernst Steinmann, *Die Sixtinische Kapelle*, Bd. 1: Bau und Schmuck der Kapelle unter Sixtus IV., München 1901.
- Alfred Stoecklin, *Der Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometić vom Jahre 1482. Genesis und Wende*, Basel 1938; vorher unter dem Titel: *Der politisch entscheidende Wendepunkt im Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometić vom Jahre 1482*, Zs. f. schweizerische Kirchengeschichte 30 (1936) S. 161-200, 249-292; 31 (1937) S. 59-85, 123-167, 242-282, 321-352 (zit. nach der Buchausgabe).
- , *Sixtus IV. und die Eidgenossen*, Zs. f. schweizerische Kirchengeschichte 35 (1941) S. 161-179.
- , *Das Ende der mittelalterlichen Konzilsbewegung*, in: Zs. f. schweizerische Kirchengeschichte 37 (1943) S. 8-30.
- Storia di Milano, Bd. 6: *Il ducato Visconteo e la repubblica Ambrosiana (1392-1450)*; Bd. 7: *L'età Sforzesca dal 1450 al 1500*, Milano 1955-56.
- Storia di Napoli, vol. IV tom. 1 u. 2 (Napoli Aragonese), Napoli o. J. (1974).
- Nicola Storti, *La storia e il diritto della Dataria apostolica dalle origini ai nostri giorni*, Napoli o. J.
- Alfred A. Strnad, *Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento*, RHM 8/9 (1964/65-1965/66) S. 101-425.
- , *Studia piccolomineana. Vorarbeiten zu einer Geschichte der Bibliothek der Päpste Pius II. und III.*, in: Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II. Atti del Convegno per il quinto centenario della morte e altri scritti, raccolti da Domenico Maffei, Siena 1968, S. 295-390.
- , *Kaiser Friedrich III. und die Translatio sancti Leopoldi*, Jb. des Stiftes Klosterneuburg NF 7 (1971) S. 103-134.
- , *Capranica, Domenico*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 19, 1976, S. 147-153.
- , *Salvo Cassetta Verfasser einer Vita des hl. Vinzenz Ferrer?* in: *Xenia medii aevi historiam illustrantia, oblati Thomae Kaeppli O.P.*, Roma 1978, S. 519-545.
- Milan v. Šufflay, *Die Kirchenzustände im vortürkischen Albanien. Die orthodoxe Durchbruchszone im katholischen Damme*, Illyrisch-Albanische Forschungen 1 (1916) S. 188-287.
- P. Supino, *Forteguerrì, Niccolò (1419-1473)*, in: *Dict. d'hist. et de géographie ecclésiastiques* 17 (1971) Sp. 1147-1149.
- Nino Tamassia, *La famiglia Italiana nei secoli decimoquinto e decimosesto*, Milano u. a. o. J. (1910).

- Ugo Tarchi, *L'arte del rinascimento nell'Umbria e nella Sabina*, o. O. 1954.
- A. Tenneroni, *Il testo volgare dell'itinerarium di Alessandro Geraldini d'Amelia*, Boll. Umbr. 1 (1895) S. 154-158.
- Jules de Terris, *Les évêques de Carpentras. Étude historique*, Avignon 1886.
- Benedetto Tromby, *Storia critico-cronologica diplomatica del patriarca s. Brunone e del suo ordine Cartusiano*, Bd. 8, Napoli 1778.
- Ferdinando Ughelli, *Italia sacra*, 9 Bde., Roma 1644-1662; editio secunda, aucta et emendata cura et studio Nicolai Coleti, 10 Bde., Venetiis 1717-1722.
- Joseph Valentinelli, *Regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium. Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Marcusbibliothek in Venedig (Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wissenschaften, III. Cl., Bd. IX Abt. 2)*, München 1864.
- Oriol Valls i Subirà, *El papel y sus filigranas en Catalunya. Paper and Watermarks in Catalonia*, 2 Bde. (Monumenta chartae papyraceae historiam illustrantia, 12), Amsterdam 1970.
- Richard Vaughan, *Charles the Bold*, London 1973.
- Arnaldo Venditti, *La cattedrale di Sessa Aurunca*, in: *Il contributo dell'arcidiocesi di Capua alla vita religiosa e culturale del Meridione. Atti del Convegno Nazionale di studi storici promosso dalla Società di storia patria di Terra di Lavoro*, 26-31 ottobre 1966, Roma 1967, S. 219-233.
- A. Venturi, *Storia dell'arte Italiana*, Bd. 6: *La scultura del Quattrocento*, Milano 1908.
- J. Vicens Vives, *Fernando el Católico, principe de Aragon, rey de Sicilia 1458-1478. Sicilia en la política de Juan II de Aragon*, Madrid 1952.
- , *Juan II de Aragon (1398-1479). Monarquía y revolución en la España del siglo XV*, Barcelona 1953.
- Leonce de Villeneuve, *Recherches sur la famille della Rovere. Contribution pour servir à l'histoire du pape Jules II*, Rome 1887.
- Maurizio Vitale, *La lingua volgare della cancelleria visconteo-sforzesca nel Quattrocento. Con una premessa di Antonio Viscardi*, Milano 1953.
- Vito Vitale, *Breviario della storia di Genova. Lineamenti storici ed orientamenti bibliografici*, 2 Bde., Genova 1955.
- Georg Voigt, *Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter*, 3 Bde., Berlin 1856-1863 (zit. „Voigt“).
- Klaus Voigt, *Der Kollektor Marinus de Fregeno und seine „Descriptio provinciarum Alamanorum“*, QFIAB 48 (1968) S. 148-206.
- , *Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland (Kieler Historische Studien, 17)*, Stuttgart 1973.
- Volpicella, siehe: *Regis Ferdinandi primi instructionum liber*, ed. L. Volpicella.
- Rudolf Wackernagel, *Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel*, Basler Zs. f. Geschichte und Altertumskunde 2,2 (1903) S. 171-273.
- , *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 1-3, Basel 1907-1924, Reg. Basel 1954.
- Franz Wasner, *Piccolominibriefe. Ein Beitrag zum italienischen Humanismus*, HJb 79 (1960) S. 199-219.
- Marta S. Weil, *The History and Decoration of the Ponte S. Angelo*, University Park and London 1974.



- Renée Weis-Müller, Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 59), Basel-Stuttgart 1956.
- Georg Weis, Der Humanismus und das Prinzip der klassischen Geisteshaltung, *Bibliothèque d'Humanisme et de Renaissance* 16 (1954) S. 153–171, 284–297; Wiederabdruck in: *Zu Begriff und Problem der Renaissance*, hg. v. August Buck (Wege d. Forschung, 204), Darmstadt 1969, S. 280–325 (zitiert nach dem Wiederabdruck).
- H. Wibel, Neues zu Heinrich Institoris, *MIÖG* 34 (1913) S. 121–125.
- Berthe Widmer, Enea Silvios Lob der Stadt Basel und seine Vorlagen, *Basler Zs. f. Geschichte u. Altertumskunde* 58/59 (1959) S. 111–138.
- , Enea Silvio Piccolomini in der sittlichen und politischen Entscheidung (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 88), Basel und Stuttgart 1963.
- , Enea Silvio Piccolomini e gli Svizzeri, in: *Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II. Atti del Convegno per il quinto centenario della morte e altri scritti, raccolti da Domenico Maffei*, Siena 1968, S. 391–400.
- Donald J. Wilcox, *The Development of Florentine Humanist Historiography in the Fifteenth Century*, Cambridge/Mass. 1969.
- Hermann Winterer, Die rechtliche Stellung der Bastarde in Italien von 800–1500 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 28), München 1978.
- Christian Wurtsisen, *Bafler Chronick*, Basel 1580.
- Vladimiro Zabughin, Giulio Pomponio Leto. Saggio critico, 2 Bde., Roma 1909, Grottaferrata 1912.
- , *Vergilio nel Rinascimento Italiano da Dante a Torquato Tasso*, 2 Bde., Bologna o. J. (1921).
- A. Zanelli, Roberto Sanseverino e le trattative di pace tra Innocenzo VIII ed il re di Napoli, *Arch. della R. Società Romana di storia patria* 19 (1896) S. 177–188.
- Raimondo Zazzari, *Storia di Cesena*, Cesena 1890.
- Lodovico Zdekauer, *Lo Studio di Siena nel Rinascimento*, Milano 1894.
- Robert Zett, Zur Geschichte des Kroatennamens, in: *Schweizerische Beiträge zum VIII. Internationalen Slavistenkongress in Zagreb und Ljubljana, September 1978*, Bern-Frankfurt/Main-Las Vegas o. J., S. 283–293.
- S. B. J. Zilverberg, David van Bourgondië, bisschop van Terwaan en van Utrecht (1427–1496), Groningen-Djakarta 1951.
- Giulio C. Zimolo, Il Campano e il Platina come biografi di Pio II, in: *Enea Silvio Piccolomini. Papa Pio II. Atti del Convegno per il quinto centenario della morte e altri scritti, raccolti da Domenico Maffei*, Siena 1968, S. 401–411.

## REGISTER

Die Seitenzahlen beziehen sich auf Text und Anmerkungen. Orte werden vor Personen aufgeführt. Fürsten – ebenso die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe, soweit in der Darstellung namentlich genannt – sind unter den Vornamen, Kardinäle sowie italienische, spanische und französische Bischöfe bzw. Erzbischöfe in der Regel unter den Familiennamen verzeichnet. Umlaute wurden wie ae, oe, ue eingeordnet.<sup>6</sup>

### I. ORTE UND PERSONEN

- |  |   |
|--|---|
| Abruzzien 236  | <i>Alemania</i> s. Deutschland  |
| Adriaküste 90  | Alexander VI., Papst 21, 117  |
| Ägypten 8  | Alfonso V., König von Aragon u. Neapel 34, 46   |
| Aeneaden 6f., 266  | Alfonso, Hzg. von Kalabrien 123, 144, 150, 156, 237, 240, 241, 242, 243, 255, 257   |
| Aeneas 9   | <i>Allobrogum dux</i> s. Ludwig, Hzg. von Savoyen   |
| <i>Aenobarbi</i> 9   | Almadianus, Joh. Baptista 33  |
| <i>ager Amerinus</i> 6, 269 (vgl. auch Amelia)   | Amalfi, Hzg. von s. Piccolomini, Antonio  |
| <i>ager Sinuessanus</i> 89 (vgl. auch Sessa)   | Amelia ( <i>Ameria</i> ), Umbrien, Stadt 1, 2, 6, 7, 8, 12, 21, 22, 24, 25, 27, 29, 32, 33, 36, 37, 38, 39, 124, 145, 146, 246, 247ff., 252, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 285, 337, 340 |
| Aioisa, Petrus de, Bs. von Orte u. Civita Castellana, danach von Sessa 246                       | – – Altstadt 250  |
| Aix-en-Provence, Stadt 54  | – – Borgo 249   |
| – Erzbistum 54   | – – Dom 279   |
| Albanien 153   | – – Geraldini-Palast 145, 249f., 251, 270   |
| Albano, Bistum 3   | – – Palazzo Pubblico 249  |
| Alberti, Leon Battista 305   | – – S. Francesco 124, 277, 279  |
| Alberto de Amelia 249, 316   | – – – Antoniuskapelle 277f.   |
| Albornoz, Egidio, Kardinal „von Spanien“ 245, 286  |   |
| Albrecht, Kurfürst von Brandenburg 195, 203  |   |
| – Hzg. von Sachsen 154   |   |
| – Hzg. von Sachsen, Erzbischof (Administrator) u. Kurfürst von Mainz 19, 164, 196, 201, 203, 209 |   |

<sup>6</sup> Für tatkräftige Mithilfe bei der Aufnahme und Ordnung der Stichworte, nicht zuletzt durch Computereinsatz, habe ich erneut meinen Mitarbeitern am Institut für Mittelalterliche Geschichte der Universität Marburg, vor allem Herrn Matthias Thumser, zu danken.

- Territorium s. *ager Amerinus*
- Bistum 37, 39, 148, 162, 273
- Bs. von s. Mandosi, Roger
- Amelia, Alberto, Angelus, Johannes, Pasqualis de s. unter den Vornamen
- Ameria s. Amelia
- Amerika 262
- Amerius 6, 7, 249
- Amersfoort 204
- Amirus 6
- Ammannati, später Ammannati-Piccolomini, Jacopo, Kardinal 3, 26, 40, 106, 110, 282, 284, 327f.
- Ancona 23, 90, 102, 106, 112, 256
- Andreas, frater s. Jamometić, Andreas
- Angelo (Angelus) de Amelia (= Angelo Geraldini, Bs. von Sessa) nicht verzeichnet
- Angelus de Amelia (eigentlich Angelo di Nardo) 281
- Anity, L. 333
- Anjou, Herzogtum 73
- Dynastie, jüngere Linie 45, 46, 52, 58, 67, 70, 71, 72, 74, 77, 91, 127, 134, 150, 151
- Herzöge von s. Johann, Karl III., René
- Antonio da Trezzo 83, 86, 100, 117, 119, 126, 253, 254, 266
- Apulien 149
- Aquila 238, 239, 241, 253, 257
- Aquileja, Patriarch von s. Trevisan (Scarampo), Ludovico
- Arabes 5
- Aragon, Königreich, Krone 12, 128, 130, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 141, 142, 143
- Dynastie (Aragonesen) 67, 70, 71, 117, 127, 143, 144, 232, 238 (vgl. auch Trastamara)
- Könige von s. Ferdinand d. Kath., Juan II.
- Arcimboldi, Giovanni, Kardinal 235
- Arévalo, Rodrigo Sanchez de 227
- Arlberg 168
- Arles, Diözese 151
- Kirchenprovinz 292
- Assyrer 8
- Atanasius domini Jacobi de Perusia 297, 337
- Aubert, Audouin, Kardinal 301
- Augsburg, Bs. von 203
- Ausonien 248
- Ausonier 11
- Avignon (*Avignone, Aninion.*), Stadt 44, 46, 47, 49, 50, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 66, 67, 71, 72, 73, 74, 77, 87, 146ff., 161f., 249, 263, 267, 268, 281, 291ff., 301, 309, 313, 315, 330ff.
- Papstpalast 147, 267
- Erzbistum 292
- Legation 45, 56, 146f.
- Legaten von s. Foix, Pierre d. Ä. de; Bourbon, Charles de; Rovere, Giuliano della
- Avignonesen 57, 148
- Baden, Kanton Aargau 189, 196
- Baden (Niederbaden), Markgraf von 195, 196
- Bär, Johann, gen. Durlach 177, 190, 195, 196
- Baetica 5
- Baglioni, Familie 236
- Angelo 289
- Braccio 258
- Lodovico 236
- Rodolfo 236
- Bagnolo, Frieden von s. Sachregister s.v. Frieden
- Bagnoregio (*Balneoregium*) 250, 269
- Balkan 90
- Barbo, Familie 9
- Marco, Kardinal 192, 193
- Pietro 140 (vgl. auch Paul II., Papst)
- Barcelona 18, 128, 129, 132, 134, 136, 234
- Bari 253
- Barigiani, Niccolò 27
- Bartholomaeus, Bs. von Cassano 235
- Bartolini, Baldo 27
- Bartolo da Sassoferrato 27, 281
- Bartolomeo, Bs. von Corneto 92
- Basel (*Basilea*), Stadt 152ff., 158ff., 167ff., 202ff., 206ff., 211, 213, 216, 218, 219ff., 229ff.
- Kleinbasel 168, 184, 202
- Kloster Klingental 160
- Münster 152
- Rathaus 187
- Rheinbrücke 220, 229
- Spalentor(-turm) 189
- Dominikanerkloster, Prior des 198
- St. Peter, Propst von s. Wilhelmi, Georg

- Bistum 170, 178, 207
- Bischöfe von s. Imer von Ramstein, Kaspar ze Rhin, Werner Schaler, Wolhart von Erenfels
- Basler (*Basilienses*) 152, 155, 162, 167ff., 171, 172, 176, 177, 179, 180, 181, 183, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 204, 205, 207, 209, 211, 212, 216ff., 220, 224, 335
- Baverius (fälschlich *Bonerius*) 26
- Benedetti, Benedetto de' 28
- Benedikt von Waldstein, Bs. von Kammin 210
- Berlower, Thomas 155, 227
- Bern 196, 202
- Berner 183
- Bertrand, Bs. von Dax 162
- Besançon, Kirchenprovinz 214
- Bessarion, Kardinal 3, 138, 143, 327f.
- Bettini, Sforza de' 136
- Bianca Maria, Herzogin von Mailand 68, 119, 258
- Bianchi, Giovanni 120f.
- Biondo, Flavio 6
- Blanca von Navarra 137
- Bochis, Dominicus de 268
- Böhmen, Königreich 159
- König von 160, 174, 209
- Boemia, dominikanische Ordensprovinz 154
- Bollène, Dep. Vaucluse 292
- Bologna (*Bononien.*) 2, 7, 26, 28, 40f., 67, 92, 109, 145, 205, 258, 263, 284, 286, 301
- Bolognini, Bartolomeo 99
- Bolsena 38f., 250
- Lago di 39, 250
- Bonerius* s. Baverius
- Bonifaz VIII., Papst 300, 336
- Bonifaz IX., Papst 22
- Bontempi, Familie 236
- Marcantonio 236
- Borghese, Familie 265
- Borja (Borgia), Cesare de 138, 261
- Rodrigo de, Kardinalvizekanzler 133, 140, 145, 197, 232, 233, 234, 340
- Botticelli, Sandro 157
- Bourbon, Charles de 146, 147
- Bracciano, Lago di 240
- Braccio da Montone 22
- Brandenburg, Kurfürst von s. Albrecht
- Bregno, Andrea 278
- Brenner 168
- Bretagne 3
- Breyer, Mirko 153
- Brogny, Jean de, Kardinal, 291, 301, 333
- Brunacci, Nicolaus Jacobi, alias Pancetta* 102f.
- Brunnenstein, Peter von 154, 164, 205
- Buisson (*Boissonnum*), Comtat Venaissin 253
- Burckhardt, Jacob 14, 91, 152, 164, 216, 248, 259
- Burgund, Herzogtum 3, 131, 136, 137, 143, 149, 334
- Hgz. von 304 (vgl. auch Karl der Kühne)
- Burgus novus* s. Neuenburg i.Br.
- Caconius, Be. 333
- Caesarem arx (castrum)* s. Cesi
- Caetani, Familie 151
- Caimi (*Cayme, Caymo*), Giovanni 81, 319
- Calabri* 279
- Calandrini, Filippo, Kardinal 3, 31, 64, 115
- Calmette, Joseph 135
- Camerino 31
- Caminata s. Rocca delle Caminate
- Campagna 237
- Campagnano, östl. d. Lago di Bracciano 240
- Campanien 118
- Campano, Giannantonio 24, 89, 284
- Campofregoso s. Fregoso
- Canali, Familie 248
- Canava, Francesco della, Prior der Certosa di Pavia 15, 50, 51f., 304, 306
- Canensi, Michele 8
- Capocci, Niccolò, Kardinal 288, 301, 340
- Capponi, Luigi 278f.
- Capranica, Angelo, Kardinal 64, 115
- Domenico, Kardinal „von Fermo“ 9, 11, 13, 26ff., 42, 115, 227, 287, 295, 301
- Capua, Erzbistum 89
- Carafa, Oliviero, Kardinal 143
- Carillo, Alfonso 138
- Carpentras (*Carpentoractum*) 44, 49, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 67, 147, 148, 304, 316
- Carpentrassiens 61
- Carreto, Otho de (*messer Octo, misser Otho*) 47, 48, 49, 63, 64, 67, 78, 79, 80, 81,

82, 85, 87, 90, 94, 99, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 323, 324, 326, 327  
 Cartagena, Bistum 232, 233  
 Cartoceto, Festung b. Fano 102  
 Carvajal, Juan, Kardinal 116, 301  
 Cassetta, Salvo, Dominikanergeneral 154, 163, 164, 165, 166, 168, 169, 171, 173, 186, 192, 193, 194, 195, 198, 199, 212, 213, 214  
 Castel Volturno 75  
 Castilione, Branda de 150  
 Castmeister, Johannes 198  
 Castro, Francesco de 289  
 Catanzaro, Bistum 257, 265  
 – Bischöfe von s. Geraldini, Angelo, – Asciano, – Giovanni, – Sfortia  
 Catherina, Christoforus de 38  
 Cato 26, 225  
 Cavaillon 261  
 Cayme, Caymo s. Caimi  
 Certosa di Pavia 15, 50, 51, 52  
 – Prior der s. Canava, Francesco della  
 Cervara (*Cernaria*) 250, 269  
 Cervia 90, 98, 99  
 Cesaresta, Baron de 54  
 Cesena 90, 97, 99, 146  
 Cesi (*arx* bzw. *castrum Caesarum*) 251  
 Charles du Maine s. Karl III. von Anjou  
 Chierigato, Leonello 170, 192  
 Cicero 6, 89  
 Cichus s. Simonetta, Cicco  
 Cicinello (Cincinello), Antonio 112, 113, 323, 324, 325, 326  
 – Scipio 324, 325, 326  
 Cinaglie, Carlo 298  
 Cincinello s. Cicinello  
 Cirneo, Pietro 255f.  
 Civita Castellana 246, 299, 300  
 – Bs. von 218 (vgl. auch Aiozza, Petrus de)  
 Civitavecchia 147  
 Colleoni, Bartolomeo 125  
 Collicello, b. Amelia 248  
 Collis, Gerardo de 126  
 Colmar 196  
 Colonna, Giovanni, Kardinal 156  
 – Prospero, Kardinal 47  
 Columbus (*Colonus*), Christoph 5, 262  
 Comtat Venaissin (*comitatus Venayssini*,

*contado de Venesino*) 12, 15, 38, 42ff., 48ff., 66ff., 76, 77, 78, 83, 96, 103, 108, 146ff., 249, 253, 267, 291, 292, 312ff., 315, 316, 317, 320  
 Conti da Foligno, Sigismondo dei 149  
 Corsignano s. Pienza  
 Corte s. Curte, Sceva de  
 Cotrone, Markgraf von 83  
 Cotta, Gouverneur von Korsika 255  
 Cottin, Jo. 340  
*Crainensis (Craynensis) archiepiscopatus* s. Krajina, Erzbistum  
 – *archiepiscopus* s. Jamometić, Andreas  
 Curte (da Corte), Sceva de 47  
 Cusanus s. Nikolaus von Kues  
 Cypern, König von 11, 26  
 Cyprian, Kirchenvater 157  
 Cyrus s. Kyros

*Dacia*, dominikanische Ordensprovinz 186  
 Dänemark (*Dacia, Dacia*) 159  
 – König von 160, 209, 335  
 Damiani, Franciscus 104  
 Da Monte, Piero 227, 309  
 Darius 8  
 Dati, Leonardo 8  
 Dauphiné 44, 50, 59  
 David von Burgund, Bs. von Utrecht 203, 204  
 Dax, Bistum 148, 162  
 – Bs. von s. Bertrand  
 Delémont 200, 207  
 Deutsche (*Germani*) 106  
 Deutschland (*Alemania, Germania*) 19, 90, 106, 152, 154, 159, 161, 162, 163, 167, 179, 186, 187, 191, 195, 202, 203, 206, 207, 208, 210, 211, 212, 214, 215, 220, 221, 225, 264, 276, 288, 334, 335  
 Dieter von Isenburg, Erzbs. von Mainz 228  
 Domenichi, Domenico de' 43, 227, 278, 309  
 Duccio, Agostino di 278, 279  
 Durlach, Dr. s. Bär, Johann  
 Echávarri, Nicolás de 138  
 Egidius, Kardinal „von Spanien“ s. Albornoz, Egidio  
 Eichstätt, Bs. von 203

Eidgenossen, Schweizer (*Confederati Sui-tenses*) 154, 156, 159, 160, 164, 173, 175, 176, 178, 179, 180, 181, 183, 195, 202, 205, 213, 218, 222, 334  
 Eleonore von Aragon, Gubernatorin von Navarra 138  
 Elias, Prophet 221  
*Elisabetha regina* s. Isabella von Kastilien  
 Elsaß 207  
 – *balvus* s. Tierstein, Oswald Graf von  
*Emericus, frater* s. Kemel, Emerich  
 Emilia 302  
 Emilia-Romagna, Region 92  
 Enea Silvio Piccolomini s. Piccolomini, Enea Silvio u. Pius II.  
 England, Königreich 3, 131  
 – König von 174  
 Ensisheim (*Enßheim*) 199  
 Ernst, Kurfürst von Sachsen 154  
 Erolí (Heruli), Costantino 65  
 Eruli, Bernardo, Kardinal 116  
 Este, Dynastie 90  
 Estouteville, Guillaume d', Kardinal 81, 82, 227, 328  
 Eugen IV., Papst 26, 27, 44, 217, 230, 245, 287, 301, 313  
 Fabriano 106  
 Faenza (*Faentin. civitas*) 93, 94, 95, 98, 321f., 323  
 Fanesen 102  
 Fano, Stadt, Kommune 2, 90, 100ff., 106f., 249  
 – Contado 102, 104  
 Farfa, Presidat von (*presidatus Farfensis*) 30  
 Feldbach, Prior (Propst) von s. Kettenheim, Peter von  
 Feldkirch, Vorarlberg 168  
 Feliciano, Matteo di 27  
 Ferdinand I. (*Ferrante, Ferrando*), König von Neapel 13, 46, 52, 54, 67, 70, 71, 75, 76, 77, 78, 79, 83ff., 94, 100, 101, 113, 117, 119, 123ff., 136, 143, 144, 237, 238, 242, 244, 246, 253, 254, 257, 258, 266, 319, 320, 324, 328f.  
 Ferdinand der Katholische, König von Sizilien u. Aragon 2, 3, 4, 5, 18, 128, 130f., 133, 136, 137, 138, 142, 174, 232ff., 244, 329f., 340

Fermo 31, 254, 258  
 – Kardinal von s. Capranica, Domenico Ferrante s. Ferdinand I., König von Neapel  
 Ferrara 11, 92, 126, 156, 258  
 – Hzg. von 205  
 – Krieg von s. Sachregister s.v. Krieg, Ferraresischer  
 Festus 6  
 Ficino, Marsilio 2  
 Figino, Johannes Ant. de 98  
 Fignio, Lancilotus de 95  
 Filelfo, Francesco 9, 24f., 26, 42, 282, 284  
 Filippo Maria Visconti, Hzg. von Mailand 51  
 Firmano de Perusa 233  
 Fitzgerald, Familie 7, 33  
 – de Geraldinis, Anastasia 33 (vgl. auch Geraldinis, de)  
 Flach, Martin 200  
 Flandern 288  
 Florentiner (*Florentini*) 85, 86, 131, 168, 187, 205, 224, 228, 229  
 Florenz (*Fiorenza, Fyrenza*), Stadt 2, 4, 7, 9, 14, 22, 24, 26, 40, 42, 85, 86, 94, 126, 254, 256, 258  
 – Signorie 16, 84ff., 91, 99, 121, 123, 125, 127, 131, 134, 143, 156, 169, 174, 176, 187, 193, 228, 229, 237, 240, 241, 255, 319, 320  
 Foce, Kastell b. Amelia 248, 250, 269, 276  
 Foix (*de Fuxo, Fusani proceres*), Grafen von, Dynastie 45, 49, 56, 57  
 – Gaston IV. de 138  
 – Pierre d.Ä. de, Kardinal, 44, 45, 47, 48, 49, 55ff., 59, 61f., 63, 66, 73, 78, 301, 313f., 315, 320  
 – Pierre d.J. de, Kardinal 138, 261  
 – Roger de 45  
 Folcheto 67, 74  
 Foliano, Conrado de 129  
 Fontana, Pietro da (Petrus de Cumis) 104, 255, 258, 329  
 Forecalquier, Grafschaft 147  
 Forlì 98  
 – Bs. von s. Numai, Alexander  
 Forluisio, S. de 73, 74  
 Forlivesen 97  
 Forteguerra (Fortiguerra), Niccolò, Kardinal „von Teano“ 24, 64, 80, 92, 95, 97, 98,

- 100, 102, 104, 110, 115, 116, 118, 317, 327f.
- Fossombrone 90
- Francesco I. Sforza, Hrg. von Mailand 2, 13, 14, 15, 22, 24, 31, 34, 35, 45, 46ff., 49, 50, 51f., 53, 54, 55, 56, 58, 59, 63, 64, 65, 66ff., 72, 73, 74, 75ff., 80ff., 83, 85, 86f., 88, 90, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 108ff., 117, 118, 119, 120, 122, 124, 125, 141, 151, 249, 253, 254, 257, 258, 265, 266, 284, 292, 304, 306, 308, 315, 316, 317, 318f., 319f., 320, 323f., 324f., 326, 327, 328f.
- Franchi, Filippo 28
- Frankfurt a.M. 201, 203
- Messe s. Sachregister s. v. Messen
- Frankreich (*Francia, Franza, Gallia*), geographisch (einschließlich des Teilbegriffs Südfrankreich) 15, 44, 48, 59, 69, 77, 78, 86, 145, 146f., 148, 206f., 268, 288, 317, 319f.
- Königreich 48, 58, 63, 67, 68, 72, 73, 75, 76, 77, 85, 88, 108f., 127, 130, 131, 133, 134, 136f., 141ff., 146, 148, 149f., 174, 182, 206, 334
- König von 67
- Franzosen (*Galli*) 125, 128
- Fregoso (da Campofregoso), Paolo, Erzbs. von Genua, Kardinal 24, 109ff., 119, 120, 121f., 150, 308, 323f., 324f., 327
- Freiburg i.Br. 186
- Friedrich III., Kaiser 12, 33, 143, 152, 153, 154, 155, 156, 159, 163, 166, 168, 170, 173, 176, 178, 181, 183ff., 187, 188, 189, 191, 194, 197, 198, 199f., 201, 202f., 204, 205, 207, 209, 210, 225, 227, 231, 335f.
- Friedrich IV., König von Neapel 124
- Fuentes, G de 322
- Gabriel olim Bevegnatis* 297, 337
- Gala, Sizilien 4, 262f. (vgl. auch S. Maria de Gala)
- Galeazzo Maria Sforza, Hrg. von Mailand 18, 113, 119, 121, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 133f., 135, 136, 137, 139, 140, 141ff., 255, 258, 328f.
- Gallerani (*Galleranus*), Andrea 286
- Gebweiler 207
- Genf, Diözese 291
- Genua (*Genova, Januen., Jenua, Zenua*), Stadt, Territorium 47, 68, 70, 72, 73, 76, 108ff., 119, 121, 129f., 132, 134, 142, 143, 255, 325, 328, 329
- Erzbistum 108, 109, 110, 112, 114, 119, 120, 121, 122, 161, 244, 323f., 324f., 326, 327, 328
- Genuesen (*Jenouisi*) 71, 130, 134, 142, 328
- Geraldini (*de Geraldinis, Geraldini Oliviferi, Gerardini, Gelardini, Girardini*; Einzelmitglieder bis in die Mitte des 15. Jh. mit dem Herkunftsnamen *de Amelia*), Familie (*Geraldina familia, Geraldinum genus, domus Geraldina, stirps Geraldina*) 1, 6, 7f., 16, 18, 22f., 25, 33, 36, 37, 39, 123f., 144, 145f., 234f., 238f., 247ff., 259f., 262, 263, 265, 266, 267, 268ff., 274, 275f., 285, 295f., 319, 320, 325, 329, 338
- Agapito 23, 124, 146, 261, 262
- Alessandro 3, 5, 19, 20, 262, 263, 265
- Andrea 1
- Angelo (*Angelus Mathei de Amelia*; 1422–86) nicht verzeichnet
- Angelo, Bs. von Catanzaro († 1548) 265, 279
- Antonio 1ff., 5ff., 13, 14, 17ff., 20, 96, 128f., 132, 142, 146, 234, 235, 245, 247, 256, 259, 260f., 262f., 263, 266, 268, 279, 283, 284, 302, 304, 305, 306
- Ascanio 265
- Battista 83, 108, 133f., 145f., 238f., 252f., 254ff., 259, 263, 266, 279, 328ff.
- Belisario († 1480) 146, 261, 263, 278
- Belisario (19. Jh.) 16f., 19, 21, 137
- Berardinus (16. Jh.) 337
- Bernardino (Berardino) 26, 83, 123, 124, 144, 239, 252, 253f., 258, 270, 279
- Camillo 89, 146, 261, 278
- Elisabetta (geb. Gerarda) 21, 124, 248, 277, 278
- Francesco 263, 284
- Galeacius 263
- Geronimo (Girolamo) 145, 252, 253, 257f., 270, 278f.
- Giovanni (Johannes), Bs. von Catanzaro 3, 123, 238, 252, 253, 257, 263, 270, 277, 279
- Gratiola 1, 262
- Ivoneus 263
- Matteo 21, 23, 25, 33, 36, 124, 251, 259, 262, 275, 277, 278
- Onofrio 19
- Peregrinus Johannis 212, 263
- Sfortia 265
- Geraldini de' Catenacci, Familie 19
- Onofrio 19, 262
- Geraldinis, de (irisches Geschlecht; vgl. auch Fitzgerald de Geraldinis), Iacobus 33
- Patricius 33
- Geraldus iureconsultus* 7
- Gerarda, Elisabetta s. Geraldini, Elisabetta Geßler 256
- Gianfrancesco da Tolentino 241
- Giangleazzo Maria Sforza, Hrg. von Mailand 163, 168, 205, 218, 235
- Giovanni (Johannes), Bs. von Catanzaro s. Geraldini, Giovanni
- Girardo, de, Familie 22
- Egidio de Donadeo 22
- Gohean, Johannes 212
- Gonzaga, Dynastie 90
- Graecia*, dominikanische Ordensprovinz 153
- Gran, Erzbs. von 189, 204
- Granada, Königreich 4, 232, 234
- Grande-Chartreuse 50, 51, 52, 54
- „*Granea*“ 153
- Gratiadei, Antonio 155, 156, 163, 183ff., 190, 191, 192, 197, 198, 201, 202, 203, 204, 205, 211, 212
- Graz 204, 205, 207, 208
- Gregor XI., Papst 301
- Gregor XII., Papst 286
- Gregorovius, Ferdinand 255
- Grenoble, Stadt 50, 52
- Bistum 183
- Grieb, Lienhard 184, 195, 196
- Grifo (*Grifus*), Leonardo, päpstlicher Sekretär, Erzbs. von Benevent 197, 214, 333, 336, 340
- Grimouard, Angelic de, Kardinal 301
- Guidalotti, Benedetto, Bs. von Recanati 287, 299, 340
- Hadrian VI., Papst 309
- Haiti 262
- Hassen (Hasselt), Tilmannus Alberti de 212
- Heimbürg, Gregor 228, 283
- Heinrich IV., König von Kastilien 136
- Herford 161
- Hermann von Hessen, Erzbs. von Köln 203, 207
- Heruli s. Erolti
- Hefler, Georg, Kardinal 155
- Hiberia* s. Spanien, geographisch
- Hilfflin, Johannes 171
- Hippolita Maria, Herzogin von Kalabrien 144, 256
- Hohenlandenberg, Hugo von 154, 155, 171, 186
- Horatius Romanus 9
- Hugonet, Philibert, Kardinal 261, 275
- Iberische Halbinsel 139, 232 (vgl. auch Spanien, geographisch)
- Imer von Ramstein, Bs. von Basel 217
- Imola (*Ymolen. civitas*) 93, 94, 95, 98, 321f.
- Indien 227
- Innocenz VI., Papst 300
- Innocenz VIII., Papst 4, 5, 210, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240f., 243f., 245, 246, 254, 295f., 298, 299, 300, 308, 337
- Innsbruck 168, 181
- Institoris, Heinrich 170, 199, 206, 230f.
- Irland 7
- Irmli, Hans 176, 177, 189
- Isabella (*Elisabetha*), Königin von Kastilien 2, 3, 5, 129, 131, 133, 232, 233f., 340
- Isabella, Königin von Neapel 253
- Italien (einschließlich der Teilbegriffe Ober-, Mittel- u. Unteritalien usw.) 1, 3, 4, 5, 10, 11, 14, 15, 16, 24, 25, 27, 33, 34, 39, 46, 47, 57, 58, 63, 64, 67, 69, 70ff., 75ff., 82, 85, 87, 90, 91, 97, 99, 103, 108, 116, 120, 121, 123, 125, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 138, 143, 151, 152, 156, 168, 207, 212, 220, 221, 234, 242, 257, 263, 264, 265, 281, 282, 286, 288, 305, 309
- Jacobus, Bs. von Sessa 88
- Jacomo, conte s. Piccinino*, Jacopo
- Jamometić (*Zamometić*), Andreas (*Craynensis archiepiscopus, frater Andreas*),

Erzbs. von Krajina 19, 152ff., 164, 168ff., 183ff., 187ff., 193, 204ff., 216ff., 334ff.  
 Jesi (*Exium*) 31, 251  
 Johann von Anjou, „Herzog von Kalabrien“ 70, 71, 75, 76, 127, 128, 130, 131, 132, 136, 151  
 Johann von Baden, Erzbs. von Trier 204, 207, 209  
 Johannes XXII., Papst 22  
 Johannes de Amelia 35, 316  
 Johannes, Kardinalbs. von Sabina s. Torquemada, Juan de  
 Johannes der Täufer 221  
 Jonas, Prophet 174  
 Jost von Silenen, Bs. von Grenoble u. Sitten 164, 179, 180, 182, 183, 186, 187f., 189, 191, 205, 211, 214  
 Jouffroy, Jean, Kardinal 84  
 Juan II., König von Aragon, 3, 18, 67, 78, 128ff., 134, 136, 137, 138, 142, 255, 256, 329f.  
 Juden 59ff., 103, 304  
 Julius Cäsar 7, 8

Kalabrien (*Bruttiorum provincia*) 254  
 Kalixt III., Papst 23, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 42, 43, 46, 48, 50, 51, 86, 252, 301, 313, 320  
 Kammin, Bistum 161, 162, 210  
 – Bischöfe von s. Benedikt von Waldstein, Marinus de Fregeno  
 Karl III. von Anjou (Charles du Maine), Graf der Provence, Titularkönig von Jerusalem u. Sizilien 150f.  
 Karl der Kühne, Hrg. von Burgund 143  
 Karl VII., König von Frankreich 53, 58, 67, 68, 70, 72, 73, 74, 76, 110  
 Karl VIII., König von Frankreich 121, 151  
 Karthago 216, 217, 219, 225  
 Kaspar ze Rhin, Bs. von Basel 160, 170, 173, 175, 179, 180, 182, 199, 202, 204, 207, 209  
 Kastilien 3, 129, 262  
 Katalanen 74, 128, 142  
 Katalonien (*Catalogna*) 128, 130, 137, 142, 328  
 Kekeman, Mathias 212  
 Keller, Hans 155  
 Kemel, Emerich (*frater Emericus*) 153, 154, 161, 163, 165f., 168, 171, 181, 186, 187,

189, 190, 191, 202, 211, 212, 213, 214  
 Kettenheim, Peter von, Prior (Propst) von Feldbach 155, 156, 170, 171, 172, 174, 180, 182, 186, 187, 212, 222  
 Kirchenstaat s. Sachregister s.v.  
 Köln, Stadt 186, 194, 203  
 – Kirchenprovinz 214  
 – Erzbs. von s. Hermann von Hessen  
 Konstanz, Stadt 168f., 190, 199, 213  
 – Bs. von s. Otto von Sonnenberg  
 Korsen (*Corsi*) 255f.  
 Korsika (*insula de Corsica*) 133, 255f., 329, 330  
 Krajina, Erzbistum (*Crainensis archiepiscopatus*) 153, 158  
 Krayner, der s. Jamsmetić, Andreas  
 Kues, Nikolaus von s. Nikolaus von Kues  
 Kyros (*Cyrus*) 8

Ladislaus, König von Neapel 22  
 Laetus, Pomponius 2  
 Lamberti, Petrus 268, 333  
 Landeck, Pfleger von 199  
 Languedoc 44, 74  
 Lascucellis, Dionisius de 249  
 Latium 239, 245 (vgl. auch Lazio, Region)  
 Laufen, Anton von 171, 176, 198, 199  
 Laurelius, Petrus Franciscus (Laurelius Amerinus) 33, 284  
 – Publius 33  
 Laurentius, Erzbs. von Spalato 117  
 Lausanne, Bs. von 182  
 Lazio, Region 238  
 Lazzari, Filippo 25  
 Lignamine, Antonio de 4  
 – Giovanni Filippo de 4  
 Ligurische Küste 109, 266  
 Lodi, Frieden von s. Sachregister s.v. Frieden  
 Lolli-Piccolomini, Gregorio (*G. Lollius, G. de Piccolominibus*) 40, 64, 314, 322, 323  
 Lombardei 240  
 Lorenzi, Giovanni 192, 193  
 Lubriano, b. Bagnoregio 250  
 Lucchesen 205  
 Luchiano, b. Amelia 37  
 Ludovisi, Ludovico de' 114, 327, 328  
 Ludwig der Bayer, Kaiser 22  
 Ludwig XI., König von Frankreich 85, 108,

109, 127, 130, 131, 132, 133, 136, 137, 142, 143, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 154, 156, 164, 174, 178, 228, 308  
 Ludwig, Hrg. von Savoyen (*dux Allobrogum*) 48  
 Lugnano, b. Amelia 250  
 Luni, Bs. von 149  
 Luzern 204  
 Luzerner 176  
 Lyon 78

Macerata 37, 38, 251  
 Mailand (*Mediolanum*), Stadt 7, 14, 15, 18, 65, 67, 79, 80, 144, 189, 212, 229, 254f., 315, 317, 319, 323, 325, 329f.  
 – Signorie, Herzogtum 16, 46, 48, 49, 50, 66, 68, 69, 71, 76, 78, 83, 85, 91, 94, 99, 107, 109, 111, 112, 113, 114, 119, 120, 121, 123, 125, 126, 127, 130, 131, 132, 133, 134, 141ff., 156, 168, 174, 176, 193, 237, 238, 241, 252, 253, 254, 324, 328f.  
 – Erzbs. von 106, 116  
 Mainz (*Maguntia*), Stadt 19, 199, 200f., 204, 208, 213, 214, 229  
 – Kirchenprovinz 214  
 – Erzbischöfe u. Kurfürsten von s. Albrecht von Sachsen; Dieter von Isenburg  
 Mainzer 196  
 Malatesta, Dynastie 90f., 92, 93, 94, 96, 97, 101  
 – Domenico (Malatesta Novello) 93, 97, 99, 101  
 – Sigismondo Pandolfo (*Gismundus*) 42, 71, 91, 92, 93, 97, 99, 100, 103, 104f., 127, 228, 230, 303  
 Maleta, Francesco 130, 134, 144  
 Mallorca 128  
 Mandosi, Roger, Bs. von Amelia 162  
 Manfredi, Dynastie 93, 101  
 – Astorgio (Astorre) II. 93, 94f., 96, 97, 98, 321f., 322f.  
 – Taddeo 93, 94, 95, 96, 98, 321f.  
 Mantua, Kongreß von s. Sachregister s.v. Kongreß  
 – Markgraf von 205  
 Marasca (de Maraschis), Bartolomeo, Bs. von Città di Castello 205, 209, 211, 231  
 Marcellinis, L. de 336  
 Marchena (*Marchena*) 5

Marino Marzano, Fürst von Rossano, Hrg. von Sessa 71, 75, 87f., 89, 100, 117, 320  
 Marino da Monte dal Donaro 67, 71  
 Marinus de Fregeno, Bs. von Kammin 162  
 Mark Ancona (*provincia Marchie Anconitane*), Provinz des Kirchenstaates 27, 30f., 91  
 Marken, Region 12, 16, 31, 39, 90, 93, 96, 98, 99, 101, 107, 252  
 – Bevölkerung 104  
 Marseille 54, 67, 70, 71  
 Martin V., Papst 206, 287, 296, 299  
 Martini, Quirin 154  
 Martinus Laudensis 26  
 Maschis, Raynerius de 255  
 Massa 252  
 Matthias Corvinus, König von Ungarn 205, 209  
 Maximilian, Erzherz. von Österreich, Hrg. von Burgund, Römischer König 155, 178, 187, 191, 203, 204, 205, 209, 240, 243  
 Mazan, b. Carpentras 62  
 Mecklenburg 162  
 Medici, Dynastie 71, 90  
 – Cosimo de' 85, 86, 93  
 – Giuliano de' 256  
 – Lorenzo de' 18, 118, 141, 169, 258, 284  
 – Prospero Camogli de', Bs. von Caithness 154  
 Mehmed der Eroberer, türkischer Sultan 91, 150  
 Meldola 97, 98  
 Mendoza, Didacus von, Bs. von Palencia 233, 234  
 – Pedro Gonzáles de, Kardinal „von Toledo“ 233, 301  
 Messina, Erzbs. von 4  
 Meyer, Klaus 195, 196  
 Michelotti (*de Michilottis*), Familie 295, 296, 337, 338, 340  
 Michiel, Giovanni, Kardinal 245  
 Militianus, Antonius 33  
 Modena 126  
 Modignano, Pietro da 65  
 Monaldeschi della Cervara, Familie 250  
 Monreale, Erzbistum 232  
 Monte Morcino, Olivetanerkloster b. Perugia 288, 289  
 – Abt 289

Montebattaglia (*arx Montibatalie*), Kastell b. Imola 95, 321f.  
 Montecchio, heute Treia 31  
 Montefeltro, Dynastie 90  
 – Federico da, Graf, später Hzg. von Urbino 92, 97, 101, 106, 111, 258, 290  
 Montepulciano, Fabiano da 111  
 Monti Aurunci 89  
 Montirac, Pierre de, Kardinal 301  
 Montorio, Sabina 243  
 Montottone, Kastell b. Fermo 31  
 Montpellier 301  
 Monzon 128, 130f., 132  
 Morea 105  
 Moro, messer 329 (vgl. auch Scotto, Maurizio)  
 Morteau, Prior von s. Roche, Antonius de la Mülhausen i.E. 182  
 Mussolini, Benito 97

Narbonne, Kirchenprovinz 57  
 Nardo, Angelo di s. Angelus de Amelia  
 Narni 145, 251  
 Navarra, Königreich 130, 137f., 328f.  
 Neapel, Stadt 5, 14, 128, 132, 139, 141, 253, 258, 329  
 – Königreich (*Reame, Regno*) 15, 16, 45, 47, 49, 53, 55, 64, 68, 70ff., 75ff., 77, 83ff., 90, 91, 107, 108f., 117, 121, 123, 125ff., 131, 133, 134, 136, 140, 141ff., 150, 156, 174, 193, 236, 237, 238, 240, 241, 242, 253, 254, 257, 319  
 – aragonesische Könige von 123  
 Negroponte 134f.  
 Neronius, Ze. 333  
 Neuenburg i.Br. (*Burgus novus*) 168, 173, 176, 178, 186, 193, 213  
 Neumark 162  
 Nicodemo (Tranchedini) da Pontremoli 85, 86, 94, 255, 266, 320, 330  
 Niederlande, burgundische 136, 288  
 Nikolaus V., Papst 30, 32, 36, 64, 109, 144, 228, 229, 248, 301, 303, 313  
 Nikolaus von Kues (Cusanus) 37, 40  
 Ninive 174  
 Nocera (*Nuceria*) 251  
 Novara, Bistum 120  
 Nürnberg 165, 200

Numagen, Peter 169, 189f., 215  
 Numai, Alexander, Bs. von Forli 163, 166, 189, 192, 204  
 Numantia 217

Oberhheingebiet 168, 174, 180, 181 (vgl. auch Rheinlande)  
 Ockel, Johann 154  
 Oddi, Familie 236  
 – Francesco 299  
 – Galeotto 299  
 – Guido 236  
 – Pompeo 236  
 Österreich 195  
 Österreichische Vorlande s. Vorderösterreich  
 Offenburg 194, 195, 196  
 Oliva, Jo. Franciscus 242  
 – Thomas 117  
 Oliviferi s. Geraldini  
 Olot 17  
 Optimiano da Vicenza 67  
 Ordellaffi, Familie 101  
 Orliac, Johann von 182  
 Orsini, Familie 237, 240, 241  
 – Cincio 188  
 – Latino, Kardinal 3  
 – Orso 164  
 Orte, Bs. von 38  
 Orvieto (*Urbs vetus, Vrbenetan.*) 39, 250  
 – Bs. von 38 (vgl. auch Aiozza, Petrus von)  
 Osmanen 125, 149  
 Otho, miser s. Carreto, Otho de  
 Otranto 121, 149, 150  
 Otto von Sonnenberg, Bs. von Konstanz 155, 164, 168

Palavicinis, Berardinus bzw. Gerardinus de 178, 212  
 Palencia, Bs. von s. Mendoza, Didacus von  
 Pamplona, Bistum 137f., 161, 330  
 Pancetta s. Brunacii, Nicolaus Jacobi  
 Panormita 284  
 Pantagathus, Flavius 33  
 Paris 286  
 Parma 9  
 Pasqualis de Amelia 249

Passau, Elekt von 204, 205  
 Patrimonium Petri (Kirchenstaat) s. Sachregister s.v. Kirchenstaat  
 Patrimonium S. Petri in Tuscia (*provincia Patrimonii*), Provinz des Kirchenstaates 21f., 237, 238, 240, 241, 245  
 – Gubernator 237, 245  
 Paul II., Papst, 2, 3, 8, 10, 13, 84, 105, 112, 113f., 114ff., 117, 119, 120, 121, 125, 126, 127, 131, 133, 138, 140, 159, 227, 257, 327, 329, 330 (vgl. auch Barbo, Pietro)  
 Pavia 26, 324, 325  
 – Kartause von s. Certosa di Pavia  
 Peregrini, Arcangelo 276  
 Perigord, Talleyrand de, Kardinal 301  
 Perpignan 143  
 Perser 8  
 Perugia (*Perusia, civ. Perusia.*), Stadt 2, 11, 12, 24, 25, 27ff., 103, 146, 149, 233, 235ff., 252, 256, 269, 276, 281, 284, 286, 287ff., 294, 295ff., 337ff.  
 – Monte di Porta Sole (Colle del Sole) 296, 297, 298, 340  
 – – Piazza Biordo Michelotti 296  
 – – Piazza del Sopramuro (*platea supramuri*, heute Piazza Matteotti) 297, 298  
 – – S. Maria del Mercato 295, 296, 298, 338f.  
 – Bistum 29  
 – Bs. von 29, 38, 289, 290  
 Pesaro 90, 105  
 Petrarca, Francesco 258, 305  
 Petri, Cristoforo 277  
 Petriolo, heute Bagni di Petriolo 92, 94, 322, 323  
 Petronis, Anthonius de 212  
 Petrucci, Achille 284  
 Petrucciani, Ludovico 25  
 Petrus episcopus Albanen. s. Foix, Pierre d.Ä. de  
 Petrus de Claravalle 23  
 Pfalzgraf bei Rhein 195, 196, 201, 203  
 Philipp I., Hzg. von Savoyen 204, 293  
 Philippus, Kardinal tit. S. Laurentii in Lucina s. Calandrini, Filippo  
 Piacenza, Archidiakon von s. Ziliano, Bartolomeo de  
 Piccinino, Jacopo (*conte Jacomo*) 34, 35, 70, 71, 73, 82, 90, 98, 99, 258, 320

Piccolomini, Familie (*de Piccolominibus, Piccolominea domus*) 8, 104, 265 (vgl. auch Ammannati-Piccolomini, Lolli-Piccolomini, Todeschini-Piccolomini)  
 – Antonio, Hzg. von Amalfi 88, 101f., 265  
 – Enea Silvio 24, 26, 33, 40, 41, 218, 222, 264, 283, 308 (vgl. auch Pius II., Papst)  
 – G. de s. Lolli-Piccolomini, Gregorio  
 Pienza (vorher Corsignano) 84, 88, 248  
 Pietrasanta, Gianpietro 163, 168, 169, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 186  
 Pini, Antonio 277  
 Pitigliano, westl. d. Lago di Bolsena 241  
 Pitti, Luigi 86  
 Pius II., Papst 3, 8, 9f., 12, 15, 20, 21, 25, 32, 38, 40, 42ff., 47, 48, 50, 53, 55, 56, 58, 60, 61, 63, 64, 66, 67, 68, 75, 77, 78, 79, 80ff., 84, 85, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 110f., 111, 112, 115, 116, 122, 127, 151, 159, 174, 228, 238, 248, 254, 265, 278, 284, 291, 304, 308, 312, 315, 316, 317f., 318f., 320, 321, 322, 323 (vgl. auch Piccolomini, Enea Silvio)  
 Platina, Bartolomeo 6, 8f., 21, 227, 228, 284  
 Plessis 149  
 Plinius d.Ä. 6  
 Podio, Auxias de, Kardinal 275  
 Podocataro, Lodovico, Kardinal 167  
 Polen, Königreich 159  
 – König von 160, 335  
 Polonia, dominikanische Ordensprovinz 154  
 Pommern 162  
 Pont-Saint-Esprit (*Sancto Spirito*) 78  
 Pontinische Ebene 151  
 Pontremoli, Nicodemo da s. Nicodemo da Pontremoli  
 Porcinarius, Nicolaus de 100, 105, 106  
 Porrentruy 200  
 Porta, Ardicino della, Bs. von Aleria 214  
 Prato 26  
 Predappio 98  
 Provence, Grafschaft 15, 44, 45, 50, 52, 57, 59, 67, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 132, 147, 150f.  
 Prüschenk, Sigmund von 155, 204  
 Ptolemäus 8  
 Pyrenäen 142

- Radicoiani 248  
 Rangone, Gabriel, Kardinal 192  
 Ravenna 92  
 René (*Rameri, Renato, Renatus*), Hg. von Anjou, Graf der Provence, Titularkönig von Jerusalem u. Sizilien 15, 45, 47, 49, 50, 52ff., 56, 57, 58, 66, 67, 68, 69, 70ff., 85, 86, 127, 137, 150  
 René II., Hg. von Lothringen 150, 164, 242  
 Rhein (*Rhenus*) 169, 245  
 Rheinfelden (*Rinfelden*) 168, 169, 171, 178, 179, 181, 182, 186, 190, 192, 200, 213, 224, 229  
 Rheinlande 178, 207, 245 (vgl. auch Ober-rheingebiet)  
 Rhone 44, 150  
 Riario, Pietro, Kardinal 145  
 Riminesen 42  
 Rimini (*Ariminum*) 42, 90, 99, 105, 127  
 Riolo Secco (*castrum de Riolo*), Kastell b. Imola 95, 321f.  
 Rocca delle Caminate, b. Meldola 96, 97f., 100, 302  
 Roche (de Rupe), Antonius de la, Prior von Morteau 155, 156, 160, 186, 187, 189  
 Römer (*Romani*) 8  
 Rötteln, heute zu Lörrach/Baden 200  
 Rötteln-Hachberg, Markgraf von, Rudolf 181, 204  
 Rojas, Francisco de 235  
 Rom (*Urbs*), Stadt 4, 6, 8, 11, 12, 14, 18, 27, 30, 32, 33, 39, 47, 81, 82, 97, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 132, 145, 146f., 147, 151, 156, 162, 165, 177, 189, 191, 192, 197, 204, 205, 214, 220, 221, 222, 225, 227, 229, 230, 237, 240, 245, 246, 278, 286, 300, 301  
 – – Campo dei Fiori 220, 230  
 – – Engelsbrücke (Ponte Sant'Angelo) 220, 229  
 – – Engelsburg 152, 227, 229  
 – – Peterskirche 230  
 – – Petersplatz 229, 230  
 – – Region Campo Marzio 269  
 – – S. Paolo fuori le mura 22, 147  
 – – SS. Apostoli 278  
 – – Vatikanpalast, Cappella Sistina 227  
 – politische Herrschaft des Papsttums 4, 8, 32, 35, 49, 51, 63, 64, 65, 67, 78, 79, 83, 114, 123, 128, 131, 139, 140, 151, 153, 156, 161, 175, 176, 177, 179, 180, 185, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 198, 199, 205, 208, 209, 212, 213, 214, 218, 220, 224, 226, 229, 234, 235, 238, 242, 246, 255, 320 (vgl. auch Sachregister s. v. Kurie, Römische)  
 Romagna 12, 16, 90, 91, 95, 96, 98, 99, 101, 102  
 Romandiola, Provinz des Kirchenstaates 12, 92f., 100, 101, 114, 322  
 Roner, Heinrich 208  
 Rosa, Giovanni, Bs. von Rimini 148, 298  
 Roselli, Antonio 25, 231  
 Rossano, Fürstentum 242  
 – Fürst von s. Marino Marzano  
 Rossi, Agostino s. Rubeis, Augustinus de Rottweil 208  
 Roussillon 142  
 Rovere, Familie 265f.  
 – Francesco della, Kardinal 120, 140 (vgl. auch Sixtus IV., Papst)  
 – Girolamo della 266  
 – Giuliano della, Kardinal, später Papst (Julius II.) 145, 146f., 148f., 149, 150f., 161, 197, 268, 278, 291, 292, 300, 301, 330, 331, 333, 334  
 – Raffaello della 278  
 Roverella, Laurentius 43  
 Rubeis, Augustinus de (Rossi, Agostino) 64, 87, 99, 110, 116, 118, 119, 120  
 Rüschi, Niklaus 184, 188, 191, 192, 194, 195, 196f., 198, 204, 222, 306  
 Rufach 190, 207  
 Rupe, de s. Roche, de la  
 Ruß, Waltpurge de 161  
 Sabina, geographisch 82  
 – Bistum 3  
 Sagnale, Antonio del 1  
 Sagramoro, Filippo 126, 140, 143, 145  
 Saint-Omer 136  
 Saint-Ursanne 200, 207  
 Salamanca 301  
 Saloniki 153  
 Salutati, Coluccio 40  
 Salvianus, Hyppolitus 268  
 Sambucétole, b. Amelia 250, 269  
 S. Angelo de Brolo, Basilianerabtei, Diöz. Messina 4  
 S. Antonio di Castana, Abtei, Diöz. Sessa 89, 261  
 S. Concordio, Kloster, Diöz. Spoleto 37, 39  
 S. Erasmo in Cesi, Kloster b. Cesi 30, 37  
 S. Faustino, Diöz. Todi 38, 39  
 S. Lucia del Mercato s. Sessa, Stadt  
 S. Maria de Gala, Basilianerabtei, Sizilien 4 (vgl. auch Gala)  
 S. Maria de Pompiniano 257  
 S. Pietro in Vincoli, Kardinal von s. Rovere, Giuliano della  
 San Marino 95  
 San Severino Marche 31  
 Sankt Georgen, Abt von 182f.  
 Sanseverino, Roberto (*Signore Roberto*) 237, 239, 240, 241, 242, 243  
 Sant'Angelo de Fermo, Niccolò 169, 192, 193, 212, 213  
 Santiago de Compostela (*sancto Jacomo*) 78  
 Santo Domingo, Dominikanische Republik 19, 262  
 Sarno 86  
 Savelli, Familie 82  
 – Giambattista, Kardinal 156  
 – Jacopo 82  
 Savona 108, 248  
 Savoyarden 293  
 Savoyen (*Sabandia*), Herzogtum 48, 50, 125, 126, 291  
 – Herzöge von 46, 205 (vgl. auch Ludwig u. Philipp, Herzöge von Savoyen)  
 Saxonia, dominikanische Ordensprovinz 154, 186  
 Scaevola 281  
 Scala, Bartolomeo 4  
 Scarampo s. Trevisan, Ludovico  
 Schlecht, Joseph 152  
 Schlettstadt 196, 206  
 Schweiz 167  
 Scotto, Maurizio (*messer Moro?*) 330  
 Senesen 64, 115, 205  
 Senigallia 90, 101  
 Senis, X. de 323  
 Seppie, Kastell b. Bagnoregio 250, 269  
 Sermoneta 151  
 Sessa Aurunca (*Suessa, Sinuessa*), Stadt 89, 118, 125, 246, 257, 284  
 – – Kastell 89, 117  
 – – Kathedrale 118, 269, 284  
 – – Palazzo Vescovile 118  
 – – S. Lucia del Mercato 257, 261  
 – – S. Maria in planitie 118  
 – Ebene von (*planities Sinuessana, pian di Sessa*) 88, 89  
 – Territorium s. *ager Sinuessanus*  
 – Bistum (*Suessanen.*, irrtümlich *Sweden, Schweden*) 87f., 100, 112, 113, 117f., 162, 200, 208, 238, 246, 261, 284, 319, 320, 323, 324, 325, 326  
 – Herzogtum 87f., 100, 117, 123, 242  
 – Hg. von s. Marino Marzano  
 Sevilla, Erzbistum 4, 232ff., 340  
 Setze 151  
 Sforza, Dynastie 90, 109, 256  
 – Alessandro 11, 24, 82, 101  
 – Ascanio, Kardinal 235  
 – Herzöge u. Herzoginnen von Mailand s. unter den Vornamen  
 Siena (*Senae*), Stadt 8, 11, 24, 25f., 27, 34, 35, 42, 126, 146, 226, 248, 252, 256, 281, 286, 287, 290, 320  
 – Territorium 90  
 – Bewohner s. Senesen  
 Sigmund, Erzherz. von Österreich, Hg. von Tirol (*archidux bzw. dux Austriae*) 154, 155, 160, 168, 173, 178, 180, 181, 182, 202, 204, 205, 207, 228  
 Silenen s. Jost von Silenen  
 Simonetta, Cicco (*Cicubus*) 35, 47, 53, 68, 77, 79, 87, 90, 111, 112, 122, 129, 130, 132, 141, 144, 145, 253, 254, 255, 258, 315, 317  
 Sinuessa s. Sessa  
 Siponto, Erzbistum 261  
 Sitten, Bistum 183  
 – Bs. von s. Jost von Silenen  
 Sixtus IV., Papst 4, 9, 32, 40, 117, 121, 122, 133, 138, 143, 145f., 147, 148, 149, 150, 151, 152, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 170, 171, 172, 178, 179, 180, 181, 182f., 185, 189, 191, 192, 193, 194, 197, 198, 202, 203, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217ff., 227, 228, 229, 232, 248, 261, 265f., 268, 275, 278, 291, 292, 293, 294, 307, 308, 309, 330, 334 (vgl. auch Rovere, Francesco della)

Sizilien, König von s. Ferdinand d. Kath.  
 – Vizekönig von 327  
 Skandinavien 162  
 Solothurn 182, 196  
 Sora, Hzg. von 75, 83  
 Sorgue 59  
 Soriano nel Cimino 32  
 Sozzini, Mariano 25, 42, 226  
 Spanien (*Hiberia, Hispania*), geographisch  
 2, 3, 4, 5, 13, 18, 59, 67, 78, 127, 128, 129,  
 131, 133, 136, 139, 142, 232, 234, 235,  
 238, 260, 262, 276, 288, 295, 338  
 – Königspaar (spanische Könige) 4, 232ff.,  
 338 (vgl. auch Ferdinand d. Kath., Isabel-  
 la von Kastilien)  
 Speyer, Stadt 201  
 – Bs. von 196, 201  
 Speyerer 196  
 Spoleto, Stadt 32, 37, 106  
 – Territorium 236  
 – Diözese 39  
 Stauffer 22  
 Stoecklin, Alfred 222  
 Stoer, Burkhard 182  
 Straßburg (*Argentina*), Stadt 186, 194, 195,  
 196, 198, 199, 201, 203, 206, 212, 213,  
 224, 229  
 – – Antoniterhaus 194  
 – – Münster 195  
 – – Predigerkloster 195  
 – Bs. von 195, 196, 201  
 Strozzi, Carlo di Tommaso 18  
 Strauß, Johannes 171, 175, 178, 187, 195, 196,  
 198, 200, 201  
 Suessa s. Sessa  
 Sueton 6, 304f.  
 Sulz, Oberelsaß 207  
 Sutri 241  
 Sweden (*Schweden*) s. Sessa, Bistum

Taberna, Abtei in Kalabrien 257  
 Tarent (*Taranto*), Fürst von 71  
 Tarragona 5, 128  
 Teano, Kardinal von s. Forteguerra, Niccolò  
 Terni 39  
*terra Arnulforum* 251  
*Terra di Lavoro* 89, 100  
*terra Tabernae* 257

*Teutonia*, dominikanische Ordensprovinz  
 154, 186  
 Therunda, L. 314  
*Thodescho, famesgliazzo da stalla* Papst Six-  
 tus' IV. 145  
 Thomassii, Laurencius 268  
 Thues, Konrad 161, 208, 212, 214  
 Tiber 229, 250f.  
 Tiburtiner 115  
 Tierstein, Oswald Graf von, Oberster  
 Hauptmann und Landvogt (*balivus*) von  
 Vorderösterreich 164, 180, 181, 182f.,  
 199, 204  
 – Wilhelm Graf von 183  
 Tivoli (*Tibur*) 115, 116f.  
 – Rocca Pia 115  
 – Bewohner s. Tiburtiner  
 Todeschini-Piccolomini, Francesco, Kardi-  
 nal 153, 197  
 Todi, Stadt 11, 24  
 – Territorium 236  
 – Diözese 38, 39  
 Toledo, Kardinal von s. Mendoza, Pedro  
 Gonzáles de  
 Tolentino 31  
 Torquemada (*Turrecremata*), Juan de, Kar-  
 dinal 3, 227  
 Tortosa 5, 18  
 Toscanella s. Tuscania  
 Toskana 240  
 Toulouse, Stadt 300, 301  
 – Grafen von 44  
 Tours, Erzbs. von 154  
 Tranchedino, Francesco 69  
 Trastámara, Dynastie 88, 123, 238  
 Treia s. Montecchio  
 Trevi 235  
 Trevisan, Ludovico (Scarampo), Kardinal-  
 kämmerer 115, 245, 308, 314  
 Trezzo, Antonio da s. Antonio da Trezzo  
 Trier, Kirchenprovinz 214  
 – Erzbs. von s. Johann von Baden  
*Trimodis de Viiso, Francischus de* 29  
 Trivulzio, Ant. 150  
 Troia 86, 88  
 Tsesers, Wilhelm 212  
 Türken (*el Turco, Tarcus*) 58, 90, 149, 150,  
 176  
 Turin 301

Tuscania (*Toscanella*) 240, 241  
 Tusculum, Bistum 3  
 Tuszien 39  
 Tyrrhenisches Meer 109

Udine 153  
 Ughelli, Ferdinando 19  
 Ugolini, Baccio 169  
 Ulpian (*Vulpianus*) 281  
 Umbrier 8, 21  
 Umbrien (*Umbria*), geographisch 2, 6, 16,  
 21, 22, 39, 249, 269, 276  
 – Legationsbezirk 27, 30, 235  
 Ungarn (*Vngaria*), Königreich 159  
 Ungarn (*Pannonii*) 106, 203  
 Ungarus, Johannes 192  
 Urban V., Papst 300  
 Urbino, Federico von, Graf von s. Monte-  
 feltro, Federico da  
 Utrecht, Bs. von s. David von Burgund

Valencia, Königreich 128  
 – Erzbistum 232  
 Valentibus, Natimbeni de 235  
 Valla, Lorenzo 36  
 Valladolid 301  
 Vannucci, Jacomo, Bs. von Perugia 107  
 Vannucci da Isola Maggiore, Guido 24  
 Varano, Edle von 31  
 Vaucluse, Departement 44  
 Veji, it. Veio 246  
 Venaissin s. Comtat Venaissin  
 Venedig (*Venetia*), Stadt 9, 16, 90, 125f., 213  
 – Signorie 12, 14, 16, 48, 73, 85, 91, 93, 94,  
 99, 102, 105, 121, 125f., 127, 131, 132,  
 133, 134, 141, 143, 156, 168, 174, 193,  
 194, 206, 215, 237, 240, 242, 328, 329  
 Venezianer (*Venetii, Venetiani*) 98, 105, 131,  
 206  
 Vergil 6, 7, 11  
 Vespasiano da Bisticci 32

Vicens Vives, J. 135  
 Viegri (*de Vepribus*), nordöstl. von Todi 38  
 Visconti, Bartolomeo, Bs. von Novara 35  
 Vitelleschi, Giovanni, Kardinal 24, 230, 245  
 Viterbo, Stadt 37, 38, 39, 40, 240, 241  
 – – Kirchen 37ff.  
 – Diözese 39  
 – Bs. von 38, 237, 238  
 Vogler, Caspar von 161  
 Vorderösterreich 181, 213  
*Vulpianus* s. Ulpian

Wackernagel, Rudolf 216  
 Werner Schaler, Bs. von Basel 117  
 Wien, Stadt 164, 183, 184, 186, 192, 199f.  
 – kaiserliche Regierung 173, 177, 183, 184,  
 194, 199, 202, 204, 230 (vgl. auch Sachre-  
 gister s. v. Kaiserhof)  
 Wilhelm, gen. Keppenbach, Georg, Propst  
 von St. Peter in Basel 170, 172, 176, 177,  
 189, 192, 194  
 Woestine, Johannes de le 183, 189, 190  
 Wolfhart von Erenfels, Bs. von Basel 217  
 Worms, Stadt 201  
 – Bs. von 201  
 Württemberg, Graf von 195  
 Würzburg, Bs. von 153  
 Wurtsisen, Christian 216

Zamometić s. Jamometić  
 Zampino, Leiter der Medicibank in Avignon  
 71  
 Zeigler, Heinrich 197  
 Zeno, Carolo 10  
 – Jacobo 10  
 Ziliano, Bartolomeo de, Archidiakon von  
 Piacenza 164, 179, 180, 182, 186, 205, 214  
 Zürich 169, 201, 202, 205  
 – Bürgermeister 155  
 Züricher (*Turicensis*) 180

## II. SACHEN

Altertum, römisches 6f., 8f.  
 Antikenvorbilder 6ff., 304f.  
 Antikisierung der Gegenwart 14

Appellationen 171, 172, 177, 178, 179, 195,  
 200, 201, 293, 294, 313, 332  
 Aufstand, katalanischer 127f., 129, 142



- Aufstieg, sozialer 8, 23, 123f., 247f., 252ff., 258f., 263, 264, 265, 285, 307  
Auslieferung Andreas Jamometićs 172, 173, 177, 182, 185, 191, 192, 194, 197, 200, 205, 220, 222, 226
- Banken 71, 269  
Bastarden 256, 271, 272, 273  
Bautätigkeit 118, 229, 249, 251, 277, 284, 288, 303  
Berichte, diplomatische 66ff., 75ff., 96, 104f., 120, 129, 132, 144, 167, 169, 183, 197, 216ff., 222, 239  
Bildnis Pius' II. 104  
Biografik des Quattrocento 5ff., 14, 247, 302, 305  
Biographien 1, 8ff., 19f., 253ff., 260ff., 302ff.  
Bischofswürde 9, 87, 88, 137ff., 162, 210  
Briefwechsel 14, 25, 284  
Buchbesitz 263, 284, 288, 289, 297  
Bullen, päpstliche (soweit inhaltlich behandelt):  
„*Dudum onus universalis*“ 45f., 312ff.  
„*Grave gerimus*“ 157, 158, 159, 178, 185, 224  
„*Licet ea que*“ 292, 294, 330ff.  
„*Licet natura nostra*“ (Cruciatbulle) 193, 194f., 195, 196, 198, 199, 202  
„*Quotiens rationis*“ 295, 297, 299, 337ff.  
„*Romani pontificis providentia*“ 50 (vgl. auch *Litterae*, päpstliche)  
Bußkapellen 220, 223f., 229f.
- Chiffrierung 69f., 94, 97, 129  
Christenheit 184, 231, 242  
Congiura dei baroni 236f., 257  
Cruciatbulle gegen Basel s. Bullen, päpstliche: „*Licet natura nostra*“
- Denkschriften, politische 105, 141ff., 167, 202, 208, 216ff., 240ff.  
Dichterkrönung 2, 3  
Dichtkunst, italienische, des Quattrocento 258  
Dichtung, neulateinische 1ff., 17, 262f., 279f., 283, 284  
Dienst, diplomatischer 3, 15f., 83f., 125, 141, 153, 166, 257, 262, 306, 308
- Diplomatenhierarchie, päpstliche 158f.  
Dominikanerorden 154, 163, 186
- Ekloge „heraldische“, Antonio Geraldinis 11, 259, 262  
Entdeckung Amerikas 5, 262  
Erzbischofswürde 54, 108ff.
- Fakultäten 160f., 193, 233, 234  
*familia* 32, 40, 42, 43, 211, 303  
Familie 6ff., 247ff., 267, 275f., 277, 296, 297, 307f., 308, 338  
Familienskapelle 250, 277ff.  
Familienfründen 37, 257  
Flottenrüstungen König René's 56, 67, 70ff.  
Franziskanerorden 154, 166  
Frieden von Bagnolo 215  
Frieden von Lodi 90  
Friedensvertrag Aragon – Genua (1469) 129f., 134
- Geleit 155, 171, 172, 176, 183, 185, 196, 205, 213  
Genealogien 7, 266  
Gesandtschaften 3, 4, 13, 16, 18, 26, 27, 46ff., 52ff., 82f., 84ff., 104, 125f., 128ff., 130ff., 136, 149f., 150f., 154f., 155f., 158, 163, 164f., 167, 170f., 177, 182, 184, 186ff., 191, 192, 194, 195, 196, 197f., 199, 204, 205, 209, 210f., 232ff., 234f., 263, 276, 295, 307, 319f., 328f., 334ff., 338  
Geschichtsschreibung 10, 16, 216, 222, 255f., 290  
Grabdenkmäler 21, 124, 246, 247, 261, 278ff.  
Grundbesitz Angelo Geraldinis 39, 250, 269, 270
- Handel 23, 178, 179, 196, 251, 269  
Handschriften 2f., 16ff., 137, 267f., 284  
Hofdienst 3, 123, 128f., 144, 253, 260f., 262, 265, 272  
Hof- und Lateranensische Pfalzgrafenwürde 33, 36, 251, 265, 266  
Humanismus 2, 4, 6, 7, 24f., 262, 264, 279, 282f., 283, 284, 305, 306f.
- Inhibition 165, 166, 180, 181, 189, 190, 202, 218
- Inquisition 170, 206  
Inschriften 21, 145, 246, 247, 278, 279f., 309  
Instruktionen 77, 94, 130f., 149f., 159, 165, 169, 198, 211, 233, 234  
Italieninvasion, angiovinische 15, 57f., 66, 67, 68, 70ff., 82, 83, 85f., 90f., 108f., 127, 128
- Judenschutz 60, 62  
Judenverfolgungen 59ff., 62, 148, 304  
Jurisdiktionsprimat, päpstlicher 157, 230
- Kaiserhof 183, 185, 199, 202, 207  
Kammer, apostolische 36, 60f., 180, 181, 182, 193, 295, 299, 300, 338f.  
Kanzleidienst, päpstlicher 12, 32f., 34, 38, 140, 199, 253, 261, 282  
Kardinalserhebung, empfohlene, erstrebte oder geplante 78f., 110, 153, 175, 197, 218, 227, 242, 244ff., 308f., 317f.  
Kardinalskollegium (Hl. Kollegium, Hl. Senat) 2, 26, 37, 40, 81, 107, 122, 140, 167, 197, 202, 206, 218, 221, 223, 233, 275, 295, 308, 309  
Kardinalskommissionen 115ff.  
Kardinalswürde, angemessene, Andreas Jamometićs 152, 156, 168f., 175, 197, 334f.  
Kartäuserorden 50ff., 54, 304, 306  
Karthago als politisches Exempel 216, 217, 219, 225  
Kirche, Römische (Heilige) 55, 58, 81, 89f., 92, 94, 97, 99, 174, 217, 223, 224, 225, 227, 232, 244, 267, 312, 313, 315, 318, 321, 322f., 338  
Kirchenreform 152, 218, 221, 223, 231 (vgl. auch Reformen, kirchliche)  
Kirchenstaat (Patrimonium Petri) 22, 31, 39, 40, 43, 44, 46, 82, 93, 100, 103, 104, 145, 156, 235, 237, 239, 240, 242, 245, 264, 306  
Kirchenstrafen 31, 46, 49, 91, 99, 158, 160, 170f., 171, 178f., 181, 182, 184, 188, 189, 191, 193, 194, 196, 198, 199, 201, 202, 208, 209, 211, 217, 221, 223, 228, 292f., 293, 294, 313f., 332, 335, 336  
Kollektoren, päpstliche 154, 161, 162, 165, 181, 191, 208, 212, 214  
Kommenden 4, 30, 37, 146, 257, 261  
Kongreß von Mantua 43, 55, 66, 78f., 80, 317
- Konsistorien, päpstliche 43, 166, 192, 197, 198  
Konziliarismus 206f., 227, 231  
Konzilsappellationen 58, 206, 222, 228  
Konzilsgefahr 156, 206f., 222  
Konzilsversuch von Basel 19, 152ff., 169ff., 183, 193, 221, 222, 223, 231, 334  
Kreditgeschäfte 59f., 103, 269, 299  
Krieg, Ferraresischer 156, 193, 215  
Krieg Innocenz' VIII. gegen Neapel (1485/86) 237ff.  
Krieg, vgl. auch: Aufstand, katalanischer; Italieninvasion, angiovinische; Malatesta-krieg; Türkenkreuzzug  
Kriegskommissariat 34f., 90, 92ff., 237ff., 245  
Kurfürsten (allg.) 154, 159, 178, 203, 207, 213  
Kurie, Römische (*Romana curia*, *Corte di Roma*, Papsthof) 4, 8, 10, 12, 27, 33, 36, 38, 39, 42, 43, 46, 47, 56, 57, 58, 60, 64, 66, 80, 81, 84, 85, 88, 92, 98, 100, 105, 110, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 122, 131, 138, 140, 141, 144, 148, 150, 152, 164, 167, 192, 197, 204, 205, 206, 208, 211, 215, 226, 227, 229, 230, 232, 234, 239, 240, 242, 246, 249, 252, 256, 257, 272, 295, 298, 300, 307, 312, 320, 332, 334, 337  
Kurierverkehr 67, 78, 213
- Lega Italica 48, 74, 76, 85, 125f., 127, 131, 133, 134, 135  
Licentia testandi 268, 300  
*Litterae*, päpstliche (soweit inhaltlich behandelt):  
„*Ad auditum nostrum*“ 156  
„*Exigit protervorum*“ 179  
„*Nuper siquidem*“ 159f., 178, 334ff. (vgl. auch Bullen, päpstliche)
- Majestätsverbrechen 185, 188, 225  
Malatestakrieg 20, 90, 91ff., 95ff., 321f., 322f.  
Mandate, kaiserliche 199f., 201, 207, 208  
Medizin 271, 289  
Messien 179, 196  
Mitgift 259, 260, 272

- Monti di Pietà 103  
 Mythologie, antike 7, 225, 283
- Nachaudienzen Pauls II. 116  
 Nation, deutsche 159, 184, 225, 335  
 Nepotismus, päpstlicher 88, 101, 104, 145  
 Nobilität 23, 265, 266, 308
- Obereigentum, päpstliches 230f.  
 Ölbaum 7, 8, 11, 124, 248, 260, 266, 267ff., 269  
 Oliva de Geraldinis 19, 21, 124, 249, 267ff.
- Papalismus 226ff., 307  
 Papstabsetzung 219f.  
 Papstthof s. Kurie, Römische  
*patria* 21, 58, 248f., 271, 277, 304  
 Pazziverschwörung 224, 229  
 Pfründenbesitz Angelo Geraldinis 36ff.  
*pietas* 8, 9f., 13, 248, 251, 259, 278  
 Podestariat 23, 108, 144, 145, 251, 253, 254, 255, 256, 258, 260, 264, 329f.  
 Pönitentiarie 32  
 Privation 110ff., 118ff., 158, 323f., 325, 327, 335  
 Protonotariat, päpstliches 43f.
- Rechtswissenschaften 7, 12, 25f., 27f., 29f., 224f., 226, 252, 263, 264, 271, 281, 286, 287, 288, 291, 308, 331, 338  
 Referendariat, päpstliches 81, 140f., 318f.  
 Reformen, kirchliche 29, 118  
 Reich, Heiliges Römisches 159, 183, 185, 200, 334, 335  
 Renaissance-Skulptur 278f.  
 Renaissance-Symbolik 247  
 Rhetorik 12, 24f., 174, 252, 271, 281f., 282  
 Richtertätigkeit 15, 26, 27, 29ff., 252, 253, 260, 265, 289  
 Ritterwürde 145, 252, 253, 258, 265, 266  
 Rote Korah 157, 158  
 Rüstungslasten der Provence 72ff.  
 Ruhmstreben 10, 63f., 301, 307
- Schiffstypen 70, 72  
 Schismagefahr 54, 193f., 223  
 Seelenheil 273, 274  
 Sekretärsamt, päpstliches 36, 39ff., 43  
 Senat, Hl. s. Kardinalskollegium
- Seuchen 32, 117, 145, 236, 252, 272, 298  
 Signatura apostolica 140  
 Spolienrecht 299, 300  
 Stiftungen 267ff., 276, 295ff., 297, 300f.  
 Stiftungsrecht 267, 277  
*studia humanitatis* 282, 283  
 Stuhl, Hl., apostolischer, Petri u.ä. 82, 85, 101, 102, 145, 162, 174, 184, 185, 217, 219, 223, 232, 243, 334  
 Syndikatsprozeß 255
- Tagsatzungen, eidgenössische 169, 189, 196  
 Theologie 271, 282, 284, 288, 338  
 Thronstreit, napoletanischer 46, 48, 52f., 54f.  
 Topas 302  
 Traumbilder 7, 8f., 11, 24, 248  
 Türkenkreuzzug 105, 106, 111, 121, 149f., 153, 303  
 Turniere 290
- Universitäten:  
 Avignon 148, 291ff.  
 Basel 156, 172, 173, 178  
 Paris 152  
 Perugia 24, 27f., 29f., 281, 287ff., 290, 294ff., 337ff.  
 Siena 24ff., 42, 281, 286ff.  
 Universitätskollegien 11f., 12, 25, 28, 29f., 149, 252, 263, 276, 281f., 285ff., 291ff., 295ff., 300f., 330ff., 337ff.  
 Universitätsstudium 9, 24ff., 42, 252, 260, 263, 271, 285ff., 331
- vassnacht zu Offenburg, große* 194, 195  
 Vereinigung, Niedere 196  
 Vergehen gegen das Papsttum 217, 219f., 223f., 225, 226  
 Verwaltung des Kirchenstaates s. Orts- u. Personenregister s.v. Avignon, Comtat Venaissin, Fano, Mark Ancona, Patrimonium S. Petri in Tuscia, Perugia, Roman-diola, Tivoli, Umbrien  
 Volkskapitanat 14, 256, 264
- Wahl des Römischen Königs 203  
 Wahlkapitulationen, päpstliche 40, 113  
 Wappen 7, 8, 33, 118, 124, 169, 250, 266, 267, 268, 271, 272, 275  
 Wasserzeichen 17